

Freiburger Diözesan-Archiv

Zeitschrift des Kirchengeschichtlichen Vereins
für Geschichte, christliche Kunst, Altertums- und
Literaturkunde des Erzbistums Freiburg mit
Berücksichtigung der angrenzenden Bistümer

Neue Folge
Siebenundzwanzigster Band

Der ganzen Reihe 54. Band

Freiburg im Breisgau 1926
Herder & Co. G. m. b. H. Verlagsbuchhandlung

Inhaltsangabe.

	Seite
† Dr. R. Julius Mayer (Nekrolog)	1
Necrologium Friburgense 1921—1925. Von † Dr. Julius Mayer	9
Geschichte des kirchlichen Pfründewesens in der Reichsstadt Buchhorn. Von Ludwig Baur	55
Die Stifter und Bögte des Klosters St. Trudpert. Die mittelalterlichen Urkundenfälschungen. Von Willibald Strohmeyer	106
Der kirchlich-politische Kreis um Franz Joseph Mone etc. Von Alexander Schnütgen	153
Zur Geschichte der oberrheinischen Jesuitenprovinz im 17. und 18. Jahrhundert. Von Heinrich Schroehe	227
Briefwechsel der Freiherren Joseph v. Laßberg und Heinrich Bernhard v. Andlaw aus den Jahren 1848—1851. Von Julius Dorneich	254
Geschichte der Pfarrei Limbach 1426—1926. Von Theodor Humpert	294
Säkularisation und Untergang des Klosters Allerheiligen. Von Karl Röggele	326
Literarische Anzeigen	375
Bericht über das Vereinsjahr 1925/26	386
Mitgliederstand	388



Freiburger Diözesan-Archiv

Zeitschrift des Kirchengeschichtlichen Vereins
für Geschichte, christliche Kunst, Altertums- und
Literaturkunde des Erzbistums Freiburg mit
Berücksichtigung der angrenzenden Bistümer

Neue Folge
Siebenundzwanzigster Band

Der ganzen Reihe 54. Band

Freiburg im Breisgau 1926
Herder & Co. G. m. b. H. Verlagsbuchhandlung

Alle Rechte vorbehalten

Inhaltsangabe.

	Seite
† Dr. R. Julius Mayer (Nekrolog)	1
Necrologium Friburgense 1921—1925. Von † Dr. Julius Mayer	9
Geschichte des kirchlichen Pfründewesens in der Reichsstadt Buchhorn. Von Ludwig Baur	55
Die Stifter und Bögte des Klosters St. Trudpert. Die mittelalterlichen Urkundenfälschungen. Von Willibald Strohmeyer	106
Der kirchlich-politische Kreis um Franz Joseph Mone etc. Von Alexander Schnütgen	153
Zur Geschichte der oberrheinischen Jesuitenprovinz im 17. und 18. Jahrhundert. Von Heinrich Schrohe	227
Briefwechsel der Freiherren Joseph v. Lutzberg und Heinrich Bernhard v. Andlaw aus den Jahren 1848—1851. Von Julius Dorneich	254
Geschichte der Pfarrei Limbach 1426—1926. Von Theodor Sumpert	294
Säkularisation und Untergang des Klosters Allerheiligen. Von Karl Bögele	326
Literarische Anzeigen	375
Bericht über das Vereinsjahr 1925/26	386
Mitgliederstand	388



Mitarbeiter des siebenundzwanzigsten Bandes.

Baur, Dr. Ludwig, Universitätsprofessor in Breslau.

Clauß, Dr. Joseph, Stadtarchivar und Direktor der Wessenberg-Bibliothek in Konstanz.

Dorneich, Dr. Julius, Verlagschriftleiter in Freiburg.

Sumpert, Dr. Theodor, Rektor in Gaggenau.

Mayer, Dr. Julius, † Universitätsprofessor in Freiburg.

Högele, Karl, Pfarrer in Röttenbach i. Schw. (N. Neustadt).

Schnütgen, Dr. Alexander, Universitätsbibliothekar in Bonn.

Schrohe, Dr. Heinrich, Oberstudienrat in Mainz.

Strohmeier, Willibald, Pfarrektor in St. Trudpert.

† Dr. R. Julius Mayer

Erzbischöfl. Geistl. Rat, Professor an der Universität Freiburg.



Das Necrologium Friburgense, das an der Spitze dieses Bandes steht und den verstorbenen Geistlichen der Jahre 1921—25 gewidmet ist, trägt den Namen eines Verfassers, der während des Ganges der ersten Seiten aus dem Leben geschieden ist. Unsere Zeitschrift und der Kirchengeschichtliche Verein der Erzdiözese schulden dem sel. Verfasser ungemein viel, so daß sich eine kleine Ehrung

seines Andenkens als selbstverständlicher Akt der Dankbarkeit an dieser Stelle nahe legt. Nachdem der bescheidene, stille, aller Schaustellung zeitlebens abholde Mann der Wissenschaft und ernster Seelenpflege unerwartet schnell von uns geschieden ist, obliegt uns die Pflicht, mit einigen Worten hier festzulegen, was er durch sein Wirken für die Erzdiözese, was er durch seine wissenschaftlichen Arbeiten für die literarische Welt und insbesondere für den Kirchengeschichtlichen Verein bedeutet hat.

In einfacher gerader Linie hat sich das Leben von Julius Mayer abgerollt; große, in der weiten Öffentlichkeit vermerkte Höhepunkte hat der äußere Lebensrahmen nicht aufzuweisen. Es ist die Laufbahn eines Priesters und Seelenführers, nicht die eines Mannes der Aktion, der seine Stoßkraft an den Problemen des äußeren Lebens einsetzt, die Laufbahn eines Jüngers der Wissenschaft, der in stiller Klausur seine Schriften ausreifen läßt.

Ein Landsmann von Alban Stolz, wurde er in dem sonnigen, obstbaum- und rebenumkränzten, an geschichtlichen Erinnerungen nicht minder reichen Städtchen Mittelbadens, Bühl, am 12. März 1857 geboren; die Humaniora absolvierte er in Rastatt, das theologische Studium in Freiburg. Nach der 1882 empfangenen Priesterweihe wirkte er an verschiedenen Posten als Vikar, seit 1887 als Assistent bzw. Repetitor am theologischen Konvikt. Sein Lehrgebiet umfaßte die Moralthologie, neben der er auch regelmäßig eine Einführung in die Landeskirchengeschichte bot. Seine Wirksamkeit ging neben der asketischen Anleitung der jungen Kandidaten auf Pflege einer gesunden, für die Praxis bestimmten Doktrin im Geiste und nach den Lehren der Kirche. Als der Ordinarius für Moralthologie an der Universität, Rössing, zu Beginn des Wintersemester 1893/94 von langdauernder Todeskrankheit getroffen seine Vorlesungen einstellen mußte, wurde der Repetitor mit deren Fortführung betraut; auch für das Sommersemester 1894 war ihm nach dem Tode Rössings der gleiche Austrag zugedacht mit der Aussicht einer Berufung auf den Lehrstuhl. Aber Jul. Mayer mußte, durch die Doppeltätigkeit im Konvikt und an der Universität in seiner Gesundheit erschüttert, die ehrenvolle Aufgabe ablehnen, nachdem er noch in einer kleinen Schrift über „Die christliche Ascese“ deren Wesen und Frühentwicklung vom katholischen

Standpunkt knapp und klar gezeichnet hatte. Noch im gleichen Jahre 1894 wurde er Stadtpfarrer in Bruchsal. Aber schon 1896 rief ihn das Vertrauen der Kirchenbehörde nach Freiburg zurück, auf den durch A. Schills unerwartet frühen Tod verwaisten Posten eines Direktors des Theologischen Konvikts, so daß er zur alten, nur verantwortungsvoller gewordenen Wirksamkeit zurückkam. Als Direktor stellte Mayer hohe Anforderungen namentlich in aszetischer Hinsicht; mit einer fast peinlichen Gewissenhaftigkeit leitete er die Erziehung und die aszetische Schulung des theologischen Nachwuchses. Schon nach drei Jahren wurde er nach Keplers Wahl zum Bischof auf dessen Lehrstuhl für Moralthologie berufen. Literarisch hatte er seine Kompetenz für dieses Lehrfach nachgewiesen durch die mehr geschichtliche Untersuchung über Echtheit und Glaubwürdigkeit der Vita des hl. Antonius von Athanasius, die er unter F. X. Kraus als Dissertation eingereicht hatte, vor allem dann durch seine Studie über die christliche Ascese (1894); seine Repetitoritätigkeit hatte ihm aber Gelegenheit durch lange Jahre gegeben, allseitige Beherrschung und methodische Durchdringung des Stoffgebietes sich anzueignen. Als akademischer Lehrer blieb er der mehr praktisch pädagogischen Behandlung der Disziplin treu; seine Aufgabe sah er weniger im Auffuchen und Verfolgen neuer Probleme, denn in einer klaren, erschöpfenden Darbietung des Wissensstoffes, in der Betonung des übernatürlichen und absoluten Charakters des christlichen Sittengesetzes und in einer gesunden Anleitung der Studierenden zu dessen praktischer Verwirklichung im Leben. Ein volles Vierteljahrhundert gehörte Julius Mayer dem Lehrkörper der Universität an, seines Amtes mit strengster Gewissenhaftigkeit und Pünktlichkeit waltend, mit peinlichstem Pflichtgefühl auch alle sonstigen Obliegenheiten des akademischen Lebens erfüllend. Der größte Teil des heute aktiven Klerus unserer Erzdiözese ist durch ihn in diesen 25 Jahren in das verantwortungsvollste Gebiet theologischer Wissenschaften eingeführt worden, und das religiös-kirchliche Leben unseres Landes ist auf Jahrzehnte hinaus mit dem Geist des heiligen Ernstes, der zartesten und peinlichsten Gewissenhaftigkeit und unverrückbar kirchlicher Gesinnung, der sein eigenes Wesen aus-

zeichnete, befruchtet und mitbestimmt worden. Dem öffentlichen Leben der Hochschule, soweit es nicht offiziellen Charakter trug, wie auch einer ausgebreiteten Geselligkeit wich er, entsprechend seiner ganzen Veranlagung, scheu aus; den wenigen, zu denen er Vertrauen und Anschluß fand, war er durch Herzengüte und gewinnende Milde ein unvergeßlicher Freund, allen aber durch Lauterkeit des Wesens, Geschlossenheit und Festigkeit des Charakters, der Heiligmäßigkeit und Abgeklärtheit seiner Persönlichkeit ein leuchtendes Vorbild.

Die Jahre seiner Freiburger Wirksamkeit waren außer durch die Amtstätigkeit noch ausgefüllt mit einem reichen literarischen Schaffen. Es kam fast ausschließlich der Geschichte im weiteren Sinne des Wortes zugut, namentlich der Kirchen- und Liturgiegeschichte und der Hagiographie. Auf seinem engeren Fachgebiet hat er nur noch gelegentlich in kleineren Beiträgen das Wort genommen, so in den zwei auf dem III. Theol. Hochschulkongreß zu Freiburg gehaltenen Vorträgen „Kirche, Gesetz und Freiheit“ (in ‚Moralprobleme‘, herausgegeben von Mausbach. Freiburg 1911). Sonst aber blieb die Geschichte sein Lieblingsgebiet, auf das er sich immer zurückzog nach getaner Berufsarbeit. Von Hause aus war er ja Historiker, nicht Systematiker. Sein geschichtlicher Sinn war früh schon durch seinen Landsmann und Verwandten Carl Reinfried, den langjährigen Pfarrer der Moos, geweckt und angeeifert, auf der Hochschule aber tief und nachhaltig gefördert und methodisch geschult worden durch den kurz vor seinem Übergang zur Universität nach Freiburg berufenen Lehrer Franz Xaver Kraus, durch den er auch mit der oben schon erwähnten Arbeit zum Doktor der Theologie promoviert wurde. In seinen geschichtlichen Studien hielt sich der Verstorbene ausschließlich an das Tatsachenmaterial; dessen Sammlung aus den Quellen und kritische Sichtung sah er als Aufgabe der Geschichte an. Seine verschlossene, allem persönlichen, temperamentvollen Hervortreten abholde Natur war ebenso gegen Kombinationsversuche wie gegen psychologische Ausdeutungen der Vorgänge und der Persönlichkeiten. Die 1893 erschienene „Geschichte der Benediktiner-Abtei St. Peter auf dem Schwarzwald“ war die erste größere Frucht dieser Studien; sie wird als durchaus sachliche

Darstellung durch die fleißige und umsichtige Ausbeute des gesamten gedruckten und archivalischen Quellenmaterials stets ihren Wert behalten. Mehrere weitere Arbeiten hagiographischer Art stehen in Zusammenhang mit der ihm anfangs der 90er Jahre zugefallenen Aufgabe, das Proprium Friburgense neu zu bearbeiten, so seine selbständig erschienene, quellenmäßig gearbeitete Studie über den „hl. Konrad“ (1898) oder die Neuauflage des Nothelfer'schen „Leben des hl. Ulrich“ (1903), vor allem auch das Lebensbild des Markgrafen Hermann I. von Baden (F. D. A. 26, 241—66). Jahre lang beschäftigte ihn der große Plan, mit einem ‚Monasticon Badense‘, einer knappen, aber alles Wesentliche enthaltenden Geschichte sämtlicher in Baden bestandenen Klöster, der kirchengeschichtlichen Zeitschrift des Landes, unserem „Diözesan-Archiv“, einen Aufgabebereich für viele Mitarbeiter und auf lange Jahre hinaus, zugleich von allergrößter Bedeutung abzudecken. Die Ungunst der Zeiten hat ihn die Verwirklichung nicht mehr schauen lassen. Er selber hat, abgesehen von seinem Buch über St. Peter, eine Reihe von Beiträgen zur Klostergeschichte des Landes veröffentlicht, so die kultur- und zeitgeschichtlich sehr wichtige Chronik des Zisterziensfrauen-Klosters Wonnental von Burger (F. D. A. N. F. I, 131—221), eine Geschichte des Kapuzinerklosters in Bruchsal (F. D. A. N. F. II, 171—198), eine kurze geschichtliche Ausführung über das Bruderhaus zu Grüningen bei Oberrimsingen (F. D. A. N. F. IV, 358 ff.); als Ergänzung zur Geschichte von St. Peter ein Lebensbild seines Priors P. Karlmann (F. D. A. 23, 329—347) und „einen Unterricht des 18. Jhh. „für die Laienbrüder des Schwarzwaldklosters“ (F. D. A. N. F. VI, 140—244). Nach Königs Tod übernahm er als würdigste und verdienteste Persönlichkeit die Schriftleitung des Diözesan-Archivs (1900) und führte sie mit großer Umsicht und Erfolg 8 Jahre hindurch; auch über diese Zeit eines engeren Interesses hinaus blieb er dem Organ treu bis zum Tode. Fast jeder Band erhielt von ihm einen Beitrag. Vor allem hat er darin das von Prof. König begonnene Necrologium Friburgense, eine biographische Würdigung sämtlicher im jeweiligen Zeitabschnitt verstorbenen Geistlichen der Erzdiözese, volle 37 Jahre hindurch fortgesetzt (1888—99: I, 222—306; 1900—05:

VII, 1—75; 1906—10: XII, 1—65; 1911—15: XVII, 1—77; 1916—20: XXII, 1—68) und mit dem letzten Jahrgang (1921—25) seine Arbeit zugleich mit dem eigenen Lebenswerk abgeschlossen; es ist eine für den Historiker unschätzbare Gedenkhalle, an der Pietät, strenge Sachlichkeit und Gerechtigkeitsgefühl ebenso gearbeitet haben wie sein Interesse als Historiker. Auch sonst hat er verdienten Persönlichkeiten würdige Gedenksteine errichtet, wie dem früheren Archivdirektor von Weech (F. D. A. N. F. VII, 321—25), dem Domdekan Karl Franz Weikum (Bad. Biographien V. 2, 800 ff.), dem Konviktsdirektor Andreas Schill (ebd. V. 2, 697 ff.) u. a. m. Gehörte seine Liebe und seine neben der Berufsarbeit noch erübrigte Zeit auch vorwiegend dem Freiburger Diözesan-Archiv, so hat er doch noch gelegentlich Muße gefunden, auch in anderen Organen, wie im „Freib. Kirchenblatt“ und seiner Fortsetzung, dem „Oberrheinischen Pastoralblatt“, das Wort zu ergreifen zu geschichtlichen und aktuellen Fragen, oder in der „Literarischen Rundschau“ literarische Erscheinungen seines Fachgebietes zu würdigen.

Seit fast zwei Jahrzehnten war aber seine literarische Haupt Sorge auf Alban Stolz gerichtet, den großen Landsmann und Lehrer, den unvergeßlichen Volkschriftsteller. Sein Andenken der jüngeren, nicht mehr unter dem frischen Eindruck seiner padenden Volkschriften aufgewachsenen Generation wieder neu zu beleben, seine überragende Bedeutung als religiöser Gewissenserweder und als Schriftsteller weithin verständlich zu machen, den Katholiken vor Augen zu halten, welche Werte auch heute noch in seinen Schriften schlummern, dieser Aufgabe dienten eine große Reihe von Schriften, die von 1905 an aus dem ungemein reichhaltigen Briefwechsel und dem sonstigen literarischen Nachlaß geschöpft wurden, so die drei Bände Konvertitenbilder mit dem Titel „Fügung und Führung“ (1909 bis 1913), die Herausgabe von „Predigten“ und der „Pädagogik“ und die Neuauflage seiner Schriften. Vor allem aber hat Julius Mayer dem Landsmann gegenüber eine längst fällige Ehrenschild der deutschen Katholiken abgetragen mit der Biographie über Alban Stolz, deren bleibender Wert in der auf weitgehende Ausnützung der ‚Tagebücher‘ und Briefe sich stützenden exakten Darstellung des Lebens und Wir-

fens und der seelischen Wandlungen von Stolz zu erblicken ist; auf das schwierige literaturgeschichtliche Problem, welche Einflüsse das literarische Schaffen bestimmt haben, wie es zu bewerten ist und welche Stellung ihm in der Ehrenhalle deutschen Schrifttums zukommt, wollte Mayer nicht eingehen, es den zuständigen Fachgelehrten überlassend. Nachtragsweise hat er seither noch einige Fragen aus dem Leben von Stolz eingehender behandelt, so sein Verhältnis zu dem Rastatter Lyzeumsdirektor Loreye (F. D. U. N. F. XXV, 122—47) und zu Reinhold Baumstark (ebd. XXVI, 99—127).

Unter dem Druck der neuen Nachkriegsverhältnisse wurde Mayer als Ordinarius 1924 zur Ruhe gesetzt. Er hat aber noch regelmäßig bis zum Schlusse des Wintersemesters 1925/26 über Spezialgebiete Vorlesungen gehalten, so über kirchliche Sprache und Liturgie, Liturgie und Berufsethik. Unermüdllich arbeitete er noch immer in den Räumen des Universitätsarchivs an einer Geschichte der theologischen Fakultät in Freiburg während des 19. Jahrhunderts, die nach seinem Plane zu einer Geschichte der religiösen Entwicklung unseres Landes hätte werden sollen. Wie so mancher andere literarische Voratz ist auch dieser unausgereift mit ihm ins Grab gestiegen. In den letzten Jahren war an ihm ein langsamer Verfall seiner Körperkraft wahrzunehmen; von Hause aus ohnehin nicht von robuster Gesundheit, wurde er durch den vor Jahresfrist erfolgten Tod seiner Schwester schwer erschüttert. Noch ging er allen Obliegenheiten und Arbeiten, wenngleich mühsam, nach, mit noch vermehrtem Eifer und mit letzter Energie den religiösen Pflichten und Aufgaben. Noch waltete er vor regelmäßigem kleinen Kreis in der alten Friedhofskapelle zu Freiburg, sehr häufig aber auch bei besonderen festlichen Anlässen, in seiner Heimat, bei Patrozinien und Priesterjubiläen des Predigtamtes, durch das er bei seiner tiefreligiösen Innerlichkeit und Wärme allezeit nachhaltigen Erfolg zu erzielen wußte. Der letzte Rest seiner Kraft erlosch schließlich während der Exerzitten, in denen er in der Karwoche d. J. in Erlenbad die übliche Seelenerneuerung vorzunehmen gedachte. Eine Herzschwäche nötigte ihn, sie abzubrechen und seine Heimat Bühl aufzusuchen. Schon wenige Tage später, am 15. April, holte der Herr ihn in die ewige Heimat und schloß ein Leben ab, das licht und klar,

dessen Stern und Ruhepunkt einzig Christi Wort und Lehre war, ein Leben, das sich in stiller Unauffälligkeit und scheuer Zurückgezogenheit, in Werken des Wohltuns erschöpfte und dabei reich an erzieherischen Erfolgen und literarischen Schöpfungen war. War er zeit lebens seiner Heimatstadt und seinen Angehörigen anhänglich, so fand er auch unter ihnen, im Schatten der Gruftkirche von Alban Stolz, seine letzte Ruhestätte. Wie seine Freunde und zahlreichen Schüler ihm ein dankbares Memento zuwenden, so hat der Kirchenhistorische Verein noch besonderen Anlaß, sein Andenken für alle Zeiten in Ehren zu halten. R. I. P.

Der Vorstand
des Kirchenhistorischen Vereins.

Die Schriftleitung
des Diözesan-Archivs.

Necrologium Friburgense.¹

1921 — 1925.

Verzeichnis der Priester, welche in den Jahren 1921—1925 im Gebiete und Dienste der Erzdiözese Freiburg verstorben sind, mit Angabe von Jahr und Tag der Geburt, der Priesterweihe und des Todes, der Orte ihres Wirkens und ihrer literarischen Leistungen.

Beitrag zur Personalgeschichte und Statistik
der Erzdiözese Freiburg.

Von † Dr. Julius Mayer².

1921.

1. **Damal Engelbert**, * Bietingen (Def. Metz-
fisch) 5. August 1843, ord. 4. August 1869; Vik. in Ettlingen, 1873 Bene-
fiziumsverw. in Heidelberg, 1884 Pfr. in Steinach, 1904 in Schuttern,
† 16. Februar.

In der Kulturkampfzeit mußte Benefiziat Damal in Heidelberg, da die St. Annakirche daselbst durch ministerielle Verfügung den sog. Alt-katholiken zugesprochen worden, im Frühjahr 1877 das Allerheiligste aus dieser Kirche in seine Privatwohnung verbringen. Eifrig arbeitete er daran, den Katholiken Heidelbergs eine Notkirche zu erstellen und hatte noch die Freude, den ersten Gottesdienst in derselben zu halten.

¹ Fortsetzung zu Bd. >XII 1—67. — Zur Vereinfachung werden fortan die allgemein anerkannten Zeichen angewandt: * geboren, † gestorben.

² Während der Drucklegung gestorben, s. Nachruf oben S. 1.

Zwanzig Jahre übte Pfarrer D. ohne Hilfsgeistlichen die Seelsorge in der beschwerlichen Schwarzwalbpfarrei Steinach aus und erwarb sich daselbst große Verdienste durch die Erweiterung der Kirche und den Neubau des Pfarrhauses.

Bisweilen ließ er sich in seinem Eifer für Recht und Pflicht von seinem cholertischen Temperament allzu sehr fortreißen, stets aber war er auch bereit, alsbald seinen Fehler einzusehen und zu bessern.

2. Duffner August, * Triberg 3. Februar 1865, ord. 8 Juli 1891; Bif. in Neustadt, 1893 von Kirchdorf, 1895 Pfr. in Leiberdingen, 1907 in Rielasingen, 1908—14 Defan des Kap. Hegau; † 19. Febr.

3. Friedrich Willibald, * Tauberbischofsheim 26. Mai 1826, ord. 20. Aug. 1851, Bif. in Königheim, Wallbüren, Brezingen, 1853 Pfrv. in Osterburten, 1859 in Oberbolbach, 1862 in Oberwittstadt, 1862 invest. Benefiziat in Krautheim, 1864 m. Abs. Pfrv. in Diersburg, 1865 in Erlach und Pfr. in Dallau, 1872 Pfr. in Osterburten, 1883 in Bilkband, 1896 ref.; † 20. April.

4. Hornstein Johannes Ev., * Limpach 15. Dez. 1854, ord. 13. Juli 1880; Bif. in Kirchhofen, Gengenbach, 1887 Benefizv. daselbst, 1888 Pfrv. in Peterstal, 1890 in Seelbach (Def. Lahr), 1891 Pfr. daselbst; † 26. Sept.

5. Kaiser Engelbert, * Jügesheim (Hessen) 28. Aug. 1844, ord. Mainz 1. März 1867; Kapl. in Biernheim, 1881 Pfrv. in Dallau, 1882 in Limbach, 1888 Pfr. in Redargerach, 1895 in Malsch (Def. St. Leon), 1899 auf dem Tischtitel, 1901 Pfrv. in Eichel und Güttingen, 1902 Pfr. in Lienheim, 1912 ref.; † in Aßchaffenburg 15. Mai.

Mauchle P. Pius, * Gossau (Schweiz) 12. Nov. 1854, ord. 23. Dez. 1877; Benediktiner des Klosters Muri-Gries (Tirol) 9. Aug. 1894, Beichtvater des Klosters Habstal und Pfrv. daselbst, 1902 Pfr., 1911 ref.; † in Muri-Gries als Bruderinstruktor und Stiftsarchivar 27. Aug.

6. Kaltbacher Robert Dr., * Schramberg 23. Juli 1870, ord. 4. Juli 1894; Bif. in Waldshut, 1896 Studienurlaub (Sapiens), 1900 Aply. Neuenburg, 1902 Lehramtspraktikant in Pforzheim, Freiburg, Ettenheim, Karlsruhe, 1906 Professor in Billingen (Realschule), 1910 in Konstanz, † 19. Juni.

7. Knecht Friedrich Justus, Dr. theol., * Bruchsal 7. Oktober 1839, ord. 5. August 1862; Bif. in Durmersheim, Rastatt, Freiburg (St. Martin), zugleich Präsekt im Erz. Knabenseminar, 1864 Kurat in Emmendingen, 1866 Pfr. in Buchholz b. Frbg., 1869 Pfrv. in Gengenbach, 1871 Pfrv. in Seelbach (Def. Lahr), 1871 Pfrv. in Reichenbach (Def. Lahr), 1872 Pfr. daselbst, 1877 m. Absenz Pfrv. in Erlach, 1879 in Schuttertal, 1880 Pfr. daselbst, 1882 Domkapitular, 1894 Weihbischof, 1896 Dombefan, v. 1896—1898 Erz-

bistumsverweser, Päpstl. Thronassistent und Comes Romanus, † 31. Januar.

Friedrich Justus Knecht, der Sohn einer gemischten Ehe, kehrte, 17 Jahre alt, mit seinem Vater zur katholischen Kirche zurück. In jungen und alten Tagen stets ernst, fast wortfarg, geizte er mit seiner Zeit in treuester Pflichterfüllung und unermüdblicher Arbeit, stets bemüht durch ernstes Studium sich fortzubilden. Im Jahre 1878 erwarb er sich an der Universität Tübingen den Doktorgrad der Theologie.

Unter der vielseitigen und reichen Tätigkeit des späteren Weihbischofs ragten weit hervor seine Bemühungen für die Verbreitung des katholischen Glaubens. Das besondere Feld, das er bebaute, und dem er bis zum Tode seine Liebe bewahrte, war der Unterricht der Jugend in der biblischen Geschichte. Außergewöhnliche Erfolge waren ihm hier beschieden: seine „Kurze biblische Geschichte wurde in mehr als zwölf Sprachen übersetzt, sein „Praktischer Kommentar zur Biblischen Geschichte“ erlebte 25 Auflagen.

K. war sich bewußt und lehrte auch andere, daß der Jugendunterricht eine hohe, heilige Pflichterfüllung ist, und daß jeder, der zu dieser edlen Aufgabe berufen ist, das Beste leisten muß, die Glaubenswahrheiten tief und klar in die Herzen der Kinder zu senken. So schuf er in langer mühsamer Arbeit jene Ausgestaltung des Unterrichts in der biblischen Geschichte, durch die er ein weithin mit höchster Anerkennung genannter Lehrer Deutschlands wurde und über die Grenzen von Deutschland hinaus den biblischen Unterricht förderte und befruchtete.

Das Recht der Kirche auf Religionsunterricht und Schule hatte K. den modernen Bestrebungen gegenüber mit Energie und Freimut schon in jungen Jahren ernst betont. Ihm ist „die Aufgabe, welche Christus der Kirche gestellt hat, wesentlich eine pädagogische: Sie soll die Intelligenz der Menschen durch das Licht des Glaubens erleuchten, sie soll die Herzen veredeln, dem Willen die Richtung zum Guten geben; sie soll sittliche Gesinnungen und christliche Charaktere erzeugen.“

Als Mitglied der Kirchenbehörde übte er auf die Organisation des Religionsunterrichts in der ganzen Erzdiözese einen weittragenden Einfluß aus. Insbesondere wendet sich seine Fürsorge für die Erziehung der weiblichen Jugend, dem katholischen Institut und dem Kindergärtnerinnenseminar zu, für deren Gründung und Ausgestaltung er auch persönlich große Opfer brachte.

Als erster katholischer Seelsorger in Emmendingen seit dem Glaubensabfall im 16. Jahrh. sah er die Not der Katholiken in der Diaspora, und sie ging ihm zu Herzen. Ernst nahm er die Aufgabe, dieselben aus ihrer Vereinsamung und Zersplitterung herauszuführen und ihnen den lebendigen Anschluß an das kirchliche Leben zu ermöglichen. Genau durchforschte er an der Hand der Statistik die konfessionellen Verhältnisse und suchte der religiösen Not der Diasporakatholiken möglichst abzuhelfen. — Durch die Neuorganisation des St. Bonifatiusvereins, durch den steten Hinweis auf

die hohe Wichtigkeit und die Notwendigkeit dieses Vereins und seiner Zwecke, wußte er die Mittel zu gewinnen, um an mehr als 30 Orten — darunter die großen Industriestädte Karlsruhe und Mannheim — neue Kirchen zu erbauen. Immer wieder betonte er in den Rechenschaftsberichten: „Die katholische Liebe muß weitherzig und weitfichtig sein, sie muß über den eigenen Kirchturm in jene Gebiete hinausschauen, wo schreiende, die Ehre Gottes und das Heil der Seelen gefährdende Notstände herrschen.“ — Aber Weibbischof K. ging auch mit dem Beispiel voran, wo es galt, die Sache des St. Bonifatiusvereins zu fördern: das ganze Honorar für seinen „Kommentar zur Bibl. Geschichte“ gab er für die Zwecke des Vereins.

Bei der Verkündigung des Wortes Gottes betätigte Weibbischof K. viele Jahre hindurch einen außerordentlichen Eifer. Unermülich predigte er bei seinen bischöflichen Amtshandlungen mit seiner durchdringenden Stimme die Wahrheiten des Glaubens mit dem Freimut und der Begeisterung eines Apostels. Noch als Greis von 80 Jahren bestieg er bei seinen Firmungsreisen die Kanzel, um das Volk zur Wachsamkeit und Treue im Glauben zu ermuntern.

Schon bei seiner Ernennung zum Domkapitular im Jahre 1882 sollte K. nach dem Willen P. Leos XIII. zum Weibbischof ernannt werden. Hindernisse verschiedener Art stellten sich in den Weg. Zwölf Jahre später erfolgte seine Ernennung zum Titularbischof von Nebo und Weibbischof von Freiburg. Seine Erhebung zum Erzbischof wurde von der Regierung unmöglich gemacht.

Weibbischof K. war ein Mann von echter tiefer Frömmigkeit, von werktätiger, opferwilliger Nächstenliebe, keine von jenen Persönlichkeiten, die stets ein mildes Lächeln zeigen; er war eine ernste Natur und konnte, wo es notwendig war, auch heilig zürnen; er scheute auch des Kampfes Schärfe nicht, wenn die christliche Wahrheit ihn erforderte.

Ein Mann der Treue und der Liebe zum heiligen Glauben, waren die Tage seines Erdenwandels nur dem Dienste Gottes und seiner Kirche gewidmet.

8. Noe Oskar, * Rupprichhausen 13. Okt. 1864,
ord. 2. Juli 1890; Vik. in Hertlen, 1892 Pfrv. in Grüningen, 1893 in Tannheim, 1894 Kaplv. in Martdorf, 1896 Pfrv. in Bremgarten, 1897 Pfrv. in Nöggenchwiel, 1898 Pfr. in Grombach, 1920 Pfr. in Büchig,
† 6. Okt.

9. Rapp Konstantin Dr., * Trillfingen 21. Mai
1875, ord. 4. Juli 1901; Vik. in Freiburg-Wiehre, 1904 Repetitor am Theol. Konvikt, 1911 Rektor des Missionsinstituts, 1915 Pfr. in Sölden, 1918–20 mit Absenz Benefizverw. auf Lindenbergr, † Sölden 15. Sept.

Die hohe, hagere, leicht gebeugte Gestalt mit den aszetischen Gesichtszügen widerspiegelte Dr. Rapps edle, wohl disziplinierte Seele, die zur Herrschaft über sich selbst gelangt war. Er war mitten in der Welt und er sah sie scharfen Auges, gleichwohl schien er stets in der Einsamkeit zu

wandeln. Seine in jungen Jahren schon abgeklärte Lebensauffassung und Lebensweisheit, seine alles beherrschende Güte, sein edles tiefes Gemüt, das auch für des Lebens Heiterkeit Verständnis hatte, wirkten wie Lichtschein auf seine Umgebung.

Dr. R.s tief in sich gefehrte Natur verschloß sich den Anforderungen des Lebens nicht, ja sie ging freudig über die Aufgaben des Berufes hinaus; denn „die Weihe des Priestertums durchdrang sein ganzes Sein wie ein geheimer Adel“.

Ein vorzüglicher Kenner der altchristlichen Literatur, war ihm doch das Wissen um des Menschen und des Lebens willen da. Er selbst gab als Repetitor am Theol. Konvikt den Theologen das Vorbild des selbstlosen Priesters, der nie und nirgends sich selbst suchte, nahm sich zu gleicher Zeit aber auch liebevoll und opferwillig als Studentenseelforger der nicht theologischen Akademiker an, verwaltete im Münster das Bußsakrament, hielt Vorträge im Mütterverein und war zu jeder seelsorgerlichen Aushilfe bereit.

Als erster Rektor des von Erzbischof Hörber gegründeten Missionsinstituts wußte er in seinen wohl vorbereiteten Exerzitienvorträgen so ernst und so grundgütig zugleich die tiefsten Seiten im Menschenherzen anklagen zu lassen, daß die Teilnehmer erschüttert und freudig bewegt zu ihren Berufsarbeiten zurückkehrten.

Früh schon war die Arbeitskraft Dr. Rapps ernst gefährdet; aber seine Energie und sein glühender Eifer für Gott und die Seelen ließen ihn immer wieder die Arbeit freudig aufnehmen, bis sich seine Kräfte verzehrt hatten und er, erst 46 Jahre alt, in die von ihm ersehnte ewige Heimat einging.

10. Schenk Peter, Dr. theol., * Gerlachshheim
7. März 1850, ord. 31. Jan. 1874; Vit. in Hilsbach, 1875—80 in der Diözese Würzburg, 1880 Vit. in Mannheim (Ant. Pfarrei), 1882 Pfrv. in Untergrombach, 1883 in Oberharmersbach, 1884 in Rastatt, 1885 Geistl. Lehrer am Gymnasium in Offenburg, 1887 Kreisschulrat in Tauberbischofsheim, 1893 in Offenburg, 1900 Domkapitular und Wirkl. Geistl. Rat; † Freiburg 29. Mai.

Infolge der badischen Kulturkampfgesetze wurde P. Schenk wegen Abhaltung des Gottesdienstes und Erteilung des Religionsunterrichtes zu mehrmonatlicher Kerkerhaft verurteilt, die er im Kreisgefängnis Mosbach, mit Flechten von Strohzöpfen beschäftigt, verbrachte.

Sch. war der Mann unermüdblicher Arbeitslust und freudiger Schaffenskraft. Die Tiefen und Höhen der theologischen und sachwissenschaftlichen Probleme zu erforschen, war nicht seine Art, wiewohl er über ein reiches Wissen verfügte. Ihm war das Bemeistern der Zeitaufgaben, der Dienst am lebendigen Menschen Bedürfnis. So sehen wir ihn auf verschiedenen Stufen der seelsorgerlichen Praxis in Stadt und Land, wie als Geistlichen Lehrer und Kreisschulrat, so auch als Referent des Erzb. Ordinariates in Personalsachen, überall seine ganze Persönlichkeit einstellend.

Das Wort Gottes dem Volke zu verkünden und in der Verwaltung des Bußsakramentes am Heile der Seelen bis zur Erschöpfung tätig zu sein, war ihm, zumal als Mitglied der Kirchenbehörde, ein tiefes Bedürfnis — eine ihm unentbehrliche Ergänzung seiner sonst büromäßigen Arbeit.

Domkapitular Sch., ein frommer und eifriger Arbeiter im Weinberge des Herrn, war eine lebhafte und impulsive Natur. Sein etwas ungestümes Temperament ließ ihn allzufrüh seine Kräfte verbrauchen. Jahre hindurch litt er an seelischen Depressionen, über die auch sein eiserner Wille nicht mehr Herr zu werden vermochte. Immer wieder nahm er energisch die Arbeit neu auf, bis seine Kräfte völlig verzehrt waren.

11. **Schott Augustin**, * Mösbach 18. Nov. 1855, orb. 13. Juli 1880; Vik. in Gengenbach, Mannheim, 1891—94 wegen Krankheit beurlaubt, 1894 Pfr. in Todtnauberg, ref. 1. Okt. 1900; † Mösbach 4. Juni.

12. **Streicher Leopold**, * Ringsheim 31. Okt. 1831, orb. 7. März 1855; Vik. in Haslach i. R., Meersburg, 1857 Pfrv. in Mühlenbach, 1858 in Merdingen, 1860 in Wolfach, 1862 in Bremgarten, 1862 Kaplv. in Kirchhofen, 1864 Pfrv. in Überlingen a. S., 1866 Pfr. in Binningen, 1878 in Mundelfingen, 1894—1905 Dekan im Kap. Billingen, 1902 Geistfl. Rat, 1911 ref.; † Kirchhofen 6. März.

Eine harte, entbehrungsvolle Jugend und die schwere Zeit zu Beginn seiner Priestertätigkeit — der sog. Kirchenstreit — prägten dem Wesen L. Streichers zeitlichens einen gewissen ernststen Charakter auf. Stets ein Mann von festen Grundsätzen, mit klarem Blick und gesundem Urteil, ging er unbeirrt seine Wege.

Als er die Pfarrei Mundelfingen antrat, gingen eben die Wogen des von Minister Jolly geforderten Ultratholizismus hoch und schufen Verhältnisse, die für einen gewissenhaften Priester äußerst schwierig waren. Durch vornehme Ruhe, durch Takt und Festigkeit und die kluge und freundliche Art, wie er Andersdenkende behandelte, fand er im Laufe der Jahre auch die Sympathien der kirchlichen Gegner und ward vor allen in der Gemeinde hochgeachtet und geschätzt.

Geistfl. Rat Streicher hatte ein klares Verständnis für die Anforderungen der Zeit; wo es galt, für die Hebung der kirchlichen Interessen etwas zu tun, half er stets bereitwillig mit, so bei der Gründung verschiedener katholischer Vereinshäuser (Konstanz, Donaueschingen etc.). Er unterstützte die katholische Presse und war finanziell beteiligt bei den Zeitungen „Badischer Beobachter“ und „Freie Stimme“. Als der „Donaubote“ ins Leben gerufen wurde, war er mit Rat und Tat bei dem Unternehmen, gab bedeutende Geldmittel und belleidete dann jahrelang selbstlos und uneigennützig das Amt des ersten Vorstandes.

Was er als Dekan von seinem Einkommen erübrigte, floß guten Zwecken zu. In Mundelfingen organisierte er die Krankenpflege, gab für das Schwesternhaus und die Kleinkinderschule, die er ins Dasein rief, bedeutende Summen, gründete aus eigenen Mitteln den Pfarrhausbau fond

und besserte den Mesner- und Friedhofkapellenfond auf. Er machte Schenkungen an die Kirche seiner Heimatgemeinde Ringsheim, an das Erzbischöfliche Konvikat und das Priesterseminar St. Peter, sowie an den St. Bonifatiusverein und den Ludwigsmiſſionsverein.

13. Strittmatter August, * Rüttele (Herrischried)

24. Jan. 1868, ord. 6. Juli 1892; Vik. in St. Märgen, Stüblingen, Ziegelhausen, 1894 Pfrv. in Schweighausen, 1897 in Stigheim, 1899 Kurat in Reichental, 1901 Pfr. in Blumenfeld, 1913 Pfr. in Forbach; † in Freiburg 10. August.

Mit großer Energie und unermüdlischem Fleiß verband A. Strittmatter Ordnungssinn und Pünktlichkeit. Neben eifriger Ausübung der Seelsorge lag ihm besonders die Zierde des Hauses Gottes am Herzen. Hervorragendes wußte er da zu schaffen, wobei ihm sein organisatorisches Talent und der ihm eigene feine Kunstsinne zustatten kamen. In Stigheim, wo er ein neues Geläute für die Kirche beschaffte, nahm er die Restaurierung der Pfarrkirche in Angriff. In Reichental erstellte er nach Vollendung der Kirche das neue Pfarrhaus. In Blumenfeld erbaute er die prächtige neue Kirche und restaurierte das Pfarrhaus.

Auch das materielle Wohl seiner Pfarrkinder fand an ihm einen warmen Förderer. In Stigheim rief er eine segensreich wirkende ländliche Spar- und Darlehenskasse ins Dasein; ebenso gab er der Jugendsparkasse Forbach ihre Einrichtung.

Während der Mission, durch die er die seelische Erneuerung seiner Pfarrei erstrebte, wurde er vom Schlage getroffen, dessen Folge ein viermonatliches Krankenlager war. Mit priesterlicher Ergebung trug er die Schmerzen, die ihn langsam verzehrten.

14. Wäth Emil, * Rülshheim 18. Sept. 1865, ord.

6. Juli 1892; Vik. in Mudau, 1895 Pfrv. in Schlierstadt, 1899 Pfrv. in Schellbronn, 1899 Pfr. in Schlossau, 1914 Pfr. in Erfeld; † 8. Dez.

15. Wacker Theodor, * Bohlsbach 5. Nov. 1845,

ord. 4. Aug. 1869; Vik. in Konstanz (Epitalpfarrer), 1870 Kooperator in Freiburg (Münster), 1875 Benef., 1883 Pfr. in Jähringen, 1894 Geistl. Rat, ref. 15. Sept. 1921; † Freiburg 9. Nov.

Hervorragende Begabung, eiserne Willensenergie und eine unermüdlische Arbeitskraft ließen Theodor Wacker weit über das Mittelmaß hervorragen und machten ihn zu einem berufenen Führer.

Als Priester in der Berufserfüllung treu und gewissenhaft, glaubte er in jungen und alten Tagen all seine Zeit und Kraft in den Dienst der christlichen Lebensauffassung stellen zu sollen. All sein Tun war durch seine religiöse Überzeugung bestimmt; sie bot ihm die Ideale, nach deren freier Auswirkung im öffentlichen Leben er mit all seinen Geistes- und Willenskräften strebte.

Den Neupriester Wacker befeelte mehr Neigung zu weiteren theologischen Studien, als zur Politik, und doch lag auf dem Gebiete der letzteren das Feld seiner Lebensarbeit. Als er am Münster in Freiburga Kooperator

und Benefiziat geworden, wurde ihm die Leitung des Katholischen Bürgervereins übertragen und er so genötigt, sich mit Politik zu beschäftigen, wobei sich alsbald zeigte, w:ich vorzügliche Veranlagung dafür ihm eigen war.

Wader war im Grund seines Herzens christlicher Demokrat. Als solcher wurde er, unter Anerkennung jeder rechtmäßigen Autorität, der Verfechter der kirchlichen Rechte und Freiheiten, der Rechte und Freiheiten des Volkes.

Innere Widersprüche gab es in seiner Persönlichkeit nicht. Klar lag vor ihm von Anfang an das Ziel, das zu erreichen war, und über die Grundsätze, die zu befolgen waren, bestand bei ihm nie ein Zweifel. Er sah es als seine Aufgabe an, als Mensch, Christ und Priester für christliche Grundsätze und kirchliche Freiheit einzutreten. Ohne jedes Schwanken beschritt er den klar erkannten Weg zum Ziele, und er verfolgte ihn zielsicher und zäh, mit staunenswerter Folgerichtigkeit. Wer ihm da in den Weg trat, mit dem rang er unerbittlich, selbst wenn es um die eigene Sache hochverdiente Männer waren. Ihm war ganz eigentlich die Rücksichtslosigkeit der absoluten Sachlichkeit eigen.

Wader war ein geradezu glänzender Politiker und Taktiker. Sein nächstes Ziel, die Alleinherrschaft des Nationalliberalismus, der immer und überall die kirchlichen Rechte und Freiheiten in schändester Weise ver-gewaltigte, zu brechen, hat er in langer, schwerer Arbeit erreicht. Sein politisches Streben aber war positiv, sein Ideal im Staatsleben war die christliche Gerechtigkeit. Sein Streben ging dahin, dem Einfluß einer christlichen Politik eine feste Grundlage zu schaffen, die der Gunst der Regierenden entbehren konnte.

Bei Wader galten die Grundsätze der christlichen Moral wie in seinem privaten Leben, so in seinem öffentlichen Leben und in seiner ganzen politischen Betätigung. Was er mündlich oder schriftlich behauptete, war subjektiv immer wahr und zuverlässig; darin war er gewissenhaft bis zum äußersten. Im Dienste der Idee in jeder Beziehung unbestechlich, war er ein Feind aller Kompromisse. Hielt er es sachlich für notwendig, etwas zu sagen oder zu schreiben, dann konnte ihn nichts davon abhalten, auch wenn er wußte, daß ihm Unannehmlichkeiten durch seine Freimütigkeit erwachsen. So kam es aber auch, daß er bisweilen Bestgefinnten, ohne dies zu beabsichtigen, bitter wehe tat.

Wader hatte immer nur die Sache im Auge, sich selbst suchte er nie; er, seine Person, sein Wohlbefinden kamen immer zuletzt. Selbstlos, wie selten ein Mensch, war er unermüdet bis zur Aufopferung der Person für die Sache tätig, der er diente, und vergaß er nur allzusehr die Erholung; Urlaub oder Erholungsreise lehnte er als „Modestrankeit“ ab.

Die gewaltige Willensenergie hatte bei Wader das Gemütsleben in Fesseln gelegt. Dies gab ihm etwas Finsteres, scheinbar Herzloses in seinen Gesichtszügen und in seinem äußeren Benehmen. Er war aber nicht herzlos; er empfand tief, fühlte lebhaft und innig, ja zart mit fremdem Leid. Das wußten seine Freunde, das erfuhren die Nothleidenden seiner Pfarrei,

die in ihm einen freigebigen, stillen Wohltäter hatten. Wenn er jemanden ungerecht oder unbillig angegriffen sah, trat er ein, stellte sich selbst in die Bresche und ertrug um anderer willen bisweilen harte und ungerechte Vorwürfe.

Aber erlittenes Unrecht hat W. kaum je gesprochen — und doch hatte er dessen von seinen politischen Gegnern — aber nicht nur von ihnen —, ein reich gerütteltes Maß zu kosten; aber empfunden hat er es. Der starke Wille, sein religiöser Sinn halfen die Last tragen und er trug sie stark und still.

Eine gewisse Wortkargheit und vorsichtige Zurückhaltung, eine fast frostige Gemessenheit in der Aussprache machten ihn im Umgang oft wenig angenehm. Gleichwohl verliehen ihm seine reichen Geistesgaben, die unverdrossene Arbeit, die selbstlose Hingabe an die von ihm vertretene Sache, seine absolute Zuverlässigkeit eine überragende Stellung.

Furcht kannte er nicht: Wie er als junger Geistlicher in der Blatternepidemie, die nach dem Krieg 1870/71 in Freiburg herrschte, gerade diese gefährliche Pastoration sich erbat, so war er auf dem Platze in den schwierigsten politischen Situationen.

Diese Furchtlosigkeit hatte etwas Imponierendes; sie verlieh ihm in Volk und Parlament gewaltigen Einfluß und begründete mit seinen übrigen Führeigenschaften ein fast unbegrenztes Vertrauen.

So war W. ein bedeutender politischer Führer, verehrt von seinen Parteifreunden, nicht von allen geliebt, von den Gegnern gefürchtet und dennoch vom edlern Teil derselben hochgeachtet.

16. Walz Friedrich, * Krautheim 5. März 1843, ord. 4. Aug. 1868; Vik. in Silsbach, Wiesental, Herbolzheim, Mosbach, Ballenberg, 1875 Pfrv. in Kupprichhausen, 1881 in Dbrigheim, 1882 Pfr. daselbst, 1896 m. Abjenz Kaplv. in Krautheim, 1902 Pfr. in Wingenhofen, 1906 m. Abj. Pfrv. in Angeltürn; † 23. Juli.

Fr. Walz hatte bereits die Jahre des Greisenalters begonnen, als er — der erste Seelsorger der neu errichteten Pfarrei — die priesterliche Tätigkeit in Angeltürn begann. Aber mit jugendlichem Eifer war er bestrebt, allen Pflichten seines Amtes gerecht zu werden. Wohlbegabt, gründlich gebildet, von Seeleneifer erfüllt, eine Nathanaelsseele, war er von Herzen demütig und zeigte sich besonders darin gewissenhaft, die Nächstenliebe mit feinem Wort zu verletzen und nie ein liebloses Urteil über Vorgesezte auszusprechen.

Wie seine Pfarrangehörigen waren auch die Mitglieder des Klerus dem bis ins hohe Alter stets gütigen, freundlichen und wohlthätigen Priester in Liebe zugetan.

17. Weißmann Franz Leopold, * Großrinderfeld 19. Dez. 1843, ord. 24. Juli 1870; Vik. in Forbach, Muggenstumm, Gorchsheim, Wiesental, Rüksheim, 1879 Pfrv. in Durlach, 1880 in Ufm b. L., 1880 Pfr. in Tiefenbronn, 1883 in Erffingen, 1904 in Rüksheim, 1917 ref.; † daselbst 21. Jan.

Ein heiteres, ein liebevolles freundliches Wesen halfen dem stets eifrigen Seelsorger, erfolgreichen Katecheten und tüchtigen Prediger über viele Schwierigkeiten hinweg, denen ein weniger optimistisch veranlagter Charakter leicht unterlegen wäre. Dekan Weißmann betrachtete, zumal in den höheren Lebensjahren, alles, sich, sein Leben und seine Lebensaufgabe im Lichte des Glaubens und war fast stets mit Ewigkeitsgedanken beschäftigt, welchen er oft in seinen Gesprächen Ausdruck verlieh.

Auch im Ruhestande, den er in Rülshelm verbrachte, wo ihn die Gemeinde zum Ehrenbürger ernannt hatte, war er gerne bereit, in der Seelsorge Aushilfe zu leisten.

18. Werthmann Lorenz Dr., * Weissenheim (Diöz. Limburg) 1. Okt. 1858, ord. Rom 28. Okt. 1883; Bf. in Frankfurt a. M. (Dom), Bischöfl. Sekretär in Limburg, 1886 Hofkaplan in Freiburg, 1898 Erz. Geistl. Rat, Präsident des Caritasverbandes, 1900 Päpstl. Geheimkämmerer, 1913 Hausprälat, 1921 Päpstl. Protonotar; † 10. April.

Ein Führer von seltener Tatkraft und großem Weitblick, ein Mann von geradezu gewaltiger Initiative, ein selbstloser genialer Organisator auf dem Gebiete der kirchlichen Liebestätigkeit, ist Lorenz Werthmann der hochverdiente Gründer des Deutschen Caritasverbandes.

Seine philosophischen und theologischen Studien machte er in Rom und promovierte daselbst auch zum Doktor der Theologie und Philosophie. Bischof Blum von Limburg ernannte ihn, nachdem er kurze Zeit in der Seelsorge tätig gewesen, zu seinem Sekretär. Mit Erzbischof Johannes Christian Roos kam Dr. W. 1886 als Hofkaplan nach Freiburg.

Durch die Arbeiten von Brandts und Hize war er schon frühe für die Organisation der christlichen Liebestätigkeit interessiert worden. An allen Konferenzen hierüber nahm er lebhaften Anteil und wurde mit seiner Tatkraft schnell führende Persönlichkeit auf diesem Gebiete. Im Herbst 1895 gründete er die Zeitschrift „Caritas“, die von 1896 an monatlich erschien. Fünfundzwanzig Jahre hindurch war er der unermüdlche Schriftleiter dieser reichhaltigen Zeitschrift, für die er nicht nur bewährte Fachmänner als Mitarbeiter gewann, sondern selbst zahlreiche programmatische Aufsätze über die brennenden Fragen der christlichen Wohltätigkeit und der Wohlfahrtspflege schrieb. Im Jahre 1897 wurde durch seine rege und rastlose Vorarbeit der Caritasverband für das katholische Deutschland in Köln gegründet.

Unermüdlch trat Prälat W. auf Tagungen und Konferenzen in allen Gauen Deutschlands und ebenso auf mehreren Katholikenversammlungen für die Notwendigkeit und den raschen Ausbau einer lückenlosen Caritasorganisation ein. Eine Fülle von Schwierigkeiten war anfangs zu überwinden. Langsam nur wuchs die Mitgliederzahl und langsam nur wurden Diözesan- und örtliche Caritasverbände errichtet. Erst der Weltkrieg ermöglichte das Erstarken des Verbandes; 1916 gelang es, die Organisation überall durchzuführen. Die Bischöfe erklärten den Verband zum berufenen Vertreter der katholischen Liebestätigkeit.

Als Vorkämpfer katholischer Caritasarbeit stand Prälat W. zugleich in enger Beziehung zur staatlichen, öffentlichen und interkonfessionellen Wohlfahrtspflege. Es gibt keine bedeutende Organisation dieser Art, in deren Vorstande er nicht vertreten war; aber er begnügte sich nicht damit, einen Ehrenposten in diesen Verbänden zu bekleiden. Stets war er reger Mitarbeiter in führender Stellung und wußte die Interessen der katholischen Liebestätigkeit überall mannhaft zu vertreten. Sowohl in Deutschland wie im Ausland verdankt eine ganze Reihe von caritativen Anstalten und Vereinen seiner Mitwirkung und Anregung ihr Entstehen.

In der Stadt Freiburg entstanden durch seine Anregung und Mitarbeit viele Institute, so das St. Annastift, das Augustinusheim, das Arbeiterinnenheim, das Hedwigshaus, die Caritaschule usw.

Lange Jahre hat er sich erfolgreich bemüht um die zahlreichen Italiener in Deutschland, für die er einen weitverbreiteten italienischen Beichtspiegel herausgab. In Freiburg sammelte er die Italiener und hielt ihnen den Gottesdienst mit italienischer Predigt, wie er auch für die Pastoration derselben in anderen Städten und Industrieorten besorgt war.

Als Organisator und Führer von Rompilgerzügen hat er sich weithin Anerkennung und Dankbarkeit erworben.

Außer den geistlichen Würden, die ihm zuteil geworden, seien hier besonders angeführt die Auszeichnung mit dem Eisernen Kreuz und die Ernennung zum Ehrendoktor der Medizin durch die Universität Freiburg als Anerkennung seines hervorragenden sozialen Wirkens.

Mit den meisten führenden Persönlichkeiten auf dem Gebiete der freien Liebestätigkeit stand er in freundschaftlichen Beziehungen. In den zwei ersten Dezennien des 20. Jahrhunderts hat wohl kaum eine bedeutende Tagung oder ein Kongreß über die vielen neuzeitlichen Fragen der caritativen Betätigung stattgefunden, wobei er nicht tätig und opferbereit Anteil genommen hätte.

Auch für die katholischen Auslandsdeutschen, die fern vom Vaterland dem friedlichen Erwerbsleben nachgehen und als Kulturträger in die entferntesten Weltteile bringen, hat Prälat Werthmann stets ein warmes Herz gezeigt: zahlreiche Gründungen von Auslandschulen, Kirchen und Seelsorgerstationen sind auf seine Initiative zurückzuführen.

Dem St. Raphaelsverein und der gesamten Auswandererfürsorge war er ein vorschauender Führer. Der Verein verdankt ihm seine Neubelebung und seinen Ausbau. Als Vorsitzender desselben trat er kraftvoll für die Auswanderer ein und wies in einer kleinen Flugschrift auf die hohe Bedeutung und die Notwendigkeit des Vereins hin.

Nur ein Mann, der wie er, tiefe Religiosität, starkes Gottvertrauen, ein mächtiges zielbewußtes Wollen mit einer echt priesterlichen opferwilligen Liebe und eine unermüdlige Arbeitskraft vereinigte, konnte die unüberlehrbaren Schwierigkeiten, die sich ihm entgegenstellten, überwinden und die vielen und großen Werke der christlichen Nächstenliebe schaffen, die heute im Caritasverband auf dem Gebiete der christlichen Liebesarbeit tätig sind.

1922

1. Beder Gustav, * **Rastatt** 25. Nov. 1856, ord. 13. Juli 1881; Vik. in Ettlingen, Mannheim (Unt. Pf.), 1889 Kurat daselbst (Herz-Jesu), 1895 Pfrv. der Unt. Pf., 1901 Pfr. in Weinheim, 1905 Dekan des Kap. Heidelberg, 1921 Geistl. Rat a. h.; † 8. Nov.

Mit besonderem Eifer widmete sich Gust. Beder in Mannheim der männlichen Jugend und verbrachte viele Zeit und Mühe in der Pflege der Vereine. Als Seelsorger der Neckarvorstadt erwarb er den Kaisergarten als Sammel- und Mittelpunkt des außerkirchlichen katholischen Lebens. — Die Grundsteinlegung der Liebfrauenkirche, der große Bau eines neuen Gesellenhauses, bezw. des Bernhardshofes, die Vergrößerung des Pfarrhauses, die Gründung und Ausgestaltung des Theresienhauses etc. sind ein Zeugnis des bisweilen fast wagemutigen großen Opfersinnes, von dem B. beseelt war.

In Weinheim erbaute er die prächtige neue Pfarrkirche, gründete und stattete mit eigenen Mitteln das Marienhaus aus, eine Schwesternstation für Krankenpflege mit Pfründnerhaus, Kinder- und Nähsschule. Zu gleicher Zeit aber hatte er, wo immer die Not der Menschen an ihn herantrat, ein gütiges Herz und eine offene Hand. Seine große Wohltätigkeit, sein versöhnlicher lauterer Charakter, seine Liebenswürdigkeit gewannen ihm bei seinen Pfarrkindern und bei Andersgläubigen Anerkennung und Hochschätzung.

2. Brengartner Anton Adolf, * **Durmersheim** 26. April 1842, ord. 6. Aug. 1867; Vik. in Meersburg, Hindelwangen, Zell a. S., 1877 Pfrv. in Saulsdorf, 1879 in Gottmadingen, 1890 Pfr. in Eichel, 1901 in Hilmshelm, 1909 ref.; † Odenheim 31. Okt.

Treu und opferwillig zur Kirche stehend hatte A. Brengartner in der Blütezeit des Ultrakatholizismus als Seelsorger in Saulsdorf manch Bitteres zu dulden. Da Kirche und Pfarrspründe daselbst vom Ministerium den Ultrakatholiken zugesprochen worden, mußte er in einem ärmlichen Leihgedinghüuschen wohnen und täglich eine halbe Stunde gehen, um das hl. Opfer darbringen zu können.

Bescheiden und leutselig war B., in seinem Wirken ruhig und gediegen und zeigte sich ganz besonders gewissenhaft im Verwaltungswesen. Stets war er für seine theologische Fortbildung bemüht, er gehörte zu den Geistlichen, die während der ganzen Dienstzeit jedes Jahr die von der Kirchenbehörde gestellten Konferenzarbeiten freiwillig fertigen.

In seinen späteren Jahren von Gott in die Schule des Leidens genommen, gab er, körperlich eine Ruine, aber geistig völlig frisch, das Beispiel eines gottergebenen Dulders.

3. Burgert Alois, * **Kirchhofen** 17. Juni 1862, ord. 2. Juli 1889; Vik. in Urloffen, Todtmoos, St. Georgen i. Br., Kirchgarten, 1892 Pfrv. in Hausen im Tal und daselbst, 1897 Pfr. in Illmensee, 1903 Ulm b. Offenb., 1918 in Wettelbrunn; † in Freiburg 9. Febr. beerdigt in Wettelbrunn.

Alfons Burgert war ein großer Naturfreund, ein Gartenliebhaber und rechter Bienenvater; doch seine eigentlichen Lieblinge waren die Bücher, durch deren fleißiges Studium er sich eine beachtenswerte wissenschaftliche Ausrüstung erwarb, zumal auf philologischem Gebiet. Dabei war er aber auch ein guter Lehrer, der auf fast allen seinen Seelsorgerposten fähige Knaben für das höhere Studium vorbereitete.

Studieren, sinnieren, grübeln — das tat B. zu aller Zeit. Ein philosophisch veranlagter Kopf, der logisch und konsequent dachte, suchte er den Dingen stets auf den Grund zu gehen. „Warum?“ Dies Wörtlein machte ihm viel zu schaffen. Das Streben, in den verschiedensten Dingen des Lebens auf das „Warum?“ eine Antwort zu erlangen, und sein Tiefsehürfen, um den Grund zu finden, mochte bisweilen den Anschein erwecken, als ob er gern kritisiere und nörgle. Nicht fehlte ihm der Humor und bisweilen auch nicht ein gewisser Sarkasmus, wie er vielfach selbständigen Charakteren eigen ist. Bei all dem aber hatte er ein durchaus gutes Herz.

Durch eine längere Krankheit geläutert, ging er, noch nicht sechszig Jahre alt, dorthin, wo ihm Antwort wurde auf all die „Warum?“, die ihm zeitlebens so viel zu schaffen machten.

4. Bug Philipp, * Ostersheim 12. Mai 1853, ord. 13. Juli 1879; Lehrer in Sasbach (Ottersw.), Vik. in Hardheim, Oberkirch, Karlsruhe; 1886 Kaplv. in Triberg, 1888 Pfr. in Freudenberg, 1897 in Sfringen, 1915 in Norfingen, 1916 in Eschbach; † Freiburg 18. April.

5. Dieß Michael, * Grombach 10. Dez. 1844, ord. 24. Juli 1870; Vik. in Kilsheim, Niederbühl, Saßmersheim, Bruchsal (Liebfr.), Schwezingen, 1877 Pfrv. in Schlierstadt, 1881 Pfr. daselbst, 1892 in Impfingen, 1907 ref.; † Neuburg a. D. 15. Okt.

6. Duzzi Ludwig, * Jechtingen 7. Jan. 1848, ord. 16. Juli 1872; Vik. in Waldshut, Mannheim (Ob. Pfarrei), Freiburg (St. Martin), 1888 Pfr. in Donaueschingen, 1899 in Heitersheim, 1904 Dekan des Kapitels Neuburg, 1909 Pfr. in Marktelfingen, ref. 1919; † Heitersheim 11. April.

Ein Mann der Ordnung und der Pünktlichkeit, zumal in allen schriftlichen Arbeiten, war L. Duzzi fromm und gewissenhaft in der Erfüllung seiner Berufspflichten. Die Ordnung in dem äußeren Verhalten war bei ihm die Vollendung der inneren Seelenharmonie. Dabei hatte er einen klaren Blick für alles Geschehen der Zeit, das er mit Aufmerksamkeit und reifem Urteil betrachtete und beurteilte.

Mit seinem Takt wußte er in echter ungesuchter Nächstenliebe sich und seine Wirksamkeit, ohne je seinen Pflichten auch nur im geringsten etwas zu vergeben, jeder Umgebung anzupassen. Die Heiterkeit seines Gemütes zeigte sich besonders im Umgang mit seinen Confratres, die bei ihm stets ein freundschaftliches und herzliches Entgegenkommen fanden.

7. Feederle Benedikt, * Stühlingen 27. Juni 1838, ord. 1. Aug. 1865; Vik. in Gerwihl, Friedlingen, Welschingen, Watterdingen, 1870 Pfrv. in Eigelstetten, 1871 Kaplv. in Allensbach, 1873 Pfrv.

in Espasingen, 1878 in Reichenau-Oberzell, 1883 Pfr. in Weilheim, 1895 in Gurtweil, ref. 1917, Vorstand des Armentinderhauses daselbst; 1915 Geistl. Rat; † 1. Okt.

8. **Frank Otto**, Freiherr v. Fürstenwerth, * **Hechingen** 11. Okt. 1837, ord. 2. Aug. 1864; Vik. in Hausen i. R., Trochtelfingen, 1865 Pfrv. in Trochtelfingen, Kaplv. in Haigerloch, Kurat in Bisingen, 1870 Pfr. in Bietenhausen, 1886 in Straßberg, 1915 m. Abs. in Sizers bei Chur, 1917 ref.; † Sizers (Schweiz) 14. Jan.

9. **Geier Ferdinand**, * **Rönigheim** 17. Aug. 1870, ord. 4. Juli 1895; Vik. in Wallbüren, Grünsfeld, Distelhausen, 1898 wegen Krankheit beurlaubt, 1904 Kaplv. in Sstringen, 1910 Pfrv. in Überlingen a. R., 1920 ref.; † Wallbüren 18. Mai.

10. **Sader Ludwig**, * **Speier** 14. Aug. 1879, ord. 2. Juli 1903; Vik. in Mühlhausen b. Engen, Sstringen, Ottenhöfen, Schutterwald, Mörsch, 1908 Pfrv. in Urberg, 1909 Kaplv. in Löffingen, 1914 Pfr. in Sierbach; † 8. März.

11. **Hamburger Eduard**, * **Malberg** 30. Okt. 1843, ord. 4. Aug. 1868; Vik. in Schweighausen, Breisach, Urloffen, 1871 Kaplv. in Bräunlingen, 1875 Pfrv. daselbst, 1876 in Breitnau, 1877 in Göschweiler, 1879 in Oberrotweil, 1880 in Mühlbach, 1881 in Grießen, 1883 in Luttingen, 1884 Pfr. in Bühlertal, 1890 in Ulm b. Oberkirch, 1899 m. Abs. Pfrv. in Wittnau, Büchig, 1902 Pfr. in Marlen, 1910 ref.; † Achern 23. Februar.

12. **Höfer Karl Ignaz**, * **Hochhausen** 6. Sept. 1884, ord. 2. Juli 1907; Vik. in Lörrach, Karlsruhe (St. Bernhard), Mannheim-Waldbhof, Schönau b. Heidelberg, Karlsruhe-Beierthelm und Mühlberg, 1914 Stellvertr. Garnisonspfr. in Rastatt, 1919 Pfrv. in Altschweier, 1920 in Kappel i. Schw. und Pfr. in Krauthelm; † Würzburg 1. Aug., beerdigt in Hochhausen.

13. **Kaiser Isidor**, * **Menzenschwand** 22. April 1847, ord. 18. Juli 1871; Vik. in Todtnau, Bleichheim, Oberkirch, 1880 Pfrv. in Urberg, 1882 in Stetten i. W., 1882 Pfr. in Herrischried, 1898 in Zell a. S.; † 2. Juni.

14. **Kästel Hermann**, * **Ettlingen** 2. Dez. 1871, ord. 3. Juli 1895; Vik. in Wolfach, Mannheim (Ob. Pfarrei), 1901 Pfrv. in Leutershausen und Pfr. daselbst, 1919 in Ulm b. Offenburg; † 23. Juni.

15. **Koch Adolf**, * **Kappel (Sohenz.)** 8. Mai 1876, ord. 2. Juli 1903; Vik. in Böhlingen, Oppenau, 1908 Pfrv. in Schönwald, 1910 in Oberharmersbach, 1911 in Oberöwisheim, 1913 Pfr. daselbst; † 15. Dez.

16. **Mamier Joseph**, * **Wyhl** 2. März 1852, ord. 25. Juli 1876; Studienurlaub (Frankreich und England), 1886 Staatsexamen in Mathematik, Lehrer und Direktor der Studienanstalt Sasbach,

1894 Pfr. in Bimbach, 1895 Klosterpfr. in Offenburg, 1898 Pfr. in Konstanz (St. Stephan), 1915 Geistl. Rat; † 25. Juni.

Sanft und mild in seinem Wesen, allezeit freundlich und liebevoll war Fr. Mamier keine Kampfnatur, aber doch entschieden und fest, wo immer die Pflicht dies verlangte. Mit vortrefflichen Geistesgaben ausgestattet, tat er sich besonders auf dem Gebiete der Mathematik und Naturwissenschaften hervor und wirkte als Lehrer und erster Direktor der von Stefan Lender gegründeten Lehranstalt Sasbach mit großem Erfolg. Er genoß die uneingeschränkte Hochschätzung des Lehrerkollegiums und eine außergewöhnliche Verehrung von seiten der Schüler.

Als Seelsorger ein Mann der Tat ohne viele Worte war er von zarter Gewissenhaftigkeit in allen seinen priesterlichen Aufgaben. Trotz aller Ruhe und Zurückgezogenheit sah er es als eine seiner Hauptaufgaben an, die katholischen Organisationen jeglicher Art zu pflegen und, wo es immer not tat, mit persönlichen Opfern zu fördern.

„Pfarrer Fr. Mamier war ein Mann der Liebe. Von diesem Schlichten, und einfachen Manne ging ein stiller Zauber aus, der mit sanfter, aber unwiderstehlicher Gewalt jeden in seinen Bann zwang. Man wurde besser und reiner in seiner Gegenwart. Er war die Güte und Herzenreinheit selbst.“

Am letzten Sonntag im Juni wirkte Geistl. Rat M. noch bei einer Primizfeier mit; am Abend sprach er bei der weltlichen Feier herrliche Worte über die Gnade der Berufung zum Priestertum — plötzlich sank er mitten in der Rede um, vom Tod dahingerafft.

17. Mayer Karl, Dr. theol. a. h., * Ettlingen
13. Sept. 1837, ord. 5. Aug. 1862; Vik. in Speckbach, Neunkirchen, Diebheim, Schwellingen, Gengenbach, 1866 Kooperator und Benef. am Münster in Freiburg, 1875 Dompräbendar daselbst, seit 1885 zugleich Superior der Barmh. Schwestern, 1900 als Dompräb. ref. und Superior im Hauptamt, Päpstl. Geheimkämmerer, Erzbr. Geistl. Rat, Doktor der Theologie; † 13. Mai.

Schon als junger Geistlicher bewies Karl Mayer bei seiner seelsorgerlichen Berufstätigkeit ein ausgesprochenes Organisations-talent, das er besonders in den Dienst der notleidenden Mitmenschen stellte, wie dies seinem gütigen, liebevollen Wesen entsprach. So gründete er den ersten Lehrlingsverein der Erzdiözese, den er 15 Jahre hindurch leitete, rief die erste Diensthilfskongregation ins Leben und stand derselben in jungen und alten Tagen 40 Jahre lang vor. Durch Ansprachen, Einzelberatungen und Besuche war er bestrebt, das Los der dienenden Stände zu erleichtern, die Gefahren für Seele und Leib zu mindern, das wahre Heil zu fördern. Er leitete den Dritten Orden von 1871—87 und war auch einige Zeit Präses der akademischen Kongregation.

K. Mayer, der sich in die Hl. Schrift innig vertieft und in die kirchliche Liturgie eingelebt hatte, sprach leicht, lebendig und warm. Ein offener Blick ins Leben und seine Bedürfnisse sowie ein feines Gefühl für das Volkstümliche war ihm eigen. Sein tiefes Gemüt ließ ihn viel Sinniges und

Erbauendes in Natur und Menschenleben erblicken, das seine Worte ein-drucksvoll machte.

Ein feines Verständnis für die christliche Kunst, gefördert durch ein-gehende Studien, kam ihm besonders als Kustos der Kathedrale zu statten. Im Münsterbauverein, bei dessen Gründung er mitgewirkt, entfaltete er eine rege Tätigkeit, wie er auch an der Innenausstattung des Münsters, das er als Kleinod der kirchlichen Baukunst und als vielhundertjährige Stätte des Gottesdienstes und der Frömmigkeit geradezu mit einer heiligen Be-geisterung liebte, anregend und fördernd mitwirkte. — Den landschaftlich prächtig gelegenen, künstlerisch trefflichen Stationsweg auf dem Lorettberg hat er, von andern unterstützt, neu errichtet.

Die eigentliche Aufgabe seines arbeitsreichen Lebens sah M. in der Leitung des Mutterhauses der barmherzigen Schwestern vom hl. Vincenz in Freiburg und der zahlreichen von diesem abhängigen Anstalten. Schon nach dem Tode des langjährigen Superiors Marmon im Jahre 1885 hatte er nebenamtlich die Leitung der Schwesternkongregation übernommen. Als er 1894 zum ersten Dompfarrer erwählt wurde, entschied er sich nach langer Erwägung, seine Tätigkeit am Münster aufzugeben und die Arbeit für Mutterhaus und Schwestern beizubehalten, die allmählig seine Kraft voll-ständig in Anspruch nahm.

Das Freiburger Mutterhaus hat unter der Leitung des Superiors mächtig an Bedeutung nach außen gewonnen. Dazu trug besonders bei, daß daselbe baulich erweitert und durch mehrere angegeschlossene, mehr oder weniger selbständig geleitete Häuser vermehrt ward, so vor allem durch die gern besuchte Pension „Karolushaus“ und das zu einem allen Anforderungen der neuzeitlichen Hygiene entsprechenden Krankenhaus erster Klasse um-gestaltete „St. Josephshaus“. — Allmählich kamen dazu die Filialanstalten in Singheim 1886, Oberkirch 1888, Heidelberg (St. Josephshaus) 1889, das Schwesternhaus Bethania zum guten Hirten in Heitersheim 1892, das Er-holungshaus für Schwestern daselbst, das Franziskusshaus in Karlsruhe 1895, das Bad Peterstal 1910 u.

Wie viel Mühe, Arbeit und Sorgen des Superiors, aber auch wie viel zielbewußte Tatkraft und Schaffensfreude, die ihm bis in die Tage des hohen Greisenalters verblieben, waren mit diesen Neugründungen verbunden, wie viel Segen für die leidende Menschheit!

Mehr noch als die äußere Tätigkeit sah M. als seine besondere Berufs-aufgabe an die Pflege des inneren Lebens der Kongregation, des Ordens-geistes und der Berufstüchtigkeit der Schwestern. Eine tiefste Herzens-angelegenheit war es ihm, die Kandidatinnen und Novizinnen in den Geist des Berufes einzuführen und diesen Geist dann in der Seele jeder einzelnen Schwester durch Exerzitien immer neu zu beleben. Mehr als 150 mal hat er sich der Exerzitienarbeit unterzogen. Aber gerade bezüglich dieser Arbeit war er außerordentlich schweigsam und zurückhaltend.

Mit lebendigem Glauben und tatkräftiger Gottes- und Nächstenliebe verband sich bei ihm eine liebenswürdige Herzensheiterkeit und ein sonniger Humor, der insbesondere aus den ungezählten, meist geistreichen und

paßenden Gelegenheitsreden, die er bei allen möglichen heiteren und ernsten Anlässen mit Meisterschaft zu halten wußte, hervorleuchtete.

Die ganze Jenseitsrichtung seines Denkens und Strebens und eine still geübte Wohltätigkeit gegen Notleidende jeder Art ließen ihn, trotz der Einfachheit seiner Lebensweise, keine Erdengüter anhäufen; dazu war er viel zu edel. Wohl aber freute er sich an mancher Ehrung, die ihm zuteil wurde, vielleicht am meisten an der Ernennung zum Ehrendoktor der Theologie bei Gelegenheit der Eröffnung der neuen Universität.

Auf seine schriftstellerische Tätigkeit kann nur hingewiesen werden. Mit dem Alter trat die Milde und Innerlichkeit seiner Gesinnung immer mehr zutage; immer mehr war er darauf bedacht, jede Arbeit „so gut als möglich und aus Liebe zu Gott“ zu vollbringen.

** Der neue Flügelaltar zu den hl. Ordensstiftern im Münster in Freiburg. 1887. — Der neue Kreuzweg auf Loretto. 1896. — Dr. A. Schill, Konviktsdirektor und Professor. 1896. — Albertus Magnus und Martin Malterer. Zwei Standbilder in Freiburg. 1901. — Dr. R. Behre. 1902. — Ein Ehrenkranz auf das Grab von Ludwig Marbe. 1908. — Dompräbendar Fr. Sal. Beutter. 1909. — Predigten zu Ehren des hl. Martin, Vincenz, Blasius, Fridolin etc.

18. Meischenmoser Jakob, * Pfullendorf 3. Aug. 1848, o. S. 26 Juni 1875; wegen der Kulturkampfsfrage von 1875—1880 in der Diözese Regensburg angestellt, 1880 Vik. in Ulm b. Offenburg, 1881 Kurat in Stadelhofen, 1889 Pfrv. in Kappelrodeck, 1890 Pfr. in Schluchsee, 1901 in Berghaupten, ref. 1919; † Gengenbach 29. Mai.

19. Meyer Ferdinand, * Herdern (Hohentengen) 2. Sept. 1845, ord. 4. Aug. 1869; Vik. in Schwesingen, Odenheim, Neudorf, 1876 Kapl. in Tauberbischofsheim, 1882 Pfrv. in Mühlhausen bei Wiesloch, 1883 in Nauenberg (St. Leon), 1884 Pfr. daselbst, 1902 in Neuenburg, ref. 1914; † Arlen 26. Februar.

20. Mutter Meinrad, * Rüzwihl 4. Jan. 1876, ord. 2. Juli 1912; Vik. in Oppenau, Philippsburg, 1914—18 Lazarettgeistlicher, 1819 Vik. in Ottersweier, Mannheim (Ant. Pf.), Ottersweier, 1921 Hausgeistlicher in Herthen; † Rüzwihl 24. Aug.

21. Reßler Albert Anselm, * Obernheim (Württ.) 4. Aug. 1871, ord. 4. Juli 1894; Vik. in Singen, Istein, Singen, 1897 Pfrv. in Reichenau-Münster, 1900 Pfr. daselbst; † 28. Nov.

A. Reßler war seiner Pfarrgemeinde ein eifriger Seelsorger und dem altbewährten Reichenauer Gotteshaus ein treuer Hüter. Er war aber auch den Bewohnern der Bodenseeinsel ein allzeit bereiter und trefflicher Berater in zeitlichen Angelegenheiten. Der wirtschaftliche Aufschwung der Insel Reichenau in den letzten Jahrzehnten ist zu einem großen Teil sein Verdienst. Als Vorstand des Winzervereins und Vorsitzender des Oberbadiſchen Winzerverbandes nahm er mit Opfern an Mühe und Zeit wirksam die Interessen der Mitglieder wahr. Als Vertrauensmann des Volksvereins für das katholische Deutschland im Seekreis besuchte er öfters die Orts-

vereine und überall wurde der kenntnisreiche und humorvolle Münsterpfarrer gerne gehört. Fünfundzwanzig seiner 28 Priesterjahre hat N. in rastloser Arbeit den Bewohnern der Insel Reichenau gewidmet, wofür diese ihren Seelsorger zu seinem silbernen Priesterjubiläum zum Ehrenbürger ernannten.

22. Schappacher Leopold, * Nußbach i. R. 4. Nov. 1856, ord. 13. Juli 1881; Vik. in Meßkirch, Bonndorf, Neuhausen (Trib.), Schutterwald, Ladenburg, Wallbüren, 1887 Pfrv. in Gautenbach, 1888 in Merzhausen, 1889 Pfr. in Menningen, 1904 in Krozingen, 1920 in Ettenheimmünster, ref. 1920; † Nußbach 26. Nov.

In seiner ersten Pfarrei fand L. Schappacher große Schwierigkeiten, da ein Teil der Einwohner zum Altkatholizismus hinneigte, der von der Amtsstadt Meßkirch aus dahin verbreitet worden war. Der jugendliche Seelsorger aber verstand es, durch sein taktvolles Auftreten, verbunden mit Liebe und echt priesterlichem Eifer, die ganze Gemeinde wieder für die Kirche zu gewinnen und in derselben neuen religiösen Eifer zu wecken. Auch durch Restaurierung der Kirche erwarb er sich große Verdienste.

In den zwei letzten Jahren seines Lebens wurde ihm durch schwere Krankheit jede seelsorgerliche Arbeit unmöglich gemacht; so zog er sich in seine Heimat zurück. Durch opferwillige Geduld, kindliche Ergebung in den Willen Gottes und fast täglichen Empfang der hl. Kommunion heiligte er auch diese Zeit und wirkte noch auf andere ein durch sein echt priesterliches Vorbild.

23. Scheu Karl, * Donaueschingen 4. Dez. 1841, ord. 4. Aug. 1868; Vik. in Offenburg, 1871 Pfrv. in Rehl, 1874 in Konstanz (Spitalpf.), 1885 Divisionspfarrer in Konstanz, 1905 Päpstl. Geheimkammerer, 1908 pensioniert; † Donaueschingen 16. Mai, beerdigt in Konstanz.

Karl Scheu mußte als Pfarrverweser an der Spitalkirche in Konstanz die Bitterkeit des in Konstanz besonders brutal durchgeführten Kulturkampfes verkosten, indem er gezwungen wurde, der Gewalt zu weichen und sein Pfarrhaus zu verlassen. Als Divisionspfarrer erfreute er sich einer großen Popularität und war bei den Vorgesetzten ebenso geschätzt wie beim einfachen Soldaten.

Bei allen caritativen Veranstaltungen war S. nicht nur bereit, zu geben, sondern auch persönlich mitzuarbeiten. Bei der Gründung des Vincentiusvereins war er hervorragend beteiligt, übernahm nach Erbauung des Hauses die Verwaltung und führte dieselbe mustergültig mehrere Jahre hindurch. Ebenso zählen das Vereinshaus St. Johann und das Kloster Segne ihn zu ihren Wohltätern. — Auch für die katholische Presse, ihre Bedeutung und ihre Bedürfnisse zeigte er Verständnis und opferbereites Interesse.

Schlatterer Joseph, * Zarten 15. Jan 1853, ord. 21. Juli 1878; infolge der Kulturkampfgesetze in der Diözese Regensburg angestellt, 1880 Vik. in Donaueschingen, Offenburg, Konstanz (Münster),

1890 Pfrv. in Lörrach, 1892 Pfr. daselbst, 1898 m. Absenz Pfrv. in Ulm h. Jahr, 1899 Pfr. in Allmannsdorf, 1900 Tischtitulant; nach eifriger, segensreicher Wirksamkeit in Ostindien und Amerika † 26. August.

24. **Stegmüller Martin**, * **Nußloch** 14. Mai 1877, ord. 2. Juli 1902; Vik. in St. Trudpert, Hochsal, Lörrach, Glottertal, Großelsingen, Leutkirch, St. Märgen, 1910 Pfrv. in Barga und Strümpfelbrunn, 1912 Pfr. daselbst; † 11. Sept.

25. **Walz Wilhelm**, * **Buchen** 27. Sept. 1849, ord. 31. Jan. 1874; Vik. in Malsch (St. Leon), 1876 infolge der Kulturkampfgesetze in der Diözese Würzburg tätig, 1880 Vik. in Limbach, Wallbürrn, 1881 Pfrv. in Rittersbach, 1884 Pfr. daselbst, 1896 in Vimbuch, 1901 in Dollerbach, ref. 1921; † Buchen 8. Mai.

Infolge der Kulturkampfgesetze mußte W. Walz seine Treue zu Kirche und Bischof mit harten Strafen büßen. Fünfmal war er vor der Strafkammer des Hofgerichts in Mannheim; er wurde im ganzen zu 8 Monaten Kerker verurteilt, wovon er einen Teil im Amtsgefängnis zu Wiesloch, den andern im Kreisgefängnis zu Mosbach verbrachte. Nach Abbüßung der Strafe wirkte er bis zur Aufhebung des Examengesetzes in der Diözese Würzburg.

Pfarrer W. machte wenig von sich reden und war in der großen Öffentlichkeit nicht weiter bekannt; aber von allen, die ihm näher standen, war er hoch geschätzt, und namentlich von seinen Mitbrüdern geradezu als Zierde des geistlichen Standes und als Vorbild für echt priesterliches Leben und Wirken angesehen.

Milde und Güte waren der Grundzug seines Wesens; durch das Licht des Glaubens und ein eifrig gepflegtes Innenleben waren sie zu jener opferfrohen Gottes- und Nächstenliebe weitergebildet, die mit dem Apostel allen alles zu werden sucht, um alle für Christus zu gewinnen. Diese Liebe gab ihm jene echt christliche Leutseligkeit, die auch im schlichsten Menschenkind die Hoheit der Menschenseele sieht und zart und rücksichtsvoll im Umgang macht. In dieser Herzensgüte wurzelte auch seine große Freigebigkeit, die in der Verborgenheit gerne und reichlich das gab, was er durch die Einfachheit seines Lebens erübrigt hatte und so manche Not und Entbehrung linderte. Die Liebe machte ihn zu einem frommen Vetter, der nicht nur für die eigenen Pfarrkinder zahllose Stunden vor dem Tabernakel seines Gotteshauses betete, sondern auch die Anliegen der Kirche, insbesondere die geistlichen Mitbrüder und der priesterliche Nachwuchs eine feste Herzensangelegenheit war, für die er Gebet und Opfer Gott darbrachte.

Allezeit freundlich und liebenswürdig, wurde W. zum ernststen Schweiger, wenn die Unterhaltung auch nur eine entfernte Gefahr für die Ehre des Nächsten in sich schloß.

1923

1. **Albert Ludwig**, * **Gerlachshaim** 26. Aug. 1847, ord. 18. Juli 1871; Vik. in Waibstadt, Feudenheim, Mannheim (Unt. Pf.),

Karlsruhe, 1883 Religionslehrer am Gymnasium daselbst, 1891 Pfr. in Ettlingen, 1899—21 Dekan, 1920 Geistl. Rat, ref. 1922; † 25. März.

L. Albert, dem ein freundliches, konziliantes Wesen eigen war, wußte in allen Lagen den Takt zu wahren und sich so überall Freunde zu machen. Er war keine Kampfnatur; wenn irgend ein Gegensatz in herber Weise sich geltend machen wollte, war er bestrebt, auf gütlichem Wege den Ausgleich herbeizuführen und so den Frieden wieder herzustellen.

Um die katholische Gemeinde Ettlingen erwarb er sich durch den Bau der prächtigen neuen Kirche große und bleibende Verdienste.

2. Braig Karl, Dr. theol. et phil., * K a n z a c h (Württ.)
11. Febr. 1853, ord. 2. Aug. 1878; Bif. in Horb, Repetent in Tübingen, Pfr. in Wilbbad, 1893 a. o. Professor der philosophischen Propädeutik an der Universität Freiburg, 1898 Professor der Dogmatik, 1909 Päpstl. Hausprälat; † 24. Mai.

Einer tief katholischen Familie entsprossen, aus der zwei Söhne Priester wurden und drei Töchter dem Ordensstande sich widmeten, war K. Braig, ausgestattet mit großem kritischen Scharfsinn und hervorragender Begabung, sein ganzes Leben hindurch von ernstem wissenschaftlichen Streben durchdrungen. Er ging keiner Frage der modernen Philosophie aus dem Wege, sondern suchte sie in ihrem Wesen zu erfassen und durchzudenken, stets bestrebt, das erprobte Alte mit den gesicherten Ergebnissen der neuzeitlichen Wissenschaft zu einem einheitlichen Gedankenbau zu verbinden.

Nicht immer war es den Zuhörern leicht, den hohen Gedankengängen des akademischen Lehrers zu folgen. Getragen von einer tiefinneren Überzeugung, wußte er die Studierenden mit Liebe und Begeisterung zur hl. Wissenschaft zu erfüllen. Es war der unbeugsame Wahrheitsinn, der ihn zeitlebens befeelte, der Glaube an die sieghafte Kraft der Wahrheit auch gegenüber den modernsten Strömungen, und der warme Hauch ernster Frömmigkeit, der über seinen Worten lag, was ihm einen nachhaltigen Einfluß auf seine Schüler verschaffte.

Als im ersten Jahrzehnt des 20. Jahrhunderts mehrfache Stürme auf wissenschaftlichem Gebiete gegen die Kirche sich erhoben, und der sogen. Modernismus die übernatürliche Grundlage des Christentums zu zerstören suchte und deshalb von der Kirche verurteilt wurde, da trat Professor Braig mit dem Rüstzeug überlegenen Wissens jenen Strömungen entgegen und verteidigte in mehreren Schriften und öffentlichen Vorträgen wirkungsvoll das hohe Gut des Glaubens an Jesus Christus, den ewigen Gottesohn.

Bei all dem war Prälat Braig immer der gleiche, demütig schlichte, lebenswürdige Mensch, ein Kollege und Freund von goldener Treue, ein Priester von vorbildlichem Wandel, kindlich fromm, von Herzen wohlthätig und groß auch im Leiden.

** Er schrieb: Zukunftsreligion des Unbewußten. 1882. — Philoſ. System von Locke. 1884. — Kunst des Gedankenlesens. 1886. — Gottesbeweis oder Gottesbeweise. 1888. — Apologie des Christentums (Quilbé de St. Projet). 1889. — Freiheit der philosophischen Forschung. 1894. — Vom Denken, vom Sein, vom Erkennen. 1896—97. — Leibniz, sein

Leben ic. 1901. — Zur Erinnerung an F. X. Kraus. 1902. — Das Wesen des Christentums ic. (Harnad). 1903. — Der Papst und die Freiheit. 1903. — Modernstes Christentum und moderne Religionspsychologie. 1906. — Was soll der Gebildete vom Modernismus wissen? 1908. — Der Modernismus und die Freiheit der Wissenschaft. 1911.

3. Bundschuh Robert, * Schweinberg 16. Aug. 1882, ord. 4. Juli 1906; Vik. in Dos, Ladenburg, Mannheim (Unt. Pf.), 1914 Pfr. in Achfarrn, 1916 in Göttingen, 1921 Pfr. daselbst; † 3. Mai.

4. Eis Lorenz, * Ettlingen 3. Juli 1863, ord. 21. Juni 1887; Vik. in Hardheim, 1889 Kurat in Rauenberg (Eb.), 1891 Pfr. in Höpflingen, 1893 in Windischbuch, 1894 Pfr. in Lohrbach, 1899 in Bremgarten, 1904 in Renchen, 1919 in Grunern; † 25. April.

5. Fischer Karl, Dr. theol., * Schwarzach 24. Mai 1855, ord. 27. Juli 1879; zu weiteren Studien in München und Innsbruck beurlaubt, 1883 Kooperator am Münster in Freiburg, Benefv. daselbst, 1900 Dompräbendar; † 23. Juli.

K. Fischer entflammte einer tiefkatholischen kinderreichen Arztfamilie, vier seiner Schwestern widmeten sich dem Ordensleben. Seine philosophischen und theologischen Studien machte er in München und Innsbruck und erwarb sich den theologischen Dokortitel. Seine ganze vierzigjährige priesterliche Tätigkeit war der Seelsorge am Liebfrauen-Münster in Freiburg gewidmet.

Wenn es ihm auch viele Jahre hindurch nicht mehr möglich war, das Predigtamt auszuüben, so war er dafür in der Verwaltung des Bußsakramentes und in der Krankenseelsorge unermüdblich tätig, mit einem Eifer und einer Sorgfalt, welche die eigenen körperlichen Leiden ganz zurücktreten ließ. Ebenso widmete er ungezählte Stunden dem Konvertitenunterricht.

In der Erteilung des Religionsunterrichts, in der Leitung des Frauen-Sterbevereins, als Schriftführer der Priester-Kongregation — überall bewies er peinliche Gewissenhaftigkeit und einen nicht zu übertreffenden Pflichteifer.

Dompräbendar Fischer war eine stille Gelehrtennatur, die bei den wissenschaftlichen Büchern, im Studium der Kunstgeschichte und vor allem in der Pflege der Musik, für die er in Theorie und Praxis das feinste Verständnis hatte, ihre Freude und ihr Genügen fand.

Freundlich und liebenswürdig, gewissenhaft bis zur Skrupulosität, anspruchslos und bescheiden, gab er auch in den Tagen der Krankheit das Beispiel priesterlicher Geduld und Ergebung in den Willen Gottes.

6. Geisert Heinrich, * Ettlingen 23. Nov. 1871, ord. 1. Juli 1896; Vik. in Herrschried, Sigen, 1901 Pfr. in Prinzbach, 1904 Pfr. in Hohensachsen, 1922 Def. des Kapitels Weinheim; † 17. März, beerdigt in Ettlingen.

7. Graf Karl, * Lauf 9. Sept. 1865, ord. 2. Juli 1890; Vik. in Minseln, Vik. und Pfr. in Bruchsal (St. Paul), 1894 Pfr. in Bretten, 1895 in Neckargerach, 1896 in Eberbach, 1899 Pfr. daselbst; † 1. Juli.

8. **Saas August**, * **Gremelsbach** 25. Aug. 1844, ord. 18. Juli 1871; Vik. in Duchtlingen, Ehingen, Anzhurst, Rippenheim, Merdingen, Sagnau, Haslach i. R., 1880 Pfr. in Beuren a. A., 1880 Pfr. daselbst; † 3. März.

9. **Horn Johannes**, * **Hoffeld b. Schweinberg** 1. April 1871, ord. 4. Juli 1894; Vik. in Ladenburg, 1898 Kurat in Adelsheim, 1899 Pfr. in Schluchtern, 1901 Pfr. daselbst; † 21. Febr., beerdigt in Schweinberg.

Pf. Joh. Horn war bestrebt, den Pfarrkindern das Gotteshaus lieb zu machen; er erweiterte die Kirche, baute eine neue Sakristei und richtete die Kirchenheizung ein. Zweimal, kurz vor und gleich nach dem Kriege, schaffte er neue Glocken an; eine Haupt Sorge war ihm, das Haus Gottes stets rein zu halten. Aber er suchte auch das innere Glaubensleben seiner Pfarrkinder zu vertiefen; er ließ deshalb Mission und Triduum abhalten und bereitete sich mit großer Sorgfalt auf die Predigt vor.

Neben seiner Seelsorgearbeit widmete er sich fleißig dem Studium. Die Summa des hl. Thomas fand sich oft in seiner Hand. Gerne beschäftigte er sich mit Kunstgeschichte, hatte ein feines Kunstverständnis und übte selbst die Malerei. Seine Kirchenbücher zierte er mit schön gemalten Initialen. Als Liebhaberei betrieb er auch die Uhrmacherei. Im Nachbarhause brachte er eine Uhr in Ordnung, betete noch zum Betläuten, und sank um und war tot. Der Tod traf den gewissenhaften, bescheidenen und allezeit liebenswürdigen Priester nicht unvorbereitet. Er hatte die schöne Gewohnheit, täglich eine volle Anbetungstunde vor dem Allerheiligsten zu halten.

10. **Keller Joh. Stephan**, * **Sainstadt** 27. Febr. 1872, ord. 3. Juli 185; Vik. in Allfeld, Pforzheim, 1900 Pfr. in Neudorf, 1901 in Hochenheim, 1902 Pfr. daselbst, 1917 in Werbach; † Kottenmünster 27. Aug., beerdigt in Sainstadt.

11. **Link Andreas August**, * **Heidelberg** 19. Aug. 1870, ord. 1893; Vik. in Karlsruhe (Liebfrauen), 1898 Kurat, 1909 Pfr. an St. Bonifatius daselbst, 1919 an St. Stephan und Stadtbefan, 1920 Geistl. Rat; † 13. April.

Die dreißig Jahre der priesterlichen Tätigkeit A. Links waren der Stadt Karlsruhe gewidmet. Die Einrichtung der Kuratie und nachher der Pfarrei St. Bonifatius, der prächtige Bau der Pfarrkirche und des Pfarrhauses, all die damit verbundenen ungezählten Sorgen und Mühen sind mit dem Namen des Pfarrers A. Link in der Geschichte der Seelsorge der Stadt Karlsruhe unzertrennlich verbunden.

In St. Bonifatius und während seiner kurzen Wirksamkeit in St. Stephan, ließ er, um das religiöse Leben zu heben, eine Mission abhalten, wie er auch stets für die Zierde des Hauses Gottes mit Eifer bedacht war.

Freundlich und liebenswürdig gegen jedermann hatte er ein gutes Herz und eine offene Hand für die Armen.

12. **Lott Ignaz**, * **Uchern** 30. Juli 1844, ord. 24. Juli 1870; Vik. in Iffezheim, Ulm b. Offenburg, Ansburst, Gailingen, Kirchhofen, Ichenheim, Bietingen, 1879 Pfrv. daselbst, 1880 Pfr. in Ebersteinburg, 1884 m. Abj. Pfrv. in Horben, 1887 in Aglasterhausen, 1888 in Sedenheim, 1890 in Hainstadt, 1892 Pfr. in Schlatt, 1899 in Merdingen, 1909 in Reichenau-Oberzell, 1921 ref. in Segne; † 29. Jan., beerdigt in Reichenau-Oberzell.

13. **Maier Hermann Robert**, * **Breisach** 21. Febr. 1870, ord. 4. Juli 1895; Vik. in St. Ulrich, Zell i. W., Appenweier, 1898 Pfrv. in Saig, 1900 in Hartheim i. Br., 1901 Pfr. daselbst, 1909 m. Abj. Kurat in Geißlingen, 1911 Pfrv. in Horn, 1913 Pfr. daselbst; † 3. Aug.

14. **Schindler Hermann**, Dr. theol., * **Fautenbach** 21. Juni 1855, ord. 25. Juli 1882; Vik. in Hambrücken, 1883 Geistfl. Lehrer an der Studienanstalt in Sasbach, 1894 Direktor daselbst, 1913 Geistfl. Rat; † 24. Jan.

Hervorragende Befähigung, eine gründliche theologische Bildung, ein reiches Wissen in den klassischen Sprachen und ihrem Schrifttum, in Geschichte und Kunst, ein gereifter Charakter im Verein mit herzlicher Liebe zur Jugend — all dies machte Dr. Schindler zu einem Lehrer, der seine Schüler nicht nur in die reichen Schätze seines Wissens einführte, sondern ihnen auch ein väterlicher Freund und Berater war, der an ihren Anliegen und Sorgen Anteil nahm, weil er ein gütiges Herz hatte. — Waren über die Art pädagogischer Mittel die Anschauungen auch geteilt, sicher war er ein Lehrer, bei dem die Schüler viel lernten.

Ihm war es eine ernste Angelegenheit, den Studenten Kenntnisse zu vermitteln, vor allem aber auch Begeisterung und Liebe zu Gott und der Kirche, sowie Freude an den religiösen Übungen zu wecken und Charaktere zu bilden.

Neben treuer Pflichterfüllung entfaltete er längere Zeit eine vielseitige Tätigkeit zum Besten des christlichen Volkes. Er war Mitbegründer des „Acher- und Bühler-Boten“ und jahrelang ein eifriger volkstümlicher Mitarbeiter, der für seine Überzeugung auch Opfer brachte. — Er liebte die Heimat, kannte sie wie wenige, und arbeitete eifrig mit an der Erforschung ihrer Geschichte, ihrer Sagen und Sitten. Deshalb war er eifriges Vorstandsmitglied des Vereins für ländliche Wohlfahrtspflege und des Badischen Vereins für Volkskunde, wie er auch Mitbegründer war des Historischen Vereins für Mittelbaden, der sich die Erforschung der Heimat und die Förderung des Heimatssinnes zum Ziel gesetzt hat. All das Edle und Schöne, das er da fand, suchte er auszuwerten für die sittlich-religiöse Gesunderhaltung des Volkes. Aber all dies hatte als letztes Ziel immer wieder den Dienst an der christlichen Seele.

15. **Stopper Joseph**, * **Salmdingen** 2. Mai 1837, ord. 5. Aug. 1862; Vik. in Trochtelsingen, 1865 Geistfl. Lehrer am Sebinger Gymnasium, 1866 Pfrv. in Steinsilben, 1869 Kaplv. in Benzigen,

1872 Pfrv. in Sigmaringendorf, 1873 in Berental, 1875 in Sülzingen, 1877 Hausgeistl. b. Graf Rechberg Donstorf, 1881 Benef. u. Pfrv. in Pfullendorf, 1884 Pfr. in Burgweiler, 1901 in Bingen (Hohenz.), 1915 ref. in Gruol, 1920 in Salmendingen; † 20. März.

Ein überaus ruhiger, friedliebender Charakter und gewissenhafter Priester mußte J. Stopper infolge der Kulturkampfgesetze mehrfache Geld- und Gefängnisstrafen erdulden. Im Jahre 1875 wurde er aus Hohenzollern ausgewiesen und konnte erst, nachdem der Kulturkampf allmählich beigelegt war, wieder in die Heimat zurückkehren.

Als stille Gelehrtennatur liebte er ernstes Studium, innere Sammlung und den trauten Verkehr mit Gott. Er sprach äußerst wenig; was er sprach, war lauter wie Gold und absolut zuverlässig. Bis in sein hohes Alter beschäftigte er sich mit wissenschaftlichen Fragen und ist auch mehrfach literarisch aufgetreten.

16. Trenkle Karl, * Schönenbach 26. Dez. 1847, ord. 18. Juli 1871; Vik. in Heitersheim, Steinenstadt, 1878 Pfrv. daselbst, 1879 in Schienen, 1881 Pfr. in Oberhomburg, 1892 in Säg, 1903 in Biberach; † 30. Aug.

Pfarrer K. Trenkle war eine bescheidene, anspruchslose Natur, die sich nirgends hervordrängte. Gegen seine Mitbrüder war er stets liebenswürdig und hilfsbereit.

Ein gewissenhafter, von Herzen frommer Priester, förderte er die Wallfahrt zu den 14 Nothelfern in Biberach und harrte an den Wallfahrtstagen unverdrossen aus in der Verwaltung des Bußsakramentes.

Längere Zeit hielt er sowohl im Kapitel Wiesental, als im Kapitel Offenburg die Vorträge in der Priesterkongregation, die ausgehend von einer Stelle der Hl. Schrift, tieferwogen und sorgfältig ausgearbeitet, erfreuend und erwärmend wirkten und zugleich auf das praktische Leben berechnet waren.

1924

1. Birkle Anton, * Walbertsweiler 10. Febr. 1875, ord. 1. Juli 1897; Vik. in Burladingen, Gammertingen, 1899 Pfrv. in Stetten b. Haigerloch, 1900 Hausgeistlicher des Waisenhauses Nazareth-Sigmaringen, 1902 Pfrv. in Jungnau, 1903 Präses und 1923 Direktor des Waisenhauses Nazareth; † 2. Sept.

A. Birkle war als wahrhaft guter Hausvater für das seelische und leibliche Wohl der Kinder des Waisenhauses Nazareth besorgt, allezeit und auf jede Art bemüht, sie zu tüchtigen Menschen heranzuziehen. — Die Anstalt hat in den Jahren seiner Wirksamkeit daselbst, den Zeitverhältnissen entsprechend, sich erweitert; umfassende Veränderungen wurden vorgenommen, und fast erstaunlich war es, wie es gelang, die schweren Jahre der Inflation zu überstehen.

Besonderes Interesse brachte er den Geschicken des hohenzollernschen Bauernstandes entgegen, dessen Wohl und Wehe ihm sehr nahe ging. Er

genoß in diesen Kreisen hohes Ansehen und großes Vertrauen; so kam es, daß er jahrelang als führender Präsident dem Hohenzollernschen Bauernverein vorstand.

Eisenhart Bernhard (Pater Benedikt), * **Bittelbrunn** 17. Aug. 1880, ord. 4. Juli 1906; Vik. in Weingarten b. Offenburg, Niedern, Lenzkirch, 1908 im Kloster Wessobrunn; † im Missionsgebiet Rio Branco am 11. Oktober.

Dem Zuge seines Herzens folgend trat B. Eisenhart im Jahre 1908 in den Benediktinerorden ein, weilte zuerst im Kloster Wessobrunn (Oberbayern), dann in St. Andreas, Zevenforfen (Belgien). Während des Krieges einberufen, war er längere Zeit als Sekretär des Chefarztes in einem Lazarett in den Rheinlanden tätig.

Nach Kriegsende ward er nach Rio de Janeiro und von da in die Indianermision gesandt. Erst 44 Jahre alt, wurde er vom Fieber dahingerafft. Das Kloster rühmte von ihm, daß er in der kurzen Zeit seiner Wirksamkeit vieles zustande gebracht und mit heldenmütiger Hingebung in der Mission gewirkt habe.

2. Freund Franz Anton, * **Feldkirch** 26. April 1850, ord. 31. Jan. 1874; Vik. in Anzburt, 1875 Verwendung in der Diözese Regensburg (Wohburg und Großmehring), 1880 Vik. in Gernsbach, 1881 Pfrv. daselbst, 1883 Pfrv. in Rheinsheim, 1889 Pfr. in Nedarau, 1914 Geistl. Rat, 1919 Pfr. in Reichenau-Niederzell; † 10. Aug., beerdigt in Nedarau.

Nachdem A. Freund als Neupriester infolge der Jollyschen Kulturkampfgesetze mehrere Monate im Gefängnis zubringen mußte, verbrachte er fünf Jahre seelsorgerlicher Tätigkeit in der Diözese Regensburg.

Körperlich fast ein Riese, war er ein Mann von Schaffensmut und Ausdauer, ein Priester von Energie, Geduld und Güte.

In dem rasch aufblühenden Industrieort Nedarau, dem damals größten Dorfe des Landes, das später der Stadt Mannheim eingemeindet wurde, baute er eine neue Kirche, Pfarrhaus und Schwesternhaus, errichtete die St. Antoniuskirche in der Kuratie Rheinau.

Große Verdienste erwarb er sich um das katholische Vereinsleben, dem er viele Zeit, Sorgen und Mühe widmete, in Liebe und Ernst wußte er die Vereinsmitglieder zum sittlich religiösen Leben anzuleiten.

Durch sein feines musikalisches Verständnis und seine Opferwilligkeit wußte er als Bezirkspräsident der Cäcilienvereine der Pfalz das Interesse und die Liebe zur heiligen Musik und zum Kirchengesang zu pflegen und zu befruchten.

Wie er seinen Hilfsgeistlichen in seinem Hause eine zweite Heimat schuf und wie er denselben ein Vorbild des eifrigen Seelsorgers war, so hatten auch seine Mitbrüder, zumal die Geistlichen von Mannheim, an ihm einen treuen Freund und liebevollen Confrater, dessen gastliches Haus allezeit gerne aufgesucht wurde und wo so mancher junge Geistliche Ermunterung und Trost sich holte. — Mit Recht wurde von ihm gesagt, daß er eine

gewisse geheimnisvolle Kraft besitze, die Menschen an sich zu ziehen. Diese geheimnisvolle Kraft aber war seine Selbstlosigkeit und Herzengüte.

Im Jahre 1914 wurde Fr. zu seinem 40jährigen Priester- und 30-jährigen Ortsjubiläum von Erzbischof Körber zum Geistlichen Rat ernannt. Die Anstrengungen der langen Dienstjahre und die Härten des Krieges legten es ihm nahe, einen kleineren Wirkungskreis aufzusuchen. Fünf Jahre noch war es ihm beschieden, als Seelsorger der idyllischen Pfarrei Reichenau-Niederzell tätig zu sein.

Geistl. Rat Fr. war eine markante Persönlichkeit, kein Durchschnittsmensch, ein Priester und Volkserzieher edelster Art. Fest und entschieden in seinen Grundsätzen, war er mild und vornehm in seinem Wesen und ließ sich in all seinem Tun und Lassen stets nur von den edelsten Beweggründen leiten.

3. Gehr, Nikolaus, Dr. theol., * Auldingen 5. Dez.
1839, ord. Rom 26. Mai 1866; 1868 Vik. in Meersburg, 1870 Direktor der Studienanstalt Breisach, 1872 Spiritual im Priesterseminar St. Peter, 1887 Repetitor, 1888 Subregens, Päpstl. Geheimkammerer und Ehrendomherr; † 25. Juni.

N. Gehr begab sich, nachdem er zwei Jahre in Freiburg Theologie studiert hatte, nach Rom und durchlief den ganzen dreijährigen philosophischen und vierjährigen theologischen Lehrkurs, empfing in Rom 1866 die Priesterweihe und wurde 1868 daselbst zum Doktor der Theologie promoviert. Nach kurzer Tätigkeit in der Seelsorge und in der Lehranstalt Alt-Breisach zum Spiritual am Priesterseminar in St. Peter ernannt, blieb er dieser Anstalt treu bis zu seinem Tode.

Zunächst fiel ihm hier die Aufgabe zu, die Gewissensleitung der Priesteramtskandidaten zu führen, als Beichtvater tätig zu sein, sie zur religiösen Betrachtung anzuleiten und die Exerzitien zu halten, wozu bald noch die Einführung der Alumnen in die Lehre der kirchlichen Liturgie hinzukam. Nachdem Dr. Gehr 1888 Subregens geworden, übernahm er die Vorlesungen über Dogmatik. Die ihm 1896 angebotene Direktion des Seminars lehnte er entschieden ab. Er wollte einzig seinem Berufe als Lehrer und der kirchlichen Wissenschaft leben. So blieb er Subregens bis zu seinem Tode.

Mehr als tausend Geistliche unserer Erzdiözese waren seine Schüler; alle liebten und verehrten ihn; er war ihnen der fromme, für die Kirche und Wissenschaft begeisterte Lehrer, dem sich ob seines schlichten, geraden, priesterlich ernstern und doch so aufrichtig wohlwollenden Wesens alle Herzen vertrauensvoll zuwandten.

Er war durch seine vorzüglichen Geistes- und Herzengaben ganz besonders geeignet, an der Erziehung der künftigen Priester mitzuwirken; er hat mehr als 50 Jahre durch Beispiel und Lehre sowohl in wissenschaftlicher Beziehung, als auch in bezug auf kirchliche Gesinnung und Reinheit des Wandels auf den Klerus mächtig eingewirkt. Er wird stets unter den Männern genannt werden, denen die Erzdiözese sehr viel zu verdanken hat.

Sein tiefgründiges Wissen, seine große Belesenheit, seine klare Darstellungsgabe und die Lebendigkeit seines Vortrages, dem bisweilen auch Humor und Witz nicht fehlten, machten ihn zu einem beliebten Lehrer, dessen Wesen und Wissen tiefen Eindruck machten.

Mit welcher hohem Ernst Subregens G. seine Tätigkeit auffaßte und in welchem Geiste er seine Lehrfächer behandelte, bezeugt die stattliche Zahl von Büchern, die er verfaßte.

G. war ein hervorragender Gelehrter, der durch seine Schriften weit über unsere Erzbischöfe hinaus einen Namen sich erwarb. Schon sein Erstlingswerk „Das hl. Meßopfer“, 1877 erstmals erschienen, ist ein Meisterwerk, das in das Französische, Englische, Polnische übersetzt wurde und bereits dreizehn Auflagen erlebt hat. Es ist in diesem Buche eine tiefgründige Wissenschaft mit einer innigen religiösen Poesie verbunden, wodurch daselbe das Herz des Lesers zu erfassen und für Gott, die Religion und die Tugend zu begeistern vermag, wie es einst ein hl. Bernhard getan, ein hl. Bonaventura und Dionysius der Kartäuser.

Auch seine übrigen Werke wollen nicht nur einen Einblick in die herrlichen Wahrheiten der Religion verschaffen, sondern vor allem auf die Seelen und deren Heil einwirken; alle wollen den Glauben beleben und stärken, wollen belehren, erbauen und zur Tugend anleiten.

Mit dem Priesterseminar und der Pfarrei St. Peter war das Herz des Subregens G. unlöslich verbunden. Er genoß die Liebe und Hochschätzung von jung und alt. Es war ihm eine Herzensangelegenheit, in die christlichen Familien gute Schriften zu bringen; er gab zu diesem Zwecke große Summen aus. Insbesondere war ihm die Jugend ans Herz gewachsen. Er war ein großer Kinderfreund und erfreute sich der besonderen Liebe und des Vertrauens der Kleinen, das er durch Geschenke aller Art zu vergelten mußte. Den Kindern stand er so nahe, weil er selbst in seinem innersten Wesen kindlich war und sein Leben lang ein Kind im besten Sinne des Wortes geblieben ist. — Er hatte ein gutes Herz. Die Armen, Waisenhäuser, Anstalten, Vereine, aber auch die katholische Presse erfuhren die Wohlthätigkeit des selbstlosen Priesters. Was immer er erübrigte, wurde guten Zwecken zugewendet.

Der große Gelehrte war ein inniger Freund der Natur, ihn freuten eigentlich nur „die Bücher und die Tannen“. Mit dieser Liebe zur Gottesnatur verband sich bei ihm die Hochschätzung echter christlicher Poesie, deren Lektüre ihm eine liebe Erholung war.

Bis ins hohe Greisenalter erfreute er sich einer außergewöhnlichen geistigen und leiblichen Frische und Regsamkeit. Auch als schwere Krankheit ihn heimsuchte, bemühte er sich, als guter und getreuer Knecht mit Aufbietung größter Willensenergie seiner Berufsarbeit gerecht zu werden, bis die Kräfte sich aufgezehrt im Dienste seines Herrn.

** Das hl. Meßopfer, dogmatisch, liturgisch und ascetisch erklärt. 25. Aufl. 1924 (gedruckt in 35 000 Ex.). — Die Sequenzen des römischen Meßbuchs. 2. Aufl. — Die hl. Sakramente der katholischen Kirche. 3. Aufl.

— Prim und Komplet des römischen Breviers. 2. Aufl. — Gedanken über katholisches Gebetsleben (gedr. in 15 000 Ex.).

4. **Göy Franz**, * **Buchen** 30. Sept. 1842, ord. 1. Aug. 1866; Vik. in Neudenu, Ladenburg, 1869 Pfrv. in Herbolzheim (Def. Mosbach), 1880 Pfr. daselbst, 1890 Kammerer, 1899 Dekan des Kapitels Mosbach, 1901 Pfr. in Neudenu, 1922 ref.; † 9. August.

Dekan Franz Göy war ein origineller Mann von reichem Geiste, der besonders in Philosophie, Mathematik und Musik eine hervorragende Begabung zeigte. Auf dem Gebiete des Rechnungswesens galt er geradezu als Autorität. Als Redner vermochte er, wenn er sich die Zeit zur Vorbereitung nahm, seine Zuhörer fortzureißen und zu begeistern.

Hervorragend war G. als Schulmann; mehr als ein Menschenalter hindurch waltete er seines Amtes als Schulinspektor mit größtem Geschick und Erfolg. — Ein besonderes Verdienst erwarb er sich, indem er eine große Zahl von Knaben durch Lateinunterricht für die höheren Studien vorbereitete.

Obwohl stets arm, war es ihm, als er selbständig geworden, eine ernste Angelegenheit, die Gläubiger seines ehemals in Gant gekommenen Vaters bis auf den letzten Pfennig zu befriedigen; lieber wollte er selbst entbehren, als daß diese Schaden leiden sollten.

Bei seiner vortrefflichen Begabung, seinem gesellschaftlichen Wesen und trefflichen Humor blieb es nur zu bedauern, daß die asketische Durchbildung bei Dekan Göy zu wenig zu ihrem Rechte kam.

5. **Saag Ignaz**, * **Hochhausen** 30. Juli 1870, ord. 4. Juli 1894; Vik. in Rippberg, 1897 Kurat in Rauenberg (St. Leon), 1901 Pfr. in Aglasterhausen, 1909 in Unterbalbach, 1920 Dekan des Kapitels Lauda; † Juliuspital zu Würzburg 28. Dezember.

6. **Hämmerle Wilhelm**, * **Haslach i. R.** 29. März 1894, ord. 4. Aug. 1869; Vik. in Steinbach (Ottw.), Sipplingen, Durbach, Schutterwald, Minseln, Grafenhausen (Labr), Anzhurst, 1874 Pfrv. in Pflittersdorf, Mühlenbach, Hartheim (Meffkirch), Luttingen, Wasenweiler, Böhgingen, Walters Hofen, Merdingen, Bulach, 1889 Pfr. in Bettmaringen, 1899 in Oberschwörstadt, 1909 Dekan des Kap. Säckingen, 1920 ref.; † 30. Aug.

7. **Hoberg Gottfried**, Dr. theol. et phil., * **Seringhausen** (Weßf.) 19. Nov. 1857, ord. 10. Aug. 1881; zu weiteren Studien in Bonn, zugleich Hausgeistlicher auf dem Kreuzberg, 1887 Privatdozent in Bonn, 1888 Professor am Priesterseminar in Paderborn, 1890 Professor der neutestamentlichen, 1894 der alttestamentlichen Literatur an der Universität Freiburg, 1912 Geistl. Rat; † 19. Jan.

G. Hoberg entstammte einer treulatholischen Lehrersfamilie in Westfalen. Schon während seiner akademischen Zeit widmete er sich orientalischen Studien, insbesondere der Aegyptologie und Assyriologie. Nachdem er am 10. August 1881 in Dillingen (Bayern) die Priesterweihe empfangen hatte (durch den Kulturkampf war das Priesterseminar seiner Heimatdiözese

Paderborn geschlossen), verbrachte er ein Jahr in Bonn, studierte arabische, syrische und äthiopische Literatur und versah zugleich an der Kapelle auf dem Kreuzberg den Seelsorgebienst. In Bonn erwarb er sich den Dokortitel der Philosophie und bald darauf in Münster jenen der Theologie. Nur kurze Zeit in Bonn tätig, wurde er 1887 zum Professor der Exegese am neu-eröffneten Priesterseminar in Paderborn ernannt und erhielt im Frühjahr 1890 den Ruf auf den Lehrstuhl der neutestamentlichen Literatur an der Universität Freiburg als Nachfolger von Adelbert Maier. Im Jahre 1894 übernahm er den Lehrstuhl der alttestamentlichen Literatur, den bis dahin Professor J. König innegehabt.

Mehr als ein Vierteljahrhundert war Professor Hoberg der pflichttreue gewissenhafte Lehrer der künftigen Geistlichen. Einen ehrenvollen Ruf an die Universität Straßburg lehnte er 1903 ab.

In Freiburg entfaltete er neben seinem Lehramt eine reiche literarische Tätigkeit. In seinem Kommentar zu den Vulgata-Psalmen war er bemüht, das Psalmenstudium der katholischen Theologie auf eine möglichst sichere sprachliche Unterlage zu stellen und dasselbe sowohl dem Bedürfnis des gelehrten Vulgataforschers wie des im Beruf stehenden Geistlichen anzupassen. — Ein hervorragendes Werk, das Ergebnis eindringender stiller Arbeit und zugleich die Frucht mehrjähriger Lehrtätigkeit, ist die Erklärung der Genesis, der noch einige kleinere Arbeiten auf dem Gebiet der alttestamentlichen Literatur folgten. — Mehrere Jahre war er auch Leiter der „Literarischen Rundschau“.

Der Grundzug bei seinen Arbeiten, als Gelehrter wie auch als Lehrer, war stets, in allem auf das Wesentliche zu achten, die Hauptlinien deutlich erkennen zu lassen und alles Nebensächliche zurückzubalten; dadurch gewannen seine Darlegungen große Klarheit und Durchsichtigkeit.

Seine wissenschaftlichen Verdienste fanden Würdigung und Anerkennung; die schönste und für den Gelehrten erfreulichste war seine Ernennung zum Konsultor der päpstlichen Bibelf Kommission.

An allen Angelegenheiten der theologischen Fakultät und der Hochschule nahm Professor H. lebhaftesten Anteil. — Wo es sich darum handelte, die Rechte der Kirche zu verteidigen, war er stets entschieden und energisch. Ganz besondere Verdienste erwarb er sich, als es galt, die gegen alles Recht dem katholischen Gottesdienst entzogene Universitätskirche zurückzuerlangen. Die Präfektur der Kirche verwaltete er ein Jahrzehnt lang mit Eifer und Gewissenhaftigkeit.

In Prinzipienfragen konnte er unerbittlich sein, aber er dachte stets gerecht; auch bei wissenschaftlichen Meinungsverschiedenheiten blieb er edel und vornehm.

Mit großer Liebe und geradezu rührender Energie war er seinem Lehrberuf zugetan und suchte demselben gerecht zu werden, bis die Kräfte völlig versagten.

** Ibn Ginnil, *De flexione arabice et latine*. 1885. — *De sancti Hieronimi ratione interpretandi*. 1886. — *Die Psalmen der Vulgata*. 1892 u. 1906. — *Abd. Taschenbuch für kath. Theologen*. 1892/94. — *Die*

Genesis nach dem Literal Sinn erklärt. 1899 u. 1908. — Die Fortschritte der biblischen Wissenschaft. 1902. — Babel und Bibel. 1904. — Moses und der Pentateuch. 1905. — Bibel oder Babel? 1907.

8. **Suber August, Dr. theol., * Hornberg** (Pfarrei Herrischried) 1. Sept. 1872, ord. 5. Juli 1898; Vik. in Aberlingen a. S., Oftein, Offenburg, 1902 bis 1904 Studienurlaub (Münster), 1904 Pfrv. in Grunern, 1905 Kapl. in Waldfirch i. Br., 1907 Pfr. in Furtwangen, 1913 m. Abf. Diözesanapologet in Freiburg, 1915 Dompräbendar, 1917 Ordinariatsassessor, 1920 Wirkl. Geistl. Rat, 1921 Domkapitular; † 19. Juni.

Als junger Geistlicher erhielt A. Suber einen zweijährigen Studienurlaub, den er an der Universität Münster verbrachte und dessen Erfolg seine Promotion zum Doktor der Theologie war, auf Grund eines gelehrten Werkes über die Hemmnisse der Willensfreiheit, das bald schon eine zweite Auflage erlebte.

Seine eifrige Tätigkeit als Stadtpfarrer in Furtwangen zog ihm viele Anfeindungen und Bitterkeiten zu, hatte aber auch den Erfolg, daß die Stadtkirche, die einst durch ministeriellen Nachspruch gegen alles Recht den Katholiken weggenommen worden, für den katholischen Gottesdienst zurückgewonnen wurde.

Zum Mitglied der Kirchenbehörde ernannt, verband S. große Willenskraft mit Arbeitsfreude und Pflichttreue. Streng gegen sich, gütig gegen andere, war seine heitere, wohlausgelegte Natur zur Milde geneigt. Er konnte zürnen, wenn er auf starres Beharren im Unrecht stieß; stets aber fand er auch da, sich selbst beherrschend, rasch die Seelenruhe wieder. Glaubensinnigkeit, zumal eine tiefe Verehrung zum eucharistischen Heiland, und nie versagende Opferwilligkeit, zeichneten ihn aus.

Früh schon befiel ihn die Todeskrankheit, die lange und schwere Schmerzen ihm bereitete. Ruhig und voll Ergebung in den Willen Gottes sah er dem Tode entgegen. Die Energie, die ihn bei seiner Berufsarbeit stets beselte, erleichterte ihm auch die Ertragung seiner Leiden; mit klarem Bewußtsein erkannte er seinen Zustand, ordnete alle Angelegenheiten und bereitete sich in echt priesterlicher Weise auf den Heimgang in die Ewigkeit vor.

9. **Hemann Friedrich Alois, * Mannheim** 28. Sept. 1862, ord. 21. Juni 1887; Vik. in Urloffen, Lahr, Baden, 1891 Pfrv. in Baden, 1892 in Säckingen, 1894 Kurat in Karlsruhe-Mühlburg, 1902 Pfr. daselbst, 1919 m. Abf. Pfrv. in Kleinlaufenburg, Tischtitular; † 19. Febr. in Heidelberg, beerdigt in Malsch b. W.

10. **Keller Wolfgang Amandeus, * Wellendingen** 26. Febr. 1864, ord. 2. Juli 1889; Vik. in Nedarhaußen, Karlsruhe (St. Stephan), 1894 Pfr. in Tannheim; † in Freiburg im Spital 26. Sept.

Eine poetisch veranlagte, nach innen gerichtete, ernste und schweigsame Persönlichkeit, faßte W. Keller mit seinem vortrefflichen Talent und tief-

religiösen Sinn alles, was er erstrebte, mit ganzer Seele an. In seinem Wesen und in seiner Tätigkeit gab es nichts Halbes, Verschwommenes, Schwankendes; er wollte nur Ganzes, Gediegenes leisten. — Er hielt es für eine Pflicht, der er gewissenhaft nachkam, das Studium der Theologie und Philosophie sein ganzes Leben hindurch fortzusetzen und zu vertiefen.

In Tannheim baute K. eine prächtige neue Kirche, da die Kirche des Paulinerklosters, die als Pfarrkirche diente, fast eine halbe Stunde vom Ort entfernt lag. Er erstellte ferner ein neues Pfarrhaus und sorgte für den Bau eines Schwesternhauses, damit der Segen einer geordneten Krankenpflege und einer Kinderschule den Pfarrangehörigen zugut komme. Die Gemeinde anerkannte die selbstlose und eifrige Tätigkeit ihres Seelsorgers, indem sie ihm das Ehrenbürgerrecht verlieh.

In den zwei letzten Jahren seines Lebens von schweren körperlichen Leiden heimgesucht, ertrug er tapfer und opferwillig, wie er im ganzen Leben gezeigt, die Bitterkeit des Kreuzweges in priesterlich vorbildlicher Weise.

11. Ketterer Valentin, * Triberg 12. Nov. 1844, ord. 4. Aug. 1868; Vik. in Kirchen, Tunsel, Oberhomburg, 1871 Pfrv. daselbst, 1872 Kaplv. in Ohningen, 1874 Pfrv. in Altholderberg, 1876 Kaplv. in Pfullendorf, 1879 in Kirchhofen, 1882 Pfr. in Jestetten; † 26. Febr.

Seiner ersten Pfarrei blieb V. Ketterer treu und übte die Seelsorge in derselben zweiundvierzig Jahre lang gewissenhaft und opferfreudig aus. Ganz besondere Verdienste erwarb er sich auch durch den nie ermüdenden Eifer und die Liebe, mit der er sich der Angehörigen der Kreispflegeanstalt annahm. Als edler, allzeit pflichttreuer und mildtätiger Priester war er seinen Pfarrkindern das Vorbild echt christlicher Tugend. — Als er im Jahre 1922 das vierzigjährige Ortsjubiläum beging, verlieh ihm die Gemeinde die Würde eines Ehrenbürgers.

12. Kraus Heinrich, * Limbach 12. Juli 1854, ord. 13. Juli 1879; Vik. in Pressath (Diöz. Regensburg), Tunsel, Ettligen, Offenburg, 1886 Pfrv. in Müllheim, 1890 in Ettligen, 1891 Pfr. in Hügelsheim, 1895 in Mosbach, 1912 in Bühl b. Offenb.; † im Vinzentiushaus in Offenburg 19. Dez.

Als Student mit einem fröhlichen Sinn ausgestattet, der mit seinem stets harmlosen Humor und oft auch durch Selbstironie die Heiterkeit zu wecken verstand, war H. Kraus als Priester von vornehmem zurückhaltendem Wesen, zugleich aber auch von großer Herzengüte, die einen Sonnenstrahl hinein sandte in die Seele seiner Mitmenschen.

Gewissenhaft in der Erfüllung seiner Berufspflichten war er den Pfarrkindern ein guter Hirte, der Jugend ein kluger Berater, den Kranken ein teilnehmender Tröster.

K. galt als vortrefflicher Prediger; mit großer Sorgfalt und heiligem Eifer übte er das Predigtamt aus, schrieb die einzelne Predigt vom ersten bis zum letzten Wort und tat dies auch noch in den Tagen des Alters. Ähnlich gewissenhaft bereitete er sich auf den Unterricht in der Schule vor.

Für die Fragen des öffentlichen Lebens, soweit sie Glaube und Religion betreffen, für die Geschehnisse der Kirche, ihre Sorgen und Leiden, hatte er ein tiefes Verständnis, herzliche Teilnahme und große Opferwilligkeit.

13. **Lauber Adolf**, * **Bußlingen** 26. Okt. 1885, ord. 5. Juli 1911; Vik. in Oppenau, Zähringen, Seefelden, Säckingen, 1922 Pfrv. in Heudorf-Rohrdorf; † 24. Aug.

14. **Lehr August**, * **Tiefenbach** 10. März 1885, ord. 6. Juli 1909; Vik. in Grajenhausen i. Schw., Pforzheim, Bleichheim, Sfringen, Schönau i. W., 1919 Kaplv. in Allensbach, 1922 Pfrv. in Möggingen; † in Radolfzell 28. Juni.

15. **Leonhard Eugen Viktor**, * **Sigmaringen** 22. Jan. 1857, ord. (Innsbruck) 26. Juli 1882; Hausgeistlicher in Weltrus (Böhmen), 1887 Präfekt am Anabensseminar in Konstanz, 1889 desgl. in Freiburg, 1892 Pfrv. in Sölden, 1894 in Tengendorf, 1900 Pfr. in Esseratsweiler, 1918 in Dottingen (Hohenz.); † 8. Jan.

16. **Maier Daniel**, * **Malsch** b. W. 19. Okt. 1886, ord. 5. Juli 1911; Vik. in Altschweier, Bettmaringen, Hindelwangen, Müßigheim, Bühl (Stadt), Redargemünd, 1920 Hausgeistl. in Hegne; † 5. Mai.

17. **Nörber Karl**, Dr. theol., * **Rheinheim** 19. Juli 1845, ord. 24. Juli 1870; Vik. in Gegenbach, Kooperator in Freiburg (St. Martin), 1876 Klosterpfr. z. hl. Grab in Baden, 1891 Rektor des Konvikts in Konstanz, 1897 Pfr. in Unteralpfen, 1904 in Schuttertal; † 26. Jan.

Stets von Eifer für die hl. Wissenschaft durchdrungen, fand K. Nörber neben seiner treuerfüllten Berufspflicht durch seinen außergewöhnlichen Fleiß noch die Zeit, das theologische Doktorexamen abzulegen. — Streng als Erzieher der Jugend hatte er doch ein gütiges Herz, das immer wieder den Zugang zu den Seelen der ihm Anvertrauten fand.

Die zweite Hälfte seines priesterlichen Lebens war ausschließlich der seelsorgerlichen Tätigkeit gewidmet; als Seelenhirt im besten Sinne des Wortes suchte er allen alles zu werden und jeglicher Aufgabe des Berufes zu entsprechen.

Der Neubau der Kirche in Schuttertal, den er, schon im Greisenalter stehend, unternahm und glücklich durchführte, bleibt mit seinem Namen für immer verbunden.

Mehrere Jahre vor seinem Tode erlitt er einen Schlaganfall, von dem er sich nicht wieder erholte. Mit Geduld und priesterlicher Ergebung in den Willen Gottes sah er dem Heimgang ins bessere Leben entgegen.

18. **Obergfell Robert**, * **Bräunlingen** 5. Juni 1848, ord. 26. Juni 1875; Katechet im Waisenhaus „Maria End“, Pfr. in Einsiedeln (Diöz. Chur), 1880 Vik. in Tengendorf, 1880 Pfr. in Eppingen, 1890 in Dillendorf, 1898 in Roggenbeuren, 1916 in Hausen a. d. Aach, 1923 m. Abf. Kaplv. in Bräunlingen, 1924 ref.; † in Bräunlingen 19. Aug.

19. **Schaub Joseph**, * **Muggensturm** 16. Nov. 1877, ord. 5. Juli 1904; Vik. in Limbach, Königshofen, 1809 Pfrv. in Speckbach, 1911 in Mudau, 1914 Pfr. daselbst; † 24. Aug.

J. Schaub verfügte in gesunden Tagen über eine ungewöhnliche Schaffenskraft, die er ganz in den Dienst Gottes stellte. Etwas Gewinnendes und Zutrauen Einflößendes in seinem Charakter ließ ihn großen Einfluß auf andere erlangen. Dazu kam seine Herzengüte, die sich den Armen und Notleidenden gegenüber betätigte. Herz und Hand brauchten auch nicht zu fargen, da er der einzige Sohn begüterter Eltern war.

In der Gesellschaft seiner geistlichen Mitbrüder war S. ein gern gesehener Gast, da er herzenseiter gern den Humor spielen ließ und vortrefflich Sorgen zu verschewen sowie etwaige Meinungsverschiedenheiten spielend zu versöhnen verstand. Früh von Krankheit heimgesucht, sank er, noch nicht 47 Jahre alt, ins Grab.

20. **Schauber Anton**, * **Ringsheim** 14. Juni 1845, ord. 15. Juli 1873; Vik. in Rittersbach, Kilsheim, Rotenfels, Hambrücken, 1880 Pfr. in Boll, 1898 in Inzlingen, 1906 in Schlatt, ref. 13. April, † in Dachtigen 7. April.

21. **Schmidt Karl**, * **Rechen** 4. Febr. 1868, ord. 6. Juli 1892; Vik. in Schuttertal, Zell i. W., 1894 Pfrv. in Wagsburst, 1901 Pfr. in Speckbach, 1909 Königshofen; † 4. Juni.

22. **Schweidert Augustin**, * **Wiesental** 1. Aug. 1867, ord. 5. Juli 1893; Vik. in Erfsingen b. Pforzh., Grombach, Kappelwinden, Zell a. S., Limbach, 1896 Pfrv. in Nedargerach, 1899 in Bulach, 1901 Pfr. in Lohrbach, 1908 in Zeutern, 1920 in Dittwar; † 5. Dez.

23. **Stumpf Emil**, * **Hildmannsfeld b. Schwarzach** 25. Febr. 1869, ord. 4. Juli 1894; Vik. in Mannheim (Unt. Pf.), 1900 Repetitor am Erzb. Konvik. in Freiburg, 1901 Rektor des Gynn.-Konvikts in Tauberbischofsheim, 1921 Domkapitular; † 12. April.

Als jugendlicher Seelsorger in Mannheim, als Repetitor am Erzb. Konvik., sowie als Rektor des Gynnasialkonvikts in Tauberbischofsheim, zeigte E. Stumpf echt priesterliche Tugenden, einen nie ermüdenden Eifer und ein vorbildliches Leben. Die Knaben, die er als sorgender Vater mit Strenge und doch auch wieder mit Güte erzog und dem geistlichen Stande entgegenführte, blickten mit herzlicher Verehrung zu ihm auf. Seine außerordentliche Menschenkenntnis, sein gütiges Wesen, seine vornehme Zurückhaltung, machten ihn zum Berater für viele, die angezogen wurden durch seine edle Persönlichkeit.

Gedankentief und doch schlicht und einfach wie sein ganzes Wesen, waren seine volkstümlichen Predigten, wie überhaupt sein öffentliches Wirken, worin er einen klaren Blick für die modernen Fragen und ihre Bedeutung für das christliche Leben zeigte.

Von wahrer Liebe zu Lehrer und Schule durchdrungen, beherrschte er in vorbildlicher Weise die moderne Schulfrage; vor allem war ihm die Erhaltung der christlichen Schule eine wahre Herzensangelegenheit.

Klugheit und Besonnenheit, sowie eine große Selbstbeherrschung waren ihm eigen; eine feste Willenskraft, die keine Willkür und Laune kannte, bildete ihn selbst zum edlen Charakter.

Von einer rasch verlaufenden Todeskrankheit erfaßt, verlangte er mit großer Entschiedenheit die hl. Sterbsakramente und ging dem Tode mit priesterlicher Ergebung und heiliger Zuversicht entgegen.

24. Traber Albert, * Rippenheim 17. Juli 1862, ord. 6. Juli 1886; Vik. in Unteralpfen, Töhligen, Meersburg, 1889 Pfrv. in Lausheim, 1897 in Töhligen, 1898 Pfr. in Lauf, 1913 in Nußbach i. R.; † in Offenburg 18. Juli, beerdigt in Nußbach.

Eine gesunde körperliche Konstitution, eindringender Verstand und ein ungemein energischer Wille waren die natürlichen Voraussetzungen für das rastlose, man möchte fast sagen, übermenschliche Arbeiten, das Pfarrer Traber ganz in den Dienst des Übernatürlichen stellte. — Wohl kaum ein anderer Geistlicher der Erzdiözese hat so freudig die Kommuniondekrete Pius X. begrüßt, wie er. Es war ein öfters von ihm ausgesprochener Gedanke: unsere Erneuerung muß vom Tabernakel ausgehen. Durch Missionen und Tribuen suchte er die Gläubigen zum Empfang der hl. Sakramente zu bewegen. Oft waren 3—400 Beichten in der Woche die gern von ihm geleistete Arbeit. Dabei verwaltete er das Bußsakrament nicht schematisch; er war ein Seelenführer von großer Klugheit und reicher Erfahrung, wohlbewandert in der Wissenschaft der Moral und der Asece.

Die Zierde des Hauses des Herrn war ihm ein Herzensanliegen. Tadellose Paramente und blendend weiße Kirchenwäsche fanden sich in seiner Sakristei.

Pfarrer T. lebte in und mit seiner Gemeinde: ihr Wohl und Wehe war auch das seinige; in schwierigen Fällen hatten die Pfarrangehörigen an ihm einen weisen Berater, in Nöten einen starken Helfer mit gutem, opferwilligem Herzen. Wenn auch bisweilen ein Unwürdiger seine Freigebigkeit mißbrauchte — seine Nächstenliebe blieb dieselbe.

Die Gastfreundschaft faßte er als eine christliche Tugend auf und übte sie mit großer Leutseligkeit und Herzlichkeit. Aus seelsorgerlichen Gründen Abstinenz, verzichtete er auch fast ganz auf den Genuß von Fleischspeisen. Sein Opferinn aber machte ihn nicht düster, sondern heiter und freundlich — ein Zeichen, daß derselbe echt war.

In den letzten Lebensjahren lebte Pfarrer Traber zurückgezogen in seiner Pfarrei, ganz hingegeben den seelsorgerlichen Berufsarbeiten und dem Streben nach eigener Heiligung.

**25. Trenkle Franz Sales, Dr. theol., * Wald-
firch i. Br. 29. Jan. 1860, ord. 31. Juli 1883;** Vik. in Biberach, Laden-
burg, 1887 Pfrv. in Umkirch, 1888 Privatdozent an der Universität Frei-
burg, a. o. Prof., 1904 Pfr. in Breisach; † Freiburg 25. Jan.

**26. Böggle Franz Joseph, * Breisach 13. Mai
1858, ord. 6. Juli 1886;** Vik. in Obergrombach, Ballrechten, Oberachern,
Töhligen, 1889 Pfrv. in Yach, 1890 in Schenkzell, 1894 Pfr. in

Gremmelsbach, 1910 Dekan des Kapitels Triberg, 1920 Pfr. in Riechlinbergen; † 7. Jan.

27. **Wegert Joh. Wilhelm**, * **Kupprichhausen** 31. Okt. 1870, ord. 1. Juli 1896; Vik. in Walsbürn, Elzach, Wolfach, 1901 Pfrv. in Rippberg, 1903 Kurat in Malschenberg, 1904 Pfr. in Ballenberg, 1921 in Hollerbach; † 17. Aug.

1925

1. **Brettle Augustin**, Dr. theol. h. c., * **Sandhausen** 11. Jan. 1851, ord. 31. Jan. 1874; in der Diözese St. Gallen im Lehrfach tätig, 1881 Pfrv. in Niederwühl, 1882 in Hemmenhofen, 1886 in Breisach, 1890 Pfr. in Glottental, 1900 in Breisach, 1903 Domkapitular, 1923 Päpstl. Hausprälat; † 31. Jan.

A. Brettle gehörte zu den im Jahre 1874 ordinierten Geistlichen, die wegen ihrer Treue zu Kirche und Bischof Verfolgungen und Gefängnis zu dulden hatten. Wochen und Monate brachte er in Kerkermauern zu und wurde dann noch durch den Haß der badischen Regierung auch aus Bayern vertrieben. Er weilte mehrere Jahre als hochgeschätzter Mittelschullehrer in der Schweiz, bis die Tore der Heimat sich ihm wieder öffneten.

Ein durch und durch edler Charakter, war Domkapitular Brettle eine jener abgeklärten Priesternaturen, die über ein reiches Innenleben verfügen und still ihrer Pflicht obliegen, ohne nach außen irgendwie geräuschvoll hervorzutreten. — Ein gründliches dogmatisches Studium ließ ihn alle Fragen der Seelsorge, der Verwaltung und des öffentlichen Lebens vom Standpunkt der Übernatur betrachten und behandeln. Seine Lehrtätigkeit in katholischen Lehranstalten der Schweiz erweiterte sein Wissens- und Erfahrungsgebiet im Schulwesen und legte so die Grundlage für seine Reformarbeit im Schoße des Ordinariates.

Aus einer gläubigen Lehrerfamilie hervorgegangen, war ihm die religiöse Betreuung der Jugend und besonders des Lehrerstandes eine heilige Sorge. — Im kirchlichen Bauwesen, wie überhaupt im kirchlichen Kunstverständnis zeigte er sich als gründlichen Kenner und Praktiker.

Seine Hauptstärke aber war eine vollkommene Beherrschung der kirchlichen Musik; nebst der Orgel waren ihm verschiedene Instrumente geläufig. Er war Theoretiker und Praktiker und stand in lebhaftem Verkehr mit den ersten deutschen Kirchenmusikern, zumal mit den Regensburgern.

Für die Hebung der Kirchenmusik und der Cäcilienvereine war er tätig durch Chorkurse, praktische Einführungen in die Melodien des Magnificat und durch Förderung musikalischer Talente bei Geistlichen und Lehrern. — Er gehörte der strengen Richtung an und lehnte jedes Kompromiß mit der modernen Musik im Heiligtum ab.

In seinem Verkehr war B. ein innerlich vornehmer Mann — höflich und zuvorkommend, aber stets gemessen und ernst. Als Priester tief fromm, gewissenhaft in allen seinen Pflichten, war er im Urteil milde und gerecht und ein großer Schweizer.

Ein langjähriges Leiden zehrte an seinem Leibe und benahm in den letzten Jahren seiner bis zum Tode klaren Seele die Energie und Aktionskraft. Eine Klage kam auch in den Stunden schwerer Leiden nie über seine Lippen. Fromm und ergeben, wie er gelebt, ging er in die ewige Heimat.

2. Dieterle J o n a s , * C h a p b a c h 26. Aug. 1845, ord. 24. Juli 1870; Vik. in Peterstal, Mannheim (Unt. Pf.), 1880 Pfrv. in Dogern, 1881 Pfr. daselbst, 1908 in Waldkirch i. Br., Geistl. Rat; † 8. Juni.

Schon in jungen Jahren stellte sich D. Dieterle ohne jede Prätension und fern von aller Streberei in die vorderste Reihe, wenn es in der Zeit des schlimmsten Kulturkampfes der 70er Jahre galt, doppelte Arbeit zu leisten, Abwehr zu betätigen und die Rechte der Kirche zu verteidigen. An seiner Seite stand damals in Mannheim sein Freund Thomas Körber, der spätere Erzbischof, beide einig in kirchlicher Treue und Opferbereitschaft.

Durch Vorbild und Wort ein eifriger Seelsorger, war er auf jede Art bemüht, seiner Pfarrgemeinde ein treuer Hirt zu sein. Auch außerordentliche Seelsorgsarbeiten übernahm er freudig. Er führte manchen Pilgerzug nach Einsiedeln und erwarb sich große Verdienste um die Kretinenanstalt in Herten, zu deren Vorstand er zählte, sowie auch um den Priesterkrankenverein, dessen Leitung er jahrelang inne hatte. Keine Aufgabe im Dienste der katholischen Interessen war ihm zu schwer. Sein Seeleneifer griff zu und fragte nicht nach der Last der Arbeit und der Sorgen.

Schon stand D. im 63. Lebensjahre, als er die Stadtpfarrei Waldkirch übernahm; aber sein Seeleneifer, seine Arbeitsfreude, seine Herzensheiterkeit gaben ihm stets neue Kraft, so daß er bis ins hohe Greisenalter mit vorbildlichem Eifer seines Seelsorgeramtes walten konnte.

Aus den edelsten Motiven trat D. auch in die politische Arena, um mitzuhelfen, die der Freiheit der Kirche gelegten Fesseln zu brechen. Auf den ausdrücklichen Wunsch des Führers Th. Wader, dessen politische Beurteilung der badiſchen Verhältnisse er restlos teilte, übernahm er ein Mandat für die Kammer. Grundsichtreue und Anerschrodenheit, ein klarer Blick und ein solides Wissen, sowie große Gewandtheit in der Debatte, die sich durch keinen Einwurf verblüffen ließ, gaben ihm bedeutenden Einfluß in der Fraktion, wie im Parlament, aber auch großes Ansehen beim Volk.

Ein überzeugungstreuer, opferwilliger, hochverdienter Führer des Klerus und Volkes, ein vorzüglicher Seelsorger und ein großer Wohltäter der Armen — das war Geistlicher Rat Jonas Dieterle.

3. Dreher G u s t a v , * W e i t e r d i n g e n 6. Febr. 1866, ord. 5. Juli 1892; Vik. in Herrischried, Weingarten (Offenburg), Pfrv. in Oberwinden, Inzlingen, Dwingen, Möggingen, 1902 Pfr. daselbst, m. Absenz Kaplv. in Allensbach, seit Dez. 1911 außer Dienst, 1912 ref.; † Konstanz 14. Nov.

4. Edelmann F r a n z , * W e i t e n u n g (Pf. Steinbach) 29. Sept. 1843, ord. 4. Aug. 1869; Vik. in Haslach i. R., 1874 Pfrv. in Worblingen, 1876 Kaplv. in Ehningen, 1877 in Horheim, 1878 in Triberg,

Abhandlungen zur oberrheinischen Kirchengeschichte

Im Auftrag des Kirchengeschichtlichen Vereins
für das Erzbistum Freiburg

herausgegeben von

Dr. Emil Göller

Professor der Kirchengeschichte
in Freiburg i. Br.

- I. Band: Rauch, Dr. Wendelin: Engelbert Klüpfel, ein führender Theologe der Aufklärungszeit. (VIII u. 274 S.; 1 Tafel: Totenmaske Klüpfels und Handschriftenprobe.) 1922. M. 4.—
- II. Band: Zehle, Dr. Edmund: Das niedere Schulwesen unter August Graf von Limburg-Stürum, Fürstbischof von Speier 1770—1797. Nach den Quellen bearbeitet. (XII u. 132 S.) 1923. M. 1.80
- III. Band: Holtermann, Dr. Paul: Die kirchenpolitische Stellung der Stadt Freiburg im Breisgau während des großen Papst-Schismas. (VI u. 132 S.) 1925. M. 1.80
- IV. Band: Banholzer, Dr. Gustav: Die Wirtschaftspolitik des Grafen August von Limburg-Stürum, zweitletzten Fürstbischofs von Speier (1770—1797). Nach den Quellen bearbeitet. (XII u. 152 S., 2 Tabellen.) 1926. M. 2.80
- V. Band: Hochstuhl, Dr. Franz: Staat, Kirche und Schule in den Baden-Badischen Landen unter Markgraf Karl Friedrich (1771—1803).
1. Teil: Das höhere Schulwesen. (VIII u. 366 S.) Erscheint 1927.

VERLAG HERDER, FREIBURG IM BREISGAU

1880 Pfrv. in Elgersweier, 1882 Pfr. in Weier (Offenb.), 1907 in Griesheim (Offenb.), 1915 ref.; † Gengenbach 3. Juni.

5. Frank Bernhard, * Nordweil 24. Aug. 1865, ord. 2. Juli 1890; Vik. in Oberkirch, Heidelberg, 1891 Studienurlaub, 1895 Präsekt am Knabenseminar Freiburg, 1897 Lehramtspraktikant am Lehrerseminar Ettlingen, 1902 Professor daselbst, 1906 Prof. am Gymnasium Rastatt; † 14. Febr.

Eine stille Gelehrtennatur, hat B. Frank am öffentlichen Leben nur als nachdenklicher Beobachter teilgenommen. Gerade dadurch war sein Wirken als Lehrer und Erzieher um so tiefer und nachhaltiger. Eine gerade, grundehrliche Natur, war er voll gütiger Hilfsbereitschaft und liebevollstem Verstehen. Seine schlichte, Geist und Wahrheit atmende Frömmigkeit, die ihn in den Augen seiner Schüler mit einem gewissen Schimmer des Ehrwürdigen umgab, zog im Bunde mit der feinen Art des in sich abgeklärten Mannes die Schüler in ihren Bann.

Das humanistische Bildungsideal hatte er tief erfaßt; deshalb wußte er auch die Goldkörner der klassischen Literatur in Religionsunterricht und Predigt zu erklären und zu verklären und als bleibende sittliche Grundsätze in die Herzen der Jugend zu senken.

Er ging öfters, in Gedanken tief versunken, seines Weges, ohne darauf zu achten, was um ihn sich ereignete. So ward er eines Tages vom Lokalzug in der Straße Rastatts erfaßt und in jähem Tode dahingerafft.

6. Junf Anton, * Sechingen 20. Nov. 1876, ord. 4. Juli 1901; Vik. in Gammertingen, Eigmaringen, Mühlburg, Nordrach, 1906 Pfrv. in Klosterwald, Krauchenwies, 1907 Pfrv. in Jungingen, Bisingen, 1908 Pfr. daselbst; † 3. Jan.

7. Groß Karl, * Mahlberg 9. März 1866, ord. 8. Juli 1891; Vik. in St. Blasien, Krozingen, 1892 Kaplv. in Billingen, 1899 Pfrv. in Hindelwangen, 1901 Pfr. in Elzach, 1922 in Eigeltingen; † 5. Januar.

8. Heilig August Karl, * Berolzheim 19. Dez. 1876, ord. 5. Juli 1900; Lehrer in der Lehranstalt Sasbach, Vik. in Ladenburg, Hausgeistl. in Nedarhausen und auf der Rheinburg (Gailingen), 1910 Kaplv. in Heiligenberg, 1916—18 im Kriegsdienst, 1918 Pfr. in Sentenhardt; † 20. Nov.

9. Joos Joh. Bapt., * Hausen a. d. A. 21. Juni 1867, ord. 4. Juli 1895; Vik. in Mundelfingen, Istein, Todtmoos, 1898 Pfrv. in Eißelstetten, 1900 in Langenrain, 1901 Pfr. daselbst; † 11. Nov.

10. Raff Joseph, * Ettlingen 19. Juli 1864, ord. 8. Juli 1891; Vik. in Elzach, Sstringen, Abstadt, Forst, 1893 Pfrv. in Windischbuch und Wenkheim, 1894 in Wöschbach, 1895 in Hügelshcim, 1896 Pfr. daselbst; † 22. Juli.

11. Kopf Ambros, * Dundenheim 15. Sept. 1866, ord. 2. Juli 1890; Vik. in Lottstetten, 1892 Pfrv. in Hindelwangen, 1895 Pfr. daselbst, 1899 in Furtwangen, 1906 in Ohlsbach; † 13. Nov.

A. Kopf entstammte einer treu katholischen Familie, aus der mehrere Mitglieder dem Ordensstande sich widmeten. — Als Seelsorger von Hindelwangen erwarb er sich große Verdienste durch Erbauung einer neuen Kirche im fabrikk- und industriereichen Filial Zizenhausen. Er bewirkte auch die Erhebung des Filials zur Pfarrkuratie und nahm sich der Arbeiterbevölkerung in tatkräftiger Weise an. — In Zurtwangen, wo den sog. Altkatholiken schon frühe die Pfarrkirche eingeräumt worden, war er bemüht, die Kirche zurückzugewinnen und leitete mit Ruhe, Geduld und Ausdauer die notwendigen Schritte ein, die dann später auch mit Erfolg gekrönt wurden. — Echt priesterliches Leben, tatkvolles Benehmen gegen jedermann und ein treffliches Erziehungsgeſchick zeichneten K. in besonderer Weise aus.

12. **Kunz Joseph**, * Friesenheim 13. April 1844, ord. 4. Aug. 1868; Vik. in Steinbach (Ottw.), Bühlertal, Fautenbach, Schwarzach, Gailingen, Waldau, 1872 Pfrv. daselbst, Heudorf (Meßkirch), Wolterdingen, Bühl (Klettg.), Diersburg, Appenweiler, 1882 Pfr. in Reichenbach (Ettl.), 1885 m. Absenz Pfrv. in Bruchsal (Hospfr.), 1888 Pfr. daselbst, 1896 Pfr. an Liebfrauen, 1907 ref.; † 19. Nov.

„Er ist wie feurig gährender Wein, der, einmal ausgegoren, etwas Ausgezeichnetes sein wird“, urteilte Dekan Franz Xaver Lender über seinen noch jugendlichen Hilfsgeistlichen Jos. Kunz, der früh schon durch rückhaltlose Hingabe an seinen priesterlichen Beruf und durch stets furchtloses Eintreten für die Interessen der Kirche sich hervortat.

Als Seelsorger in Bruchsal suchte der tatkräftige, nicht in ausgetretenen Geleisen sich bewegende Mann die in politischer Beziehung unklaren, vielfach der Führung entbehrenden Verhältnisse zu ordnen und in der festgesetzten örtlichen Zentrumsparthei zu einigen. Nicht nur Kämpfe und Mühe, auch manche Enttäuschungen bereitete ihm sein Vorgehen. — Ein hohes Interesse brachte K. der Presse entgegen. Den „Bruchsaler Bote“ leitete er lange Jahre mit Aufbietung von viel Mühe und viel Zeit und suchte denselben der glaubensfeindlichen Presse gegenüber in die katholischen Familien einzubürgern. — Wie seine publizistische Tätigkeit im seelsorgerlichen Interesse stand, ebenso ging sein caritatives Wirken aus den reinsten Motiven hervor. K. war geradezu ein Apostel der christlichen Nächstenliebe. Bei seinem warmfühlenden Herzen und seinem richtigen Verständnis für die Bedürfnisse der Zeit galt sein Sinnen und Mühen der besonderen Fürsorge für die Schwachen, Armen und Kranken; dies um so mehr, je älter er wurde. Waren auch seine Freunde nicht immer mit seinem Vorgehen einverstanden — die reine Absicht konnte ihm nie bestritten werden. — Er rief ehedem das Vereinshaus „Bruchsalia“ ins Leben, das dem Gesellenverein, dem katholisch-kaufmännischen Verein Lätitia lange Jahre ein Heim bot. Ebenso verdankten ihm das heutige Institut St. Maria und der Institutverein ihre Entstehung, wie er vor Jahren schon das Marienheim für Diensthöten und Mädchenschutz einrichtete und die Stellenvermittlung für weibliche Diensthöten organisierte. — Als Gründer des Vinzentiusvereins errichtete er die Kinderschule und Volkstüche und rief die Wöchner-

rinnenpflege sowie die Kinderkrippe mit Säuglingsheim ins Leben. Wohl fiel eine oder die andere dieser Anstalten der Not der Zeit, insbesondere der Inflation, zum Opfer — aber viel Bleibendes war durch Pfarrer K. ins Leben gerufen. Als Anerkennung seines selbstlosen menschenfreundlichen Wirkens und in Würdigung seiner außerordentlichen Verdienste um das Wohl des Volkes wurde dem Mann der christlichen Nächstenliebe von der Stadt Bruchsal zu seinem 80. Geburtstag die Ehrenbürgerwürde verliehen und ihm bei seinem Tode ein Ehrengrab gewidmet.

13. **Lorch Kaspar**, * Schuttern 26. Jan. 1852, ord. 19. Juli 1877; Verwendung in der Diözese Basel, 1880 Kapl. in Triberg, 1884 Pfr. in Steinbach (Def. Ottw.), 1886 in Renchen, 1894 Pfr. in St. Georgen i. Br., 1898 m. Absenz Gefängnisgeistlicher in Freiburg, 1899 wieder in St. Georgen, 1912 in Tunsel; † 20. Sept.

Von Herzen fromm, freundlich im Umgang, hatte Kaspar Lorch in seinem Auftreten in jungen und alten Tagen etwas Strammes, das auf Autorität und Würde hielt und auf Zucht und Ordnung bedacht war. — Stets war er bemüht, der heranwachsenden Jugend eine besondere Sorgfalt zuzuwenden. Als er als Seelsorger nach Renchen kam, traf er dajelbst recht schlimme und schwierige Verhältnisse an: große Feindschaft herrschte zwischen zwei Lagern, die sich heftig beseindeten. Durch seine vornehme Ruhe, sein kluges und taktvolles Vorgehen, durch seine Freundlichkeit und Güte gegen jedermann gelang es ihm, Friede und Ordnung wiederherzustellen. — In Renchen und St. Georgen erwarb er sich große Verdienste um die Wiederherstellung des Gotteshauses. Mit Energie und zäher Arbeitskraft war er in seinem Berufe tätig, bis die Kräfte versagten.

14. **Muß Franz Xaver**, Dr. theol., * Herbolzheim i. Br. 2. Dez. 1854, ord. 21. Juli 1878; Kapl. am Campo santo in Rom, 1880 Vik. in Raftatt, 1872 Koop. am Münster in Freiburg, 1883 Benefv., 1887 Repetitor in St. Peter, 1896 Regens, 1912 Domkapitular, 1921 Domdekan und Generalvikar, 1923 Päpstl. Hausprälat; † 2. Okt.

Fr. Xaver Muß gehörte zu jenen nicht allzu zahlreichen Charakteren, die ihr Innenleben, so reich und tief es sein mag, nach außen in der Form einer „sacra indifferentia“ zu geben verstehen. Seine guten Anlagen wußte er durch Fleiß und Zähigkeit zu anerkannter wissenschaftlicher Höhe, vor allem aber zu praktischer seelsorgerlicher Ausnutzung zu bringen.

Als theologischer Schriftsteller hat sich Dr. Muß einen angesehenen Namen erworben. Sachlichkeit, Gebiegenheit, um nicht zu sagen Nüchternheit, ging ihm in seiner literarischen Betätigung über alles. Gewissenhaft mied er jede Phrase.

Verständnisvolle Güte und Milde waren bei aller Grundsatztreue seine hervorragenden Eigenschaften als Lehrer und Erzieher. Da sich mit ihnen ein vortreffliches Wissen und das Vorbild des asketisch geschulten und asketisch lebenden Priesters verband, wurden ihm das Vertrauen, die Hochschätzung und dankbare Liebe seiner Schüler in ungewöhnlichem Maße zuteil. — Das „Sentire cum ecclesia“, die tief religiöse Ehrfurcht vor der kirch-

lichen Autorität, war allezeit ein hervorragender Zug seines Wesens. Ungeheuerste Freundlichkeit, Bescheidenheit, tiefinnerliche Demut prägten seinem Benehmen eine liebenswürdige Eigenart im Verkehr auf. In ihm waren Religiosität, ascetischer Geist und Leben eins.

** Die Verwaltung der hl. Sakramente. 6. Aufl. 1920. — Christfl. Ascetif. 5. Aufl. — Paulus und Johannes als Pastorallehrer. 1910. — Beitrag zu den „Moralproblemen“.

15. Reiningger August, * Pfaffenweiler (Billingen)
13. Juni 1863, ord. 2. Juli 1889; Vik. in Oppenau, Ettenheim, 1893 Pfrv. in Nedargemünd, 1895 Pfr. daselbst, 1903 in Stodach; † 5. Okt.

An all den Orten, wo A. Reiningger wirkte, galt es, eine große Arbeitslast zu tragen. In Nedargemünd erwarb er sich durch den Neubau der Kirche große Verdienste. Auch in Stodach war ein Kirchenbau dringend notwendig und mit Eifer suchte Pfarrer R. Jahre hindurch, die Mittel dazu zu gewinnen. Schon war sein Lieblingswunsch der Erfüllung nahe — da kam der Krieg, der den Bau unmöglich machte, und die Inflation, die das ganze, mit so vieler Mühe gesammelte Baukapital aufzehrte. — R., der sich ganz eigentlich um das Ergebnis einer Lebensarbeit betrogen sah, litt schwer unter den Zeitverhältnissen und ihrer Not.

16. Popp Johann Ludwig, * Hardheim 8. Okt.
1868, ord. 4. Juli 1894; Vik. in Ebersweier, Wiesenbach, Distelhausen, 1896 Erzbg. Registrar, Pfrv. in Eiersheim, 1899 in Windischbuch, 1902 Kurat und 1912 Pfr. in Reichental (Murgtal); † 22. Sept.

17. Sauter Reinhold, * Sigmaringen 8. Jan.
1844, ord. 6. Aug. 1867; Vik. in Ehingen, Duchtlingen, 1871 Pfrv. in Hausen i. Tal, 1874 in Niedheim, 1877 in Gutenstein, 1880 Pfr. in Obereggigen; † 17. Febr.

Fünfundvierzig Jahre blieb Pfarrer R. Sauter auf seiner ersten und einzigen Pfarrei, wo er fromm, demütig und eifrig eine ganz neue Generation emporzog, die in Ehrfurcht und Liebe zu ihrem heiligmäßigen Seelenhirten emporblühte. — Zwei seiner Brüder widmeten sich dem Priester-, drei Schwestern dem Ordensstand. Als Seelsorger von Gutenstein bei Beuron trat er mit den Altmeistern der Beuroner Malerschule in nahen Verkehr; seine Liebe zur christlichen Kunst und Kunstgeschichte, die ihn durch's ganze Leben begleitete, wurde dort geweckt und genährt. Auch in der Profan- und Kirchengeschichte hatte er treffliche Kenntnisse, wie auch die von seiner Hand gefertigten, mehrbändigen Auszüge aus gelehrten Werken ein Zeugnis seines großen Interesses für die verschiedensten wissenschaftlichen Fragen sind.

S. war ein Mann von edler Bildung und feinem Takt. Seine Freundlichkeit im Umgang war der Ausdruck seiner tiefen Herzengüte, die sich jederzeit und in allen Verhältnissen seinen Pfarrkindern und seinen Mitbrüdern gegenüber bewährte. — Mehrere Geistliche unserer Erzbischofsdiözese hat er durch Erteilung von Lateinunterricht, durch materielle Hilfe und vielleicht

am meisten durch seinen vorbildlichen priesterlichen Wandel zu ihrem Ziele geführt.

18. **Schmitt Joseph Anton**, * K ü l s h e i m 14. März 1868, ord. 4. Juli 1893; Vik. in Bettmaringen, Michelbach, 1900 Pfrv. in Siegelbach, 1901 in Neckarelz, 1902 Pfr. daselbst, 1910 in Unterwittighausen, 1920 in Stettfeld; † 1. Aug.

19. **Seeger Karl**, * R a s t a t t 2. Okt. 1848, ord. 18. Juli 1871; Vik. in Gernsbach, 1880 Pfrv. in Weisenbach, 1881 in Blumberg, 1885 Pfr. in Raithaslach, 1898 in Möhringen, 1915 Def. des Kap. Weisingen, Geistl. Rat, ref. 15. Okt. 1923; † Marthof (Herten) 4. April.

Früh Waise geworden, fand K. Seeger von wahrer Nächstenliebe erfüllte Pflegeeltern, deren Geist der Liebe auf ihn überging. Seine Freundlichkeit und Güte übertrug das Wohlwollen, das er selbst genossen, auf all' diejenigen, die in jungen und alten Tagen in den Bereich seiner Tätigkeit traten. Schön in Gernsbach mit seinen damals schwierigen Verhältnissen wußte sich der freundliche und opferwillige junge Geistliche den verschiedenartigen Anforderungen anzupassen. — In Blumberg, wo der Altkatholizismus der katholischen Gemeinde schwere Wunden geschlagen, wirkte er bei aller persönlichen Entschiedenheit durch sein konziliantes Wesen erfolgreich auf Versöhnung und Friede hin. In der religiös kalten Baar, der dreißig Jahre seiner seelsorgerlichen Wirksamkeit gewidmet waren, wurde er nicht zum Pessimist, sondern war durch Liebe und hilfsbereite Güte bemüht, die Seelen einem regeren und freudigeren religiösen Leben zu erschließen. — Als Dekan suchte er die neu eintretenden Geistlichen in die besonderen Verhältnisse der Gegend einzuführen, daß sie, wie er selbst, für die guten Seiten ihrer Gemeinden ein offenes Auge haben und dabei mit dem geringeren Ertragnis an sichtbaren Pastorationsfrüchten sich zufrieden geben und ihre Gemeinden ebenso lieben lernen sollten, wie er die ihm anvertrauten Seelen liebte.

20. **Siebold Adolf Friedrich**, * L e h e n 18. Juni 1842, ord. 10. Sept. 1867; Vik. in Schliengen, Schweighausen, Watterdingen, 1868 Kaplv. in Billasingen (Dwingen), 1877 Pfrv. in Hofgrund, 1880 Pfr. daselbst, 1883 in Röttenbach, 1886 m. Abs. Pfrv. in Schuttertal, 1888 in Hattingen, 1890 Pfr. daselbst, 1899 Pfrv. in Erlach; † 19. März.

„Pfarrer Siebold hat durch ein heiligmäßiges Leben in Hofgrund vortrefflich gewirkt und die Hofgrunder besonders beten gelehrt“, schrieb sein Nachfolger in die Pfarrchronik. — An allen Orten seiner Wirksamkeit, zumal in Erlach, wo er mehr als ein Vierteljahrhundert die Seelsorge übte, war der demütige, fromme, gewissenhafte Priester in Herzensgüte und steter Hilfsbereitschaft bestrebt, durch Vorbild und Wort die ihm Anvertrauten zu Gebet und ernstem Tugendstreben und so zu ihrem Ziele zu führen.

21. **Speidel Berthold**, * B u r l a d i n g e n 23. Mai 1881, ord. 1. Juli 1908; Vik. in Bonndorf i. Schw., Immendingen, Hefingen, Großelfingen, 1911 Pfrv. in Feldhausen, 1917 Pfr. daselbst; † 20. Nov.

22. **Stegmüller Heinrich**, * Durmersheim 30. Okt. 1858, ord. 25. Juli 1882; Vik. in Schwetzingen, Ottersweier, Ladenburg, Biberach, Handschuhsheim, seit 1886 infolge schwerer Erkrankung Tischtitulant; † Emmendingen 10. Jan.

23. **Sturm Anton**, * Deißlingen (Württ.) 5. Jan. 1873, ord. 1. Juli 1896; Vik. in Bermatingen, 1899 Pfrv. in Afttholderberg, 1901 Pfr. daselbst; † 24. April.

24. **Volf Anton**, * Oberprechtal 16. Okt. 1897, ord. 6. Juli 1924, Vik. in Holzhausen, Untergrombach; † 9. Juni 1925, beerdigt in Oberprechtal.

Ofters war es bei A. Volf während seiner Studienzeit infolge seiner leidenden Gesundheit in Frage gestellt, ob er zum vorgesteckten Ziele gelangen werde; aber sein starker Wille, sein Fleiß und seine Ausdauer, vor allem aber die Sehnsucht nach dem Priestertum siegten über den schwächlichen Körper. V. erreichte sein Ziel. Doch nicht einmal ein ganzes Jahr priesterlicher Tätigkeit war ihm beschieden. Aber er hat seine Zeit wohl ausgenützt. Rastlos, unermüdet leistete er Seelsorgsarbeit und wußte durch seine natürliche Liebenswürdigkeit und Leutseligkeit die Herzen, insbesondere der Jugend, unter der er durch seine rührige Vereinstätigkeit erfolgreich wirkte, zu gewinnen und sie durch seinen gebienden Religionsunterricht und seine reife Predigtweise zu Gott hinzuführen.

„Ich weiß, daß ich einmal plötzlich sterben werde, darum halte ich mich jede Stunde bereit“, äußerte der junge Geistliche mit seinem schweren Herzleiden bisweilen. Er ahnte richtig. Aber trotz des heiligen Ernstes auf seinem Antlitz lag doch viel sonniges Wesen in seinem Charakter; ein frommer Optimismus bewirkte bei ihm eine liebenswürdige Heiterkeit der Seele; denn er war bestrebt, die Mahnung des hl. Augustinus zu befolgen: „Trage Sorge, daß dein Herz stets bei Gott sei“.

25. **Weibrauch Wilhelm Joh.**, * Eberbach 3. März 1863, ord. 12. Juli 1888; Vik. in Schwarzach, 1890 Pfrv. in Oberöwisheim, 1892 in Untersimonswald, 1894 in Breinau und Balzfeld, 1895 Pfr. in Ottersdorf, 1904 in Rauhenberg (St. Leon); † 7. Mai.

Pfarrer W. Weibrauch war ein stiller, eifriger, pflichttreuer Seelsorger, der sich um die Gemeinde Rauhenberg große Verdienste erwarb durch den Bau einer neuen Kirche und eines neuen Pfarrhauses, sowie durch die Errichtung eines Schwesternhauses mit Kinderschule. In langer Todeskrankheit geläutert, gab er das Beispiel priesterlicher Geduld und Ergebung in den Willen Gottes.

26. **Weiß Karl**, * Ettenheim 1. Jan. 1854, ord. 21. Juli 1878; Katechet und Spiritual in Ingenbohl, 1880 Vik. in Todtmoos, 1881 in Oppenau und St. Märgen, 1883 in Murg, 1887 Pfrv. in Pforzheim, 1890 in Wiesloch, 1892 Pfr. daselbst, 1901 in Meersburg, 1912 in Konstanz (Münster), 1915 Geistl. Rat, 1922 Pfr. in Wettelsbrunn; † 3 Dez.

27. Weißhaupt Friedrich, * Wattenreute

26. Febr. 1837, ord. 4. Aug. 1863; Vik. in Haslach i. R., 1865 Pfrv. in Obereggingen, 1871 in Engelwies, 1872 in Dettingen, 1874 in Beuren (Linzgau), 1877 in Hilzingen und Immendingen, 1878 in Espasingen, 1880 Kaplv. in Ach, 1880 Pfr. in Heuweiler, 1886 in Mahlspüren, 1895 m. Abj. Pfrv. in Nesselwangen, 1900 Pfr. daselbst, 1902 in Güttingen, 1905 m. Abj. Pfrv. in Reichenau-Niederzell und dann Pfr. daselbst, ref. 1911; † Stockach 11. Juli.

Pfarrer Weißhaupt erwarb sich große Verdienste durch den Bau der Kirche in Obereggingen, durch die Errichtung eines Pfarrhauses in Heuweiler und in Nesselwangen und ganz besonders durch die mit großen Schwierigkeiten verbundene Restaurierung der Pfarrkirche in Reichenau-Niederzell mit ihren neu entdeckten Gemälden.

28. Williard Wilhelm, * Darlanden 31. März

1869, ord. 4. Juli 1893; Vik. in Oberschopfheim, 1896 Pfrv. daselbst, 1898 in Rippoldsau, 1899 in Rollingen, 1901 Kurat in Rheinfelden, 1910 Pfr. in Ettenheim; † in Freiburg 25. März, beerdigt in Ettenheim.

In allem zeigte W. Williard eine übernatürliche Auffassung, mit der sich bei ihm eine ganz moderne Einstellung verband, daher sein Eifer in der Seelsorge unermüdblich war und er doch zugleich das zeitliche Wohl seiner Pfarrkinder allezeit im Auge hatte. Am den Ausbau der Pfarrkuratie Rheinfelden erwarb er sich außerordentliche Verdienste.

Oft schien seine Unternehmungslust und sein Eifer fast zu kühn bei Neugründung einer Anstalt, die er für notwendig hielt; aber sein Gottvertrauen war unbegrenzt, und immer wurde er Herr über die Schwierigkeiten.

Bescheiden, freundlich, opferwillig vollbrachte Pfarrer W., dessen Gesundheit stets zart war, eine geradezu staunenswerte Arbeitsleistung.

29. Wiß Oskar, * Höfendorf 28. Juli 1868, ord.

10. Juli 1892; Präsekt am Fidelis-Haus in Sigmaringen, 1894 Kaplv., dann Pfrv. in Bellingen, 1895 Pfrv. in Dettingen, 1896 Kaplv. in Haigerloch, 1896 Repetitor in St. Peter, 1902 Studienurlaub, 1903 Pfr. in Rangendingen; † in Kottenmünster 18. Okt., beerdigt in Rangendingen.

Tiefe Frömmigkeit, heiliger Eifer und ein tadelloser Wandel zeichneten Pfarrer O. Wiß aus. Er stellte ernste Forderungen an sich und die ihm anvertrauten Pfarrkinder. Daß letztere nicht immer das gewünschte Verständnis für seine bisweilen etwas hochgespannten Neuerungen auf religiösen und asketischen Gebiete bekundeten, war für ihn, der das Leben so ernst nahm, eine große Sorge. Seine innige, fast mystische Liebe zum eucharistischen Heiland bezeugen mehrere von ihm verfaßte Gebet- und Erbauungsbücher. Eine besondere Herzensangelegenheit war ihm die Förderung der katholischen Presse. Zwölf Jahre war er Vorsitzender des Aufsichtsrats des Hohenz. Preßvereins. — Ebenso war er viele Jahre Bezirksleiter des Volksvereins für das kath. Deutschland. Besondere Verdienste erwarb er sich

durch die Errichtung eines Kreuzweges und die Gründung einer Schwesternstation in Rangendingen.

Ziegler Joseph, * **Nußbach** (Renchthal) 29. März 1864, ord. 6. Juli 1892; Vik. in Oberschwörstadt, 1893 in Döhligen, 1894 in die Gesellschaft des göttlichen Wortes zu Steyl, seit 30 Jahren segensreich wirkend im Missionsgebiet von Südschantung in China; † im Juli.

Einer tief christlichen Bauernfamilie entsprossen, war Jos. Ziegler schon in seiner Studienzeit ein frommer, fleißiger, herzenseiterer Jüngling, der ganz von seinem Ideal, dereinst als Missionär der Ausbreitung des Reiches Gottes zu dienen, erfüllt war.

Nur zwei Jahre wirkte er in der praktischen Seelsorge, dann konnte er dem Zug seines edlen, reinen Herzens folgen. Dreißig Jahre hat er als eifriger Apostel in den Missionen Chinas unter großen Entbehrungen und harten Mühen gearbeitet, bis seine Kräfte völlig aufgezehrt waren. Sein Bischof Henninghaus, Apost. Vikar von Südschantung, der die Gesamtbildung des chinesischen Klerus in die bewährten Hände Zieglers gelegt und ihn zuletzt zu seinem Provikar ernannt hatte, schreibt in einem Briefe an einen geistlichen Freund des heimgegangenen Missionärs: „Ich darf das schon oft mißbrauchte Wort von einem „unerseßlichen Verluste“ hier ruhig anwenden; die Mission und ich verlieren in ihm überaus viel. Ich habe täglich an seinem Krankenbett geweiht und mußte immer wieder staunen über die klare Seelenruhe, die innige Zuversicht, das feste Vertrauen, womit er dem Kommen des Heilandes entgegen sah.“

Statistische Übersicht nach den Jahren 1921 – 1925.

Jahr	Gestorben	Neupriester	Zugang
1921	18	39	21
1922	25	64	39
1923	16	37	21
1924	27	49	22
1925	29	39	10
	115	228	113

Personenverzeichnis.

- | | | | |
|------|------------------------|------|--------------------------|
| 1923 | Albert Ludwig. | 1922 | Kaiser Isidor. |
| 1922 | Becker Gustav. | 1921 | Kaltenbacher Robert. |
| 1924 | Birkle Anton. | 1925 | Kast Joseph. |
| 1923 | Braig Karl. | 1923 | Keller Johannes. |
| 1922 | Brengartner Adolf. | 1924 | Keller Wolfgang. |
| 1925 | Brettle Augustin. | 1924 | Ketterer Valentin. |
| 1923 | Bundschuh Robert. | 1921 | Knecht Friedrich Justus. |
| 1922 | Burgert Alois. | 1922 | Koch Adolf. |
| 1921 | Damal Engelbert. | 1925 | Kopf Ambrosius. |
| 1922 | Diß Michael. | 1924 | Kraus Heinrich. |
| 1925 | Dieterle Jonas. | 1925 | Kunz Joseph. |
| 1925 | Dreher Gustav. | 1924 | Lauber Adolf. |
| 1925 | Edelmann Franz. | 1924 | Lehr August. |
| 1921 | Duffner August. | 1924 | Leonhard Eugen. |
| 1922 | Duß Ludwig. | 1923 | Linf August. |
| 1923 | Eis Lorenz. | 1925 | Lorch Kaspar. |
| 1922 | Federle Benedikt. | 1923 | Lott Ignatius. |
| 1923 | Fischer Karl. | 1924 | Maier Daniel. |
| 1925 | Frank Bernhard. | 1923 | Maier Robert Hermann. |
| 1921 | Frank v. Otto. | 1922 | Mamier Joseph. |
| 1924 | Freund Anton. | 1922 | Mayer Karl. |
| 1921 | Friedrich Willibald. | 1922 | Meschenmoser Jakob. |
| 1925 | Funk Anton. | 1922 | Meyer Ferdinand. |
| 1922 | Geier Ferdinand. | 1922 | Mutter Meinrad. |
| 1923 | Geisert Heinrich. | 1925 | Muß Franz. |
| 1924 | Gehr Nikolaus. | 1925 | Reininger August. |
| 1924 | Göß Franz. | 1922 | Reßler Albert. |
| 1923 | Graf Karl. | 1921 | Roe Oskar. |
| 1925 | Groß Karl. | 1924 | Rörber Karl. |
| 1924 | Haag Ignatius. | 1924 | Obergfell Robert. |
| 1924 | Haas August. | 1925 | Popp Ludwig Johann. |
| 1922 | Hacker Ludwig. | 1921 | Rapp Konstantin. |
| 1924 | Hämmerle Wilhelm. | 1925 | Sauter Reinhold. |
| 1922 | Hamburger Eduard. | 1922 | Schappacher Leopold. |
| 1925 | Heilig August. | 1924 | Schaub Joseph. |
| 1924 | Hoberg Gottfried. | 1924 | Schauber Anton. |
| 1922 | Höfer Karl. | 1921 | Schenk Peter. |
| 1923 | Horn Johannes. | 1922 | Scheu Karl. |
| 1921 | Hornstein Johannes Ed. | 1923 | Schindler Hermann. |
| 1924 | Huber August. | 1922 | Schlatterer Joseph. |
| 1925 | Joos Johann Baptist. | 1924 | Schmidt Karl. |
| 1924 | Jemann Friedrich. | 1925 | Schmitt Joseph Anton. |
| 1922 | Kästel Hermann. | 1921 | Schoff Augustin. |
| 1921 | Kaiser Engelbert. | 1924 | Schweidert Augustin. |

1925	Seeger Karl.	1924	Bögtle Franz
1925	Siebold Adolf.	1925	Boll Anton.
1925	Speidel Bertold.	1921	Wacker Theodor.
1925	Stegmüller Heinrich.	1921	Walz Friedrich.
1922	Stegmüller Martin.	1922	Walz Wilhelm.
1923	Stopper Joseph.	1924	Wegert Wilhelm.
1921	Streicher Leopold.	1925	Weibrauch Wilhelm.
1921	Stritmatter August.	1921	Weismann Franz.
1924	Stumpf Emil.	1925	Weiß Karl.
1925	Sturm Anton.	1925	Weißhaupt Friedrich.
1924	Traber Albert.	1921	Werthmann Laurentius.
1924	Trenkle Franz.	1925	Williard Wilhelm.
1923	Trenkle Karl.	1925	Wiß Oskar.
1921	Väth Emil.	1925	Ziegler Joseph

Geschichte des kirchlichen Pfründewesens in der Reichsstadt Buchhorn.

Von Ludw. Baur.

(Fortsetzung aus Band 26.)

3. Jahrtagsstiftungen in der Hl. Kreuzkapelle

wurden offenbar seit dem Wiederaufbau der Kapelle und der ständigen Wiederanstellung eines eigenen Hl. Kreuzkaplans neben dem St. Jakobskaplan gemacht. Die Zinsrodel der Kaplanei von 1738/46 und 1761/66 (Friedrichsh. Rath.) enthalten folgende Jahrtage:

Nr.	Name	Stiftungs- jahr	Stiftungs- kapital	Zins	Dauer	Verpflichtungen
1	Anna Schleglin geb. Stiglerin f. d. Stigler'sche Freundsich.	vor 1682	nicht unter 32 fl 40 Kr	nicht unter 1 fl 38	ewig	Amt und Messe ca. festum Erhardi
2	Katharina Köhlin geb. Moraenbäumlin	1682	nicht unter 83 fl	4 fl 9	ewig	2 Ämter u. 3 Messen ca. festum Invent. Crucis
3	Elisabeth Probstin	vor 1716	1 Sanfgarten Wert 30 fl	—	ewig	2 Messen in d. Kreuzwoche
4	Der große Jahrtag pro benefactoribus	—	—	—	—	2 Ämter u. 6 Messen gleich post festum exaltationis S. Crucis
4a	Anna Katharina von Eggs und Familie	1718	30 fl	1 fl 30	30 Jahre 1748	Amt und Messe ca. bis Allerheiligen
5	Bgm. Christoph König und Ehefrau Anna Maria Freitin	vor 1738	nicht unter 30 fl	1 fl 30	ewig	Amt u. Messe ca. festum S. Martini
6	Bgm. Johann Jakob Heggelin u. f. Hausfrau Anna Maria Wocherin	vor 1738	nicht unter 54 fl 20 Kr	2 fl 42 Kr	ewig	Amt u. 2 Messen ca. festum S. Conradi
7	Franz Heit u. f. beiden Hausfrauen Agatha Rothmundin und Anna Maria Königin. Peter Ruf und f. Consortin Anna Maria Heitin	1739 bis 1753	100 fl 20 fl 20 fl	3 fl	ewig	Amt und Messe
7a	Joseph Anton v. Eggs, Dekan u. f. f. Mutser	1720	50 fl	1 fl 30	30 Jahre bis 1750	Amt und Messe ca. festum O. Sanctor.

Str.	Name	Stiftungs= jahr	Stiftungs= kapital	Zins	Dauer	Verpflichtungen
8	Anton Gagg v. Lömenberg, Pfarrer zu Krumbach	—	100 fl	5 fl	ewig	Amt und 2 Messen im März
9	Joseph Heggelin	—	50 fl	2 fl 30	ewig	Amt und Messe um Mittfasten
10	Peter Brielmeyer gem. Pfarherr allhie u. Beneficiat zu Ravensburg	—	200 fl	10 fl	ewig	2 Ämter im Mai
11	Johann Peter Constantin	—	54 fl	2 fl 42 Kr	ewig	Amt und Messe ca. Dom. I. vel II p. Pascha
12	Ursula Mayerin	1740	12 fl auf ein Äcker in Buchholz	24 Kr	ewig	Messe
13	Johann Weißhaupt, led., v. Jettenhansen so allhie verstorben	zwischen 1740 und 1746	180 fl	9 fl	ewig	2 Messen nach dem weißen Sonntag

Auch hier wurde nach Abzug der an Pfarrer, Kaplan, Mesner usw. zu entrichtenden (jedoch nicht bei jedem Jahrtag gleichen) Gebühren der Rest an die Pflege genommen und zum Kapital geschlagen.

Dazu kommen noch folgende Quartalmessen: für Bartholomäus Schrof 4, Ignaz Werner v. Er 4, Georg Spanagel v. Wagershausen 3, Johann Kenzel 4, Konrad Bofch, Stadtmann 4, Christoph Heggelin 4, Michael Katzenmaier 1, Paul Probst v. Seemoos 2, Joh. Georg Wagershauser 1, Melchior Heggelin 3.

Dafür wurde einem jeweiligen „Pfarrer“ (Geistlichen), so solche leset, nebst dem Opfer bezahlt quartaliter 3 fl. 45 (zuf. i. J. 15 fl.¹).

4. Bei der Kaplanei **St. Jakob** vermag ich nur einen Jahrtag nachzuweisen², nämlich für Fr. Anna Fränkin 100 fl. mit 1 fl. 30 Zins.

¹ Auffallend ist, daß in diesen Verzeichnissen nichts davon gesagt ist, daß im Sept. 1663 der Kaiserl. Rat Georg Gagg zur Hl. Kreuzkapelle 100 fl. zu einer Jahrtagsmesse gegeben hatte (Ratsprot. d. d.).

² Zinsrodol von zirka 1780 (Friedrichsb. Rath.) fol. 146.

III. Die Pfründverwaltung.

1. Die Zusammenlegung der Pfründen.

Noch im Registrum subsidii caritativi vom J. 1491 und 1508¹ sind in Buchhorn als Pfründen, die mit einem eigenen Geistlichen besetzt waren, genannt: 1. Die 3 Kaplaneien: St. Jakob, Drei König, Hl. Kreuz in der Kirche; 2. Die 2 Benefizien: „beneficium in hospitali“ (= Spannagelspfrund) und ein „beneficium, quod dominus Jacobus hucusque providit per inducias“. Dieses letztere kann wohl kaum ein anderes sein, als die St. Georgspfründe oder Hl. Kreuz vor dem Thor². St. Wolfgang konnte sicher niemals auch nur einen Induciaten besolden.

Bald aber traten durchgreifende Änderungen ein durch Zusammenlegung der Pfründen. Solche müssen schon frühe eingesetzt haben. Man wird eine solche Verschiebung schon annehmen müssen für die erste Hälfte des 16. Jahrh. Vor 1541 verkauften die Buchhorer das Kaplaneihaus der Hl. Kreuzpfründe in der Kirche, das hinter der Sammlung lag³. Die Güterverkäufe vom 5. März 1555 erleichterten naturgemäß die Zusammenlegung. Die Inkorporation der Dreikönigspfründe in die Andreaspfarrkirche, bezw. in das Kloster Hofen im J. 1564 gab das Signal zu weiteren Änderungen. Im J. 1584 brannte auch das Kaplaneihaus von St. Georg neben dem Spital ab und wurde nicht wieder aufgebaut. Die Hofstatt wurde an das Kloster Löwental verkauft⁴. Allem nach hängt dies damit zu-

¹ Der von Zell in ganz verunglückter Weise herausgegebene Teil des Subsidium caritativum FDA 27 (1899) 68 gehört bestimmt dem Subsidium des B. Otto IV. vom J. 1491 an. Das schließe ich aus der Nennung des 1491 Juni 8 ernannten Kaplans Ulrich Wiler (auf d. Spitalpfründe). — Zur Datierung s. R. Rieder FDA. NF 8 (1907) 6.

² Ein Eintrag von 1521 in das Registrum von 1508 sagt: „Capellania ad St. Crucem nondum dotata 1 R 5 B S.“

³ S. Zusammenstellung der Einkünfte vom 6. Nov. 1624 Ludwigsburg St. Fil.-Arch. Hofen 226 fol. 274 v.: „1 Haus hinter der Sammlung, so die von Buchhorn verkauft, das Geld in Ihr Nutz gewendt. Sollen dafür Zinsen ab der Seewies 3½ R S ablößig mit 70 R S. Anno 1541 haben die v. Buchhorn mit ainem Zinsbrief abgelöst.“ Als Hl. Kreuzpfründe in der Kirche wird sie im J. 1624 verzeichnet.

⁴ Rief, Reg. 127 (1586 Nov. 22).

sammen, daß nachweisbar vor 1593 die drei Pfründen St. Jakob, St. Georg und Hl. Kreuz vor dem Thor zusammen jeweils nur an einen Geistlichen vergeben wurden unter dem Titel der St. Jakobskaplanei¹. — Daß dies so war, ergibt sich auch aus dem *liber proclamationum*, wo es anläßlich der Proclamation des Kaplans Michael Häggebach (25. Dez. 1581) heißt: „*Proclamatio ad capellanas S. Crucis, Trium Regum et Georgii* (darunter wohl St. Jakob mit St. Georg verstehen?) in Buochorn.“ Von Kaplan Michael Rothmund sagt der bischöfliche Visitationsbericht vom J. 1608, er habe vier Kaplaneien inne. Neben dieser einen St. Jakobspfründe bestand sodann als selbständige Kaplaneipfründe noch Hl. Kreuz in der Kirche, wengleich diese Pfründe nicht immer mit einem eigenen Geistlichen besetzt wurde. Die Verwaltung des Pfründvermögens wurde zunächst von dieser Personalunion insofern noch nicht berührt, als in den Rechnungsablagen des 16. Jahrh. 1560, 1591—1610 die Pfründen einzeln für sich in Rechnung geführt wurden². Darin erfolgte nun eine gründliche Wandlung durch die Pfründvereinigung vom J. 1614. — In diesem Jahre zogen nämlich die Buchhorner die St. Sebastianspfründe von Erisfirk an sich und vereinigten sie mit den Pfründen von Buchhorn, indem sie die St. Jakobspfründe, die schon bisher mit St. Georg und Hl. Kreuz vor dem Thor zusammen vergeben worden war, ferner Hl. Kreuz in der Kirche, das schon lange nicht mehr definitiv besetzt, sondern kommissarisch bald an den Pfarrer, bald an den Jakobskaplan

¹ In den Besetzungsurkunden von 1594—1610 ist Hl. Kreuz vor dem Thor immer ausdrücklich als damit verbunden genannt. Von der Besetzung von 1616 an wird es nicht mehr eigens genannt. Dies legt die Vermutung nahe, daß der Fond vom Hl. Kreuz vor dem Thor damals neu ausgeschieden wurde, um als Grundstock einer neu zu bildenden Pfründe bei der Hl. Kreuzkapelle zu dienen. — 1593 Nov. 22 wird dem Erisfirker Sebastianskaplan Johann Conrad Schlegel ein Teil des Einkommens von St. Georg als „*Abditiion*“ überwiesen; der andere Teil dem St. Jakobskaplan Casper Dpfer zugewiesen.

² Die Rechnungsauszüge von 1593—1614 lassen deutlich erkennen, daß die St. Georgspfründe buhmäßig eigene Rechnung hatte. — Hl. Kreuz in der Kirche hat nicht nur 1560 eigene Rechnung, sondern hat auch 1575 ein eigenes Zinsrodel über seine Renten und Giltten.

verliehen worden war, und die Sebastianspfründe von Eris Kirch zu einer Pfründmasse zusammenwarfen. Die Absicht der Stadt, wie auch die bischöfliche Zustimmung ging dahin, daß aus diesen drei Pfründen, bezw. aus dieser einzigen Pfründmasse zwei Kapläne unterhalten werden sollten¹. Die Pfründrechnung wurde unter dem Namen von St. Nikolaus geführt. Im Laufe des 17. Jahrh. aber wurden sowohl für Hl. Kreuz vor dem Thor, als auch für St. Jakob eigene Kapitalgrundstücke ausgeschieden und für die Verwaltung je ein eigener Pfleger bestellt. Seit 1638 besteht wieder eine eigene Pflerschaft des Hl. Kreuzes vor dem Thor (Ratsprot.), und seit 1650 ist ein eigener Kaplaneipfleger der Stadtkaplanei nachweisbar.

Laut einer von Hofen aus gemachten Zusammenstellung betrug nach den Angaben der Buchhorner das Einkommen von Hl. Kreuz in der Kirche bei der Zusammenstellung im J. 1614 jährlich 80 fl. und drei Eimer Wein (von St. Georg herrührend), von St. Jakob 130 fl., und von St. Sebastian in Eris Kirch (mit einem Pfründlehen zu Unterbaumgarten, das 10 fl. Zins, 2 Hühner und 60 Eier eintrug) 120 fl., zusammen 330 fl.².

Die Einkünfte wurden unter die beiden Kapläne verteilt pro rata, und zwar erhielt der Ältere 7/12, der Jüngere 5/12 (Ratsprot. 1622, Juni 28).

2. Die technische Seite der Pfründverwaltung.

a) Die Pfleger.

Die Verwaltung der Pfründen war bischöfliches bezw. Pfarrecht. Daher gehörte es zu den Rechtsbefugnissen des Propstes von Hofen als rector ecclesiae, die Güter und Einkünfte der Pfarrkirche St. Andreas und ihrer Filiale St. Nikolaus zu verwalten, zu den Rechten des Bischofs, Einblick in die Verwaltung zu nehmen. Das stellt auch Bischof Rudolf III.

¹ Ludwigsb. St. Fil.-Arch. Hofen B. 22.

² Ludwigsb. St. Fil.-Arch. Hofen 226 fol. 311. Die St. Sebastianspfründe hatte ein eigenes Haus in Eris Kirch. Am 26. April 1618 baten die Buchhorner Kapläne um die Erlaubnis, das Kaplaneihaus in Eris Kirch zu verkaufen. Dies wurde ihnen vom Rat gestattet, worauf sie den Konfens des Konstanzer Ordinariats nachsuchten (Ratsprot.).

von Montfort als Gegenstand der Diözesanvisitation am 27. Juni 1327 auf: „Die Einkünfte aller Kirchen, sowohl der inkorporierten als der anderen, sollen genau verzeichnet werden¹. Nach dem Tridentinum machte der Bischof erneut von diesem seinem Oberaufsichtsrecht Gebrauch, teils durch den Dekan, teils durch besondere bischöfliche Visitatoren².

Aber nicht bloß diese, sondern alle im Bereich der Pfarrkirche gestifteten Pfründen unterstanden prinzipiell der Mitverwaltung des Propstes von Hofen als *parochus primarius*, die in der Bestätigung der Buchhorner Pfleger und in dem Recht auf Rechnungsabhör sich äußerte. Als *principalis rector ecclesiae* konnte er beanspruchen, auch *principalis rector seu procurator ipsius fabricae* zu sein, wie das 1490 geschah.

Schon 1325 Mai 26 hören wir von Pflegern der Kirche zu Buchhorn und St. Nikolaus: Konrad Mutze und Bernhard³.

Das Bestreben der Buchhorner ging nun darauf, auch hierin eine größere Selbständigkeit zu erlangen. Sie kümmernten sich offenbar häufig nicht um die Rechte des Propstes als Pfarrer und *rector ecclesiae*, sondern schritten *via facti* zur einseitigen und eigenmächtigen Ernennung der Pfleger, gestatteten dem Propst keinen Einblick in die Rechnung über Einnahmen und Ausgaben, und bestimmten eigenmächtig über die Verwendung der Pfründgüter und Pfründeinkünfte, ihre Veränderung und Vertauschung. Das bildete 1490 den Gegenstand der Klage, die der Propst von Hofen, Johannes Lanz, gegen Buchhorn beim bischöflichen Gericht in Konstanz führte. Unter Berufung auf sein Recht als Pfarrer, *plebanus* oder *rector ecclesiae parochialis* in Hofen, auf das Bannrecht seiner Pfarrkirche („*licet . . . ecclesiae in oppido Buchhorn sita sub limitibus praefatae ecclesiae Hofen constituta sit*“), auf das Pfarreirecht seiner Kirche als Mutterkirche, endlich auf die Pfarrseelsorge von Buchhorn, die ihm übertragen sei, forderte er die Abstellung dieser Überschreitungen ihrer Zuständig-

¹ C. Brehm, D. Arch. f. Schwab. 22 (1904) 20.

² Ratsprot. 1624 Okt. 29.

³ Regesta Boica VI (1837) 169; J. Würdinger SVB 2 (1870) 13.

feit und der Ingerenz des Bürgermeisters und Rates von Buchhorn in die Bestellung der Pfleger und in die Güter und Einkünfte der Pfründen. Er klagt ferner vor dem bischöflichen Gericht, daß die eigenmächtig von Buchhorn bestellten Pfleger, ohne ihm Anzeige zu machen, oder ein Ersuchen an ihn zu stellen, sich in die Almosen, Obventionen, Güterverwaltung usw. einmischen, die Güter verpachten, verkaufen, exponieren, nach Belieben darüber disponieren, und endlich dem Propst über Pacht, Verkäufe, Einnahmen und Ausgaben niemals Rechnung stellen.

Das bischöfliche Gericht trat am 22. Juni 1490 den Klägern bei und verbot den Buchhornern die Einsetzung (ordinatio) und Bevollmächtigung (deputatio) der Pfleger an der Nikolauskirche ohne Vorwissen und Rat des Propstes; ebenso die Verpachtung, Verkauf (expositio), Veränderung (alienatio) der Güter und Gegenstände (rerum) der Kirchenfabrik. Ferner wurden die Pfleger verpflichtet, in Gegenwart des Propstes Rechnung abzulegen über Kasseneinnahmen und Ausgaben (de imbursatis, receptis et expositis)¹.

Dieser gerichtliche Entscheid fand seinen vertragsmäßigen Niederschlag in der Vertragsurkunde vom 16. September 1490, die auch die Pflerschaftsfrage grundsätzlich regelte. Die Bestellung der Pfleger bei St. Nikolaus und St. Wolfgang sowie ihre Absetzung sollte durch Bürgermeister und Rat von Buchhorn erfolgen. Dem Propst aber muß davon Anzeige gemacht werden. Ihm kommt das Bestätigungsrecht zu. Die Kirchenpfleger dürfen Jahrtagsstiftungen annehmen, haben aber vorangehende Anzeigepflicht dem Propst von Hofen gegenüber. Außerdem muß der Propst zur Rechnungsablage eingeladen werden. Doch darf diese erfolgen, auch wenn er dieser Einladung nicht folgt.

Diese Ordnung von 1490 bildete zunächst die Grundlage für die fernere Pfründverwaltung. Es wurden mehrere Pfleger aufgestellt, vermutlich für jede einzelne Pfründe bzw. zu einer Einheit zusammengelegten Pfründen ein eigener, soweit nicht etwa die Pfründ-

¹ Dr.-Pgmt. Ludwigsb. St. Fil.-Arch. Hofen 226.

inhaber selbst ihre Pfründen verwalteten. Wenn die Kapläne ihre Rodel selbst in Verwaltung zu nehmen hatten, so mußten sie auch zeitweise den Einzug der Zinsen selbst besorgen, teilweise wurden ihnen eigene Einzieher zur Seite gegeben, die feste Honorarsätze bezogen. So z. B. wurde 1666 August 11 dem Kaplan Bosh als Einzieher beigegeben jung Hans Kaspar Gagg. Er erhielt jährlich 12 Gulden. 1685 März 21 erhielt Kaplan Dominicus v. Flachingen als Einzieher den Johann Jakob Dietrich (Ratsprot.). So erfahren wir z. B., daß Burkhardt Spannagel im J. 1466 Pfleger der Pflugers (St. Georgs) Pfründe gewesen ist. Der Vertrag vom 16. Sept. 1490 redet von einem Pfleger der St. Nikolauskirche und von St. Wolfgang. Wie wir schon oben hervorgehoben haben, bestand nach der Pfründvereinigung von 1614 zunächst nur ein Pfleger, nämlich der Heiligenpfleger von St. Nikolaus. Zu diesem kam seit 1638 ein Hl. Kreuzpfleger und vermutlich um dieselbe Zeit ein eigener Kaplaneipfleger (für St. Jakob). Als besondere Pflegschaften, die uns aber in diesem Zusammenhang nicht weiter beschäftigen, kamen noch hinzu die Spital-, die Leprosenpflege und die Namen Jesu- und Rosenkranzbruderschaft, die ihre eigenen Pfleger erhielten. Die Bestellung der Pfleger erfolgte jedenfalls seit Ende des 16. Jahrh. nach dem Tode des letzten Propstes von Hofen (1594), ohne weitere Einwirkung Weingartens oder Hofens, lediglich durch den Rat von Buchhorn. Die Pflegschaften gehörten zu den sog. Hilariusämtern, die um das Fest des hl. Hilarius (14. Jan.) jährlich vergeben wurden. Der Pfleger wurde eidlich in Pflicht genommen. Auch wurde im 18. Jahrh. mehrfach Kaution verlangt. So mußte 1770 der Pfleger der Hl. Kreuzpfründe 400 fl. Kaution stellen und außerdem mit seinem gesamten Besitz haften. Daß der Propst von Hofen sein Kontrollrecht bei der Rechnungsabhör auch ausübte, erfahren wir aus der Rechnungsablage von 1560, „gehalten und beschehen zue Buochhorn am dritten Tag Dezembris im Beisein Priors zu Weingarten“¹.

¹ Ludwigsb. St. Hil.-Arch. Hofen B. 17. 21 226 fol. 224.

Aber auch nachdem die Propstei erloschen war, wahrte sich Weingarten das Kontrollrecht über die Pfründverwaltung, wie aus dem Ratsprotokoll von 1638 März 15 hervorgeht¹.

b) Die Mißstände.

Die Kontrolle des Propstes war sehr nötig, wenn auch leider nicht wirksam genug, um schwere Übelstände in der Pfründverwaltung zu verhindern, eine Mißwirtschaft unmöglich zu machen, die den Pfründen im höchsten Maße gefährlich wurde und eine gesunde Finanzgebahrung unmöglich machte. Nicht jeder Buchhornische Pfleger dürfte ins Himmelreich aufgenommen worden sein mit den Worten: „Wohlan du guter und getreuer Knecht, weil du über wenigens getreu warst, will ich dich über vieles setzen.“ Man braucht dabei nicht in jedem Fall an eine betrügerische Verwaltung, oder Durchstechereien im großen Maßstab zu denken, obwohl auch solche vereinzelt vorkamen. Vieles ging durch Nachlässigkeit in der Verwaltung zu Grunde. In kleinen Verhältnissen verengert sich der Sinn. Der Gedanke, daß kirchliche Stiftungen eben nur zu idealen Gotteszwecken da seien, und daß sie, dem privaten und profanen Interesse entzogen, sacrosanct bleiben müssen, hat in solchen Verhältnissen besonders große Mühe, Wurzel zu schlagen. Der Gedanke, sie als Milchkuh für die um den Kirchturm herumgejessenen Vettern und Freunde zu betrachten, sie als Nothelfer in den nie ausgehenden Finanzkalamitäten der Einzelnen oder des Gemeinwesens zu benützen, liegt da weit näher. Üben dann noch Zeiten allgemeinen wirtschaftlichen Niedergangs ihren üblen Zwang aus, so wird der Gedanke zur Versuchung nicht nur für den einzelnen Pfleger, sondern für die Gesamtheit, und verdrängt sich zu Säkularisationsneigungen.

Schon zu der Zeit, als die Buchhorner Stiftungen noch wesentlich auf Naturalwirtschaft aufgebaut waren, also in der Zeit vor 1555, und die Pfleger hauptsächlich mit Pacht-, Boden-, Häuserzinsen und Naturalabgaben zu rechnen hatten, war eine

¹ Dasselbe besagt: „S. Bgm. proponiert: Gestrigs Tags die Weingartische die Kirchenrechnung angehört und weisen solche unrichtige Sachen damit unterlossen, als wird eine hohe Nothdurft sein, in diesem bei zu raten.“

unsolide Verwaltung zu beklagen. Bereits die Klage des Propstes Johannes Lanz vom J. 1490 hatte gegen die Buchhorner den Vorwurf einer unsoliden Pfründverwaltung, willkürlicher Verkaufs- und Umtauschmanipulationen erhoben. — Weitere Mißstände ergaben sich aus einer nachlässigen Beitreibung der Pachtzinsse. Bei dem Güterverkauf vom 5. März 1555 mußten allein 600 $\text{R} \text{ S}$ an rückständigen Zinsen und Giltten gebucht und die Pfleger mit Ernst angehalten werden, „damit sie sie in Kürz und unverzogen einziehen, denn die alten Rest müssen bezahlt sein“¹.

Auch die Auszahlung der „Bartschaft“ der Dreikönigskaplanei bei deren Incorporation an Hofen (13. Dez. 1564) verzögerte sich wegen hinterstelligen Zinsen bis 1577, und diese beliefen sich bis dahin auf 228 fl.

Eine scharfe Cäsur in der Buchhorner Pfründverwaltung bildete nach der verwaltungstechnischen Seite hin der große Güterverkauf vom 5. März 1555. Wir kennen die Motive nicht, die zu diesem, wie es scheint, auch von Weingarten aus betriebenen Verkauf führten. Vielleicht spielte die Absicht mit; dadurch die Pfründen leichter und freier gestalten zu können; vielleicht lagen sie in Befürchtungen, wie sie die allgemeine Bewegung gegen das Kirchengut und die Bodenzinse im 16. Jahrh. nahelegte; vielleicht waren verwaltungstechnische Gründe entscheidend. Jedenfalls war die Folge dieser Unternehmung der allmähliche Übergang von der Naturalwirtschaft zur ausschließlichen Geldwirtschaft, ein Prozeß, der in der Zusammenlegung von 4 bezw. 5 Pfründen im J. 1614 seinen Fortgang und beim Neuaufbau nach dem 30jährigen Kriege seinen Abschluß fand. Andererseits aber war auch die Gefahr einer Verschleuderung der Gelder, und einer unpräzisen Verwaltung derselben größer. Der Erlös für die Pfründgüter vom J. 1555 wurde nicht durchweg in Geld bar bezahlt, sondern blieb ganz oder teilweise als Schuld auf den Gütern stehen, und wurde verzinst, so daß wir der tatsächlichen

¹ Pap. Cop. Ludwigsb. St. Fil.-Arch. Hofen B. 22.

Wirkung nach vielfach eine Umwandlung in Bodenzinse vor uns haben¹. Der Rest wurde kapitalisiert und ausgeglichen.

Das wurde für die Zinsen von dem Augenblick an verhängnisvoll, wo der Geldwert sank und der Zinsfuß nicht erhöht wurde. So rächte sich alsbald die Abstoßung der Güter von den Pfründen. Sie kann noch heute als Warnung vor ähnlichen Manipulationen dienen. Die früher gerügten Mißstände jchlichen sich auch jetzt wie eine Krankheit in der Buchhorner Pfründverwaltung fort. Die im J. 1560 Dez. 3 abgehaltene Rechnungsabhör stellte verschiedene Angehörigkeiten heraus: zunächst betrogen die rückständigen Zinsen bei einem jährlichen Gesamteinkommen der fünf Pfründen (St. Jakob, Dreikönig, Kreuz vor dem Thor, Hl. Kreuz in der Kirche und St. Georg) von rund 240 w : 830 w . — 1593, 1594, 1596 wurde keine Rechnung gestellt. 1595 wird vermerkt, daß die Buchhorner über den Wein nichts buchen, sondern ihn unter sich wegetrinken. Ebenso 1614: „Die Fabrik hat ain Nebgarten und die Stadt nimbt den Wein“². 1599 Okt. 25 klagt das Ratsprotokoll, daß alle Pfleger „inre Rechnung unrichtiger dan niche gewesen machen“. Über den Zustand der Buchhorner Pfründverwaltung am Anfang des 17. Jahrh. geben uns Aufschluß die Revisionen von 1608 und 1624.

1608 mußte ausgesetzt werden, daß die abgelösten, heimbezahlten Hauptgüter nicht wieder angelegt wurden, „wie neu-lich Caspar Gagg zu Buchhorn 60 w f und Martin Bachmayer von Raderach 15 w f abgelöst haben“.

Ferner bleiben immer wieder große Rückstände, die nicht gebucht, kapitalisiert und verzinst werden. So habe Conrad Schlegel auf die Rechnungsabhör Martini 1606 gegen 340 fl. im Rückstand gehabt³.

Kapitalien kamen teilweise in Vergessenheit (Ratspr. vom 29. Okt. 1619). Das war aber nur eine Etappe in der langen

¹ Dies ergibt sich unwiderleglich aus den späteren Zinsrodeln, wo wir die betreffenden, absolut sicher zu identifizierenden Güter mit Bodenzinsen für die Pfründe belastet sehen. S. Zinsrodel des Mathias Schafmayer von ca. 1615 f. Ludwigsb. St. Fil.-Arch. Hofen B. 21.

² Ludwigsb. St. Fil.-Arch. Hofen B. 21.

³ Ludwigsb. St. Fil.-Arch. Hofen 226, fol. 442.

Reihe unbezahlter Rückstände, die wir von 1591 bis 1624 in stetiger Folge nachrechnen können.

Ein kurzer „Extrakt aus etwelchen jährlichen Rechnungen St. Nicolai-Pfarrkirchen“ etwa 1618 geschrieben¹, gibt uns darüber näheren Aufschluß: Im J. 1591 blieb der Pfleger Stoffel Wanner mit 373 fl., die nie verrechnet und bezahlt wurden, im Rest. Anstatt für Beibringung dieses Fehlbetrages zu sorgen, zog Wanner es vor, „sich außer Land zu begeben“. Obwohl „sein hinterlassen Weib noch ziemlich's Vermögen gehabt, sei nichts von ihr gefordert worden“. An Stelle Wanners kam als Pfleger Conrad Schlegel. Er wirtschaftete nicht viel besser. 1593—94 stellte er keine Rechnung, weder über Einnahmen noch über Ausgaben, Reste, und Beitreibung alter Reste. In der Jahresrechnung 1595 wurde der einzunehmende Wein nicht gebucht, „sondern unter ihnen selbst ausgetrunken“, wie der „Extrakt“ bemerkt. 1596—1598 wurde wieder Rechnung geführt. 1600 restierten 50 ₰ 2 B 6 ḡ. Aber bereits 1604 restierten dem Pfleger Conrad Schlegel 277 fl. 52 Kr., die im J. 1605 auf 393 fl. 42 Kr. anwuchsen; 1606 mußten 154 fl. verrechnete untüchtige Posten abgezogen werden und blieben 354 fl. schuldig. — Im gleichen Jahr haben die Herren den Rodel an Briefen gutgemacht 425 fl. — Am 9. Dez. 1615 wurde dem Conrad Schlegel Bezahlung auferlegt. Aber er beeilte sich nicht damit, denn am 4. Dez. 1617 wurde ihm nochmals befohlen, die Reste innerhalb Jahresfrist zu bezahlen, oder zu verzinsen und zu versichern. 1618 versprach sein Sohn Georg Schlegel, Pfarrer zu Crisfirch, die Schuld des Vaters zu zahlen (Vgl. auch Ratsprot. vom 17. Sept. 1620).

Bei der mitverwalteten Georgspfründe war es nicht besser: 1606 betrug die Reste 71 fl. 45 Kr.; 1607: 58 fl. 11 Kr. 7 h.; 1608: 130 fl.; 1610: 167 fl. 44 Kr. 2 h.; der gesamte Rest der Pfliegenschaft belief sich im J. 1610 auf 725 fl. 31 Kr. 6 h. — Noch

¹ Ludwigsb. St. Fil.-Arch. Hofen . . . Das Ratsprot. 1618 März 26 besagt, daß „Matthias Schafmaier der Priesterschaft Rodel, selbe zu Richtigkeit zu bringen, an sich genommen vor einem Jahr (also 1617) und aber neuerlich solchen wiederumb restituirt, viel weniger in ain Richtigkeit gebracht.“

bis zum J. 1683 hatte die Familie Schlegel an diesem Manko zu tragen¹.

Nachfolger Schlegels in der Pfliegenschaft wurde Martin Wolter. Auch ihm gelang es nicht, Ordnung in die Zinseingänge zu bringen. 1614 betrug die Reste der Nikolauspflieg wieder 204 fl. 50 Kr. 5 h.; 1615: 309 fl. 24 Kr. 1 h.; 1616: 382 fl. 19 Kr. 6 h.; 1617: 148 fl. 39 Kr. 5 h.; 1618: 194 fl. 28 Kr. 3 h. — Doch wurden nach dem von Stadtmann Mathias Schafmayer 1617/18 neuangelegten Zinsrodel die größten Posten hinterstelliger Zinsen als neue Kapitalschulden gebucht zum Zweck der Verzinsung².

Schon für die Zeit ca. 1617/18 macht Mathias Schafmayer, Ammann, in dem Zinsrodel der vereinigten (St. Jakobs-, Georgs-,³ und Hl. Kreuz vorm Thor-) Pfründen einen Eintrag bezügl. der Verschleuderung des Immenstader Weinzehnten⁴.

„Siebei ist wohl zu merken, daß dieser Caploneipfrundt wegen 7 $\text{R} \text{S}$ Hauptguet alle und ein jedes Jahr besonder 1 Myer des besten neuen Weins Vorlaß nach Inhalt eins Briefs gericht werden sollen.“ „Weilen aber durch vielfaltiger für übergeloffener hochschädlicher Berenderungen der Caploneien und weltlicher Oberkeiten Stadtschreiber dieser Weinzins aus Anfleiß nit einzogen, dadurch solcher Myer Wein ungangbar und unrichtig worden also verstehn verbliben, jedoch von Stadt Wein außerm Stadtfeller von Jahr für Jahr den Caplonen und Berweser dieser Pfrondt zugestellt und bis in 30 Jahr lang geliefert, da doch gemaine Stadt nichts schuldig mehr gewesen.“ — Schafmayer fand aber noch den Weinzinsbrief von 1490, ausgestellt von Jakob Knecht zu Kyppenhausen und brachte es durch Vergleich vom 25. Okt. 1605 dahin, daß die Inhaber des betr. Nebstücks jährlich an den Kaplan einen Eimer

¹ Zinsrodel von 1677 fol. 10 (Friedrichsb. Rath.) den letzten Rest von 7 fl. 2 Kr. übernahm dann im J. 1684 Christoph Rothmund zur Bezahlung. — Vgl. Ratsprot. vom 15. Juni 1665.

² Zinsrodel von Ludwigsb. Hofen 21 fol. 37 ff.

³ Auf dem Titelblatt fälschlich „Bodmarin Prundt“ genannt.

⁴ Dies ist der erste geordnete und nach kaufmännischer Art angelegte Zinsrodel, den wir besitzen. Schafmayer gab sich auch redliche Mühe, die Zinsbriefe vollzählig beizubringen, neue aufzustellen und Ordnung in die verrottete Verwaltung zu bringen.

Wein wieder liefern und der Stadt die 30 Eimer zurückgeben mußten bis zum J. 1624.

Doch kehren wir zur Revision von 1608 zurück. Es wird hier ferner ausgesetzt: „derweil sie das Einkommen zu ihrem Nueß verwenden, kauft man Del und Wachs unzeitlich und auf Borg ein, umb höheren Wert, als das bar Geld thun möcht“¹.

Weiterhin hatten sie angefangen, aus der Heiligenpflege Einkommen dem Schulmeister und der Hebamme ihre Besoldungen zu geben, und zwar etliche (6 Sch.) Scheffel Früchte², jowie (nach einer anderen Aufzeichnung des 17. Jahrh.) aus der Georgs- und Hl. Kreuzpfünde vorm Thor 15 $\text{R} \text{S}$ „so dem Schulmeister zu einer Addition geben worden“³.

Aus der Hl. Kreuzpflege vorm Thor salarierten sie den Bettelvogt. Ferner hatten die Buchhorner einfach etliche Stück Reben, die dem Heiligen gehören, „als gemeiner Stadt Güter gehalten“ und in den Jahresrechnungen der Heiligenpflege sie übergangen⁴.

Gelder wurden in einzelnen Fällen neu ausgeliehen, ohne daß ordnungsmäßige Zinsbriefe aufgerichtet wurden. Daher forderte Weingarten (Hofen) vor allem die Anfertigung richtiger Zinsrodel. Wenn ein Pfleger stirbt oder sonst von der Pflege wegfommt, so müssen vor Einsetzung des neuen Pflegers die Verbindlichkeiten liquidirt, die Rechnungen sollen nach

¹ Ludwigsb. St. Fil.-Arch. Hofen 226 fol. 442.

² Ebd. — Auch eine Notiz des Pfarrers Joh. Gg. Locher vom 8. 1676 (Pfrarch. Friedrichsh.) beklagte sich über diesen Punkt mit dem Anfügen, daß diese Besoldung des Schulmeisters aus Pfründgeldern „sine Ordinarii consensu, vel saltem sine sufficienti eius informatione“ erfolge.

³ Ludwigsb. St. Fil.-Arch. Hofen 226 fol. 154. — Auch sonst ergibt sich, daß die Buchhorner ihren Schulmeister aus den kirchlichen Einkünften besoldeten. 1647 bewohnte er das Kaplaneihaus zum Hl. Kreuz. — Von der vereinigten Georgspfünde und Hl. Kreuz erhielt er ca. 1624 zur Verbesserung 15 $\text{R} \text{S}$. Allem nach waren auch ca. 8 Eimer Wein aus der Stiftung entnommen.

⁴ Vermutlich handelt es sich dabei um die drei Stück Reben in der Halben, die drei Stück Reben im Ottklaspott, die zu der St. Jakobspfünde gehörten und nirgends in der Rechnung stehen, worüber sich der Revisionsrezek von 1624 beklagt. — Aber auch über die Lehensgüter und ihre Erträge geben die älteren Abrechnungen des 16. Jahrh. Aufschluß. — Der Weinzins wird durchaus verschiede angegeben, ohne daß ersichtlich wurde, worauf diese Verschiedenheit beruht.

festen Rubriken angelegt werden. Es müsse auch darüber Rechenschaft abgelegt werden, wem „die Küchengefälle der Pflege: Hühner, Hennen, Eier, zugute kommen“, wie der Ertrag verrecknet werde.

Wie schon aus dieser Rechnung die 7 Eimer Wein von Klustern, die an St. Jakobspründe geschuldet waren¹, spurlos verschwunden waren, so beklagt sich die Rechnungsrevision von 1624 nicht nur über dieselben Mißstände, sondern über neue: Die Spannagelspründe war seit der Rechnungsabhör von 1560 nie mehr besetzt gewesen. Aber die jährlichen Interkalargefälle von 26 $\text{R} \text{S}$ waren nicht zum Fond geschlagen worden, wie eine private (Hofener?) Zusammenstellung von 1560 bemerkt².

Wiederum mußte verlangt werden, daß über Gefälle und Einkommen eine nach Pfründen spezifizierte Rechnung aufgestellt und der Propstei Hofen Kopien davon gegeben werden sollen. Am schwerwiegendsten war der Vorwurf, daß aus der Pfründrechnung die im Stiftungsbrief der St. Jakobs(Bodmerin)pründe gestifteten Güter und Weinzinse *v e r s c h w u n d e n* seien: nämlich „3 St. Reben in der Halbe“, so die von Buchhorn der Zeit wirklich innehaben und den Nutz von viel unzählbaren Jahren nie verrechnet“; ferner 3 St. Reben im Ottilaspott, „von denen gleichfalls die von Buchhorn gar nichts wissen wollen, dessen aber mit angeregtem Stiftbrief überwiesen seien; 7 Eimer Zinswein zu Klustern, so deren von Buchhorn Anzeig nach ihr Frühmesser zu Eriskirch empfangen sollte, wieder herbei in ordentliche Rechnung zu bringen und ine Frühmesser anderwärts zu contentieren“. — „Endlich ein Gütlein zu Schnezenhausen, darob jährlichs Zins gangen 2 Sch. beiderlei Korns, 2 S , 50 Eier, 4 Hühner³.

¹ Nach der Rechnung von 1624 sowie nach der Zusammenstellung von 1560 (s. v.) betrug der Weinzins der Hl. Kreuzpründe $9\frac{1}{2}$ Eimer. Darin werden wohl die 7 Eimer von der St. Jakobspründe stecken. Woher die $2\frac{1}{2}$ Eimer stammen, ist mir nicht klar.

² Ludwigsb. St. Fil.-Arch. Hofen B. 21.

³ Ludwigsb. St. Fil.-Arch. Hofen 226 fol. 279 f. — Wie mir scheint, ist dieses Gütlein durch die Buchhorner der Leprosenpflege eigentümlich zugewiesen worden. Vgl. *R i e f*, Reg. 141 von 1649 Nov. 11. Es gehörte zu den von Anna Bodmer zur Jakobspründe gestifteten Gütern, mit denen die Buchhorner Umtauschungen vornahmen. *E. v.*

Im J. 1624 wurde eine bischöfliche Visitation angefangt, die auch alle alten und neuen Kirchen-, Spitalpfund- und Siechenhausrödel und Rechnungen zu prüfen (durchsehen, registrieren und justifizieren) hatte. Das war den Buchhornern nicht gerade erwünscht, denn ihr Gewissen war nicht sauber. In einer Beratung vom 29. Okt. 1624 beschloffen sie, bei Überlingen anzufragen, „wie sie sich in gleichen Fällen verhalten?“¹ — Und da sie nun offenbar von dort einen Bescheid erhielten, der den Gedanken, diese bischöfliche Visitation etwa ablehnen zu können, völlig ausschloß, so erhoben sie am 5. Nov. 1624 zum Beschluß: „wegen vorstehender Visitation, daß man die Dotationes der Pfründen, auch derselben Rödel und was deswegen vorhanden, soll aufweisen und die 3 St. Neben S. Nicolao folgen lassen. Und aber gemeine Stadt die Trümpf wegen der Kirchen, als auf beede Hl. Kreuztag, auf die Kerzen bei der Rechnung auf Corporis Christi sollen fürder abgestrichen werden“².

Am 6. Sept. 1629³ trug der Buchhorner (Hl. Kreuz) Kaplan Christophorus dem Dekan Augustin Rogg u. a. folgende Klagepunkte vor: 1. Die Buchhorner haben ihm seit 16 Wochen keinen Gehalt bezahlt, sondern weisen ihn aufs „Einheischen“ an, während sie ihm ein fixes Einkommen versprochen haben. 2. Es seien ihnen viele Briefe abgelöst worden. Erst neulich 100 fl. von Geßlers Schwieger; diese kommen aus den Registern und leugnen hernach den Empfang. So werden die Pfründen in kurzer Zeit nichts mehr haben. . . . Es seien vom Stadtschreiber die Pfründregister abgeholt worden, „zu was End, seye unbewußt. Und seye in summa bey diesen Leutten ain solche grobe Verwirrung, die nur mit groben Instrumenten müßte richtig gemacht werden“. Noch am 4. Nov. 1637, als schon die Stürme des 30jährigen Krieges in Stadt und Land wüteten, drohte Hofen, daß die Buchhorner nun andere Maßnahmen zu gewärtigen haben, wenn sie nicht endlich die längst gerügten Mängel in ihrer Pfründverwaltung abstellen und die bereits viermal hinausgeschobene Rechnungs-

¹ Ratsprot. 1624 Nov. 5.

² Ratsprot. 1624 Nov. 5.

³ Pap. fol. Ludwigsb. St. Fil.-Arch. Hofen B. 22.

ablage noch weiter verzögern. Außerdem erwartet Hofen, daß die Herren von Buchhorn, die sich angemacht hatten, etwelches Einkommen der Hl. Kreuzpfründe besonders den Hauszins aus dem Pfrundhaus einzunehmen, in Zukunft davon abstehen werden¹.

Am 14. März 1638 erfolgte eine Prüfung der Kirchenrechnung von seiten des Klosters Weingarten. Auch sie ergab, daß „solche unrichtige Sachen damit unterlossen, als wird eine hohe Notdurft sein, bei diesem zue raten“². Ein wunder Punkt in der Verwaltung war auch, daß die Buchhorer längere Zeit die Einziehung der fälligen Zinsen den Kaplänen selbst zuwiesen. So hatten sie 1629 den Kaplan Christophorus aufs „Einheischen“ verwiesen (s. o.). Auch die späteren Kapläne Tgelmeier, Augustin Brunner usw. mußten das Geld selbst einziehen. Nur für die Zeit der Vakatur, im 18. Jahrh. auch für die Zeit der Besetzung, wurde ein eigener „Einzieher“ bestellt: so 1651 Mai 22 Georg Schmidt mit einem Jahressalär von 15 Gulden. Seit 1685 erscheint der Stadtzinsler zugleich als „Kaplanei-Einzieher“³. Dieser bezog teils 4 Kr., teils 5 Kr. pro Gulden des Einzugs als Salär.

Zu all dem kamen nun die Nöten des 30jährigen Krieges noch verschärfend hinzu und verstärkten die Armseeligkeit des Städtchens, unter der auch die ganze Pfliegshaft litt. Es gingen nur geringe oder gar keine Zinsen mehr ein. Kapitalien gingen verloren, Bodenzinse kamen in Vergessenheit, da die Zinsbriefe abhanden kamen, die Eigentümer geflohen oder gestorben waren. Die Ausbezahlung der Gehälter an die Kapläne stockte, sodasß die Besetzung der 1614 vereinigten Fonds mit 2 Kaplänen Schwierigkeiten machte, und lange Zeit nur einer angestellt werden konnte (s. u.). Kaum konnte das nötige Öl und Wachs für den Kultus geliefert werden⁴. Allzu schwer hatte das Städtchen unter dem Schwedeneinfall von 1634 und nochmals 1645 unter dem Raubzug Konrad Widerholds vom

¹ Ludwigsb. St. Fil.-Arch. Hofen 226 fol. 366 f.

² Ratsprot. 1638 März 15.

³ Ratsprot. nennen als Kaplanei-Einzieher: Hans Jakob Dietrich 1685—1689, Hans Jakob Kennerknecht 1690, Franz (Hans?) Barath 1691,

⁴ Ratsprot. 1637 Sept. 25.

Hohentwiel her zu leiden, der es in der brutalsten Weise vollständig ausraubte.

Einen Einblick in die mißliche Lage gibt uns die Klage der Buchhörer 1647 Sept. 13, daß „aus Ursachen dieser elenden Kriegszeiten der Kaplan bei seinen Censiten sein priesterliche Unterhaltung, weil der halbe tail vertrieben, auch unrichtig, und teils so arm, daß ime schier gar nichts gereicht werden kann“¹. Die Zinsen blieben in den Kriegszeiten aus, da die Zinsleute zum Teil vertrieben, zum Teil verborben und gestorben waren. Es wirft ein scharfes Schlaglicht auf die Lage, wenn Buchhorn 1649 März 1 als Unterpfind für ein Kapital von 300 fl. den ganzen Kirchenschmuck (1 Ciborium, 1 Monstranz, 4 vergoldete Kelche, 1 silberner Salvator) verpfänden mußte². Die Einkünfte reichten nach sorgfältiger Berechnung kaum mehr zur Sustentation eines einzigen Priesters aus, weshalb man wiederholt seit 1630—1667 den Versuch machte, die Kaplaneien zu vereinigen³, d. h. nur noch mit einem Kaplan zu besetzen. Ein immer wiederkehrender Vorwurf ist der, daß die Pfleger im Einziehen der Zinsen säumig seien, nicht energisch genug verfahren und die Ausstände nicht beitreiben. Im Rat von 1637 Sept. 17 wird ihnen sogar vorgeworfen, „daß sie ganz und gar nichts einziehen“⁴.

Erst um die Mitte der 70er Jahre des 17. Jahrh. scheint eine einigermaßen geordnete und brauchbare Reorganisation der Pfründverwaltung erzielt worden zu sein⁵. Es dürfte kaum ein Zufall sein, daß wir aus dem Jahre 1676 wieder (seit 1575 zum erstenmal) eine Pflögchaftsrechnung der Hl. Kreuzpfründe⁶ und 1677 den ersten ausführlichen und genauen Zinsrodel der

¹ 1647 Sept. 13. Ludwigsb. St. Fil.-Arch. Hofen B. 22.

² Ratsprot. 1649 März 1.

³ Vgl. den nächsten Abschnitt.

⁴ Ratsprot. 1637 Sept. 17.

⁵ Daß um diese Zeit gründliche Ordnung gemacht wurde, läßt sich auch schließen aus einem Vermerk im Zinsrodel von 1677, wo es fol. 59 heißt: Sebastian Dieß, Küßer (v. Schneehausen), soll von 30 fl. anno 1671 wieder bekannt gemachten Kapital uf Martini Zins jedes Jahres laut Brief d. d. 1541. — Ferner erhielt 1666 August 2 Hans Caspar Gagg den Auftrag, beide Kaplanei-Rödel, St. Jakob und Hl. Kreuz, abzuschreiben (Ratsprot.).

⁶ Pfrarch. Friedrichsb.

Kirchenfabrik St. Nikolaus haben¹. Es wird darin eine Folge der weitgreifenden Reformtätigkeit des Konstanzer Bischofs Mark Sittich zu erblicken sein. Und auch dem eifrigen, auf strenge Durchführung der Tridentinischen Reform bedachten Dekan Augustin Rogg v. Berg wird sein Anteil daran gebühren. — Eine Reihe von Zinsrodeln gibt von der besseren Ordnung Zeugnis. Wir besitzen solche von 1677, 1714, 1729, 1730, 1742, 1750, 1752, 1756, 1763, 1770/71, 1772, 1798/1830². Aber auch jetzt verstummen die Klagen über Zinsrückstände und Nachlässigkeit in der Pflugschaft nicht. Auch im 18. Jahrh. erstiegen die Rückstände eine erkleckliche Höhe³, was wieder mit den schwierigen Kriegszeiten der 70er Jahre des 18. Jahrh. zusammenhängt. 1780 April 24 (Ratsprot.) ist die Kaplaneipflege wieder in großer Verwirrung (Zusammenstellung der Erstantien bei den Kaplaneien s. Ratsprot. vom 23. Dez. 1793).

Was nun die technische Seite der Pfründverwaltung angeht, so läßt sich eine geordnete, nach kaufmännischen Grundsätzen angelegte Buchführung vor dem 17. Jahrh. nicht nachweisen. Die Rechnungen lassen nicht erkennen, welcher Art die Einkünfte sind, ob sie aus Pachtlehen stammten, ob sie Boden- oder Kapitalzins seien, ob Unterpfänder gegeben, ob Zinsbriefe vorhanden seien, enthalten nichts über Eingänge der Zinsen und Rückstände. Auch der Rödel von 1560 enthält nur ein Verzeichnis der geschuldeten Zinsen, aber keinen Vermerk über die Zinseingänge. Doch wurden bei der Rechnungsabhör am 3. Dez. 1560 die Rückstände summiert und notiert. Es muß also darüber Einzelbelege gegeben haben, oder aber diese Rückstände wurden aus den Rodeln der Kaplane eruiert. Gerade das wird ja wiederholt getadelt, daß über die Zinseingänge, Reste und Beitreibung alter Reste keine Rechnung gestellt worden sei. Die Zinsrodel von 1617/18 (also nach Abgang

¹ Rath. Friedrichsh. — Bis dahin waren von den Kaplaneien St. Jakob und Hl. Kreuz trotz der Pfründvereinigung von 1614 zwei besondere Rodel geführt worden, s. Ratsprot. 1666 Aug. 9. und 11.

² Dieselben befinden sich teils im Archiv des Rathhauses in Friedrichshafen, teils im St. Fil.-Arch. Ludwigsb., Hofen B. 19, 20.

³ So ergibt eine Zusammenstellung der Zinsreste vom 5. März 1743, die aus älteren Zinsrodeln mitgeschleppt, von da an als neue Darlehen gebucht und verzinst werden, im ganzen: 563 fl. 2 Kr. 9 S.

des Pflegers Conrad Schlegel, mit Beginn der Pflerschaft des Pflegers Martin Wolter), durch den Stadtmann (consul) Mathias Schafmayer auf Grund der authentischen Zinsbriefe neu angelegt in den Jahren ca. 1617/18, dann die weiteren von 1677 an verzeichnen Name, Stand der Schuldner, die Art der Schuld (Bodenzins, Kapital (Hauptgut), Unterpfänder, Zinstermine), Hinweis auf ältere Zinsbriefe, aber auch die Eingänge und Reste für die einzelnen Jahre; m. a. W.: von da ab tritt eine richtige Buchführung ein, in welcher jedem Schuldner ein eigenes Blatt zukommt, aus welchem der Stand seiner Schuldigkeit sofort ersichtlich und die Zinseingänge von Jahr zu Jahr gebucht werden. Rückstände sind durch nicht gebuchte Posten ersichtlich. Von dieser Zeit (1610) an lassen sich aus Revisionsbemerkungen: p. (= pajé) und „just“ für bezahlte Zinsen, × für nicht bezahlte erkennen, ebenso Revisionsanweisungen wie: „Den Brief soll man buchen“, „ander Brief machen“, „Unterpfand geben“, „Weber Jakob Wuhn soll ander genugsame Unterpfandt geben, neuen Brief machen, den alten Hansen (als Zeugen) mitbringen“, „ist hoch von Räten, das man sol den Zinsbrief nachsehen“, usf. — Gegen säumige Zinser wurde vorgegangen, wenn nötig mit Exekution. Im 18. Jahrh. wird auch Kaution und hypothekariſche Verſicherung verlangt (Ratsprot. 1710 Juli 9). Der Magistrat schreibt bei Rückständen wiederholt ein.

Eine kommissariſche Verordnung vom J. 1781 bestimmte, „daß jeweiliger Pfleger gegen zu erhaltende Beſoldung von 15 fl. zu Ende jeden Rechnungsjahres den ganzen Ertrag, ohne einige Exſtantien in Aufrechnung bringen zu dürfen, nebst der geſtellten Rechnung baar an das Rentamt übergeben ſolle“.

Die Anlage der Stiftungsgelder erfolgte gegen hypothekariſche Sicherung zum Zinsfuß von 5 %. Dieſer iſt ſeit dem 15. Jahrh. in Geltung geweſen bis zum 19. Jahrh. Dies war der Zinsfuß, wie er z. B. in Freiburg ſeit etwa 1450 oder noch früher üblich war und im J. 1530 durch die Reichspolizeiordnung feſtgeſtellt worden war¹.

¹ D. Stoppe, Zur Geſchichte und Theorie des Rentenkaufes, in Zeiſchr. f. deutſches Recht und deutſche Rechtswiſſenſchaft 19 (1859), 217; A. Störmann, Die ſtädtiſchen Gravamina 67, Anm. 1; 68.

Nur ganz vereinzelt begegnet in der zweiten Hälfte des 18. Jahrh. in den Rodeln eine 4 %ige Kapitalleihe seitens der Heiligenpflege, und zwar bei einem Jahrtagskapital, das die Stadt selbst an sich nahm. Bei der Geldknappheit kam es auch vor, daß statt des Geldes Naturalien irgend welcher Art, besonders Wein, Fische u. dgl., an Zahlungsstatt als Zins angenommen werden mußten. Auch das war für eine geordnete Rechnung nicht vorteilhaft. — **Zinstermine** waren: Martini in den weitaus meisten Fällen, aber auch Kreuzerhöhung, Lichtmeß, Jacobi kommen vereinzelt als Zinstermine in den Rodeln des 18. Jahrh. vor.

IV. Die Besetzung der Buchhorner Pfründen.

1. Das Besetzungsrecht.

Daß der Abt von Weingarten nicht bloß den Propst von Hofen als Pfarrer zu bestellen hatte, sondern auch dessen Stellvertreter, den Pfarrvikar oder Koadjutor, den er ohne Vorhandensein einer eigentlichen Pfründe einsetzte und besoldete, ist eine selbstverständliche Folge seines kirchenherrlichen Rechtes¹. Anders ist es bei dem von Buchhorn selbst gestifteten und in eigener Verwaltung des Rates befindlichen Kaplaneipfründen. Hier konkurrieren drei Faktoren: Das Recht des Kirchherrn, des Pfründherrn und des Bischofs. Bezüglich der **Frühmesse-pfründe** haben wir keine weiteren Nachrichten. Genaue Bestimmung über das Besetzungsrecht enthält erst die Stiftungs-urkunde der **Dreifönigspfründe** vom 31. Okt. 1382. Dieselbe sagt: „Das Patronats- oder Präsentationsrecht dieser Pfründe soll dem jeweiligen Rat von Buchhorn zustehen in der Weise, daß dieser, so oft die Pfründe vakant ist, einen Weltgeistlichen, für welchen der Abt von Weingarten **suppliziert**, dem Bischof **präsentieren** soll, damit er dann durch den Bi-

¹ Eine kurze Zusammenstellung des Besetzungsrechtes der Buchhorner Pfründen aus dem 17. Jahrh. enthält Ludwigsb. St. Fil.-Arch. Hofen 226 fol. 410. — Die Anstellung von Vikaren war gemäß dem Synodalstatut des B. Rudolf III. vom J. 1327 bischöfliches Recht, s. **Brehm**, Arch. f. Schwaben 22 (1904) 20 f.

schof die kanonische *Institution* erhalte¹. — Wenn der Abt von Weingarten nicht innerhalb eines Monats, nachdem er von dem Rat in Buchhorn darum angegangen worden ist, von seinem Supplikationsrecht Gebrauch macht, so können die Buchhorner für diesen Fall auch ohne Supplikation des Abtes von Weingarten dem Bischof einen Säkularpriester auf den genannten Altar frei präsentieren, jedoch ohne Präjudiz gegen das Supplikationsrecht des Abtes für spätere Befetzungen. Beschränkt war das Supplikationsrecht des Abtes nur nach der persönlichen Seite, insofern er gemäß dem ersten Punkt der Stiftungsbestimmungen nicht für einen Ordensgeistlichen, sondern nur für einen Weltpriester supplizieren durfte².

Die Stiftungsurkunde kennt auch eine *Absetzung* in-
folge dauernder Pflichtver säumnis. Sie bestimmt: „Kommt der Kaplan den Pfründbestimmungen nicht nach, so soll er nach dreimaliger vergeblicher Ermahnung durch die Patrone der Pfründe (*per altaris patronos*), oder durch den Abt von Weingarten innerhalb der nächstfolgenden 8 Tage *eo ipso* alles Recht an den Altar oder seine Stelle verlieren. Diese soll so schnell wie möglich, ohne jede Rücksicht auf den Widerstand oder Widerspruch des bisherigen Kaplans, an einen anderen Priester vergeben werden.“ Es wird ihm also auch das Einspruchsrecht nicht zugebilligt.

Anders war das Befetzungsrecht geordnet bei der **St. Jakobs- oder Bodmerinpfrund**. Die Buchhorner „präsen-
tieren“ (*sic!* richtiger hieße es: nominieren) einen Kandidaten dem Abt von Weingarten. Dieser beleihet ihn mit der Pfründe und präsentiert ihn dem Bischof von Konstanz oder seinem Generalvikar mit der Bitte, ihn darauf zu konfirmieren und zu investieren³. Diese Befetzungsform blieb bestehen bis zum Ende

¹ Der Abt von Weingarten hat somit das Supplikations(Nominations)-
recht, der Rat von Buchhorn das Patronats-Präsentationsrecht, der
Bischof von Konstanz das Institutionsrecht. Was Rief SVB 21 (1892)
118 hierüber sagt, ist vollständig falsch und vermengt alle Rechtsbegriffe in
ganz unbegreiflicher Weise.

² E. Urk. im Anh.; vgl. Rief SVB (1892) 118.

³ „Und wenn das zu schulden komet über kurz oder lang zit, das die
egemelt pfrund ledig ist, oder wird, es sy von absterben oder ufgeben ains
Caplans, sollen und mügen wir und unser nachkumen allwegen ainen priester

der St. Jakobspfründe, auch nach ihrer Vereinigung mit anderen Pfründen.

Die Besetzung der **Spannagelspfründe** ist im Dotationsbrief vom 24. Juli 1473 in folgender Weise geordnet: Bürgermeister und Rat von Buchhorn haben das jus nominandi, d. h. im Erledigungsfalle haben sie dem Abt von Weingarten einen geeigneten Kandidaten zu nennen, oder, wie es unter Verwechslung des richtigen Begriffes heißt, zu präsentieren. Dieser, der Abt von Weingarten, hat das Recht der Beleihung und der Präsentation dem Bischof gegenüber. Der Bischof hat die Bestätigung und das Investiturrecht. Beleihungsfähig aber soll nur ein „gelerter Laypriester“ (= Weltgeistlicher) sein. Genau diesen Bestimmungen entsprechend erfolgte beispielsweise die Besetzung der Spannagelspfründe mit Ulrich Wiler am 3. Juni 1491. Doch ist hier aus Anlaß der Präsentation noch das Recht des Abtes von Weingarten ausdrücklich betont, eine etwaige Resignation zu genehmigen¹. Dies geschah jedenfalls mit Rücksicht darauf, daß Bürgermeister und Rat von Buchhorn aus Anlaß der Nomination in der Notariatsurkunde vom 17. März 1491 den Versuch gemacht hatten, die Genehmigung der Resignation sich vorzubehalten². Doch wollte der Abt von Weingarten in diese Bestimmung der Spannagelspfründe nicht einwilligen³. — Wie aus den Vorgängen bei Gründung der Pfründen und späteren gelegentlichen Bemerkungen hervorgeht, war ein Teil derselben zwar er-

so ains erbern und bescheiden und unverlümten sunderbar eines guten wandels und priesterlichen Lebens ist, präsentieren und antworten ainem jeden Prälaten und Herrn zu Wingarten. Dem sol denn sin Gnad die berierete pfrund liben und bhainem anderen, auch demselben unserem gnäbigen Herrn zu Kostenz oder sinem Vicari präsentieren und bitten, ihn daruff zu confirmieren und investigieren on alle gefärd.“ Ludwigsb. St. Fil. Arch. Hofen B. 21. — Wie man klar daraus sieht, ist in diesem Fall das „Präsentationsrecht“ der Buchhorer lediglich ein Nominationsrecht. Bei der Besetzung der Pfründe im J. 1520 schreiben sie ganz richtig: „ wir nominieren dem Abt den Hans Dräger von Markdorf“.

¹ Ludwigsb. St. Fil.-Arch. Hofen B. 21.

² In gleicher Weise erfolgte der Wechsel im J. 1520 Nov. 20 den ursprünglichen Bestimmungen gemäß; R i e f Reg. 73.

³ Urk. vom 6. Juni 1491, Stuttgart St. Arch., Abschr. im Cop. B. Ludwigsb. St. Fil.-Arch. Hofen 226 fol. 19 f.

richtet, aber nicht konfirmiert. Daraus ergaben sich im 15. Jahrh. mancherlei Streitigkeiten zwischen Weingarten und Buchhorn. Diese bezogen sich teils auf die amtlichen Verpflichtungen der Kapläne und fanden ihre Erledigung in dem Vertrag vom 16. Sept. 1490 (f. u.), teils auf das Besetzungsrecht¹. — Wie die Urkunden vom 17. März und 6. Juni 1491 zeigen, war Abt Caspar von Weingarten bezüglich der Spannagelspfründe der Ansicht, „sollich Dotation sye unbillich uf die von Buchhorn nach ir inhalt gestellt, sollich Collatur stande und gehöre einem Apt und Convent zu Wingarten zu verliehen“. Er beanspruchte das Kollaturrecht, während Bürgermeister und Rat dasselbe unter Berufung auf die Dotationsurkunde für sich forderten. Der Abt ging vom Rechte des Kirchherrn aus; die Buchhorner vom Besitzrecht bezw. Patronatsrecht².

Der Streit sollte auf mehreren gütlichen Tagen, die ergebnislos blieben, ausgetragen werden, fand aber erst im Vertrag vom 6. Juni 1491 sein Ende. In diesem Vertrag war zwischen Abt Caspar, Propst, Prior und Konvent von Weingarten einerseits, und Bürgermeister und Rat von Buchhorn anderseits vereinbart: 1. Bezüglich der beiden Pfründen St. Jakob, genannt der Bodmerinfrond, und Hl. Dreifönigspfründe soll es bei der bisherigen Besetzungsform bleiben, wie sie in den Dotationsurkunden bestimmt ist. 2. Bezüglich der Spannagelspfründ und der anderen innerhalb der Ringmauer der Stadt befindlichen Pfründen (also: Frühmesse, St. Georg, Hl. Kreuz in der Kirche), sowie St. Wolfgang außerhalb der Stadt, auch alle zukünftig innerhalb der Ringmauer zu stiftenden Pfründen, soll gelten: Die Buchhorner sollen jeweils zwei fromme, ehrbare und tugendhafte Priester dem Abt von Weingarten vorschlagen und nominieren; Abt, Propst, Prior und Konvent von Weingarten sollen dann einem

¹ Vgl. Urk. vom 17. März 1491; 6. Juni 1491, Stuttgart, St. Arch.

² Urk. vom 6. Juni 1491: „in dem was wir genannten burgermeister und raute vermeint haben, die wil und dieselben pfronden in unsern statt uffgestift und ouch mit sonderheit uff burgermeister und raute zu Buchhorn gesetzt, also das wir und unser nachkomen dieselben pfronden in die ewigkeit zu verliehen haben solten, wie dann die dotation halten haben wöllen . . .“

derselben die betreffende Pfründe leihen und ihn darauf präsentieren.¹ — Seit Anfang des 16. Jahrh. ist die Spannagelspfründe nicht mehr mit einem Geistlichen besetzt worden. Die Meßverpflichtung wurde dem St. Jakobskaplan übertragen (s. u.). Nach dem Tridentinum wurde aus der Spitalpfründe Buchhorner Theologiestudierenden der Tischtitel verliehen².

Der Vertrag von 1491 hinderte nicht, daß schon bald darauf neue Zweifel und Streitigkeiten ausbrachen, die sich diesmal auf das Besetzungsrecht der St. Jakobs- und Dreikönigspfründe bezogen. Es muß um die Wende des 16. Jahrh. eine gewisse Unsicherheit in der Benennung der Pfründen eingetreten sein, die zu Verwechslungen Anlaß gab. In einem Notariatsinstrument vom 7. Mai 1509, ausgefertigt von dem Notar Johannes Hofmeister von Buchhorn „in maiori stuba pretorii imperialis oppidi de Buchorn“ ist bezeugt, daß Propst Jodokus Nütkom im Namen und Auftrag des Abtes von Weingarten die Kaplanei des Dreikönigsaltars an den Priester Johannes Hölzlin von Altdorf übertragen (*conferre, assignare et providere*) und diesen in den körperlichen Besitz derselben eingesetzt habe (*in corporalem, realem et actualem possessionem . . . posuit*

¹ Damit war eigentlich die Besetzungsform der Spannagelspfründe bestätigt. Das Notariatsinstrument vom 17. März 1491 (Nomination des Ulrich Wiler auf die Spannagelspfründe) trägt von einer Hand des 16. Jahrh. auf der Außenseite den Vermerk: „Instrument von der Pfrund wie im Spital ain priester ze präsentieren 1440 (sic!) — darunter schrieb eine andere Hand des 17. Jahrh.: NB. Dieses Instrument bringt bei, daß die Herren der Stadt Buchhorn uf das beneficium Spiritus Sancti (sic!) oder Pflugerpfrondt (sic!) ainen priester dem Herrn Prälaten ex Weingarten zu benominieren Herr Prälat aber zu präsentieren begwaltet seie.“ — Aus einer fehlerhaften Lesung diese Außenvermerks ist bei Rief, Reg. 51 „in völlig neues, absolut falsches Urkundenregeß geworden, das bei Rief lautet: 1491 März 17. Notariatsinstrument über einen Vergleich (sic!) zwischen der Reichsstadt Buchhorn einer- und dem Kloster Weingarten andererseits, daß erstere das jus nominandi auf das beneficium Sancti (!) Crucis (statt spiritus!), genannt die Pflugerspfründ (!), letzteres aber das jus präsentandi habe.“

² 1660 Febr. 23 an Hans Caspar Heggelin; 1696 Johann Spiegler; 1697 Mai 14 Anton Gagg; 1705 Joseph Lanz von Crisikirch; 1707 Nov. 8 Franz Anton Günther; 1719 März 28 Franz Joseph Schmidberger; 1718 Juli 26 Ignaz Bolsh; 1747 Sept. 16 Franz Joseph Mayr von Crisikirch; 1690 Febr. 6 Joseph Dietrich.

et induxit). Das wird begründet mit dem Anspruch: „Cuius quidem praebendae collatio, provisio, et omnimoda dispositio ad praefatum Dominum gratiosum abbatem quotiens vacat pleno iurae pertinet.“ Aber 1513 (Montag nach Misericordias Domini) haben wieder der Bürgermeister und Rat von Buchhorn diese Pfründe an Johann Junfer von Ravenspurg verliehen, der ihnen von Abt Hartmann nominiert worden war. Das würde auf alternierende Besetzung schließen lassen¹.

Die Frage scheint noch länger gespielt und zu einer längeren Vakatur der Dreikönigskaplanei geführt zu haben. Als die Vorgänge von 1563—64 zu einer genaueren Festlegung der beiderseitigen Anrechte auf die Besetzung führen mußten, referierte Propst Rupert Reichlin von Hofen aus nach Weingarten. Daraus ergibt sich, daß Weingarten den Anspruch erhob, „rechte Lehensherren der Kaplanei Trium Regum zu sein“, und das Nominationsrecht zu haben, jedoch „von wegen gemeiner Stadt Buchhorn nicht nudam praesentationem zu haben“. Wie aus dem späteren Vergleich vom 13. Dez. 1564 zu erschließen ist, fand der Streit seinen Ausgleich zunächst in der Weise, daß etwa um die Mitte des 16. Jahrh. die Dreikönigspfründe alternierend besetzt wurde². Eine Vertragsurkunde vom 5. Jan. 1652 zwischen Abt Dominikus von Weingarten und der Stadt Buchhorn nimmt darauf Bezug³. Es heißt darin, daß

¹ Ludwigsb. St. Fil.-Arch. Hofen B. 16. Vgl. die Zusammenstellung der Rechtsverhältnisse der einzelnen Buchhorer Pfründen vom 17. Jahrh. Ludwigsb. St. Fil. Arch. Hofen 226 fol. 310. Hier wird der Anspruch Weingartens vom Jahre 1509 unvermittelt neben die in der Dotationsurkunde umschriebene Rechtslage gestellt, die ja auch in dem Vertrag von 1491 ausdrücklich bestätigt worden war, ohne auf den Widerspruch hinzuweisen. Man könnte nur etwa vermuten, daß Weingarten diese weitergehenden Ansprüche auf die Dreikönigskaplanei möglicherweise davon herleitete, daß es vielleicht den Dreikönigskaplan zum Pfarrvikar von Buchhorn bestellte.

² 1564 Dez. 13. . . . „welche Caploney dan wol ermelter mein gnediger Herr der Prälät des Gohhaus Weingarten etc. und ermelte von Buchhorn etlich jar hero und also versehen und verlihen, daß sie derselben Pfrundt alternatis vicibus ainem taugentlichen layenprieister die Investitur zugestellt haben.“

³ Dr.-Pgmt. Stuttg. St. Arch.; Copie Pap. Ludwigsb. St. Fil.-Arch. Hofen 226.

die Lehenschaft und Kollatur bei der Pfründen zum Hl. Kreuz und zu den Hl. Dreikönigen in St. Niklauspfarrkirchen zu Buchhorn gestiftet vor Jahren dem Gotteshaus Weingarten von der Propstei Hofen wegen und gemeiner Stadt Buchhorn insgemein gehörig gewesen und „umbwehlender Weis“ zu verlieden zugestanden“, im Jahre 1564 habe man sich aber dahin geeinigt, daß die Dreikönigspfründe mit dem jus nominandi et praesentandi einzig dem Gotteshaus Weingarten, Hl. Kreuz ebenso ausschließlich Buchhorn gehören solle.

Wenn diese urkundliche Angabe auf richtigen Informationen beruht, so hätte also eine wechselweise Besetzung in der Weise stattgefunden, daß das einmal Weingarten die Dreikönigspfründe besetzt, die Buchhorner kommissarisch die Hl. Kreuzpfründe dazugegeben hätten, während das anderemal umgekehrt verfahren wurde, genau wie im 17. Jahrh. St. Jakob und Hl. Kreuz eine Zeitlang alternierend verlieden wurden.

Ein ähnliches Rätsel wie der Anspruch der Weingartner auf die Besetzung der Dreikönigspfründe vom 7. Mai 1509 bietet umgekehrt der Anspruch der Buchhorner auf die Besetzung der Jakobspründe vom 21. Sept. 1538, das Gegenstück, das zeigt, daß eine Konfusion der Dreikönigs- mit der St. Jakobspründe schon eingesezt hatte, die durch den Stadtschreiber verschuldet war. So wenigstens stellen es die Buchhorner dar, die an Abt Gerwig Blarer schreiben: „Sie haben den alten Vertrag mit Weingarten (gemeint ist offenbar der Vertrag vom 6. Juni 1491) wegen der Kaplanei in Buchhorn eingesehen und finden, daß sie im Recht sind: die vacierende Pfründe und Kaplanei des St. Jakobusaltars dürfen sie verlieden; „der Irrtum kommt daher, daß ihr Stadtschreiber, der noch nicht lang hier ist, den Altar nach der Stiftungsurkunde „Unser Frauenaltar“ nannte, da der Altar zu Ehren der hl. Jungfrau, der Mutter der Barmherzigkeit, St. Johannes des Täufers und der hl. Dreikönige geweiht ist. In der Stadt ober heißt er „Dreikönigsaltar“. Und das ist eben der vacierende“¹. Über den Grund dieser Konfusion der Jakobs- und Dreikönigspfründe kann man nur mutmaßen. Vermutlich

¹ Reg. bei S. Günter, Gerwig Blarer I, 354 N. 521.

lag er darin, daß nach der Dotationsurkunde auch der Jakobusaltar gleichfalls wie der Dreikönigsaltar zu Ehren Unserer Lieben Frau (mit) geweiht war. Ubrigens heißt der Altar der Jakobspfründe auch im Lib. proclam. vom 22. Okt. 1484 „altare B. M. Virginis“ (Freiburg, Ord. Arch.).

Der Streit bezüglich der Dreikönigspfründe fand einen unerwarteten und für Buchhorn ungünstigen Ausgang vermöge der juristischen Gewandtheit des Abtes Gerwig. Dieser erlangte nämlich auf Grund der Verjährung des Präsentationsrechtes, da die Buchhorne die Pfründe so lange unbesetzt gelassen hatten, mit Berufung auf can. 17 (vgl. can. 8) des Lateranense¹ vom Papst durch den Nuntius Zacharias Delphinus ep. Pharenensis² am 27. März 1563 zu Innsbruck³ die In Incorporation und Anierung der Dreikönigspfründe mit der Pfarrkirche (St. Andreas) zu Buchhorn samt allem Einkommen, Zugehör, Rechten und Gerechtigkeiten. Am 28. Februar 1564 machte der Propst von Hofen den erstaunten Buchhornern die Mitteilung, daß der Abt Gerwig von Papst und Bischof rechtmäßig die Vollmacht erlangt habe, die Kaplanei des Altars „Trium Regum“ zu Hofen in den Pfarrkirchen⁴, davon Abt und Konvent rechte Lehensherren seien und das Nominations-

¹ c. 3 X. III. 38, vgl. G. Ebers, Das Devolutionsrecht. Stuttgart 1906, S. 172 ff.

² Derselbe war unterm 26. Mai 1561 in einem Schreiben Papst Pius IV. an G. Blarer, bei letzterem zu Besuch angekündigt worden (Heß, Prodr. 250).

³ 1563 Jan. 23, war der Nuntius in Weingarten bei Gerwig Blarer zu Besuch gewesen (Heß, Prodr. 23.). Ludwigsb. St. Fil.-Arch. Hofen 226 fol. 410 (Zusammenstellung des 17. Jahrh.).

⁴ Diese Bezeichnung ist ganz auffallend, denn die Stiftungsurkunde von 1382 sagt, daß der Dreikönigsaltar in der St. Nikolauskirche errichtet werden solle. — Hier liegt vielleicht die Lösung der Frage, wie eine solche Konfusion entstehen konnte. Im Jahre 1420 wurde nämlich die St. Nikolauskirche neu gebaut, d. h. der Chor und Turm begonnen. Möglicherweise wurde während des Baues der Dreikönigsaltar mit der Kaplanei nach Hofen transferiert, wo er dann geblieben sein mag. Auch der bischöfliche Visitationsbericht von 1608 läßt klar erkennen, daß der Altar der Dreikönigspfründe in der Kirche zu Hofen stand. Freiburg, Ord.-Arch.: „Cuius beneficii altare in Hofen habet vacuum sepulchrum, in Buchhorn vero adhuc consecratum absque proventibus.“

recht des Priesters haben, während sie aber „von gemeiner Stat Buchhorn nicht die nudam praesentationem gehapt, und dieser verjährt hat“ zu incorporieren. — Auf Befehl des Abtes war der Propst „Besitzer erstermelter Pfarr“ via facti vorgegangen und hatte sich bereits am Samstag 22. Febr. durch Johannes Brasperger, Dekan und Pfarrer zu Theuringen, konfirmieren, mit Glockengeläute publizieren lassen und von der Pfründe Besitz ergriffen. Zugleich forderte er auf Befehl des Abts die Herausgabe sämtlicher Urbarien, Register, Briefe und Urkunden der Kaplanei¹.

Auch setzte er einfach seinen Propst zu Hofen Rupert Reichlin, Konventual von Weingarten, auf die Pfründe und überwies ihm die Propstei Hofen samt allen Nutzungen, Gefällen und Einkommen. Das Vorgehen von Weingarten bezüglich dieser Pfründe war insofern materiell nicht einwandfrei, als ihr Rechtsanspruch, den sie seit 1509 erhoben, mit den Dotationsurkunden und den Vertrag vom 6. Juni 1491 nicht im Einklang stand. Formell konnten sie ja wohl den Kanon des Lateranense geltend machen. So ist es begreiflich, daß die Buchhorner am 3. März 1564 unter Führung des Stadtammanns Hans Merk und ihres Stadtschreibers Mathias Wanner einen geharnischten Protest vor dem bischöflichen Notar Johannes Belz von Balingen in Konstanz in der Schreibstube seines Hauses „zur gülden Taube“ zu Protokoll gaben. Sie drangen aber nicht durch. Im Gegenteil: wegen der herausfordernden und maßlosen Sprache ihres Protestes sandte ihnen Abt Gerwig eine Verwarnung, worauf sie ihre „Protestation und Supplikation“ zurückzogen und versprachen, den Abt Gerwig an seiner „rechtmäßig erlangten hepstlichen Incorporation und darauf erfolgten bischöflichen Confirmation auch unserem Propst rechtlich gegebenen Institution und Possession derselben Caploney“ unangefochten zu lassen und alle Urkunden der Kaplanei ihm zuzustellen². Der Abt erbot sich zu einem Entgegenkommen und schlug einen Vertrag vor, den die Buchhorner selbst entwerfen

¹ Pap. Konzept. Ludwigsb. St. Fil.-Arch. Hofen 226 fol. 70 f.

² 1564 Apr. 16. Schreiben Gerwigs an Bürgermeister und Rat von Buchhorn, Ludwigsb. St. Fil.-Arch. Hofen 226 fol. 78—80 (Copia Missivae).

sollten. Es kam zu einem Vergleich zwischen Abt Gerwig Blarer von Weingarten und Buchhorn am 13. Dez. 1564¹.

Die Besetzung der Hl. Kreuzpfürnde in der Kirche war nach der Urkunde vom 13. Dez. 1564 vor dieser Zeit alternierend (mit der Dreikönigspfürende) erfolgt. Nunmehr konzedierte Abt Gerwig den Buchhornern das alleinige Recht der Kollatur dieser Hl. Kreuzpfürnde². Wir haben von da an also zunächst nunmehr die beiden Kaplaneien St. Jakob und Hl. Kreuz in der Kirche. Mit St. Jakob war die Georgspfürende und (von 1581 nachweisbar) Hl. Kreuz vor dem Thore zu einer Kaplanei verbunden. Jedenfalls ist beachtenswert, daß der bischöfliche Visitationsbericht vom Jahre 1608 bemerkt, Kaplan Rothmund habe vier Kaplaneien inne. In den Besetzungsurkunden von 1616 wird Hl. Kreuz vor dem Thore nicht mehr ausdrücklich in der Vereinigung mit St. Jakob und St. Georg genannt. In den Besetzungsurkunden von 1658 wird auch die St. Georgspfürende nicht mehr ausdrücklich genannt, sondern ist nur mehr von St. Jakob die Rede. Diese Verhältnisse trugen nicht wenig zu Verwechslungen in den Benennungen der St. Jakobskaplanei bei, und drohten auch, zumal nach den Wirren des 30jährigen Krieges, in die Patronatsverhältnisse Verwirrungen und Streit hereinzubringen. Diese gestalteten sich so, daß für die St. Jakobspfürnde (einschließlich Hl. Georg und Hl. Kreuz vor dem Thor) die Stadt Buchhorn das *ius nominandi*, Weingarten das *ius praesentandi* hatte, während dagegen für die Hl. Kreuzpfürnde in der Kirche Buchhorn beide Rechte, d. h. volles Patronatsrecht hatte³.

¹ Ludwigsb. St. Fil.-Arch. Hofen B. 17; Konzepte und Kopien ebd.; Hofen B. 226 fol. 82—95. — Abdruck im II. Anhang. Ratifiziert wurde dieser Vertrag am 1. März 1565 durch den Bischof von Konstanz Mark Sittich (vergl. die Zusammenstellung Ludwigsb. St. Fil.-Arch. Hofen 226 fol. 410).

² Vergl. auch die Hofener Zusammenstellung 17. Jahrh. Ludwigsb. St. Fil.-Arch. Hofen 226 fol. 411. — Das bischöfliche Generalvikariat Konstanz schreibt 1647 Mai 23, „daß die Buchhorner *ius patronatus et praesentandi ad supradictam Capellaniam*“ besitzen. Ludwigsb. St. Fil.-Arch. 226 fol. 412.

³ Das entsprach der Dotationsurkunde von St. Jakob und dem Vertrag von 1491 und ergibt sich auch aus den tatsächlichen Besetzungen von 1594

Die Union der Benefizien vom J. 1614, welche die bischöfliche Bestätigung erhielt, brachte in den Patronatsverhältnissen zunächst keine grundsätzliche Änderung. Aber der Umstand, daß die drei Pfründen und ihr Einkommen zusammengeschlagen und in eine Masse geworfen, aber für zwei Kaplaneien verschiedenen Patronats unter angemessener Verteilung der Einkünfte pro rata verwendet wurden, wurde der Ausgangspunkt neuer Verwirrungen. Es bestanden, wie wir gezeigt haben, seit 1614 zwei Kaplaneien mit einem einzigen Fundus: St. Jakobskaplanei (1623: St. Jakob, St. Georg) und die Hl. Kreuzkaplanei (Hl. Kreuz in der Kirche und vor dem Thore, Spitalpfründe und St. Sebastian in Eriskirch). Die Pfründe kam während des 30jährigen Krieges in ihren Einkünften sehr zurück, da die jährlichen Zinsen nicht eingingen. Daher war auch nach dem Weggang des Kaplans Jakob Ygelmaier, etwa 1630, die Kaplanei unbefetzt geblieben, und so entschlossen sich die Buchhorner, um ihren Kaplan wieder zu bekommen, ihre beiden Kaplaneien (St. Jakob und Hl. Kreuz in der Kirche) zusammen an e i n e n Geistlichen zu vergeben. So hatte der zum zweitenmal (durch Nomination seitens der Buchhorner, durch Präsentation seitens des Abtes auf die Jakobspfründe zu Buchhorn) Kaplan gewordene Jakob Ygelmaier 12 Jahre lang beide Pfründen (per commissionem seitens der Buchhorner auch Hl. Kreuz) inne „und schwerlich seine dabey gemachten Schulden bezahlen können“. Derselbe Notstand führte im J. 1647 zu demselben Vorgehen und legte den Wunsch nach dauernder Vereinigung der seit 1614 noch verbliebenen zwei Kaplaneien zur Erhöhung des Kaplanseinkommens nahe. Im J. 1647 präsentierten die Buchhorner den August Bronner auf die Hl. Kreuzkaplanei, sagten ihm aber zur Verbesserung seines Gehaltes auch das

bis 1701, s. Ludwigsb. St. Fil.-Arch. Hofen B. 18, wie aus dem Bericht des M. Kelle an den Prior von Weingarten, P. Placidus Kessenring, vom 31. Mai 1647, ebd. B. 226 fol. 416, und endlich aus der Urkunde vom 1. Aug. 1667, ebda. B. 22. — Daher wurde die St. Jakobspfründe gelegentlich die „Weingarten'sche“, Hl. Kreuz die „Stadtspfründe“ genannt, Ratsprof. 1666 Aug. 9.

¹ Vgl. das Schreiben des Klosters Weingarten an Generalvikar Josef von Urach vom 1. Aug. 1667, Pap. Konzept. Ludwigsb. I. c. B. 22 und Ratsprof. vom 21. Juni 1622.

Einkommen der Sebastianspfründe und der St. Jakobspfründe (inclusive St. Georg und Hl. Kreuz extra portam) zu. — Dies konnten sie nur dadurch erreichen, daß sie den von ihnen zuvor auf Hl. Kreuz präsentierten Kaplan nun auch sofort für St. Jakob nominierten. Sie versetzten damit den Abt in eine gewisse Zwangslage, da ja auch St. Jakob für sich allein nicht mehr genügend Einkünfte abwarf. Es lag in ihrem Vorgehen der Versuch, St. Jakob als Annexe vom Hl. Kreuz erscheinen zu lassen. Darin konnte eine wenigstens versuchte Ingerenz in die Rechte des Abtes von Weingarten gefunden werden. In einem Schreiben vom 13. Sept. 1647 an Abt Dominikus begründete der Bürgermeister von Buchhorn sein Vorgehen mit der schlimmen finanziellen Lage infolge der Kriegszeit. Beide Kaplaneien, sagt er, reichen kaum aus, um auch nur einem Priester genügende Sustentation zu bieten¹. Weingarten berief sich mit Recht auf die Union der Benefizien von 1614 und deren bischöfliche Bestätigung, welche die Besetzung der drei unierten Pfründen mit zwei Kaplänen vorsah, wobei dem Abt von Weingarten das Präsentationsrecht auf St. Jakob, den Buchhornern die Präsentation auf Hl. Kreuz zukam². Man einigte sich für den vorliegenden Fall dahin, daß der Abt von Martini 1647 ab auf 10 Jahre — salvo tamen jure monasterii — dem Augustin Bronner, den sie auf die Hl. Kreuzkaplanei bestellt haben, per commissionem auch die St. Jakobspfründe „vergonnen und beim Ordinarius ratifizieren lassen wolle“. Ebenso verfuhr man bei der Bestellung des Kaplans Christian Walmer am 7. Nov. 1653 (Ratsprot.). Im J. 1667 wiederholten die Buchhorner auf Anraten des Pfarrvikars Joh. Bapt. Welbenauer den Versuch, die St. Jakobspfründe (Bodmerin), die allmählig — zuerst infolge eines Mißverständnisses seitens eines neuen Stadtschreibers³ — durch Übertragung der mit ihr verbundenen

¹ Ludwigsb. I. c. B. 22.

² Pap. Konezpt. Ludwigsb. I. c.

³ Ursprünglich heißt es in den Buchhorner Nominationsurkunden (Ludwigsb. I. c. B. 22) richtig: St. Georgen genannt des Pfluegers, und der Bodmerin Pfrondt in unser Pfarrkirchen, wie auch des hl. Kreuz Pfrondt“, 1594—1602; 1602 heißt es: „St. Georgen, genannt Pfluegers und Bodmerin Pfrondt“; 1616 St. Georgen sonsten Pfluegers und der Bodmerin Pfrondt genannt; ebenso 1617, 1622? Aber 1632 Nov. 1

St. Georgs(= Pflügers)pfründe immer irrtümlicherweise als Pfluoogerinpfründe bezeichnet wurde, mit der Hl. Kreuzpfründe (in der Kirche) einem einzigen Kaplan zu übertragen, und zwar mit der Verpflichtung, jährlich 30 fl. zur Vermehrung des Patrimoniums dieser Kaplaneien zu bezahlen. Das mußte natürlich, da beide verschiedenes Besetzungsrecht hatten, zu Schwierigkeiten führen. Die Buchhorner behaupteten nun, die Pfründen seien, wenn sie in letzter Zeit vakant geworden seien, *alternatis vicibus* verliehen worden: alternierend sei die eine regelrecht besetzt, die andere *per commissionem* einem Kaplan übergeben worden. Aber gegen die Erhebung dieses Notbehelfes in einen rechtlichen Dauerzustand protestierte Weingarten in einem Schreiben an den Konstanzer Generalvikar Josef von Urach vom 1. Aug. 1667, indem es auf das tatsächlich bestehende Rechtsverhältnis hinwies¹. Einen praktischen Erfolg hatte dieser Einspruch offenbar nicht lange. Denn sowohl der Kaplan Dominicus von Glachingen (1683—1701) als sein Nachfolger Anton Köffler waren Inhaber beider Kaplaneien (St. Jakob und Hl. Kreuz in der Kirche)².

Von nun an also waren und blieben in Buchhorn zwei Pfründen: St. Jakob und Hl. Kreuz (vor dem Tor). Die Patronatsverhältnisse aber beanspruchte Weingarten in der

heißt es: „die Caplaney zue Buchhorn, die Pflueger- oder Bodmerin-pfrundt genannt“, 1647 Mai 31: „St. Jacobi et Cristophori Pfrundt von Anna Pflugerin genant Bodmerin sel. gestiftet (Ludwigsb. I. c. 226 Fol. 416). In dem Schreiben des Abtes von Weingarten vom 4. Juni 1647 heißt es richtig: S. S. Jacobi et Christophori der Bodmerin Pfrundt genant — und später: „St. Georgii, Pfluegerspfrundt genant“. — Auch in die Ratsprotokolle ist diese falsche Benennung übergegangen; so 3. B. 1665 Aug. 4; 1667 Juli 23; dagegen 1666 Aug. 11 richtig als „Bodmerin Pfrundt“ bezeichnet.

¹ Pap. Konzept. Ludwigsb. B. 22. Dieser Begriff „*alternatis vicibus*“ besagt, daß man das eine Mal die St. Jakobs-pfründe, das andere Mal die Hl. Kreuz-pfründe als vakierend ansah und dem entsprechend das Besetzungsrecht handhabte, jedoch so, daß dann jedesmal die andere Pfründe kommissarisch dazu verliehen wurde. Vgl. Ratsprot. 1665 Aug. 4. Tatsächlich trifft das zu bei August Brunner praesent. v. Buchhorn, Walmer praesent. v. Weingarten, Martin Bosch (Buchhorn), Johannes Lupberger (Weingarten).

² Ratsprot. 1701 Okt. 20.

bisherigen Weise: „das jus praesentandi“, schreibt der Abt von Weingarten am 1. Aug. 1667 an Generalvikar Josef von Urach, „auf die Caplaney S. Jacobi vulgo der Pfluoogerin Pfrondt“ stehe seit unvordenklichen Zeiten, ja seit der Fundation selbst seinem Kloster zu, und seine Vorgänger haben dieses Recht unangefochten ausgeübt, und diese Benefizien niemals, wie von den Buchhornern fälschlich behauptet werde, alternative übertragen, sondern er und seine Vorgänger haben stets „data vacatione absolute et non attento eo, quomodo illi beneficium suum S. Crucis curari faciant, praevia scil. ab ipsis facta nominatione“ einen geeigneten Priester präsentiert¹. In der That blieb es bei diesem Modus der Besetzung der St. Jakobskaplanei. Ein besonderer Hl. Kreuzkaplan wurde nicht mehr angestellt auf Grund des gemeinsamen Fonds von 1614. Buchhorn hatte nur noch einen Kaplan.

Die Buchhorner suchten sich nun auf andere Weise zu helfen, um einen zweiten Kaplan und für diesen ein Präsentationsrecht zu erhalten. Wie oben ausgeführt wurde, sammelten sie bei der Hl. Kreuzkapelle wahrscheinlich durch Ausscheidung des früheren Fonds von Hl. Kreuz vor dem Thor, durch Ansammlung der Gelder aus den Opfern, durch Stiftungen und Jahrtagsstiftungen seit Anfang des 17. Jahrh. einen neuen Kaplaneifond zum Hl. Kreuz, den sie anwachsen ließen, bis er die erforderlichen Erträgnisse abwarf, um einen eigenen Kaplan zu ernähren. Das war erreicht im J. 1764. Aber schon vor dieser Zeit hatten die Buchhorner vorübergehend Zuschüsse aus dem neuen Hl. Kreuzfond zusammen mit der Spitalpfründe als Tischtitel für Theologiestudierende aus Buchhorn gewährt und diese dann nach der Priesterweihe vorübergehend bis zu deren anderweitigen Verwendung im Genuß dieses titulus mensae gelassen, gegen Verrichtung geistlicher Funktionen in Buchhorn neben dem St. Jakobskaplan. Dies war z. B. der Fall 1724 Okt. 18 — 1725 Apr. 9 mit Ignaz Volkh (Sohn des Bürgermeisters) und 1725 Nov. 25 mit Anton Wilhelm (Sohn des Schullehrers). Der erstere erhielt neben der Spitalpfründe auch noch 25 fl. aus dem Hl. Kreuzfond, der letztere sogar 50 fl.

¹ Pap. Concept. Ludwigsb. B. 22; genau so schreibt der Stadtschreiber von Buchhorn, Ratsprot. 1742 Febr. 8.

Dafür übernahm er die Verpflichtung, wöchentlich Mittwochs und Freitags zwei hl. Messen zu lesen, und für den Wein von 12 Eimern, den er aus dem Stadtkeller erhielt, jeden Samstag in der Spitalkapelle eine hl. Messe pro fundatoribus zu lesen¹. 1700 Okt. 19 wurde der Stellvertreter des franken Kaplans von Glachingen, Anton Löffler, zum Teil aus dem Hl. Kreuzfond bezahlt (Ratsprot.). Am 10. März 1740 ist ein S c h m i d t Capellanus in dem Hl. Kreuz, und erhält auf sein Ansuchen 4 Eimer Wein als Aufbesserung (Ratsprot.). Das waren aber nur vorübergehende Besetzungen oder vielmehr lediglich provisorisch zur Verfügung gestellte Mittel für vorübergehende Anstellung eines weiteren Geistlichen². Eine definitive Neuordnung und zugleich eine grundsätzliche Festlegung des Patronatsrechtes auf diese neu gegründete Hl. Kreuzkaplanei trat erst 1764 ein. Unter den Bedingungen, unter welchen am 19. Dez. 1764 von Fürstbischof Franz Konrad v. Rodt auf die Bitte der Buchhorner vom 18. Okt. 1764 die Wiederbesetzung der Hl. Kreuzkaplanei genehmigt wurde, befindet sich als 10. Bestimmung der Satz: „das jus Patronatus hat das bischöfliche Ordinariat in Konstanz und die löbliche Reichsstadt Buchhorn alternierend, und überläßt S. dormalige Eminenz aus besonderer Neigung gegen die Reichsstadt dieser das Recht, den ersten Benefiziaten zu nominieren.“³. Im J. 1812 wurde dieses Benefizium unter Belassung des Titels mit einem Teil der aufgehobenen St. Jakobspfründe verschmolzen.

2. Die Form der Pfründbesetzung.

In der Diözese Konstanz bestand wie in anderen Diözesen eine bestimmte Form, in welcher der P f a r r e r in Pfründe

¹ Ratsprot. 1724 Okt. 18; 1725 April 9; 1725 Nov. 25.

² Daher erscheint in dem Bistumskatalog von 1745 und in den Kapitelsstatuten des Theuringer Kuralkapitels vom J. 1752 Buchhorn unter den Orten, die nur eine Kaplanei haben. Vgl. S a m b e t h SVB 20 (1891) 143.

³ R i e f, SVB 22 (1893) 48 f. — Die Buchhorner hatten ursprünglich die Absicht, das Präsentationsrecht ganz privatim an sich zu bringen. Darauf ging aber der Fürstbischof nicht ein. So kam es zu dem Kompromiß einer alternierenden Besetzung (Ratsprot. 1764 Okt. 18), doch sprachen sie die Erwartung aus, daß S. Eminenz „jederzeit auf einen Bürgersohn supposita habilitate vorzüglich regardieren werde“.

und Amt eingesetzt wurde. War eine Pfründe vakant, so wurde zunächst vom Patron ein neuer Kandidat oder mehrere dem Bischof mündlich (*viva voce*) oder schriftlich (*litteratorie*) präsentiert. Alsdann erließ der Generalvikar die *proclamatio*, auf welche ähnlich wie bei der Eheproklamation Einspruch gegen die Zuständigkeit des Patrons oder gegen die Person der Kandidaten geltend gemacht werden konnte¹. Dieser ließ seine Sache durch Prokuratoren an der Konstanzener Kurie vertreten. Unter Umständen wurde im Einverständnis mit dem Bischof vom Patron vor der Investitur eine Probepredigt verlangt². Lag gegen den Präsentierten nichts vor, so erfolgte mehrere Wochen später die *institutio collativa* des Bischofs, d. h. die ordnungsmäßige Einweisung in sein Amt. Wenn dann der Bischof noch die „*Investitura*“ erteilt hatte, war es Sache des zuständigen Defans, den Präsentierten und Ernannten tatsächlich in den körperlichen und wirklichen Besitz seiner Pfründe und seines Amtes einzuführen.

Dieser Form war nun auch die Art und Weise nachgebildet, in welcher die *Kapläne* in ihre Pfründen eingesetzt wurden. Eine Konstanzener Synodalverordnung vom J. 1567 bestimmte ausdrücklich, daß nicht nur die Pfarrer, sondern auch die Kapläne auf ihre Benefizien sich investieren lassen (s. u.). Bei den Buchhorner Kaplaneien ging diese so vor sich: Zuerst wurde ein Kandidat von Bürgermeister und (kleinem) Rat³ der Stadt dem Abt von Weingarten nominiert, nachdem er offenbar zur Probe ein Amt zu singen und zu predigen gehabt hatte⁴. —

¹ Eine solche *Proclamatio* liegt z. B. vor für einen Pfarrer in Crisfirk im J. 1535 (Rief, Reg. N. 88).

² Das war z. B. der Fall bei Martin Freiberger 1623 Nov. 22 (Ratsprot.).

³ Siehe Ratsprot. vom 17. Aug. 1666.

⁴ Für die Nomination oder die Präsentation hatte der Kandidat den Ratsherren Sitzgeld zu entrichten. So hat sich 1667 Juli 23 der Neuernannte anerbotten, mit Ausschließung des großen Rats „den Herrn vom klainen Rat ein Mittagessen zum Einstand auf den St. Jakobstag mit einem guten Trunk aufzustellen“ (Ratsprot.). 1701 Okt. 20 kam Kaplan Anton Köffler mit einem Trunk davon. 1742 Febr. 8 und 1748 Jan. 14, 1758 Aug. 7 beträgt das Sitzgeld für jeden Ratsherrn 1 fl. 30 Kr., für den Ratsdiener die Hälfte, was eine Summe von 12 fl. 45 Kr. Sessionsgebühr ausmachte (Ratsprot.).

Der Abt von Weingarten präsentierte ihn dem Bischof von Konstanz. Bei den Pfründen von Eris Kirch präsentierte der Bürgermeister und Rat direkt. Die Präsentationsurkunde wurde vom Präsentierten womöglich persönlich dem Generalvikar übergeben. Darauf erfolgte die Proklamation¹. Der Bischof gab die Investitur und beauftragte dann den Dekan zur leiblichen Amtseinführung². Aber sowohl die Nomination als die Präsentation gingen unter bestimmten Feierlichkeiten vor sich, die wir aus der Besetzung der Spannagelpfründe im J. 1491 März 17 und Juni 3 ersehen:³ Die *N o m i n a t i o n* des Ulrich Wiler vollzog sich im großen Saal des Rathauses, vormittags zwischen 8 und 9 Uhr in Anwesenheit des Bürgermeisters und Rats, des Propstes Johannes Lanz, des Stadtschreibers Jakob Muß und des zu nominierenden Ulrich Wiler. Der Propst redete ihn im Auftrag von Bürgermeister und Rat der Stadt an, betonte die Rechtslage der Besetzung, hielt ihm die in der Dotation enthaltenen Dienstpflichten vor, und richtete dann an ihn die Frage: ob er gewillt sei, dem allem getreulich nachzukommen. Darauf antwortete der zu Nominierende: er habe alles, was ihm vorgehalten worden sei, wohl verstanden, und wolle allem getreulich nachkommen; er sprach dem gnädigen Herrn den Dank aus und gelobte dem Notar (Stadtschreiber) in die Hand, alles fest und stetig zu halten. Darauf hin forderte der Propst den Notar durch dreimaligen Aufruf auf, die nötigen Notariatsinstrumente anzufertigen. Derselbe Akt wiederholte sich bei der *B e l e i h u n g u n d P r ä s e n t a t i o n* durch Kloster Weingarten, „die am 3. Juni 1491 erfolgte zu Hofen (hinten in mins gnedigen Herrn Stuben“). Wieder hält der Propst an den Ulrich Wiler eine Ansprache, in welcher die Rechtslage für die Belehnung und Präsentation bezeichnet und ihm die Pflichten gemäß der Dotation vorgehalten und die Frage vorgelegt wurde, ob er dem allem treulich nachkommen wolle. Der weitere Ver-

¹ Von einer solchen wissen wir anlässlich der Bestellung des Kaplans Augustin Bronner 23. Mai und 4. Juni 1647, Pap. Konzept. Ludwigsb. I c. 22.

² Vgl. den Vorgang bei Besetzung der Spannagelpfründe im J. 1520 Nov. 20, Kief, Reg. N. 73.

³ Ludwigsb. B. 21 und Stuttg. St. Arch.

lauf vollzog sich wie vorhin, nur daß hier ausschließlich Weingartner und Hofener Zeugen anwesend sind. Nur der Stadtschreiber Jakob Muz fungiert wieder als Notarius. Darauf hin erfolgte am 6. Juni die Ausstellung des Lehenbriefes durch den Abt von Weingarten und wohl gleichzeitig die Präsentation beim Bischof. — Ähnlich, wenngleich stark vereinfacht, erfolgte die Nomination im 17. und 18. Jahrh. vor dem Rat, wie die Ratsprotokolle ausweisen.

3. Die Investitur.

Die Investitur der Kapläne (auf *beneficia simplicia*) durch den Bischof war nebst dem Investiturreid in der Konstanzer Constitution vom J. 1567 in Durchführung Tridentinischer Bestimmungen angeordnet und praktisch so gestaltet, daß der Bischof oder Archidiacon die Investitur, oder jener die Investitur, dieser die *Judicia*, der Landdekan aber die *institutio corporalis* vorzunehmen hatte. — In einem Schreiben des Bürgermeisters und Rats von Buchhorn vom 20. Juni 1594 wird diese Investiturvorschrift für die Kapläne bereits erwähnt¹. In den Statuten des Landkapitels Theuringen von 1625 ist der feierliche Akt ganz einläßlich festgelegt und liturgisch gestaltet; er ist übrigens auch vorher bei den Buchhorner Pfründen nachweisbar. So erwähnt die bischöfliche Investitur ausdrücklich die Buchhorner Nominationsurkunde für Hans Dräger von Markdorf auf die St. Jakobsfründe im August 1520, wo es heißt: „damit seine Fürstliche Gnaden ihn auf die genannte Pfründe investiere und bestätige, wie von alters Herkommen ist und die Dotation der Pfründe besagt“. — Für Bartolomäus Schrosen-

¹ Dieweil die „Statuta synodalia“ wellen, das sich nit allain die pfarrherrn, sondern auch nit weniger die Caplän Costanzer Bisthumbs ad *beneficia ipsorum* investieren lassen sollen usw. Pap. Fol. Ludwigsb. B. 22. Vgl. Th. v. Liebenau, Der Gelöbnisakt der Luzerner Geisslichen (Kath. Schweizer Blätter N. F. I (1885), S. 713—715); E. Baumgartner, Geschichte und Recht des Archidiaconates der oberrheinischen Bistümer (Stuttgart 1907 R. R. Abhandl. v. Stuß IX), S. 35; J. Müller, Die bischöflichen Diözesanbehörden (Stuttgart 1905 R. R., Abhandl. XV), S. 1 ff. — Die Form der Investitur ist festgelegt in den Kapitelsstatuten des Dekanats Theuringen vom J. 1625, f. Sambeth SVB 19 (1890) 73 f.

stein wurde gleichfalls im J. 1534 Jan. 14 ein Auftrag des Generalvikars von Konstanz zur Investitur durch den Dekan des Kapitels Theuringen auf die im Patronat Buchhorns befindliche St. Kreuzkaplanei in Criskerch erteilt¹.

V. Die Verpflichtungen der Kapläne.

1. Die speziellen Verpflichtungen des Frühmessers (primissarius) sind uns nur bezüglich der Messpflicht aus dem Jahre 1360 (f. o.) bekannt. Daß solche in bestimmter umgrenzter Form bestanden und gewohnheitsgemäß eingehalten wurden, ergibt sich aus dem Vertrag vom 16. Sept. 1490 zwischen Propst Johannes Lanz von Hofen und der Stadt Buchhorn. Derselbe besagt: „Item der Fruemeß halb soll es beston und bliben, wie das dann an den Propst kommen und biß her Gebruch ist. Doch sollen die von Buechhorn die Brief so sy dann darumb haben, den Propst darumb laußen hören und im des Briefs umb die zwen aymer waingelts so zu der Pfrund gehören, ain abgeschrift geben“. Aus der Urkunde von 1451 Okt. 28 (St. Jakobs- oder Bodmerinpfründe) geht hervor, daß der Frühmesser an allen Sonn- und Festtagen in St. Nikolaus die Frühmesse zu halten hatte.

Wohl das älteste Dokument über die Amtsverpflichtungen der als Pfarrvikar bestellten Geistlichen liegt vor in der Vertragsurkunde vom J. 1440 Aug. 14, durch welche Jakobus de Reate in gütlicher übereinkunft als „Pfarrvikar an der St. Niklaus capell“ bestellt wird (f. o.). Nur ist nicht festzustellen, ob diese Verpflichtungen bereits herkömmlich waren oder erst für diesen bestimmten Fall aufgestellt wurden. Doch machen sie den Eindruck, als wären sie ein allgemeines Anstellungsformular.

2. Die speziellen Verpflichtungen des Kaplans der Dreikönigspfründe erstreckten sich auf folgende Punkte:

a. Residenzpflicht. Der auf die Pfründe Nominirte oder Rezipierte mußte in der Stadt Buchhorn dauernde und persönliche Residenz halten. — Darin spricht sich die un-

¹ Rief, Reg. N. 87.

² Rief, Reg. N. 50.

verfennbare Tendenz aus, der Stadt innerhalb ihrer Mauern einen eigenen Geistlichen zu sichern.

b. *M e ß v e r p f l i c h t u n g.* An jedem unverhinderten Tage solle er Messe lesen, und zwar am Sonntag und Donnerstags in der Pfarrkirche zum hl. Andreas in Hofen, in deren Banngrenzen die Nikolauskapelle liege¹. An den übrigen Tagen soll er auf dem Pfründaltar (St. Maria-Johann Baptist-Dreifönig) die Messe lesen nach der ersten und vor der öffentlichen Messe², einmal in der Woche mit Applikationsverpflichtung für den Stifter und alle Abgestorbenen, verbunden mit dem Officium pro defunctis. In den übrigen Messen (mindestens aber dreimal in der Woche) soll er die Kollekte (= Oration) halten, die in der Intention pro fundatore et pro omnibus fidelibus defunctis“ stattfinden soll.

c. *V e r p f l i c h t u n g e n d e m P r o b s t a l s P f a r r e r* gegen über: Der Kaplan muß dem „Propst oder Plebanus in Buchhorn“ in der Feier der Messe, der Vespers und in anderen gottesdienstlichen (divinorum) Verrichtungen in guten Treuen helfen, und im Notfalle (wenigstens bei Nacht) in der Stadt an Stelle des Propstes oder Plebans — in dessen Abwesenheit — die Sterbesakramente (in audiendo confessiones et ministrando ecclesiastica sacramenta) reichen.

Der Kaplan ist verpflichtet, sämtliche Oblationen, die ihm auf seinem oder einem andern Altar in der St. Nikolauskapelle oder in der Pfarrkirche zufallen, ehrlich dem Propst oder Pleban zu präsentieren und zuzuweisen, und ohne Wissen und Willen des Propstes nichts davon für sich zurückzubehalten. Überhaupt ist der Kaplan gehalten, der Pfarrkirche (ecclesia parochialis) keinerlei Schaden (laesio, damnum, praejudicium vel gravamen) unter irgend welchem Titel zu verursachen.

¹ Rief SVB 21 (1892) 118 fast ganz irreführend und falsch: „St. Andreas zu Hofen, zu welchem die neue Pfründe gehören soll!“ — Auch sonst in der Wiedergabe dieser Stiftungsverpflichtungen bei Rief Flüchtigkeiten und direkte Unrichtigkeiten enthalten. So ist Punkt 4 bei Rief unrichtig wiedergegeben. — Noch schlimmer ist in seiner Wiedergabe der Punkt 8 ins gerade Gegenteil verkehrt.

² Es müssen also vor 1382 bereits regelmäßig täglich zwei Messen in St. Nikolaus abgehalten worden sein.

d. Destitution bzw. Verlust der Pfründe. Kommt der Kaplan den vorstehenden Bestimmungen nicht nach, so soll er nach dreimaliger vergeblicher Ermahnung durch die Patrone der Pfründe (*per altaris patronos*) oder durch den Abt von Weingarten innerhalb der nächstfolgenden acht Tage *eo ipso* alles Recht an den Altar oder seine Stelle verlieren, und diese so schnell wie möglich ohne Rücksicht auf Widerstand oder Widerspruch des bisherigen Kaplans an einen anderen Priester vergeben werden. — Der Rat von Buchhorn befreit — entsprechen dem *privilegium immunitatis*¹ — den Kaplan des genannten Altars, sein Haus und Hof und die Stiftungsgüter für immer von Steuern, Auflagen, Kollekten, Lasten, Wachen und anderen Beschwernissen seitens der Stadt.

Man erkennt unschwer die Hand des Abtes von Weingarten in dieser Stiftungsurkunde und seine Absicht, möglichst bestimmt die Pfarrechte der dem Kloster Weingarten inkorporierten Andreaskirche zu wahren. Diesen Punkt hebt auch die bischöfliche Bestätigungsurkunde vom 6. Nov. 1382 ganz besonders hervor mit der Klausel: „*quod canonica institutio sacerdotis seu praebendarii ad eandem perpetuam missam praescripti altaris, quotiens vacaverit et opportunum fuerit, fiat sine omni praejudicio et gravamine parochialis ecclesiae ibidem*“².

Diese Verpflichtungen erscheinen in dem Notariatsinstrument vom 7. Mai 1509 bei Anstellung des Johannes Hölzlin im wesentlichen gleich.

3. Die speziellen Verpflichtungen des Jakobuskaplans nach der Stiftungsurkunde.

a. Messverpflichtung: Der Kaplan soll in der St. Nikolauskapelle alle Tage, wenn es möglich ist, Messe lesen; am Montag (oder wenn dieser ein „hochzeitlicher Tag“ ist, an irgend einem andern Wochentag) mag er feiern. An Feiertagen (hochzeitlichen Tagen), an den Marienfesten (Unser Lieben Frouwentagen), an den Aposteltagen und an Sonntagen soll er seine Messe auf seinem Altar lesen unmittelbar nach der Früh-

¹ Sägmüller² I 251 A. 4; Trident. Sess. XXV de ref. c. 20 ebd. A. 6.

² Dr.-Pgt. Ludwigsb. St. Fil.-Arch. Hofen B. 15.

messe, so daß er den Gottesdienst zu Hofen nicht versäume („nit irre noch summe“). Der Jakobskaplan hatte also gleichfalls die Pflicht, in der Andreaspfarrkirche zu Hofen dem Hauptgottesdienst an Sonn- und Feiertagen beizuwohnen.

b. Der Kaplan verpflichtet sich, dem Propst zu Hofen, der Kapelle (St. Nikolaus) und seiner Pfründe treu zu sein, ihren Nutz und Frommen zu fördern und sie vor Schaden zu bewahren.

Verhältnis zum Propst: Dem Propst zu Hofen soll er „gewärtig, gehorsam, byständig und beholfen sein in göttlicher Uebung mit singen und lesen und anderen ziemblichen Sachen“. Er soll insbesondere im Chorrock zu Chor (in St. Andreas) gehen, den Gottesdienst vollbringen helfen, wenn es notwendig ist, die Sakramente spenden wie Conrad Hörnler und andere Kapläne zu Buchhorn. Nur braucht der Jakobskaplan nicht Messe zu lesen in Hofen.

c. **Residenzpflicht und Verbot eines cumulus beneficiorum:** Der Kaplan soll die Pfründe persönlich besitzen und versehen und nicht etwa daneben noch eine andere Pfründe haben oder versehen, es wäre denn mit Erlaubnis des Bürgermeisters und Rats von Buchhorn. Wenn er eine andere Pfründe bekommt, soll er innerhalb Monatsfrist die eine auflassen, ohne jede Rechtsverwahrung¹.

d. Der Kaplan verpflichtet sich auch, weder die Pfründgüter und ihr Zubehör, noch auch die Bücher, Kelche und andere Zierd und Kleinodien mindern oder versehen, verkaufen oder „flaizen“, sondern alles getreu handhaben zu wollen.

e. Die Opfergefälle gehören dem Propst zu Hofen, dem er sie aushändigen soll.

4. Die speziellen Pflichten des Inhabers der Spanagelspfründe („Spittelpfründe“) sind laut Dotationsurkunde:

a. Er hat jährlich für den Stifter, seine beiden Frauen, aller ihrer Eltern und Großeltern einen **Tahrtag** abzuhalten, der 14 Tage nach Ostern verkündet, im „Seelbuch“ mit den anderen

¹ Diese Bestimmung entsprach der Vorschrift der Synodalstatuten des Bischofs Friedrichs v. Zollern vom 1. Juni 1435: „Wer ein zweites Seel-sorgsbenefizium übernimmt, verliert sofort sein erstes“. Diöz.-Archiv f. Schwaben 22 (1904) 22 f.

Jahrtagen verzeichnet und von sechs Geistlichen und dem zeitigen Schulmeister von Buchhorn begangen werden soll. Abends soll eine gesungene Vigil abgehalten werden, am Tag selbst in der Frühe in St. Nikolaus eine „gesungen Seelmeß zu frugen oder spätem Amt“, und außerdem eine Nebenmesse. Am selben Tag sollen zu Hofen (in der Andreaskirche) zwei hl. Messen gelesen werden. Nach denselben soll der Kaplan mit den zwei Priestern, welche die zwei Messen gelesen haben, auf den Kirchhof heraus mit Rauchfaß und Weihbrunnen über die Gräber mit einem „Placebo“ gan, vom Anfang bis zum Ende die Kollegen sprechen und Konklusionen mit Incens und Aspergio. Die übrigen (zwei) Priester sollen im Spital oder in St. Nikolauskapelle ihren Teil vollbringen. Jeder von den Priestern erhält dafür 1 B 8, der Schulmeister 6 8, der Mesner 6 8, die Nikolauskapelle für die Kerzen aufstecken 2 B 8. Aus diesem Jahrtag solle auch den Armen eine Brotspende für 3 B 8 Weißbrot gereicht werden.

b. Der Kaplan hat die Pfründe selbst zu versehen. Seine Messe hat er nach der Frühmesse zu lesen („wenn die frumetz in der capell sant Nicolaus vollbracht ist“) auf seinem Altar in der Spitalkapelle. An den Montagen hat er stets eine Seelenmesse mit Applikationspflicht für die Stifter, ihre Voreltern und Eltern und alle Christgläubigen zu lesen, wenn es liturgisch möglich ist („das uf denselben Tag dhain gebanner Tag zu füren gefallen ist“), sonst am Dienstag.

c. Ein Artikel der Dotation bestimmt, daß der Kaplan ohne Erlaubnis des Bürgermeisters und kleinen Rats nicht von Buchhorn sich entfernen dürfe. Wenn er ohne Urlaub weggehe und vierzehn Tage oder drei Wochen fortbleibe, so solle er seine Pfründe ohne weiteres verlieren, und ein anderer an seine Stelle kommen.

Dieser Artikel wurde mit Recht in Konstanz als ein Eingriff in das bischöfliche Jurisdiktionsrecht (stillschweigende Übertragung eines Destitutionsrechtes an Buchhorn), des bischöflichen oder archidiafonalen Rechtes (Urlaubsbewilligung) empfunden und abgelehnt. Vielmehr soll nur im geordneten Strafverfahren, in diesem Fall das ordentliche bischöfliche Gericht, zu ständig sein „consensu etiam quorum interest, ad haec

patenter accedente"¹ und eine Absetzung nur kraft voraus-
gegangenen richterlichen Urteils erfolgen können.

d. Dem Propst zu Hofen solle er wie die andern Kapläne an St. Nikolauskapelle gehorsam sein und beistehen in der Seel-
sorge. Auch war er verpflichtet, wie die andern Kapläne, im
Chorroch in den Chor nach Hofen zu gehen und hier den Gottes-
dienst vollbringen zu helfen, auch wenn nötig, die Sacramente
zu spenden.

e. Er soll auch die Pfründe nicht verwechseln, noch mehrere
Pfründen innehaben (Verbot des *cumulus beneficiorum*)
ohne Wissen und Erlaubnis des Bürgermeisters und Rats.
Wenn er eine andere Pfründe erhält, so soll er eine davon
innerhalb Monatsfrist aufgeben.

f. Endlich fügt die Dotation noch eine Bestimmung hinzu,
die auf eine vertragliche Außerkurssetzung des gesetzlichen
privilegium immunitatis hinauslief, die Bestimmung nämlich,
daß der Kaplan dieser Pfründe der Stadt an Steuern und
anderen Anlagen so viel leistet, als er zu Leistung nach Billig-
keit und Gewohnheit angesehen wird, die das auch die anderen
Kapläne tun. Diese Bestimmung wurde in der Bestätigung
des Konstanzer Generalvikars von 1486 Okt. 21 als unzulässig
abgelehnt.

Die von den Kaplänen einzugehende
Dienstverpflichtung lautete, daß der einzusetzende
Kaplan „sollich pfrond selbs persönlich besitzen und versehen
soll, auch die weder vertuschen, alienieren oder resignieren on
gunst wissen und willen“ des Abtes und Konvents von Wein-
garten einerseits, des Bürgermeisters und Rats von Buch-
horn anderseits. „Er soll auch sollliche pfrond erberlich ver-
sehen mit meß haben und alle Ornamente derselben Pfrund
gehörig, es sien Meßbücher, Kelch, und all anderes zierd, dazu
das Hus, so ouch zu der Pfrond gehört in guten Ehren unwüßt-
lich und unzergentlich halten und haben, und sonderlich allem

¹ Aber die Zustimmung des Bischofs zur Absetzung von grundherr-
lichen Priestern nach der karolingischen und weiteren Gesetzgebung
s. Gg. Schreiber II, 65 ff.; 67 A. 6.

dem truwlich nachzefommen, so dann die selb Dotation uswijet¹.“ Bis hierher sind beide Vertragsverpflichtungen gleichlautend. Die auf dem Rathaus in Buchhorn (zuerst) vorgenommene Inpflichtnahme enthält nun aber einen charakteristischen Zusatz, insofern der Propst Johannes Lanz dem zu nominierenden Kaplan noch weiter das Versprechen abnimmt: „ob auch über kurz oder lange Zyt durch Gottes Schidung sich begeben wuerde, das sich der Gotsdienst in demselben Spittal meret, es were mit Nempter zu singen oder Vigilien, dasselb sol er alles ouch truwlich tun on widerred“. Eine zusammenfassende Bestätigung dieser Pflichten bringt der Vertrag von 1490 Sept. 16, der besagt: „Item siuro so sollen ouch die Priester in der Stadt, dero Dotation bestätigt ist, inhalt derselben Dotation schuldig sin ze tund alles, das von ihnen sollich Dotationbrief uswijend und witer von dem Propst von Hofen nit ersucht werden. — Und die anderen Priester, deren Dotation nit usgericht noch bestät ist, die sollen ouch schuldig sin zu tund, das so die Ansehung und Mainung der Dotation von den Stiftern verlauffen, inhalt. Item all obgedachtet Kaplen sollen auch on Verwilligung des Propstes zu Hofen und dero von Buchhorn an kainen ander enden Meß haben“ Endlich bezüglich des Frühmessers soll es beim Herkommen bleiben².

5. Die reformatorischen Unruhen machten an den Mauern der oberländischen Städte nicht Halt. Zwar können wir für Buchhorn selbst keine solche reformationsfreundliche Bewegung feststellen³. Aber der um die Erhaltung des katholischen

¹ So der übereinstimmende Wortlaut bei der Inpflichtnahme des Ulrich Wiler am 17. März 1491 in Buchhorn und am 3. Juni 1491 in Weingarten.

² Rief, Reg. N. 50.

³ Ebd. S. 34.

⁴ Zur Zeit der Lutherischen und Karlstadt'schen Bewegung 1522 befand sich ein Buchhórner Student in Wittenberg namens Felix Reitter (Wittenberg. Matrikel I, 113 a), der vielleicht identisch ist mit dem späteren Hauslehrer des Doktor Wambüler (1531). Heidelberg, Matrikel I, 549 N. 40: Felix Roetterus de Buchheim (!). — Sonst aber schickten die Buchhórner ihre Studenten immer an katholische Universitäten, wie ich an einem anderen Orte zeigen werde. — Wie aus dem Brief des reformations-

Glaubens, der Treue zum rechtmäßigen Kaiser und zum Reich im Oberland hochverdiente Abt Gerwig Blarer in Weingarten baute klugerweise vor. Gerwigs Sorge war insbesondere auf die Einsetzung zuverlässiger, sittlich tadelloser und glaubens-treuer Priester gerichtet. Schon seine Beratung „de mediis conservandae religionis“ mit Johannes Faber am 20. April 1529 ging vornehmlich auf diesen Punkt aus. Sodann legte er großen Wert für die Erhaltung und Stärkung der Liebe des katholischen Volkes zu seinem Glauben und zu seiner Liturgie, auf die Einführung und Erhaltung der Fronleichnamsprozession¹. Vom Beginn des Übergreifens der reformatorischen Unruhen auf die oberländischen Städte forderte Abt Gerwig Blarer unter den Punkten, zu welchen sich ein in Buchhorn neu anzustellender Geistlicher verpflichten mußte: die Treue zum hergebrachten katholischen Glauben, zu seinen Gebräuchen und Gewohnheiten, zu den Kanones der Kirche und ihren Konzilien, Ablehnung aller Lutherischen, Zwinglischen und Skolampadischen Neuerungen. Er hat zu versprechen, „angeregt new erdacht verfuertlich Secten so viel im möglich von der Kanzel mit Geschrift niederzudrucken“ und die Pfarrangehörigen nach bestem Fleiß und Vermögen in der katholischen Lehre zu unterrichten, zu weisen und zu lehren. Da diese Forderung schon in den 20er und 30er Jahren des 16. Jahrh. von Abt Gerwig erhoben wurde, so richtete sie sich offenbar gegen diejenigen Punkte, welche nach dem Bericht Campeggios vom 26. Juni 1530 von den Protestanten verlangt wurde: Kommunion unter beiden Gestalten, Entfernung

freundlichen Thomas Blarer an Basilius Amerbach hervorgeht (16. März 1520), hatte Thomas Blarer Beziehungen zu Buchhorn, wo er sich damals einige Zeit aufhielt, s. Traugott Schieß, Briefwechsel der Brüder Ambrosius und Thomas Blarer I (Freiburg 1908), 26 f. — Eben damals war es auch, wo Urban Rhegius (Kieger) von Langenargen, der Freund des Ambrosius Blarer, in Augsburg der lutherischen Bewegung sich anschloß. Die Bewegung in Konstanz drohte naturgemäß auch auf andere Städte sich auszudehnen.

¹ Schieß, Prodomus 246. — 1551 Nov. 16 wurde Abt Gerwig Blarer als kaiserlicher Kommissär aufgestellt mit dem Auftrag: er möchte sich ver-gewissern, „was für Personen in angeregten 4 Städten (Überlingen, Pullendorf, Wangen und Buchhorn), die ains erbarn aufrichtigen Lebens und Wandels guten Verstands, auch der wahren alten christlichen Religion anhängig, die zu Besetzung des Rats daselbst zu gebrauchen“, ebd. 235.

des Kanons aus der Messe, Verwerfung der Heiligenverehrung, Priesterehe¹. Diese Fragen spielten ja gerade damals auch in der Konstanzer Bewegung eine große Rolle² und hatten dazu geführt, daß der Bischof von Konstanz seinen Geistlich:n den Eid auferlegte, „daß jeder der lutherischen Kezerei heimlich und öffentlich widersagen solle“. Die Verordnung Serwigs betr. den Amtseid der Buchhorner Kapläne dürfte mit dieser bischöflichen Eidesverfügung in Zusammenhang zu bringen sein³. Auch in den Proklamationsverzeichnissen dieser Zeit findet sich regelmäßig der Vermerk: „Juravit“.

6. Mit dem Aufhören der Propstei Hofen, mit der größeren Selbstständigkeit der Nikolauskirche im 17. Jahrh. und der bedeutsamen Pfründveränderung von 1614 änderte sich auch einigermaßen das Dienstverhältnis der beiden Kapläne von St. Jakob und von Hl. Kreuz. Sie sollen, wie eine Zusammenstellung aus dem 17. Jahrh. sagt: „curati“ d. h. mit der Seelsorge betraut und „Cooperatoren“ des Pfarrers sein⁴. — Eine etwa aus dieser Zeit stammende Zusammenstellung der von den Kaplänen zu Buchhorn auszuführenden Leistungen umfaßt einerseits ihre in den Dotationsurkunden festgelegten Amtspflichten in St. Nikolaus, andererseits ihre besonderen in der Andreaskirche zu Hofen: „Sonsten haben die Priester von Buochhorn bishero zu Hofen helfen verrichten: am Palmsonntag den Actum;

¹ Pallavicini, I storia del Concilio di Trento. Roma 1774 1. III. c. 4; Röm. NSchr. 1903, 401; S. Pastor, Reunionsbestrebung 83 ff.; Gesch. d. Päpste IV, 2, 410, 431 f. G. Menge, Die Wiedervereinigung im Glauben I, 208.

² Vgl. Theodor Pressel, Ambrosius Blarer, Stuttgart 1861; Theodor Reim, Ambrosius Blarere, Stuttgart 1860, Traugott Schieß, a. a. O. I., S. VI f. — So war die Anrufung der Heiligen, der Opfercharakter und die Schriftgemäßheit der hl. Messe, der Verpflichtungscharakter der Konzilsbeschlüsse Gegenstand der Predigten in Konstanz und Lindau im J. 1523, f. Schieß 77/79 N. 54, 55; 1525 ordnete der Rat in Konstanz die Austeilung des Abendmahls unter beiden Gestalten an und gab den Predigern die Erlaubnis sich zu verheiraten, was auch mehrere taten. 1526 folgte das Verbot von Wallfahrten, die Aufhebung des Privilegium fori der Geistlichen (ebb.), 1528 der Raub der Kirchengüter.

³ Schieß a. a. O. S. VII.

⁴ Ludwigsb. Hof. 226 fol. 411. — Die Zusammenstellung dürfte wohl aus Anlaß des am 6. Nov. 1624 geschlichteten Streites gemacht worden sein.

am Sonntag nach Oftern „Quasimodo“ ist Kirchweih in der unteren Kirchen; abends die Vesper, morgens Amt und wieder die Vesper; Sonntag „Gaudi“ ist Kirchweih in der oberen Kirchen, wieder mit Amt und beide Vespere; am Auffahrtstage die Non; Corporis Christi hilft ein Priester by dem umgang zu Hofen die Evangelia fingen; auf Pantaleonis ist Patrozinium in der oberen Kirchen: ain ampt und baide Vespere; auf Allerheiligkeitag predigt der pfarrer von Buchhorn und halt man die Vigil, fingt auch das ampt am Allerseeleentag; auf Andrae ist Patrozinium in der unteren Kirch: abermals ain ampt und baide Vespere.“¹ — Dazu kamen Verpflichtungen an der Spitalkapelle, die von der Spannagelspründe herrühren, ferner nach Eriskirch, die aus der Vereinigung der Eriskircher Sebastianspründe mit St. Jakob, St. Georg und Hl. Kreuz extra portam (1614) erwachsen. Sie bestanden darin, daß der S t. J a k o b s = f a p l a n (abwechselnd mit dem Hl. Kreuzkaplan) zwei hl. Messen und an den Feiertagen eine Frühmesse in Eriskirch zu lesen hatte. Von dem Augenblick an, wo nur noch ein Kaplan bestellt wurde und alle Verpflichtungen übernehmen sollte, wurden diese zu groß, insbesondere mit Rücksicht auf die Eriskircher aus der Sebastianspründe herrührenden Verpflichtungen. Daher bedang sich Christian Walmer (1653 Nov. 7) aus, daß von den vier Eriskircher Meßverpflichtungen nur noch eine Messe wöchentlich in Eriskirch zu lesen sei, die drei andern in Buchhorn persolvirt werden könnten². Auch bei der Anstellung des Kaplans Johann Lupberger (1667 Juli 23) und des Anton Löffler (20. Okt. 1701) wurde derselbe Modus vorgesehen, jedoch unter ausdrücklichem Vorbehalt der Genehmigung durch „das löbl. Officium in Konstanz“. Sollte diese versagt bleiben, so wären zwei Messen in Buchhorn, zwei in Eriskirch zu lesen³. Wie es scheint, wurde diese Frage bei jeder Besetzung besonders geregelt. Bei den späteren Anstellungen erscheint nur mehr die Verpflichtung zu einer Messe in Eriskirch. Im einzelnen treten im 18. Jahrh. besondere vertragliche Bestimmun-

¹ Pap. fol. 2 Bl. XVI. 17. Jahrh. Ludwigsb. St. Fil.-Arch. Hofen B. 21.

² Ratsprot. 1653 Nov. 7.

³ Ratsprot. 1701 Okt. 20.

gen auf: so enthielt der Anstellungsvertrag der Kapläne Karl Orner (1706), Valentin Heggelin (1742) und Georg Jakob Spannagel (1798) auch die Verpflichtung: ex obligatione drei hl. Messen in der Pfarrkirche zu zelebrieren, am Freitag in Eriskirch eine hl. Messe zu lesen, am Samstag in der Spitalkapelle. Vor allem sollte der Kaplan „an allen Sonn- und Feiertagen wie gebräuchlich die Frühmesse lesen, wenn man zusammengekommen gleich über Altar gehen, auf der Orgel, in der Musik sich gebrauchen lassen, zur Sommerszeit morgens um 5 Uhr die Frühmesse halten, ohne Vorwissen des Bürgermeisters oder Rats nicht verreisen und sich ‚absolute‘ an die Weisungen der letzteren halten“.

Diese Bestimmung zeigt den Gegensatz gegen Hofen; die Verpflichtungen der Kapläne gegen Hofen werden nicht mehr erwähnt. Die genannten Bestimmungen blieben im wesentlichen mit ganz geringen Änderungen bestehen. Eine teilweise Neuregelung wenigstens bezüglich der aus der Spannagelspfründe herrührenden Verpflichtungen erfolgte durch bischöfliches Dekret vom 23. März 1775. Dasselbe befugte nunmehr: 1. An allen Sonn- und Feiertagen hat der Jakobskaplan die Frühmesse zu lesen. Wenn man zusammenläutet, soll er gleich an den Altar gehen. Er muß ferner ex obligatione in der Woche drei hl. Messen lesen: eine in der Pfarrkirche, die zweite am Freitag in Eriskirch (von der Sebastianspfründe her), die dritte am Samstag in der Spitalkapelle, die gemäß der Foundation zu applizieren ist (von der Spannagelspfründe her). Die Abänderung dieser Foundation durch das erwähnte bischöfliche Dekret (vom 23. März 1775) lautet: „... hisce decidentibus dicimus et declaramus manente obligatione quinquies in hebdomade legendi sacrum, binas solummodo applicationes hebdomadarias dicto Domino capellano injungendas, eundemque secundo ad continuandam piam consuetudinem excurrendi feria VI salva tamen libertate applicandi ad Thaumaturgam in Eriskirch adhortandum fore et esse.“ — 2. Er muß sich mit Singen und anderem auf der Orgel gebrauchen lassen. — 3. Nach vorhandenem Receß hat er zur Sommerzeit um 6 Uhr, im Winter um ½6 Uhr allhier an Werktagen zu zelebrieren. — 4. Ohne Vorwissen des Bürgermeisters und Rats darf er nicht

reisen oder auswärts übernachten. — 5. Was sonst von alters her einem Kaplan obgelegen und Herkommens ist, auch wann er dessen von Rats wegen befehlt würde, demselben fleißig nachkommen und keine Neuerung vornehmen, massen er absolut an Herrn Bürgermeister und Rat verwiesen wird (Ratsprot. vom 21. Mai 1798).

Eine besondere Regelung erfuhren im Jahre 1764 anlässlich der Neuerrichtung die Dienstverhältnisse der hl. Kreuzkaplanei. Denn die früheren vorübergehenden Anstellungen brachten ihre Regelung der Pflichten nur von Fall zu Fall. So mußte Presbyter Schmidt, der in der Pfarrkirche und beim Hl. Kreuz zum Messelesen und für Musik vorübergehend angestellt worden war, an Verpflichtungen übernehmen: Alle Wochen zwei hl. Messen (Mittwoch um 9 Uhr und Freitag um 7 Uhr) in der Hl. Kreuzkapelle, von denen die eine pro benefactoribus zu applizieren war, die andere für die Stadtgemeinde (Ratsprot. 1740, Jan. 5). Die bischöfliche Genehmigung (der Neubesezung) vom 19. Dezember 1764 enthält darüber folgende Punkte:

„4. Soll ein jeweiliger beneficiatus Sanctae Crucis in der Figuralmuffik erfahren und hierdurch den Gottesdienst zu befördern, auch den Chor fleißig zu frequentieren schuldig und verbunden sein. . . .

6. Der Beneficiatus soll dem parochus loci das subsidium zu prästieren schuldig sein, und wenigstens an den Aposteltagen die Kanzel versehen und predigen. Auch wenn der Pfarrer mit den Erwachsenen in der Kirche Christenlehre haltet, soll er solche mit den kleinen Kindern in der Spitalkirche abhalten.

7. Da ein zeitlicher Beneficiatus alle Wochen zwei hl. Messen pro fundatoribus et benefactoribus zu lesen und zu applizieren verpflichtet ist, so soll derselbe die erste hl. Messe an jenem Tage, wo der Wochenmarkt abgehalten wird (Mittwoch?), um 10 Uhr in der hl. Kreuzkapelle lesen und applizieren, damit die Marktleute solche anhören können; die zweite aber alle Freitag um ½9 Uhr in obgedachter hl. Kreuzkapelle, ausgenommen an Sonn- und Feiertagen, an welchen der Beneficiatus nicht in der Hl. Kreuzkapelle, sondern in der Pfarrkirche,

gleich nach beendigter Frühmesse, seine hl. Messe abzuhalten schuldig sein soll.

8. An den Jahrtägen in der Hl. Kreuzkapelle, wo zwei hl. Messen gestiftet sind, soll der Beneficiatus gegen ein Stipendium lesen, wobei dem parochus loci und dem Kaplan zu St. Jakob alle Emolumente und Rechte, welche ein jeder bisher aus der Kreuzkapelle genossen, reserviert und vorbehalten bleiben.“¹

¹ Or. im Arch. der Hl. Kreuzkaplanci, Friedrichsh.; gedruckt bei Rief, SVB 22 (1893) 48 f.



Die Stifter und Vögte des Klosters St. Trudpert.

Die mittelalterlichen Urkundensälschungen.

Von Willibald Strohmeyer.

(Fortsetzung zu Bd. 26, S. 67.)

1. Die alten Klosterstifter.

Das ehemalige Kloster St. Trudpert, das sich auf dem Platze erhob, wo das Blut des Märtyrers und Breisgauapostels Trudpert floß, geht in seinen ersten Anfängen als klösterliche Siedelung bis in die Zeit des Heiligen zurück und erscheint als Benediktinerstift zu Beginn des 9. Jahrhunderts. Wie dies bei den meisten Klöstern der Fall ist, so verdankt auch St. Trudpert sein Entstehen edlen und vornehmen Stiftern, deren Namen und Andenken zu allen Zeiten im Kloster hoch in Ehren gehalten wurde. Links neben dem Hochaltar in der Klosterkirche St. Trudpert steht heute noch das Grabdenkmal der Stifter. Es trägt die Inschrift:

Hic
Requiescunt
Serenissimi D. D.
Comites
Ottpertus,
Rampertus, Luitfridus,
Hunfridus, Luitfridus,
Hugo et Ermentrudis
Fundatores
Huius monasterii
Requiem vovent Trudpertini filii
Habsburgico cineri.

Dieses Grabmal, in Stuckmarmor ausgeführt, stammt in seiner heutigen Form aus dem Jahre 1782. Es ist eine sehr gut gelungene Arbeit des Louis XVI.-Stils, ein mit verschiedenen Insignien gezielter Sockelbau, von dreieckigem Giebel gekrönt, darüber ein pyramidenförmiger Aufbau, der eine Vase mit Flammen trägt. Das Denkmal wurde vom letzten Prälaten Columban II. erstellt, der in dieser Zeit einen neuen Hochaltar aus Stuckmarmor errichten ließ.

Schon in früheren Zeiten war immer ein Denkmal über der Gruft der Stifter, hat aber im Laufe der verschiedenen Jahrhunderte mehrere Male seine Form geändert.

In seinem Stiftungsbrief¹ vom Jahre 902 schon gedenkt Graf Luitfrid der Grabstätte, die ihn und seine Söhne im Kloster St. Trudpert aufnehmen sollte, und vergab einen Hof (hobam) bei Kolmar dem Kustos des Klosters zum Zwecke der Unterhaltung der Grabstätte. Als der Chor der Kirche Anfangs des 15. Jahrhunderts im gotischen Stile neu aufgeführt wurde, erhielt auch das Grabmal der Stifter gotische Form. Keraslithus erwähnt es in seinem Apographum² 1580 und teilt als

¹ Dieser Stiftungsbrief ist im Original nicht vorhanden, sondern erscheint als Transjumpt in der Confirmatio Albertina vom Jahre 1186. GLA., Sel. der alten Urkunden. Dieser ist indes eine Fälschung aus dem 13. Jahrhundert. Es ist damit aber nicht gesagt, daß nie ein Stiftungsbrief vorhanden gewesen wäre, wie später gezeigt werden wird.

² Der vollständige Titel dieses Werkchens lautet: Apographum Cronicum S. Trudperti Martyris ac Brisgiae Apostoli de vita ante amplius 900 annos in Nigra Silva Provinciae Brisgoiae passi, eiusdem nominis monasterio atque primis fundatoribus. Collectum a. M. Jacobo Keraslitho, Presbytero acroniano. Das Büchlein, das in der Universitätsbibliothek Freiburg liegt, erschien im Jahre 1580 in München und war dem Erzbischof Wolfgang Theoderich von Salzburg gewidmet. Zwischen den Bischöfen von Salzburg und dem Kloster St. Trudpert bestand seit Jahren ein freundschaftliches Verhältnis. Bischof Ernest (1540—1560) hatte dem Kloster einen Ornat geschenkt. — Die Klostergeschichte des Keraslithus erschien 1589 in deutscher Sprache mit dem Titel: Kurzer Auszug aus dem Leben und Sterben, auch uraltem herkommenden Kloster und Gotteshaus dieses heiligen Manns Trudperti, so mehr als vor neuhundert Jaren im Schwarzwald der Landschaft Breysgau gewohnet. Erstlich zu Latein geschrieben, anseho aber den einfeltigen zu Gutem verdeutschet durch Jakobum Hornstein von Nonnenhorn, dieser Zeit bey der Fürstl. Stifft Rempten Caplan und Pfarrher zum Landfrids. Gedruckt zu München bei

Augenzeuge mit, daß eine alte, fast zerfallene Grabplatte mit Inschrift das Stiftergrab decke. Bucelinus¹ teilt in seiner *Germ. sacra* diese Inschrift mit. Sie lautete nach ihm:

Hic requiescunt fundatores huius loci:
Comites de Habsburg Otbertus,
Rampertus et Luitfridus Landgravii
Alsaciae: item Hunfridus, Luitfridus
et Hugo: Domina Ermentruda.

Bucelin erwähnt zugleich, daß im Jahre 1624 ein Blitzstrahl das Grab traf, was damals als Vorzeichen eines großen Unglücks angesehen wurde.

In einem Kupferstich aus dem Jahre 1694², den ein Klosterbruder dem alten franken Abt Roman dedizierte, erscheint auch das Bild des Stiftergrabes. Es ist ein halbmannshoher Sarkophag mit Spitzbogenverzierungen, also höchstwahrscheinlich aus der Zeit der Erbauung des gotischen Chors (1450) stammend. Auf einem Wappenschild steht die Inschrift: Otbertus Comes de Habsburg, susceptor S. Trudperti. Eine danebenstehende Inschrift zeigt die Worte:

Austriacae domus alma propago
Et pietatis monumentum.

Adam Berz. Anno MDLXXXIX. Diese Ausgabe war dem Abt Jakob Watterdinger in St. Trudpert gewidmet. Keraslithus, mit dem deutschen Namen Jakob Hornstein von Nonnenhorn am Bodensee gebürtig, las im Jahre 1580 in St. Trudpert seine erste hl. Messe und war dann anderthalb Jahre im Kloster als Schulmeister. In dieser Zeit sammelte er das Material zu seinem Apographum.

¹ P. Gabriel Bucelinus, Weingartner Proseß, war im Jahre 1621 Novizenmeister in St. Trudpert. Es sind drei Werke von ihm erhalten: *Germania sacra*, *Constantia Rhenana* (gedruckt 1668 zu Frankfurt a. M.) und *Constantia Benedictina*. Von letzterem ist nur das Manuskript vorhanden in der öffentl. Bibliothek in Stuttgart. Dieses enthält eine von seiner Hand stammende Zeichnung des Klosters St. Trudpert, das einzige Bild des Klosters vor dem Schwedenbrand.

² Im Jahre 1694 überreichte Fr. Gregorius Kurz dem alten franken Abt Roman seine *Idea adumbrata S. Trudperti martyris*, ein künstlerisch ausgeführter Kupferstich, der in Wort und Bild die ganze Geschichte des hl. Trudpert und des Klosters zum Ausdruck bringt. Das Bild ist nach den Angaben des Fratres Gregor gezeichnet von Sebastian Hürsch und gestochen von J. G. Seiller in Schaffhausen. Ein Exemplar ist im General-Landes-

Auch der Verfasser des *Ortus et Occasus S. Trudperti*¹ (1680) überliefert eine Epitaphieninschrift:

Luitfridum comitem nobilitate percelebrem, huius loci structorem, S. Trudpertus suus nosterque patronus in sua susceptum fidelis fideijussor idibus Maii Domino feliciter commendavit. Bernhardus Episcopus scripsit².

Da das Grabmal im Brande 1632 offenbar sehr gelitten hatte, ließ Abt Augustin es gelegentlich des Umbaus der Klosterkirche (1710—1720) mit Gips bekleiden und die Inschrift mit goldenen Buchstaben fertigen. Abt Coelestin ließ jedoch im Jahre 1739 den Gips wieder abschlagen und stellte die antike gotische Form des Denkmals wieder her. Dieser Abt hatte die Stiftergruft öffnen lassen. Die Gebeine wurden in einem Zinnfarge beigelegt, der in die Mauer eingelassen und mit einem eisernen Gitter abgesperrt wurde. Das Denkmal blieb in diesem Zustand, bis Abt Columban es in Stuckmarmor wieder neu herstellen ließ.

Wer waren nun diese alten Klosterstifter, deren Namen auf dem Grabmal erscheinen? Daß diesen Stiftern und Wohltätern des Klosters St. Trudpert, vielleicht abgesehen von Luitfried, nur legendärer Charakter beizumessen ist, darüber wollen wir uns einig sein. Daß diese Personen aber existiert haben in der Geschichte, das dürfen wir aber wohl ebensowenig bezweifeln. In der Straßburger Handschrift³ wird Otbert schlechtthin

archiv, ein zweites im Pfarrhaus St. Trudpert. Das sind wohl die einzigen noch existierenden Exemplare.

¹ Um von der Regierung in Wien eine Unterstützung für das durch den Schwedenbrand zerstörte Kloster zu erwirken, veranlaßte Abt Georg Garnet einen feiner Konventualen, dessen Namen unbekannt ist, zu einer Beschreibung des Klosters, seine Entstehung und seinen Untergang durch die Verwüstung der Schweden. Das Büchlein, in lateinischer Sprache geschrieben, erhielt den Titel: *Ortus et occasus S. Martyris Trudperti*. Es wurde gedruckt 1660 von Jakob Böckler in Freiburg. Ein Exemplar findet sich in der Universitätsbibliothek Freiburg.

² Wahrscheinlich ist dies Bischof Eberhard von Salzburg (1403—1427), er war mit Abt Konrad (1412—1431) befreundet seit dem Konstanzer Konzil, wo sie sich getroffen hatten.

³ Die Straßburger Handschrift, 1777 von Bibliothekar Lorenz entdeckt, ist eine *Vita S. Trudperti*, mit der St. Galler Handschrift, die dem 9. Jahrhundert entstammt, sehr verwandt.

„Comes“ genannt, ohne irgend nähere Bezeichnung. Lazius¹, der, nebenbei bemerkt, vor Keraslithus schrieb, behauptet, daß Otbrechtus Theodorici regis Austrasiae exulis filius, also ein Sohn des verbannten austraischen Königs Theoderich gewesen sei. Bucelin² nennt ihn Elsatiae et Brisaciae Landgravius. Die ganze Genealogie des Otbert weiß uns Keraslithus in seinem Apographum zu berichten. Er behauptet, daß er all seine Angaben aus uralten Schriften geschöpft habe. „Wie schön wäre es, wenn Keraslithus all dieses mit Urkunden oder andern glaubwürdigen Zeugen bewährt hätte“, sagt Vater Elsener in seinem Regestenband S. 226. Nach Keraslithus war Otbert ein Sohn des Sigebert, König von Austrasien. Seine Gemahlin war Fridberga, Tochter des Gunzo, Fürsten in Schwaben. Durch diese Heirat sei ihm der Breisgau zugefallen. Aus der Ehe entsprangen vier Söhne: Bobo, Otbert II., Reimbert und Etho. Der erste soll Landgraf von Elsaß gewesen sein, der Erbauer der Dörfer Bobenheim und Bobenweiler, und soll der Strafrichter der Mörder des hl. Trudpert gewesen sein. Den Otbert II. nennt Keraslithus comitem Brisgoiae, der die vom hl. Trudpert begonnene Kirche vollendet und die erste klösterliche Niederlassung am Grabe des Heiligen gegründet habe. Der dritte Sohn soll der zweite Stifter des Gotteshauses gewesen sein. Der vierte Sohn Etho, später Abt auf Reichenau, sei ein großer Wohltäter von St. Trudpert gewesen. Soviel weiß uns Keraslithus über Otbert, den ältesten Klosterstifter, und seine Familie zu erzählen. Der Verfasser des *Ortus et occasus*³ schrieb es ihm getreulich nach. Daß Keraslithus seine Angaben lediglich alle aus der Luft gegriffen hat, ist schließlich doch nicht ganz anzunehmen, zumal er sich selbst auf uralte Quellen beruft. Wie weit diesen und ihm selbst Glaubenswürdigkeit beizumessen ist, läßt sich schwer entscheiden, da er uns seine Quellen, aus denen er geschöpft haben will, verschweigt. Doch macht das ganze

¹ Lazius, *Typi chronographici provinciae Austriae*. Viennae 1561, p. 83.

² Bucelinus, *Annales ad. a. 642*.

³ Der Verfasser des *Ortus et occasus* S. Trudperti fußt hier fast ganz auf Keraslithus, der bemerkt: *Quae omnia ex antiquissimis scriptis extraxi, multa autem plura et maiora*.

Werkchen dieses Autors den Eindruck, daß er bei der Abfassung desselben seiner Phantasie ziemlich weiten Spielraum gewährte. Nach Keraslithus und Gerbert¹ soll Otbert im Jahre 644 gestorben sein.

Als zweiter Klosterstifter wird Rampert genannt. Daß dieser Rampert mit dem dritten Sohn des Otbert, den Keraslithus Reimbert nennt und als zweiten Stifter bezeichnet, nicht identisch sein kann, ist klar. In der Gallia Christiana² wird Rampert Othperti post longam nepotum seriem haeres genannt. Die Straßburger Handschrift läßt einen in Ruinen zerfallenen Bau durch einen Nachkommen Otberts, nämlich durch den Grafen Rampert, erneuern und wieder aufbauen und eine reich geschmückte Basilika errichten. Diese Basilika wurde von Bischof Wolfleo³ von Konstanz im Jahre 815 konsekriert. Damit stimmt auch überein, was der ortus et occasus über Rampert schreibt:

Is interea, ne a virtute degenerasse videretur, eremum S. Trudperti vetustate jam pridem collapsum ad meliorem formam reduxit, sacellum vero in altissimam basilicam seu templum, ut vocant, parochiale erexit, a quo Eremus constanti nomenclatum Vallis Monasterialis (Münstertal) ad nostra usque tempora indigetatur.

Unter Rampert wurde ja, wie wir früher gezeigt haben⁴, die alte Trudpertzelle oder Einsiedelei in ein regelrechtes Benediktinerkloster umgewandelt. Deshalb ist auch Rampert von Urzeiten her als besonderer Stifter und Wohltäter im Kloster stets verehrt worden. Daß er aber, wie Hieronymus Gebwiler⁵ annimmt, auf Schloß Ambringen gewohnt und von diesem Orte seinen Namen Amprecht oder Ramprecht führte, das ist wohl

¹ Martin Gerbert, *Historia Silvae Nigrae* I 50.

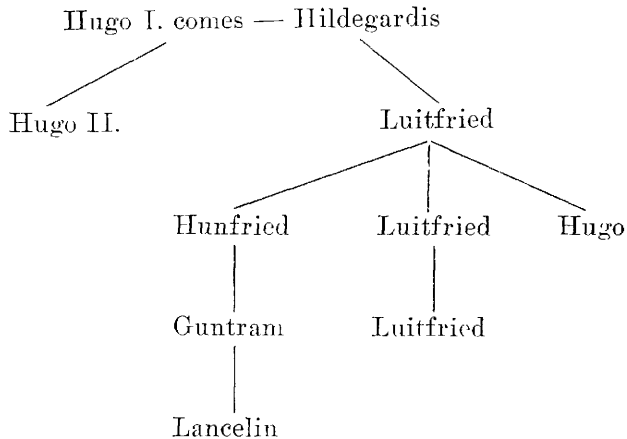
² Sammartanus, *Gallia christiana* V (Paris 1731) 999.

³ *Regesta Epic. Const.* 102. Zu dieser Basilika bemerkt die Straßburger Handschrift: (Rampertus) divina admonitione compunctus diruta construere, inculta colere, destructa restaurare pleno coepit conamine, basilicamque cum copiosis auro paratis altaribus nova decentique construeret materia.

⁴ Vergl. *FDÄ.*, N. 8, S. 26, S. 97 ff.

⁵ Gebwilerus, *Epitome Regii ac vetustissimi ortus sacrae Caesareae*, 1530.

nur als Spielerei mit Namen aufzufassen. Trotzdem die Person des Rampert mit gewissen geschichtlichen Anrissen umgeben ist, müssen wir immerhin zugeben, daß wir über ihn eigentlich nichts wissen als seinen Namen. — Mit Luitfried, dem dritten Stifter, kommen wir der geschichtlichen Wirklichkeit schon viel näher. Hergott¹ gibt für die Familie des Luitfried einen Stammbaum:



Inwieweit dieser Stammbaum mit der historischen Wirklichkeit übereinstimmt, lassen wir dahingestellt. Ein Zweifel für dessen Richtigkeit ist wohl berechtigt. Nach dem Tode Pipins 768 fiel Aufrastien an seinen Sohn Karl. Dieser teilte das Herzogtum Alemannien in verschiedene kleinere Bezirke oder Gaue. Vom Breisgau wurde der Schwarzwald abgetrennt. An die Spitze dieser Gaue stellte er Grafen, meistens aus altadeligen Familien, die schon früher zur Zeit der Merowinger und Pipiniden eine führende Rolle gespielt hatten. Ein solcher Gaugraf war offenbar auch Luitfried. Er mag aus jener alten Familie gestammt haben, die während des Bestehens des Herzogtums Alemannien in hervorragender Stellung war und durch die Namen Leutfried, Landfried, Lutfried gekennzeichnet ist². Daß Luitfried mit den früheren Stiftern des Klosters in verwandtschaftlicher Beziehung stand, ist unwahrscheinlich. In seinem Stifterbrief nennt er sie

¹ Hergott, Geneal. Habsburg, I, 162.

² Kreutter, Geschichte der K. K. vorderösterreichischen Staaten I 166 ff. Fürstl. Reichsstift St. Blasii 1790.

auch nur Antecessores nostri, nicht progenitores. Daß er schließlich als Stammvater der Habsburger zu betrachten ist, wie man durch die verschiedenen Jahrhunderte hindurch annahm, kann mit gleicher Bestimmtheit weder geleugnet noch auch behauptet werden. Die Habsburger besaßen später im Breisgau nur noch die Limburg am Kaiserstuhl, die, in der Mitte zwischen dem Breisgau, der Ortenau und dem Elsaß gelegen, vielleicht die Stammburg Luitfrieds gewesen ist, wie sie nachher der Hauptsitz eines der Zweige der Habsburger war. Ein großer Wohltäter des Klosters St. Trudpert war Luitfried sicher, darum fand er und seine Familie da auch sein Grab.

In der ersten Hälfte des 10. Jahrhunderts unter der Regierung des Königs Heinrich I. hatten mächtige wilde Ungarnhorden, auch Hunnen genannt, erst Franken und dann Schwaben überflutet, überall Verwüstung und Ruinen hinterlassend. Etwa 926 lagen sie erst vor Konstanz, das sie nicht einnehmen konnten, rückten dann den Rhein hinauf. Bei Rheinfelden geschlagen, zogen sie bei Hüningen über den Rhein, kehrten aber bald zurück und fielen in den Breisgau ein. Bei dieser Gelegenheit fanden sie auch den Weg ins Münstertal und zerstörten hier das Kloster St. Trudpert¹. Bucelin bemerkt zum Jahre 933: *Divi Trudperti Coenobium ab Ungaris nuper vastatum an penitus eversum, insigni liberalitate Habsburgii Comites restaurant et proventibus ditant*². Diese Habsburgii Comites waren Graf Luitfried und seine Familie. Ob Ermentrudis, deren Namen auf dem Epitaph der Klosterstifter erscheint, die Gemahlin Luitfrieds oder eines seiner Söhne war, läßt sich wohl kaum feststellen.

Von der größten Wichtigkeit für das Kloster war der sog. Stiftungsbrief Luitfrieds und seiner Familie, der angeblich aus dem Jahre 902 stammt und der vom Kloster stets als der wichtigste Beleg für seine Rechte und Gerechtigkeiten aufgefaßt wurde. Das Entstehungsjahr zeigt, wenn man ihm Glauben schenken darf, daß Luitfried schon vor der Zerstörung des Klosters ein großer Wohltäter desselben war. Diese Stiftungsurkunde war nämlich im Original nicht mehr vorhanden,

¹ Kreutter a. a. D. 334.

² Bucelinus, Const. Rhen. 173 und Germ. sacra I 59.

sondern erscheint nur als Transjumpt in der Albertinischen Confirmatio vom Jahre 1186. Es wurde jedoch von Archivdirektor von Weech nachgewiesen¹, daß diese nicht echt sein kann, sondern daß es sich hier um eine Urkundenfälschung handelt. Das letztere zugegeben, kann jedoch nicht behauptet werden, daß nie ein echter Stiftungsbrief Luitfrieds und seiner Söhne existiert habe. Im Gegenteil, es ist dies ganz selbstverständlich. Stiftungen auch in jener Zeit wurden immer urkundlich belegt. Sicherlich hat auch das Kloster unter Abt Walderich, dessen Namen in der Urkunde genannt ist, die Stiftungen, die ihm zweifellos von der Luitfriedschen Familie gemacht wurden, urkundlich bestätigen und belegen lassen. Wahrscheinlich war das Original des Stiftungsbriefes noch vorhanden, als Mitte des 13. Jahrhunderts die Albertinische Konfirmationsurkunde als Fälschung hergestellt wurde. Es ist anzunehmen, daß das Original bei dieser Gelegenheit beseitigt wurde, weil in seiner in der Confirmatio Albertina erscheinenden Abschrift manches hinzukam, was im Original nicht stand. Offensichtlich besteht der Luitfriedsche Stiftungsbrief aus zwei Teilen, einem ersten älteren und einem zweiten, später dazugefügten. Der erste Teil war wohl die Abschrift des Originals und gibt in seinem Inhalt keinen Anlaß zu dem Gedanken einer Fälschung; wohl aber der zweite Teil, der den Charakter des später Gemachten offensichtlich an der Stirne trägt, schon deshalb, weil er Dinge und Rechte berührt, von denen jedenfalls im Jahre 902 noch nicht die Rede sein konnte². Wir lassen den Stiftungsbrief seinem Hauptinhalte nach hier folgen:

Luitfried bestätigt mit Zustimmung seiner drei Söhne all die Schenkungen, die Overt und Rampert und andere christliche Guttäter dem Kloster übermacht haben. Dazu fügt er als neue

¹ ZDh. Bd. 30, 76.

² So wird hier die Abgabe des sog. Ehrschafes als alte Gewohnheit bezeichnet und bestätigt, wo doch damals von dieser Abgabe sicherlich noch keine Rede war. Der Ehrschaf, pecuniae honorariae, quantum est de annuo censu ab ecclesiae hominibus (subditis) Neoabbati prae-standae. Wenn ein Abt starb, mußten die Lehensleute, die dem Gotteshaus zinsten, ihre Güter wieder von dem neugewählten Abte zu Lehen empfangen und so viel als Ehrschaf leisten, als der ganze Jahreszins an das Kloster betrug. Wer sich widersetzte, dessen Gut fiel innerhalb eines Jahres an das Kloster zurück.

Stiftung alles, was er von seinem Bruder Hugo geerbt hat. Demnach gehört dem Kloster als Eigentum: das ganze Tal auf beiden Seiten vom Berge Samba bis zum Mehenbach in integrum atque per totum. (Das letztere mag eine Interpolation der Fälscher sein.) Ferner stiftet er dem Kloster, was ihm aus einer anderen Erbschaft zufiel: In der Ortenau Ichenheim, Wittilimbach und Raministhurff, im Elsaß Burken und Liminshausen. Für den Altar, wo er sich seine Grabstätte wünscht, vermachet er dem Kustor eine Hube (Bauernhof) in Kolmar. So machen auch seine Söhne zu ihrem Seelenheil eine Vergabung: Hunfried im Nordgau einen Hof (curtim) in Chunegeshova; Ludfried im Sundgau ein Gut in Soewenishaim; Hugo in Eginsheim. Den Mönchen wird die freie Auswahl gewährt; des Grafen Söhne sollen die Schutzvögte des Klosters sein, ohne etwas dafür zu fordern. Für die Klosteruntertanen bestimmt er die Entrichtung des Ehrschazes. Seine Stiftungen will er gegen widerrechtliche Eingriffe wahren durch Androhen des künftigen Gerichtes¹.

¹ Wir geben die Stelle über die Schutzvögte wörtlich, weil sie in den späteren Streitigkeiten des Klosters mit den Vögten von Stausen eine Rolle spielt: *Ipsi quoque filii mei Advocati sint rectissimi ipsius loci atque tutores et defensores et haeredes ipsorum, et sub eorum tutela ipsum monasterium cum omnibus ad id pertinentibus tam caute et juste defendatur, quatenus sint reddituri inde Deo rationem. Sed et Abbas, quem fratres constituerint, potestatem habeat ad procurandum ipsarum rerum et fratrum, et nihil inde servitii aut census exigatur a filiis meis vel successoribus eorum, aut ab ulla persona. Per Deum omnium creatorem obtestor, ut electum Abbatem nullus audeat per pecuniam aut per aliquam occasionem injuste deponere aut constituere, et si aliquis conatus fuerit hoc facere, nisi cito revocatus ab hoc coepto tam nefario, tam acceptor pecuniae, quam dator et quicunque inter eos mediator fuerit, cum Mago Simone, qui spiritus sancti dona aestimavit emere pretio pecuniae, est praecipitatus apostolica potestate in profundum Tartari, et cum Juda Iscariot, qui Dominum Christum vendidit pro pecunia, damnetur aeterna perditione. Et si quisquam haeredum meorum sive pro-haeredum vel qualiscunque Personarum aliquorum infringere aut irritare studuerit, quae cum consensu filiorum meorum devota mente ad servitium Dei contradidi, donavi, firmavi, in ultimo die magni et horrendi Iudicii cogantur inde rationem reddere et ab aequissimo iudice damnentur aeterno Supplicio.* Diese Worte der Stiftungsurkunde wird man kaum

Wir kennen das Todesjahr Luitfrieds und seiner Söhne nicht. Sie fanden ihr Grab im Chore der Klosterkirche zu St. Trudpert. Es mag sein, daß jeder einzelne ein besonderes Grab mit Grabinschrift bekam, und daß die Gebeine der Stifter erst später zusammen in ein Grab gelegt wurden. So würde sich dann auch die Mitteilung des Guilliman (Habsb. Lib. III. p. 136) erklären lassen, die besagt, daß die Grabplatte des Luitfried auf der rechten Seite des Chores war, während sich das Stiftergrab auf der linken Seite befindet, und die Epitaphinschrift Luitfrieds, die wir bereits mitgeteilt haben, mit dem Vermerk: Eberhardus Episcopus scripsit. Jedenfalls hielten die Mönche von St. Trudpert die Stiftergräber bis zur Aufhebung des Klosters immer in hoher Ehre, während den Gräbern der späteren Bögte, der Herren von Staufeu, wenigstens später so wenig Aufmerksamkeit geschenkt wurde, daß man nach einer Bemerkung des P. Essener im Regestenband S. 466 sie nicht mehr kannte, als man beim Umbau des Klosters im Jahre 1737 auf sie stieß.

Das Luitfriedsche Geschlecht erlosch um das Jahr 1000¹. Seine Besitzungen im Elsaß und Breisgau gingen an das Haus der Grafen von Habsburg über, teils fielen sie auch an die Herren von Zähringen. Der Übergang der Luitfriedschen Besitzungen hatte sicherlich in verwandtschaftlichen Verhältnissen zu diesen beiden Geschlechtern seinen Grund, so daß König Albrecht in der (zwar gefälschten) Bestätigungsurkunde vom Jahre 1186 den Luitfried und dessen Söhne nicht mit Unrecht „Progenitores“ nennt. Zur Zeit der Fälschungen mag noch eine auf der Tradition beruhende Kenntnis der verwandtschaftlichen Beziehungen im Kloster vorhanden gewesen sein, darum hatte man im Haus Habsburg, wo diese Verhältnisse sicherlich auch bekannt waren, nichts dagegen einzuwenden, daß das Luitfriedsche Geschlecht als das ihrer Ahnen in der Urkunde erscheint. Ohne verwandtschaftliche Beziehungen hätten weder die Habsburger noch die Zähringer das Erbe des Luitfried antreten können, es wäre an den

verstehen, wenn sie aus dem Jahre 902 stammen sollen, versteht sie aber sehr gut, wenn sie aus der Mitte des 13. Jahrhunderts stammen, also aus der Zeit der Fälschungen und aus der Zeit der Zwistigkeiten des Klosters mit den Bögten von Staufeu.

¹ Schöpflin, Als. illustr. I 476 und ZNrh. 21, 436.

Kaiser zurückgefallen, und dann würde über die Vergebung an die beiden Häuser eine sog. Königsurkunde ausgestellt worden sein¹. Auffallend ist auch, daß der Bischof von Straßburg, quoad temporalia, für das Kloster St. Trudpert ein Schutzrecht ausübte². Wahrscheinlich, bestimmt läßt sich das nicht mehr nachweisen, war es Werner, Bischof von Straßburg, der sich dieses Schutzrecht über St. Trudpert erwarb³. Werner hatte mit den Habsburgern Beziehungen; entweder war er ein Bruder Rabbots, Sohn des Grafen Lanzelin von Altenburg, oder, wie Steinacker⁴ annimmt, ein Bruder der Ita, der Gemahlin Rabbots. Es ist kein Grund ersichtlich, daß gerade die Bischöfe von

¹ Es liegt eine solche über eine viel geringfügigere, das Kloster berührende Sache aus jener Zeit vor, nämlich die Urkunde Konrads II. aus dem Jahre 1028, worin der Ertrag der Silberbergwerke dem Hochstift Basel übertragen wurde.

² Vgl. die Entscheidung des Bischofs von Straßburg d. a. 1199 Urk. Abdr. in Dümmge, Reg.-Bd. 65.

³ ZORh. 21, 454.

⁴ ZORh. N. F. 19, 227. Nach P. Kiem, das Kloster Muri im Kanton Argau, ist die ursprüngliche Genealogie folgende: Guntram (952), sein Sohn Lanzelin von Altenburg, dessen Sohn Rabbot, verheiratet mit Ita, Schwester des Theoderich von Lothringen und des Werner, Bischof von Straßburg. Urkundliche Entscheidungen von Seiten der Bischöfe von Straßburg in Sachen des Klosters St. Trudpert lagen im Urkundenarchiv des Klosters folgende vor: 1113 beurkundet Heinrich, Bischof von Straßburg, einen Vergleich; 1199 Entscheidung über Entrichtung des Ehrschages; 1211 Heinrich II. bestätigt die Freiheiten der klösterlichen Salgüter; 1215 Entscheidung und Bestätigung praesente Domino Argentinensium Episcopo; 1216 wieder Entscheidung den Ehrschag betr. . . . praedicta quaestio coram nobis tamquam patrono deducta est in iudicium. . . . cum igitur iure fundationis ad nos ecclesia S. Trudp. pertineat . . . Dazu bemerkt P. Neugart, Episc. Const. II 177: Ex literis Henrici Episc. Argent. quibus monasterium S. Trudperti a Staufiorum vexationibus anno 1211 vindicare studuit, liquet, illud ea aetate sub tutela Argentinensis ecclesiae fuisse. Triplex enim genus advocatiae, cui monasterium subjectum erat, distinguimus: Habsburgii conditores supremam, episcopi Argentinenses mediam, et Staufenses infimam seu feudalem ab episcopis tenebant. Mögen manche Urkunden, in denen die Beziehungen des Klosters zu den Bischöfen von Straßburg vorkommen, auch zu den Fälschungen gehören, eines ist doch klar und kann nicht als Fälschung in Betracht kommen, daß ein gewisses Schutzrecht den Bischöfen von Straßburg über St. Trudpert zustand und zwar bis 1471.

Sträßburg diese Rechte über St. Trudpert innehatten¹, wenn nicht gewisse Beziehungen der Habsburger als Erben des Luitfried zum Kloster St. Trudpert und zu den Bischöfen von Sträßburg die Brücke zur Erklärung bildeten.

II. Die Vögte des Klosters St. Trudpert.

Da das Kloster ein geistliches Besitztum bildete, bedurfte es des Schutzes und Schirmes einer weltlichen Macht. Gewöhnlich war es, besonders in der Zeit des Mittelalters, ein benachbartes Rittergeschlecht, welches dieses Amt als Schutzvogt ausübte. Die Aufgabe der Schutzvögte (Advocati) bestand hauptsächlich darin, das Kloster in weltlichen Angelegenheiten bei den weltlichen Gerichten zu vertreten und innerhalb des Klosterterritoriums die bürgerliche Gerichtsbarkeit auszuüben, ferner das Kloster gegen Anmaßungen und Gewalt zu verteidigen. Die Klostervögte waren in ihrem Amte bestimmt von der Landesoberhoheit, von der sie die Schirmvogtei zu Lehen hatten. Durch ihr Schutzverhältnis gelangten sie zu gewissen Hoheitsrechten über das Kloster, die manche Vögte unter Mißbrauch ihrer Macht zum Schaden und zur Unterdrückung des Klosters nicht selten benützten.

Die ersten Schutzvögte des Klosters St. Trudpert waren natürlicherweise seine ersten Stifter: die Oibert, Rampert und Luitfried. Mit dem Aussterben des Luitfriedschen Geschlechtes kam die Schutzvogtei an die Herzöge von Zähringen, dessen Erben in der Landeshoheit, welche aber dies Amt ihren Ministerialen, den Herren von Staufeu, lebensweise überließen. Anfangs war das Amt wohl ein temporäres, da es aber ununterbrochen in den Händen der Herren von Staufeu verblieb, während die Landesherrschaft wechselte, wurde es allmählich ein Erblehen. Die Ritter von Staufeu, welche auf ihrer festen Burg über dem Städtchen Staufeu saßen, hatten das Vogteilehen also zuerst von den Herzögen von Zähringen, dann von den

¹ Die Bischöfe von Sträßburg hatten zwar im Breisgau einige Besitzungen aus dem Romburgischen Erbe, auf das die Herzöge von Zähringen Anspruch erhoben (H e n f, Geschichte der Herzöge von Zähringen 495 und 555), doch daß diese Besitzungen sich irgendwie über das Gebiet des Klosters St. Trudpert erstreckten, dafür ist nirgends ein Anhaltspunkt.

Grafen von Freiburg und schließlich von den Habsburgern. Vom Jahre 1325 an besaßen sie die Schirmvogtei nicht mehr erblehensweise, sondern von da an wurde jeder Schirmvogt auf Betreiben des Klosters hin persönlich damit belehnt und zwar im Auftrag des Hauses Habsburg vom Abt von St. Trudpert selbst, der zu jeder Zeit dem Vogte seine Rechte entziehen konnte, wenn das Interesse des Klosters es verlangte. Das Amt verblieb jedoch mit nur kurzen Unterbrechungen in den Händen der Herren von Staufeu. Nach Aussterben des Staufener Geschlechtes 1602 wurden bis Mitte des 18. Jahrhunderts ausschließlich nur Adelige damit belehnt; von da an erscheinen bis zur Aufhebung des Klosters meistens nur bürgerliche Namen. Im Folgenden lassen wir die Namen der Vögte und Lehens-träger, soweit sie in den Lehensverträgen uns erhalten sind, folgen von jener Zeit an, wo die Schirmvogtei nicht mehr erb-lehensweise vergeben wurde¹:

Johannes von Staufeu 1325

Gottfried von Staufeu 1333

Gebin, Münzmeister von Freiburg, 1361

Gottfried (Gökh) von Staufeu 1370

Rudolf Turner von Freiburg 1386

Burkhard von Staufeu 1410

Bertold von Staufeu 1413

Jakob von Staufeu 1451

Martin von Staufeu 1484

Trudpert von Staufeu 1487

Leo von Staufeu 1520

Wilhelm zum Wyger und Ulrich von Rappoltsstein für die
fünf unmündigen Söhne des † Leo von Staufeu 1523

Hans Ludwig von Staufeu 1537

Anton von Staufeu 1554

Georg Leo von Staufeu 1577 (der letzte von Staufeu)

Cristophel von Wessenberg 1602

Humbrecht von Wessenberg 1630

Hans Reinhard von Pfürdt 1653

¹ Die Lehensverträge sind noch zum größten Teil vorhanden und befinden sich im GLA. Karlsruhe, Specialia Conv. 30—32. Die Jahrzahl hinter dem Namen bedeutet das Datum des jeweiligen Lehensreverses.

Johann Friedrich von Ragened 1665

Johannes Andreas Harsch 1713

Dr. Franz Xaver Freysinger 1755

Joseph Anton von Plank 1767

Dr. Ferdinand Fehdig 1787

Dr. Joseph Anton Sauter 1805.

Selbstverständlich hatte die Schirmvogtei in den letzten Jahrhunderten ihre ursprüngliche Bedeutung fast ganz verloren, die betr. Inhaber wurden schließlich nur noch als Lehensträger der Vogtei im oberen Münstertal fast ohne Rechte und Pflichten von jeweiligen Abte ernannt, der das Lehen aus erster Hand vom Herzog von Österreich empfing.

Worin das Amt eines Schirmvogts von St. Trudpert, dessen Aufgaben und Rechte bestanden, wenigstens während des Mittelalters, das sagt uns der sog. Dingrodel. Der Dingrodel ist die Kodifizierung der Rechtsverhältnisse des Klosters und seiner Lehensleute während des Mittelalters. Die erste Ausgabe des Dingrodels, in der das Entstehungsjahr fehlt, stammt aus den Jahren 1183—1215. Daß in diese Zeitspanne die Entstehung dieses Rechtsbuches zu legen ist, das geht daraus hervor, daß nur in diesen Jahren ein Bischof von Straßburg und ein Abt von St. Trudpert den Namen (Heinrich Hugo) trugen und zugleich ein Werner von Stauffen Schirmvogt war. Der Dingrodel beginnt nämlich mit den Worten: H. Dei gratia Arg. ecclesiae Episc. universae familiae St. Trudperti salutem in Domino. Referentibus H. venerabile Abbati vestro et Wernhero advocato de Stauffen cognovimus etc. Der Bischof von Straßburg hatte, wie schon oben erwähnt, quoad temporalia die Gerichtsbarkeit in St. Trudpert nachweislich von 1199—1417, in welchem letzterem Jahre Kaiser Friedrich III. in seinem Bestätigungsdiplom bestimmte, daß der Bischof von Basel von da an dem Kloster Recht sprechen solle¹. In Klagen gegen die Untertanen hatte sich Abt Hugo an den Gerichtsherrn, den Bischof Heinrich von Straßburg gewandt, und erhielt von ihm die *judiciaria constitutio, que ding dicitur*. Dieser Dingrodel wurde zu Anfang des 15. Jahrhunderts erneuert. Die Besiege-

¹ Elsen er, Regestenband 140. Diese Urkunde scheint verloren zu sein, denn im Urkundenverzeichnis des GLA. ist sie nicht aufgeführt.

lung erfolgte 1417¹. In diesem Rechtsinstrumente des Klosters sind die Rechte und Pflichten des Schirmvogtes ziemlich genau präzisiert. Sie mögen sich während des Mittelalters kaum wesentlich verändert haben, in späteren Zeiten, wo die Pflichten der Schirmvogtei schließlich ganz andere wurden, änderten sich dementsprechend auch die Rechte. Wenn ein Schirmvogt sein Amt antrat, mußte er vor dem Fronaltar in der Klosterkirche den sog. Vogtseid leisten, d. h. schwören, daß er des Gotteshauses Herren und Leute an Leib und Gut schützen wolle. Als einst ein Herr von Staufen sich weigerte, diesen Eid zu leisten, wurde er auf Klagen des Klosters hin im Jahre 1481 vom Erzherzog von Osterreich dazu verurteilt². Beim jeweiligen Dinggericht mußte

¹ Der Dingrodel, abgedruckt in ZMh. 21, 432, liegt im Original im Conv. 10; eine Abschrift aus Klosterszeiten mit einem Kommentar im PfM. St. Trudpert, Nr. 7. In der Einleitung des Kommentars heißt es: „Die Originalurkunde ist auf einer pergamentenen Rolle, ungefähr 6 Schuh lang und 1 Schuh breit, zierlich geschrieben. Die Rolle besteht aus zwei Stücken, die mit Leinenfaden zusammengenäht sind; ist mit 5 an Leinen Schnüren hangenden Insignien versehen, deren 3 von unten herabhangen, die andern zur linken Seite beiläufig an die Mitte des Rodels angebracht sind. Diese 5 Sigille sind im Jahre 1417 Dienstag nach Michelstag nach einer beigelegten Streitigkeit entzwischen dem Gotteshaus und der Gemeinde zu Münster von 5 Schiedsmännern Hr. Bertold von Staufen, Rudolf Turner, Hr. Heinrich von Wiesenegg, Cumann von Bolsenheim, und Werner von Pforr dem Dingrodel zu dessen ferneren Aufrechterhaltung angehängt worden. Die Sigille sind noch alle unverlezt außer einem zur Seite, das etwas weniges beschädigt ist.“ Heute sind zwei Siegel, das des Bertold von Staufen und Heinrich von Wiesenegg so beschädigt, daß sie nicht mehr zu entziffern sind.

² Die diesbezüglichen Urkunden, die sich mit diesen Streitigkeiten befassen, liegen als Perg. Orig. im GLM. Gen. Conv. 4. Interessant ist eine Urkunde, dat. 14. Jan. 1482, worin das Zeremoniell einer Vogtseidleistung des näheren beschrieben ist. Abt Niklas saß morgens 8 Uhr im großen Chor neben dem Fronaltar zur Evangelienseite mit Stab und Stola samt dem Konvent. Zur andern Seite stand vor ihm der edle Herr Trudpert von Staufen, bei ihm Dr. Oswald Herrly und Meister Hans Armbroster. Zwischen beiden Teilen stand der Schaffner des Gotteshauses, Ludwig Wegel, mit einer Papierrolle, darauf der Eid geschrieben war. Der Schaffner stellte an Ritter Trudpert die Frage, ob er den Eid leisten wolle. Auf dessen „Ja“ stand der Abt auf. Der Ritter reichte ihm die Hand. Der Schaffner las die Eidesformel vor mit den Worten: „So werdet Ihr dann mit aufgehobenen Fingern zu Gott und den Heiligen schwören, daß Ihr das Gotteshaus, den Abt und Konvent bei ihren Freiheiten, Briefen, Dinghof-

der Vogt mit dem Abte und dem Klosterschaffner oder Amtmann¹ zu Gericht sitzen. Ein solches Dinggericht fand im Jahre dreimal statt und zwar im Hornung, Mai und Weinmonat, einmal immer im Tale beim „Linsackerhof“, die andern zwei Male abwechselnd auf je einem Dinghose des Klosters. Dinghöfe hatte das Kloster außer dem Linsacker noch sechs: in Tunsel, den Oberen Hof in Krozingen, in Grunern, Laufen, Zezighofen und Bombach. Beim Dinggericht selbst führte der Schaffner resp. der Amtmann im Namen des Abtes das Wort; der Vogt dagegen führte die Strafgerechtigkeit aus. Besonders lag es in seiner Obliegenheit, für den ungeschmälerten Besitz des Klosters einzutreten. Wurde z. B. ein Lehensgut widerrechtlich veräußert oder verpfändet, so war er verpflichtet, „dem Abt ruhigen Besitz zu verschaffen“. Kam das Gotteshaus durch Raub oder freventlichen Brand in Schaden, so mußte der Vogt die Täter verfolgen, wenigstens einen Tag und eine Nacht lang. In besondern Anliegen, wo die Rechte des Klosters gefährdet wurden oder das Gotteshaus sich um besondere Freiheiten bewarb, war der Vogt auf Wunsch des Abtes verpflichtet, zu Hof (ad aulam regis) zu fahren. Bei Verleihung der Bergwerke hatte er nach dem Abte das Verleihungsrecht. Diesen Pflichten gegenüber standen dem Vogte auch bestimmte Rechte zu, vor allem das Vogtrecht, d. h. eine feste, gesetzte jährliche Abgabe, die von den Gotteshausleuten an ihn entrichtet werden mußte. Diese Abgabe betrug nach dem Dingrodel 20 Pfund Pfennige². Vogtfrei, d. h. zu dieser Abgabe nicht verpflichtet, waren des Klosters Salgüter. Salgüter nannte man die Stiftsgüter des Gotteshauses, die pro remedio animae im Laufe der Zeit als Stiftung dem Kloster gerechtigkeiten und Eigenschaften schützen und bleiben lassen wollet, so viel recht und billig ist, alles ehrbarlich und ungefährlich.“ Darauf erfolgte der Eid und die Zeremonie hatte ihr Ende.

¹ Bis 1702 hieß er „Schaffner“, von da an führte er den Namen „Klosteramtmann“. P. Eise ner schreibt dazu in seinem Regestenbd. S. 358: „Die erheblichste Ursache (für Änderung des Titels) mag wohl die Blutvogtei gewesen sein, welche bisher immer Edelleute verwalteten, die nun Abt Augustin nach Abgang des Herrn von Rageneck, letzten Blutvogten dahier, durch den eigenen Offizial des Gotteshauses wollte verwalten lassen.“

² 1 Pfund = 20 solidi (Schillinge); 3 Pfund = 1 Mark Silber; 3 Schillinge = 1 Gulden.

zufielen und in dessen Eigenverwaltung verblieben. Vogtbar dagegen waren die Lehensgüter, die Huben, Schuposen, Tagwan¹. Die Dinghöfe waren ebenfalls frei vom Vogtrecht, mußten aber für bestimmte Leistungen eine nicht fixierte Geldsumme, die sog. Vogtssteuer entrichten². Von Strafen und Bußen, die für begangene Frevel verhängt wurden, hatte der Vogt ein Drittel für sich zu beanspruchen. Für je ein Geding, zu dem der Vogt als Richter beigezogen wurde, mußte ihm vom Klosterschaffner 1 Pfund *monetae publicae* ausbezahlt werden. Ferner bezog er für jedes Geding ein Ohm Wein, 60 Brote und ein Schwein im Werte von mindestens 6 Schilling. Dies waren in allgemeinen Umrissen die Pflichten und Rechte der Vögte. Natürlich änderte sich manches davon im Laufe der Zeiten. Wie an andern Orten, so überschritten auch die Herren von Staufen als Vögte des Klosters oft genug ihre Rechte und benützten besonders in den Zeiten, wo es dem Kloster infolge allgemeiner Rechtslosigkeit schwer war, sich anderwärts Recht zu verschaffen, ihre Macht dazu, das Kloster zu bedrücken.

Die Ritter von Staufen hatten als Ministerialen der Herzoge von Zähringen, denen die Landesoberhoheit über St. Trudpert zustand, die Schutvogtei über das Kloster als Lehen. Das Haus Zähringen erscheint zum ersten Male urkundlich beglaubigt in der Mitte des 11. Jahrhunderts in der Person Bertold des Bärtigen, Graf von Breisgau und Ortenau. Infolge Belehung mit dem Herzogtum Kärnten durch Agnes, die Mutter Heinrich IV., hatte Bertold im Jahre 1061 den Herzogstitel angenommen³. Über Alter und Herkunft der Herren von Staufen ist nichts Näheres bekannt. In den St. Trudperter Urkunden erscheinen sie erst Ende des 12. Jahrhunderts. Als Zähringen-

¹ Hube-Hufe = Ackerlos von 20—40 Morgen; Schupose, der 3. oder 4. Teil einer Hube. Tagwan = Tagewerk, Flächenmaß, so viel an einem Tag bearbeitet werden kann.

² Da die Staufener Vögte diese Abgabe oft widerrechtlich erhöhten oder sie forberten, wo sie nicht berechtigt waren, so leitete Abt Nikolaus einen Prozeß ein gegen Trudpert und Martin von Staufen, der von Erzherzog Siegmund und seinen Räten im Jahre 1478 zu Freiburg zum Austrag kam und gegen die Herren von Staufen entschieden wurde. In diesem Prozeß wird konstatiert, daß die Ritter von Staufen nicht Kastenvögte, sondern nur Untervögte des Klosters seien.

³ Das Großherzogtum Baden (Karlsruhe 1885) 183.

sche Lehensleute hatten sie die Vogtei über das Kloster in dem ebenso häufigen wie allen Klöstern lästigen Verhältnis der Untervogtei inne. Wie jedoch das Eigentumsrecht der Vogtei Briznach (Oberes Münstertal) als angebliches früheres Lehen der Zähringer an die Familie der von Staufen kam, das ist heute noch nicht aufgeklärt¹. In der *vita S. Trudperti*, die auf Veranlassung des Abtes Werner im Jahre 1280 verfaßt wurde², ist zu lesen, daß *extranei quidam* in jenen unsicheren Zeiten, bevor die Habsburger zu Macht gekommen waren, sich unrechterweise der Vogtei Briznach bemächtigt hätten. Daß unter diesen *extranei* die Ritter von Staufen zu verstehen sind, kann leicht aus dem Kontext geschlossen werden. Ferner spricht sich der Straßburger Bischof Heinrich in einer Urkunde aus dem Jahre 1211, deren Echtheit allerdings angezweifelt wird, darüber aus, daß die Herren von Staufen *quaedam bona convallium monasterio vicina sub titulo*, daß sie ihnen als Lehen zustünden, *minus iuste et occulte* an sich gebracht hätten, und daß ihre Rechte offenbar nichtig seien³. Zugegeben, daß diese beiden angeführten Quellen nicht einwandfrei sind, geht aus ihnen doch immerhin die Anschauung des Klosters klar hervor, daß die Rechte der Herren von Staufen auf die Vogtei Briznach nicht unanfechtbar waren. Und wenn im Laufe des 13. Jahrhunderts verschiedene Herren von Staufen ihre Besitzteile an der Vogtei Briznach und der Burg Scharfenstein, welche die Vogtei beherrschte, dem Kloster schenkungsweise überließen mit dem Be-

¹ Die Herren von Staufen besaßen die Vogtei Briznach, das heutige Obermünstertal, als Güterlehen. Es ist jedoch nichts darüber bekannt, wann und wie sie in den Besitz dieser Vogtei gelangten. Es ist möglich, wenn auch unwahrscheinlich, daß dieses Gebiet Besitz der Herzöge von Zähringen war, und daß diese es den Staufenern lehensweise überließen wie die Schirmvogtei über das Kloster; vielleicht überließ auch in irgend früherer Zeit das Gotteshaus diese Vogtei den Staufenern; bekannt darüber ist nichts. Viel wahrscheinlicher aber ist es, daß die Herren von Staufen, wie es in einer Urkunde des Jahres 1211 heißt, *minus iuste et occulte* sich dieses Gebiet angeeignet hatten.

² Bei den Vollanbitten zum 26. April und bei *M o n e*, Quellenammlung I 436 abgedruckt.

³ Diese Urkunde, nach von Weech wahrscheinlich eine Fälschung, ist enthalten im Copialbuch 726, S. 24, abgedr. *ZNAh.* 30, 97.

merken, daß sie es aus Gewissensgründen als Restitution täten¹, so mag es wohl der Fall sein, daß sie durch die Fälschungen erst in ihrem Gewissen beeinflusst wurden. Immerhin scheint aber daraus hervorzugehen, daß ihre Rechte eben doch nicht verbrieft genug waren, um über jeden Zweifel erhaben zu sein. Jedenfalls konnten die Herren von Staufeu nie einen Beweis liefern, daß ihnen das Eigentumsrecht der Vogtei Briznach wirklich rechtlich zustehe.

Nach dem Aussterben der herzoglichen Linie der Zähringer (Bertold V., † 1218) scheinen die Herren von Staufeu bald von der Ministerialität in den eigentlichen Adel übergegangen zu sein². Sie wurden zwar jetzt Lehensleute der Grafen von Freiburg, als Vögte von St. Trudpert scheinen sie jedoch in dieser Zeit sich ziemlich unabhängig gemacht zu haben. Bei ihrer Lehensherrschaft besaßen sie das erbliche Marschallennamt; unter Kaiser Friedrich III. (1440—1493) wurde die Familie sogar in den Reichsfreiherrnstand erhoben. Ihre ansehnlichen Besitzungen in der schönsten Gegend des Breisgaus, beherrscht von der herrlichen Burg Staufeu, von der aus sie ihre Dörfer und Güter fast völlig überblicken konnten; dazu ihr Ansehen bei den Herzogen und Grafen, sicherten ihnen eine hervorragende Stellung unter dem Adel des Breisgaus und einen gewaltigen Einfluß, den das Kloster St. Trudpert oft genug unliebsam empfinden mochte. Anfangs des 13. Jahrhunderts teilte sich die Familie in zwei Linien, von denen die ältere auf der Burg Staufeu saß, während der jüngeren die Vogtei Briznach und die Burg Scharfstein zufiel. Letztere Besitzungen bildeten ein gemeinschaftliches Familienlehen, woran jeder Mannesproffe seinen Teil hatte. In der Familie der von Staufeu herrschte, trotzdem wir manchen dunkeln Punkt in ihrer Geschichte entdecken, im allgemeinen christlicher Sinn. Einen Heinrich von Staufeu treffen wir als Begleiter des Kreuzpredigers Bernhard von Clairvaux. Ein Gottfried von Staufeu und sein Bruder Werner machen mit Friedrich I. den Kreuzzug mit und stiften nach dem Muster der Lazariter in Jerusalem nach ihrer Heimkunft im Jahre 1220 ein Haus dieses Ordens zu Schlatt. Werner ver-

¹ ZDh. N. S. 2, 397; 30, 115; 31, 441.

² Gothein, ZDh. N. S. 2, 397; vgl. auch 9, 249 und 334.

machte den Johannitern zu Freiburg um eine geringe Summe seinen Fronhof zu Heitersheim, aus dem die spätere Kommende entstand. Ein Vetter von ihm des gleichen Namens war 1206 bis 1209 Bischof von Konstanz. Die Enkel und Neffen des Gottfried, nämlich Rudolf und Gottfried, traten in den Johanniterorden ein und vermachten dem Kloster St. Trudpert bei dieser Gelegenheit ansehnlichen Güterbesitz. Ihr Bruder Otto war Pfarr-Rektor in Kirchhofen¹, Burkard, der Bruder des Götzmann von Staufeu, Domherr in Basel, sein Vetter Diethelm, Abt in St. Trudpert². Im Kloster St. Trudpert hatten die Herren von Staufeu ihr Erbbegräbnis³. In einer Urkunde⁴ aus dem Jahre 1481, in welcher die Streitpunkte zwischen den Herren von Staufeu und dem Kloster endgültig erledigt werden, wird unter Punkt V bestimmt: Da der Herr von Staufeu Vordern ihr Begräbnis zu St. Trudpert haben, sollen, damit derselben desto besser gedacht wird, jährlich 10 Gulden an das Gotteshaus abgereicht werden, die mit 200 Gulden abgelöst werden mögen, wogegen jährlich am Vorabend des bestimmten Tages mit einer Seelvesper und Vigil, morgens mit gesungenen Ämtern und stillen Seelenmessen ein Jahrzeit gehalten werden soll. Eine weitere Jahrzeit stiftete Ehrentrud, Gräfin von Wartenberg, die Schwester des Trudpert und Martin von Stau-

¹ Otto von Staufeu war nach dem damaligen Brauche der Pfürndenanhäufung in einer Hand gleichzeitig Pfarrherr in Staufeu, Kirchhofen, Heitersheim und Tunsel, d. h. aller Pfarreien, deren Pfarrsitz den Herren von Staufeu zustand. Lib. dec. *GD.* I 208.

² Diese Angaben sind den verschiedenen Urkunden entnommen, die von den Herren von Staufeu handeln.

³ Zum Jahre 1739 bemerkt P. Eisener in seinem Regestenband: „Den 17. September wurde bei Grabung des Fundaments zum neuen Klostergebäu, dort wo jetzt von der Sakristei die Stiege auf zum Dormitorium geht, ein Grabstein mit vielen Gebeinen ausgehoben. Aus den mehreren Wappenschildern dieses Steines läßt sich abnehmen, daß da die Begräbnis der Staufeu'schen Familie war. Die Gebeine samt dem Steine, der verstückt war, wurden in die Sakristei übersezt, und liegt der Stein unter der Treppe des Altärchens daselbst.“ Dort liegt er heute noch. Es sind übrigens Stücke von mehreren Grabsteinen, darauf das Staufeu'sche Wappen und Namensinschriften in Majuskelschrift des 14. Jahrhunderts eingemeißelt sind.

⁴ *GL.*, Perg. Orig. Gen. Cond. 4.

fen, für sich und ihren Gemahl Wilhelm, Graf von Wartenberg. Der Kuriosität halber führen wir die näheren Bestimmungen hier an: Abends Seelenvesper, morgens Vigilien, gesungene und gesprochene Ämter und Messen mit „Tuchspreizung“, Beleuchtung und Veräucherung des Grabes. Dagegen soll das Kloster 2 Gulden Geldes zu beziehen haben¹. Es wurde im Laufe der Zeit noch eine Reihe von Jahrtagen von den und für die Herren von Staufeu gestiftet. Noch bis zur Aufhebung des Klosters 1806 wurden folgende Anniversarien jährlich gehalten: Im Januar: für Werner von Staufeu und dessen Gemahlin Adelheid, im Februar: für Gottfried von Staufeu, im Mai: für Hammann von Wißwiehler und dessen Ehefrau (wahrscheinlich aus der Familie der Staufener), im Juni: für Ehrentrud von Wartenberg und ihren Ehegemahl, im Juli: für Hammann von Wißwiehler, Petermann von Wißwiehler und dessen Gattin Margareta, im September: pro Baronibus de Stauffen².

Wenn dieser kirchliche Sinn mancher Mitglieder der Staufener Familie hervorgehoben zu werden verdient, muß ebenso in Erwähnung gebracht werden, daß das Kloster St. Trudpert unter der brutalen Gewalt und unter Mißbrauch ihrer Rechte als Schirmvögte von seiten verschiedener Herren von Staufeu vieles zu dulden hatte. Schon unter Herzog Bertold V. erlaubten sich die Schirmvögte gewaltfame Eingriffe gegen das Kloster, so daß sich dieses veranlaßt sah, die Stadt Breisach um ihr Bürgerrecht zu bitten, um so den Schutz dieser damals mächtigen Stadt zu gewinnen. Es war das unter Abt Hugo³. Überhaupt benützten in jener Zeit der Rechtslosigkeit die Herren von Staufeu ihre Macht oft mehr, das Kloster zu bedrücken und zu entrechten als für dessen Schutz und Rechte einzutreten, wie es ihre Pflicht als Schirmvögte gewesen wäre. Der Anonymus

¹ GLA., Perg. Orig. Gen. Conv. 4.

² Altes Anniversarienbuch der Pfarrei St. Trudpert, Pfarrarchiv.

³ Bolland. Act. Sanct., Apr. III 135: Hic (Hugo) apud senatum Briciacensem, sub cuius praesidio coenobium eo tempore erat, intolerabiles tutorum vexationes monasterio iniungentium conqueritur. Id non latuit sceleratos istos homines. Itaque emississ confestim aliquot sicariis Abbati Briciaco reverso viam intercludunt atque in vallis faucibus eundem intercepturi caute exspectant. Hugo harum rerum ignarus Briciaco revertens in manus latronum incidit. . . .

der Acta S. Trudperti vom Jahre 1280 erwähnt eine Reihe solcher Bedrückungen. Wir wollen sie nur kurz andeuten. Ein Otto von Staufeu, der das Kloster neben verschiedenen anderen Bedrückungen um mehrere Güter brachte, überfiel eines Tages mit gezücktem Dolche die Mönche im Kloster, da diese sich wegen seiner Ungerechtigkeiten beschwert hatten, und drohte ihnen mit der Zerstörung des Klosters, so daß kein Stein auf dem andern bliebe. Als er seinen Herrn, den Herzog Bertold, auf einem Zuge nach Frankfurt begleiten mußte, raubte er dem Kloster zwei Pferde. Auf dem Heimweg ereilte ihn die Strafe, da er vom Pferde stürzte und starb. Ein anderer Otto von Staufeu, ein Brudersohn des obigen, raubte dem Kloster einmal 300 Malter Früchte. Ein anderer Herr von Staufeu überfiel einst die Mönche, als sie eben in Prozession mit den Reliquien des hl. Trudpert in die Kirche zurückkehrten, so daß sie sich in die Oswaldskapelle (jetzt das sog. Kapitelhaus) flüchten mußten. Ein Ritter von Staufeu (der Name wird auch hier nicht genannt) zwang das Kloster einst, eine Schuld für ihn zu bezahlen. Da das Kloster außerstande war, die Schuld in Geld abzutragen, wurde es gezwungen, den berühmten Kreuzpartikel¹ zum Pfand zu geben. Ein Mönch mußte ihn bis Krozingen bringen; von hier an sollte ihn ein Ritter abnehmen und weiter schaffen; doch sein Pferd kam nicht von der Stelle. Er mußte das Silberkreuz mit dem Partikel wieder dem Klosterbruder übergeben, und dieser brachte es wieder ins Gotteshaus zurück.

Es mag wohl sein, und wir nehmen es sogar an, daß dieser Aufzählung von den Bedrückungen durch die Herren von Staufeu eine gewisse Absicht unterlag, beachten wir nur die Zeit, in welcher der Anonymus, der uns diese Berichte gibt, schrieb, nämlich das Jahr 1280, und die Person des Abtes, auf dessen Veranlassung diese Acta verfaßt wurden². — Zum

¹ Das Silberkreuz mit dem Partikel ist heute noch da; zu Klosterzeiten genoß es eine große Verehrung. Heute wird es sorgfältig aufbewahrt wegen seines kunsthistorischen Wertes.

² Auffallend ist es immerhin, daß aus dem 12. Jahrhundert eine Reihe päpstlicher und bischöflicher Urkunden noch vorhanden sind, welche die Rechte des Klosters nach allen Richtungen hin schützen wollen. Diese Urkunden sind nicht gefälscht.

näheren Verständnis der Verhältnisse zwischen Kloster St. Trudpert und der Herren von Staufeu bis Ende des 13. Jahrhunderts ist es nun notwendig, auf die bekannten Urkundenfälschungen von St. Trudpert etwas näher einzugehen.

III. Die St. Trudperter Urkundenfälschungen.

Als seiner Zeit Archivdirektor von Weech in Karlsruhe sich mit der Ederung der St. Trudperter Urkunden befaßte¹, machte er die überraschende Entdeckung, daß eine Reihe dieser Urkunden Fälschungen sind. „Es ist dies, wie Schulte² schreibt, die Aufdeckung der großartigsten Urkundenfälschung, die in einem mittelalterlichen Kloster mit solchem Geschick ausgeführt ist, daß einer stattlichen Reihe von Gelehrten keinerlei Zweifel aufstiegen“. Als dann Archivat Alois Schulte im Auftrage des österreichischen Kaisers im Jahr 1887 eine historische Untersuchung über die ursprünglichen Besitzungen des Hauses Habsburg anstellte, unterzog auch er die St. Trudperter Urkunden einer sachmännischen Untersuchung und kam zu dem Resultate, daß etwa 15 Urkunden vor 1300 unecht und systematisch gefälscht sind. Schulte konnte nachweisen, daß für sämtliche Fälschungen vor 1240, an denen sich Siegel befinden (an verschiedenen fehlen sie), nur drei Siegelstempel verwendet wurden, nämlich das Siegel des Bischofs Heinrich von Straßburg, das des Straßburger Domkapitels und das des Landgrafen Albrecht. Diese drei Siegel kehren immer wieder, wobei nicht un schwer zu erkennen ist, daß wiederholt wohl mit Absicht ein nicht deutlicher Abdruck der Stempel bezweckt ist³. Daß diese Siegel nicht Originale sind, liegt sehr nahe. Wahrscheinlich ließ man sich in

¹ Urkundenbuch des Benediktinerklosters St. Trudpert in ZNrh. 30, 76—128.

² Schulte, Die Geschichte der Habsburger in den ersten drei Jahrhunderten (Innsbruck 1887) 99.

³ Wir müssen dreierlei Arten gefälschter Urkunden unterscheiden: a) solche, die nur im Kopialbuch enthalten sind, die als Fälschungen nur aus ihrem Inhalt vermutet oder festgestellt werden können, b) solche, die keine Siegel mehr tragen, bei deren Untersuchung Schrift und Inhalt maßgebend sind, c) solche mit Siegel, bei deren Untersuchung auf Echtheit oder Unechtheit hin auch die Siegel eine Rolle spielen.

St. Trudpert die Stempel schneiden, im Städtchen „Münster“¹ war ja eine Münze. Zeugen für diese Fälschungen nahm man aus vielleicht echten Urkunden aus den Jahren 1186, 1211, 1213, 1215, die nur im Kopialbuch enthalten sind. Teils ist es die spätere Schrift, teils sind es innere Gründe, die eine Reihe von Urkunden als sichere, mehrere als wahrscheinliche Fälschungen erscheinen lassen.

So viel über die Technik der Fälschungen. Was trieb nun die Mönche von St. Trudpert zu diesen Urkundenfälschungen? Unsere Ansicht ist folgende: Die ersten Vögte des Klosters waren die Othert, Rampert und Luitfried. Diese hatten als Stifter und Wohltäter des Gotteshauses dem Kloster naheinander das ganze Tal als Stiftung übermacht. Diese Überzeugung bestand wohl sicher im Kloster. Nach Aussterben des Luitfriedschen Geschlechtes gingen die Vogteirechte an die Herzoge von Zähringen über, die sie den Rittern von Staufeu übertrugen. Diese aber gingen in jenen Zeiten, wo die Rechtsverhältnisse sehr unsicher waren (Interregnum) soweit, daß sie sich das obere Münstertal, das sog. Briznacher Tal, als Eigentum anmaßten und dem Kloster, dem es offenbar von Anfang an gehörte, entzogen, ohne daß sich dieses dagegen wehren konnte. In der Mitte der Vogtei Briznach erbauten sie sich die feste Burg Scharfenstein. Diese im Nacken des Klosters, die Burg Staufeu am Ausgang des Tales, beherrschten das ganze Klostergebiet. Das Kloster war so mit seinen Besitzungen und Rechten ganz der Willkür der Herren von Staufeu ausgefetzt, die ihre Macht nur zu oft zu Gewalttaten gegen das Kloster mißbrauchten. Diesen Einfluß der Herren von Staufeu zu brechen und das dem Kloster angeblich widerrechtlich entzogene Briznachertal wieder zu gewinnen, das ist die Absicht, die den Fälschungen zugrunde liegt. Die Idee, welche die ganze Fälschung beherrscht, ist fein durchgedacht und durchgeführt. Man richtete, wie

¹ Unterhalb des Klosters lag das Bergstädtchen „Münster“, das im Jahre 1346 zerstört wurde. Die obere Grenze der Stadt Münster bildete die Brücke, die über den Neumagen führt und heute noch die Grenze zwischen Unter- und Obermünstertal bildet, die untere Grenze bildete die Bodensenkung, die heute beim sog. Brücklebauer noch sichtbar ist. Die Häusergruppe, die heute auf dem Platz steht, auf dem sich das Städtchen befand, heißt noch „Rotte Münster“.

Schulte meint, das Auge auf Habsburg, das zur Zeit der Fälschungen zu gewaltiger Macht gelangt war. Von dorthier mußte Hilfe kommen. Man konnte hoffen, durch Anlehnung an das mächtige Haus Habsburg sich aus den Armen der Staufener zu befreien. Die Habsburger gewann man, indem man sie als die Nachfolger der Klostergründer hinstellte, das Kloster als ihre älteste Familienstiftung. Durch gefälschte Urkunden suchte man den Beweis hierfür zu erbringen. Man gelangte schließlich soweit zum Ziele, daß die Habsburger daran glaubten, daß ihnen das Obervogteirecht über St. Trudpert rechtlich zustehe. Dadurch waren die Herren von Staufeu schließlich gezwungen anzuerkennen, daß ihnen nur das Untervogteirecht als Habsburger Lehen zustände. Endlich auch zur Überzeugung gebracht, daß das Briznacher Tal von ihren Ahnen unrechtmäßig annektiert worden sei, traten sie nach und nach ihr Eigentumsrecht im obern Müünstertal ab oder verkauften es dem Kloster und behielten schließlich nur noch das Untervogteirecht. In der Urkunde von 1277¹, die vielleicht echt ist, anerkennt Diethelm von Staufeu, daß dem Kloster zu rechtem Eigen gehöre das ganze Tal a fonte Neumaga et Brizina . . . usque ad Mezinbach (ganz nach dem Wortlaute der Confirmatio Albertina d. a. 1186, welche letztere als Fälschung erwiesen ist). Die Äbte von St. Peter, St. Märgen und Himmelspforte erscheinen als Zeugen. Diesen waren die seitherigen Fälschungen sicher entgangen und sie siegelten im guten Glauben, ebenso die Stadt Freiburg und Diethelm von Staufeu. Die drei obgenannten Äbte hatten schon das Vidimus von 1276 einer gefälschten Urkunde ausgestellt, offenbar ohne eine Ahnung zu haben, daß es sich hier um eine Fälschung handle. Den Wert und die Echtheit der genannten Urkunde Diethelms von Staufeu stellt eine andere Urkunde Rudolfs von Habsburg aus dem gleichen Jahre 1277 in Frage, die aus inneren Gründen (von Weech) nicht echt sein kann, und die nicht im Originale vorhanden ist, sondern nur in einem Kopialbuch² enthalten ist. Durch diese Urkunde erklärt Rudolf von Habsburg publice coram multis, daß das Eigentum des Briznachtalles dem Kloster zustehe, und daß die Herren von

¹ Kop. Buch 726 im GLA., abgedr. ZDRh. 21, 441.

² Abdr. ZDRh. 30, 118.

Staufen nur das Vogteirecht inne hätten, welches sie von den Söhnen des Königs und dem Grafen Eberhard von Habsburg zu Lehen (in pheidum) trügen. Auf diese Urkunde hin stellt Diethelm von Staufen seine Verzichturkunde aus. Die erstere ist datiert 28. Januar 1277, die letztere 17. Mai 1277. Sicher war der Zweck der Fälschungen erreicht, als im Jahre 1325 Johannes von Staufen in einer zweifellos echten Urkunde den letzten Rest aller seiner Rechte und Freiheiten in der Vogtei Briznach und am Scharfstein um 275 Mark Silber an das Kloster verkauft¹.

Die erste und bedeutsamste Fälschung ist der Stiftungsbrief Luitfrieds aus dem Jahr 902. Er ist, wie oben bemerkt, nicht im Originale vorhanden, sondern erscheint als Transsumpt in der Confirmatio Albertina, die auch gefälscht ist. Die anderen Fälschungen sind schließlich nur notwendige Folgerungen aus der ersten und basieren alle auf ihr. In der Confirmatio Albertina 1186 werden die Klosterstifter Ahnen² der Habsburger genannt. Damit war die Verbindung der Habsburger mit dem Kloster hergestellt. Wie sehr dem Kloster daran gelegen war, das Ziel, das es durch die Fälschungen erreichen wollte oder tatsächlich erreichte, festzuhalten, das beweisen die oft wiederkehrenden Bestätigungsurkunden, die, was ihre Echtheit angeht, mehr oder weniger zweifelhaft sind. Die erste zweifellos echte Bestätigungsurkunde erscheint im Jahre 1337³. Erst mit dem Beginn des 14. Jahrhunderts steht man deshalb in der Geschichte des Klosters St. Trudpert auf sicherem historischen Boden.

¹ GLN. Spec. 301; Abdr. ZDRh. 21, 376.

² Privilegium felicicissimae recordationis Praedecessorum et Progenitorum nostrorum Luitfridi Comitis, Otperti et Ramperti fundatorum Monasterii S. Trudperti. . . .

³ GLN. Perg. Orig. Abdr. ZDRh. 30, 345. Diese allerdings echte Urkunde ist selbstverständlich nicht maßgebend für die Echtheit oder Anechtheit der vier bestätigten Urkunden, die in derselben erscheinen: 1. Confirmatio Albertina 1186; 2. die Rudolfinische Urkunde 1243, 3. das Albertinische Urteil über die Herren von Staufen 1215; 4. das Urteil des Straßburger Bischofs über diese 1211. Solche Bestätigungen waren eben meistens nur geschäftsmäßig und ohne technische Kritik. Manchmal lagen wohl bei diesen feierlichen Bestätigungen von Privilegien nicht einmal die Originale vor, sondern nur Abschriften.

Und nun zur Kritik der Fälschungen. Tatsache ist, daß im Kloster St. Trudpert eine ganz raffiniert durchgeführte Urkundenfälschung vorgenommen wurde, daß ferner der Zweck dieses Unternehmens der Hauptsache nach erreicht wurde. Den Habsburgern wurde das Obervogteiamt in die Hände gespielt und dadurch die Macht der Staufener zum mindesten sehr geschwächt. Das Kloster trat schließlich in das Eigentumsrecht der Vogtei Briznach ein, die Staufener mußten weichen und spielten allmählich eine sehr untergeordnete Rolle. Durchgeführt wurde diese systematische Fälschung nach von Weech und Schulte in den Jahren 1260—1270 oder etwas später. In diesen Jahren regierte Abt Werner, 1256—1288¹. Es kann uns nicht einfallen, die Tatsache der Fälschungen in Abrede zu stellen oder die Handlungsweise des Abtes Werner und seiner Helfer im Kloster zu rechtfertigen. Sehen wir aber des näheren zu, dann werden sich manche Punkte aufweisen lassen, die eine derartige Handlungsweise des Klosters mindestens in etwa verstehen und mit einer gewissen Milde beurteilen lassen.

Urkundenfälschungen waren im Mittelalter nichts Seltenes, und man würde total fehl gehen, wenn man diese Erscheinungen mit dem Maßstabe von heute bemessen würde². Papst Innozenz IV. sah sich 1253 sogar veranlaßt, gegen den mit gefälschten päpstlichen Urkunden getriebenen Mißbrauch aufzutreten³.

¹ Vollständig hat das Kloster indes den gewollten Zweck nicht erreicht; denn einmal nahm der Streit mit den Herren von Staufen doch kein Ende. Soviel sie auch von ihren Rechten im Briznachertal und an der Burg Scharfenstein veräußerten und vergabten, es blieben immer noch Rechte, selbst solche, die sie scheinbar gerade vorher veräußert hatten, in ihrem Besitz (vergl. Urk. 1325, 1333, 1370, Ztschr. 21, 376, 379). Und was das Kloster tatsächlich erwarb und nach endlosen Prozessen mit den Herren von Staufen behielt, das war doch nicht eigen, sondern Lehen der Habsburger. Zunächst war der tatsächliche Gewinn der Habsburger kein großer. Auf der durch die Fälschungen erzielten Anerkennung einer Obervogtei über das Kloster beruht die spätere Oberhoheit nur zum geringsten Teil. Da ist es viel wichtiger, daß Herzog Albrecht von Österreich um 1346 die Stadt Münster und die Burg Scharfenstein von Johannes von Staufen kaufte. Schulte a. a. O. 110.

² Wir weisen da hin auf die Fälschungen, die fast zu gleicher Zeit wie im Kloster St. Trudpert auch im Kloster Ebersmünster vor sich gingen. Vergl. Schwäbeler, Der Bergname Belchen, Straßburg 1915, S. 7.

³ ZNAh. 27, 383.

Wo Rechte existierten, aber die urkundlichen Belege dafür fehlten, weil die betreffenden Urkunden irgendwie verloren gegangen waren, da suchte man durch nachgemachte Urkunden sich diese Rechte einfach wieder zu sichern. Eine verbrecherische Handlung sah man darin nicht. Der erste Zweck der St. Trudpertur Urkundensälschung war, sich in den rechtlichen Besitz des obern Münstertals, der Vogtei Briznach, zu setzen. Ist die Annahme, daß das Tal Briznach einmal dem Kloster zu eigen war, etwa ausgeschlossen, oder liegt sie nicht sehr nahe? Und wenn in der allerdings gefälschten Urkunde 1211 behauptet wird, daß das ganze Tal vom Brizenberg bis Mezimbach ganz und gar *cum omni integritate et pleno iure* dem Gotteshaus zugehöre, daß aber die *advocati de Staufen quaedam bona convallium monasterio vicina . . . minus iuste et occulte an sich gebracht hätten*, und daß die *rationes advocatorum manifeste* nichtig seien, kann da wohl sicher behauptet werden, daß das Kloster in diesem Punkte in schuldbarem Irrtum war, oder daß es nicht etwa *bona fide* auf dieses Recht pochte? Die Wahrscheinlichkeit liegt doch nahe, daß Luitfried dem Kloster wirklich einen Stiftungsbrief ausstellte, könnte dieser im Originale nicht etwa verloren gegangen sein? Oder aber er ist in seinem ersten Teil echt, so wie er in der *Confirmatio Albertina* als *Transjumpt* erscheint, dann liegen die Rechte des Klosters klar zutage. Daß das Kloster im oberen Münstertal Besitzungen in weitem Umfang in sehr früher Zeit gehabt hat, erhellt aus folgendem: In der ältesten *Vita S. Trudperti*, die uns erhalten ist und aus dem Anfang des 9. Jahrhunderts stammt, heißt es, daß Otbert die *praedia sui iuris supra memorata loca* (wo der Heilige sein *Oratorium* baute) *adjacentia* dem Trudpert geschenkt habe. Hier gibt der Autor den Stand der Dinge sicher so an, wie er bei der Abfassung der *Vita* vorlag. Also stand der klösterlichen Niederlassung, die sich am Grab des hl. Trudpert bildete, Besitz zu in jener Gegend, die oberhalb der Siedelung lag, also im obern Münstertal. Doch von dem abgesehen, werden folgende Tatsachen die Überzeugung, daß das obere Münstertal ursprünglicher Eigenbesitz des Klosters war, immer mehr verdichten. In einer Urkunde aus dem Jahre 1213, in der der Bischof von Straßburg einen Vergleich zwischen dem Kloster St. Trudpert

und dem Kloster Cella Villemaris (St. Ulrich) herbeiführt, handelt es sich um die Wildenowa, den heutigen Stohren, der jetzt noch den Gewannamen „Willnau“ führt. Das Kloster St. Trudpert stand mit dem Kloster St. Ulrich, das sich auf diesem Gebiete Übergriffe zuschulden kommen ließ, im Streit. Die Willnau ist der oberste Teil der Vogtei Briznach. Wenn es in dieser Urkunde, deren Echtheit nicht angezweifelt ist und zu deren Fälschung auch kein Grund vorlag, heißt, daß in dieser Wildenowa die beiden Gotteshäuser die *pascuis communiter uti debere*, aber *cetera omnia loca circumjacentia ecclesiae S. Trudperti esse*, dann geht doch klar daraus hervor, daß das Kloster St. Trudpert früher dort Besitzungen in größerem Umfange gehabt hat¹. — Und wie steht es nun mit dem Dingrobel, dessen Originalabfassung zwischen 1183 und 1215 fällt, wie früher gezeigt wurde? Dort ist zu lesen: *disu stift und gottshus du hant twing und ban und schutz also werre, so dirre sig gat, von brizenberg unz an mezenbach*².

Wäre das obere Münstertal nicht Eigenbesitz des Klosters gewesen, dann könnte von Zwing und Bann nicht die Rede sein. Wollte man aber einwenden, daß die Erneuerung und Befiegelung des Dingrobels erst nach 1400 geschah und im Original am Ende ein anderer Wortlaut war, dann könnte man es nicht verstehen, daß ein Herr von Staufen seine Befiegelung gegeben hätte für ein Rechtsinstrument, das zu Ungunsten der Herren von Staufen geändert worden wäre. Wohl hatten nach Schulte, auf Grund eines aufgefundenen Urbars der habsburgischen Besitzungen i. J. 1311, und ebenso nach den Nachweisungen Krügers³ die Habsburger kein Gebiet im Münstertal. Doch dies könnte höchstens beweisen, daß die Klosterstifter keine Habsburger waren, nicht aber, daß diese dem Kloster neben dem unteren Münstertal nicht auch das obere Münstertal übermacht hätten. Wenn übrigens ein Luitfried und seine Söhne ihre Besitzungen im Tale alle dem Kloster geschenkt hatten, ist es ver-

¹ Ebb. 30, 98.

² Twing, d. i. das Recht, die Untertanen mit Strafen zu zwingen, ban d. i. das Recht, den Untertanen zu gebieten, schuß d. i. das Recht, in seinem Bezirk auch Fremde zu beschützen.

³ ZDh. 45, 620.

ständig, wenn nachher ihre Nachkommen, ob sie Habsburger waren oder nicht, hier keine Besitzungen mehr gehabt haben zur Zeit, wo das obgenannte Urbar aufgestellt wurde. Eine weitere Erwägung: Als sich das Kloster durch die gefälschten Urkunden die Rechte im Briznacher Tal erzwang, warum holten die Herren von Staufeu keine Urkunden hervor, die sie als rechtmäßige Besitzer dieses Gebietes rechtfertigten? Ist es wohl anzunehmen, daß sich die Herren von Staufeu durch diese Fälschungen hätten täuschen lassen und nicht auf diese zweifelhaften Manipulationen der Mönche von St. Trudpert gekommen wären, wenn sie altverbriefte Rechte gehabt hätten?

Schulte weist auf die Papsturkunde hin, die aus dem Jahre 1144 stammt und als zweifellos echte Urkunde den Forscher auf sicheren historischen Boden stellt¹. P. Luzius II. bestätigt als Besitz des Klosters *vallem ipsam, ubi monasterium constructum est, cum terminis suis, videlicet a monte Samba usque ad Mezimbach . . . et curam animarum colonorum habitantium a monte Brizenberg usque ad Mezimbach*. Dazu bemerkt Schulte²: „Man hat bislang nicht beachtet, daß diese beiden Gebiete nicht identisch sind. Das Tal des Neumagens spaltet sich bald oberhalb Ezenbach (Mezimbach) in zwei Teile. Das obere Müünstertal führt in der Richtung des Tales tiefer in das Gebirge ein; hart an seinem Anfang liegt das Kloster; das untere Müünstertal dagegen, von dem der Neumagen herabkommt, fällt von Süden herab. Dieses letztere Untermüünstertal a monte Samba gehörte nach der päpstlichen Bulle dem Kloster, im Obermüünstertal besaß dasselbe jedoch nur die Seelsorge.“ Dazu sei nun folgendes bemerkt: Schulte nimmt ohne weiteres an, daß der mons Samba der Belchen und der sog. Untere Bach (Beltau), der vom Belchen kommt, der Neumagen sei. Wie nun aber, wenn es sich nachweisen läßt, daß der Neumagen ein

¹ GLA. Perg. Orig. Papsturkunden, abgedr. ZDMh. 30, 78. Schulte schreibt in einem Privatbrief an Pfarrer Baur in St. Trudpert am 12. Juni 1887: „Seitdem von Direktor v. Weech die Glaubenswürdigkeit der meisten Urkunden von St. Trudpert erschüttert war, blieben als fester Stützpunkt für jede Untersuchung nur die Papsturkunden übrig. Wie nun aber, wenn in diesen gerade die Besitzungen und Rechte fehlen, welche in den verdächtigen Urkunden stehen?“

² Schulte a. a. O. 106.

anderer Wasserlauf ist, und daß der mons Samba irgendwo anders zu suchen ist?¹ Im Luitfriedschen Stiftungsbrief findet sich eine Stelle mit genauer geographischer Angabe für den Neumagen und Mons Samba, ubi Numaga oritur. Obwohl zugegeben werden muß, daß die Urkunde gefälscht ist, wenigstens in ihrem zweiten Teil, so kann und darf man doch nicht annehmen, daß geographische Beschreibungen, so wie sie in der Urkunde erscheinen, nicht etwa der Wirklichkeit entsprächen, sondern sie schildern den Zustand und die Auffassung wenigstens jener Zeit, in der die Fälschung gemacht wurde. Die betreffende Stelle lautet: Als Stiftung wird dem Kloster alles bestätigt, a fonte prius nominato Numaga et Brizina, qui oritur in monte Brizenberg, qui alio nomine Storren nuncupatur et non longe influit in eundem alveum perdito suo nomine, inferius quoque Belnowa, quae influit in eundem alveum, omisso etiam suo nomine, usque ad praedictum fluviolum Mezimbach. Wer nun mit der Lage des Münstertales vertraut ist oder eine Karte in die Hand nimmt, wird auf Grund dieser geographischen Beschreibung konstatieren müssen, daß als Neumagen nur jener Wasserlauf verstanden werden kann, der seinen Anfang nimmt auf dem „Neuhof“, der dann beim „Spielweg“ die Briznach (Stohrenbach), und beim Wasen die Belnowa, den sog. untern Bach aufnimmt, der vom Belchen kommt. Wenn aber in der Urkunde der Mons Samba als Quellgebiet des Neumagens bezeichnet wird, so kann dieser nicht der Belchen sein, sondern muß in der Nähe des Neuhof gesucht werden. Der Wasserlauf, der vom Neuhof herab ins Tal fließt, heißt heute „Stampfbach“. Könnte nicht etwa in dem Worte „Stampf“ eine Verbildung des Wortes „Samba“ liegen? Eine solche Umbildung durch Volksetymologie liegt nahe. Aber den Neuhof führte seit ältester Zeit der Sattelpfad zum Wiesental. Da

¹ Auch Prof. Mehlis identifiziert den Mons Samba = Tamba mit dem Belchen. Geogr. Anzeiger, Gotha 1916, S. 301. In seiner Schrift: Belchen und Mons Samba, erschienen in Blätter aus der Markgrafschaft, Mitteilungen des Hist. Vereins für das Markgräflerland, Heft IV 1918, weist Anton Schwäderle überzeugend nach, daß der Mons Samba niemals der Belchen sein kann, sondern der Höhenzug, der das Münstertal nach oben abschließt. Das Material für seine Nachweisungen hatte er vom Verfasser dieses Aufsatzes.

dieser sehr steil ist, und man buchstäblich hinauffstampfen muß, lag es dem Volksempfinden nahe, aus Samba „Stampf“ zu bilden, wenn auch schließlich zugegeben werden muß, daß es nicht ausgeschlossen ist, daß das Wort Stampf eine Erinnerung an den Bergwerksbetrieb in dieser Gegend sein könnte¹. Jedenfalls das eine ist klar, daß der Mons Samba nicht der Belchen ist, sondern die Bezeichnung für den Höhenzug, der den Schauinsland mit dem Belchen verbindet, in dessen Mitte der Neuhof liegt, wo das Quellgebiet des Neumagens zu suchen ist.

Eine andere Erwägung führt uns zum gleichen Resultat. „Der Bergname Belchen ist ein deutsch umgeprägter oder umgedeuteter keltischer Name“, wie Schwäberle in seiner gründlichen Arbeit nachweist². Die Namensbildung „Belchen“ ist also uralt. In der gleichen Urkunde nun, in der der Mons Samba erscheint, findet sich auch die Bezeichnung Belnau für das Tal und den Wasserlauf, der vom Belchen kommend, in das Haupttal führt. Daß Belnawa ihren Namen dem Belchen entlehnt hat, liegt auf der Hand. Vor der Entstehung der betreffenden Urkunde hieß dieser Berg also Belchen, hieß schon so zur Zeit der Kelten und heißt heute noch so. Warum sollte er plötzlich um das Jahr 1200 auf einmal Samba heißen haben? In den ältesten Urkunden wird das Kloster manchmal monasterium Numaga genannt. Diese Benennung will sagen, daß das Kloster am Neumagen liegt. Falls nun der „untere Bach“, die Belnawa, wie Schulte annimmt, in der Papsturkunde als Neumagen zu verstehen wäre, könnte das Kloster kaum als monasterium Numaga bezeichnet werden, denn von St. Trudpert bis zum „untern Bach“ ist ein Weg von einer halben Stunde. Ferner lesen wir in der Vita S. Trudperti, daß der Heilige dort sein Bethaus errichtete, wo ein Bach sich in den Neumagen ergießt. Also muß der „obere Bach“, der vom oberen Münsfertal kommt, als Neumagen aufgefaßt werden, und seine Quelle ist nicht am Belchen. Darum kann der Belchen auch nicht der Mons Samba sein. In der Papsturkunde v. J.

¹ Schließlich ist es auch nicht ausgeschlossen, daß sich in der Zeit, wo die Urkunden geschrieben wurden, das Wort „Stampf“ schon vorfand und der Schreiber die latinisierte Form „Samba“ ihm gab.

² Anton Schwäberle, Der Bergname Belchen 56.

1192 wird als Besitz des Klosters bezeichnet: *locum ipsum, ubi monasterium constructum est*. Das Kloster aber liegt im oberen Münstertal. Die Vogtei Briznach ging bis zur Stadt Münster, die unterhalb des Klosters lag. Dort heißt es weiter: *eum aquarum decursibus*. Hier ist kein Unterschied gemacht zwischen den Wasserläufen des unteren und des oberen Tales. Und falls, wie Schulte annimmt, nur das untere Tal *ex fundo* Eigentum des Klosters gewesen wäre, müßte man sich dann nicht unwillkürlich die Frage stellen: Wie kommt es, daß dem Kloster als Stiftungsgebiet von dessen Wohltätern nur das untere Tal angewiesen wurde, wo es selbst doch im obern Tale liegt? Dann hätte das Kloster vor sich ein ziemlich umfangreiches Gebiet, während es im Rücken gar keine Besitzungen gehabt hätte. Für die Bezeichnung *ubi monasterium constructum est* würde das Verständnis fehlen. Es ist doch anzunehmen, daß die Donatoren ein Gebiet stifteten, das rings um das Kloster gelegen war. Dann aber mußte das obere Münstertal dazu gehören. Warum die Papsturkunde in der Umschreibung der Gebiete des Eigentums und der Seelsorge ein Unterschied macht, ist auf den ersten Blick allerdings nicht recht ersichtlich. Doch wenn der *Mons Samba* nicht der Belchen, sondern der Höhenzug ist, der das Münstertal nach oben abschließt, dann ist nur ein Unterschied den Worten, nicht der Sache nach gemacht. Und für diesen Wortunterschied liegt eine Erklärung vielleicht darin, daß die Grenzen des Eigentumgebietes etwas genauer angegeben sind, als die der Seelsorge, was leicht begreiflich sein dürfte, oder aber, daß im Klostergebiete, besonders auf dem Brizenberg Leute wohnten, die Eigenleute des Klosters St. Ulrich waren, aber von St. Trudpert aus pastoriert wurden. Denn gerade auf dem Brizenberg (Willnau) hatte St. Trudpert und St. Ulrich gemeinschaftliches Eigentum. Weiterhin ist es wohl denkbar, daß damals auf dem Neuhof noch gar keine Anwohner waren, sondern nur auf dem Brizenberg, dann würde man den Unterschied in der Bezeichnung von Grenze des Eigentums und der Seelsorge wohl verstehen. Jedenfalls darf daraus nicht ohne weiteres der Schluß gezogen werden, daß das obere Münstertal, die spätere Vogtei Briznach, niemals dem Kloster zu eigen war. Und wenn wir tatsächlich später die Herren von Staufeu in dessen Besitz

finden, so können wir nach den eben erwähnten Erwägungen nur zu der einen Annahme kommen, daß die Ritter von Staufen „minus iuste et occulte“ in den Besitz dieses Gebietes gelangten, und daß dem Kloster gegenüber Gewalt vor Recht gegangen war. Wenn wirklich nachgewiesen werden kann, daß die Habsburger im Münstertal kein Eigentum hatten, daß sie also auch hier nichts verschenken konnten, dann ist, wie früher schon erwähnt, ein Wahrscheinlichkeitsbeweis höchstens dafür erbracht, daß die Klosterstifter keine Habsburger waren, wie man Jahrhunderte annahm, nicht aber dafür, daß dem Kloster von den Stiftern nicht das ganze Tal übermacht worden ist. Ein Bedenken jedoch muß da sehr ins Gewicht fallen: Kannte man im Hause Habsburg seine Ahnen nicht? Ließ man sich im 13. Jahrhundert Ahnen aufstrotzen, von denen man in der Familie vorher keine Ahnung hatte? Zum mindesten muß dies sonderbar erscheinen. Und wäre es am Ende doch möglich, daß schließlich zwischen den Stiftern von St. Trudpert, besonders dem Luitfried und dessen Söhnen und den Habsburgern nähere verwandtschaftliche Zusammenhänge bestanden, die man zur Zeit der Fälschungen noch kannte, so wie wir schon früher angeführt haben? Es wäre wahrlich ein gewagtes Unternehmen der Mönche gewesen, ohne jegliche Anhaltspunkte einem Geschlechte, wie es die Habsburger waren, Ahnen zu geben, von denen man in der Familie nie etwas gehört hatte. Mußten die St. Trudperter Mönche, wenn sie ohne Anhaltspunkte die Klosterstifter zu Habsburger Ahnen stempelten, nicht gerade dadurch besürchten, daß man auf die Fälschungen kommen könnte?

Nach all diesen Erwägungen wird das Verdikt über die Mönche von St. Trudpert und ihre Fälschungen nicht mehr so hart ausfallen, wie man es zu tun geneigt ist, wenn man all diese Umstände nicht in Rechnung zieht. Die Mönche benützten eben dies in jener Zeit nicht selten vorkommende Mittel, um sich in den Besitz von Rechten zu setzen, die sie ehemals hatten, um die sie aber mit Gewalt gebracht worden waren von denjenigen, die sie in ihren Rechten hätten schützen müssen. Das ist unsere Überzeugung, wenn auch ein unumstößlicher historischer Beweis dafür heute nicht mehr erbracht werden kann. Der Hauptplan, den man in St. Trudpert verfolgte, sich wieder in den Besitz des

oberen Münstertales zu setzen und die Zwingmacht der Herren von Staußen zu brechen, welche durch die im Rücken des Klosters sitzende Burg Scharfenstein verkörpert war, ist den Mönchen zum größten Teil gelungen. Es erübrigt hier noch, über die Burg Scharfenstein und die Vogtei Briznach das Notwendige zu sagen.

IV. Der Scharfenstein und die Vogtei Briznach.

Urkundlich erscheint die Burg Scharfenstein erst in der zweiten Hälfte des 13. Jahrh. und zwar als Besitz der Herren von Staußen¹. Ob sie von diesen erbaut worden, was wahrscheinlich ist, oder ob sie schon bestand, bevor das obere Münstertal, die Vogtei Briznach, in ihren Besitz kam, ist unbekannt. Wenn manche Forscher, z. B. Bader, dort ein römisches Kastell oder einen Wachturm vermuten², so ist dies eben nur eine Vermutung, die höchstens auf eine gewisse Wahrscheinlichkeit Anspruch erheben kann; und wenn der St. Trudperter Historiograph Keraslithus³ zu erzählen weiß, daß die Burg Scharfenstein von den Vorfahren der Habsburger Grafen Guntram, Luithart und Veczo um 750 erbaut worden sei, so mag er einer gewissen Volkslage gefolgt sein; andere Quellen für seine Angaben dürften ihm kaum zu Gebote gestanden haben⁴. Wenn Chronisten schließlich soweit gingen, daß sie in den Burgen Scharfenstein und Regelsburg, die Habsburg und Altenburg, also den Urbesitz der Habsburger sahen, so dürfen sie den Anspruch, ernst genommen zu werden, sicherlich nicht erheben⁵. Wenn, wie sich mit begründetem

¹ Ein Aufsatz über die Burg Scharfenstein von Rudolf Hugard erschien im 15. Jahrgang des „Schauinsland“.

² Der Name „Stein“, mit dem man damals oft felsenfeste Mauertrümmer von Römerbauten bezeichnete, läßt die Vermutung zu, uns will aber scheinen, daß der gewaltige Fels, über dem sich die Burg erhob, den Namen „Stein“ erklärt. Es ist eine mächtige, himmelanragende Felsnase, die sich in den Glashofgrund hineinschiebt und die heute noch von Naturfreunden viel bewundert wird.

³ Keraslithus, Apographum S. Mart. Trudperti 1590, II. 1. cf. ZDA. Bd. 26, 74.

⁴ Poinfignon in ZDAh. N. S. 2, 462.

⁵ Die Regelsburg, auf der Höhe am Ende des Ridenbachertales im unteren Münstertal, zeigt als letzte Spur nur noch eine Art Ringwall mit

Rechte vermuten läßt, die Ritter von Staufen als Schirmvögte des Klosters St. Trudpert mit Gewalt des oberen Münsfertales etwa um die Wende des 12. Jahrh. sich bemächtigt haben, so darf wohl mit aller Wahrscheinlichkeit angenommen werden, daß sie die Erbauer der Burg Scharfenstein sind. Jedenfalls hatten die Herren von Staufen durch ihre zwei Burgen, Staufen und Scharfenstein, das Kloster geradezu in ihrem Banne, und St. Trudpert war so der Gnade und Ungnade seiner Schirmvögte ausgesetzt. Daß sie ihre Macht oft genug zur Unterdrückung des Klosters ausgenützt haben, wurde bereits früher erwähnt. Wenn Schulte (S. 109) sagt, daß aus den in der Vita S. Trudperti von 1280 erschienenen Wundererzählungen Haß und Abneigung gegen die Herren von Staufen spreche, und daß diese Vita auf Veranlassung des urkundenfälschenden Abtes nur deshalb geschrieben worden sei, um die durch die Fälschung neu erreichten Verhältnisse zu decken, so mag letzteres mehr oder weniger der Wirklichkeit entsprechen. Doch die Erzählungen über die Bedrückungen durch die Herren von Staufen und die dabei sich ereignenden wunderbaren Begebenheiten scheinen ziemlich nüchtern und objektiv berichtet. Daß Haß daraus spricht, ist wohl etwas zu viel behauptet; eine gewisse Abneigung ist begreiflich nach all dem, was vorangegangen war.

Zur Burg Scharfenstein gehörte in der Zeit, wo sie urkundlich erscheint, die Vogtei Briznach, d. h. das ganze obere Münsfertal mit Stohren und Neuhof. Das Kloster hatte in

Graben. Von Mauerwerk ist nichts mehr zu sehen. Die Sage weiß zu berichten, sie sei von einem gewissen Rottbertus etwa um 750 erbaut worden (Martin Gerbert. Hist. Silvae Nigrae I. 55). In einer Urkunde erscheint die Regelsburg nie. Vielleicht handelt es sich hier überhaupt um gar keine eigentliche Burg, sondern nur um einen kleineren befestigten Platz, der als eine Art Wachtposten seinen Dienst leisten mußte. Von diesem Ort aus übersehen man den Breisgau mit der Stadt Freiburg, der einzige Punkt in dieser Gegend, von dem aus diese Aussicht möglich ist. Im Jahre 1735 sind von P. Laurentius Gumpff von St. Blasien die Ruinen dieser zwei Burgställe, Scharfenstein und Regelsburg, zeichnerisch aufgenommen worden. (Freib. Kath. Kirchenblatt 1893, 310.) Die Zeichnungen finden sich in Hergotts Genealogie der Habsburger 1. Bd. Heute findet man von der Regelsburg keine Spuren von Mauerwerk mehr, von der Burg Scharfenstein nur noch spärliche.

diesen Gebieten keine Rechte außer der Seelsorge. Angesichts dieser Verhältnisse setzte man im Kloster alles daran, um in den Besitz der Vogtei Brznach und ihrer Zwingburg Scharfenstein zu gelangen. Da dies auf keinem andern Wege zu erreichen war, griff man, wohl im guten Glauben seines Rechtes, zum bedenklichen Mittel der Urkundenfälschung. Die Aussichten auf Erfolg waren gerade in der Zeit des Abtes Werner nicht ungünstig, da in dieser Zeit einige Glieder der Familie der von Staufen den Ordensstand wählten und deshalb vielleicht nicht so schwer dazu zu bringen waren, auf ihre Rechte zugunsten des Klosters zu verzichten. Im Jahre 1267 gelang es auf diese Weise, die ersten Besitzanteile an der Burg Scharfenstein und der Vogtei Brznach zu erwerben. Die Burg gehörte damals den Gebrüdern Diethelm, Gottfried und Rudolf von Staufen zu gleichen Teilen. Gottfried und Rudolf traten zu Freiburg in den Johanniterorden ein und vermachten bei dieser Gelegenheit ihre Rechtsanteile dem Kloster St. Trudpert¹. Zwei Jahre darauf, 1269, überließ weiterhin ein Werner von Staufen, der sich in der Urkunde Bruder Gottfrieds des Älteren nennt, seinen Anteil dem Kloster. Aus den Worten: *quantum donare possum vel debeo . . . donationis vel restitutionis meae* geht hervor, daß auch er alte Rechte des Klosters auf dies

¹ GLA. Cop. 726, 44. Abdr. ZDRh. 21, 374. In den merkwürdigen Worten: *praedictae quoque renuntiationis, donationis seu restitutionis nostrae robur perpetuum . . .* liegt eine Anerkennung, daß sie diese ihre Besitzanteile zu Unrecht hätten. Die Urkunde war mit den Siegeln des Grafen Konrad von Freiburg, des Gottfried von Staufen und der zwei Donatoren versehen. Die Bände der Sigille sind von der Urkunde abgeschnitten, die Membrane ist durchstoßen. Vermutlich ist die Vergabung wieder zurückgerufen worden, bemerkt P. Elsner im Regestenband 31. Von Weech und Schulte vermuten hier eine gefälschte Urkunde. Diese Vermutung scheint uns doch sehr zweifelhaft, denn es ist doch kaum anzunehmen, daß die Mönche den Herren von Staufen eine gefälschte Urkunde vorzulegen wagten, wo diese noch lebten und eine Kontrolle so leicht war. Tatsache ist allerdings, daß trotz dieser Vergabung das Kloster diese Anteile an der Vogtei Brznach und der Burg Scharfenstein im Jahre 1325 kaufen mußte. Aber diese Zeiten ein sicheres Urteil zu gewinnen, ist ausgeschlossen, da infolge der Fälschungen ein klares Bild fast unmöglich herausgearbeitet werden kann.

Gebiet anerkennt¹. Um in den ganzen Besitz des fraglichen Gebietes zu gelangen, bot sich bald weitere günstige Gelegenheit. Diethelm von Staufeu, der Bruder der zwei obgenannten Johanniter, der seinen Anteil am Scharfenstein und der Vogtei Briznach noch hatte, mußte dem König Rudolf Heeresdienste gegen Ottokar, König von Böhmen, leisten. Vor seinem Abzug verfügte er 1277, entweder aus eigenem Antrieb oder angeregt und veranlaßt von seinen zwei Brüdern und vielleicht durch den Abt von St. Trudpert, folgendes: Falls er aus dem Feldzuge nicht mehr heimkehre, so sollten seine Besitzanteile an Briznach und dem Scharfenstein dem Kloster St. Trudpert zufallen. Ferner solle sein Bruder Otto, Pfarr-Rektor in Kirchhofen, dem Kloster aus dem übrigen an ihn fallenden Erbe 100 Mark Silber ausbezahlen für all das Unrecht, das St. Trudpert von den Staufeuern erlitten habe. Aus dieser Verfügung läßt sich schließen, daß Diethelm kinderlos war. Otto, sein Bruder, bestätigt diese letztwillige Verfügung². Diethelm starb zwar ein Jahr darauf, doch sein letzter Wille scheint nicht erfüllt worden zu sein, denn einige Jahre nachher treffen wir Otto den Jüngeren auf dem Scharfenstein. Vielleicht gerade deshalb, um ein hier begangenes Unrecht gutzumachen, vermachte dieser Otto dem Kloster St. Trudpert einen Zehnten in Biengen³. Zu gleicher Zeit stiftete Werner von

¹ GLA. Cop. 726, 22. Abdr. in Hergott a. a. O. II. 2, 418 und ZDMh. 30, 115. Von dieser Urkunde ist kein Original vorhanden, sie erscheint nur im Kopialbuch. Folgende Worte der Urkunde zeigen, wie es gelungen war, im Gewissen der Herren von Staufeu Zweifel über ihre Besitzrechte hervorzurufen. *Habita tamen postmodum ex certis et veresimilibus causis conscientia rei alienae, credens ipsas possessiones et res et jura et homines Monasterio S. Trudp. plenarie pertinere.* Das ist allerdings ein volles Eingeständnis, daß sich Werner von Staufeu ganz unrechtmäßig im seitherigen Besitz fühlte. Haben ihm die Mönche diese Überzeugung beigebracht, oder aber ist diese Urkunde gefälscht? Im Original ist sie ja nicht da. Ausgeschlossen ist das Letztere nicht. Im übrigen ist auch die Genealogie der Staufeu gerade in dieser Zeit so verworren, daß es recht schwer ist, aus diesem Wirrwarr sich einige Klarheit zu verschaffen.

² GLA. Cop. 726, 23, Abdr. ZDMh. 24, 441.

³ GLA. Perg. Orig. Abdr. ZDMh. 30, 128. Datum fehlt, die Urkunde ist nach Weech aus dem Ende des 13. Jahrh. Bezeichnend sind die Worte: *deo inspirante et consilio religiosorum adhortante . . .*

Staufen, ein Vetter des Otto und Bertold (diese erscheinen als Zeugen), ein Pfund Geldes von seinem Gut im Bruggholz zu einem Jahrtag für seine Ehefrau Adelsheid und den Rest des Zinses von diesem Gut als Anniversarstiftung für sich selbst¹. All diese Stiftungen und Vergabungen aus dieser Zeit machen den Eindruck, als sollte damit etwas gutgemacht werden, was von früheren Zeiten her als Unrecht empfunden wurde. Es mag ja sein, daß die verschiedenen Herren von Staufen erst durch die gefälschten Urkunden, die ihnen als echte Urkunden von Abt Werner unter die Augen gehalten wurden, sich veranlaßt fühlten, durch diese Stiftungen ein Unrecht gutzumachen, das auf das Konto ihrer Ahnen fiel. Immerhin darf aber wohl auch angenommen werden, daß in der Familie der Staufener manche Traditionen waren, die durch diese aufgezwungenen Anregungen durch das Kloster wieder neu auflebten. — Nach Ottos von Staufen Tod war die Burg Scharfenstein und die der Familie noch gehörenden Teile der Vogtei Briznach an seinen Sohn Johannes übergegangen, der mit Elisabeth von Thierstein vermählt war. Da er noch sechs Geschwister hatte, die sich in das väterliche Erbe teilten, und seine Vorfahren verkaufs- und schenkungsweise vom alten Familienbesitz schon beträchtliche Teile veräußert hatten, waren die Vermögensverhältnisse des Johannes keine günstigen. Dazu kam eine für die Herren von Staufen unglücklich endende Fehde mit der Stadt Freiburg, die sie in bedrängte finanzielle Lage brachte.

propter spem remunerationis aeternae deciman in Bingen fratre meo Bertoldo praesente et consciente; item partem et portionem decimae, quam recepi in Hartperg; item partem silvae dictae Bruggholz; item partem nemoris, quae dicitur Steinenbrunn . . . letztere Wälder waren in der Vogtei Briznach.

¹ Elsener, Regestenband 38. Dieser Werner von Staufen, der schon in einer Urkunde d. a. 1284 erscheint (ZNRh. 21, 471), war offenbar ein frommer und rechtlich denkender Mann. Er war ein Enkel des Kreuzfahrers. Außer den Stiftungen an das Kloster St. Trudpert d. a. 1269 beschenkte er das Lazaritenhaus in Schlatt, das sein Großvater gestiftet hatte (1220), und vermachte den Johannitern um eine geringe Summe seinen Fronhof in Heitersheim (ZNRh. 21, 472), der später Sitz des Großpriorats wurde; seinem Neffen Bertold übergab er wahrscheinlich wegen Kinderlosigkeit den ihm zufallenden Teil der Staufischen Lehen von der Herrschaft Freiburg.

Deshalb sah sich Johannes von Staufen schon im Jahre 1321 veranlaßt, ein größeres Gut zu Briznach mit seinen Rechten an Fälln 2c. (unde allzu die nütze, die ich han gehabt oder die man noch ervüre) an das Kloster für 12 Mark zu verkaufen. Ebenso gab er zwei Jahre darauf die „Lochmatte“, ein Gut in der Nähe des Scharfenstein, mit all seinen Rechten frei für einen jährlichen Zins von 4½ Pfund, den das Kloster an seine zwei Schwestern bei St. Clara in Freiburg, solange diese lebten, auszubezahlen hatte¹. Dem Kloster war die Geldnot des Johannes nicht ungelegen. Jetzt war die Möglichkeit gegeben, den langjährigen Wunsch, in den Besitz der Burg Scharfenstein erbgültig zu gelangen, zur Verwirklichung zu bringen. Es kam zu Verhandlungen. Um die zu einem eventuellen Ankauf notwendigen Gelder zur Verfügung zu haben, machte das Kloster 1324 eine Anleihe von 120 Mark Silber bei Egidius Brenner, Bürger in Neuenburg, gegen einen jährlichen Zins von 90 Scheffel Roggen von seinem Hof zu St. Gilgen². Der heiße Wunsch des Klosters ging im Jahr darauf wenigstens zum größten Teil in Erfüllung. Johannes von Staufen und seine Gemahlin Elisabeth v. Thierstein verkauften oder verpfändeten vielmehr die Burg Scharfenstein und ihren Anteil an der Vogtei Briznach um die ansehnliche Summe von 275 Mark Silbers. Es war daran die Bedingung geknüpft, daß, wenn diese Pfandsumme nicht nach fünf Jahren zurückbezahlt sei, das Kloster in das volle Eigentum eintreten dürfe. Ferner verpflichtete sich Johannes, innerhalb der nächsten zehn Jahren die genannten Güter und Rechte weder weiterhin zu verkaufen noch zu verpfänden³. Nach Verkauf des Scharfensteins hatte Johannes

¹ GLA. Perg. Orig. Abdr. ZDAh. 30, 334 und GLA. Cop. 727, 162. Abdr. ebd. 336.

² Enthalten in einem Vidimus von 1478. Abdr. ZDAh. 30, 338. In dieser Zinsverschreibung erscheint das erste Mal das Konventsiiegel: Der hl. Trudpert zwischen zwei Türmen, umrahmt von einem weiten Torbogen. Das Siegelbild blieb durch alle Jahrhunderte hindurch das gleiche und ist heute noch das Pfarrsiiegel von St. Trudpert. Wie es scheint, hat das Kloster diesen Zins nie mehr abgelöst, denn um 1780 schreibt P. Elsener im Reg.-Bd. 46: Von diesen 90 Schöffeln oder Mth. bezieht noch heutzutage die Ehrw. Präsenz zu Neuenburg 50 Schöffel.

³ Diese Urkunde ist nicht mehr im Original vorhanden, sondern nur in einem Vidimus d. a. 1386. P. Elsener bemerkt dazu Reg.-Bd. 48:

v. Staufen keinen eigentümlichen Sitz mehr. Im Herbst des gleichen Jahres 1325 überließ ihm das Kloster die Burg Scharfenstein als Behausung für ihn und seine Gemahlin (Kinder hatten sie keine) gegen einen jährlichen Zins von fünf

„No 1663 ist dieser Brief vidimiert worden und war damals mit 10 Siegeln noch ganz unbeschädigt hier. Nun wird er Cist. 19. Fasc. 2 (Klosterarchiv) angezeigt, aber vermisst. Im Jahre 1774 oder 75 habe ich denselben noch in Händen gehabt, allein die Siegel waren alle ausge schnitten. Vermutlich ist es von Abt Roman geschehen, weil er diesen Brief dem Gotteshaus mehr nachteilig als verträglich zu seyn erachtete und mithin keinen Gebrauch davon machen wollte“. Da dieser Kauf- oder Pfandbrief so viel Interessantes bietet, und da er besonders einen ziemlich klaren Einblick gewährt in die Vogteirechte und die Verhältnisse zwischen den Herren von Staufen und dem Kloster, geben wir ihn hier im Auszug. Abgedruckt ist er in ZDMh. 21, 376. Das Kloster wird frei und ledig gesprochen „aller Dienste mit Herbergen, Gastungen, Steuern, mit Bette und heisenden Bitten und mit Rechten und mit Getetten“, die das Gotteshaus ihnen getan hat der Vogtei wegen, die sie zum Kloster und dessen Güter haben. Sie sprechen frei alle Gottshausgüter im Tal zu „Münster“, zu Tonjel, zu Krozgingen, zu Lauffen, zu Jezikon, zu Budinggen, Eschbach, Wiler, Grunere, zu Slatte, Ballrechten, Biengen, Munzingen, und in den Bännen auf allen Gütern. Sie lassen ledig das Kloster gesinde, „des Abts rittende Knecht, seinen Kammerer, seinen Pfister, seinen Koch, sine Bischer, sine Karrer, sine Holzer, Bannwart, Müller, Gastmeister, Hirten und Herter, Wascherinen und die des Viehes pflegen“, die ihr Brot essen und von ihnen Lohn empfangen im Tal zu Münster. . Sie erlassen auch an das Gotteshaus die Burg Scharfenstein und das Tal Briznach zu beiden Seiten bis an die „Statt Münster“ zu der oberen Brugg unter dem Kloster; auch die Häuser im „Neuenhof“, im Gesige samt Leuten, Gütern, Waldungen etc., die zur Burg gehören. Der Abt könne einen Vogt wählen, Edelmann oder Bürger, dem verbinden sie sich, das Vogtrecht zu rechtem Lehen zu geben. — Versiegelt wurde diese wichtige Urkunde von Graf Konrad von Freiburg, Ludwig, dem Sängler von Thierstein, Simon, Graf von Thierstein, Bürgermeister und Rat von Freiburg, Diethelm von Staufen, Gottfried von Staufen und Berner von Staufen. P. Essener macht in seinem Hg.-Bd. 49 dazu die Bemerkung: Wenn man alle in diesem Instrumente bemerkten Freilassungen betrachtet, so muß man nur staunen über die Slaverei, unter welcher die Kirchen und Klöster zu Zeiten der sog. Kastenvögte seufzten, und zwar hiesiges Gotteshaus von den Herren von Staufen, obgleich dem Stiftsbriefe und mehreren ergangenen Urteilen stracks zuwider, ganz besonders bedrückt war. (P. Essener hatte noch keine Ahnung von der Urkundenfälschung des Mittelalters.) Diese des Raubes und des Faustrechtes gewohnten Edelleutekehrten sich wenig an Stiftsbriefe und Urteile, welchen schwache Fürsten und noch schwächere Bischöfe keinen Nachdruck geben konnten.“

Rappen. Außerdem wurde ihm noch eine kleine Waldfläche am Scharfenstein und die Nutzung einiger Güter im „Ellende“ zugestanden¹. Mit Zustimmung des Johannes verkaufte auch sein Neffe Gottfried seinen Anteil an der Vogtei Briznach 1333 dem Kloster für 20 Mark Silber². Damit war das Kloster im Besitz der ganzen Vogtei Briznach. Sein Ziel, nach dem es solange gestrebt, schien erreicht zu sein, der lange so unangenehm empfundene Einfluß der Herren von Staufeu war gebrochen. Das Kloster konnte sich indes noch lange nicht der völligen Sicherheit des erreichten Zieles erfreuen. Die Herren von Staufeu, wohlbewußt, welchen Einflusses und welche wichtiger Rechte sie sich begeben hatten, suchten in der Folgezeit in einer Reihe von Prozessen sich von ihren ehemaligen Rechten so viel wieder anzueignen, als ihnen möglich war. Schon im Jahre 1330 hatte Johannes, der verarmte Ritter, den Versuch gemacht, die Burg Scharfenstein, die Stadt Münster und die Vogtei Briznach an Herzog Otto von Osterreich für 140 Mark zu verkaufen. Er kümmerte sich scheint's wenig um die Verpfändung vom Jahre 1325, wo er am Schluß der Urkunde verspricht: „Ich Johannes von Staufeu und Elisabeth von Thierstein, sine ehewrowe, gelobent alles daz, was hievor geschriben stot, stete zu habende unde hant daz geschworen zu den heiligen einen gestabbeten eytt . . .“ „Wie muß es diesem Herrn und seinen Vorfahren an Rechtschaffenheit gemangelt haben“, bemerkt dazu P. Essener³. Doch aus diesem Kaufe wurde begreiflicherweise nichts. Eine Zeitlang hielt Johannes Ruhe. Da indes seine Vermögensverhältnisse immer zerütteter wurden, verpfändete er die Burg Scharfenstein und die Vogteirechte über die Stadt Münster an die Stadt Freiburg, die ihm eine Pfandsumme von 550 Mark gewährte. Die Stadt ließ sich nicht ungern auf diesen Handel ein, weil sie auf ihre Rivalin, die Stadt Münster, auf diese Weise ihre Hand legen konnte. Das Bergstädtchen Münster im Tale, etwa 200 Jahre vor Freiburg gegründet, war zu dieser Zeit ein aufblühendes Gemeinwesen. Das bekundet der Besitz einer eigenen Münzstätte, das Kauf-

¹ GLA. Perg. Orig. Spec. Conc. 30, Abdr. ZNAh. 21, 443.

² Ebd. 24, Abdr. ZNAh. 21, 379.

³ P. Essener, Reg.=Bd. 50, Pfarrarchiv.

haus, in dem der Silberhandel blühte, die Niederlassung einiger reichen Judenfamilien, welche die Träger des Handels waren. Bezeichnend für den Charakter des Johannes v. Staufen ist es, daß er bald darauf trotz Lehenrechte des Klosters und trotz der Verpfändung seiner Güter an dasselbe, ungeachtet auch der Pfandrechte der Stadt Freiburg, die Burg Scharfenstein und die Rechte über die Stadt Münster an Herzog Albrecht von Osterreich verkaufte¹. Die unmittelbare Folge dieser Handlungsweise des Ritters Johannes war, daß die Freiburger, darüber empört, im September 1346 die Burg Scharfenstein und die Stadt Münster überfielen und zerstörten². Das war das Ende der Burg Scharfenstein. Aufgebaut wurde die Burg nicht mehr. Jedenfalls hatte das Kloster kein Interesse daran. 1350 löste Herzog Albrecht die Freiburger Pfandbriefe ein gegen Erlegung von 550 Mark³. Durch diesen Akt war die Landesoberhoheit Osterreichs über das Kloster und das ganze Tal endgültig gesichert, während vorher die Oberlehensherrschaft mehr oder weniger unsicher war. Es wurde dem Kloster nicht schwer, in den Eigentumsverhältnissen über die Burg-ruine Scharfenstein und das dazu gehörige Gebiet mit dem Herzog von Osterreich einig zu werden. Eine Urkunde hierfür ist nicht vorhanden, offenbar aber mußte das Kloster noch eine ansehnliche Geldsumme bezahlen, was wahrscheinlich die Ursache seiner großen Geldnot gerade in dieser Zeit wurde. Diese einigermaßen zu heben, erwirkte es sich beim Bischof Ulrich von Konstanz die Inkorporierung der Pfarreien Biengen und Tunfel⁴. Um für den jetzigen Besitzstand und die durch das Zurückdrängen der Herren von Staufen zugunsten des Gotteshauses geänderten Rechte eine höhere Sanktion zu erhalten, erwirkte sich das Kloster 1352 die Bestätigung seiner Privilegien durch Papst Clemens VI.⁵ — Johannes v. Staufen war kinderlos gestorben, Gottfried dagegen, der die Vogtei noch bis 1361 (wahrscheinlich sein Todesjahr) verwaltete, hatte einen

¹ ZNAb. 21, 445.

² Studer, Chronik des Mathias von Neuenburg 126.

³ Schreiber, Freiburg. Urkb. 1, 409.

⁴ GLA. Perg. Orig. Con. 23 Biengen.

⁵ Ebd. Conv. 10, 3 Papsturkunden.

Sehn des gleichen Namens, der in den Urkunden auch als Götz oder Götzmann erscheint. Das zähe Streben des Klosters bestand darin, die Herren von Staufeu nun ganz auszuschalten. Darum setzte es im Jahre 1361 den Gebin Münzmeister von Freiburg zum Lehensträger der Vogtei Briznach und deren Rechte ein¹. Doch im Kloster täuschte man sich, wenn man glaubte, die Herren von Staufeu nun völlig ausschalten zu können. Zwar war es gelungen, im Jahre 1355 den vierten Teil des Wilbbanns (Jagdbezirk auf dem Stohren) d. h. den Iohanneischen Teil den Rechten und Ansprüchen der Staufener zu entziehen, mit den andern Vogteirechten ging das noch nicht so leicht². Gottfried dem Jüngeren gelang es, durch Prozeß wieder Ansprüche auf die Vogtei geltend zu machen. Da er, wie es scheint, jedoch in Geldnot war, kam seine Lage dem Kloster wieder gut zu statten. Für 70 Goldgulden verkaufte er dem Kloster im Jahre 1370 seine Rechte unter der Bedingung, daß er die Vogtei wieder zu Lehen bekäme³. Um sich jedoch auf jeden Fall zu sichern, mußte er auf folgende Bedingungen eingehen: 1. Er darf davon nichts verkaufen oder verpfänden; 2. Er leistet völlig Verzicht auf alle Zinsen, Frondienste, Fischenzen, Wald- und Jagdrechte; 3. Er darf keinen Untervogt setzen, der nicht Eigenmann des Klosters und von diesem nicht bestätigt ist; 4. Die Jahressteuer (Vogtrechte) im Tale soll von Abt und Vogt gemeinsam bestimmt und hälftig zwischen ihm und dem Kloster geteilt werden. Höher als 20 Pfund (Dingrod) darf sie nicht sein. 5. Er muß dem Kloster beistehen, falls sich jemand widersetzt oder es schädigt (Schirmvogtei); 6. Fremde, die sich im Tale niederlassen, schwören zuerst dem Abte und dann dem Vogt. Alle zukünftigen Vögte mußten diese Be-

¹ Dieser Gebin Münzmeister scheint ein angesehenener Bürger aus Freiburg gewesen zu sein. Das Geschlecht der „Geben“ kommt in Freiburger Urkunden oft vor, b. ZMh. 30, 334 Anm.

² Nie mehr in der Zukunft setzte das Kloster einen Herrn von Staufeu in das Lehen dieses vierten Teils des Wilbbanns ein. In der Folgezeit erscheinen immer andere Lehensträger und zwar Gebin Münzmeister, 1387 Rudolf Turner, 1419 Hans von Tierstein, 1455 Melchior von Blumenegg, 1476 Adam Hummel von Staufenberg, 1482 Ludwig von Krozingen, 1520 Johannes Nuttinger. Vergl. Lehenbriefe im GLA.

³ GLA. Perg. Orig. Spec. Conv. 24, ZMh. 21, 380.

dingungen beschwören. Wir sehen, daß den Staufenern nicht mehr viel Rechte blieben, und daß ihr Einfluß gegen früher gewaltige Einbuße erlitten hatte. Im Kampfe mit den Herren von Staufen war das Kloster Sieger geblieben, wenn ihm dieser Sieg auch manchmal teuer zu stehen kam. Gottfried v. Staufen starb 1386 und hinterließ drei Söhne Bertold, Burkhard und Johannes. Nach dem Tode des Vaters erhoben diese Ansprüche auf das Lehen. Um zu zeigen, daß sie unmittelbare Rechte auf das Lehen nicht hätten, setzte das Kloster ohne weiteres den Rudolf Turner in das Lehen ein¹. Die Herren von Staufen hatten offenbar auf die Gunst ihres Oheims, des Abt Diethelm von Staufen, gerechnet. Dieser wurde schließlich auch schwach. Es kam durch die Vermittlung des österreichischen Landvogts Hermann von Sulz im Jahre 1410 ein Vergleich zustande, auf Grund dessen die Ansprüche der Herren von Staufen anerkannt wurden. Der greise Abt Diethelm ließ sich sogar soweit herbei, daß er zugab, daß dem Burkhard von Staufen das Lehen direkt von Österreich übertragen wurde². Dem Abt Diethelm wurde später diese Nachgiebigkeit sehr verübelt und als Nepotismus ausgelegt. In einem späteren Prozeß 1478 machte Abt Nikolaus geltend, daß sein Vorgänger, Abt Diethelm, ohne Wissen und Zustimmung des Konvents gehandelt hätte. In der Folgezeit blieb die Vogtei als Unterlehen in den Händen der Herren von Staufen. Von Burkhard ging sie an seinen Bruder Bertold über, der sie bis zu seinem Tode 1450 inne hatte, und der dem Kloster wohlgesinnt war³. Unter dessen Söhnen Jakob, Trudpert und Martin begannen wieder die Prozesse, hauptsächlich wegen der Fisch- und Jagdrechte und hörten erst auf, als im Jahre 1481 durch Vermittlung des Erzherzog Siegmund ein gütlicher Vergleich zustande kam⁴. Nach Beilegung der Streitigkeiten legte Trudpert von Staufen 1482 seinen Vogteid ab, den er vorher verweigert hatte. Nach dem Tode Trudperts 1489 erscheint sein Sohn Leo als Lehensträger, nach ihm 1520 dessen unmündige Söhne, deren

¹ Ebd. Copb. 727 fol. 119, 30Rh. 21, 446.

² Ebd. Perg. Orig. Spec. Conv. 30, 30Rh. 21, 447.

³ V. Elfener, Regbd. 124.

⁴ GLV. Perg. Orig. Conv. 1 und V. Elfener Regbd. 151.

Vormünder Wilhelm zum Byger und Ulrich von Rappoltstein waren; dann 1537 der älteste der fünf Söhne, Hans Ludwig, 1554 Anton und 1577 der letzte Herr von Staufeu, Georg Leo. Mit ihm starb das Geschlecht der Herren von Staufeu 1602 aus.

In der Geschichte des Klosters St. Trudpert bilden die Frage um die Ahnen der Habsburger und die Urkundenfälschungen des Mittelalters sicherlich die schwierigsten Probleme. Wir setzten es uns indes nicht zur Aufgabe, diese Fragen endgültig zu lösen, da dies überhaupt wohl kaum möglich sein dürfte. Durch die Urkundenfälschungen ist tatsächlich ein solcher Wirrwarr in die Geschichte des Klosters St. Trudpert hineingekommen, daß es sehr schwer ist, sich darin einigermaßen zurecht zu finden. Wenn hier der Versuch gemacht wurde, etwas Licht in dieses Dunkel hineinzubringen, so waren wir uns recht wohl bewußt, einer Aufgabe gegenüber zu stehen, die schwierigster Art ist. Aber der Versuch wurde gemacht, um das Urteil, das in historischen Kreisen besonders über die Urkundenfälschungen der St. Trudperter Mönche manchmal allzu hart klingt, etwas abzuschwächen. Ein Anspruch auf gründliche Erschöpfung dieser so schwierigen Materie soll durch diese Arbeit durchaus nicht erhoben werden.

Der kirchlich-politische Kreis um Franz Joseph Mone.

Vornehmlich auf Grund des Mone-Briefwechsels im Karlsruher
Generallandesarchiv.

Von Alex. Schnütgen.

(Fortsetzung zu Bd. 26)

VII.

Mone und die kirchenpolitischen Kämpfe in Baden.

Mone stellt ein sehr vielseitiges Zentrum öffentlicher Interessen dar. Doch gilt seine bevorzugte Sorge den Vorgängen und Kämpfen auf kirchenpolitischem Gebiet. Fast all sein außerwissenschaftliches Tun und Trachten zeigt einen kirchenpolitischen Einschlag. Es wird besüßelt von einem eingeborenem Verständnis auch für die äußere Selbstbehauptung und Festigung der universalen kirchlichen Idee. Der Katholizismus weist ja in Mones Jugendjahren in Baden noch viele Merkmale aufklärerischer Zersetzung auf. Desto heftiger müssen die Krisenerscheinungen sein, unter denen er sich in den vierziger und fünfziger Jahren, beeinflusst von der nachbarlich linksrheinischen Parallel- und in Wechselwirkung mit der deutschen Gesamtentwicklung, von neuem festigt und sich politisch an- und zusammenschließt. Mone steht in der Reihe jener Männer, die diesen Zusammenschluß zwar nicht aktiv vollziehen, aber durch unauffällige Kleinarbeit sehr wirksam vorbereiten und später den anderweitig vollzogenen durch ihre Ausdauer besiegeln.

Wenn Erzbischof Demeter das Breve Gregors XVI. vom 23. November 1838 gegen den Reformgeist im badischen Klerus im Januar 1839 „durch den — noch einzig braven und redlich katholischen — Staatsminister von Blittersdorf dem Groß-

herzog vorlegen“ läßt¹, so darf vermutet werden, daß er Mone als Mittelsmann zu Blittersdorff hin benutzte.

Auskünfte, die Staudenmaier am 24. Februar 1841 seinem Karlsruher Bekannten, unzweifelhaft für die „Katholischen Zustände“, erteilt, berichten des näheren von diesen Unruhen im Oberländer Klerus und dessen Anstürmen gegen gewisse Eckpfeiler der kirchlichen Verfassung und Überlieferung. „Der Schaffhauser Verein gab als Zweck seiner Gründung öffentlich zwar nichts anderes an, als kirchliche Angelegenheiten zu besprechen; allein die meisten der Glieder desselben haben in ihren Gesprächen sowie in ihrem ganzen nach außen gefehrten Benehmen doch nichts anderes als wirklichen, nur scheinbar geheim gehaltenen Zweck verraten, als daß zwei Dinge zu abolieren wären, das Papsttum und der Coelibat. Das Freiburger Domkapitel hat seinen Geistlichen verboten, diesen Verein zu besuchen. Was aber das Ministerium diesfalls verfügt hat, ersehen Sie aus beiliegendem gedruckten Erlasse.“ Es handelt sich um den „Zustände“ II 208 f. wiedergegebenen Ministerialbescheid vom 23. Oktober 1840, der feststellt, daß man gegen den Verein erhebliche Tatsachen nicht geltend machen, ihn deshalb „weder . . . von Staats wegen verbieten, noch einem allgemeinen kirchlichen Verbote der Teilnahme der Geistlichen an demselben das Staatsguthießen erteilen könne“². „Ob der Verein als der alte noch bestehe, besonders unter seinem früheren Namen, ist vielleicht nicht mit Gewißheit auszumitteln. Der Stifter und Lenker desselben, Prof. th[eol. J. A.] Fischer zu Luzern, hat vor seinem Abmarsche nach Amerika in einem der Publizität mitgetheilten Brief an den Bischof von Solothurn so schamlos als Concubinarius sich selber preisgegeben³, daß es sofort selbst den Schlechten als ehrlos erscheinen muß, einem Vereine anzugehören, der einen solchen Ursprung hat. Daß aber der Verein aufgehört habe, glaube ich nicht. Er wird in der Umtaufe begriffen sein, wie der Fuß, den die Konstanzer

¹ Heint. v. Hurter, Friedrich von Hurter und seine Zeit I (Graz 1876) 329.

² Vgl. auch Maas 112 ff., insbesondere 114.

³ Vgl. die Darstellung „Zustände“ I 83 u. überhaupt zum Schaffhauser Verein „Zustände“ I 83 ff. u. II 58 ff.

Wiedertäufer nur entmannt und in eine Helvetia umgewandelt haben.“ Der Schaffhauser Verein hat in der Tat damals noch nicht aufgehört, sondern bis gegen Schluß des Jahres 1842 Versammlungen abgehalten¹. Noch einmal kommt die allgemeine Klage: „über das Leben des Oberländer Klerus, namentlich des Linzgaus, hört man“ — nach Staudenmaiers nämlichen Brief — „nur höchst Unerfreuliches. Das Lärmen und Toben geht fort, und was sie theoretisch von der Kirche nicht aufheben, heben sie praktisch auf.“

Neben anderen Verhältnissen rufen Zustände wie die hier skizzierten Mone auch zu politischer Gegenwehr mit allen Mitteln, zu positiver Beeinflussung der badischen Zentralbehörden, zu kirchenpolitischem Wachdienst auf. Er gewinnt Einfluß auf die Freiburger Kurie; wie wir wissen, gewährt ihm die Frau Blittersdorff Fühlung mit den leitenden Karlsruher Regierungskreisen.

Man hört von solcher Fühlung positiv zuerst gelegentlich des Falles Umann und Mone's Bemühungen für Warnkönig². Am 20. Januar 1840 stirbt der damalige Direktor der katholischen Kirchensektion, Karl August von Beed. Als Nachfolger wünscht Mone — wir erfuhren es schon in anderem Zusammenhang — seinen Schwager. Ja, schon vor Beed's Tode hat er im gleichen Sinne gearbeitet. Sein Brief an Warnkönig vom 21. Januar informiert den Freiburger Professor über die vorläufige Kandidatenliste. Sie nennt von Vogel, Freiburger Stadtdirektor, Tresurt, Freiburger Hofgerichtsdirektor und später Präsident des Justizministeriums, Joseph Kern, Freiburger Regierungsrat³, Seltzam, Direktor der Hofdomänenkammer in Karlsruhe, endlich Siegel, Regierungsrat in Mannheim. Die Personenfrage ist diesmal vom Standpunkt Mone's aus auch sachlich besonders wichtig. Denn die Kirchensektion nennt in Vinzenz Zahn einen josephinisch gesinnten Ministerialrat den ihrigen, der sich und seinen Willen auch unter Schwierigkeiten durchzusetzen weiß und daher einen zielbewußten Vor-

¹ Maas 114.

² Vgl. oben Abschnitt II.

³ Da der Offenburger Oberamtmann Franz Kern kaum gemeint sein dürfte.

gesetzten aktiv kirchlicher Richtung als Gegengewicht erfordert. „Man ist hauptsächlich wegen Zahn bedenklich, der ist sehr hartnäckig in josephinischen Ideen verrannt, wird deshalb als Aufklärer von den Protestanten gehalten, und ein Direktor, der ihm nicht an Wissenschaft und Charakterstärke überlegen ist, hat einen schweren Stand, ihn zu überwinden. Dieses Verhältnis muß jeder wissen, der die Stelle ambitioniert, denn er kann sich nur halten, wenn Zahn unterliegt.“ Im Hinweis auf die Zukunft heißt es weiter: „Wenn dieser seinen Einfluß behält, so ist der Ausbruch der Differenzen mit dem Erzbischof unvermeidlich, und man sollte sich sehr hüten, den kirchlichen Unfrieden heraufzubeschwören, denn es würde sehr traurige Folgen haben. Die Regierung sollte Hand in Hand mit der Kirche gehen, sonst kann es nicht gut ausfallen“¹. Einen Monat später, am 20. Februar, ist „alles still“; Freiherr von Rüdiger, Präsident des Ministeriums des Innern, „schiebt die Ernennung auf die lange Bank und vermehrt durch diese Anschließigkeit nur die Umtriebe“. Ein Herr v. B., offenbar der oben genannte von Vogel, begehrt jetzt, wie Mone betont, den Posten. Mone benutzt die Weitergabe der Neuigkeiten dazu, bedauernd der kirchlichen Gesamtlage zu gedenken, und unterstreicht dabei seine Wünsche für die Kirchensektion: „Die Catholica sind in unserem Lande schrecklich verwahrlost, und die Kirchensektion bedarf eines strengen Direktors, um aus der heillosen Unordnung und Lethargie zu kommen“. „Du“ — auch diese Mitteilungen sind an Warnkönig gerichtet — „glaubst nicht, wie sie die Rechte und Einkünfte der Pfarreien verschlendern; wenn die Hofdomänenkammer bei einer Zehntablösung die geringste Miene macht, ihre Ansprüche auf Zehnten gar nicht durchzusetzen, so gibt die Sektion in allem nach, und die Pfarrer schlagen die Hände zusammen.“ Da die Kirchensektion in der Anstellung ihrer Rechner sehr leichtsinnig verfähre, herrsche in ihrem Rechnungswesen große Unordnung: „Wenn da nicht gründlich geholfen wird, so ist das Verderben unabwendbar“. Erzbischof Demeter habe wahrlich alle Ursache, auf eine tüchtige Besetzung zu sehen, denn das Kirchenvermögen zusammenzuhalten sei er doch im Gewissen

¹ Karlsruhe, 21. Jänner 1840.

verpflichtet. Er zeigt sich, wie Mone ein wenig später, am 30. März, schreibt, „von einer unbegreiflichen Lauheit und Furchtsamkeit . . ., eine trostlose Aussicht für die katholischen Verhältnisse“. Die Regierung will jetzt bei der Wahl des neuen Leiters der Kirchensektion den Erzbischof entscheiden lassen. Wie früher schon mitgeteilt, erhält die Stelle Ferdinand Siegel. Der Mann nach dem Herzen Mone's ist er nicht. Ersatzmann Zahns wird 1844 der Wessenbergianer Joseph Beck. „Die Ernennung von Beck in den Oberkirchenrat“, schreibt Mone am 6. Mai 1844 an Warnkönig, „ist eine starke Demonstration gegen Hug, der um jeden Preis den Beck nicht haben wollte. Vielleicht gehen dem Hug die Augen auf, wie weit er es mit seiner Konnivenz [gegenüber der Regierung] gebracht hat.“

Am 9. März 1843 versichert Mone seinem Schwager, „er habe dessen . . . Aufträge inbetreff der Catholica . . . bestens besorgt“. Aber vielleicht liegt es doch mit an der unerwünschten Neuregelung bei der Kirchensektion, wenn in der Folge eine unzufriedene, beinahe verzagte Stimmung bei ihm Platz greift. Der sonst arbeitsfrohe Mann lebt, wie es in dieser Lebensperiode bekanntlich mehrfach bei ihm vorgekommen ist¹, eine Zeitlang unter einem seelischen Druck; er fühlt sich wohl auch dank den Geburtswehen seiner „katholischen Zustände“ zu einiger Zurückhaltung verpflichtet; das ihm kongeniale, seinen Einfluß verbürgende Ministerium Blittersdorff wankt; jedenfalls heißt es im September² in einem Brieffragment: „Ich sehe von den regierenden Herren fast niemand mehr, weiß nichts und kümmere mich um nichts.“ Trotz allem meint man aber, seinen Auslassungen zu entnehmen, wie es im Kopfe brodelte und in den Fingern zuckte, wie

¹ Vgl. in Abschnitt II die Vorgeschichte zur Berufung eines Geschichtsprofessors an die Freiburger Universität, Phase 1844, und in Abschnitt V die gleichzeitige Hinweis auf Mone's Stimmung dank dem Auscheiden Blittersdorff's. Vgl. ferner seine Mitteilung an Warnkönig vom 2. April 1840, daß er es „mit betrübtem Herzen“ habe „aufgeben müssen, für Regierung und Vaterland noch etwas tun zu wollen“. „Denn“, so lautet die Begründung, „es ist wieder Einsicht noch Unterstützung noch Willen vorhanden, die Apathie wird allgemein und Gott weiß, wohin das führen soll. Leid tut mir dieser Zustand in der innersten Seele, aber ich sehe keine Hoffnung der Abhülfe.“

² Tagesdatum fehlt.

er zu vielfältigem neuen Wirken seine Kräfte sammelt. „Laß es gehen“, schreibt er noch einmal am 28. Oktober 1843 seinem Schwager, zunächst in Anspielung auf die neu zu besetzende historische Professur, „auch die *theologica et ecclesiastica*. Du kannst nicht helfen und ich nicht, die Leute wollen tiefer hineinkommen; nun, so sollen sie die Hefe trinken.“

Noch andere Sorgen schwingen in diesen Äußerungen Mones mit, die nämlich, die an das Ende der Regierung Erzbischof Demeters und den Amtsantritt seines Nachfolgers Vicari anknüpfen. Mone folgt schon der Kirchenpolitik Demeters mit starkem persönlichem Interesse. Am 24. November 1840 bestellt er Warnkönig Grütze für Staudenmaier. Dieser „hat wohl die Überzeugung mitgenommen, daß wohl ein Verein von Leuten hier ist, die das Gute aufrichtig wollen, zugleich aber auch tief bedauern, daß vom Ordinariat die gute Sache so wenig gefördert wird“. Staudenmaier ist es auch, der ihm in seinem uns schon bekannten Brief vom 24. Februar 1841 über ein paar Hauptpunkte der Demeterschen Kirchenpolitik, die Konvikts- und die Jurisdiktionsfrage, genauer Auskunft gibt. „Das [Theologen-]Konvikt [in Freiburg] ist bis jetzt nichts weniger als aufgegeben; allein die Regierung will in Absicht auf diejenigen Garantien, die das Domkapitel verlangt, dem Wunsche des letzteren nicht entsprechen. Gerade in der unmittelbaren Gegenwart wird von beiden Mächten lebhaft verhandelt, und wir werden wohl in kurzer Zeit erfahren, ob ein Konvikt zustandekomme oder ob es wünschenswerter sei, keines zu haben. Die Garantien beziehen sich meines Wissens hauptsächlich auf die Regulierung und spätere Überwachung der Anstalt, welche die Regierung gerne in den Händen des Senats hiesiger Universität erblickte.“ Die berührten Verhandlungen kommen kurz nachher zum Abschluß; dem Erzbischof fällt eine Mitaufsicht zu; am 6. Juli 1841 ergeht eine einschlägige Regierungsverordnung¹. Ein anderer Streitfall betrifft das Pfründenwesen und die unabhängige Disziplinargewalt des Erzbischofs über seinen Klerus². Seine Erledigung ergibt sich aus Staudenmaiers Meldung: „Die Beschwerden des Erzbischofs sind, wie Sie in Karlsruhe leider

¹ Vgl. M a a s, insbesondere 102.

² M a a s 103 ff.

selber wohl [?] schon wissen, von ihm selber zurückgenommen worden. Er hat sich mit einer kleinen Strafgewalt zufriedengestellt und für das bischöfliche Recht bei Vergebung der Pfarreien 20 oder 24 Stellen als Patronus erhalten.“

Die Bestätigung des der Regierung einstmals so unerwünschten Hermann von Vicari als Erzbischof wird wie in Mones „Zuständen“ so in den Briefen froh begrüßt. Sie sei der äußere Beleg dafür, wie gründlich sich die Regierungspolitik gewandelt habe. „Vicaris Wahl ist ein tatsächlicher Beweis, daß die Regierung das frühere Benehmen Beeds“ — bekanntlich hatte dieser als staatlicher Kommissar vor der Wahl vom 11. Mai 1836 den schon damals vom Kapitel in Aussicht genommenen Vicari veranlaßt, im voraus schriftlich abzulehnen — „geradezu desavouiert; das ist wichtig und nicht aus dem Auge zu verlieren.“¹ Der Staudenmaier einerseits, dem Schaffhauser Antistes Friedrich von Hurter anderseits nahe- stehende, allerdings gegen Hirscher voreingenommene² Freiherr Franz von Rind in Freiburg nennt ihn „wenn auch keinen Clemens August, so doch einen . . . jedenfalls besser katholischen und der Kirche ergebenen Oberhirten“ als es der Freiburger Theologe wäre³. Der ausgeprägte kirchenpolitische Aktivismus eines Mone steht dem neuen Oberhirten mißtrauisch gegenüber. Einige Monate nach der Wahl Vicaris muß Warnkönig unseres Freundes dringende Bitte an Staudenmaier leiten, er möge ihm „über die Wessenbergischen Tendenzen Vicaris im Detail . . . schreiben“⁴. Voll Sorge und Interesse erkundigt sich Mone auch am 11. Mai 1843 bei seinem Schwager: „. . . wie wird sich Vicari anlassen?“ Ein schon früher, zwischen Wahl und Inthronisationsfeier, geschriebener Brief⁵ beleuchtet gleichzeitig die Rolle als Anseurer, die Mone sich selbst in diesem wichtigen Augenblick der kirchlichen Entwicklung Badens zuspricht. „Überhaupt“, wird hier geraten, „muß Vicari furchtlos auftreten, und

¹ An Warnkönig am 20. Juni 1842.

² Engelb. Krebs, Friedrich v. Hurter und die Erzbischöfse Freiburg. In: Oberheinisches Pastoralblatt XIV (1912) 65 ff. 98 ff. 129 ff. — Sub. Fr. Schiel, Johann Bapt. v. Hirscher (Freiburg 1926) 74 ff.

³ Hurter I 338.

⁴ Brieffragment vom 10. oder 20. August 1842.

⁵ Vom 9. März 1843.

dies ist ihm sehr zu Gemüt zu führen. Diese Sache¹ muß aber bald bei Vicari besorgt werden und durch einen Mann, der ihm imponiert und ihn auf die bösen Folgen seiner Schwäche aufmerksam macht. Denn diese bleiben nicht aus.“

Ähnlich wirkt er auf den Erzbischof persönlich ein, gibt ihm auf Grund von Fühlung mit Regierungskreisen guten Rat.

In der Person Staudenmaiers bringt er sogar seine eigene aktionsfreudige Richtung ins Freiburger Domkapitel. „Sobald Vicari eingeweiht ist“, heißt es am 20. Juni, fünf Tage nach der Wahl, an Warnkönig, „muß allerdings, und zwar auf seinen Antrag, Staudenmaier definitiv² ins Kapitel; ich wüßte auch nicht, was dem entgegenstehen sollte. Sind Hindernisse oder Intriguen vorhanden oder mit Grund zu fürchten, so schreibe sie mir genau, damit ich entgegenwirken kann.“ Kein Hindernis, aber eine gewisse Schwierigkeit erwächst daraus, daß der uns schon mehrfach begegnete Freiburger Stadtdirektor von Vogel³, wie ein späteres Schreiben Mones ausführt⁴, der Ernennung Staudenmaiers aus einem nicht ersichtlichen Grunde widerstrebt. Möglicherweise ist er, wie Mone annimmt, auch „gegen ihn“ persönlich als Befürworter der Wahl „erbittert“. Mone bedauert es, denn seine Beziehungen zu Vogel lassen, wie an ihn selbst gerichtete Briefe Vogels zeigen, im übrigen nichts zu wünschen übrig⁵: Konservative aus tiefster Überzeugung, stehen sie beide durchweg in Gesinnungsgemeinschaft zusammen. Mone betont denn auch gleich das für seine Haltung ausschlaggebende Prinzip: „Je mehr bessere Elemente nach Freiburg kommen, desto besser wird ja die Lage.“ Ein neuer Vorstoß Mones für

¹ In erster Linie das allgemeine „zu Gemüte führen“, weiter die Übermittlung der gleich zu erwähnenden Spezialvorschläge für Vicaris Verhalten zu Rütli.

² Ehrendomherr ist er nämlich schon kurz vor dem Ableben Demeters geworden. L a u c h e r t, Staudenmaier 336.

³ Denn er wird gemeint sein, nicht etwa der Freiburger Kirchenhistoriker Alois Vogel. Mones unbestimmte Ausdrucksweise läßt an sich beide Möglichkeiten offen; ich gebe daher die einschlägigen Sätze nur mit Vorbehalt.

⁴ An Warnkönig am 18. Oktober 1842.

⁵ Ein Brief v. Vogels vom 3. September 1842 behandelt Mone als „lieben Freund“.

den Freiburger Professor erfolgt gelegentlich der Installation Vicaris. von Rüdts und Siegel, Direktor der Kirchensektion, werden — so weiß unser Freund — zur Installation des Erzbischofs in Freiburg sein. „Ersterer will mit ihm Rücksprache nehmen über die Besetzung der Stelle in der Kirchensektion¹ und im Domkapitel.“ Vicari sei von der Absicht Rüdts „zu praevenieren und ihm ja anzuempfehlen a) dem Rüdts keinerlei bindendes Versprechen . . . zu geben, b) sich offen gegen [Oberkirchenrat Joseph] Bed zu erklären, wodurch diesem auch die Möglichkeit benommen wird, nach Meersburg zu kommen [als Direktor des dortigen Lehrerseminars], wo man ihn ebenso fürchtet.“² Vicari möge Staudenmaier bei seinem mündlichen Besprechungen mit der hohen Bürokratie ganz aus dem Spiel lassen, ihn aber auf dem Dienstwege „ohne Umstände zum Domherrn vorschlagen“; die Bestätigung kann hier schwerlich hintertrieben werden“³. Mone kennt eben die Karlsruher Regierungsluft; noch einmal versichert er: „Dieser [Staudenmaier] wird Domherr, sobald ihn Vicari vorschlägt; hier wird nicht gegen ihn gearbeitet — geschieht es in Freiburg, so müßt ihr die Intriguen dort abwenden.“ Falls Vicari freilich „in den Händen Hugs“ sei, bedeute das „keine gute Aussicht für Staudenmaier“⁴. Das ist begreiflich: Männer wie der warmherzige, spekulativ veranlagte Apologet, der ganz der kirchlichen Restaurationszeit angehörende Inspirator des „Süddeutschen Katholischen Kirchenblatts“ einerseits, andererseits der ebenso bedeutende, aber in fast aufklärerischer Nüchternheit lehrende und schreibende Exeget denken aus ganz verschiedenen Anschauungen heraus und streben deshalb in Fakultät und Bistumsverwaltung auseinander. Kurz nachher hat sich Mone an anderer Stelle

¹ Vgl. oben.

² Als Mentor Vicaris gegen Bed tritt Mone auch 1844 auf. Am 27. Mai 1844 schreibt er an Wamkönig: „Dem Bed ist hier geraten worden, mit dem Ordinariat zu gehen, nicht gegen dasselbe. Das hat er auch dem Erzbischof schriftlich versprochen; hält er es nicht, so ist das eine große Klippe für den Erzbischof, wenn er nicht gegen ihn auftritt.“ Sein Verhalten im Mißehentkonflikt macht Bed dann, wie oben in Abschnitt IV berührt, auf seinem Posten unmöglich. Vgl. Mas 176.

³ An Wamkönig am 9. März 1843.

⁴ Am 23. April an denselben.

ausdrücklich für den Freund bemüht: „Was den Staudenmaier betrifft, so habe ich mit Blittersdorff] und Oberkamp“ — dem ja ebenfalls zu Mones Kreis gehörigen bayerischen Geschäftsträger am Großherzoglichen Hof — „gesprochen“. „Vicari wird von beiden gehört haben, wie er sich überhaupt mit mehr Selbständigkeit . . . zu benehmen hat. Es hängt nur von Vicari ab, daß die Ernennung geschieht.“¹ Man sieht mithin, daß es Mone ist, der Staudenmaier in den Gesichtskreis Blittersdorffs rückt und so bewirkt, daß er von Blittersdorff bei Vicari „empfohlen“ wird². Parallel läuft eine von Rind erbetene und auf dem Umweg über Hurter angeregte, im Oktober 1842 getätigte Empfehlung des Luzerner Nuntius d'Andrea beim Freiburger Domkapitel³. Beim eigentlichen Ernennungsakt vom August 1843 bleibt Mone im Hintergrund; man hat ihm inzwischen nur vorreilig „versichert, Staudenmaier sei nun wirklicher Dombherr“, und er am 11. Mai dem Schwager nochmals erklärt: „Das wäre mir sehr lieb.“ Im Herbst „sah“ er den ihm so erwünschten Ersatzmann für Vicari im Domkapitel, dessen feierliche Einübung sich übrigens bis in den September⁴ verzögert hat, „kurz“ in Karlsruhe⁵.

Ähnlich wie im Falle Staudenmaier drängt Mone auch sonst Vicari als Oberhirten auf die ihm genehme Bahn.

So in einer Formalie von Tragweite, wenn er ihm am 4. November 1843 „gelegentlich“ zu „bemerken“ rät, „er möge doch in seinen Erlassen den Katholischen Oberkirchenrat dahier nicht mehr hochpreislich nennen“; das sei „viel zu viel“; „nur die Ministerien haben dies Prädikat, das Ordinariat setzt sich dadurch herab“.

So weiter im Fall Kuenzer. Der Konstanzer Pfarrer Kuenzer, das Haupt der Frondeure innerhalb des Diözesanflerus, liegt schon seit 1838 mit der Erzbischöflichen Kurie in Streit⁶. Bei ihr mißliebig dank seiner leienden Tätigkeit im reformerischen Schaffhauser Verein, gibt er auch als Mitglied

¹ Ebenso am 29. April.

² Maas 143; vgl. auch Lauchert 337 und Krebs 75.

³ Hurter 339 f., Krebs 75.

⁴ Lauchert 338.

⁵ Brief an Warnkönig vom 2. Oktober.

⁶ Vgl. Maas 113 ff., insbesondere 149 ff.

der Zweiten badischen Kammer positiv und negativ zu Tadel Anlaß. Positiv durch Propaganda für eine Diözesansynode; namentlich aber negativ, indem er zu Hause seine pfarramtlichen Pflichten und in Karlsruhe die klerikale Disziplin vernachlässigt. Genug, im Jahre 1842 verweigert ihm das Ordinariat den zur Ausübung seines Landtagsmandats erforderlichen Urlaub. Kuenzers Refurs beim Staatsministerium bleibt ergebnislos. Die Angelegenheit läuft weiter. An Vicaris Inthronisations-tag bringt sie Rüdts zur Sprache, um eingehendere Auskünfte zu erhalten und über die Auffassung des neuen Oberhirten Klarheit zu schaffen. Man informiert ihn nicht in allen Teilen richtig. Insbesondere ein Mitglied des Domkapitels und Ordinariats, Karl Kiefer, glaubt sich durch die erteilten Auskünfte in ungünstiges Licht gestellt. Er verfaßt daher eine Art Gegenbericht und zwar an Mone¹, wobei es sicher seine Absicht ist, daß dieser an leitender Regierungsstelle von ihm Gebrauch macht. Die Regierung, so schickt er voraus, habe „den Wunsch geäußert“, „dem Herrn Kuenzer die Erlaubnis nicht zu erteilen“. Im Ordinariat ständen sich zwei Auffassungen gegenüber; Kiefer benennt sie nach den Namen Hug und Hirscher. Hug hat „schon eher als die Bitte Kuenzers [um Urlaub] in der Ratsversammlung vorgelegt war, einen Aufsatz verfertigt, der mit so schroffen Ausdrücken gegen den Opponenten [Kuenzer] verfaßt war, daß einige Glieder sich dagegen aufhielten; namentlich T. Hirscher, zuvor als seine ordentliche Abstimmung erfolgen sollte, gab zu bedenken, daß wir dann gar keinen Vertreter für die materiellen Interessen der Kirche hätten, gegen die doch die Zweite Kammer schon so oft gesprochen und geurteilt habe“. Dann zu sich selber übergehend, fährt Kiefer fort: Der Domherr Konrad Martin — ein Geistlicher, dem Mone übrigens in den „Zuständen“ II 62 ausdrücklich „wessenbergische Grundsätze“ nachsagt — „trat... Hirscher bei und motivierte nach seiner Art noch weiter seine Meinung“. Als die Reihe ... an mich kam, sagte ich nach dem Resultat einer nähern früheren Besprechung mit Herrn Regierungsrat Heller [dem Erzbischöflichen Kanzleidirektor], man könnte auf höflichere

¹ Brief vom 4. April 1843.

Weise die Verweigerung so einrichten, daß man wegen Priester- mangels Bedauern bezeige, ihm die Erlaubnis nicht geben zu können. Jedoch sei man ungeachtet dessen bereit, sie ihm noch diesmal zu erteilen, wenn Bittsteller solche von der hohen Landesregierung erhalten hätte.“ „Ohne weitere Schluß- fassung“, schreibt Kieser, „hörte ich nach einigen Tagen, T. Hugs Antrag sei abgegangen“. Die Angelegenheit hat sich weiterentwickelt; immer deutlicher legt Kiesers Bericht fort- schreitend alles darauf an, seines Verfassers eigenes Verhalten zu rechtfertigen. „Als nun die beiden Wahlbezirke für T. Kuenzler einkamen; als Kuenzler sich schriftlich auf das Konzil von Trient berief, daß, wenn ein Geistlicher wegen des Wohles der Kirche oder des Staats abwesend von seiner Pfründe zu sein genötigt wäre, man ihm die Absenzerlaubnis nicht verweigern könne; als Kuenzler persönlich erschien, und ich vernahm, T. Geh[heimer] R[at] Hug sei mit ihm Arm in Arm in der Stadt herumgegangen; als die Vota schriftlich gefaßt wurden, und ich aus dem des jetzigen . . . Erzbischofs . . . die nämlichen Ausdrücke bemerkte, welche ich in der früheren Sitzung erwähnt hatte; als Kuenzler versprach, er werde gewiß das kirchliche Interesse auch nicht aus den Augen lassen; so blieb auch ich bei meinem ersten Votum stehen, ging aber noch zuvor, ehe ich es aufsetzte, zu T. [Johann Adam] Martin, Generalvikar, und trug ihm vor, daß ich mit seiner Zustimmung Kuenzler einladen und ihn im Falle, wenn er die Erlaubnis, beim Landtag zu er- scheinen, erhalten würde, sowohl das Beste der Kirche als unseres . . . Regenten zu bezwecken bewegen wollte.“ Und zwar will Kieser wie folgt verfahren: „Ich würde ihm zuvor vor- stellen, daß die Grundsätze, welche [Karl] Mathy [der regie- rungsoppositionell und scharf antikirchlich gerichtete Politiker und spätere Minister] in der „Nationalzeitung“ [eine der kurz- lebigen Vorgängerinnen der Karlsruher „Landtagszeitung“¹] angeregt hätte, zum Unglauben und allen seinen Greueln und ihn zur Verzweiflung führen würden, und jene [Karl Theodor] Welders [des vormärzlich fortschrittlichen Freiburger Staats- rechtslehrers], daß nicht der Regent der Repräsentant des Staates, sondern das Volk, und sie, die Landstände, im Namen des

¹ E. S. Th. S u h n, Carl Mathy (Tauberbischofsheim 1868) 26.

Volkes seien, den Abgrund einer neuen Revolution mit all seinem Nationalverderben öffnete“. „Seine hochwürdigste Erzellenz fanden meine Maßregel gut.“ „Ich lud“ — wir geben den Bericht auch weiter wörtlich — „also Kuenzer zu mir und tat, was ein redlicher Christ und Bürger auf ein Gemüt zu wirken imstande ist, das ich nicht so fand, wie ein Parteiauge viele redliche Männer schilderte. Aber hier hörte ich, was mir schon Denter und das Konversationslexikon der Gegenwart¹, auch viele Schüler ... Hugs durch ihre Handlungsart vors Gemüt gebracht hatten; T. Kuenzer schloß die Unterredung, daß das, was er Unkirchliches habe, er es [sic] von Prof. Hug erlernt habe“ — spielte also, wie wir hinzufügen dürfen, gegen das Ordinariat als ganzes ein einzelnes einflußreiches Mitglied desselben aus. Aber die Peripetie des Dramas steht noch bevor: „T. Konrad Martin und T. Hirscher blieben bei ihren schriftlichen Voten; letzterer kam nach erhaltenem Ritterkreuz [des Zähringer Löwen] nicht zur Sitzung, und Seine Erzellenz traten nun auf die Seite der unbedingten Abschlagung der Absenzerlaubnis, und ich sprach nach meinem ersten bedingten Votum kein Wort dafür oder dawider“. Noch versichert Kieser, daß er „es mit seinem Regenten und der Kirche redlich meinte“, daß ihm aber „kein tieferer Blick in die Herzen der Menschen gestattet“ sei als nach ihren Werken. Zum Schluß fällt außer auf das Verhalten Hirschers noch wieder auf dasjenige Hugs ein Schatten. Denn nach Kieser kann es nur Hug gewesen sein, der jene angeblich falsche Berichtserstattung an Rüdft vollzog; er, der einen Professor Reichlin-Meldegg [den protestantisch gewordenen einstigen Freiburger Kirchenhistoriker], einen Ministerialrat Freiherrn von Stengel [den späteren Ministerialpräsidenten], einen Kuenzer zu Schülern habe, wenngleich er sie verleugne; „aber“, so ruft Kieser, „was soll ich bei der Kränkung tun, die mir die Tücke dieses Mannes, der es allein wußte, was mir Kuenzer entdeckt hatte, bereitet hat?“ Mone nennt diesen Brief Kiesers mit Recht „sehr merkwürdig“ und erklärt ausdrücklich, ihn — offenbar zu eventueller späterer Verwertung — gut aufheben zu wollen. „Sage ihm“, so läßt er am 23. April durch seinen

¹ Leipzig, Brockhaus, 1838 ff.

Schwager antworten, „er solle sich um nichts bekümmern und seinen geraden Weg gehen, denn all das Intriguenspiel kann ihm nicht schaden und zu entschuldigen braucht er sich garnicht, sonst verdirbt er seine Stellung und seine Achtung.“ Daß Vicari in den Händen Hugs sei¹, werde „noch schlimme Folgen haben“, wenn er „sich nicht in Acht“ nehme. „Jedermann ist begierig, zu sehen, ob das Ordinariat mehr Kraft entwickeln werde als bisher, weil es jetzt“ — dank dem sich endlich regenden kirchlichen Bewußtsein — „eine Basis im Volke hat. Nous verrons . . .“ Vicari hätte also (und das bleibt uns bei allem Interesse an den sonstigen Vorgängen und dem episodenhaften Beiwerk die Hauptsache) mit Antritt seines erzbischöflichen Amtes in einer Angelegenheit von typischer Bedeutung in die kirchenpolitisch schärfere Richtung eingelenkt, die aber in diesem Fall auch die der Regierung genehmste ist. So ist denn Mones Mahnung, ihn möglichst anzuspornen und zu stützen, seinem damaligen Habitus durchaus entsprechend; er muß an Festigkeit und Selbstbewußtsein noch gewinnen, bis er erst ganz er selber wird. Noch später sehen wir ihn von unzufriedener Seite geschmäht als „Werkzeug einer ultramontanen *Kamarilla*“². Wir wissen bereits, daß das Hauptquartier dieser *Kamarilla* die Landeshauptstadt ist; mit in erster Reihe steht unter den Beamten, die ihr angehören, Mone³.

Einen Beleg für seine Schulpolitik in der Mitte der vierziger Jahre und zugleich für seine Klerusfreundliche Gesinnung gibt Mone in einem Brief vom 15. Juni 1844 an Warnkönig: „Was Du über die französische Frage des Unterrichts schreibst, richte so ein, daß es nicht beleidigend oder mißachtend gegen die Geistlichkeit ist. Sie hat ihre Fehler, aber unsere weltlichen Schulmeister noch viel mehr. Sie hat das Band der Religion voraus, das weltliche Unterrichtswesen ist aber in völliger Auflösung.“

Die kirchenpolitische Diskussion wird damals immer lebhafter. Von einem anderen ihrer vielen Gegenstände, der

¹ Vgl. oben.

² Vgl. Maas 201 Anm. 3.

³ S. oben Kapitel III, S. 23, u. Leonh. Müller, Die polit. Sturm- und Drangperiode Badens I 72 f.

1845 glücklich gelingenden Einführung Barmherziger Schwestern in Freiburg¹, hören wir in den Schreiben, die Gulat von Wellenburg, Geheimer Referendär, an Mone schickt. Gulat hat nahe Beziehungen zum Hofe. Er weiß daher zu berichten², der Großherzog habe für die Schwestern 3000, die Großherzogin 1000 fl. gespendet. Offenbar handelt es sich hier um die Kollekte für die Schwestern, die im Anschluß an Vicaris Hirtenbrief vom Palmsonntag 1845 stattgefunden hat. Gulat findet die Beisteuer „erhebend in einer Zeit der Zerrissenheit und edel und groß . . .“, interessiert sich auch weiterhin³ für diese und jene Einzelheiten der allgemeinen Sammlung sowie für Literatur über die Kongregation⁴. Die Großherzogin hat ihn⁵ „einer längeren Unterredung“ über „den bisherigen Verlauf dieser Angelegenheit“ gewürdigt, die zeigte, daß „die geistreiche Frau mit warmem und edlem Herzen dieser Sache zugetan ist“. So darf er selber „fest auf ein zwar langsames, aber sicheres Gedeihen der Sache“ unter der Voraussetzung bauen, daß „die Gutgesinnten nur hierzu zusammenwirken und nicht ermüden“.

Das kirchenpolitisch besonders unruhige Jahr 1845 bringt jedoch neben diesem glücklichen Erfolg auch neue ernstliche Entwicklungen: Einmal den anhebenden Konflikt zwischen Regierung und Erzbischof in Sachen der gemischten Ehen⁶, zweitens das Überspringen der deutschkatholischen Bewegung von Norden her ins badische Land hinein.

Vicari verfügt am 9. August, Mischehen dürften in Zukunft nur noch auf das Versprechen ausnahmslos katholischer Kindererziehung hin eingeseget werden. Diese Verordnung liegt in der Linie der allgemeinen kirchlichen Entwicklung von damals, widerspricht aber der überlieferten badischen Praxis. Da sie ohne behördliches Placet ausgegangen ist, spricht ihr das Ministerium des Innern am 21. November die

¹ Vgl. M a s 186 ff.

² Undatiertes Brief. Früher als der nächste vom 17. Juni 1845.

³ Brief aus Baden, den 17. Juni 1845.

⁴ Von ebenda, den 20. Juni 1845.

⁵ Laut letztgenanntem Brief.

⁶ Vgl. M a s 169 ff.

Rechtskraft ab. Andlaw weilt damals gerade in Rom und nimmt mit der Kurie über die Kirchenpolitik seines Heimatlandes Fühlung. Die „Geneigtheit“ Nikolaus' I., der gleichzeitig persönlich mit Gregor XVI. über die Lage in Rußland unterhandelt hat, „ihr Recht zu gewähren“, „vergleicht“ er „mit dem Ministerialerlaß des Nebenius gegen den Erzbischof“. „So weiß man wirklich nicht, ob man solche politische Beschränkung oder praktische Unverschämtheit mehr anstaunen soll.“ Die Verfügung sei mittels der „Allgemeinen Zeitung“ in Rom bekannt geworden und habe „großes Aufsehen erregt“. Vicari, so nimmt Andlaw die Haltung des bald von beiden Parteien angerufenen St. Stuhles vorweg, dürfe „vollen Schutzes versichert sein“. Kardinalstaatssekretär „Lambroschini nannte ihn in meiner Gegenwart un homme vraiment apostolique und tadelte, noch ehe der Erlaß bekannt war, die Regierung [daß sie es überhaupt zum Konflikt hat kommen lassen] sehr“. „Es dürfte die letztere sich in ihren Erwartungen sehr täuschen.“ Mehrere bedeutende Seiten, selbst Protestanten, hätten ihr Erstaunen über den Unverstand der Regierung ausgedrückt. Andlaw will „wissen, welche Haltung der Klerus“ Badens, dem er als ganzem offenbar nicht traut, „beobachtet, und was für weitere Schritte der Erzbischof tun wird“. „Ehre und Pflicht“, meint er emphatisch, „gebieten, auf der begonnenen Bahn fortzufahren.“ „Der durch die russischen Verhandlungen begründete Ruhm Gregors XVI. werde nicht an einem Erlasse Nebenius' scheitern.“ Auch an Roszhirt berichtet Andlaw ähnlich; „man hält“ in Rom, so gibt dieser den Sinn seiner Ausführungen an Mone weiter, „außerordentlich auf das, was der Erzbischof wegen der gemischten Ehen getan hat.“¹ Am 26. Dezember teilt Strehle übrigens an Mone mit, daß die Pfarrer, „soviel jetzt bekannt, dem Erzbischof inbetreff der gemischten Ehen“ folgen. Am 29. Januar 1846 aber fragte er: „Was haben Sie für Nachrichten über das Verhalten der Pfarrer in gemischten Ehen? Werden die gehorsamen auch wirklich gestraft? Der Herr Erzbischof würde mit [Energie] dagegen protestieren!“

¹ Undatierter Brief (wohl von Anfang 1846), Zeitschr. für Gesch. d. Oberrheins N. F. XVIII 479.

Gleichzeitig muß Strehle „die traurige Nachricht mitteilen, daß einem Schreiben des päpstlichen Nuntius [Morichini] in München zufolge das Ende November v. J. von hier abgeschickte Paket mit den Dokumenten über die gemischten Ehen in München nicht angekommen ist, wenigstens hat der Nuntius nichts erhalten. Auf welcher Post es zugrunde gegangen, nescio. Deshalb konnte wahrscheinlich auch von Rom aus noch nichts an den Erzbischof kommen. Wir haben nun heute sogleich nach München geschrieben. Ist nichts nach Karlsruhe gekommen von Wien und Rom? — Was haben Sie für Nachrichten über das Benehmen Blittersdorffs [als Gesandten beim Bundestag] im Punkt der gemischten Ehen? —“ Karfreitag 1846 übersendet Strehle „die Abschrift eines wichtigen Aktenstückes“, nämlich einer neuen Karlsruher Ministerialverfügung, die auch die Mischehen betrifft. „Zur Erläuterung“ ist der Anlaß zu diesem Schriftstück angegeben. Der auch sonst durch seine kirchliche Sonderstellung bekannte Konstanzer Pfarrer Straßer hat Brautleute gemischten Bekenntnisses trotz der Absicht nicht-katholischer Kindererziehung kirchlich eingesegnet. Dafür erhielt er einen erzbischöflichen Verweis „mit der Bemerkung, er hätte die Suspension verdient, man wolle für diesen Fall in Anbetracht der Krankheit und des Alters nachsichtig sein; in einem zweiten Falle aber nicht mehr“. „Nun kommt durch den Oberkirchenrat beiliegende Ministerialverfügung.“ Es handelt sich um die Verfügung vom 27. März 1846, die dem Pfarrer Straßer ausdrücklich staatlichen Schutz gewährt¹. „Teilen Sie es dem österreichischen Gesandten [Grafen Esterházy] mit und, wem Sie es sonst für gut finden, und teilen Sie Ihre Ansicht darüber mit. Der Erzbischof ist entschlossen, diesmal mit aller Energie aufzutreten.“

Im Gefolge der deutschkatholischen Bewegung bringt Mitte Dezember 1845 der Abgeordnete Zittel in der Zweiten Kammer eine Motion über Gestattung der Religionsfreiheit ein² und begründet sie in Ausführungen, deren Grundton eine tiefe Abneigung gegen die Kirche ist.

¹ Vgl. M a a s 176, Anm. 3.

² Vgl. M a a s 160 ff.

Beides zusammen, Mißgehenstreit und Zittelsche Motion, stellt für das erstarkende Selbstbewußtsein der betont kirchlichen Kreise Badens eine schwere Belastungsprobe dar. Ein regelrechter Petitionssturm wirbelt auf. Die Stimmung dieser lauten Tage klingt am 29. Januar 1846 in einem Briefe Strehles an Mone an: „Die katholische Bewegung, die nunmehr die ganze Bevölkerung des Landes beherrscht, wird gewiß Sie sowie alle Freunde in Karlsruhe sehr erfreuen. Eine Petition nach der anderen geht nach Karlsruhe ab. Spiritus sanctus spirat, ubi vult. Ich denke oft an die Vision im Propheten Ezechiel. Das Ganze ist gewiß nur eine Wirkung der göttlichen Gnade, und als solche haben wir es dankbar anzuerkennen. Ich glaube, man solle deswegen am Ende der Bewegung in der ganzen Erzdiözese eine kirchliche Solemnität als gratiarum actio veranstalten, zugleich als Bitte um Erhaltung des nun frisch erwachten kirchlichen Geistes. Bevor ich mit Sr. Erzellenz [dem Erzbischof] dies näher erwäge, möchte ich auch die Ansicht unserer lieben Karlsruher Freunde, die mit so wahrhaft kindlicher Liebe unserer hl. Mutter, der Kirche, zusetzen sind, hören. Ich will deswegen auch keinen bestimmten Vorschlag machen, sondern auf Ihre und der Freunde Ansicht zuerst warten.“ „Überall im Oberland werden Petitionen unterzeichnet.“ Auch Heidelberger klerikale Kreise tun bei dem Petitionssturm mit. Wohl ebenfalls anfangs 1846 meldet Roßhirt, die Heidelberger Petition sei „von Mißka etwa nach der Karlsruher verfaßt“; „ich hätte manches besser gegeben, allein ich wollte dem Manne nicht vorgreifen, und als einer der hiesigen Professoren als Scheingrund, daß er nicht unterschriebe, vorgab, er würde es besser gemacht haben, so dachte ich, daß er gerade dadurch, weil er Worte bekräftelt, da alles doch nur auf das von allen anerkannte petitum und auf Namen ankommt, seinem ganzen Wesen nach mehr Protestant und subjektiver Glossenmacher wie der katholischen Denkart zusetzen sei.“ Die Petition habe übrigens „große Aufregung bewirkt“. „Heidelberg ist ein Nervennoten des Protestantismus; ich habe getan, was ich tun konnte; aber viele Katholiken sind hier voll von Furcht; auf mich wirkt sich natürlich alles“. „Schreiben Sie nach Freiburg, so lassen Sie den Erzbischof merken, daß er

im Frühjahr gut wird hier empfangen werden, wofür ich mit meinen Bekannten wirken werde“¹.

Im Zusammenhang mit der kirchenpolitisch gespannten Lage des Jahres 1846 begegnen sich Friedrich von Hurter und Staudenmaier zu Beginn des Sommers in Bad Petersthal. Hurter sieht durch Staudenmaiers Bericht „über das jähe Auseinanderfahren der letzten Reste positiver Elemente in Staat und Kirche“ seine „ärgsten Befürchtungen übertroffen“. Bedauernd, „daß auch Herr Staudenmaier in der Illusion sich herumtreibt, . . . als ließe sich Hilfe von Oesterreich erwarten“, schlägt er vor, daß man „die gewichtigsten Momente“ ihm mitteile, daß er sie „als Reisebeobachtungen zu einer Art Denkschrift verarbeitete und Seiner Durchlaucht (dem Fürsten Metternich) einhändigte“. Rind, dem Hurter seine Anregung vorträgt, erwidert vier Tage nach dem Schreiben Hurters, am 8. Juli, er und Andlaw würden in Petersthal erscheinen. „Auch Freund Mone hätte große Lust dazu, seine dienstliche Stellung hält ihn aber ab; er pflichtet mit uns Allen Ihrem Plane vollkommen bei und ist mehr als jeder Andere im Stande, reiches Material zur fraglichen Denkschrift zu liefern“². Hurter kommt dann auch bald persönlich nach Karlsruhe³.

Im Sturmjahr 1848 sieht die aus ihrer bisherigen territorialen Beschränkung losstrebende, sich ins Allgemeindeutsche weitende katholische Bewegung bekanntlich bei der ersten großen Kundgebung in Mainz in Buß einen Politiker aus Baden an der Spitze. Neben der Arbeit großen Stils bleibt aber auch der spezifisch badischen Aktion die innere Berechtigung; sie geht sogar neuen, noch schwierigeren Phasen entgegen. Ein Beamter wie Mone weiß sich auch in Zukunft an die Entwicklung seines Heimatstaates gefesselt⁴, in dem er lebt und webt. Hier

¹ Alles in: Zeitschrift für Gesch. d. Oberrheins N. F. XVIII 478 ff.

² Hurter II 153 f.

³ Vor dem 14. August. Hurter II 155.

⁴ Gelegenheitscharakter trägt eine Anfrage des Präsidenten des Kriegsministeriums in Baden, Hoffmann. Aber auch sie setzt die persönliche Initiative Mones voraus. Laut Auskunft des Freiburger Ordinariats besitzt dieser einen Brief über die unwürdige Bestattung eines katholischen badischen Soldaten in Schleswig-Holstein. Via Freiburg auf die Sache

steht er mitten in den Dingen drin; hier wird ihm mündlich oder schriftlich alles zugetragen.

So von Pfarrer Henzler mancherlei über Lage und Kämpfe der Freiburger Kurie zu Anfang 1848 in einem schon gestreiften Brief vom 12. Februar. Es gilt des näheren das Erzbischöfliche Ordinariat, seinen Geschäftskreis und seine Rechte. „Süd-deutsche“ und „Freiburger Zeitung“ seien in dieser Frage „hart aneinandergeraten“¹ „Der [sic] punctum saliens mochte freilich auf keiner Seite ausgesprochen werden, und es ist zu bedauern, daß die „Süddeutsche Zeitung“ auf einen galanten Artikel in der „Freiburger Zeitung“ bis dato die Erwiderung schuldig geblieben ist. Es ist weniger ein Principienstreit, sondern von Seite des Fechters in der „Freiburger Zeitung“ eine indirekte Anklage, (: die auch sonst, selbst in meiner Gegend, vernommen wird :) der Herr Erzbischof werde vom Hofkaplan [Strehle] und von Buß unbedingt beherrscht, d. i. werde von einer ultramontanen Clique beherrscht, woher die Annullierung des Ordinariates. Der unselige Streit [zwischen den beiden kirchlichen Richtungen an der Freiburger Kurie, der „ultramontanen“ und der mehr oder weniger aufklärerisch-josephinischen] und die Zerissenheit der sog. Notabilitäten ist bei dieser Gelegenheit offenkundig geworden. Das Erbärmlichste aber ist, daß die unter sich uneinigen Glieder des Kapitels in blinder Eifersucht gleichwohl pro domo sua zur Opposition sich geeinigt und einen Figuranten, wie allgemein gesagt wird, in der Person des Kapitularen Haiz vorgeschoben haben. Dieser unsfähige Kopf, der seither laviert hat, soll sich für eine bekannte Notabilität hergegeben haben, um bei der Regierung die

hingewiesen, wünscht Hoffmann das Schreiben am 20. Oktober zwecks eines amtlichen Schrittes ausgehändigt und reicht es sieben Tage später dem Inhaber zurück.

¹ Vgl. die „*+* Freiburg, 11. Januar“ gezeichnete Artitelfolge in Nr. 13 ff. der „Süddeutschen Zeitung“ zugunsten der bischöflichen Selbstständigkeit gegenüber Presbyterium und Kapitel. „Es ist wahrlich Klage genug von kirchlichen Männern, daß die Domkapitel — wir reden ganz im allgemeinen — hin und wieder ihre Stellung zu den Bischöfen verkennen, Rechte sich vindiciren, die sie nicht haben, dadurch die ohnehin vom Staat so beschränkte bischöfliche Gewalt noch mehr beschränken, ja gerade dadurch zur Überantwortung der Kirche an den Staat helfen!“ (S. 62).

Schritte des Erzbischofs zu paralyfieren“¹. Der ftarke Einfluß Strehles auf feinen bifchöflichen Herrn, den Henzler feftftellt, fpiegelt ſich auch in Strehles eigenen Briefen von damals ihrem Inhalt oder wenigftens ihrem ganzen Tonfall nach. So in dem Freiburg, den 28. April 1848, datierten, der an die gleichzeitig im Klerus entftehende Bewegung² auf eine Erneuerung der kirchlichen Verfaſſung im konftitutionellen Geiſte anknüpft. „Der Erzbifchof wird energifch gegen die rebellifchen Geiftlichen auftreten. Nach allen Berichten hat er das Volk für ſich, welches bereits anfängt, diefe Herren fortzujagen.“ „So foll Pfarrer Ganter in Volkertshauſen“

- im gleichen Jahre Vizepräſident der Zweiten Kammer — „bereits verdrängt ſein.“ Bedeutungsvoller als dieſe Zuſchrift iſt aber ein zweiter, die nämliche Richtung innehaltender, am 4. Januar 1849 von Strehle abgefertigter Brief, einmal um feines Gegenſtandes willen und namentlich wegen der maßgeblichen Rolle, in der er dieſmal ohne jede Verſchleierung — Mone zeigt. Strehle überſendet die „Abſchrift eines Erlasses des katholiſchen Oberkirchenrates [vom 22. Dezember 1848] . . ., die Abhaltung von Synoden betreffend“. „Der Herr Erzbifchof hat mich beauftragt, ihm die Antwort zu entwerfen. Die Sache iſt an und für ſich und wegen der weiteren Folgen rückſichtlich der Regulierung des neuen Verhältniſſes zwiſchen Kirche und Staat von der höchſten Wichtigkeit. Deshalb bitte ich Sie gefälligſt, den Erlaß aufmerkſam zu leſen und zu prüfen und die Güte zu haben, mir einen Entwurf einer dieſfälligen Antwort mitzuteilen. Ihre Güte, mit der Sie mir ſtets bei ſo wichtigen Dingen, bei denen jedes Wort wohl erwogen werden muß, beigeſtanden, ermutigt mich zu dieſer Bitte. Der Herr Erzbifchof hat mir erlaubt, in allen Dingen Sie zu Rat zu ziehen, und wünſcht namentlich in ſolchen An-

¹ Haiz kam bekanntlich 1849 zum erſten Mal durch ſeine Schrift über „Das kirchliche Synodal-Inſtitut (Freiburg 1849)“ in Gegenſatz zu Vicari, unterwarf ſich aber in der Folge. 1853 wurde er im Kirchenſtreit wegen Doppelzünigkeit gegenüber dem Erzbifchof und der Regierung ſeiner in der Diözeſanverwaltung innegehabten Ämter enthoben. Vgl. M a a s 205 f., 251; R h. in Bab. Biogr. I 327 ff.

² Vgl. M a a s 200 f.

gelegenheiten Ihre weise Hülfe. — Zum Entwurf der Antwort ist notwendig, daß Sie die Ansicht und Entschliezung des Herrn Erzbischofs hinsichtlich des fraglichen Punktes kennen.“ „Dies vorausgesetzt, werden Sie nun, verehrtester Herr Direktor, in'stande sein, den Entwurf zu liefern, um was ich Sie recht dringend bitte. Sehr erwünscht wäre es, wenn ich bis Montag mit der Antwort erfreut würde. Es ist nur der Eifer für die Sache unserer heiligen Kirche.“ Bereits am 12. Januar kann die nach den gegebenen Richtlinien ausgearbeitete Antwort vom Erzbischof ausgefertigt werden².

Am 28. März 1852 freut Kemling sich des in Baden in etwa pulsierenden kirchenpolitischen Lebens: „In Baden gährt und regt es sich für die kirchliche Freiheit? Der Herr gebe dazu seinen Segen!“

Wir sehen Mone in diesem Zwischenakt der kirchenpolitischen Entwicklung als Vertrauensmann des Überlinger Stadtpfarrers, der durch ihn bei der Regierung und dem Katholischen Oberkirchenrat Schutz erhofft gegen ein sein

¹ Es folgen die Leitfätze Vicaris in Strehles Fassung:

„Nachdem die Würzburger Episkopalkonferenz [vom Oktober und November 1848] die Abhaltung der Diözesansynoden beschlossen hat, so wird der Herr Erzbischof dieses Institut in seiner Diözese einführen.

Er wird aber durchaus nur eine kirchliche, den canones der Kirche entsprechende Synode halten, durchaus keine solche, wie viele Landkapitel gewünscht.

Er wird bei der Abhaltung der Synoden durchaus an der kirchlichen Verfassung, nach welcher die Bischöfe die Kirche regieren, festhalten; von einer Repräsentativregierung der Kirche kann keine Rede sein.

Die Synode muß den Charakter einer kirchlichen haben und kein kirchlicher Landtag werden.

Der Erzbischof nimmt inbetreff der Berufung und Abhaltung der Synode die kirchliche Freiheit und Selbständigkeit in Anspruch. Er entscheidet, w a n n, w o die Synode gehalten werden solle, und w e r dabei zu erscheinen hat.

Jene landesherrliche Verordnung vom 30. Juni 30, nach welcher ein landesherrlicher Kommissär zu erscheinen hat, wird nicht anerkannt.

Der Herr Erzbischof hält nicht früher eine Synode, bis er seine Suffragane zu einer Provinzial-Synode versammelt. Dies geschieht, so Gott will, im nächsten Früh'ahr.“

² Zum ganzen vgl. M a a s 204.

Wirken zunichte machendes Mitglied des Gemeinderats¹. Dann aber sehen wir ihn wieder einmal, wie ähnlich im Mischehenstreit von 1846, als Bindeglied zwischen der Freiburger Kurie und Österreichs Gesandten in Karlsruhe. „Die Wiener Depeschen“, schreibt Strehle am 30. März, „sind richtig angekommen.“ Vicari empfiehlt sich dem Gesandten und Mone und stattet auch letzterem „für die gütige Beforgung derselben den herzlichsten Dank ab“. Einen wie bewährten und geeigneten Helfer der Erzbischof in diesen kritischen Jahren der Grenzregulierung zwischen Staat und Kirche an Mone findet, erhellt auch daraus, daß er ihn am 21. Mai 1853 durch Herder bitten läßt, doch zur bevorstehenden Konferenz des oberrheinischen Episkopats nach Freiburg zu kommen. Die Versammlung findet bekanntlich einen Monat später statt und beschließt eine Denkschrift an die Regierungen, in der bereits zwei Jahre vorher gestellte grundlegende Forderungen noch näher begründet werden².

Zum eigentlichen Kirchenstreit liegen mehr Äußerungen von anderen als Hinweise auf eine Stellungnahme Mones vor, der doch schon langsam in ein mehr besinnliches Alter rückt. „... Aber den Stand der Kirchenfrage in unserem Bistum“, schreibt Lender am 8. Jänner 1853, „kommen nur sehr dürftige Nachrichten zu, da die Blätter, welche diese Frage besprechen, den Weg von Köln und Stuttgart gar nicht mehr hierher finden. Indessen bleibe ich auf meinem Posten und fülle als Diener der Kirche treu meinem Priestereid meine Stelle aus, mag kommen, was will.“ Der obschwebende Konflikt vermehre die Kräfte der Kirche und mache dem langen Winterschlaf ein Ende, der sie vorher für alle kirchlichen Angelegenheiten tot gemacht oder jedenfalls abgestumpft habe. „Durch passiven Widerstand hat die Kirche von jeher mehr gewonnen, als

¹ Brief Johann Nepomuk Müllers vom 16. Oktober. „Ew. Hochwohlgeboren haben sich hier selbst überzeugt, wie verworren alle Verhältnisse sind; und dies rührt hauptsächlich von dem Gemeinderat Allersberger her, einem Menschen ohne Gewissen, ohne Religion, also auch ohne Charakter.“ „Ich weiß, daß U. alle öffentlichen Beamten in Karlsruhe verächtigt hat und sich den Anstrich eines ‚Regierungsfreundes‘ gibt.“

² M a s 234.

andere durch alle äußere Macht und weltfluge Künste. Die Worte des Apostels 1 Kor. 1, 19¹ werden auch hier ihre Erfüllung finden. Von den mir besonders auferlegten elf Predigten habe ich allmählich zwei vom Stapel gelassen. — Heute über die Rechtmäßigkeit der erzbischöflichen Forderung rückfichtlich der Lehrgewalt.“ Der Auffassung des Seelsorgsgeistlichen Lender tritt am 14. Februar aus der nächsten Umgebung des Erzbischofs eine fast noch ernstere zur Seite. „Was unsere kirchlichen Verhältnisse betrifft“, schreibt Domkapitular Schell aus Freiburg, „so sind sie die alten trostlosen und scheinen, wenn nicht außerordentliche Ereignisse eintreten, im wesentlichen sobald noch nicht gebessert zu werden. Das Herz möchte einem bluten, wenn man täglich die Übelstände wahrnimmt, ohne denselben abhelfen zu können! Gott möge den Regierungen noch zur rechten Zeit die Augen öffnen.“ Und aus der Schweiz verifiziert Gall Morel gegen Ende des ereignisreichen Jahres²: „An dem Konflikt nimmt man hier den wärmsten Anteil und betet zu Gott um den Sieg in einer Sache, die ja eine allgemeine ist...“ Daß aber Mone Vater und Sohn im Streit nicht müßig bleiben, sondern im Sinne Vicaris weithin Aufklärung verbreiten, besagt ein Dank Abt Ferdinand Steinringers aus St. Paul, den 25. Jänner 1854, „zumal für die wahrhaftig treuen Mitteilungen über den badischen Kirchenstreit vel Staatsstreich“. Bedauert der Abt auch, daß in Baden in Mone's „Reisen wegen des Konfliktes ... das Vertrauen auf lange Zeit erschüttert sein dürfte, so erhebt sich doch alsbald sein Geist von einer nur kirchenpolitischen zu einer den Gegensatz mehr religiös idealisierenden Betrachtungsart. Denn „nicht genug“ „vermag“ er „dem Herrn ... zu danken, daß Er gerade in dieser Weise die Prüfung und Läuterung der Seinen vorgenommen; der osterlammgeduldige und engelmilde Vicar³ des Osterlammes mußte diesen Sturm bewältigen, und der hochsinnige und dabei kindlich fromme Ketteler mußte die Verständigung

¹ „Scriptum est enim: Perdam sapientiam sapientium, et prudentiam prudentium reprobabo.“

² Einsiedeln, den 20. Dezember.

³ Natürlich Anspielung auf den Namen Vicari.

und Veröhnung anknüpfen. Mag der Kampf auch noch fort-dauern, dies hat die katholische Kirche wieder mit sonnenheller Fraktur und Schrift dargetan, daß ihr Glaube und ihre Liebe die Welt besiegt, und daß sie, mit ihren gottgetreuen Dienern und Gläubigen die freie Magd des Herrn, nichts als die feile Dirne der Bureaukraten ist.“¹ Im fernen Kärnthn wußte man am 25. Januar noch nicht, was Zell bereits am 16. von Heidelberg her brieflich vermutet, daß nämlich Kettelers persönliche Mission gescheitert ist².

Nach der Hochspannung des Kirchenstreits klingt das kirchenpolitische Interesse in unseren Briefen merklich ab. Das Stadium vor Unterzeichnung der Konvention vom 8. April 1857 spiegelt sich nur flüchtig in einem am 21. Februar dieses Jahres verfaßten Schreiben Fredegars. Buß hatte ihm gesagt, „Zell sei in Freiburg gewesen, weil [der Präsident des Ministeriums des Innern Frh. v.] Stengel wieder direkt mit dem Erzbischof unterhandeln wolle“. Fredegar bezweifelt, „daß Stengel gerade Zell gewählt hätte“. Am 31. März 1860, in einer anderen Etappe der badischen Kirchenpolitik, unter dem unmittelbaren Eindruck der Entscheidung der Zweiten Kammer zu ungunsten der Konvention zwischen badischer Regierung und römischer Kurie vom 28. Juni 1859³, urteilt Azog: „Ich sage dazu nichts als ‚Gott verzeihe ihnen, was sie (im Unverstand, wenn nicht in Bosheit) getan haben‘. Das neueste Analogon ist mir die Einführung der Hierarchie in Holland und England — darum verzweifle ich für die Kirche nicht — am wenigsten bei dem badischen Strohfeuer. Die Zuversicht des Christen wird hier durch die Erfahrung des Historikers gestärkt und

¹ Abt Steinringer begründet die Verzögerung eines Dankschreibens am 2. Juni 1854 damit, er habe gehofft, „daß die kirchlichen und politischen Wirren sich doch teilweise lösen, und unsere Herzen, von schwerem Drucke befreit, alsbald freudiger pulsieren werden“.

² Vgl. dazu D. Pfülf, Bischof v. Ketteler I (Mainz 1899) 305 f. — F. Vigenier, Ketteler (München 1924) 248.

³ Vorausgegangen sind u. a. Verhandlungen über die Besetzung der Pfründen, bei denen als Kommissar Vicaris Karl Zell fungierte. Ein Brief von ihm vom 9. Juli 1857 orientiert hierüber Mone. Vgl. auch Dor, Zell 145 ff.

gehoben, um mit vollem Vertrauen sprechen zu können: Deus et his dabit finem. In Te, Domine, speravi, non confundar in aeternum.“¹

Ein Hinweis Karl Baders aus Freiburg, den 17. September 1861, führt wieder in eine einigermaßen neue Situation hinein: „Man arbeitet, um einige großdeutsch und kirchlich gesinnte Männer in die Kammer zu bringen, es sind einige Ausichten vorhanden, aber ich habe geringe Hoffnung, und fast mehr als alles fürchte ich, daß Buß, der in dem Bezirk Säckingen umherreißt, die Sache verderben wird“. Bezeichnend nicht nur für die badische Entwicklung ist die Wirkung der Kämpfe zwischen Staat und Kirche auf den Klerus: „Wir haben Geistliche genug, welche in den Wirren ihren Konservatismus abgelegt, und welche die Jämmerlichkeiten zu Demokraten gemacht haben. — Mit dem alten Konservatismus ist es zu Ende.“ Der Klerus ist, meint Bader, ob aller „Wühlereien ... ergrimmt“; Vicari werde es „nicht lange mehr ... vermeiden können, mit einer Erklärung vor seine Geistlichkeit zu treten“. Gewiß, auch diese Spätzeit Mones hat ihre Gegensätze und holt zu neuen kirchenpolitischen Kämpfen aus; immerhin findet das tätige Miterleben des Karlsruher Kirchenpolitikers mit dem Ausgang der Kirchenstreitsära, soweit wir wissen, ein ungesuchtes, dabei in gewisser Beziehung nicht ganz unharmonisches Ende.

* * *

Ein Platz für sich gebührt in diesen Darlegungen dem durchgebildetsten Charakterkopf unter den Freiburger Theologen vor und um die Jahrhundertmitte, im Übergang von der Aufklärungsära zu der der kirchlichen Neubefinnung, Johann Baptist Hirscher, dem weithin genannten Lehrer der Moral und Pastoral. Die Revolutionsepoche ist die Zeit, die seinen kirchenpolitischen Eifer am meisten nährt. Das erste Mal hören wir über Hirscher in einem Brief Mones an Warntönig vom 30. Januar 1842. Dies Schreiben klagt über Uneben-

¹ Zur kirchenpolitischen Lage ein Jahr später, im Sommer 1860, vgl. doch noch Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrh. N. F. XVIII 492.

heiten und Schwierigkeiten der kirchlichen Entwicklung Badens, denen gesteuert werden solle. Auch Hirscher betreffend müsse man Klarheit schaffen. Habe er doch sogar die römische Kurie in etwa gegen sich. „Man tadelt dort an ihm, daß er das Zirkular des Erzbischofs [Demeter] an die Landkapitel [der Freiburger Diözese] gemacht habe, worin auf die Notwendigkeit eines deutschen Nationalkonzils hingewiesen würde“. Es war das der Erlaß vom 21. Februar 1840, der in der Hauptsache die damals oder wenig später vielerorts in Deutschland¹ vom Klerus gewünschte Diözesansynode ablehnt. Denn „die zwei Gegenstände, welche die Petenten für deren Abhaltung anführen, die Frage nämlich über die Bedrückung der Kirche und die gemischten Ehen . . ., gehören nicht vor eine Diözesansynode, sondern vor ein deutsches Nationalkonzil“². Rom hütet un-nachgiebig die klerikale Disziplin; es hofft des Staatskirchentums, das vielfach in Deutschland noch am Ruder ist, durch die aus dem deutschen Katholizismus kraftvoll herauswachsende kirchen-zentralistische Gegenbewegung von selber Herr zu werden. Ein Nationalkonzil würde diese in Fluß befindliche Entwicklung gefährden und leicht zu einem Rückfall in Febronianismus und Wessenbergianertum führen. Sehr begreiflich also Mone's Meldung, Rom habe den Demeter-Hirscher'schen Ausblick auf ein Nationalkonzil „übel genommen“, wenn sie auch die bestehenden Gegensätze längst nicht erschöpft³. Mone gibt von sich aus einen Rat, dessen Begründung ebenfalls leicht verständlich ist. Denn wenn ihm gerade zu Beginn des Jahres 1842 „viel daran“ „liegt, daß“ Hirscher „mit Rom vollkommen gut steht“, und er den Schwager auffordert: „Dringe in ihn, daß er es tut, ich habe meine guten Gründe, um nicht mehr zu sagen“, so denkt er natürlich — Demeter ist leidend und hat nur noch bis zum 21. März zu leben — an eine in Bälde mögliche Kandidatur des Trenikers unter den Theologen für den Freiburger Erz-

¹ Vgl. z. B. S. Schrörs, Kirchliche Bewegungen unter dem königlichen Klerus i. J. 1848. II. In: Annalen des Hist. Vereins für den Niederrhein 106 (1922) 57 ff., insbesondere 67 f., 70.

² Maas 116.

³ Vgl. jetzt am besten Hirscher's „Erklärung“ von 1843 bei Schiel 81 ff.

stuhl. In der That nennen die Freiburger Bischofsvorschläge vom April 1842 neben allen übrigen Mitgliedern des Domkapitels und einigen sonstigen Geistlichen auch Hirscher¹, und zwar ist er bevorzugter Kandidat².

Mone beurteilt 1842 Hirschers Person und Wirken nicht eigentlich mit Kritik. Später tut sich zwischen dem Kirchenpolitiker und dem vorzugsweise das innere Leben der Kirche und noch ungleich bedeutsamer wie Mone die geistigen Interessen des Katholizismus pflegenden Professor, der 1844 einmal von sich selbst sagt, daß er „ja nirgend mit unter den Vorkämpfern der streng kirchlichen Partei“ „stehe“³, eine deutliche Kluft auf. Die Wehen des Revolutionsjahres kräftigen womöglich noch in Hirscher den Sinn dafür, daß auch das praktische Kirchentum, anders als die Substanz der Kirchenlehre, ständiger Erneuerung entsprechend den Lebenskräften der Zeit bedarf. So schreibt er sich jetzt Gedanken und Stimmungen von der Seele, die dem den äußeren Zusammenhalt, die Freiheit und Unabhängigkeit der Kirche betonenden Politiker ebensowenig wie dem die Schönheit mittelalterlicher Gottesminne verehrenden Hymnenforscher in Mone wirkliche Lebensfragen sind. Ja, mancher dem praktisch-religiösen Leben, seiner Intensität und seinem inneren Gehalt geltende Hirschersche Reformwunsch erscheint den maßgeblichen kirchlichen Stellen und ihren Sprechern in Parlament und Publizistik im Ernst bedenklich. Überrascht es da sehr, wenn Mone, mit Hirschers Wesensart vertraut, über sein Tun und Lassen bestens unterrichtet, an hoher kirchlicher Stelle gegen ihn einwirkt und durch sie auch andere mobil macht? Wenn er sogar das literarische Podium gegen ihn betritt? Wenn er zugunsten der erregten und leicht weiter erregbaren badiſchen Katholiken die Anregungen Hirschers nachprüft, die zwar in lauterster Gesinnung der Sache dienen wollen, aber auch notgedrungen Zündstoff mit sich führen? Am 17. Mai 1848 kann ihm Strehle melden: „Ihren Rat inbetreff eines nach Benedikt XIV. verfaßten Elaborates über die Diözesansynode

¹ Maas 133.

² Hurter I 337 f.; Krebs 69.

³ Am 24. September in einem Brief an Hurter. Hurter II 67; Krebs 101.

habe ich dem Herrn Erzb[ischof] mitgeteilt: Er hat mir versprochen, Herrn [Domkapitular Ludwig] Buchegger damit zu beauftragen“¹. Namentlich aber drängt es Mone 1849 zum Anwalt des kirchlichen Konservatismus gegen Hirschers Schrift „Die kirchlichen Zustände der Gegenwart (Tübingen 1849)“. Und zwar benützt er für seinen Vorstoß das Stuttgarter „Deutsche Volksblatt“², dessen politischer Leiter Nieß ja in ihm einen maßgeblichen Ratgeber verehrt. Hirschers „Antwort an die Gegner meiner Schrift ‚Die kirchlichen Zustände der Gegenwart‘ (Tübingen 1850)“ rechnet in der Hauptsache mit anderen, gefährlicheren Gegnern ab. Sie beschäftigt sich Seite 50 f. aber auch mit dem „Laien“, der den Verfasser im „Deutschen Volksblatt“ seines Synodalprojektes wegen „hart anläßt“, und sucht dessen Aufstellungen über die Anzulänglichlichkeit der Laien in theologica durch Sätze, die Mone bei irgend einer anderen Gelegenheit geschrieben hat, zu widerlegen. Kein Zweifel, daß Hirschers „Antwort“ eine Leistung ist; dennoch bekommt in befreundeten Kreisen Mone recht³. Am 4. November 1849 bedankt sich Bischof Nikolaus Weis von Speyer für die ihm „übersandten ... vortrefflichen Artikel“. „Es ist durchaus notwendig, daß diese Schrift auch von der fraglichen Seite betrachtet werde. Herr Hirscher hat seine Blöße wohl gefühlt und eine sehr unhaltbare Beschönigung in seiner zu erwartenden Schrift“ — gemeint ist eben die „Antwort“ — „vorgebracht. In einer so wichtigen Sache darf ein solcher Mann nicht oberflächlich sich aussprechen. Diese wichtige Sache muß nur allseitig beleuchtet werden. Sie werden Gott zu Ehren fortfahren, Ihren hochwichtigen Beitrag zu leisten.“ Ähnlich meldet Franz Xaver Kemling, ebenfalls ein Mann der kirchlichen Rechten, am 20. November 1849, daß

¹ 1849 erschien in Regensburg anonym „Die Diözesansynode und ihre Aufgabe in unserer Zeit. Eine Beleuchtung der Schrift J. B. Hirschers: Die kirchlichen Zustände der Gegenwart“. Möglich also, daß die Schrift leßthin einer Anregung Mones entstammt.

² 1849, Nr. 217, 218. Laut Hirschers „Antwort“ 50.

³ Wie es ja auch der Stellungnahme etwa des „Katholischen Vereins Deutschlands“ zu Hirschers „Zuständen“ entspricht. Vgl. J. B. Reißling, Geschichte der deutschen Katholikentage I (Münster 1920) 249 f.

Mones Entgegnung bei den Bekannten, denen er sie Mones Wunsch entsprechend mitteilte, „ungeteilten Beifall erhalten“ habe, und drückt — ein Zeichen für die wirre Zeilage wie für die hohe Achtung, die Hirscher auch bei bewußten Gegnern gewisser seiner Tagespläne und Lieblingsideen findet — den Wunsch aus: „Möchte der alte, ehrwürdige Greis am Rande des Grabes nicht den politischen und kirchlichen Wühlern in die Hände arbeiten“¹. Hirschers „Antwort“ greift Buß' und Andlaws organisatorische Tätigkeit für den „Katholischen Verein“ an. Andlaw fühlt sich deshalb, wie er am 2. Februar 1850 an Mone schreibt, zu einer „Apologie“² gedrungen, die er Mone vor der Drucklegung hat unterbreiten wollen. Doch begnügt er sich schließlich, das Manuskript mit Strehle und „einem sehr tüchtigen jungen, fremden Theologen“, Christoph Mousfang aus Mainz, durchzugehen, um es, da Herder in erklärlicher Rücksichtnahme auf Hirscher den Verlag ablehnt, dann gleich nach Mainz in Druck zu schicken³. Wer die mit Briefen Andlaws und Hirschers beschwerte Broschüre durchsieht, wird dem Verfasser gerne zugestehen, daß sie „ruhig und mild gehalten“ ist, und ebenfalls feststellen, daß sie Hirschers Unterwerfung „prophezeit“⁴.

Von Remling haben wir Hirscher betreffend noch eine zweite, ein wenig jüngere Äußerung. Sie knüpft an sein Auftreten im badischen Landtag November 1850 an. Hirscher hat hier die Regierung nach ihrer künftigen Kirchenpolitik befragt und auf möglichste Selbständigkeit des Kirchenregiments hingedrängt. Nachdem er seine Reformschrift schon vorher dem

¹ 20. November 1849.

² „Heinrich Andlaw, Offenes Sendschreiben an Dr. J. B. v. Hirscher zur Abwehr gegen dessen Angriffe auf die katholischen Vereine. Mainz, Kirchheim u. Schott 1850.“

³ Vgl. D o r, Andlaw 141.

⁴ „Sie bespricht“ nach Andlaw „neben dem genannten Punkt Hirschers konstitutionelle Irrtümer und einige der wesentlichen Folgen nach der Emanzipation der Kirche vom Staat, vorzüglich die Vermögensverhältnisse, alles mehr vom weltlichen Standpunkte und, wie ich glaube, einer neuen Seite aus.“

Urteil der Kirche unterworfen hatte', bedeutet ein solcher Schritt vollends den Anschluß an die auch auf Stoßkraft und äußere Geltung der Kirche bedachte Mehrheit seiner Konfessionsgenossen. In diesem Zusammenhang schreibt nun Kemling, er habe seinem Bischof „ein Exemplar von Hirschers Motion übersendet“. Weis „wird sich freuen, daß Hirscher endlich so offen und gerade mit den Bureaukraten gebrochen hat. Möchten auch andere seinem Beispiele folgen“². Die Schwenkung Hirschers kann Mone und seinen Freunden nur überaus erwünscht gekommen sein. Denn dem von ihnen nach ersten, 1844 unternommenen Versuchen recht eigentlich im Sturmjahr 1848 ins Leben gerufenen „Katholischen Verein“ hat vorher — Buß klagt es ausdrücklich einmal³ — „der Anschluß der Unentschiedenen, namentlich der Anhänger des Herrn von Hirscher, dessen Ansicht über den Verein hinausgedrungen ist“, gefehlt.

VIII.

Der „Katholische Verein“ in Baden.

Kirchenpolitisch ist das Jahrzehnt zwischen Görres' „Athanasius“ und den revolutionären Stürmen von 1848 überall bei den deutschen Katholiken die Zeit eines neu sich entwickelnden Gemeinschaftsbedürfnisses mit politischem Einschlag und einer hie und da schon lebhafteren Gegenwehr wider den allgebietenden Staat. Kirchlich gesehen bildet den Höhepunkt dieser Jahre der Spätsommer 1844 mit seiner die nachmalige Ara geprängereicher und wuchtiger Volkskundgebungen religiösen Charakters wie im Triumphe eröffnenden, die Geister aber auch scheidenden Wallfahrt zum Heiligen Rock von Trier. Seit Ende der dreißiger Jahre sieht Köln den kampfgeliebten Clemens August-Verein; in der Revolutionszeit gründen die Bayern Vereine für kon-

¹ Auf Hirschers Unterwerfung unter das Verdikt der römischen Indexkongregation spielt auch ein Hinweis Frhr. v. Andlows — Freiburg, 7. Februar 1850 — an: „Hirscher hat revociert: quidquid in dictu aut . . . Seine Freunde aber sagen, der Widerruf sei nur formell, nicht materiell erfolgt.“

² 12. Dezember 1850.

³ [Freiburg], 2. September 1848. Vgl. das nächste Kapitel.

stitutionelle Monarchie und religiöse Freiheit, kommen vielerorts katholische Vereine auf, beschließt man in Mainz den Pius-Verein. Kein Wunder, daß Ansätze zu einer regeren Kirchlichkeit und erwachendes Bedürfnis nach kirchenpolitischem Zusammenschluß inzwischen auch im Zentrum der Oberrheinischen Kirchenprovinz, auf einem der Neubestellung so dringend bedürftigen katholischen Kulturboden wie Baden, einen organisatorischen Versuch größeren Stils veranlassen. Die Gründung eines katholischen Vereins für Baden wird gerade 1844, verhältnismäßig kurz nach dem Regierungsantritt Vicaris, ernsthaft erörtert, jedoch erst in der Revolutionszeit endgültig vollzogen¹. Der jungen Organisation, die von der katholischen Gesamtbewegung Deutschlands ebensoviel empfängt wie sie ihr wiedergibt, wird bald ein weites Tätigkeitsfeld bestimmt. Gleich bei dem ersten Raten und Taten über sie wirkt Mone entscheidend mit².

Unser Briefwechsel berührt den Plan zufrühest in einem Schreiben Franz Xaver Lenders aus Konstanz, den 12. November 1843. Es geht um das Grundsätzliche bei der Gründung, die Festlegung der Vereinsstatuten. Ein bestimmter Entwurf für sie liegt Lender vor, findet in der Hauptsache bei ihm Beifall und wird von ihm „in Abschrift nach St. Peter“ gesandt. Aber Lender ist, wenn anders man den Unterschied schon 1843 irgendwie markieren darf, Repräsentant eines kirchlich-religiösen Flügels der katholischen Bewegung im Gegensatz zum politischen. So wünscht er, und damit bohren wir sofort tiefer den Kern dieses ersten Meinungsaustausches an und sehen uns an der Wiege des politischen Katholizismus bereits grundlegenden Fragen gegenüber, die Statuten noch nach der religiösen Seite hin ergänzt: „... nur meine ich, daß zur Förderung des katholischen Lebens der Verein selbst auch n[och?] mehr religiöse Färbung anzunehmen [habe], jedem soll er Teilnahme am Kultus, Andacht

¹ Vgl. namentlich F. J. Buß, Die Aufgabe des katholischen Theils teutscher Nation in der Gegenwart, oder der katholische Verein Deutschlands (Regensburg 1851) 115 ff. und Ludw. Bergsträcker, Studien zur Vorgeschichte der Zentrumsparthei 157 ff.

² Maas 191; Lauer 178. — Zum Ganzen vgl. jetzt namentlich wieder Dorneich a. a. D.

und Genuß der heiligen Geheimnisse, wenn auch nicht für die Mitglieder ... vorschreiben, doch empfehlen". Ja, der Konstanzer Geistliche und Schulmann betrachtet die „Verrichtung von täglichen Andachtsübungen“ von seiten der Vereinsmitglieder als solcher als erwünscht. „Der Verein“, bekräftigt er nochmals in einem Brief vom 8. Dezember 1843¹, „will nach meiner Überzeugung Förderung und Sicherstellung des katholischen Lebens, deswegen werden ihm schon Andachtsübung und Gebete nicht fremd bleiben dürfen, da diese ja einen integrierenden Bestand desselben bilden. Dabei ist es den Katholiken, welche im Geiste ihrer Kirche und für deren Interesse wirken, von jeher eigen gewesen, daß sie zur fortwährenden Erhaltung und Belebung ihrer guten Absichten und Vorhaben gewisse Andachten sich aufgelegt haben. Wo solche Vereine sich innerhalb der Kirche bildeten, so prägten sie den Charakter derselben aus d. i. sie förderten vorgestelltes Ziel durch Handlungen und Bitten. Aus diesen Gründen wird besagter Verein kaum dieses Gepräges entbehren dürfen. Dagegen scheint gleichfalls von einer anderen Seite die Forderung zu hoch gesteigert zu werden. Hier wollen wir uns alsbald entgegensetzen.“ Allmählich kommt die Statutenfrage vorwärts. Lender kann in seinem eben angeführten zweiten Brief berichten, daß die Statuten „nach einem Schreiben von Rastatt“ — offenbar von dem dortigen, um die Vereinsache verdienten Lyzeallehrer August Bilharz — „redigiert und wieder nach St. Peter abgegangen seien. Vor etwa 2—3 Wochen habe ich Bilh[arz] meine Bemerkungen darüber zugesandt, der mir jüngst geschrieben hat, daß er selbe gehörig berücksichtigt habe.“ Auch für Lender ist zwar die Vereinsgründung als solche die erste und die genaue Ausgestaltung der Statuten erst eine zweite Sorge, da, wie es in seinem Brief vom 31. Januar 1844 heißt, das „Gedeihen der guten Sache dringend die Bildung eines solchen Vereines fordert“. Aber am 11. Juli bedauert er bezeichnenderweise wieder, daß die Statuten „immer noch nicht gedruckt“ seien, und rät zu energischer Arbeit.

¹ Jahresangabe auf dem Originalbrief ungenau; innere Gründe geben den Ausschlag eben für 1843.

Im August 1844¹ endlich veröffentlicht, legen sie den „Katholischen Verein“ auf eine ganz bestimmte Organisationsform und auf genau bezeichnete, wenn auch außerordentlich weit gegriffene Ziele fest. Eine Vielzahl von Ortsgruppen zusammenfassend, Geistliche und Laien umschließend, will er die kirchlichen Bedürfnisse im Lande aufs mannigfaltigste pflegen, insbesondere will er die katholischen Stiftungen in seine Obhut nehmen, den Bau und die Erhaltung von Kirchen und Schulen, die Gründung einer Domschule oder eines Knabenseminars fördern, für verwahrloste Kinder sorgen, kirchlich einwandfreien Lesestoff verbreiten.

Trotz Lenders Begeisterung stößt naturgemäß eine Neugründung von der Eigenart der uns hier beschäftigenden in dem der kirchenpolitischen Aktion zunächst noch unerschlossenen, mehr als andere deutsche Gebiete radikal und neologisch gestimmten Baden auf vielen Widerspruch und, was fast noch schlimmer ist, auf Interesselosigkeit und Kälte. Das liegt auch an der Eigenart der Gründung selbst, namentlich an den starken laikaln Einflüssen, die sie trotz ihrer Unterordnung unter die amtliche Kirchengewalt ermöglicht. Naturgemäß gehen mit der Statutenveröffentlichung Aufforderungen zum Beitritt Hand in Hand. „Das Ergebnis“, so meldet Stadtpfarrer Heberling in Freiburg am 12. Oktober 1844 an Mone, „ist aber ein unerfreuliches.“ „Von außen (außerhalb Freiburgs) hat sich gar keine Stimme, bis jetzt, zur Teilnahme erhoben.“ Heberling benutzt den Anlaß, die ganze Atmosphäre im Klerus in Baden grau in grau zu schildern. Sein Urteil gipfelt darin, daß das schlechte Resultat „bei der bekannten Mattheit und teilweisen Verkommenheit der katholischen Geistlichen vorauszusehen war, denn bei uns“ — so erfaßt er die Lage in einem anschaulichen Bild — „muß man nicht nur Saat, sondern auch das Erdreich bringen, das, wie es jetzt ist, kein Leben und keine Triebkraft hat. Der ‚Katholische Verein‘ konnte nur hoffen, wenn er in der Stadt namhaften Stock gesaßt, seine Zweige allmählich auch nach außen auszudehnen“. Wie aber liegen die Dinge in der Diözesanhauptstadt selbst? „Was hat der Verein“ — fragt Heberling — „hier in Freiburg für Freunde

¹ Süddeutsches Katholisches Kirchenblatt vom 24. August.

gefunden?“ „Außer denen, die überhaupt schon als tätige Katholiken bekannt sind“, — muß die Antwort lauten — „keine, und dieser tätigen sind, außer dem Freiherrn v. Andlaw und vielleicht noch einem oder dem andern adeligen Herrn, abermals keine.“ Das wird des näheren ausgeführt; bezeichnend ist dabei, welchen Gebrauch Heberling von dem Ehrentitel „tätige Katholiken“ macht. „Bei der Geistlichkeit ist der Hochwürdigste Erzbischof [Vicari] wohl dafür — aber nur so dafür, ohne gerade mit lebendigem Interesse Anteil zu nehmen und durch Ermutigungen anderer die besagte Angelegenheit zu fördern.“ Es folgt ein anschaulicher, der Wirklichkeit abgelauschter, für die Zeitlage typischer Hinweis auf sechs Freiburger Domherren. Da das Kapitel sich im ganzen auf sieben Mitglieder beschränkt, von denen hier eines, Staudenmaier, wahrscheinlich außer Betracht geblieben ist, so zielt die jetzt folgende Einzelschilderung wohl jeweils auf eine bestimmte Persönlichkeit. „Das Domkapitel, das in allen seinen Ansichten divergiert, divergiert also auch in Würdigung des Vereins. Das eine der Mitglieder meint, der Verein wird herrschen wollen; ein anderes glaubt, alle Angelegenheiten der katholischen Kirche werden hinreichend gut besorgt durch das gegenwärtige Ordinariat; das dritte hält dafür, wenn der Verein ans Leben trete, werde es zuviel Aufsehen erregen und selbst Mißtrauen hervorrufen; ein viertes ist dem ‚Katholischen Vereine‘ geradezu feind, weil er die beabsichtigte Aufklärung verhindern könnte; das fünfte hat nichts gegen den Verein, geht aber bei seinen Feinden fraubasen [sic]; das sechste fürchtet die Regierung durch eine Beifallschenkung gegen den Verein zu beleidigen und hat sehr gerne, wenn dieser nicht ins Leben tritt. So wird die Vereinsfrage beim Domkapitel betrachtet u.“ — hier verallgemeinert Heberling — „in ähnlicher Weise bei den anderen theologischen Professoren und Stadtgeistlichen.“ „Die Herren haben am liebsten Ruhe, und der ist ihnen unwillkommen, der ihnen sagt, Eure Ruhe ist eine falsche — sie wollen einmal, hoch und nieder, nicht in ihrer süßen Gewohnheit des Daseins molestiert werden.“ Gegensätze wie die hier aufgerührten zwischen Vereinsfreunden und -gegnern finden zeitig auch ihren literarischen Niederschlag. Als erster behandelt sie der gegen

den Verein gestimmte Freiburger Theologe Schleyer, der sich dabei des Organs seiner Fakultät, der Freiburger „Zeitschrift für Theologie“, bedient¹. Und zwar weiß Schleyer durchweg gewandt und eindrucksvoll zu schreiben, mag Heberling auch im weiteren Fortgang unseres Briefes von einer „matten Schleyer-Stimme“ sprechen. Also Heberling: „Dieser Herr sucht seit Jahren alles auf, was ihm nur immer eine Gelegenheit zu bieten scheint, sich bei der Regierung beliebt zu machen. Denn nur der Regierung zu gefallen, ist er dieses Mal gegen den ‚Katholischen Verein‘ aufgestanden, so wie er früher aus derselben Ursache die übelgeratene Verteidigung H[irschers] vorgenommen“². Das sind die falschen Brüder.“ Heberlings Eifer für die Neugründung glaubt also, den inneren Gegensatz der Überlieferung zu dem neu sich bildenden organisatorischen, sozialen und politischen Katholizismus fraglos unterschätzend³, weniger an Gegner aus Überzeugung als solche aus Berechnung und zählt auch Schleyer zu diesen letzteren. Das Vorkommnis von früher, auf das er unberechtigterweise dabei anspielt, gipfelte darin, daß Schleyer 1843 als Dekan der Freiburger Theologischen Fakultät seinen als Katholik und Priester schwer angegriffenen Kollegen Hirsch öffentlich verteidigt hat⁴ — eine Handlungsweise, die man an ihm nur rühmen kann. „Ich habe“, fährt Heberling weiter, „Schleyern eine Antwort geben wollen; man hat mir aber abgeraten, weil ich hierdurch in eine feindliche Stellung zum Ordinariate, dessen Mitglieder zu zwei Dritteln aus Universitäts-Professoren bestehen, käme, und weil man durch ein gänzlichliches Unbeachtetlassen . . . diesen Herrn

¹ XI 451 ff.

² Später, 1854, hat die Regierung Schleyer wegen Mißhelligkeiten in akademischen Verwaltungsfragen von der Universität entfernt. Die Einzelheiten seiner damals veröffentlichten, im vorigen schon gelegentlich benutzten Rechtfertigung: „Die Universität Freiburg. Actenmäßige Darstellung meiner Entfernung vom theologischen Lehramte u. s. w. Schaffhausen 1854“ zeigen den Gelehrten als Anhänger der kirchlichen Aktionspartei und allerdings auch als schwierigen Charakter.

³ Vgl. auch die Darstellung von Wilh. Schorer, Der soziale Gedanke in der katholischen Seelsorge (Köln 1921) 114 ff.

⁴ Zeitschrift für Theologie IX 375 ff.

am meisten straft. Seine Wohlbiener-Motive sind allenthalben bekannt.“ Dann wieder der, historisch gesehen, nur bedingt richtige allgemeine Rückschluß vom Interesse am Verein als einer neuen Form des kirchlichen Zusammenschlusses auf das kirchliche Interesse und den katholischen Geist als solche. „Sie mögen übrigens aus diesem Beispiele den katholischen Barometer Freiburgs erkennen. Wenn sich hier ein katholisches Lebenszeichen kundgeben will, so wird es gleich wieder von Feinden zertreten — und gewöhnlich nennen sich diese Feinde ‚Freunde der Kirche und der Ordnung‘.“ „Übrigens habe ich, seitdem ich die katholischen Angelegenheiten näher angesehen, gefunden, daß die meisten Katholiken, wenn auch noch so wohlmeinend und treusinnig katholisch, doch zu lethargisch sind für katholische Interessen.“ Es folgt die wieder den Mann der neuen Richtung verratende Nutzenanwendung: „Was ist nun bei diesem Stand der Sache zu tun? Auf Gott zu vertrauen, anhaltend zu beten und die Presse, wenn auch nur in kurzen Beleuchtungsartikeln, für die katholische Sache in Baden zu benutzen. Ein jeder wirke nach dem Maße der ihm von Gott verliehenen Kräfte!“

Namentlich liegt nun daran, tatkräftige Anhänger des Vereins in die unmittelbare Umgebung Vicaris zu bringen. Spätestens im nächsten Jahr gelingt in dieser Hinsicht ein wichtiger Schritt. Mone gewinnt, wie wir wissen, persönliche Fühlung mit Vicaris vertrautem und schaffensfreudigem Sekretär Adolf Strehle, der den Erzbischof ähnlich beeinflusst wie zehn Jahre Eduard Michelis in Köln seinen freilich aus ganz anderem Holz geschnitzten Herrn und Meister Clemens August von Droste-Bischoering. Der früheste Brief Strehles in unserer Sammlung datiert vom 26. Dezember 1845. Und zwar setzt er schon eine mündliche Aussprache zwischen Strehle und Mone in Karlsruhe voraus und weiß beide Männer darin einig, „daß nunmehr der früher projektierte ‚Katholische Verein‘ ins Leben treten möge.“ Wesentlich aber ist: „Der Erzbischof teilt nun dieselbe Ansicht. Auch Staudenmaier und andere Herren.“ In Hinsicht auf die Zukunft hat Interesse, was Strehle von einem speiben abgestatteten Besuch bei Buß berichtet. Auch

Buß „meint, es sei nun der geeignetste Zeitpunkt für die Vollführung des Planes. Er trug mir auf, seine Gedanken hierüber Ihnen mitzuteilen, um sobald als möglich Ihr Urteil darüber zu vernehmen.“ Mone gehört also unumstritten dem eigentlichen Generalstab des Unternehmens an. Buß will die Gründungspräliminarien in aller Offenheit verhandelt sehen. Man möge „in der ‚Südteutschen Zeitung‘ den Plan besprechen und zur Teilnahme auffordern mit genauer Angabe der Gründe, aus welchen die Katholiken zu solchen Maßnahmen greifen müßten.“ „Er meint“, wie auch sonst gerne an ein ausländisches Vorbild anknüpfend¹, „man solle nach dem Vorgange der englischen Katholiken die Sache ‚Katholisches Institut‘² heißen, übrigens anfangs in das Detail der Statuten und der Organisation nicht eingehen, sondern nur im allgemeinen den Zweck des Instituts bezeichnen als ‚Schutz der katholischen Kirche in Baden‘. Erst dann, wenn sich eine Anzahl von Katholiken angeschlossen, dann solle man die Aufgabe des Institutes spezialisieren“ — und zwar nach den von Mone entworfenen und im „Kirchenblatt“ veröffentlichten Satzungen. „Den Erzbischof und das Domkapitel solle man anfangs aus dem Spiel lassen.“ Später möge ihm dann das ‚Institut‘ „zur Confirmation vorgelegt werden“. „Die Anmeldung zur Teilnahme solle bei der Redaktion der ‚Südteutschen Zeitung‘ geschehen.“ Von Buß muß also auch der „Vorschlag eines badischen Katholiken“ stammen, der in Nr. 12 der ‚Südteutschen Zeitung‘ von 1846 (21. Januar) unter der Aufschrift „Das katholische Institut Badens“ erschienen ist. Und etwas später, am 29. Januar 1846, rühmt Strehle in uns schon bekannten Wendungen³, die hohe Freude atmen, das allmähliche Erwachen des kirchlichen Geistes in Baden und erforcht im Anschluß daran aufs neue Mones Ansicht über das projektierte „Katholische Institut“. Doch bleibt das Unternehmen von 1844, wie Buß sich ausdrückt⁴, ein tot geborenes Kind; nach Buß’

¹ Sch n a b e l 52; Alb. F r a n z, Der soziale Katholizismus in Deutschland bis zum Tode Kettlers (M.-Glabbach 1914) 49 ff.

² O’Connells Catholic association. B u ß 128.

³ Vgl. Abschnitt IV.

⁴ a. a. O. 124.

Meinung namentlich des inneren Widerspruchs wegen, daß der Verein zwar einerseits autonom sein, andererseits aber einen amtlichen Verkehr mit dem Erzbischof unterhalten will.

Es ist wieder Strehle, der im Frühjahr 1848 zur endgültigen Gründung des Vereins beiträgt, wenngleich das Hauptverdienst an ihr doch, wie wir sehen werden, anderen Führern des katholischen Aktivismus in Baden zufällt. „Sie werden“, schreibt er am 14. März an Mone, „neulich in einer Anmerkung in der ‚Südteutschen Zeitung‘ gelesen haben, daß ich in gegenwärtiger ernster, bedeutungsvoller Zeit auf die Konstituierung des ‚Katholischen Vereins‘ hingewiesen habe¹. Ich glaube, diese sei jetzt unumgänglich notwendig, wenn wir bei der gegenwärtigen Lage der Dinge etwas zur Befreiung der Kirche tun wollen. Ich werde daher in einem Extrablatt zur ‚Südteutschen Zeitung‘ einen Aufruf zur Bildung desselben ergehen lassen, wenn ich zuerst weiß, ob Sie es billigen, und wie Sie die Organisation des Vereines wünschen. Ich bitte Sie inständig, mich doch recht bald wissen zu lassen, ob und wie Sie die Bildung des Vereines wünschen². Sie hätten vielleicht die Güte, den Entwurf der Statuten oder auch — was mir sehr lieb wäre — den Entwurf des Aufrufes mir zu senden.“ Die Vereinsgründung ist für Strehle Mittel zu einem den ursprünglichen Wortlaut der Satzungen einerseits überbietenden, andererseits einschränkenden Zweck, der der seitherigen Entwicklung des kirchenpolitischen Expansionsdranges Rechnung trägt. Sie soll die Kirchenfreiheit Badens vorbereiten. „Gott gebe es, daß die Oberrheinische Kirchenprovinz einmütig kämpft für die Freiheit der

¹ In Nr. 59 vom 12. März besagt eine Anmerkung zum Leitartikel „Über den Antrag allgemeiner Religionsfreiheit“: „Bei Erteilung allgemeiner Religionsfreiheit kommt es nur auf die Katholiken an, durch ernstes, mutiges, opferwilliges, doch immer legales Auftreten die Freiheit der Kirche zu erringen. Die Bildung des ‚Katholischen Vereins‘ wäre hierzu die erste Bedingung. A. d. R. d. S. 3.“

² Das „Extrablatt“ ist als „Beilage zur Südteutschen Zeitung Nr. 83 am 11. April 1848“ erschienen. Es teilt die Statuten des Mainzer Piusvereins mit, ersucht um Meldungen zur Mithilfe bei der Redaktion der „Südteutschen Zeitung“ und begründet die Dringlichkeit der Bildung eines katholischen Vereines für religiöse Freiheit insbesondere mit den der Kirche schon angelegten oder noch drohenden Fesseln der Bürokratie und mit der Mährarbeit der Revolution.

Kirche. — Der Herr Erzbischof ist bereit zu allem. Wir müssen ihn vor allem durch den „Katholischen Verein“ stützen. Er hat mir heute gesagt, daß er ihn billige und wünsche.“¹ „Ich bin der festen Überzeugung, wir können nichts anderes tun als die Freiheit der Kirche zu erkämpfen suchen.“ „Der Hr. Bischof von Limburg [Johann Peter Blum] hat bereits in diesem Betreff wahrhaft apostolische Schritte getan. Er hat von der Regierung [Massaus] totale Freiheit der Kirche energisch verlangt, Aufhebung der Verordnung vom Jahre 30, Collation der Pfründen durch den Bischof, Verwaltung des Kirchenvermögens, freies religiöses Associationsrecht, freie Erziehung des Klerus etc. etc.“² Sechs Wochen später sind die Dinge bereits in Fluß; ein Flugblatt vom 14. April hatte die Gründung, und zwar nach hessischem und limburgischem Vorbild, propagiert; der Limburger Verein war ein besonders wohl-gelungener Sohn des Mainzer³; so erklärt sich auch Strehles Hinweis auf den Limburger Oberhirten. Schon Strehles Brief vom 28. April beweist die gegenseitige Befruchtung und Durchdringung der politischen und kirchlichen Aktion, wie sie für das damalige Stadium der katholischen Bewegung so überaus bezeichnend ist. Zwei Schreiben Mones sind vorausgegangen. „Darüber“, meint Strehle, „was in Baden für die Parla-mentswahlen⁴ geschehen kann, kann ich Ihnen keinen Aufschluß geben. Ich habe von nichts Besonderem gehört. Es fehlte uns der ‚Katholische Verein‘. Was geschehen, um das Wohl der Kirche zu wahren, ist die Reklamation der kirchlichen Freiheit und der kirchlichen Selbständigkeit von seiten des Erzbischofs, vereint mit dem Domkapitel, und der Vorschlag zur Bildung des ‚Katholischen Vereins‘. Letzterer findet beim Volk vielen Anklang; von allen Seiten melden sich die guten Leute, und es ist nichts so sehr zu wünschen, als daß recht bald ein kräftiges Comité die Leitung und Organisierung des Vereines übernehme.

¹ Aus dem nämlichen Brief: „Hr. Buß hat Ihnen meine Ansicht inbetreff des Petitionssturmes mitgeteilt. Es hat mich sehr beruhigt, daß Sie derselben Meinung sind.“

² Promemoria Bischof Blums vom 9. März 1848. M. S ö h l e r , Geschichte des Bistums Limburg (Limburg 1908) II 197 ff.

³ Alles bei S c h n a b e l 43.

⁴ d. i. die Wahlen zur Frankfurter Nationalversammlung.

Ich bitte Sie inständig, das Ihrige zur Sache beizutragen. Es wäre schmerzlich, wenn das katholische Volk bei seinem guten Willen verlassen würde.“ Er selber als erzbischöflicher Sekretar müsse Zurückhaltung üben. „Die Statuten“, schreibt Strehle weiter am 17. Mai an Mone, „die Sie für den ‚Katholischen Verein‘ entworfen haben, habe ich dem Herrn Prof. Weizer [dem Freiburger Orientalisten], der sich insbesondere bei der Bildung des Vereines eifrig und tätig zeigen wird, mitgeteilt. Er meint nun, man solle doch spezieller den Zweck des Vereines und die Mittel, ihn zu erreichen, angeben, und hat deshalb beiliegenden Entwurf mir übergeben mit der Bitte, ich möchte ihn Ihnen mitteilen. Er betrachtet ihn nur als einen unmaßgeblichen Vorschlag und wünscht Ihre Ansicht zu hören. Haben Sie die Güte und besprechen Sie sich mit Hrn. von Andlaw etc. etc. über die Sache. — Es kommen immer mehr Anmeldungen zum Verein; die Leute können es nicht erwarten, bis die Sache in Gang ist. Deshalb bitte ich, recht bald mir die Antwort gefälligst zu schicken. Wir dürfen nicht lange streiten: sonst geht der rechte Zeitpunkt vorüber.“ Also ein Meinungsaustausch über die klügste Taktik. Weizer will ganz mit offenen Karten spielen; Mone rät, diesen und jenen Programmpunkt mehr diplomatisch zu verhüllen. „Ich habe“, sagt Strehle, „Hrn. Prof. Weizer das entgegengehalten, was Sie zur Begründung Ihres Entwurfes gesagt haben. Allein er sagt, der nähere Zweck des Vereines könne doch nicht lange verborgen bleiben, und so sei es besser, man sage es gleich anfangs offen heraus.“ „Vielleicht“ — fügt er ausgleichend hinzu — „können Sie beide Entwürfe vereinigen.“ „Gott gebe es, daß der ‚Katholische Verein‘ bald seine Wirksamkeit entfaltet.“ Neun Tage später, am 26. Mai, kann Strehle befriedigt feststellen, „daß der Statutenstreit beendet ist und man sich mit den Ihrigen beruhigt hat.“ Für alles nähere verweist er auf Andlaw. Eine erste Adresse sei eingelaufen; andere würden, so denke er, folgen. Strehle ist aber die nächsten Monate über in seiner Wirksamkeit gelähmt; entreizt ihm doch anfangs Juni der Tod ganz unerwartet seine Mutter. Als Korrespondent mit Mone ersetzt ihn Andlaw, der vielerfahrene Parlamentarier und unabhängige Laie. Inzwischen peitscht der radikale

Sturmwind auch in Baden die Gemüter auf; dem „Katholischen Verein“ ist die Stunde günstig; Andlaw und Buß überbieten sich in sieberhafter Tätigkeit. Es ist die Zeit, in der die Verhandlungen in Sachen der „Südteutschen Zeitung“ spielen, von denen wir schon wissen; soll sie und mit ihr der Verein von Freiburg wegverlegt und in Mannheim angesiedelt werden? Buß meint, wie Andlaw unter dem 8. Juni mitteilt, „es müsse auffallen, wenn der Sitz des Vereines anderswohin verlegt werde.“ Andlaw will sich dagegen in Freiburg „höchstens als Mitglied beteiligen“. Auch hat man die politische Richtung des Vereines nicht deutlich abgesteckt: Soll er die Wege des Radikalismus, die Wege Heckers gehen oder nicht?¹ Jedenfalls steht Andlaw am 20. Juni, wie ein an diesem Tage von ihm geschriebener Brief lehrt, trotz aller Vorbehalte und Verstimmungen bereits mitten in der praktischen Arbeit. Er freut sich nach manchem parlamentariſchen Verdruß des Umgangs mit dem Landvolk; das eingeborene Bedürfnis nach rednerischer und agitatorischer Betätigung hat ihn neu gepackt. Inhabereiche Tage liegen hinter ihm. Noch schwingt die helle Freude über das Erlebte in ihm weiter². Sein Bericht an Mone geht bis in alle Einzelheiten. „Ich bin, mein verehrter Freund!, gestern von meiner Wanderschaft zurückgekehrt, und wenn nur ein Teil der Zusagen erfüllt sind, so können wir die Teilnehmer in diesem fernhaft katholischen Lande nach Tausenden rechnen. Man muß aber manches in Abschlag bringen. Widerstand habe ich keinen, laue Mithülfe an wenigen Orten, an den meisten großen Anflang gefunden; ich täusche mich aber über Worte nicht. An folgenden Orten sind z. T. die Vorstände wirklich schon bezeichnet oder eingeseht, teils mehr oder minder sichere Vorkehrungen getroffen, daß es in kurzer Zeit geschehen sein wird: Schönau mit 3000 Seelen, Waldshut mit 1500, Görwihl mit 5000, der ganze Dachsberg, Ridenbach, Dagern, Birndorf (2000), Säckingen, Warmberg und Umgegend, Gurtweil,

¹ Brief Andlaws an Mone von Freiburg, den 8. Juni 1848. Vgl. Abschnitt I.

² Der Satz bei Franz Dor, Heinrich B. von Andlaw (Freiburg 1910) 112: „v. Andlaw trat als Redner in den Gemeinden des Bezirks Schönau, Waldshut und Säckingen auf; seine Eindrücke waren wenig günstig“ bedarf in seiner zweiten Hälfte zum mindesten der Abschwächung.

Herrischried, Tuttlingen¹, Kleinlauenburg, Muns[ingen?], überall mit Umgegend usw. Selbst Todtmoos gebe ich trotz seiner üblen Elemente nicht auf; ich sprach dort zu einer großen Zahl Hauensteiner und wurde mit Zeichen von Anhänglichkeit in Waldshut und besonders auch in Dogern empfangen, die mich überraschten und rührten. Mündlich alles weiter. Die Mißstimmung über die Parlaments — — verunglückte Buß'sche Wahl² ist sehr groß und brachte den ganzen großen Landesteil des Hauensteins zu dem Entschlusse, gar nicht mehr wählen zu wollen; sie verlangen direkte Wahlen oder wenigstens Erneuerung der während dem höchsten Terrorismus bestellten Urwahlen. Namentlich waren die Herrischrieder Wahlmänner im Falle, daß Buß gewählt wurde, wie sie mich selbst versicherten, in Säckingen mit dem Tode bedroht. Wie wäre es, wenn der ‚[katholische] Verein‘ seine Tätigkeit mit einer Riespetition auf direkte Wahlen begänne. Auf dem Walb ist alles dafür. Schreiben Sie mir ungesäumt einige Notizen, und ich sende einen Entwurf an den ganz tüchtigen Schriftführer in Waldshut, einen fermem Juristen. In 8 Tagen haben wir 100te von Unterschriften. Ich bitte um Beschleunigung, da ich wahrscheinlich am Ende dieser Woche wieder nach H[ugstetten] zurückkehren muß.“³ In den gleichen Tagen, wo ein Andlaw über seine praktische Einzelarbeit gleichsam Rechenschaft ablegt, spricht sich Buß bei Mone mehr im großen über die neue Gründung im Zusammenhang der ganzen Lage in Staat und Kirche aus, ohne indes die Kleinarbeit ganz auszuschalten⁴. Nicht frisch und froh wie Andlaw, vielmehr mit einem bitteren Beigeschmack von Resignation. Nach Worten des Dankes für die in Karlsruhe genossene Gastfreundschaft führt er, der ursprünglich größere Unabhängigkeit von der amtlichen Kirchenregierung wünschte, aus: „Ich schaue trüb in die Zukunft: die völlige Auf-

¹ Über dem Wort Tuttlingen, vielleicht auch zu Herrischried gehörend, steht: (3—1000?).

² Buß unterlag am 5. Juni in Säckingen bei der Wahl zur Zweiten Kammer mit 35 Stimmen gegen den suspendierten Oberamtman Dr. Schen, der 57 Stimmen erhielt. Südteutsche Zeitung 1848, Nr. 132 vom 9. Juni.

³ Andlaw bittet noch um Weitergabe dieser Nachrichten an Rind — den Abgeordneten — und die Freunde.

⁴ Brief aus Freiburg, den 18. Juni 1848.

lösung der öffentlichen Zustände meines Vaterlands lastet schwer auf mir. Nicht mehr menschliche Kraft kann uns retten: das vermag nur Gott, der uns aber seine Strafgerichte sendet, die leider verdiente sind.“¹ „Morsch stürzt der Bau der Staaten ein — wenn auch umstürmt, wird die Kirche bleiben. Unter ihrem Banner müssen sich die Treuen scharen; daher ist der ‚Rath. Verein‘ ein dringendes Bedürfnis; wir müssen das Volk für die gerechte Sache vereinigen; in ihm ist noch grüne Kraft, allerdings vielfach verschüttet; aber doch noch saftige Gesundheit. Es ist aber hohe Zeit, damit nicht auch da noch die Entartung weiter zehre. Wir müssen daher rüstig vorangehen. Hätten wir nach Deinem Rat vor 3 Jahren den Verein gegründet, so stände nicht das Land geschändet durch seine Parliamentswahlen vor der Nation.“² Es folgt die Vorgeschichte der Gründung von 1848. „Wir haben daher nimmer zögern zu dürfen geglaubt. Freund v. Anblaw, Weher und ich sind daher zu einem provisorischen Ausschuß zusammengetreten, um die erste Einleitung zu treffen, die von Dir entworfenen trefflichen Statuten zu verbreiten und an die Vertrauten durch das Begleitschreiben mitzuteilen; die 47 Gemeinden, welche ihren Beitritt angezeigt, werden bei der Zusendung der Statuten aufgefordert, den Ortsverein zu bilden und dieses sowie die Wahl des Vorstandes anzuzeigen.“³ „Ich hoffe, daß der Verein

¹ „Ich hoffe wenig von der verfassunggebenden Versammlung in Frankfurt: sie ist in mächtiger Mehrheit einig über das, was sie nicht will; aber in dem zu Gründenden ist sie uneinig, und sollte sich auch da noch Hoffnung der Eingung zeigen, so fährt der Krieg, der unvermeidliche, dazwischen, der leider nicht bloß ein äußerer, sondern noch mehr ein innerer sein wird.“

² Die badischen Wahlen zum deutschen Parlament hatten zumeist Radikalen zum Sieg verholfen. Sie „zeigen deutlich, daß Baden von der republikanischen Partei größtenteils beherrscht wird, und daß diese Partei ihre Niederlage im Bürgerkriege durch die stattgehabte Wahldemonstration gleichsam wieder gut machen wollte. So wird man es wenigstens in Deutschland ansehen und diese Ansicht kann für unser Volk kein günstiges Urteil herbeiführen.“ Süddeutsche Zeitung 1848, Nr. 120 vom 25. Mai. Korrespondenz: ☉ Vom Rhein.

³ „Im Namen Anblaws sende ich Dir 200 Exemplare Statuten und 50 Exemplare des Briefs, welche Du mit unsern Freunden Kirchgeßner, Baader in Karlsruhe, Stadt und Landamt, Bruchsal, Wiesloch und Ettlingen verbreiten sollst. Herr Wedekind erhielt 150 Exemplare Statuten für Mannheim, Ladenburg, Philippsburg und Weinheim; Herr Zell 250 Exemplare

ein fester Kern für die Sammlung der vielen, aber teilweise furchtsamen Gutgesinnten des Landes werden wird; denn es jammert mich des Volks, wie es betrogen wird. Man glaubt es nicht, welch' ein freches Spiel mit dem Volk getrieben wird: der Belehrung des Einzelnen vertraut es nicht mehr: aber einem weit gegliederten Verein wird es folgen. Gott segne ihn!" Der Monat August, in dem Buß seine ganze agitatorische Kraft entfaltet, bringt dem Verein eine verhältnismäßig große Ausdehnung¹. Zu Anfang September vereinigen sich die Führer zu einer Aussprache in Baden-Baden. Auch Mone will offenbar erscheinen. Buß ist aber wegen Markttags in Freiburg, der manche Schwarzwälder in Angelegenheiten des Vereins an seine Wohnung führt, und wegen Versammlung mehrerer Ortsvereine in St. Trudpert an der Teilnahme behindert. So gibt er, inzwischen durch Einzelarbeit klüger geworden und gestählt, schriftlich seine Meinung kund, und zwar diesmal in Form einer ausführlichen, beinahe den ganzen Umkreis der Vereinsinteressen betreffenden gutachtlichen Darlegung. Er ist mit dem Erreichten immerhin zufrieden. „Bis zur Stunde haben sich 317 Ortsvereine gebildet; viele derselben sind allerdings schwach; viele aber umfassen auch die ganze Gemeinde. Dieser Erfolg ist beträchtlich, darf aber dennoch zu keinem Übermaß des Vertrauens verleiten: er ist nur mit größter Anstrengung errungen; an manchen Pfarrer ist 3, 4 Male geschrieben, umfassend geschrieben worden, um alle Bedenklichkeiten zu besiegen: es wurden oft günstige Zusammentritte von Umständen, der große Vorrat meiner persönlichen Bekanntschaften mit der Geistlichkeit, namentlich mit den jüngeren, meinen Schülern, benützt.“ In Hinblick auf frühere Erörterungen verdient die willige Mitarbeit des Erzbischofs besondere Beachtung. „Das vortreffliche Erzbischöfl. Rundschreiben², von welchem die ersten schon vor 14 Tagen von mir versendet worden sind (mit dem Erzbisch[öfl.] Siegel geschlossen), hat bis jetzt fast gar keinen Einfluß ge-

Statuten für Heidelberg, Stadt und Land, sowie die Gegend aufwärts am Neckar, Main und Tauber, mein Vetter Wandt [wohl der Raftatter Postmeister] erhält 150 Exemplare für Raftatt, Bühl und Achern.“

¹ S c h n a b e l 44.

² Hirtenbrief vom 12. August.

äußert.“ „Wir dürfen annehmen, daß der gute Teil der Geistlichkeit bis jetzt seinen Beitritt mit ihren Gemeinden erklärt hat: die späteren Beitritte sind schwieriger zu erzielen; denn es fehlt noch der Anschluß der Unentschiedenen, namentlich der Anhänger des Hrn. v. Hirscher, dessen Ansicht über den Verein hinausgedrungen ist¹, und die Unkirchlichen wollen wir nicht. Hier ist nun die Mithilfe guter Bürgermeister und Laien zu gewinnen: an die mir bekannten habe ich größtenteils auch schon geschrieben. Auch werden sich, über die Zunahme des Vereins erschrocken, die Gegner der Kirche in allen Gestalten gegen den Verein erheben.“ Ja, der dunkle Pessimismus des Freiburger Volksmannes fürchtet sogar: „Ich sehe eine Verbündung der Geistlichen gegen den Verein sich bilden. Man muß auf alles gefaßt sein. Um so mehr ist es Pflicht, die nächste Haltung des Vereins zweckmäßig zu ordnen.“ „Die Hauptpunkte sind folgende, welche festzustellen sind: [1]) Eine neue Ausgabe der Satzungen des Vereins. Mehrere Stimmen, die sich an mich aussprachen, wünschten, daß bei einer neuen Ausgabe der Statuten sie spezieller gehalten werden sollen: Die Zwecke des Vereins sollen einzeln angegeben und dem Verständnis des Volks näher gebracht werden. Ich teile diese Ansicht.“ „Später muß“, meint Buß, hier in neuer Form auf die uns bekannten Wünsche Lenders besonders zurückkommend, „ein Gebetverein und sollte“, was ja auch eine Folgerung aus den Statuten von 1844 ist, „der K[arl] Borromäusverein [zur Verbreitung guter Bücher]² eingegliedert werden. Ich glaube, jeder von uns sollte einen Statutenentwurf machen, die verschiedenen Entwürfe zu einem verarbeitet werden.“ Dann viele rein organisatorische Fragen: 2) Die Centralleitung muß von der Leitung des Hauptvereins getrennt werden. Jene gibt soviel zu tun, wie ich aus Erfahrung weiß, daß noch einige Zeit wenigstens 1 Vorsteher und 1 Schriftführer den ganzen Tag beschäftigt sind. Auch an sich soll die Centralleitung nicht mehr mit der eines Ortsvereins verbunden sein. 3) Ich teile die Ansicht, daß das Erzbistum in Bezirksvereine zu teilen sei, welche eine Anzahl Ortsvereine umschließen; allein im Anfang

¹ Vgl. schon oben Abschnitt VII.

² Der auch in Baden verbreitet werden soll. S c h n a b e l 45.

dürfen, wie ich aus der Erfahrung unseres Vereins weiß, die Geschäftskreise der Bezirksvereine nicht weit sein, wenn nicht das Ganze stöcken soll: sie dürfen erst allmählich erweitert werden. 4) Aus dem gleichen Grund darf dem Ermessen der Einzelvereine nicht so viel überlassen werden, wie dies die Statuten jetzt tun: sonst geschieht garnichts. Die Leute sind in der Regel in solchen Vereinsfachen ganz ungeübt: und wollten sie sich regen, so kämen Ungehörigkeiten zu Tag, die den ganzen Verein bloßstellen würden. Wir dürfen erst allmählich mehr dem selbständigen Leben der Ortsvereine vertrauen. 5) Ein Hauptbedürfnis, daß durch mehre[r]e Zuschriften von Ortsvereinen begehrt wird, ist ein wöchentlich 1 mal erscheinendes Vereinsblatt. Es fragt sich, ob nicht die ‚Südteutsche Zeitung‘ als solches benützt werden könnte? Ich glaube so: Wir bedürfen ein besonderes Vereinsblatt wegen der Notwendigkeit der Wohlfeilheit eines solchen; das Vereinsblatt sollte in einem jeden Ortsverein doch in 10 Abdrücken bestehen. — Das wäre das a m t l i c h e Organ des Vereins; die ‚Südteutsche Zeitung‘ dagegen sollte in selbständigen Artikeln die Motive der Beschlüsse, Kundgebungen des Vereins enthalten und insofern von dem Vorstand des Vereins empfohlen werden. Wir müssen in der geldarmen Gegenwart alles vermeiden, was einer Geldforderung nur gleich sieht; die ‚Südteutsche Zeitung‘ wird aber an vielen Orten nicht gehalten, wo Vereine bestehen; sie ist noch zu teuer, um allein das Verkündigungsblatt des Vereins zu sein. 6) Ganz wichtig sind Besprechungen der Vorstände der einzelnen Vereine: ich glaube, daß alle Monate die Bezirksvereine zu sich Abgeordnete der einzelnen Ortsvereine entbieten sollten, und daß alle Halbjahre oder aber bei wichtigen Anlässen Versammlungen von Abgeordneten aller Ortsvereine stattfinden sollten.“ Buß, der seine Agitationsfahrten im Oktober auch auf die bayerische Pfalz ausdehnt¹, ist dennoch in einer anderen Expansionsfrage recht überlegsam: „7) Das gestern eingekommene Gesuch um Aufnahme einer Anzahl der Katholiken der Stadt Ulm macht die Anfrage praktisch: Ob nicht der Bistumsverein sich zu einem Verein der Oberrheinischen Kirchenprovinz erweitern sollte. Ich habe dies Bedürfnis so-

¹ S c h n a b e l 45.

gleich im Anfang vorausgesehen, allein man soll nur darauf eingehen, wenn sich die Aufnahmegefuche aus den andern Bistümern der Provinz mehren.“ Zusammenfassend und doch wieder neue Aufgaben skizzierend heißt es dann weiter: „Das sind die wesentlichen Gegenstände, auf welche, wie ich glaube, die Beratung gehen muß, obwohl ich gerne zugebe, daß sich noch andere ermitteln lassen, so die Aufgabe, die Angriffe der Presse in den größern Zeitungen, aber auch in den kleinern Verkündigungsblättern, die uns sehr schaden, z. B. das Offenburger, das Lehrer, der ‚Oberländer Bote‘ pp. dort, aber leidenschaftslos, abzuweisen. — Wir müssen vorsichtig, geräuschlos, aber kräftig und mit Mut vorangehen. Der Verein soll sich allmählich festsetzen, jedoch so bald, daß wenn die Freiheit der Kirche verkündigt würde, der Verein mit seiner moralischen Autorität in die Lücke der ausscheidenden Staatsregierung stützend neben der amtlich anordnenden Kirchengewalt eintreten kann.“ Erläuternd ist hierzu zu bemerken, daß hunderte von badischen Ortsvereinen am 13. August eine „Eingabe an die deutsche Reichsversammlung zu Frankfurt um Gewährung der Freiheit der römisch-katholischen Kirche und der Schule“ gemacht haben, die sich einer allgemeinen Vereinseingabe vom Juli anschließt. Erwägungen wie die jetzt folgenden beleuchten grell das Wesen und die Agitationsmethoden des neu entstandenen politischen Katholizismus unserer Revolutionsära im Gegensatz zur Vergangenheit. Überhaupt müssen wir sehr rührig sein, um die Teilnahme des Volks immer reg zu halten. Unser Volk muß im Assoziationswesen erst eingeübt werden. Eine gesetliche, moralisch stärkende *agitatio lenta et perpetua* tut not. Das haben wir von den Radikalen zu lernen. Aus diesem Grund stimme ich auch dafür, daß auf den Beschluß der Verfassunggebenden Versammlung in Frankfurt über die Freiheit der Kirche und der Schule sämtliche Ortsvereine je nach dem Beschluß eine zustimmende oder sich verwahrende Eingabe an die Reichsversammlung machen, deren Grundzüge in Baden zum voraus angedeutet w[erden] könnten.“ Die Einzelarbeit schreitet fort; der Boden, den sie aufwühlt, ist durchweg fruchtbar. So etwa meldet Lenders Neffe Theodor am 16. August aus seinem Amtsitz Gengenbach, daß dort die Gründung

„zwar Widerstand findet, dabei jedoch einen gesegneten Fortgang nimmt“. „Die Petitionen“, fügt er bei, „werden in hiesiger Stadt und der Filialgemeinden unterzeichnet nach Frankfurt abgesendet werden.“ „In Eile sende ich Ihnen . . . Schreiben Sr. Erz. [?] [Frh. Joseph v.] Laßbergs“ — der sich auch sonst um die Vereinsache bemüht zeigt¹. Und wenig später, am 5. September, bestätigt er: „Hier und dort stößt der ‚Katholische Verein‘ in hiesiger großer Pfarrei auf Hindernisse, doch im ganzen geht es gut.“ Namentlich aber Andlaw nimmt um dieselbe Zeit den Austausch mit Mone wieder auf; seine besonnenere, dem Leben angepaßte, nicht ideologisch von ihm abgewandte Art behauptet wie innerhalb des Vereins als solchem, so auch bei Mone persönlich die Oberhand. Am 12. September gibt Andlaw seiner Freude Ausdruck, daß Mone an die Spitze des Karlsruher Vereins getreten ist, und knüpft die Hoffnung an, er werde auch die „Bezirksleitung“ im weiteren Sinne „übernehmen“, eine Bitte, die er am 20. September augenscheinlich auf Einwendungen Mones hin und mit dem beruhigenden Zusatz „Die Sache ordnet sich noch mehr“ noch einmal wiederholt. Im übrigen lassen Andlaws Briefe auf enge Zusammenarbeit mit Mone, Kofzirt, Schegg, Zell und namentlich auf eine rege Eigentätigkeit schließen. Am 15. September schreibt Andlaw zum Beispiel, er wolle noch am gleichen Tage nach Breisach fahren und „beabsichtige, mehrere Teile des Kaiserstuhls zu besuchen“. „Wenn es nur überall ein wenig mutige Männer gäbe! Aber gleichgültig und lahm sind selbst die besseren. Buß] wünschte, ich sollte noch eine Reise in den Seekreis machen; es dürfte allerdings nicht übel sein, aber seit fast einem Jahre bin ich meist abwesend; meine eigenen Geschäfte bei dem beinahe gänzlichen Mangel an Einnahmen und enormen Lasten leiden es aber faum.“ Am 20. September meldet Andlaw dann, sein „Ausflug an den Kaiserstuhl“ sei „nicht ganz erfolgbar, wenigstens vorbereitend“ gewesen. Im Zentrum seiner Ausführungen steht aber in diesen Wochen der Name Buß. Daß Buß, wie es am 12. September heißt, „in alles sich fügte, sodaß . . . die Abgabe . . . [eines] Briefes [von Mone] überflüssig schien“, spricht dafür, daß seine Stellung im Verein zeit-

¹ Vgl. M a a s 191, Anm. 6.

weilig beschränkt wird. Andlaw tabelt ausdrücklich, daß „wiederholten Weisungen ungeachtet . . . unter den Anzeigen der Adressen noch sein Name“ figuriere, was allerdings auch etwa Mitte Oktober wieder der Fall sein wird. „Weshalb“, schreibt jetzt im September Andlaw, „sehe ich nicht ein. Ich ließ Schegg ersuchen, es zu ändern, wenn ein neuer Fall eine Korrektur nötig machte.“¹ Auch in einem Billet vom 14. September denkt Andlaw über Buß noch recht kühl; auf die Gründe kommen wir gleich zurück. Seine Zeilen stehen unter dem Eindruck des vor vier Tagen von der Frankfurter Nationalversammlung angenommenen Antrags Kuenzer, daß die Religionsgesellschaften wie jede andere Gesellschaft im Staate den Staatsgesetzen unterworfen bleiben. Bekanntlich hat auch etwa Döllinger diesen möglicherweise auf die staatskirchlichen Gesetze anwendbaren Beschluß bedenklich genannt². „Buß hält einen Schritt der Vereine nach dem Kuenzerschen Nationalsteg mit mir für wünschenswert; wir wollen vorerst wieder eine Kollektiveingabe einbringen, und zwar an Dieringer [der Mitglied der Nationalversammlung ist] zur Übergabe. Sie geht heute noch oder morgen an Sie ab mit der Bitte um die rascheste Beförderung nach Heidelberg und von da nach Mannheim. Buß hat sie mir mündlich dem Wesen nach mitgeteilt, und ich habe den weißen Bogen in der Hoffnung unterzeichnet, daß Sie dieselbe nicht passieren lassen, wenn sie nicht geeignet ist. Heute ist hier zu dem Zwecke einer Adresse Ortsversammlung. Buß ist ein wenig aus dem Häusle, wie man bei uns sagt; es gibt böses Blut, wir müssen das Provisorium [das in der Leitung des Vereins besteht] bald auflösen.“ Also Vertrauen auf Mone, Mißtrauen immer gegen Buß. Andlaws Brief vom nächsten Tag lautet dann deutlicher und schärfer, arbeitet die Gegensätze zwischen den beiden leitenden Persönlichkeiten einmal plastischer heraus. „Wäh-

¹ „Rohhirt“, heißt es hier weiter, „sollte mir auch die Anzeige Scheggs unerrückt zurückschicken, die Zeit drängt, ich wünschte, er möchte mit Ihnen allenfallsige Abänderungen beraten. Ich vermute, Sie werden ihn in diesen Tagen sehen, wie er mir soeben schreibt. Treiben Sie ihn und Zell inbezug auf Heidelberg und den Taubergrund. Rohhirt hat das literarische Raubgeschindel zu viel im Auge. Das Volk ist unser, das Geschindel wird von selbst untergehen.“

² Br ü c k III² 8 f.

rend ich gestern nach Hugstetten zurückwandelte, habe ich vielfach über die betrübenden Eindrücke des Tages nachgedacht und sende meinem gestrigen Briefchen heute ein weiteres nach. Buß wirkt auf der einen Seite durch seine riesenmäßige Tätigkeit und Energie viel, sein Einfluß auf einen großen Teil der katholischen Bevölkerung müßte selbst dann geschont werden, wenn er nicht alle Anerkennung für große Aufopferung verdiente. Aber auf der andern Seite neutralisiert er diese guten Einflüsse durch unglaubliche Rodomontaden und Unklugheiten. Ich will von diesen Schützenzeichen-Artikeln [in der „Südteutschen Zeitung“]¹ nicht sprechen, welche jedenfalls viel zu heftig sind, aber [auch] in der Rede weiß er nicht immer, was er spricht: Ich habe einen Krieg auf Leben und Tod mit den Schulmeistern unternommen und werde nicht ruhen, bis sie ic.'. Den Schlußsatz habe ich nicht behalten, er war aber höchst provozierend. So schloß er eines seiner Kollegien, vor vielen Schulmeisterjöhnen. Muß man sich wundern, wenn dies böses Blut macht, und der Korporationsgeist auch manche Gutgesinnte der Sache entfremdet? Trotzdem daß ich ihn bat, die Volksreden einzustellen, hielt er am letzten Sonntag in St. Peter eine solche, welche, wie er mir selbst sagte, $\frac{7}{8}$ Stunden dauerte. Andere erzählten mir, er sei beim Schlusse ausgepiffen und leichenblaß in den Wagen gestiegen. Ist es auch nicht wahr vielleicht, so glaubt man es doch. Als ich die Vorkehrung traf, daß die Anzeigen des Beitritts einzelner Gemeinden durch mich unterschrieben werden sollten, lief er in die Druckerei, um es abzuändern. Ich habe ihm nun bestimmt erklärt, daß unser Beschluß [der offenbar die Verantwortlichkeitsverhältnisse in den badischen Vereinen neu regelte] meine

¹ Der Katholische Verein und die Freiburger Zeitung (Südteutsche Zeitung 1848, Nr. 206, 8. Sept.); Die Freiburger Zeitung und das wohl-erworbene Recht der Katholiken auf ihre Stiftungen (Nr. 207, 10. Sept.); Was meinen und wollen viele badische Volksschullehrer (Nr. 208 f., 12. und 13. Sept.); Gewisse Schullehrer und die Neue Freiburger Zeitung (Nr. 210 ff., 14., 15., 16. Sept.); Die Abstimmung der deutschen verfassunggebenden Versammlung in Frankfurt über die künftige Stellung der Kirche in und zu dem Staat (Nr. 211 f., 15. und 16. Sept.); Hat der Katholische Verein des Erzbistums Freiburg Flug daran getan, sich mit Petitionen um die Freiheit der Kirche und der Schule an die deutsche verfassunggebende Versammlung in Frankfurt zu wenden? (Nr. 220, 222 f., 26., 28., 29. Sept.); Abstimmung der Reichsversammlung über die Schule (Nr. 223, 29. Sept.).

Unterschrift [unter die Rundgebungen] verlange, und Schegg angewiesen, die Korrektur darnach vorzunehmen. Was sind dies für Dämmerlichkeiten, und wie herb gestimmt sahen wir den guten B[uß] im Frühjahr. . . . es wird gut sein, wenn Sie ihn auf die Gefahren aufmerksam machen, welche der Sache drohen, und von Ihnen nimmt er es etwa am besten an.“ Andlaw erhält „soeben die „Freiburger Zeitung“ mit dem Artikel über unsere Zukunft in Baden“. „Mir scheint er keiner Antwort wert, und hoffentlich läßt ihn wenigstens B[uß] in Ruhe.“ „Aus allen diesen Angriffen zeigt sich aber, wie tief die Sache einschneidet.“ Am 20. September hätte Andlaw „gewünscht zu wissen“, ob Buß ihm, Mone, „die Kollektiveingabe des ursprünglichen Comités zur Unterzeichnung und Weiterbeförderung übersendet hat?“ „Sonntags Mittag kam mir die gedruckte Eingabe zu, an welcher ich gar manches auszusetzen hatte und mich wenigstens meiner Vorsicht freute, daß Ihnen die Eingabe erst zugesandt werden müsse. Gleich Montags eilte ich in die Stadt, um weiteren zu raschen Schritten vorzubeugen. Da war Buß auf dem Wald und kommt erst morgen zurück. Weiß Gott, was er da für Geschichten machen wird. Ich erfahre zu meinem nicht geringen Schrecken, daß er schon Samstags 200 [?] solcher Eingaben nach allen Seiten, auch in fremde Blätter, versendet habe. Einen Augenblick dachte ich, eine Warnung wegen der Einsendung nach Frankfurt in die [Sü]b[te]utsche] Zeitung einzurücken; als ich aber erfuhr, daß schon welche nach Frankfurt abgegangen seien, wäre ein solcher offener Zwiespalt ohne Zweck mehr gewesen¹. Ich tadle die leidenschaftliche Sprache, die ganze Ausführung der §§ 15 und 16, und die Anspielung auf die gemischten Ehen scheint mir über alle Maßen taktlos, weil ganz unnötig. Haben Sie unterzeichnet, ist mir auch recht, weil ich meinem eigenen Urteil gern mißtraue. Allein ich war besorgt um den ungünstigen Eindruck, welcher nun infolge der Frankfurter Szenen [Ermordung Lichnowskys und Auerswalds] verwischt wird. Das Urteil von Radowiz [das Mone wohl eingeholt und übermittelt hat] ist mir nicht ganz entscheidend, er beurteilt die Dinge zuviel menschlich klug.“ Die Eingabe der badischen katholischen Vereine, auf die Andlaw hier

¹ In der Tat auch in der „Süddeutschen Zeitung“ nicht enthalten.

anspielt, ist diejenige vom 16. September 1848, die in Ergänzung einer früheren vom 13. August abgesandt wird. Hatte jene erste von der Reichsversammlung „die verfassungsmäßige Feststellung der Freiheit der Kirche und des Unterrichts begehrt“, so wollte diese, nachdem inzwischen bei der ersten Lesung der Reichsverfassung „dieser Forderung nicht vollständig entsprochen“ war, „eine mehr erläuternde Fassung“ fordern, eventuell aber gegen den gefährlichen Beschluß sich „verwahren“¹. Die von Andlaw besonders beanstandeten §§ 15 und 16 betreffen die Freiwilligkeit jeder kirchlichen Handlung und Unverbindlichkeit jeder kirchlichen Feierlichkeit, die für alle gleichmäßige Form des Eides, sie begründen die Ehe auf dem Zivillakt und verneinen die Religionsverschiedenheit als bürgerliches Ehehindernis. Einige Glossen der Eingabe zu diesen Beschlüssen sind allerdings nicht frei von Schärfe. So diejenige, die den an kein bestimmtes Religionsbekenntnis gebundenen Eid „das Werkzeug einer gräßlichen sittlichen Entartung“ nennt. Andererseits scheint mir der die Mißbehen betreffende Absatz der Eingabe wenigstens in seiner Ausführung recht gemäßigt². Am 24. September erklärt Andlaw, seit acht Tagen „in völliger Ungewißheit zu sein, ob die „Kollektiv-Eingabe nach Frankfurt“ von Mone „und den übrigen unterzeichnet abgegangen ist“. „Buß war Donnerstags erwartet und gestern noch nicht zurück. Ich bin um ihn in Sorge, da die Aufregung gegen ihn an manchen Orten groß, und das Oberland [dank den Republikanern] in Aufruhr ist. Wie weit dieser sich verbreitet, kann ich hier nicht wissen. Ich sah eben einen großen Rauch, man hörte Kanonen und Rottenfeuer. Uns schien, Staufen müsse brennen³. Welche Zeiten, und welche Unfähigkeit, zu helfen, wo Hülfe allein zu suchen ist.“ Andlaw hofft, Mone bei der bevorstehenden ersten Generalversammlung der Katholischen Vereine Deutschlands in Mainz zu sehen.

¹ Buß 141.

² Der ganze Wortlaut bei Buß 141 ff.

³ In der Tat wurden an diesem Tage gelegentlich des Eindringens von Regierungstruppen in die Stadt und der Überwältigung der Freischärler, die sich dort verschanzt hatten, mehrere Häuser in Staufen ein Raub der Flammen. Vgl. z. B. Süddeutsche Zeitung 1848, Nr. 221 vom 27. September unter Freiburg.

„Ich habe“, schreibt er am 20. September, „schon mit Wänker wegen Übernahme des definitiven Präsidiums gesprochen; er scheint nicht abgeneigt, doch halte ich ihn für zu bequem und für die Sache nicht innerlich begeistert. Ich trug ihm meine Dienste ad latus an.“ In Wirklichkeit entwickeln sich aber die Dinge in einer für Andlaw kaum ganz erwünschten Richtung; als Vorsitzenden der Mainzer Versammlung und der badischen Vereine sehen wir in der Folge keinen anderen als gerade Buß. Andlaw, der auch zu den Größen der Mainzer Versammlung gehört, hat sich mit dieser Tatsache rasch abgefunden und berichtet am 13. Oktober über seine Mainzer Eindrücke. „In Mainz gab es sehr schöne Eindrücke und hoffentlich bleibende Wirkungen.“ „Buß wurde zum Vorstand gewählt, da er eben bekannt und bei den auswärtigen Katholiken in gutem Klange steht. Mir war ein wenig bange, doch erwarb er im ganzen teilweise sogar großen Beifall und brachte die Sache besser durch, als ich glaubte, wenn schon manches anders hätte sein dürfen. Kozbirt nahm keinen Teil, Zell sprach gut, beide blieben kurz. Das Fest war in der Tat imposant.“ Der badische ‚Katholische Verein‘ ist von jetzt an nur eine Landesgruppe des allgemeinen ‚Katholischen Vereins Deutschlands‘. Hirscher hat seine Zurückhaltung gegen die Vereinsgründung um diese Zeit noch nicht überwunden; Andlaw verzeichnet am 15. September, daß er tags zuvor „mit Haiz und Schwörer, welche sich in dem Hirscherschen Sinne äußerten, ziemlich lebhaftere Unterredungen“ hatte. „Von Hirscher“, schreibt er, „erhielt ich keine Antwort und erwarte auch keine mehr.“

Ein volles Jahr vergeht, ohne daß Andlaw brieflich bei Mone auf den Verein zurückkommt. Am 14. November 1849 hört er „von unseren katholischen Vereinen auf dem Walde“ „erfreuliches“¹. Auch gewisse detaillierte Mitteilungen, die er am 25. November 1849 macht, beweisen, daß von einem Erlöschen des früheren Interesses nicht die Rede ist. Er habe Wänker „Grundsätze inbezug auf die Beiträge vorgeschlagen,

¹ „Statt dem unpraktischen Vorschlag zu Geldsammlungen für den Hauptverein, gehe ich mit dem Gedanken um, ein Firmum für den Bezirk Karlsruhe von etwa 5 fl. pro Jahr durch Sie in Vorschlag bringen zu lassen, und werde Ihnen neue Projekte gelegentlich mitteilen.“

welche seine Gutheißung erhalten haben“. Andlaw bittet sie „als unsere Ausführung der früher gedruckt übersendeten Wünsche zu betrachten“ und gewisse, mit Namen angeführte Ortschaften davon „zu verständigen“¹. Wie wir wissen, stellt er sich 1851 in die Dienste des Vereins gegen dessen Kritiker Hirscher².

Andlaw dient aber nicht nur mit ganzer Seele dem ‚Katholischen Verein‘, sondern auch dem ihm 1849 auf der Regensburger Generalversammlung erwachsenden Sprossen, dem Bonifatiusverein. Im Juni 1850 finden wir ihn als Vertreter des Freiburger Diözesankomitees beim ersten Bonifatiusfest in Fulda. „Als Kenner der französischen Verhältnisse“ entwirft er ein Schreiben an den Vorstand des Werks der Glaubensverbreitung in Lyon, um es über den Bonifatiusverein zu unterrichten und mit ihm auf guten Fuß zu bringen³. Am 20. Juni lobt er Mone gegenüber den „Karlsruher Eifer“ in der Bonifatiussache und will sich ihm „dankbar zeigen“, indem er Mone mit Material dient⁴.

¹ Die Vorschläge lauten: „1. Die Bezirksvorstände wollen sich bemühen, überall, wo es angeht, Lokal-Vereinskassen zu gründen. 2. Die Beiträge sollten zwar in regelmäßigen Zeitabschnitten erhoben werden, aber durchaus freiwillig sein. 3. Die Bezirksvorstände suchen teils aus den Mitteln ihrer Lokalkassen, teils aus mäßigen, ebenfalls aus freiwilligen Beiträgen anderer Lokalkassen, vielleicht auch aus einzelnen Schenkungen, eine Bezirkskasse zu bilden, welche die allgemeinen Kosten des Bezirksvorstandes deckt und den etwaigen Überschuß für gemeinsame Zwecke verwendet. (Als einen solchen hört man nun häufig den Wunsch nach Missionen bezeichnen, wie mir geschrieben wird, besonders nachdem . . . die Mission in Säckingen einen wahrhaft wunderbaren Erfolg hatte, wofür Gott gedankt sei!) 4. Aus diesen Privatkassen wird endlich ein Beitrag zu den Hauptvereinskassen geleitet. — Zu diesem Zwecke sollte jeder vollständig konstituierte Verein sich ein Simplum auflegen, das, in Berücksichtigung der Anzahl und Größe der Vereine und der zu Gebote stehenden Mittel etwa in drei Klassen ein Maximum von 5 fl., ein Medium von 3 und ein Minimum von 1 fl. 30 ausmache. Es bleibt natürlich den Bezirken überlassen, welche dieser Beiträge sie leisten wollen.“

² Siehe oben Abschnitt VII.

³ Otto Pfülf, Josef Graf zu Stolberg-Westheim 1804—1859 (Freiburg 1913) 95.

⁴ Über briefliche Beziehungen Andlaws und anderer Badener zum Organisator des Lyoner Œuvre in den verschiedensten deutschen Landesteilen, Raeb, s. die allgemeinen Hinweise bei [Simon R a e b], Mgr. André Raeb

Sogar noch bei den Umwälzungen im politischen Katholizismus Badens um 1870 ist Mone, der nunmehr Betagte, durchaus im Bilde. Er scheint sogar selbst der „treue katholische Herr“ zu sein, der einen „Verein katholischer Wähler für Gott und Recht“ angeregt hat. Ein ungenannter Karlsruher Vertrauensmann legt den Vorschlag durch Vermittlung von Reinhold Baumstark „einer Versammlung unserer hervorragendsten Führer“ vor und versichert am 1. Juni, „daß man die darin ausgesprochenen Grundsätze allgemein gebilligt und mehrere darin erteilte Fingerzeige, wie die Anwendung von Chiffren statt Unterschriften, sich sofort angeeignet hat“. Es kommt zur auch von Andlaw noch mitinaugurierten Gründung der „Katholischen Volkspartei“.

IX.

Zur außerbadischen Kirchengeschichte und Kirchenpolitik.

Naturgemäß greift der Briefwechsel eines kirchlich und politisch so rege interessierten Mannes, wie wir ihn in Mone kennen, hier und da über spezifisch badische Vorgänge auch auf politischem und kirchlichem Gebiet hinaus. Und zwar berücksichtigt er Vorgänge und Entwicklungen sowohl aus Nachbarstaaten wie ferner liegenden Bezirken des deutschen Sprachgebiets und aus dem Interessentkreis der römischen Kurie.

Franz Xaver Remling berichtet aus seinem Pfarrsitz Hambach in der bayerischen Pfalz am 28. November 1849, sein Bischof Weis von Speyer treffe „eben die nötigen Vorarbeiten zu einem Provinzialkonzil, welches noch in diesem Winter in München soll abgehalten werden“. Im nächsten Jahr, am 18. Oktober 1850, streift er einen gerade zu Ende gegangenen Aufenthalt Weissels in seiner pfälzischen Heimat¹. Weissel ist früher als beabsichtigt nach Köln zurückgekehrt; hat sich dort doch unerwartet der päpstliche Legat „mit den Breven für den Kardinalshut“ angekündigt. Die große Kardinals-

et l'Oeuvre de la propagation de la foi (Kirchheim 1902) 73 Anm. 5, 103 Anm. 3.

¹ Und zwar nach einem vorübergehenden Brief vom 7. Oktober 1850 in Rußbach. Vgl. D. Pfüll, Cardinal von Weissel II (Freiburg 1896) 13.

promotion vom Herbst 1850! „Es ist“, meint Remling aus der Perspektive seiner Zeit heraus, „keine kleine Auszeichnung für Deutschland, zu gleicher Zeit drei seiner Prälaten mit dem Purpur geschmückt zu sehen.“ Und mit der geistigen Verfassung Deutschlands kurz nach dem Revolutionsjahr unzufrieden, fährt er fort: „Möge diese Auszeichnung auch zur geistigen Wiedergeburt desselben etwas beitragen.“ Remlings Gedanken begleiten auch weiter das Vorgehen der deutschen Hierarchie und setzen insbesondere bei Mone ein angeregtes Interesse dafür voraus. Am 28. Oktober 1850 sind ihm Beschlüsse der Freisinger Bischofskonferenz¹ noch unbekannt; man erwartet gerade an diesem Tage Bischof Weis in seiner Residenz zurück. Jedenfalls brennt ihm die nächste Zukunft in Bayern auf der Seele: „Es wird eine schwere Aufgabe sein, bei der zu Recht bestehenden Verfassung samt den Religionsedikten Ersprießliches durchzusetzen.“ Der Kirchenpolitiker Remling ist eben aus sehr festem Holz geschnitzt und wünscht von Mone Verständnis für diese seine Art. So rühmt er Ketteler am 16. Mai 1851 als „Mann der Tat, welcher auch an anderen Orten nottäte“. Hat er doch „bereits — ohne die Regierung zu befragen und um das Gießener Treiben unschädlich zu machen — eine theologische Fakultät in seinem Seminar errichtet“². Offenbar begegnen sich Männer wie Remling und Mone in ihrer allgemeinen Einschätzung der Zeitlage. Denn ersterer stimmt wohl lediglich in die Tonart Mones ein, wenn er aus Speyer, den 29. Februar 1860, schreibt: „Die Zeiten sind allerdings bedenklich und düster, allein dies darf dennoch nicht abhalten, die Talente, die uns Der verliehen, welcher über alles Rechenschaft fordern wird, solange als möglich, mit Mut und Ausdauer zu gebrauchen.“ Am 10. Juni 1859 bekennt Remling, wie schwer es ihm gefallen sei, „in einer Zeit, wo so ernste und blutige Kämpfe ausgefochten werden und die ganze Aufmerksamkeit auf

¹ Am 3. Oktober eröffnet, gilt sie in erster Linie der Regelung des Verhältnisses zwischen Staat und Kirche in Bayern auf Grund des Konkordats. Vgl. Br ü c III² 90 und sonst.

² Das Mainzer Seminar als theologische Bildungsanstalt war als Ersatz der Gießener katholisch-theologischen Fakultät am 1. Mai 1851 wiedereröffnet worden. Br ü c III² 377.

sich ziehen, einen . . . Federkampf“ — es handelt sich darum, ob die Speyerer Protestation von 1529 im Keilscher des Domes erfolgte — „zu führen“. Er will mit seinen eigenen Beiträgen die „protestantische Frechheit“ „zügeln“ und unterbreitet seinen ersten Beitrag vor der Drucklegung dem Urteil Mones. Auch über den Speyerer Seminarstreit des Jahres 1864¹ spricht sich der Freund zum Freunde aus. „Der Bischof [Weis] hat nach Vorschrift des Konkordats und auf Mahnung des päpstlichen Stuhles ein studium theologicum ohne erhaltene Erlaubnis des Ministeriums², aber auch ohne von demselben etwas hierzu zu verlangen, am 1. November eröffnet. Das Ministerium hat Weisung gegeben, dasselbe polizeilich zu schließen und die Kandidaten der Theologie auszuweisen. Der päpstliche Nuntius³ hat diese Gewaltmaßregel durch feierliche Einsprache beim Ministerium sistiert. Das Ministerium hält sein Verbot mit neuen Drohungen aufrecht, jedoch ohne gewaltsam vorzugehen. Der Bischof läßt sich nicht beirren, sondern läßt die Vorlesungen nach wie vor durch die von ihm berufenen und bezahlten Professoren im Seminar abhalten. Videbimus infra; an Mut und Opferwilligkeit fehlt es hier nicht.“⁴ Wie sehr die eigene Überzeugung Remlings mit der seines Bischofs übereinstimmt, wie sehr sie in kirchenpolitischen Überlegungen wurzelt und vom leidenschaftlichen Wunsch nach äußerer Unabhängigkeit des Kirchenregiments getragen ist, enthüllt der nächste Brief. „Unser Seminarkampf hat gegen alle Erwartung ein gewaltsames Ende genommen. Unser . . . Bischof glaubte nur eine heilige Pflicht zu erfüllen und kümmert sich wenig um den desfallsigen Lärm und Hohn der Feinde unserer hl. Kirche. Wir hoffen, daß der Kampf dennoch in Bayern und in ganz Deutschland für die Freiheit der Kirche nicht ohne gute Früchte bleiben dürfte. Dominus providebit!“⁵ Und 1868, am 12. Februar, schließt Remling seine Chronik kirchlicher Vorgänge auf bayerischem Boden mit der Meldung ab: „Morgen wird . . . [Dom-

¹ Vgl. über ihn Brüd a. a. O. 385 ff.

² d. i. des bayerischen Kultusministers v. Koch.

³ Gonella in München.

⁴ Speyer, 12. November 1864.

⁵ Ebd., 5. Dezember 1864.

herr] Molitor nach Rom abreisen, wohin er als Konsultator [zur Vorbereitung des Vatikanums] berufen ist.“

Von anderen deutschen Einzelstaaten, die in unseren Briefen gestreift sind, sei hier zunächst Kurhessen genannt. Karl Bernhardi teilt Mone am 12. Februar 1845 aus Kassel mit, „vor der Hand“ habe er seine „Tätigkeit wieder der Theologie zugewendet, weil die kirchlichen Interessen auch in unserm Lande eine öffentliche Besprechung heischen“. Bernhardi möchte ein Organ genannt haben, das ihn über die kirchliche Lage im deutschen Süden orientiert, und will sich die uns bekannte Schrift von Nebenius verschaffen.

Aus Hessen-Darmstadt, einem Staatsgebilde, in dem ja der deutsche politische Katholizismus mit am frühesten einsetzt, klagt Professor Birnbaum (Gießen) am 14. Oktober 1849, es bestehe „viel ultramontanes Getreibe, und leider wird das Katholische überhaupt oft damit identifiziert bei denen, die nicht gut unterrichtet sind“. Das „Getreibe“ bezieht sich sicher auf gewisse Begleiterscheinungen der Mainzer Bischofswahl Leopold Schmid's, die Birnbaum als Universitätskanzler in dieser Zeit viel zu schaffen macht¹. Nieß wertet sie am 27. November als wohlberechneten Schachzug in einem großen Spiel: „Schmid sollte Primas werden und die Unionsbischofe ordinieren. — Die Sache stammt aus guter Quelle; die Hirscher'schen Vorschläge hätten den Presbyterialisten vorarbeiten müssen; in der Schweiz ist man dem Projekte zeitig genug auf die Spur gekommen und so wurde der ganzen Sache dadurch vorgebeugt, daß Schmid von Rom verworfen wurde.“

Ein wenig später hören wir auch von Anliegen der preussischen Kirchenpolitik². Mone erfährt im Herbst

¹ Vgl. B. Schroeder, Leopold Schmid's Leben (Bonn 1909) 74.

² Antipreußisch gestimmt zeigt sich Remling am 8. November 1850, kurz vor Olmütz. „Heute“, schreibt er, „sieht es wieder gar kriegerisch in den Blättern aus. Was wird die perfide, schwankende Politik Preußens uns bereiten. Soll denn die Lehninische Weisagung durch das Schwert in Vollzug gesetzt werden? Mag sein. Wenn das Maß voll ist, läuft es über . . .“ Und ähnlich vierzehn Tage später, am 22. November: „Öffentlich wird Friede bleiben und Deutschland nicht durch Bruderkrieg zerfleischt werden! Können Sie denn die Preußen in Karlsruhe entbehren?“ Seine insolge der Berufung ins Speyerer Domkapitel bevorstehende Trennung von

1852¹ von der damals im Anschluß an die Kaumerischen Erlasse stattgehabten Begründung der „Katholischen Fraktion“ des Abgeordnetenhauses. Und zwar durch einen Diplomaten, den niederländischen Gesandten in Berlin, Baron Schimmelpenninck van der Oye, dessen Urteil offensichtlich an demjenigen seiner Kreise orientiert ist und ohne Fühlung mit der Fraktion selbst abgegeben wird. Er schreibt nämlich, daß es „eine Partei gibt“, „die in den [schwebenden] Fragen den Ausschlag geben wird, nämlich die ultrarömische, die sich im Centrum gesetzt hat“. Sie sei „gleich fertig, sich Ultra -- Linke wie Rechte zu verbinden im klerikalen Interesse“. Das aber ist ihm recht zuwider: „Für einen protestantischen Staat und Regierung muß dies seine Bedenken haben . . ., da es nicht sittlich-religiös, konfessionell abgesehen ist, aber theokratisch-politisch.“ Also kein reiner Konfessionalismus, vielmehr Auswirkung theokratischer Ideen! Eine ganz unhaltbare Behauptung² folgt: „Westfalen und Posen haben alle ihre katholischen H. Deputierten unter den Aristokraten genommen — traurig, wenn man dadurch gewinnen wollte.“

Aus Württemberg klingt selbst ein kirchenpolitisches Ereignis vom Range der Konvention des Jahres 1857 nur flüchtig einmal an. Und zwar in einem Brief Freiherrn v. Stözingens aus Stühlingen, den 21. Dezember 1856, der sicher aus einer römischen Quelle — meldet, daß die Verhandlungen an der Kurie abgeschlossen seien, und nur hinzuzufügen weiß, es solle der Vertrag „dermalen in Stuttgart sein“. Im nächsten Frühjahr, am 8. April³, ist er bekanntlich endgültig unterzeichnet worden.

Ganz Deutschland umfaßt die am 23. Oktober 1848 in Würzburg beginnende Nationalsynode, die Strehle im Auftrag Vicaris am 11. Oktober ankündigt. „Es wäre Er. Exc.

Sambach, die er am 3. Januar 1852 an Mone meldet, wird ihm leicht, weil diese Pfarre ihm „wegen ihrer radikalen Gesinnung und der damit verbundenen Besittung nicht mehr gefallen konnte“.

¹ Brief aus Berlin, 15. [25.?] November 1852.

² Vgl. die Mitgliederliste der Katholischen Fraktion 1852 bei H. Donner, Die Katholische Fraktion in Preußen 1852—58, Diss. Leipzig 1909, 72 f.

³ Brück III² 180.

sehr lieb und erwünscht, wenn Sie . . . Ihre diesfalligen Ansichten, Erfahrungen und Wünsche, wenn vielleicht auch nur in kurzen Zügen, ihm mitteilen würden. Er würde sofort bei den Verhandlungen diese Mitteilungen benützen und berücksichtigen.“

Desto ausgiebiger spielen Vorgänge in Oesterreich in Mones Interessentkreis hinein. Am 9. Dezember 1849 bedauert Bischof Müller in einem Brief aus seiner Residenz Münster die Klosteraufhebungen in Oesterreich: „Da hat der Geist seit längerer Zeit ja nicht Geist sein dürfen.“ Ein gleich vom folgenden Tag datiertes Schreiben aus Oesterreich selbst kommentiert diesen Satz recht wirkungsvoll. Stammt es doch aus dem weitbekannten österreichischen Kloster St. Florian in Kärnten¹ und rückt auf Mones Wunsch hin, für ein wissenschaftliches Unternehmen unterstützt zu werden, die Vorgänge der letzten Jahre sehr lehrreich in den Vordergrund. „Seit dem 7. September 1848² sind alle Klöster, sind alle Pfarrer der Klöster . . . ganz und gar ohne Einkünfte. Seit dieser Zeit, und weiß der liebe Himmel, wie lange noch, sitzen wir vollständig auf dem Trockenen. Wir lebten von Zehnten und Urbarialgefällen, welche mit einem Federzuge abgetan wurden. Welche Entschädigung uns dafür zuteil werde und wann, das wissen wir auch nicht einmal beiläufig. Klein genug wird sie jedenfalls ausfallen, sodaß wir, wenn uns nicht viele Lasten abgenommen werden, den Tag berechnen können, an dem es heißen wird: ‚Wir sind an der Abzehrung verschieden.‘ Das ist buchstäblich wahr. Wir haben große Einschränkungen im Haushalt gemacht und uns in allen Dingen auf die bloße Notdurft herabgesetzt. Das mag allenfalls zur Verlängerung des Lebens beitragen und zu einem erbaulichen Sterben führen — retten kann es uns nicht.“ Ein zweiter Brief vom 16. Jänner 1850 erweitert und erläutert seinen Vorgänger: Die Bischöfe sind „zum Teil in derselben Lage . . . wie die Klöster. Dieses ist der Fall mit allen jenen, welche bisher Dotationsgüter be-

¹ Und zwar von Propst Jodocus Stülz.

² An diesem Tag hob der österreichische Reichstag „das Untertänigkeitsverhältnis samt allen daraus entspringenden Rechten und Pflichten“ auf.

saßen, wie z. B. der Bischof von Linz. Seit dem Jahre 1848 incl. hat auch er keinen Kreuzer bezogen und wird keinen beziehen bis zur künftigen Regelung der Verhältnisse. Andere Bischöfe, welche ihre Congrua aus der Staatskasse zu erheben haben, sind in den früheren Umständen und befänden sich allerdings in der Lage, etwas tun zu können. In diese Kategorie gehört der Cardinal Schwarzenberg in Salzburg, der Bischof Galura von Brigen und noch mehrere andere“. Den zwei Genannten eigne wohl sicher auch der gute Willen, zu einem wissenschaftlichen Unternehmen beizusteuern. Übrigens sei es, fährt Propst Stülz erläuternd fort, „nicht der üble Wille der Regierung . . ., worunter die Klöster leiden; sie tragen ihre Last zugleich mit allen geistlichen und weltlichen, physischen und moralischen Personen, welche Grundrenten zu beziehen hatten. Der saubere Reichstag in Wien hat die Bestimmungen gemacht, das elende Ministerium hat sie auf- und angenommen und der unzurechnungsfähige Kaiser Ferdinand hat sie sanctioniert. So mußte die gegenwärtige Verwaltung das ganze schwere Unrecht als Erbschaft übernehmen“. „Daß übrigens die nie sterbende Bureaokratie sich des Werkes in ihrer Weise bemächtigt — zur alten Willkür neue hinzugefügt, ganz willkürliche, schreiend ungerechte Maßstäbe angelegt habe, versteht sich von diesem Tiere von selbst. Wie mir die Dinge erscheinen, zweifle ich keinen Augenblick, daß die Klöster in der bisherigen Form zugrunde gegangen seien.“ „Es geschehe der Wille Gottes. Haben sie sich ausgelebt und überlebt, so widerfährt ihnen, was ihnen gebührt. Der alte Baum muß aussterben, damit auf seiner Stelle ein neuer Nahrung und Raum finde. Klöster, solche, wie sie die Zeit fordert, werden doch wieder erstehen, und Klöster, in welcher Gestalt es immer sein mag, werden solange bestehen, als die katholische Kirche. Das schließt nicht aus, mit der tiefsten Wehmut auf den Trümmerhaufen hinzublicken, mit blutender Seele an ihm zu stehen. Aber es gibt in unserer Zeit größeres und schwereres Unglück zu beklagen — eine ganze zusammenbrechende Welt. In solcher Zeit, unter solchen Umständen muß man sich seiner Klagen um dieses und jenes, um einzelnes, beinahe schämen. Es herrscht jetzt der Geist dieser Welt, der Ewige läßt ihm Raum und Zeit, läßt

ihn schalten und walten. Unter seinem Regimente muß das Geschlecht wieder etwas Heimweh lernen, muß es handgreiflich sehen, wohin der Hochmut führt, für den es doch so gar keinen Grund hat; es muß ihm die Wahrheit endlich bei allen Fensteröffnungen hereinleuchten, daß, wer nicht mit Gott säet, zerstreut, daß, wem nicht Gott das Haus baut, die Bauleute vergebens arbeiten. Ist es dahin gekommen und ist dieses Volk noch einer Aufnahme der Gnade fähig, dann wird und muß die Kirche abermals gründend und bauend, erziehend und bildend in die gefallene Gesellschaft hereintreten und so neuerdings ihren erhabenen, heiligen Beruf verwirklichen.“ Und einige Jahre später, zur Zeit der kirchenpolitischen Siedehitze in Baden, bezeichnet Abt Ferdinand Steinringer vom Stift St. Paul in Kärnthen — in einem Brief vom 26. Oktober 1854 die badischen Kämpfe als „hart, sehr hart“; „aber“, so wendet er die Dinge, „sie läutern die Hirten und Gläubigen“. Viel schlimmer stehe es in Osterreich. „Bei uns ist aus den Massen zumal in den Städten, der christliche Geist, das christliche Leben fast verschwunden.“ Nachrichten, die aus Frankfurt a. M. soeben bei ihm eingegangen seien, entnehme er, „daß dort unter den 10 000 Katholiken viel mehr katholisches Leben sei“ als in seiner „Waterstadt Klagenfurt trotz seines Stillebens“. „Man jammert und klagt.“ Der inneren Erneuerung der österreichischen Kirche gilt Steinringers ganzes Streben. So nimmt er Mone an der Zeitslage orientierte Auslassungen über die allgemeinen Erfordernisse des religiösen Lebens stets gern zur Kenntnis und pflichtet ihnen durchweg aus Überzeugung bei. „Ich bin ganz mit Ihnen einverstanden“, — heißt es in seinem Brief vom 8. Februar 1857 — „daß 1) sorgfältige Disciplin not tue, 2) emsige Seelsorge, 3) angestrengte Wissenschaft.“ „Deshalb trachte ich durch Wort und Tat unsere festgesetzte und sanctionierte Lebensordnung zu vollerer Geltung zu bringen, zumal durch Belebung des entsprechenden Geistes. Emsige Seelsorge im ausgedehntesten Sinne ist notwendig, und ich beteilige mich daran im Beichtstuhle und auf der Kanzel um so notwendiger, als ungeachtet der Freiheit der Kirche das weichliche, schamlose Leben auch beim Landvolk eher in Zunahme als Abnahme ist.“ „Ja, durch Wissenschaft im christ-

lichen Geiste sollte vorzüglich auf die höheren Stände gewirkt werden, doch diesbezüglich verstimmen mich fast die trübsten Besorgnisse, besonders rücksichtlich der [spekulat[iven] Theol[ogie] bei uns in Oesterreich, wenn nicht die schon so oft bewährte Weisheit und Milde des Hl. Vaters uns rettet. Die Verdrümmung von [Anton] Günthers Ideen (System hat er keines entwickelt) würde die rüstigsten Kämpfer entwaffnen und verstummen machen. Daß bei Günther alles ganz korrekt sei, möchte ich nicht behaupten.“ Die Hoffnungen auch eines Steinringer bezüglich Günthers haben sich bekanntlich nicht erfüllt; noch im nämlichen Jahr 1857 verfällt der Wiener Theologe der römischen Censur. Es liegt desgleichen auf innerkirchlichem Gebiet, wenn Steinringer am 24. April 1860, offensichtlich Gedankengänge Mones variierend und erweiternd, schreibt: „Die protestantische Zerfahrenheit stellt sich stets in grellerem Lichte dar; auch bin ich der Überzeugung, daß für die Katholiken der Kampf und die Scheidungen und Läuterungen sehr heilsam sein können: doch fürchte ich, daß bei uns Deutschen, die wir geborene Dialektiker sind, die Individualisierung bis zur völligen Machtlosigkeit in mehrfachen Richtungen sich verlieren wird.“ Was kirchenpolitische Dinge angeht, steht Steinringer den Wiener Verhandlungen des österreichischen Episkopats vom Frühjahr 1856 zwecks einheitlicher Ausübung des Konkordats, den nachgiebigen Sinn der Bischöfe zugunsten der Regierung fürchtend, zunächst sehr zögernd gegenüber. Dann aber lernt er um. „Die trüben Wolken der bischöflichen Konferenzen in Wien“, schreibt er am 28. März des Jahres, neun Tage vor der Eröffnung, „verziehen sich doch.“ „Viale-Prelä“, der Wiener Nuntius, „wird präsidieren, wenn er zur Konferenz kommt, sonst ein anderer Kardinal.“ Viale-Prelä hat die Versammlung denn auch in Wirklichkeit eröffnet. Der zielbewußte Abt will aber nicht nur Freiheit der Gesamtkirche, sondern innerhalb der Kirche auch Freiheit seines Ordens. So weiß er am 11. Jänner 1857 über den Zweck der eben angeordneten apostolischen Visitation der Benediktinerstifter noch nicht Bescheid, ist aber dennoch „nicht ohne Befürchtungen“ und meint, es sei „nach allen Seiten des autokratischen Polizeiwesens zu viel“. Dann kehrt er den Ordensmann in sich her-

aus und setzt hinzu: „Und doch getraue ich mich nicht, das rechte Maß zu bestimmen.“ Auch einen Monat später, in dem bereits genannten Brief vom 8. Februar, verbindet er freudige Hoffnung auf die demnächstige Entwicklung und offenen Blick für die Mängel des bisher Geleisteten. „Es freut mich ungemein, daß der Abschluß des Konkordates nicht mehr fern ist und daß still und geräuschlos ein und das andere katholische Institut entsteht. Bei uns sind einige ‚brennende‘ Fragen im Konkordat ungelöst geblieben, was große Unordnungen veranlaßt.“ Eine kurze Feststellung vom 14. Februar 1861 zieht gleichsam die Summe aus Steinringers Lebensarbeit: „Kirche und Staat sind mit unseren [seines Klosters] Leistungen zufrieden.“ Neben gemäßigten Kritikern am kirchlichen System in Österreich wie Stülz und Steinringer kommt diesmal in unseren Briefen auch dessen grundsätzliche Gegnerschaft, und zwar in der Person des Mone namentlich durch historische und linguistische Interessen¹ verbundenen Matthias Koch² aus Stuttgart zu Wort. Koch ist antifurialistisch und antigouvernemental gesinnt und überhaupt eine Persönlichkeit von eigenem Wuchs. Er klagt einmal 1857, die „Ultrakirchlichen“ in Österreich suchten ihn auf alle Weise zu verkleinern, und führt das unter anderm auf seine Beurteilung der niederländischen Revolution und Mar' II.³ zurück. Auch mit der Wiener Akademie steht er nicht gut, mit der Regierung ist er zerfallen; es kommt mit Fredegar Mone zu Auseinandersetzungen wegen einer Rezension. In Vater Mone und Koch stehen sich vollends der Vorkämpfer einer bei aller äußeren Mäßigung doch selbstsicheren und aktionsfreudigen kirchlich-politischen Richtung und der der „ultrakirchlichen“ Richtung ganz abgeneigte, aus josephinisch-liberalen Ideen heraus denkende Katholik entgegen. Indirekt belehren uns Kochs Briefe über die Denkart Mones. „Es

¹ Die Zahl und namentlich der Umfang der Zuschriften M. Kochs an Mone ist sehr groß.

² Koch, ein vielseitiger Schriftsteller und Wissenschaftler, wurde in weiteren Kreisen 1848 durch sein Auftreten gegen die Revolution in Wien bekannt und stand zeitweilig in Diensten der „Allgemeinen Zeitung“. Wurzbach, Biographisches Lexikon des Kaiserthums Österreich XII 193 ff.

³ „Quellen zur Geschichte des Kaisers Maximilian II. Leipzig 1853.“

nimmt mich wahrlich wunder“, schreibt Koch einmal¹, „daß Sie eine ultrakirchliche Partei nicht kennen und als Geschichtsfundiger ihr Dasein bestreiten. Gibt es erstlich in allen Verhältnissen Leute, die über die Grenze des Vernünftigen und Angemessenen hinausgehen, so muß es deren doch auch im Klerus geben. Alle jene, welche eine schrankenlose Herrschaft der Kirche und eine Abhängigkeit des Staates von ihr anstreben, gehören dieser weder billigen noch zu verwirklichenden Richtung an, einer Richtung, die man, ohne Freimaurer und schlechter Katholik zu sein, unbedingt verwerfen kann und muß, will man den Staatsrücksichten genügen und das wahre Religionsinteresse fördern. Die Rechte der Kirche können so wenig wie die einer anderen Gesellschaft unbeschränkt gedacht werden, und keineswegs ist alles das ein reelles kirchliches Recht, was von den verschiedenen kirchlichen Parteien dafür ausgegeben wird, was man z. B. in Rom dafür hält oder geltend macht.“ Dann folgt die Anwendung dieser Grundsätze auf Oesterreich, folgen Klagen über das System Rauschers und die Praxis Sebastian Brunners, die Vorzugsstellung und Herrschsucht des Klerus, seine Eigenschaft als Träger des Absolutismus und die diesen Verhältnissen entsprechende Notlage des Katholizismus als Religion². Zu

¹ Der betreffende undatierte Brief entstand wohl um die Jahreswende 1857/58.

² „Vollends haben aber diese [die verschiedenen kirchlichen] Parteien kein Recht, den Staat nach ihren Ansichten zu modeln und z. B. im Sinne Rauschers aus Oesterreich einen Staat des Mittelalters machen zu wollen, einen Staat, der, wie er sich ausdrückt, ‚von der Kirche getragen ist‘. Dieser unsinnige Einfall wird, ich wiederhole es, damit enden und dahin ausschlagen, daß die Kirche in Oesterreich gar nichts mehr tragen, sondern begraben wird. Indes wäre es eine Wüstenpredigt, eben der ultramontanen Partei, die glaubt, aus Oesterreich machen zu können, was ihr beliebt, und sich obendrein mit der lächerlichsten Aufgeblasenheit für unfehlbar hält, eine andere Meinung, als die sie beißt, beibringen zu wollen. Wenn sie aber einst die Schuld dessen, was aus ihrer Prozedur herausreißt, auf das Volk schieben will, dann werde ich, der kein Freimaurer und Anwalt wie Gegner in einer Person bin, ihr das mir wohlbekannte Sündenregister vorhalten, wenn ich noch lebe, denn das Parteistreben und der Katholizismus haben nichts miteinander gemein und, was ‚erlaubt‘ ist, das jagt mir und jedem das Gewissen.“ — „Will man das, was in Oesterreich seit dem Konkordate vom Episcopate geschah,

kurz und prägnant bezeichnen, so muß man sagen: er hat das Kind mit dem Bade verschüttet. Die Revolution von 1848 hat gezeigt, daß das Volk für die Religion und für den Klerus sehr viele Achtung besitzt, denn es ließ beide unangetastet. Die Zukunft wird leider der Religion großen Abbruch und dem Klerus, der, wie ich Ihnen sage, sich übermütig und herrschsüchtig beträgt, die ärgste Verfolgung bereiten. Indem die Regierung dem geistlichen Stande unerhörte Rechte einräumte und ihm geradezu eine Mitregentschaft konzessionierte, daneben aber keinem anderen Stande ähnliche Befugnisse, indem sie 39 Millionen Untertanen in die Passivität warf und weder eine allgemeine noch eine korporative Vertretung zugestand, machte sie glauben, die dem Klerus eingeräumten Rechte und die Begünstigungen, die er erfährt, seien lediglich geschehen, um die absolute Herrschaft zu stützen und zu befestigen. Ergebnis dieser Anschauung ist, daß der Klerus als angeblicher Träger und Förderer des ‚Despotismus‘ verhaßt, die Religion aber als rein politisches Zucht- und Polizeimittel aufgefaßt wird. . . . Die Österreicher vertragen kein Auftreten des Klerus, wie es seit 1849 stattfindet; sie vertragen keine Einmischung in Staatsangelegenheiten und bestreiten dem Klerus das Recht dazu. Sie wollen keine Desuiten, weswegen man sie ihnen nicht aufdrängen sollte. Sie wollen keine so herausfordernde, die achtbarsten Leute verächtlich und verkleinernde Sprache wie der [bekannte Theologe und Schriftsteller] H. Sebastian Brunner und das Severinsblatt [das Organ des 1848 als „Katholikenverein für Glaube, Freiheit und Gerechtigkeit“ gegründeten, nicht-politischen Vereins für Niederösterreich, der 1851 den Namen „Severins-Verein“ annimmt] sie führen, gebildet sehen. Sie sind empört, daß tüchtige Beamte, welche dem herrschenden klerikalen Systeme nicht beipflichten oder dem H. Kaufner mißfällig sind, amoviert werden oder umgelehrt Gleisner befördert. Sie sehen, nicht mit Unrecht, in sehr vielen Konfessionsstipulationen die ärgsten Verletzungen des Privatrechtes, und nennen es geradezu einen juridischen Unsinn, daß es von der höchsten Instanz der Justiz, dem für die ganze Monarchie bestellten obersten Gerichtshofe, eine Appellation an das Metropolitengericht gibt. Ich könnte mit der Enumeration dieser Anzükömmlichkeiten noch lange fortfahren, wenn es sich um mehr als den Beweis handelte, daß das Anstürmen gegen den Strom der öffentlichen Meinung und die souveräne Verachtung, welche die düffelhafte Ultrapartei gegen sie hegt, die Erzeugungsursachen des Sturzes des Katholizismus in Österreich bilden werden, während er in einer anderen, weniger offensiblen und herausfordernden Weise hätte erhalten und bedeutend gekräftigt werden können.“ (Wohl um die Jahreswende 1857/58.) — — „Damit Sie nicht glauben, das, was ich Ihnen über die kirchlichen Angelegenheiten Österreichs neulich schrieb, sei bloß meine individuelle Ansicht, so teile ich Ihnen hier eine Stelle aus dem eben erhaltenen Briefe eines Ihrer, d. i. der kirchlichen Partei Angehörigen mit, bitte Sie aber und verseehe mich dessen von Ihrer Wiederkeit, daß Sie davon keinen weiteren Gebrauch machen. Der gedachte Freund schreibt: ‚Von der klerikalen Partei werden Sie (meines

einer dauernden Beruhigung der österreichischen Kirche ist es denn auch zur Zeit unserer Briefe und durch das Konkordat noch nicht gekommen; die zweite Hälfte der sechziger Jahre bringt lebhafteste neue Debatten. Ihr Echo dringt auch noch einmal in unsere Korrespondenz, und zwar in einigen Schreiben des

Buches wegen) keine Anfechtungen zu erleiden haben (das will ich meinen), aber mit den Liberalen haben Sie es für immer verschüttet, weil Sie auch nur ein wenig die Echtheit goldener Lorbeeren der Reformationshelden bezweifeln. Diese Leute scheinen mir jetzt mehr und mehr Fuß in Oesterreich zu gewinnen. Der Haß gegen das Konkordat ist so groß und das Benehmen des Klerus teilweise so albern, zopfig und lahm, daß sich alles auf die entgegengesetzte Seite wirft. Oesterreich gleicht einem See, dessen Oberfläche ruhig ist, während es in seinen Tiefen stürmt.' Wenn demnach der österreichische Klerus das bereits Tatsache gewordene gänzliche Mißlingen seiner Versuche und Unternehmungen auf die Unverbesserlichkeit des Volkes schiebt, so ist das weder wahr noch gerecht. Es walteten zwei Ursachen, warum es so ging und, wie ich vorausah, nicht anders gehen konnte. Erstlich dies herrische und anmaßende Auftreten des ohnedies unbeliebenen Klerus, dann seine das Privatrecht häufig verletzenden Forderungen und Bestimmungen, endlich arge Mißgriffe, die er häufig beging. Die 2te Ursache schreibt sich von den Fehlern der Regierung her, wodurch die Bestrebungen des Klerus odios wurden. In der That ist es auch ein sonderbares Ding um eine Administration, die in 10 Jahren die alte Schuldenlast um mehr als eine Milliarde häuft, der durch die Geldentwertung eingerissenen Teuerung, Not und Erwerbslosigkeit nicht zu steuern vermag und dabei serberbt, die Leute sollen fromm werden. Beide Ursachen wirken so zusammen, daß es mit den natürlichsten Dingen zugeht, wenn die Bestrebungen der Geistlichkeit den entgegengesetzten Erfolg haben, und, wie gesagt, das Volk trifft diesfalls keine Schuld. Ich habe mich gegen meine Gewohnheit sehr umständlich über die religiös-politischen Verhältnisse ausgesprochen, weil Sie und niemand aus den Zeitungen sich belehren können. Diese sind teils erkaufte, teils von bezahlten Korrespondenten, wie z. B. der jüdische Regierungsrat [Karl Ritter von] Weil u. a. huius generis, beherrscht. Selbständige Stimmen lassen sich nicht vernehmen, weil sie nicht geduldet werden. Neben der formalen Preßfreiheit besteht ein Zwang, ärger als die vorige Zensur. Daß sie davon keine Ahnung haben, bewies mir Ihre Meinung, mein Buch [wohl das oben bereits genannte] hätte von der Akademie gedruckt werden können, doch ist nichts klarer, als daß Freiheit der Presse und der Absolutismus nicht zusammenbestehen können" (12. Jänner 1858). — — „Die Taktik einer gewissen Partei besteht entweder im Totschlagen oder im Ignorieren. Bei mir wählte sie das Zweite, doch . . . (Heidelberg, 30. Juli 1858).

Brigener Regens G. Tinkhauser vom Ende des Jahres 1867. Am 30. November meldet Tinkhauser, sein Fürstbischof Vincenz Gasser weile zur Zeit in Wien, „um die Verhandlungen des Herrenhauses mitzumachen“, die einem neuen Staatsgrundgesetz gelten und gerade in diesen Tagen, am 27. November, zu einer Verwahrung der geistlichen Mitglieder des Herrenhauses führen¹. „Ist doch“, fügt Tinkhauser, die Gegensätze scharf charakterisierend, bei, „jetzt in unserem Österreich ein berufstreuer Bischof wie das Lamm unter den Wölfen. So weit ist nun in Österreich gediehen.“ Die Lage spitzt sich weiter zu. Am 16. Dezember gibt Tinkhauser dem Erstaunen Ausdruck, daß gerade jetzt „die feindseligen Elemente in Österreich so diabolisch auftreten“. „Dagegen ist Festigkeit im Glauben und an die Kirche das einzige Mittel, und ich bin überzeugt, daß Sie solche feste Charaktere noch viele in Tirol haben.“ „Es wird nur darauf ankommen, sie zu vereinigen und dieselben gegen das Zeitungsgeschrei mit Verachtung und schlagender Unerblichkeit auftreten zu machen.“ Zu Weihnachten ist dann der Bischof „guten Mutes“ von Wien zurückgekehrt. „In den Zeiten des Kampfes“, kommentiert Tinkhauser diese seine Meldung vom 26. Dezember, „lassen sich auch zarte Seelen stählen.“

In Sachen der deutschen Frage spiegelt sich mehr wie einmal² die antipreußische Gesinnung derer um Mone wieder, die natürlich mit kirchenpolitischen Interessen eng verquickt ist. Besonders in einem Brief des Speyerer Dombherrn Molitor vom 15. Juli 1859, der die Bedingungen des Friedenschlusses im italienischen Krieg beklagt. „Was sagen Sie zum Frieden? Daß Gott erbarm! Dicentes: pax, pax — et non erat pax, wie der Prophet sagt.“ Es folgt der malitiose Satz: „Braucht es ... für die Lehninischen Verse ein anderes infandum scelus als das preußische?“ Eine vielsagende Ergänzung zu dem am gleichen Tage erlassenen Manifest Franz Josephs, er habe Frieden schließen müssen, weil er von dem nächsten und natürlichen Bundesgenossen verlassen worden sei!

Stücke aus einem Brief Andlaws vom 5. April 1845 führen in die Schweiz. Es ist die Zeit des Sonderbunds.

¹ Vgl. Brief III², 238 f.

² Vgl. noch oben Anm. 2, S. 211.

Die Jesuiten haben ihren Einzug in Luzern gehalten; nun rücken Freischärler gegen die dortige Regierung an und werden zweimal aufs Haupt geschlagen. „Einige Siege“, schreibt so Andlaw, katholischer Demokrat¹, aber grimmer Feind des Radikalismus, „wie in Luzern dürften hinreichen, die Gemüter in bessere Bahnen zu lenken.“ Energische Abwehr tut not; „Zweifel und Nachgeben sind die eigentlich erstarkenden Ursachen des Radikalismus. Aber die Einsicht entgeht den Führern.“

Ebenfalls von Andlaw und aus dem gleichen Jahre 1845 stammen Nachrichten über die damalige Begegnung Kaiser Nikolaus' I. mit Papst Gregor XVI. Andlaw² wertet den Besuch des Zaren in seinem Brief aus Rom, den 19. Dezember, sogleich als „ein höchst wichtiges Ereignis, welches inbezug auf seine Folgen auch in Deutschland nicht berechnet werden kann“. „Mögen nun tiefere politische Gründe vorhanden sein, welcher Natur sie immer sein mögen, soviel scheint gewiß, daß er sich gegen den Hl. Vater sehr nachgiebig gezeigt hat und in häufigen Konferenzen zwischen Messerode und Lambroschini soll man über die Hauptpunkte [der päpstlichen Beschwerden] schriftlich, was wohl die Hauptsache ist, sich verständigt haben.“ „Der Kaiser gab die unzweideutigsten Beweise von Verehrung gegen das Oberhaupt der Kirche, man sah ihn sichtbar ergriffen nach der langen ersten Unterredung.“ „Unter diesen Umständen verwandelte sich die trübe Stimmung, welche auch bei dem Hl. Vater diesem Zusammentreffen vorangegangen war in Freude und wechselseitiges Wohlwollen. Der Himmel segne das Fernere.“³ Bekanntlich finden die Hoffnungen dann doch nur teilweise Erfüllung; es kommt zu einem Konkordat mit Rußland, das in der Hauptsache nicht praktisch

¹ Vgl. seine Charakterisierung bei Schnabel a. a. D. 47, 79.

² Ihn selbst will [Rudolf] Graf Lüchow, der österreichische Botschafter, welcher ihm „infolge einer durch Jarde bewirkten dringenden Empfehlung alle mögliche Freundlichkeit . . . beweist“, beim Papste vorstellen.

³ „Man glaubt allerdings, die Reise des Kaisers durch Italien bezwecke eine engere Verbindung für allenfalls eintretende politische Verhältnisse gegen Frankreich. Allein wie kann man solche Dinge im voraus heutzutage berechnen, indem die Wechselfälle so mannigfaltig sind.“

wird; viele Gegensätze zwischen Rußland und der Kirche bestehen in voller Schärfe weiter.

Einer direkten Angelegenheit des P a p s t t u m s , der Frage seiner weltlichen Regierung, gelten Auslassungen des elsässischen Geistlichen L. Jung aus Bruchsal vom 2. Dezember 1864. Mone hat ihm ein neu erschienenenes Schriftchen über das Temporale übersandt und bei Jung „um so gesteigertes Interesse“ gefunden, als dieser, wie er schreibt, „früher schon, wo (er) noch an der Nuntiatur war, dieses mysterium iniquitatis teilweise zu erkennen und zu erfahren Gelegenheit hatte“. Am liebsten möchte Jung die Neuerscheinung, die offenbar aus Deutschland stammt und namentlich das Thema „Frankreich und die römische Frage“ kritisch erörtert¹, gerade dem französischen Publikum mundgerecht machen. „Gerne würde ich mich daran wagen, dieses herrliche Schriftchen zu übersetzen, wenn der Herausgeber desselben es erlaubte. In französischen Zeitungen vor der Hand davon Erwähnung zu tun oder Auszüge zu bringen, wäre, meiner Ansicht nach, nicht ratsam, weil diese Schrift vermutlich in allen Sprachen in Frankreich wird verboten werden; denn dort ist die Regierung nicht imstande, derartige Wahrheiten zu hören.“ „Das Beste wäre, dieses Schriftchen in Belgien französisch erscheinen zu lassen. Unterdessen werde ich es nach Kräften bei Deutschen zu empfehlen suchen.“²

¹ Nach Einsichtnahme von A. de Roskovány, Romanus Pontifex V (Nitriae et Coraromii 1867) möchte ich mich nicht für eine bestimmte Schrift entscheiden.

² Gemeinsames Interesse an der Entwicklung Belgiens verbindet Mone mit seinem einflussigen Löwener Kollegen Adelman. „In Belgien“, schreibt dieser am 30. Mai 1842 aus Würzburg, „habe ich vieles geändert, wenig gebessert, vieles verschlimmert angetroffen; die meisten Leute möchten gerne die guten alten Zeiten wieder haben, wäre es nur nicht zu spät!“ Ergänzend heißt es in einem Brief vom 17. Dezember 1843: „... Zufriedenheit herrscht wenig, man wünscht fast allgemein die alte Regierung wieder, nur die Emporkömmlinge haben Ursache, nicht zu klagen. Mündlich könnte ich Dir viel sagen.“ Lange kämpfen die in den Niederlanden tätig gewesenen deutschen Gelehrten um eine ihrer würdige finanzielle Abfindung. „Ich sollte doch glauben“, schreibt Adelman einmal inmitten großer Schwierigkeiten am 2. Juli 1845, „daß die Herren im Haag die Sache überlegen werden, denn würde diese Behandlung in Deutschland bekannt, würde solche die üble Stimmung gegen Holland gewiß mehren.“

Derselbe Jung äußert sich kurz vorher, am 28. Juni 1864, zu durch Vater Mone ihm vermittelten Nachrichten des in Rom weilenden Fredegar Mone über den wegen seiner Stellung zur italienischen Frage an der Kurie mißliebig gewordenen und Jahre hindurch von ihr fortbleibenden Kardinal Girolamo d'Andrea. „Was von K. d'A. berichtet ist, wundert mich nicht; es ist besser, daß es einmal zum Bruche gekommen ist. Dominus in coelis irrededit eos. Das Schiff der Kirche kann nicht untergehen; von denen aber, die im Schiffe sind, können einige hinauslaufen und ertrinken. Mündlich kann ich Ihnen später näheres über den ‚Entwichenen‘ mitteilen.“

* * *

Unsere Korrespondenz wird durchweg vom Einzelfall, vom Accidentellen und Persönlichen beherrscht. Dennoch besteht kein Zweifel, daß für die hauptsächlich auftretenden Persönlichkeiten, mögen sie mit beiden Füßen auf dem Boden ihrer Zeit und ihres Landes stehen, das Politische im Religiösen, das Zufällige und Zeitgeschichtliche im Universellen und Transcendentalen eng ver-
schlungen ist. Auf diese große Linie seines Denkens besinnt sich Andlaw in seinem römischen Brief vom 19. Dezember 1845, wenn es hier anknüpfend an neueste kirchenpolitische Vorkommnisse in der Heimat heißt: „Alle solche Verhältnisse kommen einem hier ungemein klein vor. Verschwinden ja selbst die Menschen h i e r vor dem ungeheuren Eindruck, den die Sache macht, diese ewige Sache des Christentums, das unter allen Gebrechen der Menschlichkeit und dadurch vielleicht in so ungeheurem Lichte strahlt.“¹

¹ Andlaw schreibt noch im selben Brief: „Es wäre gut, wenn der Erbgroßherzog, wenn seine Gesundheit es erlaubt, im Frühjahr hierher käme und sich in Mailand umsähe. Mehr darf ich der Feder nicht anvertrauen.“ Erbgroßherzog Ludwig hat bereits 1839, von Tirol her kommend, mit Vater und Mutter Mailand besucht. [Vgl. Großherzog Friedrich I von Baden, Jugenderinnerungen 1826—1847 (Heidelberg 1921) 45 f.] Die Bemerkung über seinen Gesundheitszustand spielt auf die verhängnisvolle Krankheit an, in deren Bann er schon zur Zeit des Andlaw'schen Briefes stand. Was Andlaw mit seinem Hinweis weiter sagen will, muß dahingestellt bleiben.

Schluß.

Ein neuerer publizistischer Gegner Mones erkennt ihm den „traurigen Ruhm“ zu, die „Brandfackel zu dem großen Kirchenstreite ins Land“ geworfen zu haben¹. Das heißt ihm aber eine Rolle zuweisen und einen Tadel für ihn auszusprechen, wie sie sich beide durch unsere Darstellung nicht recht bestätigen. Der tönende Zusammenprall zwischen Staat und Kirche im Baden Hermann von Vicaris beruht teils auf sehr konkreten Faktoren landes- und allgemeinpolitischer Entwicklung, teils auf der geistigen Gesamthaltung einer Übergangszeit. Ihn vorzugsweise von einer, wenn auch im rechten Augenblick in die Welt geschickten und materialreichen Anlageschrift zu datieren, ist viel zu viel gesagt.

Unsere Briefe zeichneten Mones Profil recht eindrucksvoll. Am wichtigsten war für ihn seine in jungen Jahren erfolgte Berührung mit der Heidelberger Romantik. Wie sie den Wissenschaftler an eine besonders reich besetzte Tafel lud, so gab sie dem Politiker seine wahrhaft konservative und auf organisch-geschichtlichem Denken beruhende Einstellung. Sogar eine ihm mißgünstige Geschichtsauffassung muß zugestehen, daß er den wechselnden politischen Systemen Badens „als Konservativer gebient“ hat². Man denke an seine Freundschaft mit Blittersdorff, mit Radowiz, mit Johann Friedrich Böhmer. Spricht nicht auch das Posselose und Gehaltene seines ganzen Wesens außer für eine bestimmte natürliche Veranlagung und eine nach und nach durch den Beruf vollzogene Bindung für die in obigem charakterisierte Grundnote? Wie bezeichnend, wenn Mone noch 1859 einmal³ an Böhmer von der Kirche schreibt: „Da man das konservative Zentrum der Welt, die Kirche, auf die Seite geschoben hat, so mußten die Folgen der Auflösung mit unbestreitbarer Konsequenz eintreten, denn es ist keine einheitliche Leitung der Völker mehr möglich, sondern nur die Divergenz der dominierenden Leidenschaften und ihrer Verblendung.“ Ebenso ist die für Mone lebenslang bezeichnende Einschätzung der Kirche als überzeitliche Kulturmacht romanti-

¹ Leonh. Müller, Die politische Sturm- und Drangperiode Badens I 64.

² Müller a. a. O. 65. Die Sperrung ist von mir.

³ Am 16. Jan. Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrheins N. F. 16 (1901) 455.

isches Erbgut. Ein Vollromantiker ohne jede andere Wallung in seinem Blut war Mone aber nicht. Sein ausdauernder, wenn gleich zahmer Kampf gegen die badische Bureaukratie, sofern sie die Kirche nicht als dem Staate ebenbürtige Rechts- und Kultur-gemeinschaft achten und pflegen will, ist nur noch in der theoretischen Voraussetzung romantisch begreifbar. Sein übrigens von allem Engen freier Austausch mit Gleichgerichteten, sein Sinn für Organisation, sein journalistischer Eifer, seine Beteiligung an der Politisierung weitester Kreise Badens aus katholischen Denkprinzipien heraus, das von ihm so begünstigte Sich-vorfühlen des jungen kirchenfesten Katholizismus in die Beamtenhierarchie und an die Universitäten — alles das sind Kennzeichen einer schon weiter entwickelten Denkart und einer neuen Generation. Auch Mone rechnet eben unter die „Persönlichkeiten, in deren Lebenslauf die Entwicklung des Katholizismus, sein Fortschreiten von einem ästhetisch-historischen zu einem dogmatisch-politischen, in gleichsam typischer Ausprägung sich widerpiegelt“. In seiner gedämpften Art und weil wir meist nur von Schreiben an ihn hörten, ist er nicht leicht in jeder Hinsicht ableitbar, jedenfalls aber der Auffassung eines Buß und Andlaw nicht augenfällig widerstrebend.

Unsere Darstellung hielt uns zwar ständig in der Gesellschaft Mones, überließ die Hauptrolle aber meist anderen und manchmal auch persönlich und in ihrem Denken anders gearteten Figuren der kirchlich-politischen Bühne seiner Zeit. Der Karlsruher Gelehrte war sehr häufig Regisseur, trat aber selbst nie gern ins volle Kampenlicht. Wer über die Anfänge des politischen Katholizismus in Baden und seine Quellengebiete sich Rechenschaft geben will, darf an dem Kreis um Franz Joseph Mone nicht vorübergehen².

¹ Ehnütgen 67.

² An Literatur, Mone persönlich betreffend, vgl. außer Wolfig. Menzel, Denkwürdigkeiten. Hrsg. von dem Sohne Konrad M. (Bielefeld 1877) 465, namentlich noch „Freiburger Kirchenblatt“ 1871, Nr. 15 bis 24. Zur ganzen, fern vom Heimatlande Mones und manchen seiner literarischen Hilfsmittel hergestellten, bereits im Sommer 1922 zu Ende geführten Studie, vgl. auch noch H. Wehler, Das Erwachen des Kurialismus in Württemberg vor 100 Jahren (Blätter für württemberg. Kirchengeschichte N. F. 26 [1922]).

Zur Geschichte der oberrheinischen Jesuitenprovinz im 17. und 18. Jahrhundert.

Von Heinrich Schrohe.

Die rheinische Jesuitenprovinz wurde am 22. Juli 1626 in die niederrheinische und die oberrheinische geteilt¹. Doch schon nach wenigen Jahren suchte letztere der Krieg auf das Empfindlichste heim. „Zeitweilig waren alle ihre Kollegien verlassen und die Mitglieder in alle Himmelsrichtungen zerstreut“.² Erst als die Schweden am 9. Januar 1636 Mainz, den Hauptort der oberrheinischen Provinz, verließen, vollzog sich allmählich eine Besserung der Verhältnisse. 1637 traten in Mainz das Gymnasium unter drei Lehrern und die Bürgerkongregation wieder ins Leben³. Doch groß waren die Entbehrungen der Ordensmitglieder. In einem Briefe vom 25. Oktober 1638 schilderte⁴ Erzbischof Anselm Kasimir von Mainz dem Kaiser die Notlage des Kollegs hierselbst und bat, es im Besitze des vormaligen Zisterziensfrauenklosters Marienkorn bei Oppenheim zu schützen, „da es ihnen (den Mainzer Jesuiten) fast unmöglich fallen

¹ B. D u h r, Geschichte der Jesuiten in den Ländern deutscher Zunge, II¹, Freiburg i. Br. 1913, S. 143.

² Ebd. S. 143.

³ Ebd. S. 144 und 145.

⁴ Ebd. II², 1916, S. 173.

möchte, gleich wie zuvor die Jugend zu instruieren, mit Predigen, auch Übung viel anderer gottseligen, zu des Nächsten Heil gereichenden Werken sich ihrem Beruf nach gebrauchen zu lassen“. Doch konnte bereits im J. 1648 mit Zustimmung des Erzbischofs Johann Philipp in Mainz ein eigenes Noviziat errichtet werden¹. Über die weiteren Schicksale der oberrheinischen Provinz wird B. Duhrs Geschichte der Jesuiten in den Ländern deutscher Zunge auf Grund der besonderen Quellen des Ordens reichhaltigen Aufschluß geben.

Die folgende Darstellung will diesen Untersuchungen nicht vorgreifen, sondern vor allem an der Hand der *Catalogi primi* die allgemeine Entwicklung der oberrheinischen Provinz erörtern. Um diese, namentlich was die Herkunft der Mitglieder angeht, zu veranschaulichen, wird die Mainzer Familiengeschichte herangezogen und so die Grundlage für sichere Folgerungen geschaffen.

Es liegen die *Catalogi primi* der oberrheinischen Provinz, die mit den Archivalien der Mainzer Jesuiten zu den alten Beständen der Mainzer Stadtbibliothek gehören, vor für die Jahre: 1658, 1696, 1700, 1711, 1714, 1717, 1720, 1723, 1726, 1730, 1734, 1737, 1740, 1743, 1746, 1749, 1754, 1759, 1761. Dazu kommt der *Catalogus personarum et officiorum Provinciae Societatis Jesu ad Rhenum superiorem à Decembri Anni 1765 in Annum 1766, Moguntiae Ex Typ. El. Aul. Priv. apud Haer. Haeffn(er) per Joan. Benj. Waylandt* (Mainz. Stadtbibl. S. B. Bb 184).

Das Personenverzeichnis von 1658, das erste, das in den Mainzer Jesuitenakten vorliegt, umfaßt die Kollegien: 1. Aschaffenburg, 2. Baden(=Baden) mit der Mission Ottersweier, 3. Bamberg, 4. Erfurt, 5. Fulda, 6. Fulda Seminar, 7. Hagenau, 8. Heiligenstadt, 9. Würzburg (*Collegium Herbipolense*; daher wird es bei der alphabetischen Ordnung an dieser Stelle genannt), 10. Mainz, 11. Mainz, Probationshaus, 12. Molsheim, 13. Molsheim, bischöfliches Seminar; an Molsheim angegliedert die Residenz Bockenheim (heute Saarunion), seit 1766 französisch, 14. Schlettstadt mit Residenz Rufach, 15. Speyer, 16. Worms. Zwei Jesuiten gehören zur Begleitung des Erz-

¹ Ebd. II², S. 546 f.

bischofs Johann Philipp von Schönborn. Dazu kamen, 1711 zuerst erwähnt: a) Ettlingen und Heidelberg. Damals lehrten an der Universität Heidelberg 3 Jesuiten Theologie, 1 kanonisches Recht, 2 Philosophie; 3 predigten in der Heiliggeistkirche, einer besorgte die Mission Neuburg, 3 Nichtpriester lehrten die Humaniora. b) Die Residenz Neustadt a. d. Hardt und c) die Mission Weßlar, in der ein Vater von Almosen lebte. Im J. 1711 weilten außerhalb der oberrheinischen Provinz ein Jesuit, der in dem kaiserlichen Lager am Rhein, einer, der in Straßburg predigte; zwei befanden sich an dem Hofe des Herzogs von Lothringen, einer als Beichtvater des Herzogs, einer als Prediger der Deutschen; einer hielt sich als Missionar in Dresden auf und ein Scholastikus lehrte in Roermonde die Inferiora. Ähnlich war es 1714. Damals erfolgte wie auch weiterhin die dritte Probation in Ettlingen. 1717 besteht in Marktbreit in der Würzburger Diözese ein Missionshaus für Marktbreit und Erlach. 1723 wird das Missionshaus Mannheim angeführt mit 5 Priestern: dem Beichtvater des Kurfürsten von der Pfalz, dem Hofprediger und dreien, die die Inferiora lehren. 1734 erscheint neben dem Kollegium Heidelberg mit 11 Priestern und 7 Scholastikern das Seminar ad S. Carolum mit 2 Priestern und einem Scholastiker. 1754 kommt noch die Residenz Bruchsal mit 4 Priestern und 1 Scholastiker, 1758 die pfälzische Mission in Ingelheim mit drei Priestern hinzu.

Das letzte gedruckte Verzeichnis von 1766 führt folgende Kollegien der oberrheinischen Provinz an: 1. Aschaffenburg, 2. Baden(=Baden), 3. Bamberg, 4. Erfurt, 5. Ettlingen, dritte Probation, 6. Fulda, 7. Heidelberg, 8. Heidelberg, Seminarium Carolinum, 9. Heiligenstadt, 10. Würzburg, 11. Mannheim mit der Mission Oggersheim, 12. Mainz, 13. Mainz, Noviziat, 14. Neustadt a. d. Hardt, 15. Speyer mit dem Seminar Bruchsal, 16. Worms; ferner die Residenzen: Bodenheim (Saarunion), Bruchsal, Ottersweier und Weßlar. Das Elsaß mit Hagenau, Molsheim, Schlettstadt und der Residenz Rufach fehlt, weil der Jesuitenorden in Frankreich durch Parlamentsbeschluß vom 6. August 1762 aufgelöst worden war. Die Schließung des Kollegs in Molsheim erfolgte am 1. Oktober 1765 (Sommervogel V 1189).

Die zahlenmäßige Entwicklung der oberrheinischen Provinz in der Zeit von 1658—1766 mag folgende Zusammenstellung veranschaulichen. Sie umfaßte:

Jahr:	Personen:	Priester:	Scholastiker:	Laienbrüder:
1626	434	} Duhr II' S. 143.		
1633	457			
1649	255			
1658	328	132	113	83
1696	295	112	104	79
1700	311	127	101	83
1711	374	173	98	103
1714	380	175	106	99
1717	392	183	103	106
1720	400	185	106	109
1723	418	200	110	108
1726	429	228	94	107
1730	445	227	105	113
1734	442	216	116	110
1737	447	211	124	112
1740	470	220	131	119
1745	493	221	147	125
1746	494	239	130	125
1749	509	248	139	122
1754	541	251	152	138
1757	570	273	158	139
1761	544	262	150	132
1766	576	293	139	144

Diese Angaben beweisen, daß die oberrheinische Provinz mehr als 100 Jahre brauchte, um die Mitgliederzahl von 1633, die 457 betrug, wieder zu erreichen; erst 1737 war dies annähernd der Fall. Von 1696 an wuchs die Ziffer der Zugehörigen stets. Die zwei unbedeutenden Rückgänge von 1734 und 1761 mögen in den Kriegsverhältnissen, die namentlich 1756—1763 das Eichsfeld in Mitleidenschaft zogen, ihren Grund haben.

Gegenüber diesen allgemeinen Feststellungen ist es nicht unwesentlich zu beobachten, wie viele Mitglieder ein

einzelner Ort in dem genannten Zeitraum der Provinz zuführte. Mainz, das ein bedeutendes Kolleg und das Noviziat in seinen Mauern beherbergte, erscheint für diesen Zweck besonders geeignet. Geborene Mainzer traten in die oberrheinische Provinz ein: 1658 2, 1659 1, 1666 1, 1672 1, 1677 1, 1688 2, 1689 1, 1690 1, 1693 2, 1695 2, 1697 2, 1698 2, 1699 1, 1701 4, 1703 1, 1704 1, 1705 2, 1706 1, 1707 1, 1709 2, 1710 3, 1711 1, 1712 1, 1713 1, 1714 2, 1715 3, 1717 2, 1718 1, 1719 2, 1720 1, 1721 1, 1723 2, 1724 5, 1725 2, 1727 1, 1728 3, 1729 1, 1731 1, 1732 3, 1733 5, 1734 1, 1735 2, 1738 1, 1739 3, 1740 2, 1741 1, 1743 2, 1745 1, 1747 1, 1748 1, 1749 1, 1750 1, 1751 1, 1752 2, 1754 1, 1755 2, 1756 1, 1757 1, 1758 2, 1759 3, 1760 2. Dazu kommen in diesem ganzen Zeitraum 14 Laienbrüder, die in Mainz gebürtig waren. Es traten demnach in den Jahren 1661 bis 1710, d. h. innerhalb 50 Jahren 31 Mainzer in den Jesuitenorden ein. Für die Zeit von 1711—1760, d. h. auch für 50 Jahre, betrug der Zuwachs 70, mithin mehr als doppelt so viel als im erstgenannten Zeitabschnitt. Wenn man bedenkt, daß der Jesuitenorden durch sein ernstes Studium und seinen strengen Gehorsam keine Anziehungskraft auf Bequeme und Laue ausübt, so darf man in der steigenden Begeisterung für ihn einen vollgültigen Beweis für die religiöse Gesinnung der damaligen Mainzer erblicken. Diese Tatsache erscheint um so bedeutsamer, als zu gleicher Zeit der Mainzer Hof und der höhere Weltklerus einer leichteren und opferfremden Aufklärung hulldigte. Hätte in dem Volke der gleiche Geist geherrscht, so wären nicht so viele aus ihm in den Jesuitenorden eingetreten.

Die Mitglieder der oberrheinischen Jesuitenprovinz verteilen sich nach dem Geburtsort oder der Staatszugehörigkeit im Jahre 1761 folgendermaßen:

I. Nach den Diözesen und Staaten, über die sich die oberrheinische Ordensprovinz erstreckte:

1. Diözese Bamberg: Stadt Bamberg 27, Laienbrüder 2. — Diözese Bamberg 8, Laienbrüder 2, Kronach 5.

2. Diözese Fulda: Stadt Fulda 22, Laienbrüder 1. — Diözese Fulda 4, Laienbrüder 3, Hünfeld 3.

3. Erzdiözese Mainz: Stadt Mainz 44, Laienbrüder 3.
 - Erzdiözese 23, Laienbrüder 7 (beides abgesehen von Rhein- und Maingebiet und Eichsfeld), Aschaffenburg 10, Laienbrüder 2, Bensheim 3, Bingen 2, Bodenheim 2, Büdesheim 1, Dettingen 1, Dieburg, Laienbrüder 3, Eltville 1, Flörsheim 2, Frankfurt 1, Geisenheim 3, Gernsheim 1, Hattenheim 1, Kiedrich, Laienbrüder 2, Kleinstheim, Laienbruder 1, Klein-Winternheim 1, Klingenberg a. M., Laienbruder 1, Laubenheim, Laienbruder 1, Lohr, Laienbrüder 2, Lorch 1, Laienbruder 1, Miltenberg 1, Laienbruder 1, Nadenheim 1, Niederolm 2, Obernburg 1, Oberolm 1, Raental 2, Laienbruder 1, Rüdeshheim 5, Seligenstadt a. M. 3, Stadtprozelten 1, Stockstadt a. M., Laienbruder 1, Tauberbischofsheim 2, Walluf 1, Weilbach, Laienbrüder 2, Eichsfeld 10, Laienbrüder 8, Erfurt 5, Heiligenstadt 8, Laienbruder 1, Wetterau 2, Laienbruder 1.

4. Diözese Speyer: Stadt Speyer 2, Bruchsal 1, Edesheim, Laienbrüder 5, Neustadt a. d. Hardt 2, Odenheim, Laienbruder 1, Philippsburg 1.

5. Diözese Straßburg: Elsaß 4, Laienbrüder 6, Kayfersberg 1, Molsheim 11, Laienbrüder 2, Mußig 2, Oberenheim 4, Ortenau 3, Laienbruder 1, Schlettstadt 8.

6. Diözese Worms (Pfalz ohne Bistum Speyer): Pfalz 9, Laienbrüder 6, Heidelberg 4, Laienbrüder 2, Mannheim 5.

7. Diözese Würzburg: Stadt Würzburg 33, Laienbruder 1. — Diözese Würzburg 26.

8. Markgrafschaft Baden (Diözese Speyer) 4, Laienbrüder 4, Raftatt 4.

9. Franken (Teile der Diözese Bamberg und Würzburg, ohne diesbezügliche Angaben) 36, Laienbrüder 14.

II. Nach entfernteren Diözesen und Staaten:

1. Diözese Augsburg 1, Laienbrüder 2.

2. Diözese Basel, Laienbruder (Elsaß) 1.

3. Diözese Eichstätt, Laienbruder 1.

4. Diözese Konstanz 2 (darunter 1 Luzerner), Laienbrüder 3.

5. Erzdiözese Köln 2, Laienbrüder 2.

6. Diözese Oimütz 1.

7. Erzdiözese Trier 4, Laienbrüder 3, Weßlar 3.
8. Bayern 1, Laienbrüder 1.
9. Bayreuth, Laienbrüder 1.
10. Herzogtum Berg 1.
11. Breisgau, Laienbrüder 1.
12. Hessen-Kassel 1.
13. Lothringen, Nancy 1, Bockenheim, Laienbrüder 1.
14. Nassau, Hadamar 4, Laienbrüder 1.
15. Oberitalien, Laienbrüder 2 (Como, Mailand).
16. Osterreich, Laienbrüder 1.
17. Pommern 1.
18. Schwaben 4, Laienbrüder 5.
19. Schweiz, Laienbrüder (Lausanne) 1.
20. Tirol, Laienbrüder 1.
21. Ungarn 1.
22. Westfalen, Laienbrüder 2.
23. Württemberg, Herzogt., Laienbrüder 1.
24. Ohne Angabe der Diözese oder des Staates, nur unter Bezeichnung des Geburtsortes 2, Laienbrüder 11.

Besonders von den Städten, in denen die Jesuiten wirkten, erhielt die oberrheinische Provinz reichen Nachwuchs. Im Jahre 1761 gehörten dem Orden an: 44 Mainzer, 33 Würzburger, 27 Bamberger, 22 Fuldaer, 11 Molsheimer, 10 Aschaffener, 8 Heiligenstädter, 8 Schlettstädter, 5 Mannheimer, 5 Erfurter, 4 Heidelberger, 3 Weßlarer, 2 Speyerer, 2 Neustädter usw. Gar nicht vertreten waren weder mit geistlichen Mitgliedern noch mit Laienbrüdern: Hagenau, Oggersheim, Rufach und Worms. Im allgemeinen läßt sich beobachten, daß die Diözesen mit geschlossen katholischer Bevölkerung, nämlich Mainz, Würzburg, Bamberg, Fulda und Straßburg, der oberrheinischen Provinz die meisten Mitglieder zuführten. Demgegenüber blieben die Diözesen Speyer und Worms, die sich über das Diasporagebiet der Pfalz erstreckten, im Rückstand. Wenn die Erzdiözese und die Stadt Mainz 180 Mitglieder lieferte, d. h. so viel wie die Diözese Bamberg (44) und Würzburg (60) mit Franken (50) sowie Fulda (33) zusammen, so hat das nicht lediglich in der Größe der Erzdiözese seine Er-

klärung. Es hatte sich vielmehr in ihrer Bevölkerung, Beamten und Bürgern, wie noch gezeigt wird, die Frömmigkeit behauptet, ohne durch die Aufklärung der obersten Hofkreise versucht zu werden.

Anders als bei den Geistlichen verhielt es sich bei den Laienbrüdern. Sie gingen in der Minderzahl aus den Städten hervor, in denen sich die Gesellschaft Jesu betätigte. Einerseits stammten sie aus den Dörfern der Diözesen, über die sich der Orden erstreckte; andererseits gehörten sie entfernten Diözesen an und fanden auf der Gesellenwanderung — sie hatten ja zum meist ein Handwerk erlernt — Aufnahme in die klösterliche Gemeinschaft.

Auch hinsichtlich der Familien, aus denen die Jesuiten der oberrheinischen Provinz hervorgingen, herrscht ein großer Unterschied. Da der Katalog selbstverständlich in dieser Hinsicht keine Angaben macht, so bedarf es hier der Einzelermittlungen. Solche, stets mühsam, aber nicht immer ergebnisreich, sind in betreff 98 Mitglieder, die in den Jahren 1641—1742 zu Mainz geboren wurden, nach den vorhandenen Kirchenbüchern angestellt worden. Dabei konnten als Söhne von Beamten nachgewiesen werden:

1. Georg Eckart (* 10. Januar 1645, in den Kirchenbüchern nicht auffindbar), Sohn des kurfürstlichen Kammerrates E. (vgl. die noch zu erwähnende Taufe seiner Nichte Maria Ursula (St. Christoph zum 7. Januar 1718).
2. Adam von Hörnigt (* 20. Mai 1660, nicht auffindbar in den Kirchenbüchern), Sohn von Ludwig v. Hörnigt, Universitätsprofessor, oder Arnold v. Hörnigt, kurfürstlicher Rat und Dr. iur. utr.
3. Christoph Boß (* 19. September 1676, St. Quintin), Sohn des Universitätsprofessors Dr. med. Michael Boß, der der Schwiegersohn Ludwigs v. Hörnigt war.
4. und 5. Franz (* Mainz 12. März 1678, nach dem Kirchenbuch St. Emmeran getauft am 11. Februar 1677) und Heinrich (* 5. oder 7. Februar 1679, getauft nach dem Kirchenbuch St. Emmeran am 9. Februar 1679), Söhne des Dr. iur. utr. und Zivilgerichtsassessors Johann Georg Menshengen.
6. Matthias Menshengen (* 12. März 1678, St. Emm.), Sohn des Dr. iur. utr. und Zivilgerichtsassessors Johann Peter Menshengen und

Vetter der beiden vorher Genannten. 7. und 8. Valentin (* 25. März 1682, St. Emm.) und Ambros (* 4. März 1689) Höglein, Söhne des Hofgerichtssekretärs Philipp Werner Höglein. 9. Kaspar Höglein (* 7. April 1684, St. Emm.), Sohn des Regierungs- und Revisionsgerichtsrates Joh. Ambros Höglein, Vetter der beiden Vorhergenannten und des Christoph Voß (Nr. 3). 10. Ignaz Braun (* 13. November 1690, St. Quint.), Sohn des Rechtsgelehrten und erzbischöflichen Rates (filius iurisconsulti et archiepiscopi consilarii) Johann Braun. 11. und 12. Balthasar (* 2. Mai 1693, St. Christoph) und Ignaz (* 13. Oktober, getauft 21. Oktober 1695, St. Christ.), Söhne von Johann Peter Ben(t)zel, kurfürstlicher Rat, Direktor der Kanzlei und des Revisionsgerichts. 13. Philipp Heidel (* 19. September 1693, Emm.), Sohn des Dr. iur. utr. Ernst Heidel, kurf. Hofrates und Hofgerichtsassessors. 14. Stephan Sterckel (* 1. Mai 1702, St. Quint.), Sohn von Tobias Sterckel, rotae navalis inspector (Inspektor des Schiffskranens?). 15. Ludwig Zind (* 23. Juni 1704, St. Christoph), Sohn des kurfürstlichen Kammerrechnungsschreibers Wolfgang Jakob Zind. 16. Jakob Emmerich (* 29. Juli 1705, St. Ignaz), Sohn des Hofgerichtsassessors Johann Valentin Emmerich. 17. und 18. Adolf (* 4. Mai 1707, St. Ignaz) und Bernhard (* 12. Dezember 1715, St. Emm.), Söhne des Lic. iur. utr. Johann Peter Fritz, Stadtgerichtsassessors und 2. Sekretärs. 19. Peter Lasser (* 21. Januar 1708, St. Quint.), Sohn des Johann Georg Lasser, Hofgerichtsassessors und kurfürstlichen Rates. 20. Joseph Streb (* 19. Dezember 1708, St. Emm.), Sohn des Registrators Johann Peter Streb. 21. Joseph Engelmohr (* 5. November 1710, St. Quint.), Sohn von Johann Georg Engelmohr, Leutnant im Regiment von Elz. 22. Adam Reizer (* 24. Dezember 1714, St. Ignaz), Sohn von Johann Georg Reizer, Nachgänger an dem Zolle Nilzbach. 23. Ignaz Diel (* 20. Juli 1716, St. Emm.), Sohn des Stadtgerichtsassessors Johann Christoph Diel. 24. Johann Burkard (* 30. April 1724, St. Ignaz), Sohn des Johann Burkard, Dompropsteifellers und Präbendamtmannes von St. Stephan. 25. Gerhard Peez (* 24. Mai, getauft 25. Mai 1730, St. Emm.), Sohn des vereidigten Procurators Johann

Eucharis Peez. 26. Georg Anthoni (* 17. Mai 1736, St. Christoph), Sohn des Registrators in der Geheimen Kanzlei Johann Jakob Anthoni. 27. Tobias Lindig (* 27. Nov. 1737, Dom), Sohn von Tobias Lindig, kurfürstlichem Kammersekretär.

Auch aus dem Stande der Handwerker, Gewerbetreibenden und Kaufleute gingen in Mainz zahlreiche Jesuiten hervor. Es war der Vater von:

1. Georg Specht (* 11. Juni, getauft 23. Juni 1641, St. Ignaz), Schuster.
2. Bruno Greber (* 8. Dezember, getauft 9. Dezember 1646, St. Quint.), Schuster.
3. Peter Streit (* 1. November 1657, nach dem Kirchenbuch St. Quint. bereits am 31. Oktober 1657 getauft), Korbmacher.
4. Johann Seyfried (* 26. August 1677, St. Emm.), Mütter, d. h. Getreide- oder Holzmesser.
5. Friedrich Cramer (* 1. Januar 1685, St. Emm.), Schulmeister der Pfarrei St. Emmeran.
6. Peter Kallenbach (* 14. Februar 1691, St. Ignaz), Korbmacher.
7. und 8. Franz (* 30. März 1693, St. Ignaz) und Valentin (* 5. März 1696, St. Ignaz) Hardy, Kaufmann (Edmund Hardy).
9. Friedrich Wunderlich (* 24. Februar 1697, St. Ignaz), Eisenschmied.
10. Franz Brand (* 12. März 1708, St. Emm.), Gastwirt zum Kranich.
11. Michael Bauer (* 23. September, getauft 25. September 1712, St. Christoph), pistor oder sartor, Bäcker oder Flickschneider.
12. Adam König (* 6. Dezember 1713, St. Ignaz), Bäcker und Kirchenjurat von St. Ignaz.
13. Karl Busaeus (Boujaeus) (* 3. Dezember 1714, St. Ignaz), Schuster, doch ist der Pate Karl Busaeus Kanonikus von St. Bartholomaeus und Dekan von St. Leonhard in Frankfurt a. M.
14. Joseph Lenze (* 24. April 1717, Liebfrau), Kaufmann.
15. Hermann Goldhagen (* 14. April, getauft 19. April 1718, St. Quint.), Kaufmann.
16. Matthaeus Coblenz (* 10. August 1718, St. Quint.), Korbmacher.
17. Ignaz Zumbam (* 26. November 1721, Dom), Kaufmann.
18. Bonifaz Lad (* 5. April 1725, St. Ignaz), Eisenträger.
19. und 20. Philipp (* 11. Dezember 1729, St. Ignaz) und Johann Reuther (* 23. Februar 1732, St. Ignaz), Schiffer.
21. Johann Kerz (* 11. Januar 1733, St. Ignaz), Schiffer.
22. Franz Widerer (Widder) (* 20. Februar, getauft 21. Fe-

bruar 1733, St. Ignaz), Schiffer. 23. Franz Xaver Schmitt (* 3. September 1734, St. Ignaz), Chirurg. 24. Adam Rüdell (* 13. April, getauft 14. April 1736, St. Ignaz), Metzger. 25. Jakob Petrelli (* 14. September 1736, St. Quint.), Kaufmann. 26. Ignaz Praetor (Breder) (* 10. Juni, getauft 11. Juni 1739, St. Quint.), Korbmacher. 27. Thomas Weiffensee (* 11. Juli 1741, St. Christoph), Organist. 28. Joseph Rieffel (* 30. September, getauft 1. Oktober 1739, St. Quint.), Seiler.

Bei den Taufeinträgen folgender Jesuiten wird in den Kirchenbüchern der Beruf des Vaters nicht angegeben: 1. Faustinus Ihstein (* 15. Februar 1641, St. Christoph). 2. Rudolf Neu (* 11. April 1654, St. Quint.). 3. Georg Emmerich (* 13. Mai 1669, St. Ignaz). 4. Johann Beckmann (* 23. Februar, getauft 25. Februar 1670, St. Ignaz). 5. Johann Depre (Deber) (* 7. Juli 1670, getauft 9. Juli 1670, St. Ignaz). 6. Theodor Weber (* 31. März, getauft 1. April 1686, St. Emm.). 7. Leonhard Beckmann (* 25. Dezember 1696, St. Quint.). 8. Joseph Braun (* 18. März, getauft 19. März 1701, St. Quint.). 9. Ferdinand Barth (* 2. Mai 1701, St. Emm.). 10. Kilian Nauheimer (* 11. Juni 1705, Liebfrau). 11. Adam Goldhagen (* 30. Oktober 1714, Dom). 12. Ludwig Falkenstein (* 27. November 1732, St. Ignaz). 13. Franz Bohrer (* 4. Oktober 1738, St. Emm.). 14. Gottfried Kubnz (* 17. März 1741, St. Emm.). 15. Peter Kiffel (* 13. Mai 1742, St. Emm.).

29 Jesuiten, die nach den Ordenskatalogen in Mainz zur Welt kamen, konnte der Verfasser trotz dieser Geburtsangaben in den Mainzer Kirchenbüchern nicht finden. Zum Teil trägt hieran Lückenhaftigkeit und nicht immer mustergültige Führung die Schuld. Doch glaubt der Verfasser auf Grund seiner langjährigen Beschäftigung mit der Mainzer Beamten- und Familiengeschichte mit gutem Rechte behaupten zu können, daß keiner dieser 29 unauffindbaren Jesuiten Mainzer Beamtenkreise angehörte. Einzig Anselm Eckart (* 4. August 1722) entstammt vielleicht dem unter Nr. 1 S. 234 erwähnten Geschlechte. Das Verhältnis ist demnach derart, daß von den 98 Jesuiten, die in den Jahren 1641—1742 in Mainz

geboren wurden, ein Viertel aus dem Beamtenstand hervorging; zu drei Vierteln waren sie die Söhne von Handwerkern, Gewerbetreibenden und Kaufleuten.

Der Unterschied in der Herkunft übt auf die Verwendung keinen Einfluß. Von den 98 Mainzern wurden 5 zu der Ehren- und Vertrauensstellung eines Provinzials berufen. Es waren dies: Bruno Greber (oben S. 236 Nr. 2), 1714 Provinzial, der Sohn eines Schusters; Johann Baptist Hedmann (* 23. Februar 1670), unbekannter, aber gewiß nicht vornehmer Abkunft, 1726 Provinzial; Valentin Höglein (S. 235 Nr. 7), Sohn des kurfürstlichen Hofgerichtssekretärs Phil. Werner Höglein, 1734, 1737 Provinzial; Theodor Weber (S. 237 Nr. 6), unbekannter, aber sicherlich nicht vornehmer Abstammung, 1743, 1754 Provinzial; Ignaz Benzel (S. 235 Nr. 12), Sohn des kurfürstl. Kanzleidirektors Joh. Peter Benzel 1761, 1766 (nach Sommervogel VIII S. 1815: 1758—1761; 1764 bis 1768) Provinzial. Eine andere Auszeichnung wurde Michael Bauer (S. 236 Nr. 11), dem Sohne eines Bäckers oder Flickschneiders zuteil. Man schickte ihn, wie der Katalog von 1749 meldet, in die Missionen nach Westindien; 1766 wirkte er in Mexiko. Er übte damit die Tätigkeit, die Professoren des vierten Gelübdes vorbehalten ist und darum stets das Ziel von ernstesten Jesuiten bildet.

Bei der Verwendung war es keineswegs ausgeschlossen, daß die Mitglieder des Ordens an ihrer Geburtsstädte wirkten. Beliebige herausgegriffene Catalogi primi geben hierfür genügend Zeugnis. Es waren, wenn man von den Novizen und Laienbrüdern absieht, tätig: 1696 in Bamberg ein Bamberger; in Heiligenstadt zwei Heiligenstädter, ein Erfurter, ein Duderstädter; in Würzburg zwei Würzburger, ein Volkacher, ein Karlstädter; in Mainz ein Mainzer (Neu), ein Winkeler (Rheingau); in Molsheim ein Lothringer als Rektor, zwei Elsfässer, ein Lothringer; in Schlettstadt ein Schlettstadter als Rektor, zwei Elsfässer. 1700: in Bamberg zwei Bamberger, einer davon als Rektor; in Fulda ein Fuldaer; in Hagenau ein Elsfässer als Rektor, ein Sarburger, ein Lothringer; in Heiligenstadt zwei Heiligenstädter, ein Eichsfelder; in Würzburg vier Würzburger; in Mainz zwei Mainzer (Neu und Peez), ein

Hochheimer, ein Mittelheimer (Rheingau); in Schlettstadt zwei Elsässer. 1720: in Baden(=Baden) einer aus Baden(=Baden); in Bamberg ein Bamberger; in Erfurt drei Eichsfelder; in Fulda drei Fuldaer; in Hagenau drei Elsässer; in Heiligenstadt zwei Heiligenstädter; in Würzburg sechs Würzburger, darunter einer als Rektor, ferner ein Dettelbacher; in Mainz acht Mainzer (Boß, Kaspar Höglein, Georg Eckart, Ambros Höglein, Balthasar Benzel, Heibel, Franz Hardy, Ignaz Benzel) ein Bodenheimer (am Rhein), ein Weissenheimer (Rheingau); in Molsheim sieben Elsässer, darunter einer als Rektor; in Schlettstadt zwei Schlettstadter, darunter einer als Rektor, vier Elsässer, ein Lothringer. 1740: in Baden(=Baden) ein Ettlinger; in Bamberg sechs Bamberger; in Fulda zwei Fuldaer, einer aus Hofbieber; in Hagenau ein Hagenauer als Rektor, drei Elsässer; in Heidelberg ein Heidelberger; in Heiligenstadt ein Eichsfelder; in Würzburg sechs Würzburger; in Mainz sieben Mainzer (Georg Eckart, Hedmann, Ignaz Benzel, Wunderlich, Zind, Weisweiler, Bauer); in Molsheim zwei Molsheimer, darunter einer als Rektor, drei Elsässer; in Schlettstadt fünf Elsässer; in Worms einer aus Dirmstein (Diözese Worms). 1761: in Bamberg ein Bamberger; in Ettligen ein Kastatter; in Hagenau vier Elsässer, darunter einer als Rektor; in Würzburg ein Würzburger, ein Volkacher, ein Heibingsfelder; in Heiligenstadt ein Heiligenstädter als Rektor, drei Eichsfelder; in Mainz im Kolleg acht Mainzer (Bal. und Kasp. Höglein, Peez, Kerz, Joh. Neuther, Demme, Fris, Hermann Goldhagen), einer aus Niederolm bei Mainz, zwei aus Rüdesheim (Rheingau); im Probationshaus drei Mainzer, Theodor Weber als Rektor, Sebastiani und Philipp Neuther als Patres; in Molsheim fünf Molsheimer, darunter einer als Rektor, drei Elsässer; in Schlettstadt zehn Elsässer, darunter einer als Rektor, ein Schlettstadter; in Bodenheim (Saarunion) ein Elsässer als Rektor.

Auch die Pflege der verwandtschaftlichen Beziehungen war den Mitgliedern der oberrheinischen Provinz nicht unter sagt. Am 7. Januar 1718 taufte der Jesuit P. Georg Eckart seinem Bruder, dem Hofgerichtsassessor Franz Peter Eckart, und seiner Gemahlin, Maria Adelheid, geborner von Gobelius, in der

St. Christophskirche zu Mainz ein Töchterchen Maria Ursula, das die gleichnamige Witwe des Kammerrates, geborene Knechtlein, aus der Taufe hob (Kirchenbuch St. Christoph). Am 6. August 1720 wurden in dem Noviziate getraut Lic. iur. Hofrat Johann Valentin Höglein und Maria Elisabeth von Benzel (Kirchenbuch St. Christoph). Wer von den drei Jesuiten Höglein oder den zwei beiden Jesuiten Benzel die Einsegnung der Ehe vornahm, bemerkt das Kirchenbuch nicht. Der Ort der Trauung läßt aber keinen Zweifel darüber, daß einer der fünf Verwandten aus dem Orden die feierliche Handlung vollzog. Am 14. Mai 1756 wurden in der Klosterkirche der Reichen Klarissen, in der sich das Erbbegräbnis der Familie von Benzel befand, Heinrich Joseph von Monschau und Maria Regina von Benzel getraut. Diesmal versäumte der Pfarrer von St. Christoph nicht in das Kirchenbuch einzutragen, daß Vater (Ignaz) Benzel Soc. Jes. das Brautpaar kirchlich einsegnete. Welch weitgehende Rücksicht der Orden auf die Familien seiner Mitglieder nahm, zeigt folgender Fall. 1751 starb in Mainz kinderlos der Paradiesamtmanu Joh. Franz Joseph Höglein, und seine gesamte Hinterlassenschaft wurde öffentlich versteigert. Das Jesuitennoviziat, das zu seinen Erben gehörte, steigerte für 27 fl. 50 kr., mithin um eine namhafte Summe, „Ein Högleinisches Familie guldenes gepreg.“ Gleichviel, ob dies auf Anregung der beiden Jesuiten Valentin und Ambros Höglein, der Brüder des Verstorbenen, geschah oder nicht, sicherlich bestimmte den Orden bei dem Erwerb die zarte Fürsorge, das Wertstück nicht in die Hände Unberufener kommen zu lassen (Hinterlassenschaft des Paradiesamtmanues Höglein, ein besonderes Aktenbündel der Mainzer Stadtbibliothek).

Wann während des Zeitraumes von 1658 bis 1761 in der oberrheinischen Provinz die Aufnahme und Einfl e i d u n g erfolgte, ist aus dem Catalogi primi für den einzelnen Fall leicht zu ersehen. Für die Ermittlung von Durchschnittsziffern eignen sich wiederum die 98 Mainzer. Denn im Gegensatz zu solchen, die fern von den Jesuitenklöstern wohnten, war ihnen zum Eintritt die gleiche Gelegenheit geboten. Er erfolgte bei 5 nach vollendetem 16., bei 23 nach vollendetem 17.,

bei 36 nach vollendetem 18., bei 15 nach vollendetem 19., bei 6 nach vollendetem 20., bei 5 nach vollendetem 21., bei 2 nach vollendetem 22., bei je einem nach vollendetem 24., 27., 28. und 29. Lebensjahre. Ausnahmsweise spät schlossen sich dem Orden an Adam Hörnigt, geb. am 20. Mai 1660, der am 8. Juni 1698, mithin nach vollendetem 38. Lebensjahre, und Georg Eckart, geboren am 10. Januar 1645, der am 22. Juli 1704, demnach als 59jähriger unter die Jünger des hl. Ignatius eingereiht wurde. Der Eintritt selbst war nicht an einen bestimmten Zeitpunkt gebunden. Doch wurde in den weitaus meisten Fällen ein Tag des Juli, häufig auch des Septembers hierfür ausersehen.

Die Mehrzahl trat in den Orden ein, nachdem sie bereits die Philosophie absolviert und den Magister in dieser Wissenschaft erworben hatten. Man hörte dann in dem Orden vier Jahre Theologie. Die Ergebnisse der Abschlußprüfungen, die durch vier oder fünf Patres abgehalten wurden, sind zum Teil erhalten (Jes. B. Lade 44 [7]). Sie kommen bei dieser allgemeinen Darstellung nicht in Betracht. In den Katalogen gibt die Abteilung „*Studia et idiomata*“ über den regelmäßigen und besonderen Studiengang sowie über die Sprachkenntnisse Aufschluß. Letztere bestanden regelmäßig in Lateinisch und Deutsch. Bei einzelnen Mainzern werden Besonderheiten in diesen Abteilungen vermerkt: Adam Hörnigt (S. 234 Nr. 2) studierte drei Jahre Philosophie außerhalb des Ordens, vier Jahre Rechtswissenschaft und in dem Orden vier Jahre Theologie. Außer Lateinisch und Deutsch verstand er Italienisch, Spanisch und Französisch. Er war Magister in der Philosophie und Lizentiat in beiderlei Recht. Er hatte mithin in seiner ganzen geistigen Entwicklung etwas von seinem Vater oder Großvater Ludwig v. Hörnigt an sich, der Dr. iur., phil. und med. war. Dennoch gelangte Adam Hörnigt nicht zur Ablegung des vierten Gelübdes. Christoph Vofz (S. 234 Nr. 3) hatte die Philosophie außerhalb des Ordens absolviert, ferner bürgerliches und kanonisches Recht gehört. Von Sprachen verstand er außer Lateinisch und Deutsch Französisch. Bartholomäus Luz (S. 245 Nr. 14) war Magister in der Philosophie, Dr. der Theologie und des kanonischen Rechtes. Ambros Höglein (S. 235 Nr. 8) sprach auch Französisch, Adam Goldhagen (S. 237 Nr. 11) außerdem noch Italienisch.

In der Abteilung Ministeria Societatis geben die Kataloge an, wie die einzelnen Mitglieder der Gesellschaft verwendet wurden. Diese Verzeichnisse nehmen natürlich mit dem Alter des einzelnen an Umfang zu. Die Ämter der eben Genannten mögen dies verdeutlichen. Adam Hörnigk lehrte die Tertia und Sekunda ein Jahr, war 17 Jahre Minister, 2 Jahre Profurator, 8 Jahre Missionar und 7 Jahre Präses der Kongregation (1730 S. 9 Nr. 20). Christoph Boß lehrte die Humaniora 5, Philosophie 5, Theologie 2 Jahre; er war Prediger 24 Jahre, Präses der Kongregation 11, Präsekt der Schule 3, Katechet 5, Konsultor 20 Praefectus spiritualis 14, Minister 1, Superior 2 Jahre (1754 S. 122 Nr. 2). Bartholomäus Luz lehrte die Inferiora 3, Philosophie 4, Moral 2, polemische Theologie (Apologetik) 2, kanonisches Recht 10 Jahre. Er war Direktor des Seminars 1, Superior einer Residenz 3, Rektor 1 und geistlicher Begleiter des Bischofs von Speyer (in obsequiis spiritualibus Principis Spirensis 8 Jahre (1754 S. 118 Nr. 2). Ambros Höglein lehrte Humaniora 5, Philosophie 3, polemische Theologie 4, scholastische Theologie 8 Jahre. Er war Präses der Sodaliäten 3 Jahre, Konsultor 4 Jahre, Praefectus spiritualis 16 Jahre, Rektor 3 Jahre (1761 S. 92 Nr. 4). Adam Goldhagen lehrte Humaniora 5, Rhetorik 2 Jahre. Er war Praefectus inferiorum 1 Jahr, Präses der Sodaliäten 5 Jahre, Prediger fast 15 Jahre, Profurator des Kollegs 3 Jahre, Konsultor des Rektors 8 Jahre, Minister 3 Jahre, Vizerektor 6 Monate (1761 S. 127 Nr. 4). Als letzter sei in diesem Zusammenhang Ignaz Benzl angeführt, weil er ein hohes Alter erreichte und bei seinen Mitbrüdern in besonderem Ansehen stand. Er lehrte die Humaniora 5½, Philosophie 8, Theologie 10 Jahre. Er hielt Predigten 1½ Jahre und Kongregationsitzungen 2 Jahre. Er war Konsultor des Kollegs 5 Jahre, Konsultor der Provinz 10 Jahre, Begleiter des Provinzials 2 Jahre, Rektor 11 Jahre; dann wurde er 1761 und wiederum 1766 Provinzial (1758 S. 80 Nr. 1, 1761 S. 1, 1766 S. 1).

Der gedruckte Catalogus personarum für das Jahr 1766 gibt S. 18 und 19 einen Einblick in die vielseitige Tätigkeit, die damals die Jesuiten in Mainz übten. Sie

waren die Sonntags-, Fest- und Fastenprediger in dem Dom und Heiligkreuz; sie leiteten das geistige Leben in den Frauenklöstern St. Agnes, St. Clara (auf dem Flachsmarkt), Dalheim, Congregatio B. M. V. (Welschnonnen), in den Hospitälern St. Alexius, St. Barbara, St. Catharina, Heiliggeist, Militär-lazarett St. Johann, St. Rochus, in der Obbergstiftung (für Dienstboten) und im Waisenhaus; sie besuchten die Gefängnisse und leiteten die Sodaliitäten. Sie lehrten an der Universität Moral, scholastische Theologie, Exegese, Physik, Ethik und Metaphysik, Logik und Mathematik. Je ein Theologe des ersten Jahres erteilte den katechetischen Unterricht in Kostheim, Brezzenheim und Weisenau, je einer des zweiten Jahres in St. Ignaz und St. Emmeran, einer des dritten Jahres in St. Christoph, je einer des vierten Jahres in St. Quintin und St. Stephan.

Von den Jesuiten der oberrheinischen Provinz, die in Mainz zwischen 1641 und 1742 geboren wurden, können folgende, alphabetisch geordnet, als literarisch tätig nachgewiesen werden:

1. **Appel**, Sebastian, nach 1764 eingetreten; der Katalog von 1766 hat keinen Novizen dieses Namens; nach Aufhebung des Ordens Kanonikus von Heiligkreuz bei Mainz und Professor an der Mainzer Universität (Sommervogel, Bibliothèque de la Compagnie de Jésus (des weiteren nur noch Bandzahl und Seite angeführt) I 476, VIII 1668. 2. **Bentzel** Ignaz (oben S. 235 Nr. 12) VIII 1815. Unter ihm als Professor der Philosophie und Dekan dieser Fakultät katholischerseits verteidigte am 17. September 1731 Laurenz Bold die *Dissertatio de sex primis mundi conditi diebus* (Mainz. Stadtbibl. Fasz. 1054), unter ihm als Professor der Philosophie an der Würzburger Universität Ludwig August Freiherr von Leonrod am 20. August 1732 die Schrift *Logica in compendium redacta* (Mainz. Stadtbibl. Fasz. 384), unter ihm als Dr. der Theologie, Professor und Assessor der theologischen Fakultät zu Mainz am 29. Januar 1744 Paul Rudeisen die Schrift *Sacra scriptura, regula fidei et credendorum* (Sommervogel V 788 Nr. 126, Mainz. Stadtbibl. Fasz. 372), und am 12. Februar 1744 Kaspar Vogelmann die Schrift

Traditio divina, regula fidei et credendorum (Mainz. Stadtbibliothek Fasc. 371 und 153). Die Bamberger Dissertation Institutiones logicae des Joh. Franz Schenk, Freiherrn von Stauffenberg vom 16. Juli 1751 trägt die handschriftliche Widmung des Vorsitzenden Prof. Lohnmüller Soc. Jes.: R. P. Ignatio Bentzel Collegii Mog. Rectori se humillimè commendat A(ndreas) L(ohnmüller) S(oc.) J(es) (Mainz. Stadtbibl. Fasc. 384). 3. *Busaëus*, Karl (oben S. 236 Nr. 13), gestorben 1782 in Bamberg, II 415 f., V S. 773 Nr. 15 f.; VIII 1949. 4. *Dahm*, Jakob, geboren am 22. Juni 1693 in Mainz, Katalog 1726 S. 114 Nr. 3, 1730 S. 49 Nr. 15, nach Sommervogel II 1782 in Würzburg geboren, gestorben in Bamberg vor 1763; II 1782, IX 164. *Eckart*, Anselm, geb. am 4. August 1722, nach dem Katalog 1743 S. 80 Nr. 12, 1746 S. 69 Nr. 14 in Mainz, nach Sommervogel III 330 f. in Bingen, Missionar in Brasilien und Rußland, gest. am 29. Juni 1809 in Podoč, III 330 f. 6. *Engelmohr*, Joseph (oben S. 235 Nr. 21), 1765 Rektor in Heidelberg III 339. 7. *Friß*, Adolf (oben S. 192 Nr. 17), 1766 Valetudinarius in Heidelberg III 1002 f. 8. *Goldhagen*, Hermann (oben S. 236 Nr. 15), nach 1773 geistlicher Rat in Mainz, später in München, gestorben daselbst am 28. April 1794 (III 1538—44, IX 418). Ein Teil seiner Schriften fällt in die Zeit nach 1773. Besonders bekannt ist seine „Anweisung zu der hochwichtigen Andacht zum heiligsten Herzen Jesu“. Sommervogel (III 1542 Nr. 20) erwähnt die Bamberger erste Auflage von 1767, nicht aber die Mainzer, die in dem gleichen Jahre bei der kurj. Hof- und Universitätsbuchdruckerei Häffners Erben erschien¹. Eine Erinnerung an diesen eifrigen Herz-Jesuwerehrer besitzt noch heute die St. Peterskirche zu Mainz in einem silbernen, von der Dornenkrone umwundenen und von Strahlen umgebenen Herz Jesu. Hermann Goldhagen als Stifter dieses Prunkstückes erweist ein Eintrag des Nekrologiums der Armen Klarissen in Mainz (Eigentum des Instituts St. Mariae in Mainz). In ihm heißt es Blatt 55 zum 29. Juli: „Anno 1786 hat zum ewigen Andenken in unsere Kirche verehrt Ihre Hochwürden, der Geistliche Herr Rat Goldhagen das silberne Herz

¹ 2. Aufl. Mainz 1769; 3. Aufl. Mainz 1774.

Jesu, dem Werte nach auf 300 Gulden geschätzt, mit der Bitte, es zur öffentlichen Verehrung und zur Ausbreitung der Andacht zu ihm auf alle hohen Festtage öffentlich auszustellen, wofür wir schuldig und verpflichtet sind, für diesen hohen Wohltäter im Leben und im Tode eifrigst zu beten; dazu verobligiert sich das Kloster.“ 9. Höglein, Valentin (oben S. 235 Nr. 7), gestorben in Mainz 1760, „acri vir ingenio, eloquio disertus, calamo promptus et elegans“. Am 10. Dezember 1746 forderte er in einer besonderen Druckschrift (4 Seiten Folio) zur öffentlichen Feier des Jubiläums der Buchdruckerkunst auf. Die von Sommervogel (IV 409 Nr. 1) verzeichnete Schrift *Specimen inaugurale Physiologiae* umfaßt 3 Abhandlungen, die unter V. Höglein als Rektor und Professor der Philosophie¹ an der Heidelberger Universität im September 1715 Theodor Weiler, Jakob Breunig und Joh. Rudolf Christian Michael Schnermayer vorlegten und verteidigten (Mainzer Stadtbibliothek Faszikel 1054 und 384: die erste enthält die handschriftliche Widmung: Pri Casparo Hoeglein S. J. V(alentin) H(oeglein) S. J. 10. Kerz, Johann, geboren am 4. Februar 1696, gestorben in Neustadt a. S. 26. April 1749 (IV 1019). 11. Kilber, Heinrich, geboren am 8. März 1710, gestorben in Heidelberg am 25. Oktober 1763 (IV 1038—1041). 12. Kreuzler, Ignaz, geboren am 31. Juli 1728, gestorben zu Speyer am 14. November 1780 (IV 1239—1241). 13. Ludwig, Martin, geboren am 9. Juli 1670 in Mainz (Katalog 1696 S. 75 Nr. 12), Sommervogel V 173 gibt den Geburtsort nicht an; gestorben am 9. Juli 1744 zu Schlettstadt. 14. Luz, Bartholomäus, geboren am 24. September 1684, gestorben in Bruchsal am 28. Februar 1756 (V 196—198). Menshengen, Heinrich (oben S. 234 Nr. 5), gestorben zu Aschaffenburg am 24. Januar 1754 (V 957 f.); nicht erwähnt sind hier die Theses *Theologicae de sacramento Baptismi*, die unter Heinrich Menshengen Dr. theol. und Professor, derzeit Dekan der theologischen

¹ Die Mainzer Stadtbibliothek besitzt in der Abteilung Handschriften II 380 eine Papierhandschrift „Höglein S. J., Professor an der Mainzer Universität“ „*Philosophia rationalis sive logica conscripta a Joanne Philippo Valentino Jacobo Tautphaeo Mogono anno 1716.*“ Gültige Mitteilung von Herrn Stadtoberarchivar Prof. Dr. Heidenheimer, der meiner Arbeit seine reichen Kenntnisse selbstlos zur Verfügung stellte.

Fakultät zu Heidelberg, am 12. Dezember 1735 Joh. Ant. Jos. Gayler verteidigte (Mainz. Stadtbibl. Gasz. 247). 16. Neu (New), Rudolf (oben S. 237 Nr. 2), gestorben in Mainz am 10. Mai 1701 (V 1700). 17. Kefflinghausen, Wendelin, geboren am 15. Juni 1684 nach dem Katalog 1717 S. 18 Nr. 12, nach Sommervogel VI 1581 am 5. Juni 1684, gestorben in Neustadt a. d. S. am 7. Nov. 1740. 18. Rei(t)zer, Adam (oben S. 235 Nr. 22), gestorben zu Bamberg am 14. Februar 1791 (VI 1648—1651). 19. Rieffel, Joseph (oben S. 237 Nr. 28), Katalog 1766 S. 15 (VI 1840—1841). 20. Schick, Ludwig, nach dem Katalog 1746 S. 84 Nr. 10, 1749 S. 59 Nr. 32, 1754 S. 77 Nr. 17, 1758 S. 29 Nr. 12, 1761 S. 46 Nr. 10, geboren zu Mainz am 13. Mai 1725. Nach dem Katalog von 1766 S. 24 ist er Domprediger in Worms und verfaßte die Trauerrede auf Franz I. (1765), die Sommervogel VII 779 verzeichnet, in dieser Eigenschaft. Letzterer verwechselte ihn mit dem jüngeren Alois Schick aus Fulda. 21. Sebastiani, Joseph, geboren nach dem Katalog von 1740 S. 80 Nr. 38 am 28. Februar 1720, nach Sommervogel VII 990 am 20. September 1720, lebte 1766 noch in Heidelberg. 22. Specht, Georg, geboren nach dem Katalog von 1696 S. 5 Nr. 2 am 11. Juni 1641, nach Sommervogel (VII 1422) am 21. Juni 1641, gestorben zu Mainz am 3. Januar 1704. 23. Stodt, Gerhard, geboren am 3. Mai 1683, gestorben zu Heidelberg am 21. Juli 1749 (VII 1584). 24. Voß, Christoph (oben S. 234 Nr. 3), gestorben zu Mainz am 31. Dezember 1757 (VIII 917 f.). 25. Weber, Theodor (oben S. 237 Nr. 6), geboren nach dem Katalog von 1714 S. 37 Nr. 28 am 31. März 1686, nach Sommervogel (VIII 1017) am 31. März 1681, 1724 Rektor der Heidelberger Universität, zweimal Provinzial, gestorben am 14. April 1770 (Ort nicht angegeben). 26. Wunderlich, Friedrich (oben S. 236 Nr. 9), geboren am 24. Februar 1697 nach dem Taufbuch von St. Ignaz in Mainz und nach dem Katalog 1720 S. 106 Nr. 7, nach Sommervogels falscher Angabe (VIII 1244) am 24. Februar oder Oktober 1697; gestorben in Mainz am 29. August 1756. 27. Zind, Ludwig (oben S. 235 Nr. 15), geboren am 23. Juni 1704 nach dem Taufbuch von St. Christoph in Mainz und dem Katalog

1726 S. 18 Nr. 22; Sommervogel (VIII 1507 f.) hat fälschlich den 23. Juli 1704 als Geburtstag.

Eine besondere Tätigkeit entfalteten die Mainzer Jesuiten in der akademischen Sodalität *Beatissimae Mariae Virginis Deiparae ab angelo salutatae*. Es war diese religiöse Gemeinschaft auch anderwärts, so in Bamberg und Würzburg, in Blüte. Doch in Mainz zeichnete sie sich durch hochangesehene geistliche und weltliche Mitglieder aus. Die Namen des Präfecten, der zwei Assistenten, der zahlreichen geistlichen und weltlichen Konsultoren sowie des Sekretärs, die die *Sirenæ* der Jahre 1709—1726 enthalten, beweisen dies. Auch die *Strenæ* selbst, die zum Teil mit den Neujahrsschriften anderer gleichnamiger Sodalitäten eins sind, geben ein rühmliches Zeugnis für den Eifer der Sodalitätsleiter und für das religiöse Bedürfnis der Sodalen. So festen Fuß hatte diese Gründung der Jesuiten in Mainz gefaßt, daß es die aufgeklärte Regierung nach Aufhebung des Ordens für gut fand, die Sodalität, zeitweilig unter dem Universitätsprofessor Brand, weiterführen zu lassen. Ebenso wirkte das *Pactum Marianum de una missa pro quolibet post ejus mortem a singulis confoederatis curanda* über die Zeit der Ordensaufhebung nach. Es war 1577 eingeführt, 1584 von Gregor XIII. für die große akademische Kongregation bestätigt worden. Nachdem es 1672 bei der Sodalität *B. Mariae Virginis ab angelo salutatae* Eingang gefunden und 1729 eine Erneuerung erfahren hatte, wurde es 1787, mithin vierzehn Jahre nach Unterdrückung der Jesuiten, nochmals erneuert (Ausgabe von diesem Jahr, Mainz bei Joh. Jos. Alf im Besitze des Verfassers; die von 1729 erwähnt Sommervogel V S. 792 Nr. 13).

Von den *Strenæ*, Neujahrsschriften, die die akademische Sodalität in Mainz ihren Mitgliedern darbot, führt Sommervogel (V S. 790—793) für die Jahre 1700—1753 17 Nummern an. Folgende *Strenæ* lassen sich weiterhin nachweisen:

1—3. *Vitæ Sanctorum sacris per singulos anni dies meditationibus illustratae*. Sommervogel (V 790 Nr. 1) kennt nur den I. Teil (Januar—März), der 1701 erschien und 180 Seiten und 3 Seiten Index umfaßt. II. Teil (April—Juni)

1702 182 Seiten und 3 Seiten Index. III. Teil (Juli—September) 1703 184 Seiten und 4 Seiten Index. IV. Teil (Oktober—Dezember) 184 Seiten und 4 Seiten Index sowie ohne besonderes Titelblatt Appendix festorum mobilium 25 S. und 20 S. Index meditationum ex quattuor partibus kamen Sommervogel in der Mainzer Ausgabe nicht zu Gesicht; sie befinden sich in der Mainzer Stadtbibliothek (VI c. 1777); 4. Aurea Moguntia, eine kurze Geschichte des Erzstiftes und der Stadt Mainz, 1705 bei Johann Mayer (ohne Signatur in der Bibliothek des Bischöflichen Priesterseminars in Mainz); 5. Initium sapientiae et finis, Timor et Amor Dei auctore Joan. Bapt. Consitino S. J., 1710 bei Joh. Mayer (Bischöfl. Seminar S. 1070); 6. Liber generationis Jesu Christi sive argumenta, beneficia et cultus Mariae sine macula conceptae in compendio, 1716 bei Joh. Mayer (Bisch. Sem. S. 1351); 7. Ecclesia Christi Romano-Catholica adversus Lutherum et Calvinum, 1718 bei Joh. Mayer (Mainz. Stadtbibl. * e 48); 8. Principia christiano-politica de studio placendi, de vana fiducia et timore amoribusque creaturarum, 1719 bei Joh. Georg Häffner (Bisch. Sem. S. 429); Diarium hominis christiani clerici et saecularis usui quotidiano accommodatum, 1720 bei Joh. G. Häffner (Bisch. Sem. S. 1172); 10/11. Augustinus Romano-Catholicus sive vera fides et doctrina christiana de deo uno trino, aeterno patre etc. pars I 1721 bei Joh. G. Häffner, pars II, III, IV in einem Bande, 1723 bei demselben (Bisch. Sem. S. 300); 12. Brevis institutio de salutari poenitentia peccatoris a Claudio Viexontio Parisiensi, 1722 bei Joh. G. Häffner (Bisch. Sem. S. 810); 13. Paracleseon sive consolationum afflictarum mentium libri tres ab Antonio Hemeritio, 1724 ohne Angabe des Druckers (Bisch. Sem. S. 64); 14. Breviarium chronologicum veteris testamenti rerum gestarum ab orbe condito usque ad Christum natum, 1730 Francofurti a. M. Typis Reinhardi Eustachii Moelleri (Bisch. Sem. S. 1164); 15. Historia ecclesiastica in Epitomen redacta et continuata, pars V, tria saecula ab a. Chr. 400 ad a. 700 complectens (die früheren Teile sind bisher nicht bekannt geworden), 1734 in der kurf. Hof- und

Universitätsdruckerei von Mayer; pars VI 1735 700—1000 ebenda; pars VII 1736 1000—1300 ebenda; pars VIII 1737 1300—1500 bei Joh. Heint. Häffner, kurf. Hof- und Universitätsbuchdrucker; pars IX 1738 1500—1600 ebenda; pars X (ultima) 1739 1600—1700 ebenda (Stadtbibl. 13 t 634 a); 16. Memoria novissimorum piis considerationibus instaurata, 1745 Moguntiae Typis Goublerianis (Bisch. Sem. L. 257); 17., 18., 19. Annus caelestis Jesu regi et Mariae reginae sanctisque omnibus sacer auctore Joanne Nadası S. J. pars I, 1746 Mainz bei Goubler; pars II 1747 bei Joh. Häffner; pars III 1748 bei demselben (Bisch. Sem. L. 302); 20. Manuale Sodalitatis b. Mariae V. sive varia pietatis exercitia sodalium, 1749 bei Joh. Häffner (Stadtbibl. 14 d 152) 21. Veritates christianae quae modum exhibent bene vivendi et bene moriendi auctore Henr. Balde S. J., 1750 bei Joh. Häffner (Bisch. Sem. L. 971); 22. De gemitu colombae sive de bono lacrymarum libri tres auctore Roberto Cardinale Bellarmino, 1756 bei Häffner Erben E. P. Bayer (Bisch. Sem. L. 944); 23. De septem verbis a Christo in cruce prolatis libri duo auctore Rob. Card. Bellarmino, 1757 bei Häffner Erben Benjamin Waylandt (Bisch. Sem. L. 946); 24. De ascensu mentis in deum per scalas rerum creatarum opusculum Rob. Card. Bellarmini, 1758 ebenda (Bisch. Sem. L. 955); 25—27. Vitae pontificum Romanorum ex antiquissimis monumentis collectae pars I 1760, pars II 1762, pars III 1762 Druckerei des St. Rochus-hospitals Joh. Leonhard Döfel (Bisch. Sem. G. 65); 28. Dies sacra per loca sacrae scripturae progrediens auctore Joanne Scotti S. J., 1761 bei Häffner Erben Joh. Benj. Waylandt (Bisch. Sem. L. 501); 29. S. Augustini tractatus duo de utilitate credendi et de unitate ecclesiae notis atque analysi illustrati studio Justi Baronii, 1764 Druckerei des St. Rochusspitals Joh. Leonh. Döfel (Bisch. Sem. B. 328); 30. Medulla sacrarum meditationum in evangelia totius anni et praecipua festa B. Mariae V. et Sanctorum, 1773 bei Joh. Benj. Waylandt (Bisch. Sem. L. 271).

Auch wenn aus den Jahren 1767—1773 keine Personenverzeichnisse der oberrheinischen Provinz vorliegen, so dürfen

wir doch annehmen, daß die Tätigkeit des Ordens die gleiche war. Ihr bereitete die Aufhebungsbulle vom 21. Juli 1773 ein jähes Ende. Wie das Mainzer Volk die gewaltsame Unterdrückung empfand und aufnahm, schildert mit schlichten Worten ein ungenannter Mainzer Bürger (Franz Herdt, Mainzer Chronik): „Den 6. September (1773) wurde der Jesuiten-Orden aufgehoben unter Cursfürst Emerich. Die Bürger mußten das Collegium, wie auch das Noviziat (das heutige Invalidenhaus) unvermuthet umringen; sodann fuhr die Kommission hinein, allwo ihnen (den Jesuiten) die (Aufhebungs-) Bulle (des Papstes) vorgelesen wurde; sodann wurde die Garnison in die Stadt beordert, um einen Aufstand zu verhindern. Ein Jeder bekam 15 Patronen Pulver und alle Kanonen wurden nach der Stadt gepflanzt. Alsdann wurden sie (die Jesuiten) 2 und 2 in einem Wagen, wovor Maulesel gespannt waren, herausgeführt in andere Klöster sowohl in als auch außer der Stadt und die Seminaristen nahmen sogleich Profession in dem (Jesuiten)-Noviziat. Sie fanden bei ihnen zusammen hier 123 Stück Wein, 6000 Gulden an Geld nebst sonstigen Effecten.“ Niklas Vogt, der spätere Professor der Geschichte an der Mainzer Universität, damals Zögling des Mainzer Jesuitengymnasiums, schildert die Ereignisse folgendermaßen (Rheinische Geschichten und Sagen IV 210 f.): „Wir Studenten waren noch mit unsern Aufträgen für die am Ende des Schuljahrs zu verdienenden Prämien und den Rollen für das dabei zu gebende Schauspiel beschäftigt, als am Ende des September (tatsächlich am 6. diesen Monats), sobald die Nacht eintrat, die ganze Garnison von Mainz ausrückte, die vornehmsten Plätze der Stadt besetzte und Patrouillen durch die Gassen auf- und abziehen ließ. Das Volk erstaunte ob dieses Auftritts, versammelte sich hier und da, aber die größeren Haufen, besonders um das Jesuiten-Collegium wurden zerstreut. Bald hierauf erschien ein Hofwagen nach dem andern mit zwei oder vier Pferden bespannt, worin die kurfürstlichen Kommissarien saßen und in der Stille die aufgehobenen Jesuiten nach den benachbarten Klöstern brachten. Das Volk sah dies mit einem Gemisch von Traurigkeit und Widerwillen an; was ihm aber dabei am meisten auffiel, war das Zusammentreffen des alten Rektor von Benzeln, eines 70jährigen Greises, mit dem

Cruzifixe auf der Brust und seines Neffen, des Kanzlers von Benzeln, mit kurfürstlicher Vollmacht in einem Wagen.“ Aus diesem Zusammentreffen des zweimaligen Provinzials Ignaz von Benzeln mit Anselm Franz von Benzeln darf nicht der Schluß gezogen werden, es sei jener mit seinem liberalen Neffen eines Sinnes gewesen. Er zog nämlich nicht in die Benzelnische Behausung, sondern zu dem Kapitular des St. Petersstifters von Benningen. Selbst bis in die Todesstunde blieb er in Gemeinschaft mit seinen Ordensbrüdern und ehemaligen Untergebenen. Er starb¹ am 10. Juli 1774 um die siebente Abendstunde an den Folgen eines Schlaganfalles, den er sieben Tage vorher erlitten hatte. Der Pfarrer von St. Peter leistete ihm den letzten geistlichen Beistand. Sein Lager aber umstanden mehr als zwanzig Priester und Laienbrüder des Jesuitenordens. Gewiß ein Beweis, daß die Liebe der Untergebenen zu ihrem ehemaligen Provinzial und Rektor nicht erheuchelt war; denn sie überdauerte die Unterdrückung des Ordens und bewährte sich in einer Zeit, da Benzeln machtlos geworden war. Die Bevölkerung von Mainz zeigte nicht geringere Anhänglichkeit an den hochberühmten Professor, der für ebenso wahrhaftig wie fromm galt. Mit einem Gepränge, wie sonst nur den höchsten Adligen zuteil wurde, brachte man seine Leiche nach der ehemaligen Jesuitenkirche. Der frühere Rektor der Mainzer Jesuiten und nunmehrige Weltpriester Anton Hoffer hatte bei dem Domkapitel — es war gerade der erzbischöfliche Stuhl verwaist — um die Erlaubnis nachgesucht², den verstorbenen Klerikus von Benzeln

¹ Kirchenbuch St. Peter (Udenmünster), Mainzer Standesamt: 10 ma die Julii 1774 circa septimam vespertinam morientium sacramentis munitus apoplexia tactus post septem dierum infirmitatem manusuetissime toleratam in domino pientissime obiit plurimum Reverendus et maxime venerabilis dominus ac vir Ignatius de Benzeln 79 annorum serenorum quondam jesuita, professor famosissimus ac vicibus duabus provincialis; vir erat maxime sincerus summopere devotus, in tota civitate a singulis peramatus; deportatus est ad cryptas collegii sui; funus erat spectabilissimum taleque quale magnatis summi esse potest; obiit me parochia assistente circumstantibus presbyteris et fratribus laicis jesuitis plus quam viginti. R. I. P.

² Mainzer Domkapitels-Protokolle (Staatsarchiv Würzburg Bd. 64, S. 2184, Sitzung vom 11. Juli 1774).

in besagter Kirche bei Tage nach katholischem Gebrauch beerdigen zu dürfen, und das Domkapitel war auf diese Bitte eingegangen.

Es ist kein Wort überliefert, mit dem Benzel nach einem wechselvollen und verantwortungsreichen Leben von der Welt schied. Aber ein Jahr später sprach einer seiner Mainzer Ordensgenossen und ließ die Zeitgenossen einen tiefen Blick in sein Inneres tun. 1775 erschien in Frankfurt und Leipzig bei den Gebrüdern van Düren „Der Unsinnige Freygeist. Tungen und gemeinen Leuten zur Warnung vorgestellt von Florin Dabuz, ehemaligen Jesuit und öffentlichen Lehrer der Mathematic zu Manng.“ Die Vorrede beginnt mit folgenden Worten:

„Solang ich mich in jenem Orden befunden, dessen Hauptbestimmung ware, nebst seinem eigenen, auch des Nächsten Heil und Vollkommenheit zu befördern, giengen alle meine Gedanken und Sorgen dahin, wie Ich diesem doppelten Endzweck bestmöglichst nachleben mögte. Und wiewohlen mich der Gehorsam nicht allzeit mit solchen Verrichtungen beschäftigte, welche den geistlichen Nutzen des Nebenmenschen zum ohnmittelbaren Gegenstande hatten; so habe Ich doch solchen niemahl außer Acht gelassen. Die zwölf letzten Jahren meines geistlichen Lebens habe Ich auf verschiedenen Universitäten zugebracht, und theils Philosophie, theils die Mathematic öffentlich gelehret: Mann weis aber wohl, daß dieses keine Wissenschaften sind, die aus sich selbst zum Seelenheil etwas beytragen: Jedoch bin ich dabey Jederzeit bedacht gewesen, in meine öffentliche Vorlesungen da und dort ewige Wahrheiten einzustreuen: Da Ich liesse mir, als ein Jesuit eines Theils mehr angelegen seyn, die Wissenschaft der Heiligen als der Weltweisen meinen Candidaten beyzubringen; aus Ursach, weilten diese ohne jene mehr schädlich als nützlich seyn würde. Da nunmehr aber unser Institut durch ein unerforschliches Verhängniß Gottes völlig aufgehoben worden; so sehe ich mich dermalen außer Stand gesetzt, meinem Nächsten in seinem Seelengeschäft fernerhin behülflich zu seyn. Ich darf in jeho nicht mehr Predigen, nicht mehr Catechiziren, nicht mehr Beicht hören; und da Ich keine Hoffnung habe, zu einem öffentlichen Lehr Amt gebraucht zu werden, so sind mir sogar alle Nebenwege abgeschnitten, auf denen Ich wenigstens seitwärts dem Nächsten einige geistige Diensten erweisen könnte. Wie empfindlich mir dieses nun falle, kann Ich mit Worten nicht ausdrücken; und würde auch vielleicht, wenn Ich es könnte, bey vielen wenig Glauben finden. Gott allein weis, daß es für mich weit erträglicher wäre, mit Brod und Wasser meinem vorigen Beruf gemäs zu arbeiten als in Müßigang meine noch übrige Lebensjahre zu verzehren. Unterdessen was soll Ich anfangen? soll ich klagen? bey wem aber oder gegen wen? vielleicht gegen Gott oder geistliche Obrigkeit? O das sey fern von mir. Ich weis, was ich Gott und seinem Stadthalter auf Erden schuldig bin; Ich weis, mit was Ehrfurcht mann auch ihre Donner-

heil aufnehmen müsse, wenn sie gleich die Anschulb selbst niederwerfen. Und wozu sollte denn letztlich das Klagen nützen? anstatt den Schmerz zu lindern, würde es denselben noch vermehren, und vielleicht gar neue Wunden rerursachen, die man doch mit Stillschweigen leichtlich verhindern könnte. Ja Ich würde mir hierdurch selbst widersprechen, meinen Seeleneifer verdächtig machen, und durch mein Beyspiel niederreißen, was Ich vorhero durch Ermahnen und Predigen in anderen aufgebauet habe. Bey dieser meiner Gemüthsbeschaffenheit wird mir niemand verargen, wenn ich wenigstens von weitem mich dem Nächsten nützlich zu machen suche. Mann hat mir das würkfame Leben verbotzen, und mich lebendig in eine Einsamkeit vergraben: Doch wird mir hoffentlich dabey noch erlaubet seyn, mit der Feder zu ersetzen, was Ich mit der Zung nicht ausdrücken darf. Ich finde darinn noch meinen einzigen Trost, welchen man mir ohne Grausamkeit nicht verlagan kann.“

So geben Benzgel und Dabuꝝ unfreiwillich Kunde von dem Geiste, der die Jesuiten der oberrheinischen Provinz in den Tagen der Ordensaufhebung beseelte. Es ist ein Zeugnis edelster und reinster Liebe, wenn mehr als zwanzig ehemalige Ordensgenossen ihren früheren Vorgesetzten, mit dem sie kein Zwang und keine Gewalt mehr verbindet, in seinem Todestampfe umfischen. Was anders führte sie an das Sterbebett des Neun- undsiebzigjährigen als das Bewußsein geistiger, unauflösllicher Gemeinschaft? Welche Herrschaft über die unordentlichen Seelenregungen verrät es, wenn Dabuꝝ, der ohne eigene Schuld den erwählten Lebensberuf und den Lebensunterhalt verloren hat, keine Klagen erhebt, sondern mit denen in geistiger Arbeitsgemeinschaft verbleibt, die ihm unsagbar wehe taten?

Benzgels Tod und Begräbnis, das Bekenntnis zu dem Jesuitenorden und seinen Aufgaben, wie es Dabuꝝ unaufgefordert ausspricht, sie bilden einen goldenen Rahmen zu dem geschichtlichen Bilde der oberrheinischen Jesuitenprovinz.

Briefe der Freiherren Joseph von Laßberg und Heinr. Bernh. von Andlaw aus den Jahren 1848 — 1851.

Von Julius Dornreich.

I.

Der Name des Freiherrn Joseph von Laßberg¹ lebt in mancherlei Beziehung noch in der Gegenwart fort: Wohlvertraut dem Germanisten, der dankbar seiner hingebenden Liebe für die mittelalterliche deutsche Dichtung gedenkt. Schon als Fürstl. Fürstenbergischer Forstmeister zu Heiligenberg oder Donaueschingen trieb er diese Studien und eine ausgedehnte Sammeltätigkeit aus freier Neigung, aber gerade darum mit lebendiger Seele und einem Eifer, der nicht in der Wissenschaft und Einzelforschung verrocknete, sondern die ganze ritterliche Zeit der deutschen Sänger und Dichter so in sich aufnahm, daß ein Stück ihres Wesens und ein Schimmer ihrer Romantik in seine eigene Persönlichkeit überzugehen schien. Sein Schloß zu Eppishausen im Thurgau und später in Meersburg am Bodensee war mit Waffen und altem Zierat geschmückt und der Schloßherr selbst erschien wie ein alter Ritter aus vergangenen Zeiten.

¹ * 1770 zu Donaueschingen, † 1855 zu Meersburg. Lit. über ihn: Zwei anonyme Nekrologe „Augsburger Allg. Zeitung“ 1855 Nr. 1^o (13. Juli) und „Hist.-Polit. Blätter“ Bd. 53 (1864) S. 425 ff. und 505 ff., ersterer von dem bayerischen General Frhr. v. Madroux (Mitteilung von Dr. Schiel, nach einer Briefstelle), letzterer von Bischof Karl Joh. Greith von St. Gallen, einem näheren Freunde Laßbergs. Kurze Biographie von Scherer in „Bad. Biogr.“ II S. 8 ff. (1875) und Frz. Munder in „Allg. Deutsche Biogr.“ XVII S. 780 ff. (1883), dort auch Angaben über mehrere Briefwechsel, besonders mit Ahland, herausgegeben von Franz Pfeifer, Wien (1870) u. Thekla Schneider, Schloß Meersburg, Annette Droste-Hülshoffs Dichterheim, ² (Friedrichshafen 1925).

Gleichsam als Höhepunkt seiner germanistischen Tätigkeit blieb sein Name auch mit dem wertvollsten Stück seines Sammeleislers verbunden, jener sog. Hohenems-Laßbergischen Handschrift des Nibelungenliedes, die heute ein kostbares Juwel der Fürstlichen Bibliothek in Donaueschingen bildet. Ebenso sehr aber bleibt Laßbergs Name lebendig durch die Verknüpfung mit seiner Schwägerin Annette von Droste-Hülshoff, die Linderung suchend die letzten Jahre ihres Lebens bei ihm und ihrer Schwester Jenny von Laßberg auf dem gastlichen alten Schloß in Meersburg verbrachte. Hier an den Ufern des schwäbischen Meeres, tief naturhaft seinem Wesen verbunden, rauschten ihre kraftvollsten Lieder auf; ja den schönsten Teil ihres Werkes schuf die Dichterin in dem kleinen Turmzimmerchen, da ihre schöne Seele noch einmal einen späten Frühling mit Levin Schücking¹ erleben durfte.

Als Schloßherr auf der alten Meersburg lernen wir Laßberg auch in den folgenden Briefen an den Freiherrn von Andlaw² in Hugstetten bei Freiburg i. Br. kennen. Freilich, Annette war nicht mehr. Wenige Monate, bevor der Briefwechsel beginnt, war sie ihrer schwachen Natur erlegen und hatte auf dem Laßbergischen Familienbegräbnis unter einem kleinen Grabhügel mit schmucklosem Wappenstein ihre letzte Ruhe gefunden. Ihr Name wird in keinem der Briefe erwähnt; nicht weil Laßberg ihr nicht freundlich zugetan gewesen wäre, sondern weil die im Süden noch wenig gelesene westfälische Dichterin dem Adressaten kaum eine Bekannte sein konnte.

In unseren Briefen tritt uns Laßberg als der liebenswürdige Mensch und aufrechte Edelmann entgegen mit allen seinen ritterlichen Tugenden, die seine Freunde an ihm rühmten. Ein Greis von 78 Jahren, dem aber das grüne Jägerherz noch frisch in der Brust schlägt. Seine Gastlichkeit war schon in Eppishausen bekannt und auch in Meersburg, wo er 1838 das alte Schloß gekauft hatte, dessen Geschichte bis auf den Merowinger Dagobert zurückreicht (worauf er besonders stolz war), besuchten ihn

¹ Annette hatte ihm für den Winter 1841/42 bei Laßberg einen Unterschlupf als Bibliothekar verschafft.

² Heinr. Bernh. Frhr. v. Andlaw (1802—1871), volkstümliche Biogr. von Franz Dor, Freiburg 1911.

zahlreiche Freunde, auch solche, die — wie er mit Humor bemerkt — mehr seine Bücher¹ als ihn selbst besuchten. Man konnte ihn gar nicht anders denken, schreibt sein Biograph in der „Augsburger Allgemeinen Zeitung“, „als dem einen Gast die Linke zum Abschied gebend, um mit der Rechten den andern bewillkommenen zu können“.

So waren ihm seine Freunde ein Stück seines eigenen Wesens. Lebhaften Anteil nahm er an allem, was sie betraf, und er konnte sich kindlich freuen, wenn er etwas gefunden hatte, was sie interessieren und mit dem er ihnen eine Überraschung machen konnte.

Frei und unabhängig stand er da:

„Keines mannes herre
Und keines herren mann
Das ist der Laßbergaere . . .“

war sein Vorspruch zum zweiten Band seines „Liederjaals“². Fest verwurzelt im heimischen Boden des schwäbischen Landes, in dem er über alle staatlichen Grenzen hinweg Heimatgefühl bewahrte, war er doch ein ebenso treuer Deutscher, der mit ganzem Herzen am Reiche hing. Furchtlos und unerschrocken selbst in den Jahren 1848/49, wo die Revolution auch an die Tore seiner Burg klopfte und nur vor seiner Festigkeit und dem ehrwürdigen weißen Haar wieder zurückwich. Die politischen Ereignisse jener Zeit und die morsche Schwächlichkeit aller Regierungen drückten ihn sehr darnieder. Fast in allen unseren Briefen redet er davon. Tief verstimmt über das selbstsüchtige und undeutsche Preußen, erwartet er alle Hilfe nur von Österreich, und er freut sich, wenn er seine Schwaben um seinen Tisch versammeln kann, um auf das Wohl des künftigen Kaisers, der natürlich nur ein Habsburger sein konnte, zu trinken. Um so mehr schätzte er in Andlaw den charakterfesten, lautereren Mann, der von hohen Idealen für Kirche und Vaterland durchdrungen, es auch wagte, gegen den Strom zu schwimmen und eine Führerrolle zu übernehmen, wo alle verzagt beiseite standen. Beson-

¹ Laßbergs Bibliothek soll bei seinem Tode 273 Handschriften und 12 000 Bände umfaßt haben (Munder a. a. O.).

² Als „Liederjaal“ gab er 1820—25 vier Bände mittelalterlicher Dichtungen heraus, im vierten Band die Nibelungenhandschrift.

deren Wert haben unsere Briefe noch dadurch, daß sie uns Laßberg den katholischen Mann zeigen und interessante Streiflichter auf den „Kath. Verein“ und damit auf die katholische Bewegung in Baden werfen. Gerade die Gemeinsamkeit der Religion und des religiös fundierten politischen Willens war es, was die beiden Männer zusammenführte.

Irgendwie weithin sichtbar, wie Andlaw, ist Laßberg nie als Katholik hervorgetreten. Dazu fehlte es schon an näherliegenden Gelegenheiten und als Kind der Aufklärung mag er in seiner Manneszeit allem Kirchlichen auch nicht sehr nahe gestanden sein. Sein Biograph in den Historisch=Politischen Blättern läßt ihn auch erst im späteren Alter, unter dem milden Einfluß seiner Gattin, Religion und Kirche näher treten¹, wenngleich eine gewisse feinhafte Frömmigkeit wohl immer mit zu seinem Wesen gehört haben mag. Daß Laßberg wenigstens in der Spätzeit seines Lebens doch auch ferneren Freunden als treuer Katholik bekannt war, zeigt schon die Tatsache, daß sich Andlaw zur Verbreitung des „Kath. Vereins“ an ihn wandte. Dieser „Kath. Verein“ war der Sammelpunkt der katholischen Bewegung, die sich erst in der 1848 gewonnenen vollen Vereinsfreiheit entfalten konnte. Auch die Katholiken fühlten in dieser erregten und aufgewühlten Zeit das Bedürfnis, sich zu gemeinsamer Betätigung und Pflege ihrer Ideen nach der politischen wie religiösen Seite zusammenzuschließen. In Mainz und Limburg erwachten zuerst solche „Kath. Vereine“, die die Grundlage des ganzen späteren katholischen Organisationswerkes auf allen Gebieten werden sollten. Etwas später griff die Bewegung auch nach Baden über, wo sie hauptsächlich von Andlaw und Hofrat Buß² getragen wurde, die im Hochsommer 1848 selbst unter Lebensgefahr ins Land hinaus zogen, um der revolutionären Bewegung entgegenzutreten und das katholische Volk um sich zu scharen. Überall riefen sie solche „Kath. Vereine“ ins Leben, wo sie nicht selbst hinkommen konnten,

¹ A. a. O. S. 517 u. 521.

² Vgl. Franz Dor, Franz Jos. Ritter v. Buß, Freiburg 1911, und meine Freib. Dissertation (1921): Der badische Politiker Franz Jos. Buß (in Maschinenschrift in der Berliner Staatsbibliothek und der Freiburger Univ.-Bibl.), bes. Kap. X u. XI für den „Kathol. Verein“ in Baden.

suchten sie in Briefen und Rundschreiben an bekannte Persönlichkeiten in diesem Sinne zu wirken. Die günstige Aufnahme, die ein solches Rundschreiben bei Laßberg fand, hatte unseren Briefwechsel¹ zur Folge, während sich die beiden Männer vorher nur einmal flüchtig gesehen hatten. Natürlich kannten sich trotzdem beide und die Herzlichkeit und Offenheit ihres brieflichen Verkehrs zeugt von der schönen Harmonie ihrer gemeinsamen Anschauungen.

Andlaw brauchte den Gedanken an Gründung eines „Kath. Vereins“ nicht erst an Laßberg heranzutragen. Dieser hatte ihn vielmehr schon früher selbst erwogen und nahm ihn nun mit doppeltem Eifer auf; ihn aber lebendig in die Tat umzusetzen, dazu fehlte es doch an jeder praktischen Erfahrung und eigenem organisatorischen Talent. So wurde der Verein mehr äußerlich geschaffen und blieb auf die Dauer ohne Leben. Die politische Stunde hatte ihn geboren, die Adresse an die Frankfurter Nationalversammlung blieb die einzige wichtigere Tat. Darin ist Meersburg ein gutes Beispiel für die Lage im Lande überhaupt, denn die Verhältnisse waren an anderen Orten meist ganz ähnliche. Einige wenige rührige Männer taten alles, die große Menge war nur zu außerordentlichen Gelegenheiten zusammenzubringen. Es fehlte an Unterführern, die das Werk in Gang hielten. Laßberg selbst konnte sein hohes Alter als Entschuldigungsgrund anführen und wies die Hauptschuld dem Stadtpfarrer Dekan Hain² zu, der bei allem anfänglichen guten

¹ Die Briefe Laßbergs befinden sich im Schloßarchiv zu Hugstetten unter den Brieffschaften des „Kath. Vereins“. Für ihre Benützung möchte ich der Familie der Frhr. von Menzingen (der Nachkommen des Frhr. v. Andlaw) in Hugstetten auch an dieser Stelle meinen Dank aussprechen. Von Andlaw befindet sich nur der Entwurf der ersten Antwort an Laßberg bei diesen Brieffschaften und drei Briefe in der Autographensammlung der Familie von Droste-Hülshoff auf Haus Stapel bei Münster i. Westf. Abschriften davon und die unten mitgeteilten Notizen aus dem Tagebuch der Frau Laßberg besorgte mir Freiin Cäcilie v. Droste-Hülshoff, die mich auch sonst mit Mitteilungen über ihre Familie unterstützte, wofür ich ebenfalls Dank sage. Auch von Laßberg sind leider nicht alle Briefe an Andlaw erhalten.

² Jos. Hain (1799—1862), seit 1842 Stadtpfarrer in Meersburg (diese Zeitschr., Bd. 17, S. 55); ein Brief vom 19. Dez. 1848 an Andlaw s. unten S. 267.

Willen doch nicht die tiefere Idee dieser katholischen Bewegung erfaßt hatte, weil er sie sonst im Sinne eines Buß und Andlaw ganz anders ins Volk hineingetragen hätte.

So war es fast überall. Gerade in Baden wurde die katholische Bewegung besonders stark von Laien getragen, fand aber beim Großteil des Klerus wenig Unterstützung, teilweise sogar direkte Ablehnung. Mancherlei Gründe waren dafür maßgebend, gehörte doch in jener Hochblüte des Ultraliberalismus in Baden schon ein gewisser Mut dazu, sich dem allgemeinen Taumel bewußt entgegenzustellen. Dann waren die Folgen der Aufklärung und der Wessenberg-Richtung beim älteren Klerus noch lange nicht überwunden, das Sich-Einsfühlen mit der Kirche war vielfach noch ganz durch einen leichten Rationalismus und Subjektivismus behindert. Aber selbst kirchlich gut gesinnte Geistliche standen der Bewegung hilflos und ablehnend gegenüber. An ihrer Spitze Hirscher¹, dessen Haltung einen großen und ungünstigen Einfluß ausübte. Aus den Briefen, die Andlaw aus jenen Jahren bewahrte, klingt uns all dieses deutlich entgegen. Um so mehr ist der Eifer der wenigen Männer zu schätzen, die trotz aller Ungunst ihrer Idee treu blieben. Neben allem Pessimismus, der schließlich auch bei Andlaw durchklingt, steht doch auch das stolze Wort „ich bin zähe und gebe mich nicht so leicht auf“. Nur ein solcher Charakter war imstande, einer auf so schwachen Füßen stehenden Bewegung einen festen Halt zu geben. Große Schwierigkeiten lagen sodann in den persönlichen Verhältnissen. Gerade die Führer Buß und Andlaw waren sich an Charakter so verschieden, daß ihre Zusammenarbeit auch bei der gleichen Zieleinstellung auf die Dauer doch sehr gefährdet wurde. Auf der einen Seite der Edelmann, der Andlaw bei aller volkstümlichen Gesinnung stets blieb, der feinsinnige Redner, der nur mit geistigen Waffen und dem Ethos seiner hohen Auffassung zu kämpfen vermochte — und dann der derbere und leidenschaftlichere Buß, der einst in der Jugend unter der Fahne des Radikalismus seine Schule gemacht hatte² und noch mit dessen

¹ Hubert Schiel, Joh. Bapt. v. Hirscher, Freiburg 1926, S. 122 ff. und meine gen. Diss. S. 206 ff.

² J. Dornisch, Die politische Entwicklung des jungen Buß, Historisches Jahrbuch, LXXXV (1925), S. 293—307.

Waffen, nur sozusagen mit umgekehrten Vorzeichen, tritt, hinreißend im Volk, aber in seinem Vorwärtsdrängen oft stürmischer, als die Taktik der Stunde gebot, sodaß er nach Andlavs Auffassung bei allen Verdiensten der Bewegung zuletzt doch mehr schadete als nützte.

Schon im Juli 1849, als Buß von der Paulskirche zurückkehrte, wo er bis zuletzt ausgeharrt hatte, und in dem durch die letzte Revolution ausgewühlten und schon von preussischen Truppen besetzten Lande einen donnernden Aufruf zur politischen Entschlossenheit erließ, in dem er auch den Adel angriff (von dem ja auch Laßberg nichts mehr erhoffte), zog sich Andlaw grollend von Buß zurück und kündigte ihm die fernere Zusammenarbeit¹. Aber schon dieser Anlaß persönlichen Gekränktheits zeigt, daß Andlaw Buß nicht gerecht werden konnte und wir darum sein Urtheil über ihn vorsichtig zu werten haben. Buß seinerseits, so sehr er durch seinen Charakter die Veranlassung dazu gegeben hatte, hat diese Trennung sehr bedauert und rückgängig zu machen versucht.

Buß' Bedeutung ruhte tatsächlich nicht in den praktischen Erfolgen, die er etwa durchzusetzen hatte, sondern in der von allen taktischen Erwägungen freien Stärke und Kraft der Idee, in dem Feuer, das er in die Massen trug und aus dem erst künftiges Leben geboren werden konnte. An anderen führenden Persönlichkeiten war selbst Freiburg, der Sitz des Erzbistums und des Zentralvereins, bitter arm. Und mit dem Abflauen der politischen Bewegungen jener Zeit flaute auch diese katholische Gegenbewegung wieder ab, um schließlich als Organisation gänzlich einzuschlafen. Aber wie auch die 1848er Bewegung trotz ihrer augenblicklichen Erfolglosigkeit weiter lebte und gerade für später ihre Bedeutung behielt, so war doch auch hier endlich einmal die katholische Idee lebendig herausgestellt worden und spätere Generationen brauchten nur dort wieder anzuknüpfen, wo man stehen geblieben war. Eine Frucht, und vielleicht die wertvollste, war schon damals durch die besondere Gunst der Zeitverhältnisse erreicht: Die Zulassung von Volksmissionen, die eine starke religiöse Erneuerung des Volkes ermöglichten. Längst ersehnt und gefordert, hatte die Regierung erst nach der Auf-

¹ Die noch ungedruckten Briefe darüber in meiner Diss. S. 286 ff.

lösung jeder Autorität und Ordnung den Wert und die Notwendigkeit eines festen religiösen Fundamentes im Staatsleben erkannt und darauf wenigstens in dieser Richtung die Hemmungen beseitigt, die bisher so verhängnisvoll der vollen Entfaltung des menschlichen Lebens entgegengestanden hatten¹.

Die persönlichen Bande, die sich zwischen Laßberg und Andlaw geknüpft hatten, überdauerten auch den „Kath. Verein“. Persönliche und häusliche Verhältnisse und das gemeinsame Interesse an den staatlichen und kirchlichen Angelegenheiten des Reiches boten auch weiterhin Stoff zur gegenseitigen Aussprache. Der letzte erhaltene Brief stammt von Andlaw vom 10. August 1851, doch dürfen wir wohl annehmen, daß der Briefwechsel damit nicht zu Ende war, sondern daß uns nur die Ungunst der Überlieferung manches noch willkommene Stück bisher vorenthalten hat. Aber auch in der unvollständigen Form, in der dieser Briefwechsel geboten werden kann, gibt er uns schöne Einblicke in die Persönlichkeiten zweier so vortrefflicher Männer wie den alten Ritter Laßberg und den mutigen Kämpfer Andlaw, und dazu auch einen kleinen Beitrag zur Geschichte der katholischen Bewegung in Baden.

II.

1. Laßberg an Andlaw, 13. August 1848².

Hochwolgeborener Reichs Freiherr!

Schon im März dieses Jahres dachte ich daran einen katholischen Verein in dieser kleinen Stadt zu stiften, da die Landesgesetze alle Vereine erlaubt hatten. Ich wendete mich deshalb an unseren Stadtpfarrer, der sich geneigt erklärte auf die Idee einzugehen; es handelte sich nun um die einzelnen Menschen, welche geneigt sein dürften teil an unserm Vorhaben zu nehmen. Nach und nach vermehrte sich die Zahl der alten Christen, welche mir von dem

¹ Hermann Rolfus, Zulassung der Volksmission in Baden, Freiburg 1888. — Im Kulturkampf wurde 1872 die Erlaubnis wieder aufgehoben.

² Um die eigenartige, altertümliche Schreibweise Laßbergs zu zeigen, die auch mit zu seiner Persönlichkeit gehört, ist dieser erste Brief ganz originalgetreu wiedergegeben (die übrigen in heutiger Orthographie). Laßbergs Handschrift ist trotz seines hohen Alters noch wunderbar klar und zierlich.

H. Decan Sain zur aufnahme vorgeschlagen wurden und am 1. August gelang es mir eine, wie wol noch kleine zal hiesiger pfarrangehoeriger in meiner alten burg /: der aeltesten Teutschlandes :/ zu vereinigen. die statuten und erlaeuterungen des Freiburger vereines lagen vor, und man beschloß eine ganz übereinstimmende adresse an die Frankfurter Reichsversammlung zu erlassen. der einzige zusatz, den wir uns erlaubt haben, betrifft die freie communication der obersten Kirchenbehoerden mit dem Oberhaupte der Katholischen Kirche. ich übersende, beauftragt von dem hiesigen vereine, dem vorstande des Hauptvereines des Großherzogtumes, unsere eingabe, mit der bitte, um weitere beförderung an die Reichsversammlung, wo sie mit vielen andern eingaben chorus machen wird. aber wir hoffen, daß die zal der Altgläubigen, auf deren seite das recht steht, immer anwachsen und endlich in der R.Versammlung gewicht bekommen werden. Sie gehen aus den namen derienigen, die gegen den antrag Grißners, um aufhebung des Coelibats, protestirt haben, daß die katholische Kirche in der Frfrtr. versammlung nichts weniger als verlassen ist. Erzbischof Fürst Diepenbrock¹ von Breszlau schrieb mir vor kurzem und klagte über die [in der] R.versammlung e i n r e i ß e n d e b a r b a r e i. dieser muß man kraeftig widerstehen: vor allem aber sollte in der R.versammlung eine andere ernste und würdige localpolizei eingeführt werden. Ist es nicht eine Schande vor Teutschland, vor ganz Europa, vor iedem einzelnen vernünftigen manne, daß die teutsche Reichsversammlung, durch die galerien sich zwingen laesse ihre sizzungen aufzuheben, und sich, wie in einem Schauspielhause auspeiffen zu lassen? —

Ich habe von ganzem herzen bedauert, daß Sie, mein hochvererter Herr! sich nicht haben in die Reichsversammlung haben waelen lassen. Ich habe Sie nur einmal und nur auf kurze stunde in meiner alten burg gesehen; aber ich kannte Sie aus dem, was Sie für recht und warheit öffentlich gesprochen hatten,

¹ Fürstbischof Melchior v. Diepenbrock war ein hervorragendes Mitglied der Nationalversammlung, zog sich aber wegen Krankheit schon bald von dieser „verlorenen“ Arbeit zurück. Über die Katholiken in der Paulskirche vgl. Franz Schnabel, Der Zusammenschluß des politischen Katholizismus in Deutschland i. J. 1848, Heidelberg 1910, und Ludwig Bergsträßer, Studien zur Vorgeschichte der Zentrumsparthei, Tübingen 1910.

lange zuvor und war Inen von ganzem herzen zugetan. Ich stehe nun in meinem 79ten iare und gehe dem 80ten entgegen; aber nie habe ich weder meinen glauben, noch meinen stand verlaeugnet. und ich denke die aufhebung des adels in Teutschland soll mich nicht schrecken.

„Liber et ingenuus sum natus utroque parente

„Semper ero liber, credo, tuente Deo.“

mit diesen worten des Longobardischen fürsten Grimoald von Benevent, empfiehlt sich Inen, nebst vielen grüßen aus meinem hause

Euer Hochwohlgeboren!

aufrichtiger freund

Joseph von Laszberg.

auf der alten Meersburg am Bodensee. 13. August. 1848.
Darf ich bitten auch H[errn] B. v. Rind¹ einen gruß vo mir auszurichten.

2. Andlaw an Laszberg, 25. August 1848 (Entwurf).

Hochwohlgeborener Freiherr!

Mit Rührung las ich das überaus werte Schreiben vom 13. d., womit (mich) Euer Hochwohlgeboren mich wahrhaft beglückten; es wäre unverantwortlich von mir, wenn ich meine Freude und meinen Dank nicht herzlich ausgesprochen hätte; allein ich kehre von Cöln² und Frankfurt zurück, hatte jedoch die Vorkehrung getroffen, daß die Einläufe nach Frankfurt besorgt würden, und somit glänzt auch Meersburg in der Zahl sich täglich mehrenden Adressen. Gott segne unser gemeinschaftliches Wirken zu seiner Ehre und dem Wohl der Menschen, das nur in der Entwicklung der höchsten und einzigen Zivilisation, dem katholischen Christentum, gedeiht.

¹ Franz (nicht B.) v. Rind, ein Freund Andlaws, spielte als Mitglied der Ersten badischen Kammer eine noch wenig beachtete Rolle unter den tätigen Katholiken; über ihn erstmals S. Schiel a. a. O. S. 258 ff. Anm. 80 u. öfter.

² Andlaw hatte zusammen mit Buch, v. Waenker und Graf Karl v. Kageneck als Freiburger Vertreter des Dombauvereins das großartige Kölner Dombaufest vom 15. August 1848 besucht (Notiz in Andlaws Tagebuch).

Ich habe in Frankfurt viel sehr bedeutende Männer theils wiedergefunden, theils kennen gelernt. Die Intelligenz ist offenbar auf der Seite der Katholiken, hoffen wir, daß nach und nach die Sache des Glaubens und der Vernunft siege. In den Thälern lagert noch dicke Finsternis, während lichter Sonnenschein die Höhen (geistige) begrüßt. Ich habe keine Schritte getan, in die Reichsversammlung gewählt zu werden, theils weil mir vor der Verantwortung und meinen schwachen Kräften bangte, und ich es der Vorsehung anheim stellen wollte, theils weil ich es in der Lage der Dinge (es) für unnütz gehalten hatte. Sodann glaube ich bei Gründung des Vereines Nützlicheres gewirkt zu haben, der rasch und geräuschlos verbreitet wurde. Daher die Wut der Blätter. Wir müssen uns nicht zurückschrecken lassen; ich arbeite deshalb an der Formation von Bezirken, welche unmittelbar mit uns in Freiburg oben und wieder mit den einzelnen Lokalitäten verkehren, also Mittelglieder bilden.

Ich habe für die Ämter Meersburg, Salem, Pfullendorf und Überlingen zwischen Meersburg und Überlingen geschwankt, wollten Sie jedoch die Leitung des Gesamtbezirks mit Beizug etwa des Pfarrers Koch in Überlingen, der sehr brav sein soll, zur Unterstützung übernehmen, so wäre für den ersten Wahlbezirk trefflich gesorgt. Wünschen Sie zu diesem Zweck noch mehr Impressen¹, so werde ich solche besorgen. Die Namen der den Bezirken beigetretenen Vereine finden sich in der „Süddeutschen Zeitung“. Wir müssen durchaus enggegliedert sein und mit Vorsicht Propaganda machen, sonst lernen wir von den Gegnern nichts.

3. Laßberg an Andlaw, 4. September 1848.

Meersburg, den 4. Herbstmonats 1848.

Hochverehrter Herr und Freund!

Ich war krank, als ich Dero, mir so werthes Schreiben vom 25 p. erhielt, und noch bin ich nicht gesund, mein gewöhnlicher Wintergast, der Husten, hat sich diesmal früher als gewöhnlich eingestellt. Den will ich aber doch noch lieber haben, als die abscheuliche und gottlose moralische Cholera, die unser unglückliches Vaterland schon zu lange unterwühlet und am Ende ganz zu

¹ Drucksachen (Statuten und Aufrufe des „Kath. Vereins“).

Grunde zu richten drohet. Dagegen, mein verehrter Freund, wollen wir nun aber mit allem Mute und mit aller Standhaftigkeit ankämpfen, welche die Güte und Gerechtigkeit unserer Sache uns einzulösen vermag.

Das Schlimmste ist leider nur, daß das Verderben schon die untersten Schichten unseres Volkes ergriffen hat und bei der unbegreiflichen Gleichgültigkeit und Mutlosigkeit der geistlichen und weltlichen Beamten, noch fortan von den Feinden der Kirche und des Staates unermüdlich bearbeitet wird; aber laßt uns noch mutiger und noch beharrlicher sein, als unsere Feinde, und Gott wird uns in seiner Sache seine mächtige Hilfe nicht entziehen. „Adesse gaudet, sed laboranti Deus!“

Genehmigen Sie meinen besten und herzlichsten Dank für die mir von Ihnen zugedachte Ehre, die Leitung eines aus den Ämtern Meersburg, Überlingen, Salmansweiler, Pfullendorf gebildeten Bezirksvereines zu übernehmen. Vor einigen Jahren würde ich so ehrenhaften Antrag mit Begierde ergriffen haben; aber da ich im nächsten April schon meinen 80. Geburtstag zu feiern habe und daneben auch bereits körperlich gebrechlich geworden bin, so muß ich billig fürchten, einer so wichtigen Sache in ausgedehnterem Kreise nicht wie ich es wünsche genug tun zu können. Erlauben Sie mir dafür Ihnen unsern hiesigen Dekan Hain hiezu vorzuschlagen, einen ebenso wackeren als tüchtigen Priester des Herrn, der sich, ich zweifle keinen Augenblick, der Aufgabe mit ebensoviel Eifer als Bereitwilligkeit unterziehen wird, wenn ihm die Berufung hiezu von Ihnen selbst zukäme.

Wollen Sie die Güte haben, mir noch einige Dutzend Abdrücke von den Statuten und die Eingabe an den Reichstag zu Frankfurt a. M. zu übermachen, versteht sich, gegen Gebühr, so verbinden Sie mich höchlich. Am kürzesten wäre es, den Betrag bei der Postwagenerpedition nachzunehmen.

Bei uns, im Bezirksamte Meersburg, steht es gegenwärtig so schlecht als möglich! Der Amtmann, von seiner radikalen Frau regiert, ist beinahe minus habent!

Am 17. Herbstmonats.

Bis hieher hatte ich geschrieben, als ich krank wurde. Ich wollte Ihnen erzählen, welchen elenden Amtmann und welchen noch viel schlechteren Bürgermeister wir haben; aber, davon

komme ich jetzt ab. Was inzwischen in Frankfurt a. M. geschehen ist, geht uns viel näher an, als der proximus Ucalegon. Die Versammlung des Deutschen Reiches hat also erklärt, daß sie keine Religion habe! daß in diesem Reiche jeder Einwohner alle Tage, oder so oft es ihm beliebt, eine neue Religion nach seinen Ein- und Ansichten machen könne und dabei geschützt werden müsse!!! Ehrlicher, dünkt mich, sind die Franzosen im perihelium ihrer Narrheit zu Werke gegangen, da sie ihre fixe Idee auf den Altar setzten. Sie erkannten und bekannnten hierdurch wenigstens, daß irgend eine Art Religion in dem Staate unentbehrlich sei. Aber was ist nun von seiten der wahren Katholiken hiebei fürs erste zu tun? Ich denke, zunächst sollte von dem Hauptvereine im Namen aller 377 Vereine eine Erklärung ausgehen, welche die katholische Ansicht über die Aussprüche der Reichsversammlung ad hoc unumwunden darlegt. Sofort sollte der Hauptverein des Erzbistums Freiburg sich mit den übrigen deutschen katholischen Vereinen ins Einvernehmen setzen (vorzüglich mit den bayerischen und rheinländischen), um eine allgemeine Versammlung¹ zu bewirken, wo man über die Art und Weise beraten und beschließen würde, wie dem Reichstagsbeschlusse über Kirche und Schule am erfolgreichsten entgegengegangen werden kann. Allerdings müßte dies gehörig vorbereitet werden, aber eben diese Vorbereitung leidet keinen Verzug! Osterreich, Böhmen, Tirol sind noch katholisch und gehören zu uns. „Adesse gaudet, sed laboranti Deus!“ ist ein ebenso altes als wahres Sprichwort.

Leben Sie wohl, von uns herzlich begrüßt und Gott befohlen!

Von Ihrem

Darf ich bitten einen Gruß an aufrichtigen Freunde
den Fhrn. von Rind auszu- Joseph von Laßberg.
richten?

¹ Diese Generalversammlung der „Kath. Vereine“ Deutschlands, der erste deutsche „Katholikentag“, fand am 3.—6. Oktober 1848 unter Buß' Vorsitz in Mainz statt. Auch Andlaw nahm daran teil. Vgl. hierüber wie überhaupt über die Geschichte der katholischen Bewegung in Deutschland Joh. B. Kissling, Geschichte der deutschen Katholikentage, 2 Bde. Münster 1920 und 1923; als Stoffsammlung noch die ältere Schrift von Jos. May, Geschichte der Generalversammlungen der Katholiken Deutschlands, Köln 1903.

4. Laßberg an Andlaw, 19. Dez. 1848¹.

Euer Hochwohlgeboren! Hochverehrtester Herr!

Ich muß vor allem um Entschuldigung bitten, daß ich auf Ihr mir so schätzbares Schreiben jetzt erst eine Antwort erteile. Ich glaubte und wünschte immer den Herrn Baron v. Laßberg denn doch noch bestimmen zu können, die Vorstandsstelle für den katholischen Verein der Bezirke Meersburg, Überlingen, Salem und Pfullendorf zu übernehmen. Ich wünschte dieses um so mehr, weil sein Name und sein Ansehen der guten Sache nur höchst förderlich sein kann. Auch Pfarrer Waldmann, der vor einiger Zeit hier war, wirkte noch auf die Realisierung dieses Wunsches hin. Allein das hohe Alter mit seinen Gebrechlichkeiten bestimmten Herrn Baron, besagte Stelle entschieden auszuschlagen. Ich erkläre mich daher Ihrem Hochverehrlichen Wunsche zufolge bereit, die mir zuge dachte Stelle eines Vorstandes des katholischen Vereins der obbenannten Bezirke anzunehmen, und nach allen meinen Kräften für die gute und heilige Sache zu wirken und zu kämpfen. Auch ich teile Ihre Ansicht aus vollstem Herzen und glaube, daß in unsern so schweren und sturmbewegten Zeiten, daß in dem so ungeheuren Kampf des Unglaubens gegen den Glauben alle, die es gut mit der Menschheit meinen, fest zusammenhalten und alles einsetzen müssen, um alles zu retten, wenigstens das höchste Gut im Leben und im Sterben.

Bei der Übernahme dieser Stelle, die ich jedoch später gerne in die Hände eines Laien niederlege, wenn sich ein tüchtiger dazu findet, muß ich jedoch Euer Hochwohlgeboren vor allem bitten, mir auch gütigst die nötigen Verhaltungsmaßregeln und den Geschäfts- und Wirkungskreis besagter Stelle bezeichnen zu wollen.

Mich Euer Hochwohlgeboren bestens empfehlend bin ich mit vorzüglicher Hochachtung, Liebe und Verehrung, Hochderen ergebenster Diener

Hain, Dekan und Stadtpfarrer.

Meersburg, den 19. Dez. 1848.

Meersburg, den 19. Christmonats 1848.

Verehrter und lieber Herr und Freund!

Ihr Schreiben² vom 12. dieses zu beantworten, habe ich heute nicht die hinlängliche Zeit; es drängen mich die Vorbereitungen zu dem heiligen Abend, das einzige große Fest, das wir im Jahre in der alten Dagobertsburg feiern, und dabei unsern Kindern und ihren Lehrern einen frohen Abend bereiten; aber ich werde nicht zurückbleiben und Ihren lieben Brief Punkt für Punkt beantworten. Indessen verhindern uns die Vorbereitungen in unserem Hause nicht, auch an abwesende Freunde zu denken. Meine liebe Frau und ich nehmen uns die Freiheit,

¹ Am gleichen Tage schrieb Dekan Hain an Andlaw.

² Nicht vorhanden.

Ihnen und Ihrer verehrten Frau Gemahlin beiliegend das Christkindchen zu schicken, in der Hoffnung, daß es Ihnen beiderseits Freude machen werde. Das Glasgemälde kam mir diesen Sommer unerwartet ins Haus und mein erster Gedanke war, dasselbe Ihnen zuzusenden und ich gedachte, das höchste Fest, das wir katholische Christen begehen, möchte wohl der geeignetste Anlaß dazu sein. Möge es gütig aufgenommen und in einem Fenster des Schlosses Hugstetten den Bewohnern sichtbar aufgehängt werden! Das wird uns der schönste und liebste Dank sein.

Was soll ich Ihnen über die politische Lage unseres Deutschlands sagen? Alle die Schwulitäten, an welchen jezt der Reichstag arbeitet und den Stein des Sisyphus wälzt, hätten schon vor dem Zusammentritte in Frankfurt jedem vernünftigen und nachdenkenden deutschen Manne klar werden müssen. Norden und Süden Deutschlands waren ja vorhanden! Katholiken und Reformierte, Oesterreich und Preußen auch! aber mal ist nun die Frage aufgeworfen: Kaiser oder Republik? Die schlimme, die gefährliche Wahl zwischen dem Berlinischen Histrion¹ und dem Lotharingischen Jünglinge² liegt vor! — wie sie auch ausfallen mag, wird eine *Itio in partes* das Resultat davon sein. Das Abtreten vorzüglicher Männer aus dem Reichsministerium³ läßt den Bruch zwischen Oesterreich und dem Reichstag als unvermeidlich befürchten. Gott walt's, er wird uns Unwürdigen zuliebe keine Wunder tun; aber er kann die Gemüther der Sterblichen erleuchten und zum Guten wenden! Hoffen wir das! Gott mit uns!

Ihr aufrichtiger Freund
Joseph von Laßberg.

Meine Frau empfiehlt sich Ihnen und den Ihrigen. Seit acht Wochen haben wir eine franke Großmutter⁴, die alle ihre Stunden in Anspruch nimmt und noch keine Hoffnung zur Besserung gibt.

¹ Name für die Komödianten im alten Rom — ein harter Ausdruck für Friedrich Wilhelm IV.

² Kaiser Franz Joseph.

³ Schmerling hatte als Präsident des Reichsministeriums den Klein-deutschen (Gagern) weichen müssen.

⁴ Laßbergs Schwiegermutter, Freifrau Therese v. Droste-Hülshoff, geb. Frein v. Harthausen (1772—1853), war im Juli 1848 nach

5. Laßberg an Andlaw, 9./14. August 1849.

Hochwohlgeborener!

und herzlieberr Herr und Freund!

Es sind mir aus einem mehr als 200 Jahre alten gemalten Stammbuche einige Duzende Blätter aus Innsbruck gekommen, darunter auch eins mit sehr schön gemaltem Wappen eines edlen Arbogast von Andlaw, mit dem symbolum: „T o u t vient à point, qui peut attendre“. Der Name Arbogast erinnerte mich an den schönen Edelknaben aus dem Hause der Andlaw, dem die Tochter des ersten Königs von Portugal so hold war, die sich um seinetwillen durch den Grafen Albrecht von Werdenberg entführen ließ, und welcher der gute Arbogast die Jose der Königstochter vorzog, wie dieses der Knappe Thomas Tyrer von Rantwil uns in seiner ungehinkten schwäbischen Redeweise des 15. Jahrhunderts erzählt. Mein erster Gedanke war: Ihnen verehrter Freiherr! dieses vielleicht interessante Blättchen, wenn Sie wieder einmal die alte Dagobergsburg am Bodensee besuchen würden, als eine „Tessera hospitalitia“, zur Erinnerung an den alten Laßberggärr, der am 10. April lfd. Jahres seinen a c t z i g s t e n Geburtstag begangen hat, zu übergeben; allein inzwischen kam unsere vaterländische Staatsumwälzung¹ und die Hoffnung des Wiedersehens, so sehnlich sie auch in meiner Brust lebt, muß sich in gegenwärtiger Lage in eine unabherrbare Zukunft zurückziehen; aber der edle Arbogast von Andlaw soll nicht länger von seinen Stammverwandten getrennt bleiben. Er kam also hierher und ich brauche wohl nicht zu sagen, daß sein bisheriger Beherberger um freundliche Aufnahme für ihn bittet. Zugleich wage ich, Ihrer gnädigen Frau den ersten dichterischen Versuch meiner kleinen Hildegard², um Nach-

Meersburg gekommen, um das Grab ihrer Tochter Annette zu besuchen. Sie blieb bis 8. September 1850. Das Tagebuch der Frau von Laßberg berichtet während der ganzen Zeit immer wieder von Krankheit und Uebelbefinden der Mutter.

¹ Durch die dritte bairische Revolution im Mai 1849.

² Laßberg hatte aus seiner sehr späten zweiten Ehe (1834) nur zwei Zwillingstochter, H i l d e g a r d und H i l d e g u n d, von denen die erstere schon früh in der Dichtkunst, die letztere im Zeichnen und Malen bewandert war (Hisor.-Polit. Blätter a. a. O. S. 594).

sicht bittend, zu Füßen zu legen. Für mich war der fromme Sinn, den das Kind hineinlegte, abgesehen von dem geringen poetischen Gehalte, genügend und erfreuend.

Am 9. August 1849.

„Les beaux esprits se rencontrent“, sagen die Franzosen. Das kann ich nun freilich nicht auf mich persönlich beziehen; allein es freute mich doch recht sehr, daß wir zu gleicher Zeit den Wunsch in Erfüllung gehen ließen, aneinander zu schreiben. Sind Sie der Schlamassel der roten Republik glücklich entronnen, so kann ich sagen, daß es mir nicht weniger glücklich gelang. Ein einziges Mal wurde ich von zwei bewaffneten hiesigen Freischärlern in meiner Burg angegriffen, die mich zwingen wollten, ihnen Waffen auszuliefern. Ich hörte sie ganz stillschweigend an; als ich aber ihre ganz terroristische Unverschämtheit vernommen hatte, jagte ich sie, ein „Imperterritus“, aus meinem Hause heraus¹. Seitdem blieb ich unberuhigt. [so!] Aber meine geliebte Frau, die kurz zuvor eine vielwöchentliche Gallenfieberkrankheit ausgestanden hatte, fiel einer ernstlichen Brustaffektion anheim, und ich mußte sie vor acht Tagen in das Weißbad im Appenzeller Lande schicken, um sich in einer Molkentur zu erholen. Dies hat auch meine Antwort auf Ihren lieben Brief² bis heute den 13. August verzögert und noch kann ich denselben, durch immer wechselnde Einquartierung unterbrochen, nicht, wie ich wünschte, beantworten. Den 14. März l. J. dankte ich meine Vorsteherstelle des hiesigen katholischen Vereines ab, weil ich mich durch den Dekan Hain³ zu wenig unterstützt sah, um ein wirkames Ganzes zustande bringen zu können, blieb aber noch immer Mitglied desselben. Gott weiß, daß ich mit heißem Gemüte die Sache fördern wollte! Seitdem wurde gar nichts getan!! Jetzt kommt Ihr Brief, den ich sogleich dem Dekan Hain mittheilte. Ein paar Tage später brachte er mir das Impresum, datiert 26. Juli l. J., unterzeichnet v. Waenter, Schinzinger ic. ic. Diese Rundmachung hat mich wenig erbaut. Ich finde nichts als doktri-

¹ Vgl. die etwas romantisch gefärbte Darstellung im Nekrolog der Hist.-Polit. Blätter a. a. O. S. 518.

² Nicht vorhanden.

³ Der Dekan hatte die Stelle des Bezirksvorsitzenden übernommen (i oben sein Schreiben an Andlaw).

näre Phrasen und nichts, das zum Herzen spricht¹. Gott walt's. Wenn man nicht den Mut hat, den Leuten zu sagen, daß sie Gottes Strafe wohl verdient haben, da sie seine und damit ihre eigene Sache verließen, und feigerweise sich der schlechten Minderlichkeit unterworfen haben, die nichts als sie ausplündern wollte, wenn man nicht einmal diesen Mut hatte, den Leuten zu sagen: Ergreift das Schwert des Glaubens und rüftet Euch, Gottes Sache zu verteidigen! dann gebe ich keinen Bazen um alle katholischen Vereine. Mit H. Dekan Hain setzten wir fest, nach der Vesper am Tag Mariä Himmelfahrt in der Pfarrkirche dahier, 150 Mitglieder des katholischen Vereines zu versammeln; morgen ist der Tag, aber heute, den 14. August, nachmittags um 5 Uhr, habe ich weder ein Programm noch sonst Nachricht von dem H. Dekan, der nicht 200 Schritte von mir wohnt. Schließen Sie daraus, wem von uns beiden es ernst bei der Sache ist. Könnten Sie, verehrter Freund, diesen Herbst zu uns kommen, aber mit Weib und Kind, das würde ein Freudenfest für uns alle sein. Meine 80jährige Hand ist müde. Gott sei mit Ihnen und den lieben Ihrigen. Noch lebt der alte Gott! J. v. Laßberg.

6. Laßberg an Andlaw, 25. September 1849.

Meersburg, am 25. Herbstmonats 1849.

Mein ebenso hochverehrter als lieber Freund!

Mein Schwager, Werner Droste von Hülshoff, der zu uns gekommen ist, um seine Mutter zu besuchen², wünscht auf seiner Heimreise über Freiburg Ihre Bekanntschaft zu machen. Die hohe Achtung, die mit ihm ganz Westfalen von Ihnen hegt, macht es dem echt katholischen Manne so wünschenswert, den tapferen Verteidiger unserer Kirche persönlich kennen zu lernen. Mit ihm und durch ihn können Sie zum Besten unserer katholischen Vereine auch auf die Ferne wirken.

¹ Dasselbe hatte auch öfters Buß bemängelt, der einen mehr volkstümlichen Ton wünschte.

² Freiherr Werner Droste zu Hülshoff (1798—1867), der älteste Sohn und Besitzer der Familiengüter, weilte nach den Aufzeichnungen der Frau von Laßberg vom 15. bis 26. September 1849 mit seinem Sohn Friedrich in Meersburg. Seine Entelin, der ich die Notizen verdanke, schildert ihn als einen sehr religiösen und kirchlich gesinnten Mann, Freund Kettlers, der Familie Stolberg und des Kölner Erzbischofs.

Künftigen Sonntag werden wir die dritte Zusammenkunft unseres katholischen Vereines halten¹ und da habe ich mir vorgenommen, über *Kinderzucht* und *Kirchenzucht* (Kirchenpolizei, die leider ganz verfallen ist) zu donnern. Gott gebe seine Gnade dazu, daß den Leuten die Vernunft, oder besser zu sagen, der Verstand zurückkehre! Aber diese Meerstille unserer Regierung will mir nicht gefallen, und mahnt mich an den horazischen Bauer: „*Rusticus exspectat, dum defluat amnis: at ille labitur et labetur in omne volubilis aerum*“ und ich vergesse dabei nicht den vorgehenden Vers: „*Dimidium facti, qui coepit, habet: sapere aude, incipe!*“ aber bei uns sehe ich bisher nur *Flidarbeit* zutage kommen. Es wäre jetzt, da jedermann Zeit und Raum gelassen ist, zu reden und zu handeln, die rechte Stunde, dem katholischen auch einen politischen Verein anzuschließen, dessen Zweck kein anderer sein müßte, als wahrhaft zu verhindern, *ne quid detrimenti capiat res publica*.

Wir haben auf der alten Dagobertsburg diese letzte Zeit her viele, und darunter sehr liebe Besuche gehabt, und es sind uns noch fernere angefragt; aber gewiß könnte uns keiner erwünschter, lieber und angenehmer sein, als ein Besuch der Familie von Andlaw, alle zusammen. Leben Sie wohl in Ihrem schönen Hugsten [Hugstetten] mit den Ihrigen von uns allen herzlich begrüßt

Joseph von Laßberg.

7. Laßberg an Andlaw, 22./31. Oktober 1849.

M., am 22. Weinmonats 1849.

Mein verehrter und sehr lieber Freund!

Ich fange heute an, Ihren mir so werthen Brief² vom 9. dieses zu beantworten. Wenn ich damit fertig werde, weiß der liebe Gott, denn ich stecke in Briessschulden bis über die Ohren und täglich kommen neue hinzu! Ihr Schreiben vom 9. dieses hat mich und die Meinen erfreut! Sie sind noch immer der alte! Den „*justum et tenacem propositi virum, quem, nec civium ardor, nec vultus instantis tyranni mente quatit*

¹ Die Aufzeichnungen der Frau v. Laßberg notieren am 30. September, 4. und 14. November 1849 und 9. Juni 1850 Versammlungen des katholischen Vereines.

² Nicht vorhanden.

solida!“ den habe ich von jeher verehrt und geliebt. Für Ihren lieben Brief muß ich Ihnen, lieber Freund, vor allem danken und für die so zierlich ausgearbeiteten Blätter der *Fagus Castanea*, soll ich im Namen meiner beiden Hilben Ihrer gnädigen Fräulein Tochter den besten, herzlichsten Dank abstatten. Sie zeichnen gegenwärtig etwas, um das liebe Geschenk zu erwidern und werden dazu schreiben; ob nun dies bis zum Abgange dieses Briefes fertig wird, weiß ich nicht. Auf alle Fälle bitte ich, es dann mit Nachsicht und Erkennung des guten Willens anzunehmen. Ich bin in den Besitz einer Urkunde vom Jahre 1284 gekommen, worin Anna, von Gottes Gnaden Ebtissin von Andelah, ihren Lehensleuten zu Oteswant, zu Kenzingen, zu Emdingen, zu Bergen, zu Baldingen und zu Sexawe, eine Offnung, das heißt eine Verfassung gibt, worin auch die Rechte der Klostervögte (*Advocati ecclesiae*), welche wohl dazumal keine andern als die Edlen von Andelaha oder Andlaw waren, wahrgenommen sind. Wäre es Ihnen angenehm eine getreue Abschrift nebst Abzeichnung des Siegels der gemeldeten Urkunde zu erhalten, so würde ich ungefümt solche besorgen und erwarte nur Ihre Einwilligung dazu.

Ich bitte, dem Vorstande des Badenschen Hauptvereins unserer katholischen Vereine zu sagen, daß seine Sendungen künftig entweder an den Bezirksvorstand H. Dekan Hain oder an den Ortsvorstand H. Spitalverwalter Waldschütz, und nicht an mich, der ich nur als Musketier in dieser Kompagnie diene, geschickt werden möchten. Es ist mir dabei nicht um das Porto zu tun, sondern um die schnellere Beförderung der Sache. Was nun den letzten Erlaß des Vorstandes des Hauptvorstandes der katholischen Vereine Badens betrifft, so muß ich sagen, daß ich etwas dergleichen schon längst erwartet habe. Es wäre nicht natürlich, daß diese Stelle allein die Kosten der Handhabung dieses Geschäftes allein tragen solle; aber ich und die Mitglieder des hiesigen Vereinsausschusses hätten gewünscht, daß die obere Stelle nicht sogleich mit einer in Zahlen ausgesprochenen Tare eingetreten wäre. Wir leben in der Zeit des freien Willens, und dem Volke ist jede, außer der gesetzlichen Behörde ausgesprochene, wenn auch indirekte Steuer, höchst unangenehm! Wir haben der außerordentlichen Steuern schon

so viele und leider bringt uns jede Woche noch immer neue, daß eine extrajudicialiter angelegte, nur eine unangenehme Empfindung erregen kann dadurch, daß sie den freien Willen der Teilnehmer zu beschränken scheint. Ich erlaube mir zu glauben, wenn die Beiträge zu den Vereinskosten in allgemeinen Ausdrücken angeschlossen, und mit Überlassung der freien Wahl eines jeden verlangt worden wären, eine erkleckliche Summe mit Befriedigung der Teilnehmer herausgekommen wäre. Man rechnet heutzutage allzu genau! Man hat mir gesagt: wenn in Baden 250 katholische Vereine seien, zu 150 Mitgliedern, dem Vorstand mit der Anlage eines monatlichen Bezugs 2500 fl. zufließen müssen, deren Verwendungsmöglichkeit nicht abzusehen sei. Aber lassen Sie es auch nur die Hälfte sein, so bleibt es doch noch immer eine sehr große Summe! Jetzt werden auch, Regis ad exemplum, sogleich die Bezirksvorstände kommen und auch ihre Kostenberechnungen in Anschein (?) stellen, und selbst die Vereine der einzelnen Gemeinden werden am Ende nicht ausbleiben. Wäre es nicht besser gewesen, die vermöglicheren Vereinsmitglieder zu freiwilligen Beiträgen aufzufordern, und die Gemeinen zu verschonen, bis der Herd ganz und durchaus warm geworden ist? — Befördere man vor allem, nach dem Vorgange der Protestanten, die katholischen Missionen in Baden und wenn die wohlthätige Wärme der wahren Religion dem Volke einmal die Herzen bewegt hat, dann komme man ihm mit Ansorderungen solcher Art. Man klagt allgemein über die eisige Kälte des Erzbischöfl. Ordinariats: die katholischen Vereine müssen ihm warm machen, wie die demokratischen 1847/1848 den Ministern zu Karlsruhe warm gemacht haben.

Am 31. Weinmonats.

Ich habe denn am Ende gedacht, es sei besser, ich mache selbst eine treue Abschrift von meiner Urkunde und sende sie sogleich, es gibt diesen, wie ich fürchte, langen Winter hindurch Zeit genug, sie noch einmal für meine druckfertige Sammlung abzuschreiben. Daß Sie uns Hoffnung machen auf den nächsten Frühling uns mit Weib und Kind in unsern alten Mauern heimzuzufuchen, hat uns alle, alt und jung mit hoher Freude erfüllt, aber kommen Sie ja in der Blütezeit, welche bei uns etwas

später als im Breisgau einzutreten pflegt. Wenn Gott will, so jellen wir dann im stillen recht fröhlich beieinander sein.

Empfehlen Sie uns aufs angelegenſte den Ihrigen und jeien Sie alle aufs herzlichſte von uns alten Chriſten begrüßt. Unſere Vereinsverſammlungen ſind ſeit drei Wochen durch die Weinleſe unterbrochen worden, nächſten Sonntag halten wir wieder eine.

Der württembergiſche Miniſterwechſel hat mich ſehr betrübt! Die neuen Miniſter ſind nicht die Leute, die den abwärtsgehenden Wagen aufhalten werden; ſo wenig als die unſrigen.

Iterum vale et fave

J. Laßbergio.

8. Andlaw an Laßberg, 7. November 1849.

Hugſtetten, den 7. November 1849.

Hochverehrteſter Herr, ſehr werter Freund!

Bei meiner Rückkehr von Frankfurt und Karlsruhe, wohin ich mich in einigen ſehr wichtigen Angelegenheiten begeben habe und eine reiche Ausbeute intereſſanter Dinge heimbrachte, erfreute mich die herrliche Urkunde und das liebevolle Schreiben, welches dieſelbe begleitet hat. Ich bin von ſolcher unausgeſetzten Güte durch und durch beſchämt und vermag ſie auch nicht durch noch größere Anhänglichkeit und Verehrung auszugleichen.

Meine Tochter ſieht mit Freude der angekündigten Zeichnung und dem Schreiben entgegen und hörte mit Vergnügen, wie nachſichtsvoll ihre leichte Arbeit ausgenommen worden iſt. — Was meine Reiſe betrifft, nur ſo viel, daß ich bei dem Erzherzog Johann war, der mich ſehr gütig behandelte und mit dem bekannten Herrn Ballh mehrere Beſprechungen über ein von ihm ausgegangenes Projekt zur Erhaltung des Bauernſtandes durch Hebung ſeines Kredits und Erleichterung des Kapitalumlaufes hatte; dieſem wichtigen Gegenſtand ſuchte ich in Karlsruhe Eingang zu verſchaffen, leider nicht mit großem Erfolge, obgleich man mit mir von der Notwendigkeit eines Handelns durchdrungen iſt. — Was die Zentralleitung unſeres katholiſchen Vereins betrifft, ſo bin ich davon ſo wenig entzückt, daß ich nicht nur manches, ſondern faſt alles ändern möchte. Wir ſind in Freiburg in einer eigenen Lage. Von der Geiſtlich-

feit, mit Ausnahme des Erzbischofs, der einigen Sitzungen vor etwa einem Jahre persönlich beizwohnte, gar nicht unterstützt, sogar von manchen offen mißbilligt oder heimlich verfolgt, von Buß wenigstens früher gehehrt und mit der halben Welt verfeindet, gelang es nur selten, ein Lokal zur Verhandlung zu erhalten. Am Buß], gegen welchen ein wahrer Sturm sich erhob und der überall nur gebieten will, zu entfernen, trat auch ich von der Vorstandschast ab und wurde Schriftführer. Von hier aus¹ kann ich die Sache nicht leiten und bestimmte Wänker² sich voranzustellen; dieser tut aber gar nichts, er ist vielfach in Anspruch genommen allerdings, aber auch Teilnahme scheint ihm zu fehlen; also ist Singer³ eigentlich der Vorstand, der jedoch bei dem trefflichsten Willen und vortrefflichen Eigenschaften gerade die hiezu wesentlichen nicht besitzt, was er selbst einseht. Ich werde im Dezember vermutlich auf einige Monate Freiburg beziehen, dann will ich die Sache etwas mehr in die Hand zu nehmen suchen. Alle Lasten ruhten bisher eigentlich auf mir, anfangs auch auf Buß], dessen Opferwilligkeit alle Anerkennung verdient. Ich glaube nicht, daß außer uns beiden und Singer, der aber nicht kann, jemand in Freiburg einen Kreuzer gegeben hat. Das Ausschreiben, das nicht von mir ausging, dem ich aber nicht entgegen trat, ist allerdings nicht zweckmäßig und Ihre Bemerkungen sind vollkommen begründet. Ich erlaube mir vorläufig folgende Vorschläge: 1. Die Sammlungen, wie in Karlsruhe⁴ ganz freiwillig, mittels einer Büchse bei den jeweiligen Versammlungen vorzunehmen. 2. Ohne Auforderung an den Hauptverein nichts abzuschicken, also ihre

¹ Hugstetten liegt eine gute Stunde westlich von Freiburg; damals noch ohne Bahnverbindung.

² Rechtsanwalt Dr. Otto Waenker v. Dankenshweil, 1808 bis 1885.

³ Prof. Singer tritt in den Brieffschaften des Kath. Vereins vielfach als Schriftführer und Vermittler nach Hugstetten auf. Selbständig tat er nichts, sondern befragte bei allem stets Andlaw.

⁴ In Karlsruhe stand der Archibdirektor J. Mone an der Spitze des „Kath. Vereins“, ein für die katholische Bewegung in Baden außerordentlich einflußreicher, wengleich in der Öffentlichkeit weniger hervortretender Mann. Darüber Alex. Schnütgen, Der kirchlich-politische Kreis um Franz Joseph Mone, diese Zeitschrift, Bd. 42, S. 68 ff. und Bd. 53, S. 1 ff. (noch nicht abgeschlossen).

Sammlungen in der Lokalkasse zu behalten. 3. Eine Bezirkskasse etwa aus dieser letztern und kleinen Beiträgen der Lokalkassen ihrer Bezirksvereine zu bilden. 4. Wenn der Hauptverein um einen Beitrag bittet, so würde derselbe aus der Bezirkskasse erhoben werden. Mein Gedanke geht dahin, nach dem Verhältnis der Anzahl von Vereinen und deren Wohlhabenheit, jedem Bezirk ein Simplum vorzuschlagen, welches auf alle Vereine verteilt ein Minimum erforderte. So z. B. glaube ich wird für Meersburg, Überlingen, Salem usw. ein Jahresbeitrag von 1 fl. 30 nicht zu viel sein, der durch Nachnahme erhoben würde. Wie gesagt, ich werde mich mit dem Gegenstande befassen, wie ich ein wenig Zeit gewinne, da ich nun über Hals und Kopf beschäftigt bin. Wäre nicht der stets wachsende Eifer an anderen Orten, trotz unserer erbärmlichen Zentralleitung, für mich, namentlich in den jüngsten Tagen, ermutigend und die Zuversicht fest, daß alles Gute nur langsam und nach endlosen Schwierigkeiten gedeiht, so hätte ich mich längst um die Sache nicht mehr bekümmert, der ich schon hunderte und gern geopfert habe. Ich bin zähe und gebe mich nicht leicht auf, freue mich aber um so mehr, wenn Rat und Beihilfe mir von werthen Freunden kömmt.

Berichtigen Sie nach obigem die Zuschrift des Hauptvereins; ich teile vollkommen Ihre Ansicht; brauchen wir etwas, so schreiben wir; haben die einzelnen Kassen Geld, so kann damit in der von Ihnen angedeuteten Weise in vielen Kreisen nützlich gewirkt werden, namentlich für Missionen. Ließe sich eine solche nicht in dem herrlichen Birnau vorbereiten? Sonntags beginnt in Säckingen, durch Zeller¹ hervorgerufen, eine Mission, Gott gebe, daß es gut ausfällt; ich fürchte die Überstürzungen. . . . Empfangen Sie uns Ihren lieben Damen und empfangen Sie für sich selbst den herzlichsten Ausdruck meiner Anhänglichkeit und Dankbarkeit.

Heinrich v. Andlaw.

¹ Kaplan Zeller (1815—1869) von Säckingen war nach seinen besonders zahlreichen Briefen an Andlaw eifrig im Sinne der katholischen Bewegung tätig. Die Mission in Säckingen, als die erste Mission im Lande von besonderer Bedeutung, hatte einen vollen Erfolg und ließ bald auch an anderen Orten solche Missionen, die zumeist von Jesuiten oder Redemptoristen abgehalten wurden, folgen. Herm. Kofus a. a. D.

9. Laßberg an Andlaw, 6./9. Januar 1850.

Mein hochverehrter Freund!

Wo soll ich genug und die rechten Worte hernehmen, um Ihnen für das köstliche Geschenk, mit welchem Sie mich diesen Morgen, *pro strenna*, so freundlich überrascht haben, würdig zu danken. Gestern abend sagte ich über Tische: „Heute sind es 72 Jahre, daß ich als achtfähriger Knabe mein erstes Stück Hochwild geschossen. Das war für mich der glücklichste Tag in jenem Jahre!“ und in jenem Augenblicke, da ich dies sprach, lag das 600 Jahre alte Jahrzeitenbuch des Straßburger Domstiftes schon für mich bereit im hiesigen Posthause, kam aber, da unser Postexpeditor gerne frühe zu Bett geht, erst diesen Morgen zu mir übers Bette und zwar mit anderen Briefen und Paketen. Ich griff sogleich nach dem mit dem Kreuze gesiegelten und dann, nach mit Freuden gelesenen Briefe, nach dem *manu nitidissima* geschriebenen Kodex des 12. Jahrhunderts. „Das Jahr fängt gut an!“ rief ich meiner Frau zu, „da bekomme ich von unserem guten und biederen Andlaw ein Geschenk, das mir mehr Freude macht, als wenn es der lügenhafte¹ Orden vom Zähringer Löwen gewesen wäre“. Nun können Sie leicht denken, daß ich den ganzen Morgen nichts sehen und nichts hören konnte und wollte als das schöne alte Buch. Auf 66 Blättern in Klein-Quarto (das 67., welches wahrscheinlich das letzte war und vielleicht über die Zeit seiner Entstehung und den Besitz Nachricht gab), teilt uns dasselbe: 1. das Verzeichnis der Anniversarien, 2. den Kirchendienst wie er per *circulum anni* gehalten wird und 3. die Verteilung der Einkünfte an Geld, Getreide, Wein, Fischen und Fleisch an die *Fratres Argentinenses* aus einer Zeit mit, da die Domherren noch beisammen wohnten und speißen. Da in dem Jahrzeitenbuch so viel Bischöfe von Straßburg vorkommen, so wird es mir wohl gelingen, die Zeit herauszufinden, in welcher es geschrieben wurde. Was würden Strobel und Engelhard darum gegeben haben, hätten sie es damals benutzen können, als sie ihre noch nicht beendigte Geschichte des Elßasses schrieben. Daß es keinem andern Kloster als dem des Münsters angehörte, deuten viele Stellen desselben an, besonders der Umstand, daß die

¹ Laßberg behauptet, daß der Löwe nicht das historische Wappentier der Zähringer gewesen sei.

Würden des Kämmerers, Schenken und Truchjassen darin erscheinen, was kein anderes Kloster in der Stadt Straßburg haben konnte. Verso des letzten Umschlagblattes lese ich: iste liber est magistri . . . Rex Romanorum . . . , auf der Rückseite des vordersten Blattes lese ich, daß das Buch in Offenburg gewesen und den Namen Bahrn. Diese Familie, aus dem Aalegau (so!), mag wohl ein Mitglied auf dem Domstifte gehabt haben. Für das Leben des heiligen Martin von Tours danke ich Ihnen viele Male. Ich habe noch nicht Zeit gefunden hineinzuschauen, aber dieser Bischof war von jeher mein liebster Heiliger, neben dem hl. Christoph, meinem und meines Großvaters unter andern Namenspatron. Einen St. Martin könnten wir jetzt brauchen! Von dem Bonifatiusvereine abgesehen, will mir nicht gefallen, wenn in Deutschland sich so v i e l e r l e i Vereine gestalten. Der Name: K a t h o l i s c h e r V e r e i n enthält alles in sich, was wir zu suchen und zu erreichen wünschen und können. Wozu also diese Pius-, Borromäus- und Bonifatiusvereine? Sie bezeichnen nur die unglückbringende Neigung der Deutschen, ewig untereinander zu streiten. Schon vor 200 Jahren schrieb c. c. Tacitus: „Tamdiu erunt Germani, erunt jurgia“. Sollten wir denn in dieser langen Zeit noch nicht die Überzeugung gewonnen haben, daß wir mit diesen jurgis nirgends hinkommen? und bei allen benachbarten Völkern immer mehr in Verachtung fallen? Die vielerlei Benennungen fördern die Eingeit nicht! Der wackere Joseph Stolberg¹ ist ein alter Bekannter meiner lieben Frau. Er kam mit seinen Brüdern gewöhnlich in den Herbstferien auf das Gut meines Schwiegervaters nach Hülshoff. Gott segne seine apostolische Reise und sende uns noch mehr solche Verkündiger!

Unser Herr Erzbischof hat mich in keine kleine Verlegenheit versetzt! Er verlangt meine Ansicht über hiesiges Schullehrer-Seminarium² vorzüglich in Beziehung auf den Religionsunterricht. Ich bin kein Theologe. Am wenigsten getraue ich mir über Religionslehrer und ihren Unterricht ein Urteil zu fällen und werde mich sehr bedenken über das, was ich hierüber sagen soll und kann, um so mehr, als [ich] vorhinein weiß, daß mein

¹ Graf Joseph von Stolberg, der bekannte Gründer des Bonifatiusvereins. Biogr. von O. Pfüll, Freiburg 1913.

² Vgl. A. Schnütgen, diese Zeitschrift Bd. 53, S. 65.

Bericht mehr Unvorteilhaftes als Günstiges über diese Lehranstalt zu sagen haben wird und ich meinem alten Wahlspruche: Wahrheit über alles! nie entgegen tun und sagen kann.

Mit unserem katholischen Verein geht es immer so langsam, als ob es nicht nötig wäre zu handeln! Der Winter ist ohnehin eine für Landleute ungünstige Zeit zu Versammlungen. Von benachbarten Vereinen zu Salmannsweiler, Überling[sen], Pfull[endorf], habe ich noch nichts vernommen und [muß] beinahe zweifeln, ob unser Bezirksvorstand, Dekan Hain, sich mit denselben schon in Verbindung gesetzt hat. Wenigstens hat er uns hierüber noch nie eine Eröffnung gemacht. Eine Menge guter Leute lassen Gottes Wasser gerne über Gottes Land laufen, wenn sie sich bei den Schleusen nur nicht zu ermüden brauchen! Sed nil desperandum! Der hiesig[en] Gemeinde ist es ernst bei der Sache, und es müßte ja mit dem Teufel zugehen, wenn sie an den Schwarzkörben scheitern sollte. Mit dem St. Martinus Turonensis haben Sie, mein teurer Freund, mir abermals eine nicht kleine Freude gemacht. Dieser, samt dem hl. Christoph, dessen Namen ich auch mittrage, war von Jugend auf immer mein Lieblingsheiliger. Seinen Biographen, Sulp[icius] Sever[us], las ich wenigstens ein halb Duzend Male und stets mit lebhaftem Vergnügen. „Daß wir die Kunst zu beten nicht mehr besitzen“, wie Sie am Schlusse sagen, ist ein wahres Wort! Und dieser Abelfstand kann seinen Ursprung nur in verkehrter und vernachlässigter Erziehung haben. Kinder, die aus Liebe beten, werden auch noch als Greise mit Glauben und Vertrauen sich zu Gott wenden; aber, wer aus Furcht und Angst betet, der ist und bleibt ein Feigherz! Fröhlich beten kann nur ein liebendes Gemüte. Ich habe in Ihren heiligen Martin nur hineingeschaut, aber mir schon einige schöne Lehren darin entdeckt: Ich will ihn mit dem Sulp. Sever. zur Seite lesen und dann meinen Kindern vorlegen. Nehmen Sie auch für diese schöne Gabe meinen besten Dank.

Nun, mein edler Freund! bleibt mir noch übrig, daß mir Ihre neue Zusicherung, uns kommenden Frühling mit Weib und Kind hier in der alten Dagobertsburg zu besuchen, vor Freude gar nicht aus dem Kopfe will, und daß ich, der wie alle alten Leute, oft in der Nacht wache wird, mit dem herzlichsten Wohl-

gefallen, um nicht zu sagen Sehnsucht, den Tag herbeiwünsche, der Sie zu uns bringen soll. Wie vieles werden wir miteinander zu sprechen haben! Ich fühle mich angezogen, Ihnen mein ganzes Herz auszuschütten. Gott weiß, daß ich es von jeher gut gemeint habe! Nun bin ich am Ende meiner irdischen Laufbahn; aber Sie, mein teurer Freund, sind noch in den Jahren, wo Kopf und Herz alle Aussicht auf fruchtbringendes Wirken gewähren und einem Geiste wie dem Ihrigen auch verbürgen! Nur immer wohlgenut! *Gutta cavat lapidem, non subito, sed sepe cadendo.* Und so wünschen wir alten und jungen Burgbewohner Ihnen allen ein freudentreiches Neujahr, und sollte es auch nur ein leidenloses werden, so wäre es doch immer ein besseres als 1849. Von Tennebrunn wußte ich nichts von einer Erscheinung. Soeben sagt mir mein Torwart: es sei prophezeit worden: zu Tennebrunn in der Grafschaft Heiligenberg, werde in der Neujahrsnacht ein feuriger Mann am Himmel erscheinen und das solle einen großen Krieg bedeuten, im Menwanger Tale wären alle und auch hier in Meersburg viele Leute wach geblieben, aber nichts gesehen worden. Die schlimm drohenden Erscheinungen am Himmel erwarte und befürchte ich nicht; wohl aber die auf der Erde. Und nun, gute Nacht! mein edler Freiherr! Ich schreibe bei der Lampe und meine Augen sind müde. Aber eines muß ich doch noch sagen: ein schöneres Neujahrsgeſchenk, als das Ihrige, habe ich in den letzten 80 Jahren nicht erhalten! Damit Gott befohlen! von
Ihrem

Joseph von Laßberg.

explicit auf der alten Meersburg.
angefangen am 6., geendet am 9. Januar 1850.

10. Laßberg an Andlaw, 12. April 1850.

Auf der alten Meersburg, am 12. April 1850.

Mein sehr lieber Freund!

Mein 81. Geburtstag war diesmal ein stürmischer und für mich doch wirklich fröhlicher Tag. Mehrere gute Freunde und besonders Freundinnen kamen und die Post brachte mir mehrere literarische Geschenke von auswärtigen Freunden, darunter auch ein Paket, dessen Inhalt Sie schon kennen, mit dem Poststempel

Stodach, worüber ich Ihnen ein ander Mal schreibe. Diesen Nachmittag kam ein Knabe aus dem hiesigen Schullehrer-Seminar zu mir, sagend: er gehe morgen wieder nach Hugstetten, er sei Mitglied des hiesigen Seminars und werde von dem Herrn von Andlaw in seinem Lehrkursus unterstützt und habe mir vorgestern ein Paket von seinem Gönner gebracht. Ich zeigte ihm die Enveloppe des Pakets mit dem Poststempel Stodach, Ihrem Wappensiegel und der Überschrift von Ihrer Hand. Er behauptete: das sei nicht, was er hergebracht, und so ließ ich das gut sein, in der Hoffnung, daß Sie mir da sagen werden, was Sie durch ihn gesendet? Unter dem Poststempel Stodach erhielt ich Ihre Schrift gegen Hirscher¹ und zwei Exemplare von Zellers Christen-Schule². Der Junge gefiel mir sehr, obshon in seinem Blicke etwas Geheimnisvolles waltet, und da er in seinen Studien durch den Frhrn. Heinrich von Andlaw unterstützt wird, so dachte ich, du mußt dem Knaben auch eine Liebe tun und schenkte ihm ein Zehnguldenstück mit dem Beisatze, wenn er mir dasselbe bei seiner Rückkehr wieder zeigen und damit beweisen könne, daß er es während den Ferien nicht vergeudet habe, so werde ich ihm ferner meinen Beistand auch nicht versagen. Dieses schreibe ich nur, damit Sie wissen, wie es mit Ihrer Sendung zugegangen ist. Nach dem Namen des Knaben habe ich nicht gefragt. Sie aber können über denselben nicht im Zweifel sein. Ich bin heute gar nicht imstande viel zu schreiben, gestern und vorgestern, an meinem 81. Geburtstage, ging mir der Kopf rund um. Denn auch gestern bis abends blieben noch einige Gäste. Ihre Schrift gegen Hirscher will ich morgen anfangen zu lesen. Mir scheint, diesem gelehrten und scharfsinnigen Manne fange das Judicium an auszugehen³. In Nancy, auf dem Kirchhof (ich besuchte näm-

¹ Andlaw hatte ein „Offenes Sendschreiben“ (Mainz 1850) gegen die Angriffe Hirschers auf den „Kath. Verein“ (in dessen später indizierter Schrift, Die kirchlichen Zustände der Gegenwart, Tübingen 1849) erlassen. Vgl. S. Schiel a. a. O. S. 130 ff., wo allerdings die Freiburger Verhältnisse weniger berücksichtigt sind.

² Das Buch ist unter den Schriften Zellers (FbA., 17, 84) nicht aufgezählt; Zeller erwähnt es aber in seinen Briefen an Andlaw mehrmals.

³ Vgl. die Beurteilung Hirschers durch Bischof Räß von Straßburg, (Luzian Pfleger, Bischof Andreas Räß und Johann Baptist v. Hirscher, Hochland, XXIII. Jahrg. 1925/26, S. 654—671).

lich von jeher, wenn ich in einen fremden Ort kam, vorerst den Kirchhof), fand ich nachfolgende Grabinschrift: „Cy git Monsieur Esprit Robertson, membre du Parlement, en attendant le Jugement!“ Lieber Freund! wir sind alle arme Sünder, das habe ich vorgestern sehr lebhaft gefühlt, da ich an meinem Geburtstage mit Weib und Kindern zur Beichte und zum Tische des Herrn ging! Und der gute Hirscher hat ja revociert! Requiescat in pace! Die neueste Geschichte der Hohenzollern¹ hat mich sehr angegriffen. Wem die deutsche Geschichte so in Blut und Abern sitzt wie mir, der kann solche Sachen nicht begreifen. Qui in patrios cineres minxit, wie der alte Römer sagt, verdient freilich nicht mehr unter deutschen Fürsten zu sitzen. Über die Revolutionsgeschichte Meersburgs schreibe ich Ihnen ein andermal, kann aber nur Bruchstücke liefern². Pfarrer Ahlmann³ von Aulstern geht nächster Tage aus dem hiesigen Gefängnis auf 6 Jahre nach dem Zuchthause zu Freiburg ab. Das ist einer der gefährlichsten Menschen; er hat seine ganze Pfarrei närrisch gemacht und am 3. April hier, vom Balkon des neuen Schlosses herab, die Republik proklamieren geholfen.

Leben Sie wohl, lieber Freund! und grüßen Sie von uns allen recht herzlich die Ihrigen, und vor allem, vergessen Sie nicht, daß Sie mit Weib und Kind diesen Frühling uns zu besuchen versprochen haben; wir freuen uns schon lange darauf

Ihr

Joseph von Laßberg.

An Rind und Berstett⁴, wenn ich bitten darf, von mir viele freundliche Grüße.

¹ Preußens Unionspolitik und zweideutige Haltung zur Wiederherstellung des Deutschen Bundes.

² Für Andlaws Anklageschrift gegen das Ministerium Bekk: Der Aufruhr und Umsturz in Baden, 4 Abt. Freiburg 1850/51.

³ Joh. Bapt. Ahlmann (1804—1882), seit 1845 Pfarrer in Aulstern bei Überlingen; wegen seiner Haltung in der Revolution ging er nach Amerika und kehrte erst 1865 wieder in den badischen Kirchendienst zurück (SdA., 20, 20).

⁴ Wohl der badische Kammerherr Adrian Frhr. v. Berstett (1811 bis 1876), Sohn des bekannten badischen Ministers Wilhelm v. Berstett.

11. Andlaw an Laßberg, 23. Dezember 1850.

Freiburg, den 23. Dezember 1850.

Hochgeehrter Herr und Freund!

Wenn je der alte Saß sich an mir bewährt hat

l'homme propose et Dieu dispose

so ward es in dem gnadenreichen Jahre 1850!

Ich lasse daher es nicht scheiden, dieses schöne Jahr, ohne meine Sünden Ihnen gegenüber abzubitten. Es gab deren mancherlei, deren Wirkungen aber, wie es immer geht, auf mich selbst zurückfielen. Im Laufe des ganzen Sommers wurde überlegt und beraten, wie die Reise auf dem See eingerichtet und ausgeführt werden könnte. Meine Frau, welche nur sehr schwer mobil gemacht werden kann, hätte nicht ungern die Zeit der Mission gewählt, da erfuhren wir, Ihr Haus sei mit Missionärs und vermutlich noch anderen Gästen überfüllt; nachher entschloß ich mich plötzlich zu der Reise nach Linz¹ und Wien; endlich kam der Landtag und der Winter. Ich hoffe, der Lenz läßt uns einbringen, was der Herbst nicht mehr zur Ausübung kommen ließ. Meine Reisebegleitung sollte sodann das beifolgende Buch sein; auf eine Rarität darf es jetzt keinen Anspruch mehr machen, aber wenigstens auf eine bescheidene Stelle neben zahllosen vornehmen Brüdern, die ihm ein nachsichtsvoller Freund anweisen wird. Ich sehe auf das abgelaufene Jahr, hat es auch seine sehr schlimmen Seiten gehabt, mit großer Befriedigung zurück, denn das Segensvolle, nicht wie es Menschen bringen, überwog. Meine Reisen nach Linz, nach Fulda und Niederbronn, wovon ich nur mündlich, aber höchst Merkwürdiges referieren kann, sind für mich unauslöschliche Erinnerungen und eine reiche Quelle des Trostes, welche noch vermehrt wird im Hinblick auf die Wirkungen der Missionen, namentlich auch hier. Ich hoffe, daß in deren Folge auch ein engerer Anschluß der Gutgesinnten in den katholischen Vereinen, sei es der That oder dem Worte auch nach erfolgen werde. Hirsch² hat sich sehr erhoben, einen großen herr-

¹ Zum 4. Katholikentag Ende September 1850, wo Andlaw das Präsidium erhielt. Kitzling a. a. O. S. 275 ff.

² Hirsch hatte sich, ohne zu zögern, dem päpstlichen Urteil unterworfen und seinen Gegnern sehr milde geantwortet (Antwort an die Gegner

lichen Sieg über sich selbst erjochten, ich lege für Sie und Herrn Dekan u. a. einige Exemplare bei. — In der politischen Welt wird nächstens ein sehr merkwürdiger Schritt geschehen. Oesterreich und Preußen sind ganz einig und das letztere wird mit einem Menschen verglichen, der aus einem schweren Traum erwacht. Möchte es zum Wohle Deutschlands nicht zu spät sein! Hält man an dem fest, was man zu beschließen vorhat, so ist dies gut. Mehr ist mir nicht möglich für jetzt zu sagen. — Wir hoffen, daß die gnädige Frau sich wieder ganz erholt habe, nachdem sie, wie mir Fräulein von Hartzdorf sagte, im Laufe des Herbstes öfter leidend war. Empfehlen Sie uns schönstens und empfangen Sie für sich selbst nebst den besten Wünschen für glückliche Feiertage und das neue Jahr den Ausdruck meiner innigsten Verehrung und Freundschaft.

H. v. Andlaw.

12. Laßberg an Andlaw, 26. Dezember 1850.

An St. Stephanstag 1850.

Mein verehrter und sehr lieber Freund!

Ihr Schreiben und Ihre schöne Sendung vom 23. dieses jammeln glühende Kohlen auf mein altes Haupt! An mir wäre es gewesen, Ihnen wieder zu schreiben; aber, die Wahrheit zu gestehen, ich wußte und konnte nicht erfahren, wo Sie sich befanden. Sie waren ja diesen ganzen Sommer immer par monts et par vaux! und wie ich aus Ihrem Briefe ersehe, haben Sie gute Geschäfte gemacht und sind zufrieden nach Hause gefehrt. Das freut auch mich! Es ist wahr, daß wir drei Missionäre im Hause hatten und eine Tante meiner Frau, Frau v. Arnswald¹ aus Hannover mit fünf Kindern, und einen alten Freund, den ehemaligen preußischen Gesandten in der Schweiz, [Herr] von Armin², mit Frau und Tochter. Aber wir hatten noch meiner Schrift, Die kirchlichen Zustände der Gegenwart, Tübingen 1850), H. Schiel a. a. D. S. 139 ff. und L. Pfleger a. a. D.

¹ Frau v. Arnswald, geb. Frein v. Harthausen (1800—1877) war eine Stieffchwester der Schwiegermutter Laßbergs.

² Sirt von Armin, ein glühender Patriot aus der Zeit der Fremdherrschaft, der deswegen lange von den Franzosen gefangen gefehet wurde, 1816 Attaché, dann Legations-Sekretär, 1822 Legationsrat bei der preußischen Gesandtschaft in Bern und 1829—31 bevollmächtigter Geschäfts-

drei lustige Zimmer mit schöner Aussicht ganz frei, mit denen Sie sich begnügt haben würden, wären Sie nur gekommen! Die Mission ist hier von einem glänzenden Erfolge begleitet gewesen. Alle Herzen waren bewegt und gerührt, ja ich darf sagen, innig gerührt¹. P. Zobel, ein Schwabe aus Ranz (?), der sich aber für einen Tiroler haltet, ist ein einziger Mann und ganz für dies Geschäft gemacht. Ich fürchte aber, daß seine Brust nicht mehr lange aushalten wird. Sie sagen, „daß die Mission n a m e n t l i c h zu Freiburg Fortschritte mache“, ich habe andere Berichte gelesen, welche beinahe das Gegentheil behaupten und besonders ausagen, daß es mit dem Beichten, was doch ein Haupterfolg der Missionen zu sein pflegt, nicht recht voran will. Das vernahm ich vor 14 Tagen. Hoffentlich hat es sich inzwischen gebessert. Wir haben das Unglück gehabt, daß unser Dekan Hain vor etwa drei Wochen auf der Kanzel von einem Schlagfluß getroffen und auf der linken Seite gelähmt wurde. Seitdem hat es sich bei ihm gebessert; aber Hand und Fuß gestatten noch keine freie Bewegung. Wahrscheinlich wird er anfangs träger, war ein enger Freund Laßbergs. Der ausgedehnte Briefwechsel (darunter 97 Briefe von Laßberg im Familienbesitz des Generals Sirt v. Armin) ist noch erhalten, Angaben über Armin mit ausführlicher Selbstschilderung seiner Erlebnisse als französischer Staatsgefangener in: [Ch. v. Stromberg] Denkwürdiger und nützlicher Antiquarius, welcher die wichtigsten und angenehmsten geogr., histor. und polit. Merkwürdigkeiten des ganzen Rheinstroms von seinem Ausfluß in das Meer bis zu seinem Ursprung darstellt, 3. Abt., 14. Bd., S. 458—475.

¹ Ein Beleg dafür sind die Notizen der Frau v. Laßberg über die Mission: „31. Aug.: Ankunft der Missionaire P. Superior Zobel, P. Cuny, P. Selden, P. Beer, P. Dürer; zwei kommen zu uns. — 1. Sept.: Eröffnung der Mission. Wir waren im Hochamt. P. Zobel predigte; auch abends waren wir in der Predigt. — 2. Sept. war der Vater in der Predigt des P. Selden, auch wir und alle unseren Gäste. — 3. Sept.: Die Missionaire verließen unser Haus wieder wegen der Ordensregel. — 4. Sept.: Die Kinder beichteten. Es ist natürlich, daß wir alle und in alle Andachtsübungen gehen. — 5. Sept.: Feierliche Kommunion der Kommunikanten der letzten 3 Jahre. Abends großes Fest der Abbitte, erleuchtetes Kreuz in der Kirche, die Andacht währte bis 9 Uhr. — 7. Sept.: Wir leben sozusagen in der Kirche. — 8. Sept. Mariä Geburt: Ich war mit Mama in der Frühmesse. Am 10 Uhr reifete die liebe Mama und Sophie [Harthausen, ihre Stiefschwester] ab über Friedrichshafen mit der Eisenbahn in mein liebes Heimatland, etwas Regen. P. Zobel predigte 3 mal. Ich war sehr traurig. — 9. Sept.: Der Anteil an der Mis-

Frühlings ein Bad besuchen und wir auf so lange jeines Kirchendienstes entbehren müssen. Wie herzlich gerne möchte ich Ihnen, verehrtester Freund, etwas Erfreuliches über unsern katholischen Verein berichten können! Allein, der schläft und wird vor der Wiederherstellung des Defans, der die Vorstandtschaft schon vor Jahr und Tag angenommen hat, nicht wieder aufzurütteln sein. Ich brachte es nicht einmal dahin, daß während der Anwesenheit der Missionäre auch nur eine Versammlung desselben zustande kam! — Die jetzt hier lebenden und wirkenden Menschen sind größtenteils zwischen 1810 und 1820 geboren, wo unser Klerus schon verdorben und auch die Schullehrer nichts nutz waren. Das Volk muß neu erzogen werden, vorab die Lehrer; aber solange uns die Regierung nur liberale Seminardirektoren¹ und Oberlehrer gibt, ist wohl vernünftigerweise nichts zu hoffen. Ohne entscheidenden Einfluß der Kirche auf die Schule gebe ich keinen Baken um alle neuen Schulgesetze und -einrichtungen! Noch gestern Abend hörte ich

sion wird immer größer. — 10. Sept.: Ich beichtete bei P. Zobel und hielt mein Fest [Kommunionempfang]; ich legte eine Generalbeichte ab. — 11. Sept.: Ich machte mit Leonore [v. Armin] und den Kindern einen Besuch bei dem P. Zobel, ein heiliger, liebenswürdiger Mann. — 13. Sept.: . . . konnten die Kinder keinen Unterricht nehmen wegen der Kirchenfeier des Taufbundes, die Kirche war gedrängt voll; die Fürstin [Salm von Hersberg] war auch da. — 14. Sept.: Die Kinder und Leonore beichteten bei P. Zobel in der Sakristey. Besuch des P. Cuny. — 15. Sept.: Es war ein großes Kirchenfest der Errichtung des Missionskreuzes hinter der Kirche. . . . Nachmittags eine Prozession. Eleonore und Gundel machten das Wappen der Mission mit Goldblüthen. Die Menschenmenge war unzählbar. Ich beichtete früh bei P. Zobel und hielt mein Fest mit den Kindern. — 16. Sept.: Ich war morgens bei P. Zobel. Nachmittags kam er hier, wo der Vater bei ihm beichtete. Abends war die Fürstin mit den Prinzen in der Kirche. — 17. Sept.: Schlußfest. Wir hielten wieder unser Fest. Abends herrliche Abschiedspredigt von P. Zobel. Allgemeine Nührung und Weinen. — 18. Sept.: Todtenamt. Um 10 Uhr Abreise der guten Missionaire, wir nahmen noch Abschied von ihnen im Pfarrhofs. Begleitung an den See, wo sie von den Jünglingen in einem schön geschmückten Schiffe nach Konstanz gebracht wurden, begleitet von Bürgermeister und Rat, Geistlichen und Klosterfrauen. Dort wurden sie festlich empfangen. Groß und allgemein war die Trauer bei dem Scheiden dieser würdigen Männer. Gott segne sie!"

¹ Gemeint ist der „Nationalist“ Nabholz; vgl. Heinr. Maas, Geschichte der katholischen Kirche in Baden, Freiburg 1891, S. 97.

von einem Oberlehrer, daß den Seminaristen allgemein das Holztragen und Holzspalten erlassen worden ist. Werden sie als Schulmeister auf dem Lande nicht täglich in dem Falle sein, es für eigenen Haushalt zu tun? Man will nichts als Herren erziehen! Mone¹ schrieb mir im vorigen Winter: „wir verstehen nicht zu regieren!“ und das ist eben unser Unglück! Wann und durch wen werden wir es lernen? — Sie haben nun den präsumtiven Thronerben² in Ihrer Stadt: was ist das für ein Mann? oder welche Hoffnung gibt dieser Junge? Die Antwort darauf darf vielleicht nur mündlich gegeben werden.

Diese mündliche Antwort und die auf viele Fragen, die ich an Sie zu stellen habe, erwarte ich mit Sehnsucht, wenn das zu unserer aller Freude wiederholt ergangene Versprechen Ihres Besuches einmal in erfreuliche Erfüllung gehen wird. Da Sie im Breisgau 14 Tage früher die Blütezeit haben als wir Hochgelegene, so würden Sie bei uns einen zweiten Frühling antreffen, und ich würde dafür sorgen, Ihnen unsere male-riische Nachbarschaft bekannt zu machen. Gutes Essen hat man in dieser Jahreszeit nicht viel; aber Sie würden wie die alten Edelleute des 16. Jahrhunderts mit Hausmannskost ver- lieben nehmen, und das wird uns trösten, und mir, der ich am nächsten 10. April meinen 82. Geburtstag antrete, würde es eine ganz große Freude sein, Sie, den ich vor allen deutschen Edelleuten meiner Bekanntschaft am meisten verehere, noch vor meinem Abscheiden einmal unter meinem Dach zu haben, zu sehen und zu sprechen. Da ich im Jahre 1815 die Adels-gesellschaft der Kette in Wien stiftete, da hatte ich in meinem 44. Jahre andere und freudigere Hoffnungen; allein 1816 auf der Frankfurter Ostermesse zeigte es sich, daß dieser Verein keine perennirende, sondern eine *Planta annua* war. Seitdem habe ich den deutschen Adel aufgegeben: *il est pourri et la pourriture le mangera!*

¹ Über den ausgedehnten, gut erhaltenen Briefnachlaß Mones vgl. A. Schnütgen a. a. O. Von Laßberg ist aber kein einziger Brief dabei, sondern nur fünf Briefe (1835–37) seines ältesten Sohnes Friedrich v. Laßberg, der schon 1838 als Direktor der Regierung in Sigmaringen gestorben war.

² Prinz Friedrich (geb. 1826) der nachmalige Großherzog Friedrich II. (1852 Regent für seinen erkrankten Bruder).

Von Ihrer Reise nach Linz ic. habe ich gelesen und mich gefreut, daß Ihnen überall Recht widerfahren ist. „In der politischen Welt wird nächstens ein sehr merkwürdiger Schritt geschehen!“ was kann, was wird das sein? Deutschland kann nur unter e i n e m Oberhaupte ein Ganzes werden; alle anderen Formen sind unhaltbare Spiegelfechtereien, die nicht lange aushalten. Warum soll der Zeug, aus dem der Rock gemacht war, der tausend Jahre und darüber die Naht gehalten hat, heute nichts mehr taugen? Macht die Fürsten wieder zu Dienern des Reiches und gebt uns einen Kaiser, dann, aber nur dann, ist uns geholfen. Andere Hilfe kenne ich nicht und kann sie nicht verstehen.

Sie sagen: „Preußen werde mit einem Menschen verglichen, der plötzlich aus einem schweren Traum erwacht“. Das glaube ich nicht. Preußen wußte sehr wohl, was es wollte und wohin es strebte. Preußen hat von jeher falsch an Deutschland gehandelt! und zwar aus ganz natürlichen Gründen: es war ein junger Staat und war auf Wachsen angewiesen, und jetzt noch, wenn es auch pro tempore mit Osterreich einig werden und im Frieden abkommen sollte¹, so wird es doch nicht unterlassen, sich eine Reservatiomentalis, und wie die Juristen den Gläubigern bei einem Gantprozeß sagen: in eventum melioris fortunae, zu machen. Lassen wir das! ich habe Ihre Augen schon zu lange mit meiner schlechten Schrift ermüdet. Der liebe Gott, der auch den alten Leuten den Mut verleiht fortzuleben, wenn sie auch nichts Frohes mehr zu erwarten haben, segne Sie und Ihr Haus, welchem Wunsche meine liebe Frau und Kinder sich von ganzem Herzen anschließen.

Ihr gewiß aufrichtiger Freund
Joseph von Laßberg.

Sc[riptom] am Tage, da man sprach:
bibe amorem S. Johannis.

Beinahe hätte ich alter vergeßlicher Mann unterlassen, für die übersandten Impressa zu danken, und das tue ich doch von ganzem Herzen. Habe ich's gelesen, so will ich mich auch weiters darüber vernehmen lassen. An Berstett, wenn ich bitten darf, von mir recht herzliche Grüße.

¹ Vertrag von Olmütz, 28. November 1850.

13. Laßberg an Andlaw, 8. April 1851.

Mein verehrter und sehr teurer Freund!

Ich benutze die Ferienreise Ihres Schüßlings am hiesigen Lehrerseminarium, um Ihnen die getreue Abschrift einer Urkunde zu übermachen, welche Sie wahrscheinlich, das (so!) das Original zu Zürich liegt, in Ihrem Familienarchive nicht vorhanden sein wird (so!). Ich lese und forsche nicht nur für mich, sondern auch für meine Freunde, und wenn ich etwas ihnen angehöriges entdeckt habe, so ist es für mich immer ein hoher Genuß; denn ich denke dabei, wie es mich freuen würde, wenn es mich selbst angehe. So nehmen Sie denn diese Tessera hospitalitatis, so geringfügig sie vielleicht manchem scheinen möchte, als ein Zeichen aufrichtiger Verehrung und herzlicher Zuneigung auf.

Was soll ich Ihnen von uns und unserem Treiben sagen? Wir durchlebten diesen Winter, wie andere Leute, unter einer Abwechslung von Wohl- und Uebelbefinden. Die Morbona, Grippe genannt, hat uns auch lange festgehalten. Ich selbst, der übermorgen seinen 82. Geburtstag feiert, gehe so langsam dem Ziele meiner Lebensreise entgegen. Lange genug, dächte mich, haben meine körperlichen Kräfte sich ungeschwächt erhalten! Gott ist groß! Jetzt aber fühle ich die unwiderprechliche Abnahme des physischen Lebensprozesses. Gesicht, Gehör, Geschmack, Bewegung in Händen und Füßen fangen an zu versagen und das Gedächtnis ist ganz lückenhaft geworden. Glauben Sie ja nicht, daß ich darüber klage: ich finde dieses alles ganz der Ordnung gemäß, die der liebe Gott in der Natur gemacht hat. Aber bedauern darf ich doch, daß ich nicht mehr wirken und niemanden mehr nützen kann? Gott verzeihe mir's, aber dies Bedauern macht mich nicht weniger als unglücklich. Ich kann mich noch an der Freude anderer erfreuen, und dazu geben mir Weib und Kinder reichlichen Anlaß. Gottlob! Wenn ich aber die Schicksale, die Lage, die Zukunft meines Vaterlandes, Deutschlands, Schwabens, Badens betrachte, da möchte mir mein altes, noch immer grünes Herz im Leibe zerspringen! Denn ich sehe dem Elende vor einem halben Jahrhundert kein Ende! Da denke ich für mich denn oft, wie Schiller seinen Attinghausen im W. Tell sagen läßt:

„Das Würd'ge scheidet, andere Zeiten kommen,

„Es lebt ein anders denkendes Geschlecht.

„Was tu' ich hier? sie sind begraben alle,

„Mit denen ich gewaltet und gelebt!

„Unter der Erde schon liegt meine Zeit,

„Wohl dem, der mit der neuen nicht braucht zu leben.“

Wie viel und wie mancherlei, mein verehrter Freund! hätte ich Ihnen zu sagen, wovon sich besser sprechen als schreiben läßt!

Unser katholischer Verein ist gänzlich eingeschlafen! Während der Mission bemühte ich mich vergeblich um Zustandebringung einer Versammlung. „Man müsse das fromme Werk nicht unterbrechen!“ — hieß es. Bald darauf traf den Vorstand Dekan Hain der Schlag auf der Kanzel, und den ganzen Winter und bis anher versammelte sich der ganze Ausschuß nicht ein einziges Mal für den Verein! Wenn Lessing in Emilia Galotti seinen Prinzen zum Maler Conti sagen läßt: „wo die Kunst gefallen ist, ist sie stets nur durch die Künstler gefallen“, so möchte ich vielleicht sagen dürfen, daß die Religion stets nur durch ihre Priester gefallen ist! — Gott walt's!

Wir erwarten nach Ostern und den Sommer hindurch mehrere Besuche in der alten Dagobertsburg. Mein Schwager Werner Droste, der so lange schon sehnlich Ihre Bekanntschaft zu machen wünschte, soll ein paar Wochen nach Ostern zu uns kommen¹. Nach Pfingsten meine Schwiegermutter mit ihrem Bruder Karl², Domherr von Hildesheim. Dann kommen in dem Laufe des Nachsommers die Professoren und Literaten, die nicht mich, sondern meine Bücher besuchen.

So ist es nun! Ich Schwabe kann keinem Manne meine Gastfreundschaft versagen. Sollten Sie, mein teurerer Freund, neuerlich die Anregung fühlen, einen „vecchio Christiano“ an den Ufern des blauen Bodensees zu begrüßen, so bitte ich Sie und Ihre gnädige Frau, der ich ehrfurchtsvoll die Hand küsse, dazu den Frühling oder spätestens den Vorsummer zu wählen.

¹ Nach dem Tagebuch der Frau v. Laßberg 8.—20. Mai 1851, um seine Tochter Therese zu einjährigem Aufenthalt nach Meersburg zu bringen.

² Karl von Harthausen, ein Stiefbruder der Frau v. Droste-Hülshoff.

Von dem Badenschen, außer Ihrem Briefe, in allen Zeitungen genannten Koadjutor¹, will gar nichts mehr verlauten? — ich kannte seinen Vater und Großvater sehr genau: von ihm selbst und seiner Persönlichkeit ist mir aber nichts bekannt. Soll er anmaßend werden, so werden eine Menge ökonomische Ueber und Wenn entstehen, und die Sache wieder auf die lange Bank geschoben. Ist das Ihr Bruder², der Gesandter in Wien geworden ist. Übermorgen, ich ende diesen Brief am 8. nachmittags, um diese Stunde $\frac{3}{4}$ auf 3 Uhr, sitzen schon mehrere Schwaben um meinen Tisch und trinken, wenn ich es dahin bringe, auf das Wohl des einstigen Kaisers von Deutschland, der uns allein aus der Schlamassel herausbringen kann. Leben Sie wohl! Von uns allen auf das herzlichste begrüßt!

Ihr

aufrichtig treuer Freund
Joseph von Laßberg.

auf der alten Meersburg, 8. Aprils 1851.

14. Andlaw an Laßberg, 10. August 1851.

Verehrtester Herr und Freund!

Mit innigster Teilnahme und Freude hat mich Ihr lieber Brief³ erfüllt! Gott sei Dank daß Ihrer lieben Familie Sie noch länger erhalten wurden! Sterben ist endlich, für den Christen, mehr als je Gewinn. Ich trete bald in mein 50. Lebensjahr und fühle mich müde, möchte mein Haupt, nicht selten tief betrübt, niederlegen, bin, gottlob! trefflichster Gesundheit. Anders geht es vielleicht dann, wenn der Knochenmann in der Tat an die Türe pocht. Gott verleihe Ihnen Kraft und verlängere den Segen Ihrer Jahre! Ich bin im Laufe dieses Jahres abwechselnd mit den verschiedensten Sorgen und auch wieder Tröstungen heimgesucht worden. Meine Frau hat sich gottlob!

¹ Über die damalige Koadjutorfrage vgl. Heinrich Maas, Geschichte der katholischen Kirche in Baden, Freiburg 1891, S. 646 ff. und Friß Wigener, Ketteler, ein deutsches Bischofsleben des 19. Jahrhunderts, München und Berlin 1924, S. 200 ff. — Ketteler, dessen Kandidatur im Herbst 1851 als schon fast gesichert auftritt, kann aber hier nicht gemeint sein.

² Franz Xaver v. Andlaw (1799—1874), 1851/56 bad. Ministerresident in Wien.

³ Nicht vorhanden.

sehr erholt und kam vor 2 Tagen aus dem Bade zurück: ein Besuch bei meiner Schwester steht noch bevor: ob sie nach so langer Abwesenheit Ihrer freundlichen Einladung folgen könne, so sehr es in unsern Wünschen läge, ob es mir, bei dem wahrhaft erdrückenden Maß von Herstellungen aller Art, die noch vor dem Winter nötig sind, möglich sein wird, den ersehnten Ausflug nach dem Bodensee zu machen, ist höchst zweifelhaft. Zudem erwarten Sie zahlreiche, wenngleich liebe Besuche. Sie bedürfen der Ruhe und Erholung, um dem Winter und dem, was er bringen kann, mit rüstigem Mute entgegen zu gehen. Die Reise des Großherzogs hatte das höchst traurige Signale grenzenloser Verheerungen, deren Zeuge ich teilweise war. Bei mir stand rings um mein Haus, in Hof, in Garten, Dorf das Wasser mehrere Schuh hoch und die Barke besuhr Orte, wo sie nie hingekommen war, doch Gott sei Dank! verlief die Flut ohne beträchtlichen Schaden und unsere Ernte ist glücklich eingebracht. In manchen Gegenden wird die Not groß werden und eine Fortsetzung der „Wehen“ sein, welche die Menschheit läutern sollen. Von den Regierungen ist nichts, von den Dienern der Kirche, wie sie dormalen bestehn, wenig zu erwarten. Beten Sie und die lieben Ihrigen für einen Oberhirten nach dem Herzen Gottes, dann ist, wenn dies geschieht, unserm Lande geholfen, sonst durch nichts.

Mit aller Verehrung und Anhänglichkeit

Ihr treu ergebener

H. v. Andlaw.

Sugstetten, den 10. August 1851.

Geschichte der Pfarrei Limbach 1426 – 1926.

Von Theodor Sumpert.

Im Pfarrarchiv zu Limbach befindet sich ein „Kirchen- und Pfarren-Competenzbuch von Limbach, renovirt und zusammengetragen von Pfarrer H. Speer 1802 und 3“, eine überaus fleißige Arbeit, die mühsam Baustein auf Baustein zu einer Geschichte der Pfarrei zusammengefügt hat. Spätere Limbacher Pfarrherren haben die Einträge verbessert und erweitert. Die vorliegende Arbeit hat sich dieses Buch teilweise als Grundlage genommen. Sie bezweckt, Speers Forschungsleiß aus der Zurückgezogenheit des Archivs hervorzuholen und den Limbacher Pfarrkindern und allen Freunden der Heimat- und Kirchengeschichte des badischen Odenwaldes bekannt zu machen. Das Jahr 1926 als Erinnerungsjahr an die 500. Wiederkehr der Errichtung der Pfarrei Limbach macht Speers Chronik um so wertvoller.

1. Das Dorf Limbach.

Es gab eine Zeit, da hatte das bescheidene Dorf Limbach¹, von dem man einen so gewaltigen Freiblick über die Waldberge des fränkischen Hügellandes hat, eine Führerstellung. Das war vor mehr als vierhundert Jahren, als Limbach noch ein kurmainzisches Schloß hatte, als sein Pfarrsprengel sich zu beiden Seiten der Wasserscheide von Main und Neckar erstreckte. Heute mutet das Dorf uns an wie ein Pensionär, der ausruht von treuer Pflichterfüllung und getanen Werken in einer Landschaft voll von Heimeligkeiten, „bei denen uns ist, als hätten sie schon seit Jahren mit reicher, sehnsüchtiger Liebe auf uns gewartet oder als sei lange unser Geist dort schon heimisch gewesen: so bekannt, so lieb ist uns alles“ (Tief).

L i m b a c h², ein Pfarrdorf mit 538 Einwohnern, liegt im südöstlichen Odenwald, auf dem rechten Ufer der Elz, also bereits

¹ Es gibt in Baden noch eine zweite Siedelung Limbach, den Hof Limbach, Zinken Hauserbach, Gemeinde Einbach (Wolfach).

² Limpach 1306 (GZL. Karlsru), in villa Lympach 1316 (Amorbach. Arch.).

jenseits der Main-Neckarwasserseide, in etwa 396 Meter Höhe über dem Meere. Die Bevölkerung treibt Landwirtschaft und Viehzucht und ist im Handwerk und in der Industrie tätig.

Aus dem Besitz des Würzburger Bischofs Andreas kam Limbach um 1305 an Eberhard Schenk von Erbach, der das Dorf nebst anderen im Jahre 1318 an Kurmainz verkaufte¹. Am 10. November 1684 bewilligte Kurmainz dem Flecken Limbach ein Marktrecht, das 1718 bestätigt wurde². Er gehörte zum Amt Amorbach und zwar zur oberen Cent Mudau bis zum Jahr 1803, war bis 1806 leiningisch und ist seither badisch. Das Schloß, das einst wohl als Überrest einer römischen Befestigung die Gegend an der Main-Neckarwasserseide beherrschte, wurde im Bauernkrieg 1525 von den erregten Odenwälder Bauern erstürmt und niedergerissen. Es befand sich am südöstlichen Ende des Dorfes. Dort schauen noch heute die Amrisse der inneren Wallmauer aus dem Wiesengrund hervor, eine unregelmäßige viereckige Anlage und nachlässiges Bruchsteinmauerwerk³. — Das Filial *L a u d e n b e r g*⁴ (331 Einwohner), liegt 420 Meter über dem Meere auf der Hochfläche zwischen den Tälern der Trienz und Elz in einer Hochmulde, nach echt Odenwälder Art weit zerstreut. Grundherrin war hier die Familie von Adelsheim, welche das Dorf als mainzisches Lehen besaß. Auch Laudenberg gehörte zur kurmainzischen Cent Mudau. Das Ortsgericht daselbst war um 1395 zu zwei Dritteln dem Abt von Amorbach⁵. — Das Filial *K r u m b a c h*⁶ (260 Einwohner, 390 Meter über dem Meere), liegt im Gebiet des Trienzbaches. Hier war im 12. Jahrhundert Kloster Lorsch begütert. Das Dorf gehörte bis 1803 zum kurpfälzischen Amt Mosbach (Kellerei Lohrbach)⁷. Den Großzehnten besaß Kloster Amorbach.

¹ H u m p e r t, Die territoriale Entwicklung von Kurmainz zwischen Main und Neckar, Arch. des hist. Vereins für Unterfranken, 55 (1913), S. 43

² Originale im Gemeindearchiv Limbach.

³ K u n s t d e n k m ä l e r Badens, IV. Kreis Mosbach S. 67 f.

⁴ Ludenberg 1395 (Amorbach, Klosterurbar).

⁵ A l e m a n n i a N. F. III, S. 106.

⁶ Cruompach 1316 (Amorbach, Arch.).

⁷ Krumpach ist gar mit grundt und boden meins gnedigsten hern pfaltzgraven, hat sonst niemandt gemein oder theil daran, außershalb das es geen Mudach zentet 1549 (G.R.A. 5136).

2. Limbach als Filial von Hollerbach.

Die kleine Pfarrei Hollerbach bei Buchen¹ war einst die Hauptpfarre des badischen Odenwaldes. Sie wurde am 13. November 1277 von Bischof Berthold von Würzburg von Bödingheim losgetrennt und nimmt unter den 40 Vikarien, die dem Kloster Amorbach in der Bulle von Papst Bonifaz IX. vom Jahre 1399 inkorporiert wurden, die vierte Stelle ein. Mit Recht konnte sich Hollerbach „die uralte Mutterkirche fast des ganzen Odenwaldes“ nennen, hatte sie doch im 14. Jahrhundert insgesamt 25 Filialen, die sich über den ganzen badischen Odenwald erstreckten und zusammen einen Flächeninhalt von 20 184 Hektar einnahmen². Wenn auch Limbach wie Mudau frühzeitig eigene Kirchen hatten, in denen durch einen der Hollerbacher Kaplanen alle vierzehn Tage Sonntags-gottesdienst gehalten wurde³, so war es für die Filialisten doch schwer, zur Erledigung ihrer übrigen religiösen Verpflichtungen und Bedürfnisse stets den weiten Weg über die rauhen Höhen nach Hollerbach zu machen, und es läßt sich begreifen, daß zwischen ihnen und Hollerbach öfters Mißhelligkeiten ausbrachen wegen der Zugehörigkeit und der gegenseitigen Pflichten. Als im Jahre 1413 die Spannung zwischen Hollerbach und den Filialkirchspielen Limbach und Mudau unerträglich wurde, stellten sowohl der Pfarrer von Hollerbach, Friedrich von Düren, Dekan des Kapitels Buchen, als auch die Pfarrangehörigen von Hollerbach, Steinbach und Rumpfen beim Abt von Amorbach den Antrag, über die gegenseitigen pastoralen Beziehungen ein Zeugenverhör abzuhalten. Am 15. Juni 1413 fand dasselbe

¹ Ecclesia in Holderbach, cuius collatio ad monasterium in Amerbach spectare dinoscitur 1277 (Amorbach. Arch.).

² Zur Pfarrei Hollerbach gehörten um 1420 die Orte: Hollerbach, Limbach mit Balsbach, Arumbach, Heidersbach, Laudenberg, Kobern, Unter-Scheringen, Trienz, Wagen Schwend, Mudau mit Donebach, Mörschenhardt, Schloßau, Schöllnbach, Waldbauerbach, Unterscheidental, Oberscheidental, Reiffenbach, Langenelz, Hesselbach, Raibach, Galmbach (Eduardstal), Rumpfen, Steinbach und Oberneudorf. Die Pfarreien Limbach und (wahrscheinlich auch) Mudau wurden 1426, Steinbach mit Rumpfen 1871 abgetrennt.

³ Am Karfreitag und Fronleichnamstag hatten sie den Gottesdienst in Hollerbach zu besuchen, mußten dort auch beichten und ihre Kinder taufen lassen.

unter dem Vorsitz des Abts von Amorbach in Gegenwart des Altaristen Friedrich Rudolf von Buchen, des Pfarrers Dietrich Müller von Hettingenbeuern, des Ludwig Wegener daselbst, des Alhelm von Donebach und des Amorbacher Bürgers Fritz Grynner im Garten des Klosterschultheißen Fritz Müller in Steinbach statt, worüber der kaiserliche Notar Richard Bro-
mann von Wallbüren folgende Urkunde ausstellte¹:

„In godes namen amen. Mit diesem offen brieff und gegenwertigen instrument sy kunt und wiesentlichen allen lüden, die diesen offen brieffe sehen lese oder hören lesen, daß nach Christus geburte tusend vierhundert und dernach in dem dryzehnten jare in der sechsten Indiction des Papstums des allerheiligsten in Got Vaters und unseres Herren Herr Johannes von göttlicher Fürsichtigkeit papstes des dreiundzweingigesten in dem vierten jare syner Fürsichtigkeit an dem fünfzehnten dage des Brachmondes zu latyn genannt Junius zu vesper zyt oder nahe daby desselbes dages in dem dorffe zu Steynbach in Frize Müllers garten würzburger hystumps in myns offenbares schrybers und der erbarn hernach geschrybn gezüge gegenwertigkeit stunt der erwidrige in got Vater und Herrn Herr Dietherich apt des Closters zu Amorbach Sant Benedicten ordens in Würzburger Hystump gelegen, und belude dieß hernachgeschriben erbarn Lüde uff yre eyde, un sie alle iren Herren getan und geschworen han mit Namen Frize Müller des Closters Schultheiße zu Amorbach, Heinze Leyster, Conze Flachs, Bechtolf Boppen sunne, Conze Lange, Reichart by der Lynden, Hans Rohen, alle geseßen in dem vorgetan dorffe zu Steynbach, Conze Rohen der alte und Hans Hoffe geseßen in dem dorffe zu Rumpffenheim, Endris Rascher und Heinze Stöcken geseßen in dem Dorffe zu Holderbach, daß sie solten sagen iren waren wissen und ein ware kuntschafft, wie man die Pfarrkirchen zu Holderbach von alter her gehalten hede, und was auch den andern zweyn kirchen mit Namen Mudach und Lymbach auch zugehörde, und wie man die auch halten solte nach dem als es von alter her auf sie kummen ist. Da besagten sy, nachdem als sie beladen wurden, von dem obgenannten Herrn Herr Dietherich apte eynmüdelichen und mit wohlbedachtem mute als sie got an dem jüngste Dage rede und antwurte darum wolten geben, als hernach geschriben steet. Zum ersten haben sie besagt uff die vorgeschribene eyde, daß sie von iren alten gehört haben, daß eyn yglicher pfarrer zu Holderbach eynen gesellen solle haben und eyn yglicher Pfarr oder syn geselle sol einen suntage meße halten zu Mudach und den andern suntag darnach zu Lymbach und alle Tage in der Wochen eyn meße zu Holderbach und damit so hab eyn pfarrer oder sin geselle die Pfarrlüde erst gewerct². Auch haben sie besagt uff die vorgeschriben eyde, daß sie auch von iren alten gehört haben, daß Mudach und Lymbach dieselben pfarrlüde die bücher sollen helfen zügen³ und halten der

¹ Albert, Steinbach bei Mudau, S. 125 f.

² versorgt.

³ anschaffen.

rechten Pfarre zu Holderbach, wie ditz die das noet geschiehet ongewerde. Auch so hat Endris Noscher von Holderbach und Conze Nohen von Rumpfenheim vorgenannte lunderlichen besagt, daß alles Pfarre voll soll geen gegen Holderbach hychten in der vasten, es sy dann sache, daß ein pfarrer von wille gern zu yn heyn wolle geen. Auch haben alle obgeschriben besagt uff die vorgeschriben Eyde, daß yn wiessen und kunt sy und auch selbs etwoy ditz dabey gewest seyn, daß das ganze Pfarrvolke, es sy in Mudacher Pfarr oder yn Lompacher Pfarr an den heiligen Karffstage sollen geen geyn Holderbach zu dem ampte und sollen auch da geen zu unseres Herren Nychnam. Auch han sie besagt uff die vorgeschriben Eyde, daß yn wießen und kunt sy, daß eyn Pfarrer yn kein Kynd schuldig sy zu beüssen weder zu Mudach noch zu Lompach, es sy dann, daß er es gern due und ongewerde zu yn dar kumme, lunder sie sollen die Kinder tragen und bringen in die rechte Pfarre gein Holderbach. Auch haben sy besagt uff ire Eyde, das eyn yglicher Pfarrer soll die wyeden¹ bauen und halten in gutem redlichen burwe zu Holderbach, und sol auch da sitzen mit huse und mit hofe und sol man auch in und finen gesellen da suchen, wan bez not geschichte. Und da die obgeschriben rede und überjagung also geschehen als obgeschriben steet, da fordert der Erber geistliche Herr Herr Fridrich von Dürn pfarrer zu Holderbach, zu dieser Zyt und Dechant des Capitels zu Bucheyn und auch die Pfarrlüde zu Holderbach, zu Steynbach und zu Rumpfenheim an mich offen schryber von meynes amptes und endeswegen, den ich zu den Heiligen darüber gelobt und geschworen han, daß ich yn zu eynere waren urkunde und gezeügnisse aller vorgeschriben rede, dinge und überjagung diese offen brieff und Instrument wolte machen. Diese vorgeschriben rede, überjagung und artikel sin geschehen in dem jare, Indicion, Bapstum, monde, dage, stunde und an der stad, als vorgeschriben steet in gegenwertikeit der ersamen Herrn und gezüge mit namen Herr Fridrichs Rudolffs Altaristen der stad zu Bucheyn, Herrn Dietherichs Müllers, Pfarrer zu Hedegeburn und Ludwig Wagner, auch von Hedegeburn, Alhelm von Dombach ein gebüdel auff dem Walde, und Friße Seyner, eyn Bürger zu Amorbach, alle Wirzburger Bistumps, die da lunderlichen geeyschet und gefordert wurden zu gezeügnisse aller vorgeschriben rede und überjagung. Und ich Richard Bromann von Wallbüren, ein elicher Pfaff Wirzburger Bistumps von keyserlicher gewalt des heiligen römischen Reichs ein Geschworener offen Schryber, wan ich mit den vorgeschriben gezügen by allen obgeschriben reden, überjagung und artikeln selber liplichen gegenwertigen gewest bin und han die mit yn also geschehen gesehn in der maß und form als abgeschriben stet, und darum han ich die vorgeschriben rede und überjagung geschriben und gesezet in diesen Brieff und Instrument, den ich darüber han gemacht und das han ich befestyget und bestetiget mit meynen gewöhnlichen Namen und zeichen, die ich hier underschriben und bezeichend han zu eynem waren urkunde und gezeügnisse aller vorgeschriben rede, Dinge und überjagung gebeden und auch lunderlichen darüber geeyschen.“²

¹ Pfarrgut (Widum).

² Beglaubigte Abschrift von 1772 (Würzburg. Staatsarchiv).

Es stand damit fest, daß beiden Orten, Limbach und Mudau, obwohl sie es gerne gehabt hätten, kein besonderes Vorrecht in der Pastoration zukam und sie bedingungslos von der Mutterkirche Hollerbach abhängig waren¹.

3. Errichtung der Pfarrei Limbach.

Die Limbacher Kirchspielsgemeinden aber strebten darnach, eine eigene Pfarrei zu haben. Nachdem alle vorherigen Bemühungen nutzlos gewesen waren, wandten sie sich am 21. November 1425 letztmals an den Abt Dietrich von Amorbach als Patronats Herrn der Mutterkirche Hollerbach mit der Bitte, die Trennung von Hollerbach und die Bildung einer selbständigen Pfarrei Limbach zu gestatten.

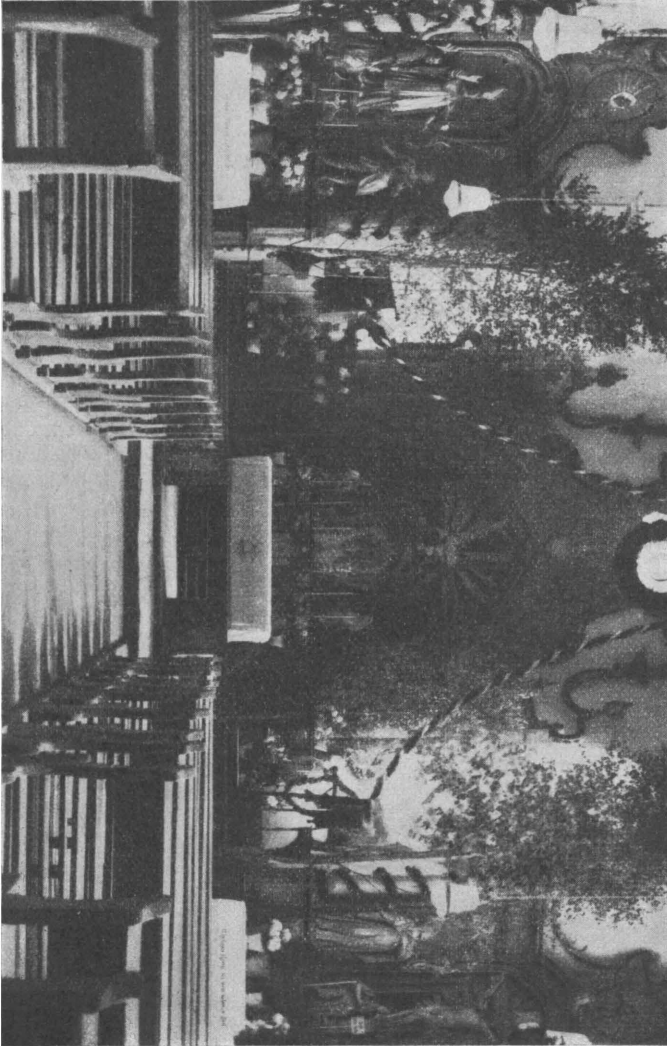
„Wir die hernochgeschriben“, so schrieben ihre drei Bevollmächtigten, „mit Namen Peter Richart von Laudenberg, Conz Eckhart von Balspach und Hans Flicher von Lymbach, Heiligenmeister zu disen zuden der Kirchen zu Lymbach, Heinz ritter Peter wegen und Hans Heß alle us dem kirchspiel zu Lymbach bekennen öffentlichen mit diesem offen Brieff für uns und alle unsere nachkommen für alle die, die do gehören in das Kirchspiel zu Lymbach, daß wir gebeten hann den erwidigen unsern gnedigen Herrn Herrn Dietrich apt zu Amorbach als von der Kirche wegen zu Lymbach, daß sie geschieden werde von der mutterkirche zu Horderbach, daß er sin wille und Verhengnisse darzu gebe, daß sie gnade gethan hat also, daß wir und unsere nachkumen, die do gehören in das Kirchspiel zu Lymbach, ewiglichen jullen behoffen sin der mutter Kirchen zu Horderbach, was der not geschehe an der Kirchen oder an gots gezierden in die Kirchen nach angabe der Pfarre als inen angebürt in aller maß, als were die Kirche zu Lymbach nit davon geschieden on alle geverde und arglist. Des zur Urkunde haben wir gebeden den obgenanten unsern gnedigen Herrn den Apt, Junder Diether rüden und junder Hanssen von Dürn, daß sie ir Ingesiegel gehalten han an diesen offen brieffe, wen wir des ganze macht han zu thun von den Kirchlüden zu Lymbach, des wir die ist genanten bekennen, daß unser iglicher sin eigen Ingesiegel gehalten hat von fleißiger Bede wegen der obgenanten zu gezügnisse an diesen Brieff uns selber on schaden. Datum anno D(omini) Millesimo CCCCXX quinto an Sanct Thomas Tag des heiligen zwelf boten.“²

Abt Dietrich erkannte die Notwendigkeit einer Trennung an. Er ließ die Limbacher Kirchspielsgemeinden wissen, daß er gegen eine Trennung von Hollerbach nichts einzuwenden habe,

¹ Eine Eifersucht der Gemeinden Steinbach und Rumpfen war daher nicht berechtigt. S. auch Albert a. a. D., S. 126.

² Abschrift vom Jahre 1772 (Würzburg. Staatsarchiv).

Inneres der Kirche.



sofern der Mutterkirche dadurch kein materieller Schaden entstehe, und beauftragte seinen Klostersvogt, den Ritter Hans von Dürn, den Kirchspielsgemeinden seinen Willen kundzutun, was dieser durch folgende Urkunde besorgte:

„Ich Hans von Dürnberg bekenne öffentlich an diesem Brieff und thun kunt allen, die ihne sehen oder horen lesen, daß ich gebetten han und bitte mit diesen hernach geschriebenen armen lüden geseßen in der Pfarr zu Limbach mit Namen Peter Reichert, Heinz Rücker, beyde schöpfen, Conz Edart, Peter Wagner und Hans Heß und von der ganzen gemein wegen der Pfarrlüde zu Limbach, den ehrwürdigen in Got Vater und Herrn Der Dieterich Abten des Closters zu Amorbach Sanct Benedicten Ordens in Würzburger Bistump gelegen und dem ganzen Convent des obgeschriebenen Closters, daß sie den armen lüden gönte und erlubit haben um gotes willen und durch Mehrung willen gotesdienste, daß sie die Pfarre zu Limpach gesecheiden haben von der Pfarre zu Holderbach also bescheidenlich, daß den obgeschriebenen Herrn dem Closter und allen iren nachkumen hernach ewiglich kein Schaden noch kein yntrage kommen soll, es sy an zehenden, an gülten, an zinszen, an heidenkorn und an anderen iren rechten und freyheiten wie die dann genant sein on alles geverde, und soll auch eynen yeden Pfarr zu Holderbach kein Schaden davon kumen an keyn jeynen rechten, dann als vil als sich der Pfarr zu Holderbach begeben höt mit willen und wißen unsers obgeschriebenen Herrn des aptes und seyens convents. Auch gereden wir obgeschriebenen und die ganze gemeinde der obgenannten Pfarr lüde für uns, unser erben und alle unsere nachkumen, daß wir dem obgeschriebenen Herrn und allen sein nachkumen nicht irren noch hindern sollen yn keynerley weiße an sein Lehenschafft der obgeschriebenen Pfarre zu Limpach als dide als des not geschicht, ongeverde. Auch ist bereitte, wenn die obgeschriebenen Pfarr also besteyt wird von unsern genedigen Herrn von Würzburg, so sollen dieselben brieff und auch alle andere brieff, die dyn obgeschriebenen Pfarr zu Limpach andreffen, von stundt gelegt werden hinder den obgeschriebenen Herrn Herrn Dieterichen Apte und sollen auch hinder ym und jeynen nachkumen bleiben ligen on hindernisse aller meniglichen. Auch were es, daß eyn frumeße oder sunst eyn pfründe gemacht würde in der obgeschriebenen Pfarre Limpach, dieselbe frumeße odter pfründe sol auch leihen der obgeschriebenen Herr und sein nachkumen on hinderniß allermengliches und solte auch gehalten werden on allen schaden des obgeschriebenen Herrn des Closters und allen iren nachkumen ongeverde. Des zur Urkunde und sicherheyte aller obgeschriebenen bede und beredunge hon ich Hans von Dürnberg obgeschriebenen meyn eigen Ingesigel gehangen an diesen Brieffe von bede wegen der obgeschriebenen arme lüde und von dere ganzen gemeinde wegen der obgeschriebenen Pfarr zu Limpach, und zu merer sicherhent so haben wir die obgeschriebenen mit Namen pater reichert, Heinz Rücker, beyde schöpfen, Conz Edart, peter Wagner und Hans Heße und von der ganzen gemeyn wegen der obgeschriebenen Pfarre zu Limpach die besten Juncker Dyther Rude von Bödigheim, zu den zeiten amptmann zu

Wildenberg, und Junder Wilhelm Ruden von Bodiseim gebeten, daß yr hgllicher sein eigen Ingesigel auch gehangen hote an diesen brieff uns und die ganze gemeyn zu besagen der obgeschriebenen Pfarrlüde zu Limpach; und wir die obgeschriebenen Diether und Wilhelm bekennen, daß wir von bede wegen der obgeschriebenen armen lüde, die uns dann gebeden habe von ir und der ganzen gemeyn wegen der Pfarr lüde zu Limpach unfer vegglicher sein eygen Ingesigel gehangen hüt an diesen brieff, der geben ist noch Christus geburt MCCCC vñ sechs und zweinzigsten Jahre uff Sanct Paulus Tage primi heremite¹.

Am 24. Januar 1426 sprach Bischof Johannes von Würzburg bereits die Errichtung der Pfarrei Limpach durch folgende Urkunde aus:

In nomine sanctae et individuae Trinitatis Patris et Filii et Spiritus sancti, Amen. Joannes Dei gratia Episcopus Herbipolensis ad perpetuam rei memoriam; inter caeteras sollicitudines ex officii nostri debite injunctis potissimum hoc nostro insidet cordi, ut divinus cultus augeatur ac sacramentorum ecclesiarum, quae cunctorum sunt abolitio peccatorum in plebibus nobis commissis temporibus nostris debite ministrentur, sane pro parte dilecti nobis Joannis de Dhürn, armigeri domini et advocati de praesenti villa Limpach, et dilectorum nostrorum consulum, scabinorum, villarum, communitatum et locorum Limpach, Trinz, Grumbach, Balspach, Scherringen, Laudenberg, Heydenspach, Robern et Wagenschwend nostrae dioeceseos, ad nostram audientiam extitit deductum, quod dictarum villarum et locorum utriusque sexus hominum multitudo in tantum de gratia Dei omnipotentis accrevit, quod ipsarum villarum inquilini pro divinis officiis peragendis ac sacramentorum ecclesiasticorum administratione proprio indigeant sacerdote. ex eo, quod praedictae villae et loca ab ecclesia parochiali in Holderbach nostrae dioeceseos sua matrice in tantum distant, quod propter inundationes aquarum, aëris intemperiem, nives ac pluvias atque guerras pro tempore existentes ac alias ex diversis causis inquilini ipsarum villarum commode accedere non valeant dictam suam ecclesiam matricem, talisque et tanta recompensatio ipsi matri ecclesiae sit modis infra scriptis facta, quod huiusmodi separatio fieri possit absque eiusdem matricis ecclesiae damno et praejudicio. Eapropter pro parte dicti Joannis de Dhürn ac consulum, scabinorum, villanorum et communitatum dictarum villarum et locorum nobis extitit humiliter et instanter supplicatum. quatenus praefatas villas et loca a dicta ecclesia parochiali in Holderbach separata ac novum beneficium ecclesiasticum curatum sive novam et distinctam ecclesiam parochialem de capella Beatae

¹ Abschrift vom Jahre 1772 (Würzburg. Staatsarchiv), Original im fürstl. lein. Archiv zu Amorbach.

Mariae Virginis in dicta villa Lymbach sitam erigere, facere, creare et constituere ad Dei omnipotentis et gloriosae virginis Mariae laudem, honorem et gloriam, dominationesque et assignationes bonorum, censuum et reddituum et proventuum infra scriptorum nostra auctoritate ordinaria confirmare dignaremur. Nos ad pias praedictorum preces dignum reputamus congruum et debitum, praesertim in iis quae pro divini cultus augmento desiderare praedicantur, quantum concurramus assensu ac eos in tam laudabili proposito studeamus favorabiliter confovere, propter huiusmodi supplicationibus inclinati Christi nomine primitus invocato praefatam capellam Beatae Mariae Virginis in villa Lymbach sitam auctoritate nostra ordinaria omnibus melioribus modis et formis, quibus possumus et debemus de consensu voluntate et bene placido devoti nostri Theodorici Abbatis monasterii in Amorbach ordinis S. Benedicti nostrae dioeceseos ac dilecti nobis Friderici de Dhürn plebani dictae ecclesiae matricis in Holderbach ab ipsa matrice in spiritualibus et temporalibus modis et formis infra scriptis perpetue duximus separandam et separamus ordinantes et statuantes, ut dicta filialis ecclesia in Lymbach de caetero sit et perpetuis temporibus maneat per se etiam parochialis a dicta ecclesia etiam parochiali in Holderbach penitus distincta et separata volentes et concedentes, ut ipsa ecclesia in Lymbach deinceps habeat baptisterium ad baptizandum catechumenos ac coemeterium pro defunctorum corporibus sepeliendis, sic quod villani et inquilini dictarum villarum et locorum in Lymbach, Trinz et Wagenschwendt nec non Grumbach, Balsbach, Scheringen, Laudenberg, Heidersbach et Robern de caetero in dicta ecclesia filiali tanquam a sua parochiali ecclesia audient divina officia, ecclesia in Lymbach perpetuis futuris temporibus habere debet rectorem suum, plebanum spiritualem, ad curam et gubernationem ejusdem ecclesiae in Lymbach ad instar aliorum rectorum et plebanorum ecclesiarum parochialium nostrae dioeceseos instituendorum, investiendorum et introducendorum, quoties necesse fuerit. Volumus etiam, quotiescumque ipsa ecclesia Lymbach vacare contigerit, ut praefatus abbas Theodoricus et sui in dicta abbazia successores personam saecularem habilem et idoneam actu in sacerdotio constitutam vel saltem, quod infra annum a die admissionis suae computandum ad sacerdotium valeat promoveri. Jus vero patronatus ad ipsam ecclesiam, quoties eam vacare contigerit, ipsi Theodorico abbati et suis successoribus abbatibus duximus specialiter reservandum et reservamus ordinantes, ut ipse plebanus in Lymbach pro tempore existens teneatur et sit adstrictus ad continuam perpetuam et personalem residentiam in dicta villa Lymbach; ipse etiam plebanus obligatus erit, ut ipsam ecclesiam in Lymbach in divinis officiis et in administrandis ecclesiasticis sacramentis debite et ordinate reget et gubernet ac animarum curam sollicite et diligenter gerat, quemad-

modum alii plebani capituli ruralis in Buchen rationabiliter regunt et gubernant. Praefatus etiam plebanus in Lymbach cum parochianis suis singulis annis in diebus rogationum cum deportatione reliquiarum et vexillorum visitare debet, ut decet et moris est, dictam ecclesiam matricem in Holderbach modis et formis, prout aliae ecclesiae filiales dicti ruralis capituli in Buchen visitant suas ecclesias matricem, ipse etiam plebanus in Lymbach non tenebitur nec obligatus erit ad conformandam se observationi cessationis a divinis vel interdicti ecclesiastici seu inhibitionis ecclesiasticae sepulturae praefatae ecclesiae matris in Holderbach. Item ordinamus et statuimus, quotiescumque collectae decimae subsidia charitativa vel alia onera vel extraordinaria consueta vel inconsueta per dictam matricem essent persolvenda, quod plebanus in Lymbach pro tempore existens dicto plebano in Holderbach pro tertia parte hujusmodi persolvere debet et ipsam tertiam partem eidem plebano in Holderbach persolvere integritur et complere absque omnium contradictione nec debet ipsa ecclesia in Lymbach seu eius plebanus pro tempore existens obligatus esse nobis et successoribus nostris vel quibuscumque aliis ad solvendum. dandum vel contribuendum ultra tertiam partem praedictam. Insuper ordinamus et statuimus, ut ipsa ecclesia in Lymbach et eius plebanus pro tempore existens teneatur et sic adstrictus et ecclesiae matrici in Holderbach et eius plebano pro tempore existenti singulis annis in recompensationem praesentis separationis persolvat et tradat decem florenos rhenenses vel eorum in moneta quam currentem valorem de omnibus et singulis bonis redditibus et proventibus ad ipsam ecclesiam in Lymbach datis et assignatis ac infra descriptis, quorum X florenorum quinque in festo B. Joannis Baptistae et reliquos quinque florenos in festo S. Martini confessoris quolibet anno persolvere debet. Volumus et etiam ordinamus, ut inquilini et habitatores dictarum villarum, villularum et locorum remaneant adstricti et obligati ad contribuendum et adjuvandum ad structuram et aedificia ecclesiae matricis in Holderbach, quoties necesse fuerit, quemadmodum ante huiusmodi separationem per nos factam obligati fuerunt et adstricti, modis et formis, ut in litteris desuper confectis plenius continetur et asseritur. Ordinamus, ut plebanus dictae ecclesiae in Lymbach pro tempore existens percipere et levare debeat omnes et singulas oblationes, animarum recommendationes, funeralia et legata, testamenta et alia jura parochialia infra limites dicti capituli ruralis in Buchen communiter recipere et levare consueverunt. Poterit etiam plebanus in Lymbach, qui pro tempore erit tenere et habere tot pecora et animalia, de quibus custodibus pecorum et animalium pro eorum custodia seu mercede nihil tenebitur solvere quemadmodum alii plebani eiusdem ecclesiae separatae gaudere debet omnibus et singulis juri-
 bus privi-

legiis, immunitatibus, consuetudinibus et caeteris praerogativis, quibus caeteri plebani in dicto capitulo rurali Buchen constituti, communiter gaudere consueverunt. Volumus etiam, ut bona, redditus, proventus et census, cum quibus dicta ecclesia parochialis nunc dotata est ac in futurum ex largitione Christi fidelium vel alias, qualitercumque Deo concedente dotabitur, ab omni iugo, oneribus, steuris, exactionibus, impositionibus, hospitalitatibus et molestationibus, cuiuscumque laycae potestatis sit, penitus et temporibus perpetuis exempta. Ipse etiam plebanus in Lymbach et parochia ejusdem ecclesiae separatae tenebuntur, singulis annis visitare synodum modis et formis, prout ante huiusmodi separationem consueverunt. Bona vero et redditus, proventus et census, de et supra quibus filialis et parochialis ecclesia in Lymbach est fundata et dotata, sequuntur:

Primo ipse plebanus eiusdem ecclesiae pro tempore existens habebit domum pro eadem ecclesia et eius plebano iam aedificatam. Item habebit curiam Aurbach, quae olim spectabat ad Volknannt de Seckag cum omnibus iuribus et pertinentiis suis, prout in litteris emptionis ejusdem curiae plene continetur. Item novem malter avenae, speltae et sigilinis mensurae Eicholzheim de et super dicta Engelhardt modis et formis, prout in litteris desuper confectis plene continetur. Item habebit et levabit idem plebanus tertiam partem de omnibus et singulis decimis minutis, quae singulis annis proveniunt de dicta villa Lymbach ac omnibus aliis villis, villulis et locis superius descriptis et a matrice ecclesia separatis modis et formis, prout ante huiusmodi separationem plebanus in Holderbach percipere, exigere et levare consuevit. Sic quod deinceps plebanus in Holderbach non se intromittat de huiusmodi decimis minutis, sed plebanum in Lymbach percipere permittat. Item idem plebanus habebit bona communiter vocata Hanns Schillings Gut et bona vocata Heintz Seitz, Ulrici Seitz Gut sic, quod a quolibet dictorum bonorum duorum plebanus levabit singulis annis unum pullum.

Decimas et alia jura et emolumenta, prout plebanus in Holderbach ante presentem separationem consuevit. Item habebit et percipiet decimas de certis agris retro ecclesiam in Lymbach situatis etiam modis et formis, prout plebanus in Holderbach levare et percipere consuevit ante huiusmodi separationem.

In quorum omnium et singulorum praemissorum testimonium atque robur perpetuum has litteras nostras desuper confectas sigillo nostri vicariatus in spiritualibus una cum sigillis praefatorum Theodorici abbatis, Friderici de Dhürn plebani, et Joannis de Dhürn armigeri, duximus fideliter roborandas. Nos vero Theodoricus abbas, Fridericus plebanus et Joannes de Dhürn praenominati recognoscimus, quod omnia et singula praedicta de nostro consensu voluntate et beneplacito processerunt ac ecta, ordinata et statuta

fuerant modis et formis superius descriptis. In quorum omnium et singulorum testimonium quilibet nostrum sigillum ad sigillum vicariatus praefati domini nostri Joannis episcopi duxit appendendum. Datum Herbipoli anno Domini M CCCC XXVI vicesima quarta die Mensis Januarii¹.

Die Urkunde enthält im wesentlichen folgende Bestimmungen: Als Gründe der Trennung Limbachs von Hollerbach werden das Anwachsen der Bevölkerung, häufige Überschwemmungen, die Ungunst der Witterung, das stürmische Wetter (*æris intemperiem*), Schnee- und Regenfälle und die derzeitigen Kriege angegeben. Sie soll ohne jeden materiellen Schaden der Mutterkirche Hollerbach erfolgen, mit ausdrücklicher Zustimmung des Pfarrers von Hollerbach, Friedrichs von Dürrn, und des Abts von Amorbach. Patronatsherr auch der neuen Pfarrei ist der Abt von Amorbach. So oft das *subsidium caritativum* oder eine andere Kollekte von der Mutterkirche Hollerbach einverlangt wird, hat der Pfarrer von Limbach ein Drittel beizusteuern. An den Bittagen müssen die Limbacher Kirchspielsgemeinden mit Kreuz und Fahne und den Reliquien zur Mutterkirche Hollerbach wallen. Als Anerkennungsgebühr für die Trennung hat die Pfarrkirche Limbach jährlich 10 rheinische Gulden zu bezahlen, die eine Hälfte auf 24. Juni, die andere auf 11. November. Ferner ruht bei ihr die Pflicht, zum Neubau oder zur Instandsetzung der Hollerbacher Pfarrkirche einen Zuschuß zu leisten. Der Pfarrer ist verpflichtet, den (ziemlich reichen) Kirchenfond recht zu verwalten und auf seine Vermehrung bedacht zu sein. Dann folgt eine Aufzählung des Kirchenfonds und die Befräftigung der Bestimmungen durch die Urkundspersonen.

Zur Pfarrei Limbach zählten die Silialen Balsbach², Krumbach³, Heidersbach³, Laudenberg⁴, Robern², Unterscheringen⁵, Trienz² und Wagenfchwend². Zu Ende des 17. Jahrhunderts kam noch die einstige Pfarrei Waldbhausen⁶,

¹ Abschrift in der Speerschen Chronik 1802, Original in Amorbach.

² Bis 1803 kurpfälzisch.

³ Bis 1803 kurpfälzisch (Lehen von Degenfeld-Somburg).

⁴ Bis 1806 freiherrlich Abelsheimisch.

⁵ Bis 1803 kurmainzisch (Cent Mudau).

⁶ Besiß der Familie Rüdts von Kollenberg-Bödigheim. Wann und warum die Pfarrei aufgegeben wurde, läßt sich urkundlich nicht nachweisen.

im Jahre 1330 durch Bischof Wolfram von Würzburg von der Mutterkirche Bödighheim getrennt, mit Einbach¹ und Scherlingen dazu. Somit zählte, als im Jahre 1656 die Pfarrei Limbach unter Johann Philipp von Schönborn, Erzbischof von Mainz und Bischof von Würzburg, zum Erzbistum Mainz geschlagen wurde², 12 Gemeinden³. Im Jahre 1897 wurden die Filialgemeinden Kobern und Trienz abgetrennt und der neuen Pfarrkuratie Fahrenbach (seit 1903 Pfarrei) zugeteilt. Im Jahre 1905 wurden Wagen Schwend und Balsbach abgetrennt und zur Pfarrkuratie Wagen Schwend vereinigt⁴. Im Jahre 1909 erfolgte die Bildung der Pfarrei Waldbausen und damit die Trennung von Waldbausen, Einbach und Heidersbach. Heute besteht der Pfarrbezirk Limbach aus den Gemeinden und Limbacher Mühle, Laudenberg mit der Schneidemühle und Krumbach mit Mühle mit zusammen 1129 Seelen. Was die Diözesanzugehörigkeit betrifft, so gehörte die Pfarrei Limbach bis zum Jahre 1656 zur Diözese Würzburg und zwar zum Landkapitel Buchen, von da an zur Erzdiözese Mainz, anfänglich zum Landkapitel Miltenberg, seit 1785 zum Landkapitel Wallbüren, seit 1799, dem Jahr der Verlegung des erzbischöflichen Stuhls nach Regensburg, zur Erzdiözese Mainz=Regensburg (Vicariat Aischaffenburg), seit 1827 zur Erzdiözese Freiburg, Dekanat Buchen.

Im Jahre 1803 hatte die Pfarrei insgesamt 2280 Seelen, nämlich in Limbach 320, Balsbach 221, Einbach 105, Krumbach 158, Heidersbach 204, Laudenberg 216, Kobern 208, Scherlingen 175, Trienz 114, Wagen Schwend 212 und Waldbausen 326. Im Jahre 1895 betrug die Zahl 3551.

Unter den Pfarreien, die von Würzburg 1656 an Mainz ausgetauscht wurden, ist Waldbausen noch als selbständige Pfarrei bezeichnet. S. Sonderarbeit in einem der nächsten Bände dieser Zeitschrift.

¹ Bis 1803 kurmainzisch (Cent Mudau).

² Stein el L., Die Einkommensverhältnisse der badiſchen Pfarreien, die 1656 zwischen Würzburg und Mainz ausgetauscht wurden. Diese Zeitschrift 44. Bd. (1916).

³ Im Jahre 1630 wurden die fünf Filialen Balsbach, Krumbach, Kobern, Trienz und Heidersbach gewaltſam zur proteſtantiſchen pfälziſchen Pfarrei Fahrenbach gezogen, bald aber wieder zurückgeholt.

⁴ Für Wagen Schwend und Balsbach wurde im Jahre 1862 ein zweiter Kaplan in Limbach angeſtellt. Die Kirche daſelbſt wurde 1871 erbaut, 1875 konſekriert.

4. Das Kirchenvermögen.

Wie schon aus der Trennungsurkunde von 1426 hervorgeht, war die Pfarrkirche Limbach von Anfang an gut dotiert. Im Jahre 1606 betrug das Kirchenvermögen 1600 fl.¹, 1656 bestand es aus 8 fl. 47 fr. Grundzins, 6—7 fl. für zwei Drittel an Opfern, 62 fl. 42 fr. Abzins von 1234 fl. Kapital, 10 fl. an Wiefenzinsen, 8 fl. 20 fr. für 5—6 Malter Korn, 2½ fl. für 3—4 Malter Hafer, 50 fr. für 1 Malter Heideforn an zwei Drittel am Fruchtzehnt zu Scheringen, 2 fl. für ein Drittel am Zehnt zu Galmbach, ein Neuntel von den fallenden Gerichtsstrafen, 8 fl. 20 fr. für Malter Gült. Die jährlichen Renten vom Kirchenvermögen zusammen 109 fl. 29 fr.². Der Kirchenfond besaß im Jahre 1803 7396 fl. Stiftungsgelder, die sich zusammensetzten aus 24 fl. Bruderschaftsgeldern und den Stiftungen für acht Engellämter zu je 40 fl. (seit 1751), — von jedem Engellamt bezog der Pfarrer 40 fr., der Lehrer 12 fr., das übrige der Kirchenfond —, für 43 Jahrtagsämter zu je 30 fl. (ab 1716), für vier Almosenämter zu je 25 fl. — von jedem dieser Almosenämter bezog der Pfarrer 30 fr. und für 8 fr. Weißbrot, der Lehrer 10 fr. und für 8 fr. Weißbrot, den Rest der Kirchenfonds —, und für 24 stille Messen (ab 1690). Diese Stiftungskapitalien waren ums Jahr 1805 zu 3 Prozent ausgeliehen und ergaben 369 fl. 48 fr. Jahreszins.

Dazu kamen noch die sog. Ehterschen Gefälle, welche die Pfarrkirche zu Limbach im Jahre 1517 von der Adelsfamilie Echter laut Kaufbrief³ um die Summe von 150 fl. erworben hatte und die jedes Jahr von dem Kirchenschultheiß um den Lohn von einem Gulden eingesammelt wurden. Es waren Hafergülte

¹ Weitz, Beiträge z. Geschichte der vorm. Mainz. Pfarreien d. bad. Obenwaldes, diese Zeitschrift 50. Bd. (1922), S. 38.

² Steinel, Einkommensverhältnisse S. 230.

³ Erefinger vom Stamme der Echter von Mespelbrunn, die ursprünglich im Obenwald ansässig waren und als Vasallen der Schenken von Erbach die Güter verwalteten, sich im 15. Jahrhundert im Speßart niederließen und im Jahre 1665 ausstarben, verkauft der Kirche Unserer Lieben Frau, der Himmelkönigin und Muttergottes zu Limbach, seinen dritten Teil an Raibach, Reisenbach und Galmbach mit Vogtei, Akung, Diensten und anderen Zugehörden. Freitag nach St. Lucientag 1517. (Abschrift in der Speerschen Chron.f.)

in den Dörfern Kailbach¹, Galmbach² und Reisenbach³ in der Höhe von 6 Maltern und Hühner- und Hahnenzins in der Höhe von 6 fl. nebst ihren Gerichtsfamen. An Zinsen fielen vom Schenkenhaus in Untercheringen und vom sog. Schenkengraben 7 fr. 2 Pfennige, von drei Wiesen (Biezwiesen, Waidenzopf und Schatzwiese) und einen Garten in Laudenberg 2 fl. 4 fr., von einem Hubengut in Wagen Schwend 1 fl. 3 fr. im Jahr. Die Limbacher Pfarrkirche besaß ferner in Galmbach laut Kaufbrief vom Jahre 1517 ein Neuntel des Groß- und Kleinzehnts. Der Großzehnt wurde selten in natura bezogen, weil der Anteil zu klein war, sondern um 11 fl. jährlich verliehen. In Echeringen hatte die Pfarrkirche jenseits des Aiterbachs und diesseits des Elzbachs an dem großen Frucht-, Hafer-, Heideforn- und (seit etwa 1730) Kartoffelzehnt zwei Drittel; er wurde meistens versteigert und betrug durchschnittlich 50 fl. im Jahr. — An Gütern besaß sie in Limbach eine Wiese, die Heiligenwiese. Sie war von jeher verliehen um 22 fl., wurde aber um 1880 dem jeweiligen Lehrer zur Nutznießung überlassen. Dazu noch in Waldhausen einen Acker von etwa mehr als einem Morgen Flächeninhalt und eine Wiese, die sog. Müllerswiese. Beide Güter wurden im Jahre 1491 von Freiherrn Diether Rüdts von Böttigheim um 20 rheinische Gulden an die Limbacher Pfarrkirche verkauft⁴, waren zehnt- und lastenfrei und ergaben einen jährlichen Bestandzins von 20 Gulden. Auf diesen Gülten und Zinsen ruhten die Lasten für die Bedürfnisse der Kirche, die Besoldung des Pfarrers und Lehrers, für Diäten und Almosen, auch die Pflicht eines Zuschusses für Reparaturen und Neubauten der ehemaligen Mutterkirche Hollerbach. Darüber kam es im Jahre 1779, als die Pfarrkirche Limbach zur Besteuerung von 600 fl. zum Neubau der Hollerbacher Pfarrkirche (affordmäßig

¹ Im hessischen Kreis Erbach.

² Jetzt Eduardstal im hessischen Kreis Erbach.

³ Einst Sillal von Mudau wie Kailbach und Galmbach.

⁴ Diether Rüdts von Böttigheim und Margarete von Stetten, seine Hausfrau, verkaufen am Martinstag 1491 (11. Nov.) eine Wiese „am Groen Forst gelegen, der Raschen Biegel genant, mißamt etlichen morgen aders daran stoßendt als veydt vundt lang“. Abschrift in der Speerschen Chronik.

3000 Gulden) beigezogen wurde, zu heftigen Auseinandersetzungen zugunsten Limbachs.

Vor dem Weltkrieg 1914 hatte der Kirchenfond die Summe von 31 700 Mark erreicht; dazu trat noch ein Kirchen- und Pfarrhausfond in der Höhe von 18 000 Mark.

5. Die Pfarrkirche.

Eine Kapelle der allerheiligsten Jungfrau Maria bestand bereits im 14. Jahrhundert. Als Limbach im Jahre 1426 zur Pfarrei erhoben wurde, mag sie ihrem Zweck entsprechend erweitert worden sein. Von dieser alten Pfarrkirche steht heute noch der eingeschossige Turm an der Nordseite des jetzigen Chores. Er öffnete sich früher nach drei Seiten und diente als Eingangshalle. Die Turmhalle ist mit einem flachen spätgotischen Rippen- gewölbe überspannt. Die Kirche hatte auffallenderweise Nord- Südrichtung¹. Sie hatte drei Altäre, einen Hochaltar, der hl. Dreifaltigkeit und allen Heiligen, besonders der hl. Maria Magdalena und Ursula zu Ehren, einen Mittelaltar zu Ehren der allerheiligsten Jungfrau, des hl. Benedikt und der hl. Scholastika, einen Seitenaltar bei der Sakristei zu Ehren des hl. Sebastian und Valentin und einen weiteren Seitenaltar zu Ehren des hl. Rochus, der im Jahre 1692 von dem Mainzer Weihbischof Mathias Stark konsekriert wurde. Der einfache Taufstein aus dem Jahre 1712 ist noch erhalten und im Gebrauch. — Im Jahre 1773 wurde die jetzige stattliche Kirche (28 × 11 × 10 Meter) erbaut. Der Grundstein enthält folgende von Pfarrer Maas verfertigte Inschrift:

Iovi Optimo Maximo
 auspice
 S. Valentino infirmorum auxiliatori
 patrono
 Ss. Rocho, Sebastiano et Wendelino
 tutelaribus
 sub Clemente XIV ecclesiae claves tenente
 Josepho II Austriaco Romani Imperii habenas
 moderante
 Emerico Josepho de Breidenbach-Bürresheim archiepiscopo
 et principe electore Moguntio florescente

¹ Was durch die örtlichen Verhältnisse erklärlich ist.

L. B. de Fechenbach Domino de Laudenbach Archisatrapo in Amor-
bach, Buchen et Walthörn adjuvante
Johanne Michaelae Maas, Aschaffenburgensis archiepiscop, seminarii
ad S. Bonifacium, Presbytero ejusdem temporis animarum curatore
in Limbach
Andrea Roth supremo praetore in Limbach
Kiliano Henn subpraetore ibidem
Martino Scheiber cive in Kleinwallstadt prope Moenum
architectore
Depulsis paulo ante in suum Monasterium Monachis Parochis
Benedictinis Pace regiones nostras arridente
Monasterio Amorbacensi perdito et finito processu chorum et turrim
aedificante
de reliquo propriis suis sumptibus
Erecta est haec ecclesia parochialis
Anno MDCCLXXIII¹.

Sie besteht aus einem eingeschossigen Langhaus und viel-
edigen Chor und hat eine flache Decke. Als Bauwerk bietet sie
nichts Bemerkenswertes. Die Kommunionbank mit schön ge-
schmücktem Rokokoornament wurde im J. 1809 aus dem ehe-
maligen Franziskanerkloster in Mosbach für 23½ fl. ersteigert
(Speer'sche Chronik).

Obwohl durch Regierungspruch vom Jahre 1703 das
Kloster Amorbach als Zehntherr verpflichtet war, Chor und
Turm zu bauen, weigerte es sich, als der Neubau erfolgte. Der
Pfarrer wandte sich dieserhalb an den Kurfürsten von Mainz,
der von neuem die Verpflichtung Amorbachs unter Androhung
von Gewaltmitteln bestätigte. Die Kosten für das Langhaus
mußten von dem Kirchenfond bestritten werden; sie beliefen sich

¹ Durch Gottes Vorsehung, zu Ehren des Patrons St. Valentin als
Helfer der Kranken, unter dem Schutze der Heiligen Rochus, Sebastian und
Wendelin, zur Zeit als Clemens XIV. die Schlüssel der Kirche innehatte und
Joseph I. von Osterreich Kaiser, Emerich Joseph von Breidenbach-Bürres-
heim Erzbischof und Kurfürst von Mainz, v. Fechenbach Oberamtmann von Main,
kurz nachdem die Benediktinermönche von der Pfarreierwaltung zurück-
gezogen waren, in Zeiten des Friedens, nachdem Kloster Amorbach den
Prozeß wegen der Erbauung von Chor und Turm verloren, diese Pfarr-
kirche erbaut im Jahre 1773.



Kanzel der Kirche.

auf 2870 Gulden. Maurermeister Martin Scheiber aus Kleinwallstadt war der Erbauer. Im J. 1807 war die Vorderseite dem Einsturz nahe und mußte neu aufgeführt werden. Werkmeister Brenner aus Großscholzheim besorgte dies für 1190 fl. Eine Renovation im Innern wurde 1888/89 und im Außern 1906 und 1923 vorgenommen. Hierbei erhielt das Langhaus ein schönes Deckengemälde, Mariä Himmelfahrt darstellend, von Maler Rauth von Heidelberg. Im J. 1883 wurde eine neue Sakristei angebaut.

Die Pfarrkirche besitzt drei G l o c k e n. Die größte stammt aus der im Frankenland viel vertretenen Gießerei von Lachmann¹ und wurde 1489 gegossen. Sie trägt die Umschrift „Manna heis ich, in unser fraen er leut ich, bernhart lachaman gos mich anno dni MCCCCLXXXVIII.“ Die mittlere Glocke wurde 1760 von Franz Speck in Heidelberg für Limbach gegossen². Zu ihrer Anschaffung mußte jede Haushaltung 30 fr. beisteuern. Im J. 1809 wurde aus dem Erlös der versteigerten kleinen Glocke, die 190 Pfund wog und für die 111 fl. 9 fr. geboten wurden, aus dem ehemaligen Franziskanerkloster in Mosbach, die 1743 gegossene, 270 Pfund schwere dritte Glocke gekauft. Die K i r c h e n u h r ist Eigentum der politischen Gemeinde. Für die frühere Kirchenglocke soll der Sage nach ein besonderer Garten legiert worden sein, der Uhrgarten, den dann die Kirche im Laufe der Zeit verkauft haben soll (Speersche Chronik).

Das Steinbild des hl. Valentinus, des Patrons der Kirche, außen an der Eingangsseite, wurde im Jahre 1809 von dem Hofbildhauer Berg von Amorbach auf Kosten der Pfarrkirche für 110 fl. gefertigt und aufgestellt (Speersche Chronik).

Die Pfarrkirche hat drei A l t ä r e, einen Hochaltar zu Ehren der hl. Dreifaltigkeit, der hl. Maria und des hl. Joseph, einen Nebenaltar zu Ehren der hl. Valentin, Wendelin und Rochus und einen weiteren zu Ehren des hl. Kreuzes.

Das P f a r r h a u s zu bauen und zu erhalten war ehemals Sache des Klosters Amorbach als Zehnherr und Patron.

¹ Von ihr sind Glocken in Unterwittighausen, Miffenheim, Ballenberg, Nilschhausen u. a. D. gegossen (Bad. Kunstdenkmäler IV, S. 67).

² Kunstdenkmäler IV, S. 67.

Dessen wehrte sich auch das Kloster nie. So erbaute es in den Jahren 1771 und 1772 Pfarrhaus, Pfarrscheuer und die übrigen Gebäulichkeiten und bezahlte sogar die Fuhr- und Handfronen aus eigenen Mitteln. Dagegen wehrte sich die fürstlich-leiningische Standesherrschaft, als sie 1813 um eine Reparatur angegangen worden war. Nach einem langen Prozeß mußte sie die Reparatur aber ausführen lassen. Das gegenwärtige Pfarrhaus, fünfzig Meter von der Kirche erhöht gelegen, ein großer Bau mit zehn Zimmern, stammt aus dem Jahre 1772.

In Limbach waren für sämtliche Kirchspielsgemeinden, Waldhausen, Einbach und Oberscheringen ausgenommen, zwei *Friedhöfe*: der eigentliche Friedhof rings um die Pfarrkirche und der außerhalb des Dorfes gegen Scheringen gelegene „Gottesacker“. Er wurde zur Zeit, als im 17. Jahrhundert die Pest in der Pfarrei wütete, angelegt. Hier wurden die an der Pest Gestorbenen beerdigt. Später wollte niemand mehr dort begraben sein, obwohl der eigentliche Friedhof nicht mehr ausreichte. Die Limbacher vorweg wollten den Friedhof bei der Kirche für sich haben; die Filialisten sollten auf dem „Gottesacker“ beerdigt werden. Herr von Ostein aber, der Amtmann von Amorbach, versagte dazu seine Zustimmung. Man erweiterte nun den Kirchhof durch Hinzunahme des Pfarrgartens, sodaß er groß genug wurde, und überließ den „Gottesacker“ dem Pfarrer zur Nutznießung (Speersche Chronik). Wegen der Instandhaltung der Friedhofsmauer kam es des öfteren zu heftigen Auseinandersetzungen zwischen der Pfarrkirche und den Filialisten, besonders den kurpfälzischen. Im J. 1814 mußte der äußere Gottesacker wieder in Gebrauch genommen werden und wurde erneut benediziert. Solange die Filialen keinen eigenen Friedhof hatten, mußten sie ihre Verstorbenen alle nach Limbach bringen. Daher kommen noch heute aus den ehemaligen Filialen viele Leute nach Limbach, um an der Prozession auf den Friedhof teilzunehmen.

6. Die Pfarrspründe.

Bei der Errichtung der Pfarrei Limbach 1426 setzte sich die Pfarrspründe wie folgt zusammen: Der jeweilige Pfarrer hatte außer seinem Pfarrhaus einen Hof in Auerbach mit allen seinen Rechten, der einst dem Volknant von Sedach gehörte. Weiter

9 Malter Hafer, Korn und Dinkel nach Eicholzheimer Maß aus einem Hof, der dem Engelhardt war, ein Drittel vom Kleinzehnt aus allen Orten der Pfarrei, des Schlichters Gut und Seitzsche Gut in Limbach, das jährlich ein Huhn zinst, den Großzehnten von verschiedenen Äckern hinter der Kirche.

Der Hof in Auerbach (Gailauerbach)¹ bestand aus einem Platz, auf dem einst ein Haus gestanden, einer Hoftraite, Äckern, Wiesen, war von allen bürgerlichen Lasten frei und hatte das Recht der Weide und Holzbenutzung wie andere Güter. Er wurde gegen eine alljährlich abzugebende Gülte — durchschnittlich 11 Malter Korn, 11 Malter Dinkel und 11 Malter Hafer, welche die Gültleute auf ihre Kosten zum Speicher des Pfarrers in Limbach zu liefern; nach Belieben gab man ihnen etwas zu essen, auch ein paar Maß Wein, nichts aber den Pferden oder Ochsen — sowie Zinsen und Sommerhähne an einen Einwohner in Auerbach verlehnt unter der Bedingung, daß, wenn in der Folge der Hof nicht gehörig gebaut werden sollte, die Pfarrei Zug und Macht habe, denselben wieder an sich zu ziehen. So wurde er im J. 1478 von Pfarrer Petrus König, Hans Haberkorn, Amtmann, und den drei Heiligenmeistern Peter Heinrich zu Trienz, Peter Weiß von Balsbach und Peter Loser von Limbach an Cong Haug und seine Erben verliehen. Dieser war verpflichtet, die darauf ruhenden Gülten und Zinsen alle Jahre pünktlich zu entrichten, „das soll nit hindern verboth noch geboth, brant, raup, krieg, hagel oder wind, gar nichts ausgenommen“, auch solle er „das Haus abbrechen und wieder uff ein ander hoffrendt uffschlagen und machen, und was gebrechenlich auch untauglich ist, wieder besseren und recht lassen machen uff sein kusten, doch mit wissen und rath des pfarrers“. Als Sicherheit mußte Cong Haug drei Wiesen „am mühlgraben“, „an der fleß“ und „zwischen Hannß bachmann schultheisen und Volk Eisenmenger“² verpfänden. Nach der Zeit und bis 1688 vermehrte sich die Zahl der Erbbeständer auf acht, diese hießen Georg Haß, Hans Haß, Stephan Erhard, Hans Erhard, Hans Marte Freihöfer, Hans Georg Eyseler, Felix Freyhöffer, Adam Gimpert. Bis 1803 erhöhte sich diese Zahl auf 16: Christian

¹ Geweurbach 1395 (Amorbach, Klosterurbar).

² Abschrift der Urkunde in der Speerschen Chronik.

Ehrmann, Georg Wagner, Lehrer Wirth, Jakob Kelber, Jacob Wagner, Balthazar Ludwig, Adam Lezguff, Adam Wagner, Martin Hack, Martin Freihöfer, Christoph Wagner, Jacob Ludwig, Adam König, Wagners Wittib, Stephan und Adam Ludwig.

Von GroÙeicholzheim bezog der Pfarrer jährlich an Gült je 3 Malter Korn, Dinkel und Hafer nach Mosbacher Maß. Diese Gültfrüchte mußten von den Gültbauern auf ihre Kosten auf den Pfarrspeicher geliefert werden; was sie dafür an Essen und Trinken bekamen, geschah aus dem guten Willen des Pfarrers. Die Eicholzheimer Gült haftete auf einem Gut, das im J. 1438 von Engelhard von Eicholzheim und seiner Ehefrau Kredel für 82 fl. gekauft wurde von der „Pfarr unser lieben Frauen zu Limpach“. Es war das „guth, das do ist gelegen in der Eberbach und wo sie gelegen sein in zugehörigen, dem izt genannten guth, das man do nennt Hainzmans Guth, uff unserem Trietteil desselben hoffts Tunder Conz Rüdts die zweytheil inne hatt vnd giebt ganz nit mehr dan eine Ganß vmb den Wasser- gang zu der wiesen“¹. An dem Gut waren 1688 fünf Teilhaber. Der jeweilige Pfarrer hatte laut Urkunde von 1426 das Recht, sein Vieh austreiben zu lassen, ohne zur Besoldung der Hirten beizutragen. Durch ein Schreiben von 1688 war die Höchstzahl der auszutreibenden Kühe, Schweine und Schafe jedoch 26. Die Gemeinde dingte dem Pfarrer jeweils für sein Rindvieh von Ostern bis Allerheiligen einen Hirten, den sie auch bezahlte. Die Schweine aber gingen zur Gemeindeherde.

Der große Zehnt haftete in Limpach auf einem Flürlein oberhalb der Kirche, zwischen den zwei Mühlwegen genannt, auf dem Hofgut und dem „Mainzer Acker“ seitwärts vom Dorf, ferner auf zwei Subgütern, dem Schwertfegers Gut und Schleichers Gut, in Settingen, wo der Pfarrer den vierten Teil genoß, auf der ganzen Gemarkung. Zum Großzehnt wurden gerechnet Korn, Dinkel, Hafer, Winter- und Sommergerste und, seit 1730 etwa, Kartoffeln.

Der Kleinzehnt bestand in Flachs, Hanf, Gerste, Erbsen, Wicken, Hirse, Milchschweinchen und Bienen. Ihn hatte zu einem Drittel der Pfarrer zu genießen in Limpach und den

¹ Abschrift in der Speerschen Chronik.

Filialen, in Heidersbach jedoch nur zu einem Neuntel, in Hettlingen zu einem Viertel.

Von den leibeigenen Familien in Limbach bezog der Pfarrer jährlich die Fastnachtshühner oder dessen Wert (8 fr.), dazu noch ein Drittel des Besthauptes oder Sterbfalls, während die restlichen zwei Drittel dem Kloster waren. Diese Abgabe wurde im Jahre 1840 von den Pflichtigen mit 24 Gulden abgelöst. In Auerbach standen ihm 3 Sommerhähne zu je 5 fr. aus einem Acker auf dem Knappenberg zu.

Nach der Sitte hatte der Pfarrer in der Pfarrkirche wie auch in der Filialkirche Waldhausen am Allerseelen-, ersten Weihnachts-, Oster- und Pfingsttag und am Kirchweihmontag das ganze Opfer und von dem Opfer an Mariä Lichtmess, Karfreitag, Christi Himmelfahrt, Mariä Himmelfahrt, Patroziniumsfest (St. Valentin) zu Limbach, Waldhausen (St. Mauritius) und Wagen Schwend (St. Wendelin) und am Kirchweihfest in Limbach und Waldhausen ein Drittel, nebst sechs Hühnern, die am Valentinsfest geopfert wurden. Beim Einliefern der Osterkommunikantenzettel wurde für jeden Zettel 1 fr. entrichtet, der Osterkreuzer. Er gehörte dem Pfarrer. Auch Eier wurden zugebracht, von jeder Haushaltung etliche, die Ostereier.

Beim Übergang der Pfarrei an das Erzbistum im J. 1656 bestand die Pfarrpründe aus jährlich: 10 fl. vor der Kirche, 5 fl. von dem Hofgut in Auerbach, 18 fl. 20 fr. für 11 Malter Korn, 9 fl. 10 fr. für 11 Malter Dinkel, 9 fl. 10 fr. für 11 Malter Hafer von besagtem Hof, 5 fl. für 3 Malter Korn, 2 fl. 3 fr. für 3 Malter Dinkel, 2 fl. 30 fr. für 3 Malter Hafer zu Großenholzheim, 10 fl. für 6 Malter Zehntfrüchte zu Limbach, 16 fl. 40 fr. für 20 Malter Ertrag von 10 Morgen Artfeld, 17½ fl. von 7 Morgen Wiesen, 1½ fl. für 10 Fastnachtshühner, 12—15 fl. von dem Kleinzehnt der Filialen, 9—10 fl. Opfergeld, von jedem Kommunikanten 1 fr., 30—40 fl. Akzidentien, 13 fl. 20 fr. für 8 Eimer Wein vom Kloster Amorbach. Damit der Pfarrer zu Limbach besser auskommen möchte, war ihm die Pfarrei Waldhausen als Filiale beigegeben worden, von der er erhielt: 3 fl. 20 fr. für 2 Malter Korn, 8 fl. 20 fr. für 10 Malter Dinkel, 8 fl. 20 fr. für 10 Malter Hafer, 16 fl. 40 fr. für 20 Malter rohe Früchte an ¼ Großzehnt zu Hettlingen, 9 fl. für ¼ Klein-

zehnt, $7\frac{1}{2}$ fl. für 3 Morgen Wiesen, 6 fl. 40 fr. für 4 Malter Korn, 25 fl. für 30 Malter Dinkel, vom $\frac{1}{3}$ Zehnt in Waldhausen, 1 fl. für den Kleinzehnt daselbst, 2 fl. für Lichter, 5 fl. für Akzidentien. Summa 92 fl. 50 fr. Das Gesamteinkommen des Pfarrers betrug demnach um diese Zeit 265 fl. 10 fr.¹ — Im J. 1772 hatte der Pfarrer in Limbach zwei Subgüter, die ihm allein zehntbar waren, auch die Flur zwischen den beiden Mühlwegen, ein Viertel des Großzehnten von Hettlingen, Auerbach und Großzeicholzheim mit einem Gesamtertrag von 86 fl. (Korn 20 fl., Dinkel und Hafer je 30 fl., Heibekorn 5 fl. und Gerste 1 fl.), Meßstipendien 42 fl., vom Pfarrgut in Waldhausen (15 Morgen Acker, $2\frac{1}{4}$ Morgen Wiesen) 60 fl. Jahreszins, ein Viertel des Kleinzehnts in Limbach, Waldhausen, Scheringen, Laudenberg, Balsbach, Wagenßchwend, Krumbach und Trienz, ein Neuntel von Heidersbach mit etwa 40 fl., von jedem Kommunikanten 1 fr., zusammen 18 fl., von den Wiesen in Limbach 40 Zentner Heu und 20 Zentner Schmd. Dazu noch ungemessene Akzidentien.

Dafür mußte der Pfarrer für sein Holz selbst sorgen und hatte jeden dritten Sonntag Gottesdienst in Waldhausen, „welches um so beschwerlicher, weilten dieser Orth erstlich eine starke Stunde von der Mutterkirch entlegen, Stens der Weeg wegen öfteren Überschwemmungen auch mit einem Pferd kaum zu machen ist“. Zur Bewirtschaftung seines Gutes in Waldhausen mußte er zudem zwei Mägde, einen Knecht, ein Pferd und viele Tagelöhner halten². Für Einbringung der Gülten und des Zehnten wurde teils nichts, teils die Verköstigung gewährt.

Die Stolgebühren betragen: bei Taufen eines ehelichen Kindes 12 fr., eines unehelichen 1 Goldgulden (Kirchenbuße!), bei Aussegnungen 3 fr., bei Trauungen für dreimaliges Ausrufen 45 fr., für ein Taschentuch 30 fr., für Brot und Wein 45 fr., bei Ausstellung eines Scheines für auswärtige Trauungen 30 fr., und für das Ausrufen 45 fr., für einen Tauf-, Trauungs- oder Totenschein 30 fr., für einen Stammbaum 30 fr., für Begräbnisse nebst den Opfern 1 fl. 30 fr. — Vor dem

¹ Steincl, Die Einkommensverhältnisse d. bad. Pfarreien, S. 230.

² Akten im Staatsarchiv Würzburg.

Weltkrieg 1914—18 betrug die Pfarrpründe 1799 Mark (1663 Mk. Kapitalz., 126 Mk. Güterz., 10 Mk. Geldkompetenz).

Das Besetzungsrecht der Limbacher Pfarrei stand gemäß Errichtungsbrief von 1426 dem Abt von Amorbach zu, der es bis zur Aufhebung des Klosters ungestört ausübte. Seit 1803 ernannte der Fürst von Leiningen als Rechtsnachfolger den jeweiligen Pfarrer. Seit 1885 steht das Besetzungsrecht dem Erzbischof von Freiburg zu.

7. Die Pfarrer von Limbach.

Für die ersten zwei Jahrhunderte des Bestehens der Pfarrei sind die Nachrichten über die Limbacher Pfarrer sehr spärlich. Erst mit dem Jahre 1639 setzt die ununterbrochene Reihenfolge der Pfarrer ein, als das Kloster Amorbach als Kollator seine Konventualen zu jeweiligen Pfarrern der ihnen zustehenden Pfarreien machte.

Im J. 1478 wird als Pfarrer von Limbach genannt Petrus König¹, 1517 Burkard Kirchgessner, 1523 Andreas N., 1568 Quirin Stark², 1590 Vitus Agricola³, 1594 Vitus Molitor³, 1599 Joachim Trabold⁴, 1604 Leonhard Eisenhut, 1611 Johann Wicksheuser⁵, 1619 Johann Adam Kempf⁵, 1624 Christoph Pfaff.

Im Jahre 1639 war Pfarrer in Limbach P. Aegidius, 1649 P. Romanus Reinhard, 1660—1667 P. Maurus, 1667—1680 P. Anselm, 1680—1687 P. Casimirus Raigersberger, 1687 P. Rainaldus Dhüren, 1688—1693 P. Sanderadus Breunig⁶, 1693—1700 P. Andreas Hofmann, 1700—1704 P. Valerius Marquard, 1704 bis 1707 P. Theodardus Bleigner, 1707—1715 P. Bonifatius Eymett, 1715—1725 P. Jakobus Schuck, 1725 bis

¹ Auerbacher Erbbestandsbrief.

² Weit, Beiträge z. Gesch. d. vorm. Mainzischen Pfarreien des bad. Obenwalbes, diese Zeitschrift Bd. 50 (1922), S. 37.

³ 1575 in Würzburg geweiht (Weit S. 37).

⁴ War seit 1592 mit seiner Haushälterin verheiratet.

⁵ Weit S. 38.

⁶ Der spätere Abt von Amorbach.

1729 P. Honorius Schmich¹, 1729—1731 P. Rupert, 1731—1747 P. Constantinus Dieterich, 1747—1766 P. Amandus Hörnigt, 1750—1770 P. Virmin Roth, 1770 bis 1772 P. Hieronymus Wolff. Die Verordnung des Erzbischofs von Mainz vom 3. Oktober 1771 verbot fernerhin die Besetzung der Pfarreien mit Konventualen aus den Klöstern; Amorbach mußte daher seine Konventualen zurückziehen und seine Kollationspfarreien mit Weltpriestern besetzen. Der erste Weltpriester war Johannes Michael Maas, geboren in Aschaffenburg, Alumnus des Mainzer Priesterseminars. Er wirkte als Pfarrer von Limbach von 1772 bis zu seinem Tode 1802 und liegt in Limbach begraben. Seine Nachfolger waren:

1802—1807 Vitus Gottfried Speer, geboren in Kilsheim, Alumnus des Priesterseminars Mainz, vordem Pfarrer von Settingen und hernach Pfarrer von Kilsheim. Von ihm stammt die Chronik der Pfarrei Limbach, welche dieser Arbeit zugrunde gelegt ist.

1807—1820 Johann Sebastian Baumann, geboren 1766 in Tauberbischofsheim, aus dem Mainzer Priesterseminar, vorher Pfarrer von Dittwar, hernach Pfarrer von Waibstadt, wo er 1838 starb.

1820—1824 Vincenz Vierneißel, geboren 1774 in Lauda, aus dem Würzburger Priesterseminar, vorher Professor in Bruchsal. Er starb 1828 als Pfarrer von Hedenheim.

1825—1830 Franz Maurus Aloisius Hallbauer, geboren 1773 in Mudau, Franziskaner des ehemaligen Klosters Mosbach, später Pfarrer von Dilsberg, wo er im Jahre 1832 starb.

1830—1837 Michael Müller, geboren 1800 in Hardheim, vordem Pfarrer in Siegelsbach, darnach Pfarrer in Werbach. Er starb dortselbst am 5. Juli 1861.

1838—1864 Dekan Christoph Vierneißel, geboren 1807 in Lauda. Er resignierte im Jahre 1860 und starb ein Jahr darauf in Lauda.

1864—1872 Friedrich Wilhelm Eder.

1872—1877 Pfarrverweser Eugen Karlein.

¹ Von 1728—1753 Pfarrer in Mudau, wo er die Marienbildsäule errichten ließ und die St. Annabruderschaft gründete.

1877—1882 Pfarrverweser U. K e i m.

1882—1889 Johann Adam Engelbert K a i s e r, geboren in Tügesheim. Seit 1888 Pfarrer in Nedargerach.

1889—1897 Eugen E i s e l e, geboren in Bonndorf, vorher Pfarrer in Reifelsingen, seit 1897 Pfarrer in Sasbach am Kaiserstuhl.

1897—1902 Jakob L e u t h n e r, geboren in Kürzell.

1902—1904 Pfarrverweser P. D i e z, geboren in Kupp-
richhausen, jetzt Pfarrer in Fahrenbach.

1904—1913 Ludwig M ü l l e r, geboren in Peterstal, jetzt
Pfarrer von Nußbach (Renchtal).

1913—1914 Pfarrverweser Joseph K u f, geboren in
Elgersweier, jetzt Pfarrer in Aglasterhausen.

Seit 1914 Peter R i n g e l, geboren 1875 in Walldorf,
zum Priester geweiht 1901, investiert am 11. Oktober 1914.
Ad multos annos!

8. Die Kaplanei.

Noch im 18. Jahrhundert mußte der jeweilige Pfarrer von Limbach die ziemlich weitläufige Pfarrei allein pastorieren. Erst im Jahre 1773, als anstelle des Amorbacher Konventualen ein Weltpriester die Pfarrei versehen mußte, wurde ihm ein Kaplan beigegeben. Zu ihrer Gründung stiftete das Kloster Amorbach ein Fuder Wein und 40 fl. rheinisch als Kaplansbesoldung, die jährlich auf Martini vom Kloster abgegeben wurden. „Nachdeme schon vor einigen Jahren her“, so besagt die zu diesem Zweck ausgestellte Urkunde¹, „die Gemeinde Waldbausen sowohl als auch die pfälzischen Weiler Balsbach, Wagenschwend, Grumbach, Trienz und Kobern in Betreff des Gottesdienstes verschiedene Beschwerde geführt, erstere zwar, weil sie sich nur mit dem dritten Gottesdienst in Waldbausen begnügen müssen, zwentere aber, weil sie an besagten Tagen eine Stunde weiter zur Kirche zu gehen hätten, so hat jeziger Herr Pfarrer Maas zu Beförderung der Ehr Gottes sowohl als auch zu mehrerer Bequemlichkeit derer Pfarrinder sich entschlossen, fürs künftige einen Kaplan aufzustellen; da ihme aber die zur Erhaltung deselben erforderliche Einkünfte abgehen, so hat er hiesige Abtei

¹ Abschrift in der Speerschen Chronik.

geziemende erfuchet, einen Beitrag zu thuen, und zu Ausführung seines Entschlusses jährlich ein Fuder Wein, so ein Jahr alt und wie er gewachsen ist in Amorbacher Eich in loco Amorbach nebst 40 fl. rhein. an Geld abzureichen. Gleichwie man vonseiten der Abtei selbst den Bedacht dahin nimmt, daß das Seelengeschäft wohl versorgt werde, und die Pfarrkinder in Ausübung des Guten keine Beschwerus finden mögen, so hat man sich auf dieses, des Herrn Pfarrers, Ansuchen entschlossen, ihm ad interim jedoch und sine praejudicio cuiuscumque eben besagtes ein Fuder 1 Jahr alten Wein und so wie er gewachsen ist, in Amorbacher Eich in loco Amorbach, sodann 40 fl. rhein. jährlichen termino Martini solang abzureichen, als er durch einen besonders aufgestellten Kaplan in der Kirch zu Waldhausen alle Sonn- und Feiertag den vollkommenen Gottesdienst werd versehen lassen. In Urkunde dessen hat man dieses beederseits zu Papier gebracht und unterzeichnet, so geschehen Kloster Amorbach den 17ten Sept. 1773. Hyacinthus, Abt zu Amorbach, J. M. Maas, Pfarrer in Limbach.“

Das erzbischöfliche Generalvikariat in Mainz bestätigte diese Abmachung. Nach Auflösung des Klosters Amorbach hatte die Rechtsnachfolgerin, die fürstlich leinigische Standesherrschaft, die Verpflichtung der Kaplanbesoldung zu übernehmen. 1814 weigerte sie sich jedoch, fürderhin die Kaplansbesoldung auszuführen. Pfarrer Baumann wandte sich deshalb an die badiſche Regierung, die nach zweijährigem Prozeß die auf Leiningen ruhende Verpflichtung bestätigte. Diese Kaplansbesoldung stand jedoch in keinem Verhältnis zu den Aufwendungen, die der jeweilige Pfarrer mit dem Kaplan hatte. Das Kloster Amorbach kümmerte sich auch wenig darum und handelte der erzbischöflich mainzischen Verordnung 1772 entgegen, welche besagte, daß zur Haltung eines Kaplans auf ehemals mit Ordensgeistlichen besetzten Pfarreien jährlich 150 fl. vom Ordenshaus zu verabreichen seien. Dies wäre um so leichter gewesen, als die Abtei Amorbach ja die Gefälle der einstigen, nun von Limbach versehenen Pfarrei Waldhausen einsteckte. Ein zweiter Kaplan wurde im Jahre 1862 für die Filialen Wagenschwend und Balsbach bestellt. Dieser wurde aber wegen Priesterangel Ende der 1870er Jahre wieder abgerufen, und der jeweilige Limbacher

Kaplan mußte abwechselnd an Sonn- und Feiertagen in Wagen-
schwend und Waldhausen Gottesdienst halten. Seit Errichtung
der Kuratie Wagen Schwend bzw. der Pfarrei Waldhausen ist
in Limbach keine Kaplanei mehr.

Kapläne in Limbach waren: 1779 Scherer, um 1810
Christoph Schillinger, 1817 Philipp Hönig, 1818—1820 Johann
Neuthard, 1829 Jakob Weicher, 1830—1831 Valentin Strauch,
1831—1833 Johann Adam Stolz, 1833—1834 Burkard Bar-
tholme, 1834—1835 Ambros Bächler, 1835—1837 Anton
Joseph Degen (in Limbach gestorben und beerdigt), 1837 Frz.
Jos. Madert, 1837—1838 Adam Hehn, 1838—1839 Joseph
Ziegler, 1839 Gustav Schwarzmänn, 1840 Anton Weinmann,
1841 Kuhn, 1842—1844 Jakob Hofmann, 1844—1845 Dett-
woch, 1845—1846 Franz Stockert, 1846—1848 Hellinger, 1848
bis 1850 Joh. Haaf, 1850—1852 Ludwig Eimer, 1852—1853
Michael Kinzinger, 1853—1854 Siegfried Heinrich Ziegler,
1854—1855 Alois Christ, 1855 Johannes Vogt, 1855—1856
Johannes Goldschmitt, 1856—1859 Hermann Doll, 1859—1862
Karl Himmelhahn, 1859—1860 Ludwig Walter, 1862—1865
Wilhelm Gramlich, 1863 Julius Karlein, 1863—1867 Karl
Mehger, 1865—1867 Eduard Faulhaber, 1867—1868 Valentin
Schord, 1867—1869 Karl Faulhaber, 1868—1869 Wilhelm
Konstanzer, 1869—1870 Albin Schlachter, 1869—1870 Wilhelm
Knäbel, 1870—1873 Otto Halter, 1871—1873 Julius Berberich,
1873—1875 Melchior Schwarz, 1873—1874 Franz Joseph
Kuhzmann, 1875 Peter Schäfer, 1874—1875 Heinrich Rees,
1875—1880 Alois Karl Dörr, 1880 Wilhelm Walz, 1880 bis
1883 Johann Adam Stier, 1883 Otto Heimlich, 1883—1885
Ferdinand Mayer, 1885—1886 Anton Birk, 1886 Othmar
Wendler, 1886 Valentin König, 1886—1887 Johann Hubert
Wolters, 1887—1889 Joseph Wälbele, 1889—1891 Wilhelm
Both (jetzt Pfarrer in Dittigheim), 1891—1893 Franz Alfons
Burghardt, 1892—1893 Franz Karl Dorbath (jetzt Geistl. Rat
in Wallbüren), 1893 Franz Joseph Krank (jetzt Dekan in
Gommersdorf), 1893—1895 Thomas Gramling (jetzt Pfarrer
in Werbach), 1894—1895 Wilhelm Epp (jetzt Dekan in Tauber-
bischofsheim), 1895 Vinzenz Wailer, 1895—1896 Augustin
Schweifert, 1896—1897 Franz Xaver Schüber, 1896—1897

Karl Ludwig Eiermann (jetzt Pfarrer in Hettingenbeuern), 1897
 Heinrich August Baumbusch (jetzt Pfarrer in Hettingen), 1898
 Ludwig Baier (jetzt Pfarrer in Krumbach, Amt Meßkirch),
 1900 Joseph Schaub († 1924 als Pfarrer in Mudau).

9. Aus dem kirchlichen Leben.

Im Jahre 1800 bestand in Limbach eine Bruderschaft zum hochwürdigsten Gut, die jeden ersten Sonntag im Monat gehalten wurde. Sie hatte ein Kapital von 24 fl. und den Genuß des jeweiligen Opfers. Im Jahre 1855 gründete Pfarrer Bierneißel eine weitere Bruderschaft zum unbefleckten Herzen Mariä, die an jedem zweiten Sonntag im Monat abgehalten wurde. Beide bestehen noch. An kirchlichen Vereinen kamen im Laufe der Jahre noch hinzu: der Mütterverein, die Jungfrauenkongregation, der Verein von der hl. Familie, die Rosenkranzbruderschaft, der III. Orden, ferner der Bonifatius-, Kindheit Jesu- und Michaelsverein.

Am Markustag wallten früher die Gläubigen von hier und Waldhausen mit ihrem Pfarrer nach Hollerbach, am ersten Bitttag nach Mudau, am dritten Bitttag allein nach Waldhausen, wo ein Amt abgehalten wurde. Dem Lehrer und den Chorsängern wurden bei diesen Anlässen 3 fl. 30 kr., den Kreuz- und Fahnenträgern 2 fl. 12 kr., dem Pfarrer aber nichts für Zehrung verabreicht. Am zweiten Bitttag kamen die Prozessionen von Mudau, Steinbach, Hollerbach und Waldhausen hierher, wo ihnen der hiesige Pfarrer Amt und Predigt hielt. Seit dem Jahre 1817 wallten die Limbacher auch zum hl. Blut nach Wallbüren. Auch heute besteht noch die Wallfahrt dorthin und auf den Engelsberg bei Miltenberg am Main, aber nicht mehr für die Gemeinde, sondern privatim. — Die Kirchweihe wurde einst am 1. Sonntag nach Mariä Himmelfahrt gehalten, seit 1800 am ersten Sonntag nach Martini. Heute fällt sie mit der allgemeinen Kirchweihe (3. Sonntag im Oktober) zusammen.

Die Kasualien der Pfarrei Limbach betragen in den letzten Jahren:

	Taufen:	Trauungen:	Beerdigungen:
1910	40	5	12
1912	45	7	18
1914	38	4	11
1916	12	1	13
1918	17	1	31
1920	34	19	13
1922	38	10	14
1924	39	1	18
1925	36	7	16

Missionen fanden statt in den Jahren 1905 und 1921, Exerzitien 1911 und 1916.

Aus der Pfarrei sind eine Reihe Priester und Ordensleute hervorgegangen. Limbacher Pfarrkinder sind Pfarrer Markus Herfert in Gerchsheim, Pfarrer Otto Henn in Eubigheim, Universitätsprofessor Dr. Linus Bopp in Freiburg i. Br. und Kaplan Joseph Henn (von Laudenberg) in Schentenzell. Den weiblichen Ordensberuf haben ergriffen: a) von Limbach Schwester Silvana (Theresia Blas) und Schw. Bertranda (Theresia Ballweg) im Mutterhaus Gengenbach, Schw. Justina (Luise Reichert) in Karlsruhe-Mühlburg, Schw. Oskalana (Monika Throm) in Mörsch, Schw. Klara (Maria Zimmermann) in Karlsruhe, Schw. Maria Katharina (Luise Bopp) in Worms und Schw. Gregoria (Monika Bopp, ihre Schwester) in Heidelberg-Pfaffengrund, Schw. Phileta (Klara Haas) in Freiburg i. Br., Schw. Maria Blanda (Rosa Trabold) in Triberg und Schw. Maria Vincentia (Helene Trabold, ihre Schwester) in Untereggingen; b) von Laudenberg Schw. Wendelina (Emma Kunz) in Rippenheim, Schw. Maria Probata (Ludwina Hilbert) in Bad Liebenstein (Sa.=M.); c) von Krumbach Schw. Jodoka (Mathilde Holzschuh) in Kollnau und Schw. Aduna (Ida Holzschuh, ihre Schwester) in Malsch bei Wiesloch, Schw. Itisberga (Maria Bangert) in Untergrombach.

Säkularisation und Untergang des Klosters Allerheiligen.

(Nach Akten des Badischen Generallandesarchivs und des
Badischen Haus- und Staatsarchivs Karlsruhe.)

Von Karl R ö g e l e.

Allerheiligen, das heute den schönsten Punkt im badischen Schwarzwald bildet, ist durch seine im Jahre 1840 erschlossenen großartigen Wasserfälle ebenso bekannt wie durch seine form-schönen Klosterruinen. Hier im Schoße eines überaus an-mutigen, vom tiefsten Waldesfrieden umfangenen Bergtales, stand einst das Gotteshaus, das Uta von Schauenburg ums Jahr 1191 in honorem omnium sanctorum errichtet und den geistigen Söhnen des hl. Norbert von Prémontré über-geben hat.

Während der ganzen Zeit seines Bestehens herrschte in diesem Kloster „jener gute Geist kirchlicher und sittlicher Zucht und Ordnung, wie sie der heilige Ordensstifter seinen geistigen Söhnen zur Pflicht macht“. Das Lob Gottes, das Heil der Seelen, die Erziehung der Jugend und das Wohl der Armen ließen sich die Mönche von Allerheiligen ebenso angelegen sein wie ihre eigene Vervollkommnung. Bis in die letzten Zeiten war dieses Kloster berühmt ob seines guten Geistes unter den Mönchen, seiner vorzüglichen Schule und seiner großen Wohl-tätigkeit.

Im Zeitalter der Humanität und Aufklärung fiel es als eines der ersten Opfer des Regensburger Reichsdeputations-hauptschlusses, jenes großen Säkularisationsaktes vom Jahre 1803. Noch bevor die deutschen Fürsten die Kongressakten und damit das Todesurteil der Klöster unterzeichnet hatten (25. Februar 1803), legte der badische Staat bereits seine Hand auf Allerheiligen, als ob es ihm noch hätte entgehen können.

Am Morgen des 29. November 1802 erschien der Ober-fircher Obervogt, Freiherr Franz von Lasollane, als landes-herrlicher Kommissär in Begleitung des Kenchener Amtmannes

Dr. Joseph Laddäus Minderer, als protokollführenden Aktuars, gefolgt von einem Pikett vom badischen Jägerregiment zu Pferd, vor der Klosterpforte Allerheiligen und begehrte Einlaß. Seinem Verlangen entsprechend wurde er vor den Abt Wilhelm Fischer, gebürtig von Oberkirch, geführt, dem er ein Handschreiben des Kurfürsten Karl Friedrich von Baden überreichte. Dem Inhalt dieses Schreibens gemäß erklärte nun der landesherrliche Kommissär vor versammeltem Konvente, daß der Kurfürst Karl Friedrich von Baden auf Grund der Bestimmungen des Friedens von Luneville und des Regensburger Reichsdeputationshauptschlusses vom Kloster Allerheiligen provisorischen, aber wirklichen Besitz nehme. An der Klosterpforte wurde darauf das große badische Wappen angeschlagen und das Archiv, in welches alle Urkunden verbracht werden mußten, unter Siegel gelegt, zu deren Bewachung drei badische Jäger im Kloster verblieben. Der Abt stürzte vor dem landesherrlichen Kommissär die Handkaffe, die aus 5000 Gulden bestand, und überreichte ihm die Inventarien des Klosters. Hierauf wurde dem Abte erklärt, daß er sich von der Stunde ab nach dem Willen des Landesherrn aller weltlichen Administration gänzlich zu enthalten habe. Der bisherige Pater Kellerer, Clemens Bauer, wurde als interimistischer Verwalter handgelübblich verpflichtet, und alle Mönche mußten die Versicherung abgeben, daß sie „unter eigener Verantwortung keine Handlung begehen wollten, wodurch das Interesse des Landesherrn als nunmehrigen Besitzers geschmälert oder benachteiligt werden könnte“.

Nach Vollendung dieses im allerhöchsten Auftrag getätigten „Kulturaktes“ wurde der Obervogt Lasollage von der badischen Regierung befragt, welche Eindrücke er bei Vollzug seines Auftrages in Allerheiligen erhalten habe, worauf er nach Karlsruhe schrieb: Allerheiligen sei „eine von der Natur verworfene Wüstenei“, und im Kloster habe „eine ungeheuerere Konfusion“ geherrscht. Das übrige wolle er in mündlichem Vortrage berichten¹.

¹ In der nächstfolgenden Zeit entstand eine Spannung zwischen Obervogt Lasollage in Oberkirch und Amtmann Minderer in Renchen. Letzterer machte geltend, Allerheiligen gehöre zum Amt Renchen; denn die zum Amt

A. Der Personalstand des Klosters.

Unter den Verzeichnissen interessiert in erster Linie jenes vom Personalstand des Klosters. Es ist aufgestellt von Abt Wilhelm am 29. November 1802 und nennt alle Mitglieder des Konventes nach Namen, Geburtsort, Alter und Betätigung. Es folgt hier mit ergänzenden Angaben der späteren Lebensdaten des einzelnen Konventualen¹.

Personalstand des Stiftes Allerheiligen am 30. November 1802.

D.3.	Name und Geburtsort	Alter nach Jahren	Amt u. besondere Umstände	Weitere Lebensdaten nach Gams, Nekrologien, Freiburger Diözesan-Archiv 1878, Bb. XII.
1	Wilhelm Fischer von Oberkirch	62	Abt	zog am 13. Okt 1803 in das Rektorshaus zu Lautenbach, wohnte da bis 22. Nov. 1813, zog dann nach Oberkirch, † 2. Mai 1824, 83 Jahre alt.
2	Jakob Barth von Offenburg	69	Subprior	zog in das Rektorshaus zu Lautenbach, Zubelpriester 1 Jan. 1808, † 18. Febr. 1811, 73 Jahre alt.
3	Gottfried Schneider von Gengenbach	74	vom Schlag getroffen, eines Wärters bedürftig	lebte nach der Säkularisation im Rektorshaus zu Lautenbach, zog 1804 zum Pfarrer in Oberachern, seinem Verwandten, kehrte 1807 nach Lautenbach zurück, Zubelpriester 16. Jan. 1808, † 1. Mai 1810, 81 Jahre alt, (s. auch „Die Ortenau“ 1925, Heft 12).
4	Milo Schmidt von Oberkirch	63	Grafkellner in Oberkirch	Frühmesser in Oberkirch für die Filiale Gaisbach, † 22. November 1816, 76 Jahre alt.
5	Norbert Rasch von Durmersheim	69	wegen Glieder- schwächung eines Wärters bedürftig	lebte im Rektorshaus zu Lautenbach, † 5. Febr. 1814, 80 Jahre alt.
6	Euermod Ruch von Baden	54	Pfarrer zu Oberkirch	starb als Pfarrer zu Oberkirch am 4. Jan. 1813, 65 Jahre alt.
7	Georg Christ von Unterachern	52	Pfarrer zu Rußbach	starb als Pfarrer zu Rußbach am 9. Nov. 1823, 74 Jahre alt.

Renchen gehörige Schulheißerei Kappel sei für Allerheiligen zuständig. Beweistücke lägen nicht gerade vor. Aber als im Jahre 1785 unter Amtmann Bruder „der Allerheiligen Schweinehirt Christian Huber auf den verstorbenen Abt Felix (Kemmerle) an den Stufen des Altars mit einem Spulmesser einen mörderischen Angriff gemacht hat, hat der Schulheiß zu Kappel dessen Arretierung und Anlieferung an das Oberamt Renchen besorgt, und es sind auch immer alle Civil- und Criminalfälle in Allerheiligen von Kappel aus besorgt worden“. Die Regierung erklärte hierauf das Gericht Oppenau und das Oberamt Oberkirch als zuständig für Allerheiligen.

Nach dem Brande von Allerheiligen am 6. Juni 1804 beschuldigte Minderer den Obervogt Lasollape, er habe nach der Besitzergreifung des Klosters die Anmeldung der Klostergebäude zur Feuerversicherung unterlassen.

¹ Vgl. Nekrologien 1c. von Dr. Pius Gams im Freib. Diö.-Archiv 1878, XII. Band, Alte Folge, Seite 231.

D.3.	Name und Geburtsort	Alter nach Jahren	Amt u. besondere Umstände	Weitere Lebensdaten nach Gams. Nekrologien, Freiburger Diözesan-Archiv 1878, Bb. XII
8	Augustin Conrad von Bühl	53	Pfarrer zu Achern	Starb als Pfarrer zu Achern am 29. Aug. 1808, 60 Jahre alt.
9	Joh. Bapt. Damm von Baden	50	Pfarrer zu Oppenau	Pfarrer zu Oppenau bis 1804, wurde dann zur Kommunität in Lautenbach zurückgerufen, 1807 Pfarradministrator zu Ebersweier, lebte später wieder in Lautenbach, 1809 Pfarradministrator zu Odenheim, 1814 Pfarrer zu Wagschurst bis 1821, † um 1822, 69 Jahre alt.
10	Eiard Bacheberle von Oberkirch	53	Kaplan i. Nußbach außer d. Kost vom Stift Allerheiligen unterhalten	Wikar in Nußbach bis 1823, dann Pfarrer daselbst, seit 1825 Pensionär in Oberkirch, † 26. Sept. 1847, 88 Jahre alt.
11	Joseph Scheibel von Bühl	50	residiert i. Peterstal; nicht dotiert	lebte nach der Säkularisation im Rektoratshaus zu Lautenbach, † 10. März 1911, 59 Jahre alt.
12	Friedrich Frig von Ulm	50	Kaplan in Oberkirch; außer der Kost vom Stift unterhalten	von 1801 an Pfarrer in Peterstal bis 1815.
13	Bonifatius Mayer von Eiental	48	Kaplan in Oberkirch; außer der Kost vom Stift unterhalten	Wikar in Oberkirch bis 1808, später Pfarrer in Busenbach, † 17. Sept. 1817, 72 Jahre alt.
14	Klemens Bauer von Saneberg (Franken)	50	Stiftskellner	lebte nach der Säkularisation in Kappel unter Rodenk (auf der Burg des Barons von Neuenstein), † 1. April 1833, 81 Jahre alt.
15	Nepomuk Blaidel von Kastatt	53	Rektor in Lautenbach	von 1802 ab Rektor der Wallfahrtskirche zu Lautenbach, 1815 erster Pfarrer der neuerrichteten Pfarrei daselbst, resigniert 1820, blieb im Pfarrhaus, † 18. Jan. 1829, 81 Jahre alt.
16	Franz Blau von Oberkirch	46	Pfarrer in Ebersweier	bis 1807 Pfarrer in Ebersweier, † 22. Mai 1807, 51 Jahre alt.
17	Sebastian Reibelt v. Malsh b. Kastatt	46	Pfarrer in Durbach	bis 1816 Pfarrer in Durbach, dann Pfarrer in Zunsweier, † 22. Dez. 1821, 65 Jahre alt.
18	Anton Walter von Ortenberg	46	Pfarrer in Appenweier	Pfarrer in Appenweier, später landesherrlicher Dekan, † 26. April 1823, 67 Jahre alt.
19	Leonhard Leng von Wolfach	38	Kaplan in Appenweier; außer der Kost vom Stift unterhalten	bis 1804 Kaplan in Appenweier, 1804 Pfarrer in Oppenau, † 3. März 1818, 54 Jahre alt.
20	Fr. Sales Verdon von Bühl	37	Kaplan zu Achern, außer d. Kost vom Stift unterhalten	bis 1813 Wikar in Achern, 1813 15 Pfarrverweser in Oberkirch, 1815 „ob senium et alios defectus corporis parochi Blaidel“ Cooperator in Lautenbach „cum spe succedendi“, nach der Resignation Blaidels Pfarrer daselbst, † 11. Mai 1822, 57 Jahre alt.
21	Ludwig Anstett von Hagenuau	38	Kaplan i. Durbach, außer d. Kost vom Stift unterhalten	bis 1815 Wikar in Durbach, 1817—1820 Pfarrer daselbst, 1920 Pfarrer in Griesheim, † 10. Okt. 1841, 73 Jahre alt.
22	Kaver Friedmann von Schwarzach	33	Lehrer u. Direktor am Gymnasium	war nach der Säkularisation Professor am Pädagogium in Malberg, 1807 Pfarrer in Weingarten bei Offenburg, † 6. Jan. 1809, 40 Jahre alt.
23	Ludolph Vogler von Offenburg	32	Lehrer am Gymnasium	nach der Säkularisation Pro effor am neuerrichteten paritätischen Pädagogium zu Malberg, bald danach Professor am Gymnasium zu Offenburg, 1. b. Pfarrer in Ichenheim, 1823 in Ottersweier, erzb. Dekan, starb als Lehrer Konventual von Allerheiligen 30. Juni 1847, 76 Jahre alt.
24	Michael Fries von Westhofen im Elzß	32	Lehrer am Gymnasium	lebte die ersten Jahre nach der Säkularisation in seiner elsässischen Heimat, 1818 Pfarrverweser und später Pfarrer in Oppenau, 1822 Pfarrer in Ohnenbach, † 26. Febr. 1835, 64 Jahre alt.

D.3.	Name und Geburtsort	Alter nach Jahren	Amt u. besondere Umstände	Weitere Lebensdaten nach Gams: Nekrologien, Freiburger Diözesan-Archiv 1878, Bb. XII.
25	Niots Jung von Eberstein	30	Lehrer der Philosophie	1804 Freihmesser in Appenweiler, vom Juli bis Dez. 1809 Vikar in Burbach, Raftatt u. Ettlingen, 1820 Pfarrverweiser i. Speichbach, führte von 1804 bis 1820 einen Prozeß gegen den bad. Fiskus wegen Zahlung der Pension von 450 fl., den er gewann.
26	Peter Huber von Oppenau	52	Conventual	zog nach der Säkularisation in das Rektorsratshaus zu Lautenbach, 1803 Vikar in Oppenau, lebte später als Seelsorger zu Schutterzell (Pfarrei Kürzell), † 21. Sept. 1817, 66 Jahre alt.
27	Hermann Dürr von Oppenau	20	} fratres clerici professi: ohne hl. Weihen	Hermann Dürr sprach den Wunsch aus vollständig säkularisiert zu werden. Von dem Ordensgelübde dispensiert, studierte er Medizin und wurde Arzt in Ettenheim.
28	Jesfried Brandenberger von Oppenau	22		Jesfried Brandenberger wünschte Weltpriester zu werden und studierte nach Aufhebung des Klosters Theologie in Heidelberg.
29	Michael Doll	59		Laienbruder professus
*	Adrian Eisenmann von Haslach g. b. 21. Dez. 1758			lebte seit 5 Jahren als Emigrant in Merseburg und lehrte am Gymnasium mit großem Erfolg die französische Sprache; war ehemals Canonicus und Generatvikar in Meg.
	Institt von Niederweiler i. Lothr.			

* im Verzeichnis des Abtes Wilhelm nicht angeführt.

Die der höchsten Gnade zu empfehlende Dienerschaft

Name	Stand	Jahre im Dienste des Klosters
Nikolaus Outmann, 65 Jahre alt	Müller und Bäcker in Diensten u. ohne Gelübde auf lebenslang inkorporiert	24
Martin Seiter, 40 " "	Konventsdiener	14
Peter Seiter, 54 " "	Schneider	3
Andreas Göhring	Schuhmacher	20
Anton Schmieder	Waldknecht	25
Johann Walter	Doerknecht	23
Johann Feger	Hausknecht	15
Johann Obwalter	Sennknecht	16
Georg Busam	Schweinehirt	6
Joseph Doll	Ruhhirt	3
Johann Busam	Unterknecht	2
Joseph Mang	Mehger	4
Rufina Sick	Köchin	33
Barbara Sick	Beischließerin	32
Franziska Kunz	1. Küchenmagd	22
Therese Rindler	2. "	4
Johanna Kopp	3. "	16
Franziska Siefertmann	Ruhmagd	10
Helena Heilmann	Schweinemagd	6
Gertrud Trischler	Wirtin	

Dazu kommt noch Karl Heim, Klosterapotheker, 34 Jahre alt und 14 Jahre im Dienste des Klosters und der benachbarten Wohnstätten. Bei Säkularisation des Klosters erhielt er die Anwartschaft auf den Betrieb der Wirtschaft nach Abgang der Wirtin Gertrud Trischler. Nach Abzug der Mönche war er interimistischer Ökonomeverwalter. Später lebte er in Remden (Das Verzeichnis des ganzen Wirtschaftspersonals ist hier aufgeführt, weil es einen Einblick gewährt in die Verhältnisse der Haushaltung des Klosters).

Verzeichnis des Personals in Oberkirch am 29. November 1802.

Milo Schmidt, Großkellerer j. oben Nr. 4
 Evermodus Ruch, Pfarrer in Oberkirch j. oben Nr. 6
 Bonifatius Mayer, Vikar in Oberkirch j. oben Nr. 13
 Joseph Bender, Konsulent seit 9 Jahren im Dienste des Klosters. War zur Zeit der Säkularisation des Stiftes vom Schlag geführt und dienstuntauglich.

Dazu an Dienstboten:

je 1 Küfermeister, Gärtner, Bäcker, Küfer- und Roßknecht,
 1 Roßhub, 2 Stallknechte, 1 Köchin, je 2 Küchen- und Viehmägde.

Zur Zeit der Säkularisation des Klosters befanden sich 14 Konventsmitglieder als Seelsorger auf Pfarreien und ein weiterer Vater war Großkellner in Oberkirch. Im Kloster befanden sich mit dem Abte 11 Konventualen, 2 clerici professi und 1 Laienbruder.

Die inländischen¹ (im Gebiete der Herrschaft Oberkirch und im Badischen gelegenen) Pfarreien bezw. Exposituren waren:

Oppenau mit 1 Pfarrer und 1 Vikar
 Oberkirch " 1 " 1
 (Lautenbach " 1 Wallfahrtsdirektor, gehörte zu Oberkirch)
 Peterstal (Lofalkaplanei) mit 1 Lofalkaplan
 Durbach mit 1 Pfarrer und 1 Vikar

Die ausländischen (im Gebiete der Ortenau gelegenen) Pfarreien:

Ebersweier mit 1 Pfarrer
 Rußbach " 1 " und 1 Vikar
 Appenweier " 1 " " 1 "
 Unterachern " 1 " " 1 "

B. Besizungen und Einkünfte des Klosters.

Unläßlich der Zivilbesizergreifung des Klosters Allerheiligen durch den Staat mußten auch die Inventarien der Besizungen und Einkünfte angefertigt werden. Dieselben gewährten einen klaren Einblick über das ganze Vermögen des Klosters.

1. Die Hauseinrichtungen und Vorräte.

Die Verzeichnisse, welche für jedes Zimmer gefertigt wurden, tun dar, daß das Kloster keinen Reichtum besaß und in keiner Weise Luxus trieb. Wenn man von der Ausstattung der Kirche und etwa einigen Gemälden absieht, so muß man das Fehlen jeglicher Kunst- und anderer Wertgegenstände feststellen². Dem Geiste klösterlicher Armut entsprechend besaß es

¹ Bezeichnung durch die Klosteraufhebungskommission im Jahre 1803.

² In den französischen Revolutionskriegen ist das Kloster Allerheiligen durch Kriegskontributionen und Erpressungen hart mitgenommen worden. Nicht nur fast unerschwingliche Geldsummen mußte es aufbringen — auch die Einkünfte blieben aus. Infolgedessen war das Kloster derart in Armut, Not und Schulden geraten, daß es sich im März 1798 genötigt sah, einen

nur das Allernotwendigste. Es ist deshalb belanglos, das Verzeichnis der ganzen Hauseinrichtung hier wiederzugeben.

Am 4. März 1805 wurde unter sehr großer Beteiligung das gesamte Inventar des Klosters, soweit es in Zimmereinrichtungen bestand, öffentlich versteigert, wobei sich ein Erlös von 1828 fl. ergab¹. 1828

Das Silbergeschirr war bei Säkularisation des Klosters sofort an die Hofökonomie in Karlsruhe eingeliefert worden und ebenso die besseren Gemälde und Stiche, deren Auswahl der Hofmaler Becker von Karlsruhe am 10. März vorgenommen hatte².

Die wertvollsten Werke der ziemlich großen Bibliothek wurden ausgesucht und teils der Universitätsbibliothek Heidelberg, teils der Hofbibliothek Karlsruhe überwiesen. Die Durchsicht und Verteilung geschah durch den Pater Prosper, Kapuziner in Oberkirch, der „für seine Bemühungen einen Ohm trinkbaren Wein“ erhielt. Jeder Konventual erhielt vom Rest eine Anzahl Bücher bis zu 400 Bänden.

Die sehr wertvolle Ausstattung der Kirche und der Sakristei, Paramente, Monstranzen und Kelche kamen teils an die katholische Kirchenkommission in

übertrag: 1828

Teil des Waldes an zwei Bürger der Stadt Oberkirch zu verkaufen und mehrere „künstlich angefertigte silberne Gefäße, Kirchen- und Sakristeifachen“ an den „Hofjuden“ Jakob Hirschel in Karlsruhe zu veräußern, wie der Konventuale Gottfried Schneider in seinen Aufzeichnungen mitteilt. Dieselben sind von Karl Sachs (Offenburg) in der „Ortenau“ Heft 12 veröffentlicht worden.

¹ Als eine Trivialität muß es bezeichnet werden, wenn der Verwalter Goppelröder bei dieser Versteigerung auch 3 Rauchmäntel, 6 Levitengewänder und 2 Fahnen ausbieten ließ, die um den Gesamtpreis von 112 Gulden losgeschlagen wurden und zum größten Teil an Goppelröder und einen Juden Löw gekommen sind.

² Im Jahre 1812 befanden sich noch an Gemälden und Stichen im Rektoratshaus zu Lautenbach: 1. Norberts Befehrung (5 fl.), 2. Norberts Predigtamt (5 fl.), 3. Karl Borromäus, die Kranken während der Pestzeit besuchend (5 fl.), 4. Ludwig IX. Tod auf dem Kreuzzug gegen die Sarazenen (5 fl.), 5. Die Kreuzigung Christi (Stich, 2 fl.), 6. Bild des Kardinals Karl Borromäus (1 fl.), 7. Bild des Kardinals von Rohan (3 fl.).

Übertrag: 1828

Bruchsal, teils an die Kirche zu Lautenbach und andere Kirchen. Bemerkenswert war ein silbervergoldetes Ciborium mit biblischen Darstellungen in halbgetriebener Arbeit (Universallerikon f. d. Großherzogtum Baden 1847).

Die Abtsinsignien: ein Abtsstab, 3 Pectoralien und 4 Ringe, hat sich Abt Wilhelm um 71 fl. gekauft. 71

An Vorräten waren vorhanden:

Eine Barschaft von	5 000 fl.	
Wein gegen 900 Ohm à 7 fl.	5 900 „	
Fässer 600 Ohm à 45 fr.	4 500 „	
Früchte 86 Viertel à 6 fl.	516 „	
Viehgeschirr und sonstige Einrichtung .	4 000 „	
	19 916 fl.	19 916

Dazu kam der Viehbestand der Klosterökonomie sowie die Bestände der Meierhöfe, soweit diese dem Kloster eigen waren, mit 62 Stück à 30 fl. = 1 860

23 675

2. Meier- und Rebhöfe und einzelne Grundstücke.

In der Fassion, wie sie vom Klosterfellerer Klemens Bauer vor dem landesherrlichen Kommissär angegeben und vom Protokollführer Minderer niedergeschrieben wurde, heißt es: „Das Kloster besitzt 30 Meier- und Rebhöfe. Die Meierhöfe sind teils um Früchte, teils um Geld, teils um beide zusammen, teils als Lehen und teils bestandweise vergeben. Die Rebhöfe sind teils im Selbstbau, teils gegen Bezug des Drittels des Ertrages ausgeliehen“. Der landesherrliche Kommissär bemerkt hierzu: „Den ganz bestimmten Ertrag dieser Höfe kann man der mannigfaltigen ganz eigenen Klostermanipulation wegen nicht genau bestimmen“. Nach Abzug der auf einen Hof zu verwendenden Ausgaben für Unterhaltung der Gebäude, für Rebsteden,

Stroh und Borfchüssen kann der Ertrag eines Hofes mit durchſchnittlich 250 fl. angegeben werden; im ganzen also 7 500

Es war allerdings ſehr ſchwer, die Einkünfte aus den Höfen genau anzugeben; denn ſie waren auf die verſchiedenſte Art verliehen. Bei einigen Meierhöfen gehörte z. B. der ganze Viehbeſtand dem Kloſter, bei anderen dem Beſtänder und bei einigen teilte ſich dieſer mit dem Kloſter zu gleichen Teilen in den Beſitz¹. Sehr verſchieden waren deshalb auch die Abgaben. Dieſe beſtanden der Hauptſache nach in Lieferung von Schlachtvieh, Früchten, Butter, Eiern, Hühnern, Honig, Hanf uſw. und in Leiſtung von Fuhrn und Fronen.

Die Rebhöfe waren verliehen gegen ein Drittel des Ertrages; oder es mußte auch der ganze Ertrag abgeliefert werden, wogegen die Rebleute mit Früchten verſehen wurden und Acker und Wiefen zur Benützung erhielten.

Einzelne zerſtückte eigentümliche Güter beſaß das Kloſter im Oberfircher und Fernacher Bann an 80 Morgen. Solche waren verpachtet und ein Jauchert im Durchſchnitt um 10 fl. ausgeliehen; folglich 800

Ferner beſaß das Kloſter in den genannten Bännen 120 Tauen oder Morgen Matten. Die jährliche Pacht war (1 Morgen à 18 fl.) 2 160

Die Meier- und zum Teil auch Rebhöfe waren meiſt Erblehen und blieben durch Jahrhunderte bei ein und derſelben Familie. Sie waren zu ſehr annehmbaren Bedingungen vergeben, und da das Kloſter

Übertrag: 10 460

¹ Außerdem waren keine ſchriftlichen Verträge und Protokolle vorhanden und ebenſo mangelte eine ſachgemäße Buchführung; nur unvollſtändige Journaleinträge lagen vor, die keine genaue Auskunft geben konnten. Der ſpäter eingefehte Verwalter Goppelröder klagt deshalb in einem Bericht an das Hofratskollegium zu Karlsruhe: „man möchte alle Heiligen anrufen, um aus dieſer Unordnung eine Klarheit zu bekommen; jedes alte Weib hätte ſeine Sache beſſer gemacht“.

außerdem sehr nachsichtig war, konnten die Leute auf ihnen wohl bestehen. Diese hatten auch sonst noch manche kleine Vergünstigungen. Als nach der Säkularisation der Staat diese Höfe versteigerte, kamen die ehemaligen Lehensnießer in nicht geringe Not. So klagt ein Markus Berger vom Steighof bei Kappelrodeck, als dieser im Jahre 1812 versteigert werden sollte, in einem Gesuch an die Domänenverwaltung in Oberkirch: „Manchen gütigen Beitrag aus dem Konvent haben wir erhalten, was wir heute teuer bezahlen müssen, so daß ich seit einigen Jahren zu dem Meinigen eine merkliche Zubuße erlitten habe“ . . . „Das Kloster hätte mich nie vertrieben, und ohne diesen Hof würde ich ein bettelarmer Mensch“. So mag es noch manch anderem ergangen sein, und alle früheren Beständer dürften erkannt haben, daß unterm Krummstab gut zu leben war. In diesem, den Steighof betreffenden Falle war die Regierung so human, von einer Versteigerung abzugehen und dem bisherigen Pächter den Hof um eine mäßige Kaufsumme zu überlassen.

Im Jahre 1812 legte Baron von Schauenburg in Gaisbach Verwahrung ein gegen die Säkularisation des Rebhofes Bellenstein, den er käuflich zurückverlangte. Er sagt, dieser Hof sei von Johann Reinhard von Schauenburg im Jahre 1622 an Allerheiligen verkauft worden um 3500 fl. Der Preis sei so nieder gehalten worden, weil man damals einen Jahrtag damit stiftete für die Verstorbenen des Hauses Schauenburg. Der Staat hatte aber im Jahre 1807 den Hof, mit Ausnahme des dazu gehörigen Waldes, bereits um 8345 Gulden an mehrere Bauern verkauft und wies darum die Forderung des Barons von Schauenburg ab.

Im Oktober 1803 stellte die Klosterorganisationskommission ein genaues Verzeichnis sämtlicher Besitzungen des ehemaligen Klosters auf, das hier mitgeteilt wird. Es enthält die Angaben über die

Verzeichnis sämtlicher Meier- und Rebhöfe und anderer Grundstücke des Klosters Allerheiligen.

Q.-N.	Name der Meier- und Rebhöfe	Wohnung	Stallung u. Gedeck	Mühle	Wäge	Frotte	Stieren	Stiere	Kühe	Kalber	Zinber	Garten	Matten	Ycker	Wasserfeld	Morgen	Saunen	Neben	1 Saunen = 100 Ruten
1	Zu Allerheiligen: Das Kloster im Gelbbau												24 1/4	24	8				
2	Freitshof	1	1				7	6	5	3			8	6	36				
3	Yedenhof	1	1				6	6	5	3			8	6	36				
4	Erlinsbach	1	1				5	8	6	1			8	4	36				
5	Lierbach	1	1	1			7	5	6	1			5	3	25				
6	Wahlhol							4	4	2			2	1 1/2	11				
7	Wole	1	1					4	4	1			1 1/2	3	6				
8	Schlberg	1	1					4	4	1			2 1/2	3	6				
9	Dickeneuch	1	1						3	2	1		1	2	6				
10	Yirischbach	1	1					1	5	2	2		2 1/2	2	20				
11	Wietenhof	1	1					10	4	5			7	4	4				
12	Brachhof	1	1										8	7	30				

Zu diese Höfe verbanden ihre Einfriedung dem Wohnmassen des Klosters, welches seinen treuen Knechten und Mägden damit ein Unterkommen verschaffte.

13	Zu Sautenbach: Rektoratshaus.												5	3					
14	Mühle, Mühle und um Oberkirch: Großkellerei und Schafferei, Stallung, Kellerei und Grundbesitzer	1	1	1			6		9	6	6	1/4	14	14	40	1/2			

Der Keller koste 8000 kleine Ohm Wein. Die jährliche Einnahme war ca 3000 Ohm. Der Grundbesitzer hatte eine jährliche Aufnahme von ca 1800 Viertel.

Q.-N.	Name der Meier- und Rebhöfe	Wohnung	Stallung u. Gedeck	Mühle	Wäge	Frotte	Stieren	Stiere	Kühe	Kalber	Zinber	Garten	Matten	Ycker	Wasserfeld	Morgen	Saunen	Neben	1 Saunen = 100 Ruten
15	Wiebergrün (2 Meierhöfe)	2	2						6	2			10	40	5				
16	Wiebergrün (Rebhof)												1/2						

Wiebergrün und Sautenbach scheint ein altes herrschaftliches Gut gewesen zu sein. Es hatte ein Schloßhofen mit Stall und Garten, große Kellerei, Mühle und Meierwohnung.

N.º.	Name der Meier- und Rebhöfe	Aböhung und Zahlung	Mühle	Gang	Trotte	Eshen	Zittere	Kuhle	Kalber	Minder	Garten	Matten	Möter	Waldreife	Morgen	Kentzen	Neben I Stöcke
17	Eisenherhof												2		24½	295½	400
18	Ärnach	1			2			4	2	2	1½	14	10				
19	Schneckenhof	1									1½	17	36				
20	Ebersweier	1									1½	5¼	30				
21	Winterbach	1			2		2	6	1	1	1	2¼	3	2½		72	200
22	Bellenstein	1			2		1	6	1	1	4½	2¼	2¼	1	3	68	200
23	Burischbach	1			2		1	5		1	6	3	3	3	3½	42	400
24	Danzberghof	1			2		4	4	2	2	1½	6	14	4½		50	400
25	Vochholz	1					5	5	1	3	3	9	9	4½	3¾	61	250
26	Wolfsbua	1			3		3	3	2	1	1½	13½	2	1½	1½	4	300
27	Münzgerba	1									1½	3	5	5	3	26	250
28	Meißenbühl a).	1										5¼	2¼	1½	3¼	37	400
29	Meißenbühl b).	1									6¾	4	4	1½	5¼	40	400
30	Dorfhail	1						1				2¼	2¼	1½		70	400
31	Wetzlail																
32	Wetzlail																

Dieser Rehof, der schonste von allen Nebhöfen des Klosters, ist von dem Oberkircher Großkeller P. Milo Schmidt im Jahre 1780 „mit unbefreiblicher Mühe und vielen Kosten“ angelegt worden. Er war in 13 Stücke geteilt und wurde von ebensovieleu Nebteilen bebaut, die meist frühere Klosterhöfe gewesen sind. Jeder Kaufe hatte 400 Stücke; 12 kaufen sind ein Morgen.

Der Viehbestand ist nur inkommet angegeben, als er dem Kloster bezw. der Herrschaft Baden gehörte.

	Übertrag:	10 460
Größe der einzelnen Höfe und der zerstreut liegenden Grundstücke. Soweit der Viehbestand aufgeführt ist, gehörte er ganz oder teilweise dem Kloster; im übrigen läßt sich daraus ein Schluß ziehen auf die Rentabilität der einzelnen Höfe.		
		10 460
3. Gerechtfame: Beständige Bodenzinse, Fruchtgülden und Zehnten.		
Bodenzinse und Fruchtgülden hatte das Kloster in der Herrschaft Oberkirch, in der Ortenau, im Badi- schen und im Hanauischen mit 800 Viertel Früchten à 4 Gulden		
		3 200
An Grund- und Bodenzinsen		
		300
An Fruchtzinsen im Oberkircher und Oppenauer Gericht 174 Viertel à 4 Gulden		
		596
In Geld		
		70
4. Zehnten.		
Weinzehnt 600 Ohm im Durchschnitt à 5 Gulden		
		3 000
Fruchtzehnt im Oberamt Oberkirch, zu Sasbach und Sasbachwalden 149 Viertel à 4 Gulden		
		596
An Geld		
		37
In Erlach 38 Viertel		
		152
An Geld		
		400
Im hanauischen Ort Sand 53 Viertel		
		212
In den ortenauischen Orten: Urlossen ein Drittel und in Lauf ein Drittel 39 Viertel		
		350
An Geld		
		156
		1,30
Ferner bezog das Kloster den großen Fruchtzehnten à zwei Drittel in den Orten Niederachern, Nußbach, Ebersweier und Appenweier, durchschnittlich 875 Viertel		
		3 500
Stroh 10 000 Bund		
		1 000
Über alle diese unter 3 und 4 aufgezählten Einkünfte lagen Urkunden nicht vor; nur die Journal- einträge gaben einige, aber ungenügende Auskunft. Die Erhebung derselben war stets mit Schwierig-		
	übertrag:	24 030,30

keiten verbunden gewesen. Der Klosterorganisationskommissär berichtet darüber: „Bei solchen Anstalten und dem beinahe zum Grundsatz gewordenen, von den Obrigkeiten, wo nicht öffentlich unterstützt, doch auch nicht gerügten Gang der Bauern, sich ihrer Schuldigkeit auf Kosten des Klosters, das keine exekutive Gewalt hatte, auf alle nur mögliche Weise sich zu entziehen, läßt schon im allgemeinen leicht auf eingerissene Anordnungen, Angiebigkeit und wirkliche Illiquidität mancher Gefälle schließen, und hiezu kommen noch besondere Umstände.“

„Ein großer Teil der Bodenzinse und Gefälle ist in der Ortenau fällig, und es ist oft der Fall, daß ein ganzer Einzug dort nicht soviel einbringt als die Vorrungsgebühren und die Zehrung des Verrechners und seines Kastenknectes kostet. Es hängt bloß vom guten Willen des Zensiten ab, ob er nur einmal auf die Ladung erscheinen, und wenn er erscheint, ob er etwas zahlen will; und es ist gar nichts Neues mehr, daß dem Einzieher keine andere Wahl übrig bleibt, als entweder die elendeste Frucht, oder statt dessen die allerniedrigsten Preise anzunehmen, oder leer abziehen, ohne auf Hilfe durch die Ortsobrigkeiten hoffen zu dürfen.“

„Die Zehnten werden innerhalb des Landes, und besonders auch in der Ortenau, mit einer Willkürlichkeit und Gewissenlosigkeit entrichtet, die diese Art Einkünfte sehr schmälert. Es ist allgemein im Gang, daß nicht der zehnte Teil der Erzeugnisse, sondern nur die zehnte Garbe, die zehnte Ohm, und also von 9 Garben und 9 Ohm 23. Maß (?) nichts gegeben wird. Und es ist sogar schon soweit gekommen, daß weil z. B. bei Grundbirnäckern die zehnte Zeile für den Zehnherrn zurückgelassen werden muß, Leute nur 9 Zeilen von dieser Gattung in größeren Äckern angebaut haben, um keinen Zehnten geben zu dürfen. Und selbst mehrere Urteile von höheren Gerichten, die das Kloster dem Vernehmen

Übertrag: 24 030,30
 nach für sich erwirkt hat, haben diesem Unjug nicht gesteuert, weil das Kloster sie nicht erequieren und von den Obrigkeiten keine Hilfe erlangen konnte“.

5. Waldungen.

„Das Kloster hat beträchtliche Waldungen“, heißt es in der ersten Fassung; „aber wie allerwärts am Rheinstrom, also auch hier, wurden solche während der letzten Kriegsjahre hart mitgenommen. Der jährliche Ertrag ist etwa Gulden“ 2 400

Der Waldreichtum des Klosters Allerheiligen war nicht so groß, als wie man gerne annimmt. Wohl heißt es in der Stiftungsurkunde bezüglich des dem Gotteshaus zugeteilten Gebietes:

„Die Grenze aber dieses Gebietes ist im Osten auf dem Grindberg (Hornisgrinde), der Abfluß der Wasserscheide gegen die Rench hin, im Westen der Weg, der vom Sohlbeig zum Brunnenberg führt, im Süden die Grenzlinie, die Herr Eberhard und Rodeger unter Beihilfe des Herrn Schulz gezogen haben, und im Norden der Griesbaum“.

Dies wäre allerdings ein beträchtliches Waldgebiet gewesen, aber schon frühzeitig sind dem Kloster große Teile dieses Besitzes streitig gemacht worden. Seit etwa dem Jahr 1500 liefen zwei Prozesse, welche die Gerichte Kappel, Renchen, Ulm und Waldbulm gegen das Gotteshaus führten. Den strittigen Wald, der den größten Teil der Allerheiligenwaldungen ausmachte, nannte man den Genossenschaftswald.

Der unumstrittene Wald des Klosters umfaßte nach Angabe des Klosterorganisationskommissärs Kaufmann, der die dortigen Wälder vermessen ließ, bloß 4505 ½ Tausend.

Die Prozesse um den strittigen Wald in Allerheiligen sind erst nach dem Anfall des Klosters Aller-

heiligen zum Austrag gekommen. Über den einen Prozeß gibt eine Vergleichs- und Abtheilungsurkunde des bad. Ministeriums des Innern vom 9. Sept. 1813 eine Darstellung:

„Das ehemalige Gotteshaus Allerheiligen und die Gerichte Renchen, Ulm und Baldulm hatten schon seit vielen Jahrhunderten zwei nicht weit von einander gelegene Waldungen hinter der St. Ursula-kapelle bei Allerheiligen gemeinschaftlich besessen:

1. den sog. Kapellen- oder Streitwald mit 253 Morgen, 3 Viertel und 32 Ruthen;
2. den Wassaß mit 98 Morgen und 13 Ruthen; zus. 352 Morgen 13 Ruthen.“

„Der erst genannte Wald soll von Herzogin Utha von Schauenburg zu einer Gottesgabe fundiert worden sein. Der Fundationsurkunde mangelt aber die Jahrzahl und das Datum. Daß die Dotation aber schon in grauer Vorzeit geschehen, beweist ein Konfirmationsbrief des Bischofes Heinrich von Straßburg vom Jahre 1220 und ein weiterer Konfirmationsbrief des Bischofes Wilhelm von Straßburg vom Jahre 1423.“

„Der zuletzt genannt Wald hingegen soll im Jahre 1291 von Friedrich Graf von Fürstenberg um 2 Pfund Pfening, 2 junge Hühnlein und 1 Viertel Hafer erkaufte worden sein.“

„Schon im Jahre 1509 haben sich wegen des gemeinschaftlichen Besitz- und Genußrechtes an diesen Waldungen Irrungen ergeben, worüber damals durch den Bischof Wilhelm zwar ein Urteil ergangen ist. Damit verstummten aber die Ansprüche der genannten Gerichte nicht, sondern arteten vielfach in Streitigkeiten und Tätlichkeiten aus bis in die letzten Zeiten des Klosters. Schon sehr frühe wurde beim Kaiserlichen Reichskammergericht in Weßlar ein Prozeß anhängig gemacht, der bis zum Anfall des Gotteshauses Allerheiligen und der bischöfl.

Estraßburgischen Herrschaft an das Haus Baden noch nicht in Erledigung gekommen war.“

„Als um diese Zeit Baden in die Rechte des Stiftes eingetreten und das Reichskammergericht zu Wehlar aufgelöst worden war, kam die Streitsache an das Oberhofgericht zu Mannheim, welches in seinem Urteil vom 20. November 1811 zu Recht erkannte, daß sowohl der hinter St. Ursula gelgene Wald, als jener sog. Waffat, zu dem gemeinschaftlichen Genossenschaftswald, woran beiden Parteien ein gemeinsamer Genuß zustehet, gehöre.“

Infolgedessen wurde dieser Wald in 4 Teile geteilt, wovon der großherzogl. badische Fiskus 86 Morgen, das Gericht Ulm mit den Orten Ulm, Mösbach, Stadelhofen, Erlach, Tiergarten und Haslach 114 Morgen, das Gericht Renchen mit den Gemeinden Renchen und Wagshurst 104 Morgen und das Gericht Waldbulm mit den Gemeinden Waldbulm, Tiergarten, Ringelbach, Ottenhöfen, Simmersbach und Unterwasen 45 Morgen erhielt.

Renchen und Wagshurst haben sodann im Jahre 1818 ihren zugefallenen Teil am Streitwald, da er wegen der weiten Entfernung ihnen „mehr schädlich als nützlich“ sei, um die Summe von 10 000 Gulden an die Stadt Achern verkauft, ersteres um eine neue Pfarrkirche zu bauen, und letzteres, um seine Kirche in besseren Zustand zu versetzen.

Verschieden von dem obigen war der Ulmhardtwaldprozeß, der ebenfalls durch 300 Jahre sich hinzog und auch erst ums Jahr 1810 zum Austrag kam. Es handelte sich hier wieder um Ansprüche einer Waldgenossenschaft unter Führung der Gemeinde Kappelrodeck. Mitbeteiligt waren auch die Gemeinden Greiffett und Memprechtshofen. In Fragestunden:

1. der Maywald mit 4823 Morgen
2. der Ulmhardt mit 2010 „
3. der Buchwald mit 747 „
4. der Hinterwald mit 170 „ Im Ganzen 7750 Morgen

Übertrag: 26 430,30

wovon das Kirchspiel Freistett, nämlich Freistett und Memprechtshofen zusammen, 1420 Morgen erhielten. Weitere Akten über die Verteilung dieses Waldes sind nicht vorhanden.

6. Aktivkapitalien.

Bei der Säkularisation des Klosters am 29. November 1802 gab der Abt Wilhelm die Aktivkapitalien des Klosters mit 30 000 Gulden an, verzinslich zu 5%. Jährliche Rente also

1 500.—

 27 930.30

Das Kloster hat auch manche größere Darlehen gegeben, die es nie wieder zurückerhalten hat. Es hat weitgehende Nachsicht geübt und die Schuldner niemals gedrängt oder gar eingeklagt. Daneben übte es eine opferfreudige Gastfreundschaft. Zur Zeit der Revolution in Frankreich hat es die Hälfte des Straßburger Priesterseminars mit dem Regens Liebermann in seinen Räumen beherbergt und auch mehrere flüchtige Geistliche aus dem Elsaß aufgenommen, denen es bei ihrer Rückkehr noch bedeutende Darlehen gegeben, die es nicht mehr erhalten hat. Sehr viele Darlehen hatte das Kloster an bedrängte Familien im Lande gegeben, ohne daß es je einen Zins davon erhalten hätte. Nach der Säkularisation hat der badische Staat diese Kapitalien, soweit sie noch erreichbar waren, samt den seit Jahren verfallenen und noch dem Kloster gebührenden Zinsen eingefordert, wodurch die Schuldner in große Not kamen, da die aufgelaufenen Zinsen fast die Höhe des Kapitals erreicht hatten. So hatte der ehemalige Straßburger Generalvikar Abbé d'Enmar im Jahre 1784 die Summe von 2750 Gulden geliehen, aber nie einen Zins bezahlt. Im Jahre 1804 präferierte ihm, der damals mittellos in Offenburg lebte, der badische Finanzminister die Rechnung, die also lautete: Kapital: 2750 Gulden und Zins vom 11. Nov. 1784 bis dahin 1804 vor 20 Jahren 2750 Gulden; tut im Ganzen 5500 Gulden. Auch sollte der arme Mann für die Zeit seines damaligen Aufenthaltes in Allerheiligen pro Quartal 91 Gulden 40 Kreuzer Pension nachbezahlen.

Die Zahl der Debitoren an Allerheiligen war im Jahre 1806 119 und die Summe sämtlicher ausstehenden Beträge 48 593 Gulden.

Der landesherrliche Kommissär Franz von Lafollaye hatte am 29. November 1802 nach Angaben des Kellerers Klemens Bauer sämtliche Einkünfte des Klosters berechnet mit 27 930.30 Gulden

Die jährlichen Ausgaben für Pensionen und Pfarrgehälter nahm er an zu . . . 13 400.— „

Damit ergäbe sich als jährl. Reingewinn 14 530.30 Gulden

Der Klosterorganisationskommissär Kaufmann errechnete aber die sämtlichen Einkünfte nach Vermessung und neuzeitlicher Vergebung aller angefallenen ehemaligen Klostergüter also: An Geld 40 000 Gulden, 2000 Ohm Wein und 1800 Viertel Früchte.

In barem Geld würden sich somit die Einkünfte des säkularisierten Klosters Allerheiligen auf 49 800 Gulden jährlich belaufen haben.

C. Das landesherrliche Patronat.

Mit der Säkularisation des Klosters Allerheiligen ergaben sich für den bairischen Staat auch Pflichten, und die waren die Sustentation der Mönche und Bediensteten des aufgehobenen Stiftes und die Fundierung der dem Stifte inkorporierten Pfarreien.

a) Von der landesherrlichen Klosterorganisationskommission wurde dem Konvent erklärt, daß er sich bis Ende April 1803 aufzulösen und Allerheiligen zu verlassen habe. Für die älteren Mitglieder, sieben an der Zahl, wurde das Rektoratshaus zu Lautenbach als Aufenthaltsort bestimmt. Der Abt indes er suchte, man möge sie bis zum Schlusse des Schuljahres, d. i. bis 1. September, in Allerheiligen belassen. Diesem Wunsche wurde entsprochen, auch aus dem Grunde, weil das Haus in Lautenbach erst einer notwendigen Reparatur unterzogen werden mußte. Diese Arbeiten waren zum genannten Zeitpunkt noch

nicht beendet, und so blieben die Mönche bis zum 1. Oktober in Allerheiligen. Länger dort zu bleiben war nicht ihr Wunsch. Den jüngeren Konventualen wurde es anheimgegeben, um Verwendung in der Seelsorge oder im Lehrfache nachzusehen. Die Expositi verblieben auf ihren Pfarreien. In Allerheiligen selbst durfte keiner der Mönche verbleiben. An ihre Stelle wurden zwei Kapuziner von Oberkirch zur Wahrnehmung des Gottesdienstes und der Seelsorge dorthin versetzt.

Für jeden einzelnen Konventualen wurde eine Pension ausgesetzt, und zwar für den Abt 3000 Gulden, für die über 60 Jahre alten Mönche 500, und für die jüngeren 450 Gulden in Geld und einigen Kompetenzen.

Die Fratres clerici professi erhielten zur Fortsetzung ihrer Studien eine größere Abfindungssumme in fünf Raten, und zwar Hermann Dürr 1200 und Isfried Brandenberger 1500 Gulden.

Dem Laienbruder Michael Dold wurden 250 Gulden und den übrigen Bediensteten, je nach der Dauer ihres bisherigen Dienstverhältnisses und Alters, 250 und absteigend geringere Beträge als jährliche Pension bewilligt.

Für die vom Kloster und der Großkellerei unterstützten Armen und Kranken, deren Zahl nicht gering war, erhielt das Pfarramt Oberkirch einen jährlichen Betrag von 104 Gulden zur Verteilung.

Dem emigrierten, um die Klosterschule verdienten Priester Anstett wurde eine einmalige Remuneration von 300 Gulden zugestanden. Endlich erhielt der Konsulent Bender eine jährliche Pension von 400 Gulden.

Jedes einzelne Mitglied der Genossenschaft erhielt überdies eine kleine Zimmerausstattung, wie es dieselbe im Kloster hatte. Die dem Rektoratshaus zu Lautenbach gewährte Einrichtung wurde später wieder zurückverlangt.

Die Behandlung, welche die abziehenden Mönche von den Beamten in Oberkirch erfuhren, war keine noble. Diese fanden bei ihrer Amtstätigkeit bezüglich der Säkularisation des Klosters reichlich Gelegenheit, ihren Beamtenliberalismus darzutun und damit den Beweis ihrer Brauchbarkeit zu erbringen.

Als auf den 1. Oktober 1803 die sieben älteren Konventualen von Allerheiligen nach Lautenbach übersiedeln sollten, schrieb

der servile Amtsteller Goppelröder an die Regierung, man möge ihnen auf die Finger sehen, „da diese Leute und das Gesinde vermutlich sich noch weiter zu entschädigen wissen“ könnten. Und doch waren die Mönche so rührend aufrichtig und ehrlich und haben nie den geringsten Versuch gemacht, auch nur das Geringste zu verstecken oder zu verheimlichen.

Die drei Professoren des Gymnasiums gingen nach Malberg als Lehrer des dort errichteten Pädagogiums. Zugleich übernahmen sie auch die Seelsorge an Stelle der von Malberg nach Ettenheimmünster versetzten Kapuziner.

Die übrigen Konventualen fanden Verwendung in der Seelsorge.

b) Mit der Säkularisation mußte der badische Staat auch die Dotierung der dem ehemaligen Kloster Allerheiligen inkorporierten Pfarreien (Exposituren) und weiter den Bau, die Unterhaltung und Ausstattung der Kirchen und auch der Pfarrhäuser im Sinne des III. Organisationsedikts übernehmen. Er forderte auch sofort die Anerkennung des landesherrlichen Patronats und legte Beschlagnahme auf die Einkünfte der einzelnen Pfarreien. Bei den inländischen Exposituren hatte dies keine Schwierigkeiten; hingegen weigerten sich die Inhaber der ausländischen (in der Ortenau gelegenen) Pfarreien, einer Instruktion der modenesischen Regierung folgend, das badische landesherrliche Patronat anzuerkennen, und die Schultheißereien dieser Orte verweigerten die Herausgabe der Zehntvorräte und den Einzug der Gefälle. In brutaler Weise drohte die badische Regierung diesen Pfarrern mit Arrest, der aus den Einkünften sämtlicher früherer Klosterpfarreien erstellt werden sollte. Weil die Drohung zu unsinnig war, kam sie auch nicht zur Ausführung. Mit dem Anfall der Ortenau an Baden im Jahre 1805 wurde sie auch gegenstandslos.

Die von der zu Gengenbach residierenden Kommission gemachten Vorschläge zur Dotation der angefallenen Pfarreien war sehr gering, und es verlohnt sich durchaus nicht, näher darauf einzugehen. Es sei hier nur mitgeteilt, was in dem „Entwurf zur provisorischen Regelung der von dem Kloster Allerheiligen dependierenden Exposituren“ vom 23. April 1803 bei den einzelnen Orten gesagt ist, das irgendwelchen Belang haben mag.

A. Inländische Exposituren:

1. Oberkirch. „Pfarrer Evermod Ruch, seit 27 Jahren Pfarrer, 54 Jahre alt. Kaplan P. Bonifaz Meyer. Beide Expositi wohnen in der Großkellerei, wurden vom Kloster verpflegt und hatten außer der Verpflegung, Kleider etc. keine weitere Zubeiße, maßen sogar die Jura Stolae dem Kloster verrechnet werden mußten. Die Pfarrei enthält laut subadjungierter Vorstellung (des Pfarrers Ruch) 639 Familien, begreift nicht nur allein die Stadt Oberkirch, sondern auch mehrere Zinken und Täler, welche 9 Gemeinden bilden, und die 2 auswärtigen Dörfer Fernach und Gaisbach in sich“. Das Gehalt des Pfarrers wurde in Geld, Kompetenzen und Nutzungen mit 700 Gulden fixiert. Dazu ein Teil des Gartens, wofür ihm aber ein entsprechender Teil vom Gehalte sollte abgezogen werden. Bleiben sollen ihm aber die aus seiner Pfarrei ihm zukommenden Jura Stolae, sowohl fixa als accidentia. „Endlich hat derselbe seine Wohnung in dem Großkellereigebäude; für die Folge aber glaubt Commissio, daß ihm und seinem Kaplan die Wohnung in dem Nebengebäude angewiesen werden könne, wo dormal der Consulent wohnt und die Schaffnei existiert“. „Dem Kaplan wird dormal die tarifmäßige Pension assigniert mit 450 Gulden. Siervon soll der Kaplan dem Pfarrer 250 fl. in die gemeinsame Haushaltung als Kostgeld einzuwerfen verbunden sein, und dafür von dem Pfarrer den anständigen Priestertisch an Kost und Trunk, auch freies Logis, Holz und Licht zu erhalten haben“. „Die Gaisbacher Fundation vom 7. Juni 1623, zufolge derer in dem freiherrlich von Schauenburgschen Orte Gaisbach alle „14 Tage Kinderlehre gehalten, alle Sonn- und Feiertage Frühmesse gelesen, endlich auch alle Freitage nicht nur eine Messe gelesen, sondern auch nach besonderer Vorschrift appliziert werden“ mußte, wurde voreerst beibehalten. Der Stiftungsintention wurde entsprochen durch P. Großkellerer Milo Schmidt. „Der Stiftungsfundus aber besteht in einem Rebhof im Amt Oberkirch, einem Meierhof in Fernach in der Ortenau, zwei Rebhöfen auf dem Maissenbühl, ebenfalls ortenauischer Herrschaft, endlich in ungefähr 2½ Tauen Matten, die im Oberkircher Bann liegen, aber gegen ein Stück an dem Garten vertauscht worden sind“.

Unter dem 19. April 1803 unterbreitete Pfarrer Ruch der Regierung in Gengenbach einen „Plan, wie die weitläufige Pfarrei Oberkirch in eine neue Pfarrei zu Lautenbach könnte eingeteilt werden“. Nach seinem Vorschlage sollten verbleiben bei der

a) Pfarrei Oberkirch:

die Orte:	Familien:	Entfernung von der Kirche:
1. Oberkirch	110	0
2. Loch	50	$\frac{1}{2}$ Viertelstunde
3. Allmend	25	$\frac{1}{2}$ „
4. Oberdorf	14	$\frac{1}{4}$ Stunde
5. Winterbach	38	$\frac{1}{2}$ „
6. Wolfshaag	26	$\frac{1}{4}$ „
7. Butschbach	15	$\frac{1}{4}$ „
8. Hesselbach	26	1 „
9. Fernach (Ortenau)	40	$\frac{1}{2}$ „
10. Gaisbach (ritterst.)	78	$\frac{1}{2}$ „
	<hr/> 422	

Erhalten sollte die neu zu gründende

b) Pfarrei Lautenbach

die Orte:	Familien:	Entfernung:
11. Lautenbach	40	0
12. Sendelbach	14	$\frac{1}{4}$ Stunde
13. Grimmersbach, Giedensbach bis Moos	18	1—2 Stunden
14. Altsbach	65	$1\frac{1}{2}$ „
15. Gnad, Wälden, Hengstbach und Fiegenbach	28	2— $3\frac{1}{2}$ „
16. Spitzenbach, Sulzbach u. Ristenbach	36	1 Stunde
17. Sohlberg, Braunberg und Altschmatt	16	$1\frac{1}{2}$ Stunden
	<hr/> 217	

Diesen Vorschlag zur Teilung der sehr umfangreichen Pfarrei Oberkirch empfahl er der Kommission in Gengenbach mit einem beigefügten Schreiben:

„Nr. 1. Ich Evermodus Ruch wurde Vicarius in Oberkirch im Jahre 1773, darauf wurde ich Pfarrer allda im Jahre 1776. Ich bin geboren zu Marggraf-Baaden anno 1748. Ich habe bis 27 Jahre diese beschwerliche Pfarrei versehen mit einem einzigen Vicarius.

Nr. 2. Die Pfarrei hat mir gar nichts eingetragen als den Tisch in der Großkellerei und die Kleider. Ich mußte noch sogar die Jura Stolae jedesmaligem Prälaten verrechnen und demselben den Ueberrest für die Kloster-Comunität einliefern.

Nr. 3. Ich verlange keinen Reichtum, sondern nur honestam sustentationem, und ich bin versichert, daß die Menschenfreundlichkeit und Güte unseres durchlauchtigsten Landesvaters hinlänglich für mich sorgen werde.

Nr. 4. Die Jura Stolae samt den gestifteten Jahrzeiten in der Pfarrei tragen bis 300 fl.

Nr. 5. Die Pfarrei trägt die schönsten Zehnten, besonders im Weine.

Nr. 6. Ich habe mir durch die lange Versehung dieser beschwerlichen Pfarrei große Leibesschwachheiten zugezogen, welche ich durch authentica testimonia medicorum belegen könnte, folglich mir in meinem Alter zur Unterstützung nötig wären zween Vicarii.

Nr. 7. Ich habe einen 82jährigen geistlichen Bruder, welcher Domvicarius in Speyer war; wie bekannt, wurde er in dieser Revolution verjagt. Er ernährt indessen zween meiner leiblichen Schwestern, welche in der Bombardirung der Festung Fortlouis ihr schönes möblirtes Haus im Feuer aufgehen sahen; nun wie leicht kann es geschehen, daß dieser alte Herr sterben werde, und vielleicht noch vor mir. Niemand anders haben alsdann diese zween Verunglückte zur Unterstützung und zum Troste als mich.

Nr. 8. Weilen die weiße Kleidung sehr heikel ist und noch soviel kostet, wenn man allzeit, wie es Priestern zusteht, ehrbar erscheinen soll, so wird man mir und meinem Vicario erlauben, uns nach der Farbe der Weltpriester zu tragen.

Nr. 9. In allen badischen katholischen Landen haben die Pfarrer das gewöhnliche Opfer bei Leichen, Hochzeiten und Jahrzeiten; in Oberkirch geht aber niemand zu Opfer.

Dieses wenige habe ich mit Vertrauen einem Hochfürstl. Marggräflichen Baadischen Hohen Kommissariat unterthänigst vorstellen wollen zur Einsicht bei Dotierung meiner Pfarrei und verbleibe mit aller Ehrfurcht etc.

2. Lautenbach. Zur Besorgung der frequentierten Wallfahrt befindet sich hier ein Rektor aus dem Kloster Allerheiligen; zur Zeit ist es der frühere Prior P. Nepomuk Blaidel, von Raftatt gebürtig, 53 Jahre alt. Derselbe erhält Pension 450 fl., und als Rektor eine Zulage von 100 fl.

3. Oppenau. 1 Pfarrer. Derselbe erhält mitinbegriffen der mit 300 fl. angegebenen Jura Stolae insgesamt 606 fl. Gehalt. Falls das Kapuzinerhospitium aufgehoben werden sollte, müßte ein früherer Ordensgeistlicher von Allerheiligen als Kaplan angewiesen werden. Die Kapuzinerkirche könnte sodann in eine Pfarrkirche umgeändert werden, und das Kapuzinerhospitium soll das Pfarrhaus werden.

4. Lokalkaplanei Peterstal. Mit Dekret d. d. Ettenheim, den 26. Sept. 1801 zwang der Fürstbischof von Straßburg das Kloster Allerheiligen zur Erbauung eines Lokalkaplaneihauses, 1807 wurde unter badischer Herrschaft die Kapelle in eine „schöne“ neue Kirche umgewandelt (Kolb), und 1817 erhielt Peterstal eine eigene Pfarrei. Der Bau des Kaplaneihauses ist zur Zeit der Säkularisation bis unter das Dach gediehen. Es fehlt dem Geistlichen an Feld und Holz; es ist überhaupt nicht die geringste Dotation vorhanden. Die Kommission schlägt vor, einen ehemaligen Konventualen von Allerheiligen als Lokalkaplan anzustellen und ihm 500 fl. Pension zu bezahlen. „Es ist darauf Bedacht zu nehmen, daß auf irgend eine schickliche Art eine Kompetenz an Stroh, wie auch einige Matten zur Fütterung des Pferdes, und endlich der Holzbedarf aus dem Hochwald ausgemittelt werde, welches um so billiger wäre, als die Wirte, auch die Wadinhaber in Griesbach und Peterstal, sowie überhaupt die dortige Gemeinde durch Anstellung der Lokalkaplanei auch im Zeitlichen gewinnt“.

5. Durbach. 1 Pfarrer, 1 Kaplan. Diese Pfarrei war ehemals ein Filial von mehreren anderen Pfarreien, Offenburg, Appenweiler etc., wurde aber endlich durch die Foundation

eines Barons Herrn von Orcelar zu einer Pfarrei erhoben. Diese Stiftung geschah im 17. Jahrhundert und fiel mit Staufenberg an Baden. Die Kompetenzen des Pfarrers betragen 678 fl, die des Kaplans 104 fl. Letzterer soll insgesamt 450 fl. erhalten.

6. Malberg. In Gefolg des 4. Org. Ed. art. V. soll eine Expositur von Allerheiligen in Malberg errichtet, und allda, nicht nur allein nach Aufhebung des Kapuzinerkonventes, der Gottesdienst fortgesetzt, sondern auch ein Schulkapitel errichtet werden durch die drei Professoren der Schule zu Allerheiligen. Der Direktor erhält 500 fl., die beiden anderen je 450 fl.

B. Ausländische Exposituren.

In den ausländischen Pfarreien oder Exposituren bezog das Kloster beträchtliche Zehnten und Gülten. Die Pfarrer aber oder Expositi genossen bisher eine ihnen, nebst mehr oder weniger Grundgütern bestimmte Kompetenz wie folgt:

	Wein Ohm	Roggen Viertel	Beesen Viertel
Ebersweier	30	30	15
Mußbach	30	30	15
für den Kaplan	7		
Appenweier	30	30	15
Unterachern	40	30	15

(NB. Der Expositus von Unterachern hat deswegen 10 Ohm Wein mehr als andere, weil die Fuhrren von Allerheiligen öfter da einkehren und dort bei Abholung der Früchte und Weine ihren Abstoß nehmen.)

Die Kommission meint, die Pfarrer sollten sich mit diesen Kompetenzen begnügen. Ferner sei im besonderen zu bemerken:

Zu Ebersweier benutze der Pfarrer auch noch einige Klostergüter, ungefähr 4 Jauchert Acker und etwas Neben nebst einem doppelten Bürgerteil an der verteilten Allmend. Matten habe er keine, und benutze dafür den Heuzehnten, der ungefähr 4 Wägen betrage. Es sei ein schöner, wohl eingerich-

teter Pfarrhof mit einem schönen Garten dabei. Den großen Zehnten an Frucht und Wein habe das Kloster allda und den kleinen Zehnten habe man dem Pfarrer belassen.

Zu Nußbach habe der Pfarrer noch beträchtliche Güter zu benutzen, dagegen aber das Kloster sämtliche Zehnten inkl. des kleinen. Allda sei auch ein Kaplan, welcher seit ungefähr 20 Jahren mit Befehl des Kaisers von dem Kloster habe angestellt werden müssen, ohne daß von der Gemeinde oder auch von der dortigen, sehr reichen Heiligenfabrik ein Beitrag zu erwirken gewesen sei. Man habe also vom Kloster aus dem Pfarrer zu seiner Kompetenz noch 7 Ohm Wein beigelegt, um den Kaplan desto füglichler erhalten zu können. Auch sei ein wohleingerichteter Pfarrhof samt Garten und Ökonomiegebäude dort vorhanden.

Zu Appenweier habe der Pfarrer nebst obiger Kompetenz einen ansehnlichen Garten beim Pfarrhof und mehrere Güter zu benutzen. Ferner habe ihm das Kloster den Heu- und kleinen Zehnten mit Ausnahme des Welschkorns und Hanfs, welchen das Kloster mit Rücklassung von 30 Schaub Hanf für den Pfarrer bezogen habe, überlassen. Überdies beziehe der Pfarrer von der Gemeinde zur Unterhaltung des Kaplans 180 fl.

Zu Niederachern sei ein Pfarrhof und schöner Garten und Güter vorhanden, die der Pfarrer benutze, und sei demselben vom Kloster auch der kleine Zehnten überlassen worden. Endlich sei auch eine Stiftung für einen Frühmesser da, aus welcher der Pfarrer zur Haltung eines Kaplans 200 fl. erhalte.

Einstweilen sei jedoch bezüglich der ortenauischen Expositionen nichts zu bestimmen, da die Offenburger Regierung sich gegen jegliche Einmischung verwahre. So weit die Vorschläge der Kommission.

Im Anschluß hieran sei noch die Geschichte der Seelsorge-stelle in Allerheiligen behandelt.

Nach dem Abzug der Prämonstratenser wurden zwei Kapuziner zur Ausübung der Seelsorge aus dem Kloster Oberkirch nach Allerheiligen gewiesen. Ihre Aufgabe war, Gottesdienst und Predigt zu halten und den Kindern der zerstreut liegenden Höfe Unterricht in der Religion und im Lesen

und Schreiben zu erteilen. Schon nach einem Jahre kehrte der eine wieder in das Kloster zurück und überließ seinem Ordensbruder, dem Pater Dominikus, die ganze Last der zu leistenden Arbeit. Im August 1810 bat nun dieser die Regierung um eine bescheidene Aufbesserung seines Gehaltes. Er sagt in seinem Gesuche, schon sieben Jahre liege die schwere Last der Seelsorge einzig auf seinen Schultern — in einer Gegend, wo wenigstens sechs Mann genug zu tun hätten. Wenn in diesem Worte auch eine Übertreibung liegt, so muß ich doch sagen, daß die Lage eines Expositus in Allerheiligen, dieser „von der Natur verworfenen Wüstenei“, keine beneidenswerte war; denn seine Arbeit an diesem entlegenen Orte war eine höchst beschwerliche. Zu seinem Seelsorgebezirk gehörten nicht weniger als 138 Familien mit 849 Seelen. Es waren dies die Bewohner der im weiten Umkreis zerstreuten Höfe. Wohl waren diese alle in die benachbarten Orte Oberkirch, Oppenau, Kappel und Waldbulm eingepfarrt, aber es war der Wille des Kurfürsten Karl Friedrich, daß zu ihren Bequemlichkeiten Gottesdienst und Schule in Allerheiligen weiter bestehen sollten. Nach Allerheiligen hatten sie im Durchschnitt 1 Stunde zu gehen, während die Entfernung von einer und der anderen der genannten Pfarreien meist $1\frac{1}{2}$ bis 2 Wegstunden betrug. Dazu kamen noch einige Katholiken aus dem Württembergischen: von der Ahlsbacher Glashütte, die zwei Stunden, und von Riemenz, das vier Stunden von Allerheiligen entfernt war, und die keine katholische Pfarrei in der Nähe hatten.

Man sieht, daß der Kapuziner in Allerheiligen viele und schwere Arbeit zu leisten hatte, und seine Bitte um eine kleine Aufbesserung seines Gehaltes keine Unbescheidenheit war. Eigentlich bekam er nichts; denn die 12 Viertel Roggen, 12 Ohm neuer Wein und 12 Klafter Holz wurden von der Amtsstellerei Oberkirch an das Kloster geliefert, das den Expositus in Allerheiligen mit dem Notwendigsten versah.

Die Bitte des Pater Dominikus wurde aber nicht gut aufgenommen. Der Landvogt von Sasollage in Oberkirch schrieb, die Aufrechterhaltung des Gottesdienstes in Allerheiligen sei man den dortigen Katholiken aus Rechtsgründen schuldig, aber der Ordensgeistliche solle durch einen Weltgeistlichen ersetzt werden.

Ein sehr ausführliches Gutachten gab der bischöfliche Kommissär Defan Burg ab. Er ist auch der Meinung, daß die Seelsorgestelle in Allerheiligen weiter bestehen solle, vorzüglich wegen der Krankenversehen zur Nacht- und Winterzeit, aber ein Ordensmann, der von seinem Mutterkloster abhängig sei, taue hiezu nicht. Excurrendo könne der Gottesdienst dort auch nicht gehalten werden. Die beste Lösung wäre die Errichtung einer Kuratie daselbst, die etwas höher als gewöhnlich dotiert werden müßte; denn mit dem, was jetzt dafür angewiesen, „kann sich ein Kapuziner, der unerschämte genug sei, andern lästig zu fallen, vielleicht begnügen, nicht aber ein Weltgeistlicher“.

Der Schulvisitator Pfarrer Heußler in Sasbach war der Ansicht, daß der Aushilfspriester in Allerheiligen, so wie die Verhältnisse all dort seien, der Seelsorge wie dem Schulwesen mehr schädlich als zuträglich sei. „Die höchsten landesherrlichen Verordnungen, wie jene des Bischofes bleiben ihm unbekannt und folglich ohne Ausführung. Wer es weiß, wie weit die Bergbewohner von vernünftiger Aufklärung und von echten Begriffen der Moralität entfernt und zurück sind, wie wird er glauben können, daß der wirkliche Aushilfspriester der Mann sei, der Kopf und Herz dazu habe, diese verwahrlosten Leute eines Besseren zu belehren, zumal es bekannt ist, daß gar viele von seinem Schlag von jeher Haßer der echten Aufklärung sind, und Pater Dominikus nur zu viel Anlaß zu der Vermutung gibt, daß er die erste Note unter dieser Klasse verdiene.“ Er gab den Rat, eine Lokalkaplanei und eine eigene Schule in Allerheiligen zu errichten.

Die Regierung zeigte sich geneigt, in Allerheiligen eine Pfarrkuratie zu errichten und forderte in dieser Sache die Gutachten der Bezirksämter Achern und Oberkirch ein. Das erstere, Oberamtmann Minderer, war mit nichts zu einer Antwort zu bewegen, während der Oberamtmann Frech in Oberkirch entschieden davon abriet, diesen Plan zu verwirklichen.

Im Frühjahr 1812 war Tagfahrt des Kreisdirectors Holzmann in Offenburg mit den Oberkircher Amtsvorständen nach Allerheiligen in Sachen einer zu gründenden Kuratie daselbst, um an die Regierung ein Gutachten abzugeben hin-

sichtlich der Pfarrgebäude, des Gottesackers und Pfarrgartens. Das auf Grund der örtlichen Besichtigung erstattete Gutachten fehlt indes bei den Akten. Nur soviel wird noch berichtet, daß im Dezember 1812 der Kapuziner in das Kloster zu Oberkirch zurückgenommen und damit der Gottesdienst in Allerheiligen für immer eingestellt wurde. In Karlsruhe hatte man nicht das geringste Interesse mehr, „die alten Gebäude“ dort zu erhalten; in ihrem Fortbestand sah man nur eine „Schädigung des Interesses gnädigster Herrschaft“¹.

C. Die ökonomische Verwertung der Gebäulichkeiten zu Allerheiligen.

Nach dem Auszug der Mönche von Allerheiligen war die badische Regierung ratlos, was nun mit den dortigen Gebäulichkeiten anzufangen sei. Anfänglich dachte man daran, den Franziskanerkonvent zu Rastatt nach dorten zu verpflanzen, kam aber bald von diesem Plane wieder ab. Darnach wurde man einig, eine Korrekptionsanstalt (Demeritenhaus) darin unterzubringen. Schließlich kam ihr ein sehr willkommener Antrag.

Am 16. April hatte Franz Brenneisen, Förster zu Malsch, ein Gesuch an das Hofratskollegium gerichtet, man möge seinem Bruder, Reinhard Brenneisen, die Klostergebäulichkeiten zur Anlage einer Wollspinnerei pachtweise überlassen. Er schrieb, sein Bruder habe in Mailand eine solche Fabrik gegründet, sei deren Mitteilhaber gewesen und habe sich dabei ein großes Vermögen erworben. Da in Baden noch keine solche Fabrik bestehe, wolle er diesen Erwerbszweig hier einführen, und das Kloster Allerheiligen eigne sich wegen seiner Wasserkraft hiezu am aller-

¹ Viel notwendiger als vor 100 Jahren wäre die Errichtung einer Seelsorgestelle in Allerheiligen heute, wo die Zahl der Kurgäste und Wanderer dort ständig zunimmt, und das ganze Jahr hindurch, sowohl im Sommer als auch im Winter, Tausende von Erholungsbedürftigen dort weilen. Allerheiligen ist nicht nur der schönste Punkt im ganzen Schwarzwald, sondern auch Zentralort und Ausgangstation für den Besuch der Sehenswürdigkeiten des an Naturschönheiten so reichen mittelbadischen Schwarzwaldes. Die Errichtung einer Kuratie mit Kirche dort ist ein unabweisbares Bedürfnis. Nach dem Sinne des III. Organisationsediktes wäre der badische Staat verpflichtet gewesen, die Seelsorgestelle in Allerheiligen zu erhalten, und ebenso könnte er heute angegangen werden, dieselbe wieder zu errichten.

besten. Die verschiedenen Maschinen seien in den alten Klostergebäuden leicht unterzubringen und könnten eine größere Anzahl von Personen beschäftigen. Er bitte nicht um eine Unterstützung, sondern nur um Überlassung der ganzen Ökonomie zu Allerheiligen um eine nicht zu hohe Pachtsumme.

Dieser Antrag kam der Regierung sehr gelegen, denn einerseits erkannte sie in dem Vorhaben des Brenneisen ein patriotisches Werk, und andererseits hatte sie für die Erhaltung der Gebäude dort keine Aufwendungen zu machen. War ihr doch die Reparatur der Kirche viel zu teuer; und der Oberkircher Amtskeller hatte ihr beständig vorgejammert, daß die Ökonomie zu Allerheiligen nicht rentiere und somit nicht im Interesse der gnädigen Herrschaft liege; am besten wäre es, man ließe sie eingehen.

Fabrikant Brenneisen gab nun eine ins Einzelne gehende Beschreibung seiner geplanten Anlage, und die Regierung übergab ihm das ganze Klosteranwesen mit Gebäuden samt Inventar, Wiesen und Äckern mit Ausnahme der Kirche und den Wohnungen für den Geistlichen und zwei Förster. Der jährliche Pachtpreis für Gebäude und Güter betrug 631 fl., derjenige für Gerätschaften 100 fl., und der Kaufpreis für die vorhandenen Vorräte und das Vieh (5 Kühe) und allerhand Gerätschaften und Früchte 1160 fl.

Aber mit diesem Brenneisen, der alsbald nach dem Brand in Allerheiligen sich dort niedergelassen hatte, und eigentlich nichts anderes war als ein Hochstapler, kam das Verhängnis für Allerheiligen. Nicht nur der verdiente Apotheker Heim, der bisher Ökonomieverwalter gewesen war, sollte verdrängt werden, nein, auch die Kirche war ihm im Wege und sollte verschwinden.

Er hatte es verstanden, in einem Referenten beim Hofratskollegium namens Volz einen Gönner, Beschützer und Anwalt zu finden, und dieser vertrat die Wünsche und Absichten seines Klienten bei der Regierung aufs beste.

Brenneisen war noch nicht so lange in Allerheiligen, da schrieb Referent Volz bereits in einem Gutachten vom 17. November 1804 an das Hofratskollegium: „Vor allen Dingen müsse er (Brenneisen) dringend und wiederholt bitten, daß die

Klosterökonomie schleunigst vollends aufgehoben und der Apotheker, der die untere Etage des Fremdenhauses noch bewohne, in der er bisher den Aufseher der Ökonomie gemacht habe, zur Räumung derselben angehalten werden möchte. Dann erst erhalte er den nötigen Raum, seine Maschinen aufstellen zu können, und das stete Entgegenarbeiten des klösterlichen Anhanges dürfte durch das aus der Aufhebung der Ökonomie entstehende Auseinandergehen derselben nachlassen. Diese Leute schienen es lieber zu sehen, daß die Klostergebäude vollends destruiert würden, als daß sich darin arbeitssame Hände ansiedeln; denn kürzlich sei ein zweiter Brand darin ausgebrochen, aber noch zeitlich wieder gelöscht worden, und durch die gute Gesinnung des Vaters Dominikus sei ein weiterer Brandanschlag, der ihm durch die Beicht bekannt geworden, entdeckt und so noch verhindert worden.“

Weiter trat Volz zugunsten seines Klienten dafür ein, daß der genannte Kauf- und Pachtpreis herabgesetzt werde. Durch die große Entfernung vom Verkehr gestalte sich der Lebensunterhalt sehr teuer, und Brenneisen sei darauf angewiesen, Landwirtschaft zu treiben zum Nachteil seines für das ganze Land nützlichen Gewerbes; auch die persönliche Sicherheit sei an diesem entlegenen Ort sehr in Zweifel zu ziehen. „Er habe bereits zwei Zigeuner in Arbeit genommen, um weniger Vagabunden um sich zu wissen, und könne den Wunsch nicht unterdrücken, daß ihm zu mehrerer Assistenz sein Bruder, Förster in Malsch, als Förster über die Allerheiligen-Waldungen an die Seite gesetzt werden möchte“, der auch bereit sei, für ihn Kaution zu stellen. „Auch wünscht er, daß der Vater Dominikus, der wirklich zur Besorgung der Kirche nach Allerheiligen ausgesetzt und ein verträglicher Mann sei, der das neue Etablissement gerne sehe, dabelassen werden möchte.“

Zum Schluß sagte Volz: „Nach allem, was ich von dem Brenneisen höre und kenne, scheint er ein solider, sachverständiger Mann zu sein, der eine schöne, noch nirgends im Badischen befindliche Maschinen-Industrie einheimisch machen dürfte, und in jedem Fall möchte er wenige Konkurrenten finden, die die klösterliche Stätte in Allerheiligen in eine der Arbeitsamkeit umschaffen wollen.“

Der Erfolg war, daß Förster Brenneisen sofort von Malisch nach Allerheiligen versetzt wurde und in das Gymnasium einzog, während der Kapuziner Pater Dominikus eine Wohnung mit 6 Zimmern im Fremdenhaus erhielt. Die Prälatur und alle übrigen Gebäude wurden Brenneisen zugesprochen, einschließlich der Gastwirtschaft. Außerdem wurde beschlossen, im Juni des nächsten Jahres einen Kommissär nach Allerheiligen zu schicken, „um nachzusehen und zu untersuchen, welchen Fortgang und welchen staatswirtschaftlichen Wert die Brenneisische Maschinenindustrie habe und verspreche“. Überdies sei „dem Brenneisen alle billige amtliche Unterstützung zu gewähren“.

Aber schon einen Monat später klagt der Oberkircher Amtskeller Goppelröder in einem Schreiben an das Hofratskollegium, Brenneisen sei ein höchst unverträglicher Mann, der niemanden neben sich dulden und auch den beiden Förstern weder die nötige Hauseinrichtung abgeben noch die für jeden Förster von der Regierung zugemessenen 3 Morgen Wiesen und 2 Sauchert Acker abtreten wolle. Auch von einer Kautionsleistung wolle er nichts wissen, sondern habe sogar verlangt, man müsse ihm Kautionsleistung stellen für das zur Anschaffung der Maschinen verausgabte Geld.

Die Regierung beließ es bei der Anstellung des einen Försters Franz Brenneisen, bestand aber darauf, daß der Fabrikant Acker und Wiesen im genannten Maße an den Förster abtrete, und dieser für seinen Bruder eine Kautionsleistung in der Höhe von 1500 Gulden leiste.

Es war aber mit Brenneisen nichts zu erreichen, und Goppelröder berichtete wieder nach Karlsruhe, daß der Fabrikant alles übernommen habe mit der Absicht, überhaupt nichts dafür zu bezahlen. Seine Frau habe geäußert, der Oberkircher Amtskeller habe in Allerheiligen nichts mehr zu sagen; denn Allerheiligen sei ein Freiort und gehöre ganz ihrem Manne. Weiter berichtete Goppelröder, die Leute jener Gegend hätten von der beabsichtigten Fabrikanlage nicht nur keinen Nutzen, sondern würden nur noch lieberlicher und ärmer; denn sie trügen den letzten Heller in das Wirtshaus, wo Tag und Nacht Zechgelage gehalten würden und die größte Unordnung bestehe.

In der Weihnachtswoche 1804 schreibt Apotheker Heim an das Amt in Renchen: „Es ist mir unmöglich, die Anordnungen zu verschweigen, die im hiesigen Wirtshaus, seit Fabrikant Brenneisen es im Bestand hat, an Sonn- und Feiertagen vorgehen. . . Schon vier Tage und Nächte wird gespielt, gefoffen und gelärmt, daß es eine Schande ist. . . Jeder Lump, deren Anzahl in hiesiger Gegend groß ist, glaubt bei jetziger Verfassung ein Zufluchtsort gefunden zu haben, wo er, weil ihm jetzt gar nichts gewehrt wird, jeden Anflug treiben darf.“

Auf eine amtliche Zurechtweisung hin reiste Brenneisen nach Karlsruhe und gab dort vor der Behörde an, alles, was ihm zur Last gelegt werde, beruhe auf Unwahrheit und einer perfiden Anzeige durch Apotheker Heim, der ihm feindlich gesinnt sei. Es gebe keine Ruhe in Allerheiligen, bis dieser Mann von dort entfernt sei. Er sei bereit, die ganze Kauf- und Pachtsumme einstweilen zu verzinsen, wie sein Bruder kein Bedenken trage, für ihn Kaution bezw. Bürgschaft zu leisten, sobald die Amtskellerei die Inventarien ihm vorgelegt habe, was diese in unverantwortlicher Weise bisher unterlassen habe.

Die Regierung war damit von der Redlichkeit des Fabrikanten Brenneisen überzeugt, und dieser ging in ihren Augen vollständig gerechtfertigt nach Hause. Dem Apotheker Heim aber ließ sie eröffnen, er habe in Allerheiligen nichts mehr zu tun und möge die Gegend endlich verlassen, damit dem Fabrikanten Brenneisen sein patriotisches und nützlichcs Unternehmen nicht weiter erschwert werde.

Die Anordnungen im Wirtshaus zu Allerheiligen gingen aber weiter, und es wurde sogar „um große Taler und Louisdor gespielt“. Der Amtmann Minderer in Renchen sah sich deshalb veranlaßt, einen scharfen Protest über die freundliche Behandlung des Fabrikanten Brenneisen an die Regierung zu senden, worin er schreibt:

„Ich habe auf die empfangene Anzeige des Ökonomen Karl Heim zu Allerheiligen unverzüglich einen scharfen Befehl an die Schultheißerei in Kappel geschickt, worin diese angewiesen wurde, den Wirtsleuten zu Allerheiligen mit Vorbehalt der wegen dem in den Weihnachtsfeiertagen geschehenen Vorgang verwirkten Strafe andeuten zu lassen, daß, wenn sie zulassen würden, daß

fernerhin in ihrem Wirtshaus, besonders an dergleichen Festtagen, Tänze gehalten und ganze Nächte hindurch gezecht werden sollte, beide nach Kenchen durch den Satschier geholt und eingetürmt werden würden. Dem Fabrikanten Brenneisen selbst wurde bedeutet, daß man genötigt sei, die schöne Haushaltung zu Allerheiligen höheren Orts anzuzeigen. Dessen ohngeachtet aber besorge ich, daß diese Ermahnungen bei Brenneisen keinen Eindruck haben möchten, wenn er nicht von höheren Orten aus zur besseren Ordnung angewiesen werden sollte, welches auch der Endzweck gegenwärtiger Anzeige und um so notwendiger ist, als aller Orten Greuel und Mord einzureißen drohen, wie denn über den zweiten Weihnachtstag sich zwei Mordthaten dahier und in Ulm in einer Viertelstunde nachts gegen 9 Uhr zugetragen haben.“ (Hier wird über beide Fälle des näheren berichtet; dann fährt Minderer fort):

„Bei diesen Greuelscenen nun bin ich veranlaßt worden, alle Gemeinden versammeln zu lassen und denselben vorzustellen, daß, wenn sie künftig nicht unparteiischer als zuvor bei Vornahme ihrer Patrouillen zu Werke gehen, ich genötigt wäre, mich allerhöchsten Orts um ständige Militär-Patrouillen zu bewerben, da schwerlich in einem Lande Ruhe und Ordnung hergestellt wird, dessen Bewohner größtentheils durch die Revolte schon verdorben, durch den letzten Krieg nicht gebeßert, sondern um vieles schlimmer geworden, und bei der dormaligen Wohlfeile des Weines ihrer nicht mächtig sind, wozu noch das Tanzen an Sonn- und Feiertagen sich hinzugesellt. Und diese Tänze sind die größte Ursache zu Unordnung und allem Bösen bei so ungesitteten Menschen, bei denen alle Moralität so tief gesunken ist. Das Oberamt Oberkirch mit Kenchen zählt seit 30 Jahren 10 Mordthaten unter den eigenen Einwohnern im Land, worunter das Gericht Kappel allein 6 aufzuweisen hat, ohne der vielen Auftritte zu gedenken, wo Leute bis auf den Tod geschlagen worden und gleichsam durch ein Wunderwerk dem Tode entronnen sind.“ Des weiteren ersucht er die Regierung, er möge in Verfolg dieser strengen Maßnahmen höheren Ortes unterstützt werden.

Für den Apotheker Heim traten Obervogt von Laspolaye und Amtskeller Goppelröder ein. Sie rühmten seinen ehren-

werten Charakter und seine vielen Verdienste um die Kirche und die Ökonomie in Allerheiligen und heben hervor, daß er dem Fabrikanten Brenneisen durchaus nicht hindernd im Wege stehe; es sei unschön und ungerecht, ihn kurzerhand wegzujagen. Da er noch mit einigen Meierhöfen abzurechnen habe, möge man ihn bis Georgi 1805 in Allerheiligen belassen; dann werde er nach Kenchen übersiedeln.

Am 26. März 1805 berichtet der Amtskeller Goppelröder an die Regierung, daß die beiden Brenneisen mit Gewalt versucht hätten, die Kirche baufällig zu machen, indem sie im Gewölbe des Langhauses ein großes Loch durchgeschlagen hätten. Man habe darum gesorgt, daß die Kirche ständig geschlossen bleibe; „es wird aber wieder nicht viel fruchten, weil Fabrikant Brenneisen vermeinet, alles tun zu können, was er zu Allerheiligen zu tun willens sei“. So habe er auch „den sehr großen Rundofen aus dem Konvent für sich herausgetan, bei welcher Gelegenheit ein Fuß daran abgebrochen ist. Dieser Ofen wiegt gegen 20 Zentner und mag 4 bis 500 fl. gekostet haben.“ Diesen Ofen ließ Brenneisen in seiner Arbeitsstube aufstellen. Er nehme alles was ihm gefällig, ungefragt.

Weiter berichtet Goppelröder, auf Anordnung des Baumeisters Fischer richte ein Arbeiter die zu den Strebepfeilern nötige Steine zurecht. „Fabrikant Brenneisen hat aber gegen den Gesellen geäußert, man schicke alles Lumpenwar dahin, und er wolle bis nächsten Samstag selbst nach Karlsruhe reisen und den Kerlen (wahrscheinlich bin ich, der Amtskeller und der Werkmeister Krämer es gemeint) den Hochmut weisen.“ Im übrigen warnte Goppelröder vor diesem Manne, der voller Lügen sei und keine guten Absichten habe, und bat, er möge seitens der Regierung in Schranken gewiesen werden.

Obwohl dem Fabrikanten Brenneisen das Verbrechen an der Kirche zu Allerheiligen zur Last gelegt wurde, und kein Zweifel an seiner Täterschaft bestehen konnte, versagte ihm die Regierung das Vertrauen nicht.

Unterdessen hatte Brenneisen drei Maschinen aufgestellt. Eine Pachtzinszahlung hatte er aber noch nicht geleistet; wie auch sein Bruder sich außerstande erklärte, für ihn Bürgschaft zu leisten. So ging es fort bis in den Herbst 1806. Die Regie-

zung hatte das Vertrauen auf ihn noch nicht aufgegeben. In einem Vortrag vom 29. August sagte der Kammererrat Volz, der Gönner dieses gewissenlosen und geriebenen Mannes, nachdem seine Schwindeleien schon sattjam bekannt waren:

„Brenneisen ist, wie fast alle Künstler es sind, einseitig. Er lebt mit feuriger Anhänglichkeit nur für Maschinen; seine Frau aber ist eine Spinnerin von seltener Fertigkeit. Sie und ihre Töchter spinnen und der Mann und die Söhne arbeiten an Maschinen. Er scheint mehr hiebei zu leisten, als wenn er sich mit einer eingerichteten Spinnerei allein beschäftigen sollte, und sein Wunsch ist es daher auch, vom Staat hiernach beschäftigt zu werden.“

„Aus diesen Gründen glaube ich, sollte der Staat diesen Mann außer dem nötigen Lokal in einem entbehrlichen Klostergebäude, um darin eine seine Familie beschäftigende Maschinen-spinnerei zu etablieren, mit einem jährlichen Gehalt unterstützen, damit er auf Verbesserungen und neue Konstruktionen raffinieren könnte und nicht fortwährend mit Mangel kämpfen müßte. Ich schmeichle mir auch, daß diese Absicht den Beifall der verehrlichen Kollegien erhalten und den weisen Gesinnungen Sr. Königl. Hoheit gemäß sein dürfte.“ Dann schlug er vor, es solle dem Brenneisen für die zweijährige Benützung der Allerheiligen Klostergebäude und der unbedeutenden Schankwirtschaft nichts angerechnet und der Zins für Benützung der Liegenschaften ganz erlassen werden. Es seien ihm 52½ Morgen geringer Bergfelder (à 6 fl.) mit 316 fl. angeschlagen worden, was bei der winterlichen Lage und der Ungewißheit der Ernte sicher zuviel sei. Brotfrüchte und Futter habe er größtenteils aus dem ebenen Lande beziehen und sein bedeutendes Vermögen in diesen zwei Jahren zum Unterhalt der Familie verwenden müssen, zumal die Spinnerei wenig rentierte. Er schlug vor, ihm das Kloster Frauenalb zu überlassen, und die Regierung ging auf alle diese Vorschläge ein. Damit hatte Brenneisen im Herbst 1806 in Allerheiligen abgewirtschaftet und ist von dort verschwunden.

Nach seinem Abzug schrieb Goppelröder unterm 28. Februar 1807 an das Hofratskollegium:

„Fabrikant Brenneisen ist gewiß ein schädlicher Mann; er hat sogar, wie ich erst letzten Sonntag erfahren, die meisten Schlösser an den Türen von den Gebäuden, alle Schlüssel und vieles andere verkauft, was alles wieder auf herrschaftliche Kosten angeschafft werden muß. Sein Bruder, der Förster Brenneisen, sagt selbst, daß an ihm alles verloren gehe, und er bloß auf Wege ausgehe, gnädigster Herrschaftschaden zuzufügen.“

D. Das Schicksal der Klosterkirche.

„Des Klosters Allerheiligen bester Schmuck und schönste Zier, ja man darf es kühn sagen, dessen kostbarstes Juwel, war seine Kirche. Sie war ein vollendetes Meisterwerk altdeutscher Baukunst, eines der schönsten Baudenkmale des Landes. An künstlerischer Schönheit konnte die Abteikirche von Allerheiligen wetteifern mit den Riesenwerken, unseren Kathedralen“ (Echerer). Aus ihren wenigen Resten läßt sich erkennen, daß es ein überaus herrliches und stimmungsvolles Gotteshaus gewesen sein muß. Leider hat die badische Regierung nach Aufhebung des Klosters kein Verständnis dafür gezeigt, diese architekturgeschichtlich ungemein interessante, schöne Kirche zu erhalten.

Nach dem Abzug der Mönche und Eingemeindung der umwohnenden Bevölkerung in die Pfarreien der Nachbarschaft, war die Kirche eigentlich ihrem Zweck entzogen worden. Einsam und verlassen stand dieses Gotteshaus inmitten der Wälder von Allerheiligen, und schon am 14. April 1804 berichtete Goppeltröder, daß in der vergangenen Nacht ein Dieb mittels einer Leiter durch ein Chorfenster in sie eingedrungen sei und einen der auf den Altären befindlichen heiligen Leiber seines Kleides und seiner mit Edelsteinen besetzten Ringe bestohlen habe. Das auf dem Altare zurückgelassene Stück Schwarzbrot und die Abdrücke der Schuhsohlen im Schnee ließen die Vermutung zu, daß ein Bauersmann den Frevel vollbracht habe. Zur Erfassung des Diebes aber tat die Regierung nichts. Die beiden heiligen Leiber wurden in die Kirche zu Lautenbach transportiert.

Bald sollte die Kirche noch schwerers Unheil treffen. Am 6 Juni 1804¹ abends gegen 8 Uhr zog sich über Allerheiligen

¹ Es war das Jahr 1804, nicht 1803, wie nach Kolb, Topogr. Ver. überall angegeben wird.

ein schweres Gewitter zusammen, „das sich endlich gegen $\frac{1}{2}$ 10 Uhr unter gräßlichem Blitz und Donner über dem Kloster lagerte. Zwischen $\frac{1}{2}$ und $\frac{3}{4}$ 10 Uhr schlug wirklich der Blitz in die äußerste Spitze des Turmes ein, welcher sich an dem Eisendraht, der sich von der auf der äußersten Spitze des Langhauses angebrachten Kirchenguhr bis zu der größeren Glocke und dem daselbst sich befindlichen Stundenhammer fortsetzte und dem vorderen Kirchendache sich mitteilte. So kam es, daß fast in demselben Augenblicke der Helm des Kirchturms und der vordere Giebel des Kirchendaches in Brand gerieten“. Da die Kirche und sämtliche Gebäude mit Schindeln gedeckt waren, nahm der Brand in kurzem eine gewaltige Ausdehnung. Das Feuer sprang auf das Konventsgebäude über, und alsbald lag das ganze Quadrat, das Kirche und Konvent bildeten, in einem wütenden Feuerbrand.

Der Schrecken und die Verwirrungen waren groß, da nur zehn Leute die beiden vorhandenen Spritzen bedienen konnten, die übrigen hingegen fremde Hilfe herbeirufen und die brennenden und gefährdeten Gebäude ausräumen mußten. Als um 2 Uhr nachts die Feuerwehren von Oberkirch und Oppenau ankamen, war das Konventsgebäude, das im zweiten Stock aus Holz bestand, bereits niedergebrannt, aber weitere Gefahr beseitigt. Ein Glück war, daß der Wind die Feuerfunken über die Kirche hinweg talaufwärts trug, sonst wären sämtliche Gebäude verloren gewesen. So konnte doch die zunächst liegende Prälatur und alles übrige gerettet werden.

Die Leute von Allerheiligen hatten bis zur Erschöpfung gearbeitet. Vor allen hat sich hervorgetan und verdient gemacht der Apotheker und Interimsverwalter Karl Heim, der die ganze Löschaktion leitete und auch die wertvollsten Sachen gerettet hat. Zum Dank dafür bekam er von der Regierung 22 fl. und mit allen anderen die Medaille für „gute Bürger“. Dies geschah nach den Vorschlägen des Amtskellers Goppelröder in Oberkirch, der seine Anträge stets „im Interesse der gnädigsten Herrschaft“ zu stellen pflegte.

Damit glaubte also die badische Regierung bezw. das Hofratskollegium diese guten Leute für ihre aufopfernde und rettende Tat gebührend belohnt zu haben. Mit Recht spottet der Amt-

mann Minderer in Renchen über diese Kniderei in einem Brief an Goppelröder: „Ich mußte herzlich lachen, daß Euer Wohlgeboren die Geschenke an die Löcher zu Allerheiligen so fein zuzuschneiden gewußt. Hätte ich den ersten Entwurf zu machen gehabt, so hätte ich mich sehr überhauen, da ich jedem der Leute 100 fl. und dem Herrn Ökonomen Heim 1000 Taler stipuliert hätte. . . . Legthün hat die Gutsversteigerung gnädigster Herrschaft noch 13 fl. 6 Schilling 7 Kreuzer mehr getragen als Euer Wohlgeboren wissen, indem der Stabhalter Scheurer, Alois Bacheber und der Zwölfer S. wegen überstehens bis 3 Uhr des andern Morgens gestraft wurden.“

Der Brand von Allerheiligen scheint überall, aber ganz besonders im badischen Mittellande, große Sensation hervorgerufen zu haben, und im Volke sprach man davon in den Ausdrücken des tiefsten Bedauerns; es wurden auch Stimmen laut, welche die Vermutung absichtlicher Brandstiftung aussprachen. In Karlsruhe scheint man sich aber nicht sonderlich aufgeregt zu haben. Erst nach vier Wochen, es war am 6. Juli, erschien Baudirektor Weinbrenner in Allerheiligen. Sein Bericht vom 7. Juli an die Regierung lautet:

„Vor allen Dingen müssen wir bemerken, daß wir sogleich beim ersten Anblick mit nicht geringer Verwunderung die neben der Brandstätte liegende Prälatur und übrigen Gebäude durch so wenige Menschen von dem Raub der Flammen gerettet gesehen. Diese wirklich verdienstvolle Rettung der noch vorhandenen Gebäude, die in einer volkreichen Stadt bei einem so starken Brand, wie der in Allerheiligen es war, nicht besser hätte geschehen können, verdient unseres Erachtens eine Belohnung . . .“ (Des weiteren folgt besondere Anerkennung der Tätigkeit des Apothekers Heim; dann fährt der Bericht weiter:)

„Die durch die Flammen ruinierten Gebäude sind die Kirche und die Klausur.“ „Von der Kirche, die ein schönes, von Quadersteinen etwa im 15. Jahrhundert ausgeführtes Gebäude ist, sind die hölzernen Dachstühle von dem Turm, in welchen der Blitz eingeschlagen und sich bis an die vordere Kirchüre fortgeleitet hat, mit dem Dach des Langhauses bis auf das Kirchengewölbe abgebrannt. Die äußeren Mauern mit dem Gewölbe sind jedoch so unbeschädigt geblieben, daß außer den Glocken, der Uhr

und den Blasbälgen der Orgel nicht das Mindeste im Innern der Kirche verdorben worden ist.“

Er ordnete an, daß die Kirche umgehend mit einem Bretterdach zum Schutze gegen Regen eingedeckt und dann mit einem leichten und wohlkonstruierten Ziegel- oder Schindeldach versehen werde; dann fährt er fort:

„Bei Besichtigung der Kirche haben wir auch wahrgenommen, daß auf der einen Seite des Schiffes die Mauer dadurch, daß vor mehreren Jahren die daselbst gewesenen äußeren Strebepfeiler abgehauen worden, etwas hinausgewichen, und die weitere Weichung durch Wiederergänzung jener abgenommenen Pfeiler, die wir ebenfalls an Ort und Stelle anordneten, zu verhindern sei. Die unmittelbar mit der Kirche in Verbindung gebaute Klausur, an welcher der untere Stock aus Stein, der obere aber nur von Holz war, ist durch die Flammen in Ruin gelegt, und es ist deren vormalige Existenz nur noch durch die unteren Stockmauern zu erkennen.“

„Da dieses Gebäude, dessen Schaden wir mit Einschluß der abgebrannten Kirchen- und Turmdachs, wenn sämtliches in vormaligen Zustand gesetzt werden sollte, auf 12 bis 15 000 fl. anschlagen, zu keinem Gebrauch mehr dient, . . . so glauben wir, daß die beiden Seitenflügel an der Kirche ganz zu demolieren und bloß der zunächst an der Prälatur gelegene Quersflügel, worin die ehemalige Küche, der Speisesaal und das Museum, und unter demselben noch ein schön erhaltener gewölbter Keller befindlich, beizubehalten und zur Konservierung mit einem Dach vielleicht zu einem Holzmagazin einzurichten sein möchte.“¹

Die von Weinbrenner angeordneten Stützungsarbeiten und Reparaturen wurden sofort in Angriff genommen, und im Herbst war alles vollendet. Die Kirche war wieder in ihren alten, guten Zustand versetzt.

Unterdessen hatte der Fabrikant Brenneisen sein Werk begonnen. Am 25. Februar des folgenden Jahres (1805) zeigte der Förster Brenneisen an, „daß die Wände der Kirche auseinander gelassen hätten. Es sei kein Zweifel, daß bei nächster gelinder Witterung sich mehrere Brüche ereignen werden und

¹ Dieser Flügel ist das heutige alte Kurhaus.

viel vom Gewölbe herunterfallen werde.“ Auf diesen Bericht hat Goppelröder dem Förster erlaubt, einstweilen aus der Kirche zu retten, was der größten Gefahr ausgesetzt sei.

Von Karlsruhe aus gab Baudirektor Weinbrenner einstweilen, bevor ein Sachverständiger in Allerheiligen eintreffen könnte, folgende Anweisungen (1. März 1805):

„Als ich am 6. Juli 1804 nach dem Brande die Kirche besichtigte, waren die Gewölbe der Kirche noch gut. Auf einer Seite des Schiffes zwar waren die Mauern wegen früherer vor vielen Jahren geschehenen Weghauung dreier Strebepfeiler etwas gewichen, und durch starke Regengüsse könnten auch, bis die Wiederbedeckung des Daches erfolgte, die oberen Gewölbe, auf welchen der ganze Dachstuhl verbrannt und veräschert wurde, aufgeweicht und etwas mehr ruiniert worden sein; indessen ist es, wenn nach unserer Angabe

1. die drei abgehauenen Strebepfeiler, wo die Mauer herausgewichen war, wieder ergänzt, und
2. der Dachstuhl nach meiner Zeichnung, die wir unserem Berichte beigelegt haben, wo die ganze Last des Daches nicht schieben, sondern nur perpendikulär auf die Mauern der Kirche drücken kann, gemacht worden ist, eine physische Unmöglichkeit, daß der Kirchenbau mehr in Gefahr stehe, als ich ihn damals gesehen habe.“

Das Gutachten Weinbrenners ging dahin, daß die Wände auf der Konventsseite einstweilen gespriest¹ und dann baldmöglichst Strebepfeiler auch auf dieser Seite angelegt werden sollten. Mit dieser Absicht möchten Baumeister Fischer und Werkmeister Krämer beauftragt werden. Am 18. März

¹ Dieser Anordnung scheint man nachgekommen zu sein; denn unterm 10. März zeigt Förster Brenneisen an, daß er acht Baumstämme für die Kirche gehauen habe. Fabrikant Brenneisen hat aber den Handwerksleuten alle möglichen Schikanen gemacht. In einem Berichte vom 26. März klagt Goppelröder über gewalttätiges Betragen des Fabrikanten Brenneisen und bittet die Regierung, ihn anzuhalten, die Handwerksleute, die ohnedies nur durch Wein bei gutem Willen zu halten seien, ungehindert die herrschaftlichen Baulichkeiten besorgen zu lassen, und ihm zu bedeuten, alles liegen zu lassen, was ihm nicht gehöre. Seinen Entschuldigungen möge man in keinem Falle Glauben schenken; denn sie enthielten nur Unwahrheiten, die in Wälde erkennbar werden dürften.

kam Baumeister Fischer in Allerheiligen an. Er fand den Zustand der Kirche durchaus nicht als „so schreckhaft, wie er beschrieben worden“ sei; indes erschien ihm eine Stützung der Wände als eine unabweisbare Forderung. Sein Bericht vom 19. März 1805 nennt die bestehenden Mängel und bezeichnet die notwendigen Arbeiten zur Rettung des Gebäudes. Im besonderen schreibt er:

„Bei meiner Untersuchung fand ich, daß die Zargenmauer längs den Seitengewölben linker Hand hin und wieder von den Gewölben gewichen und von kurfürstlicher Baukommission verfloffenen Sommer die Herstellung der drei Strebepfeiler deshalb angeordnet, ingleichen vollzogen worden sind.“ „Auf der anderen Seite längs der abgebrannten Klausur zeigte sich bei näherer Untersuchung, daß in dem Raum der Abweichung des Gewölbes von der Zargenmauer Ziegelstücke und andere Steine quer eingeflickt sind, die weder mit dem Gewölbe noch der Zargenmauer verbunden, mithin die Angabe der Handwerksleute sowohl als eines ehemaligen Klostermaurers /: daß auch diese Abweichung schon vor dem Aufschlagen des Dachstuhles stattgefunden habe und wieder repariert worden sei /:, vollkommen bestätigt.“

„An dem vorderen Eck rechter Hand dem Eingang der Kirche, in der Giebelmauer, ist oberhalb dem Widerlager des Gewölbes ein Riß in dem Giebel sichtbar, der ebenfalls stattgehabt und deshalb bei der in abgewichenem Sommer geschehenen Bauvisitation auszuwerfen, bestechen und zuzustreichen angeordnet worden. „An diesem Bewurf ist nun seitdem keine wesentliche Veränderung erfolgt, auch keine Ausweichung ersichtlich, indem ferner die äußere Fläche dieser Zargenmauer noch ganz in gerader Richtung steht.“

„In der hier anstoßenden Seitenkapelle ist in dem Schluß des Gewölbes der Verputz der Länge nach gerissen, mithin also eher hier als an jedem anderen Ort eine Gefahr zu befürchten, weil diesorts der Donnerschlag eine Sprengung des Gewölbes verursacht haben könnte, die jedoch oberhalb über dem Gewölbe selbst keineswegs sichtlich oder merkbar, von unten aber, so weit solches wegen seiner bedeutenden Höhe ersichtlich, keiner Gefahr unterworfen.“

„Ebenfalls ist an der entgegengesetzten Seite an der Kapelle, nach Angabe, bei dem gewesenen Brand von einem herabgestürzten Bauholz vom Dachstuhl ein kleines Loch in das Gewölbe durchschlagen worden, welches beim Aufschlagen des neuen Dachstuhles, um die erforderlichen Materialien leichter zur Hand schaffen zu können, als unschädlich, von den Handwerksleuten ihrer Bequemlichkeit wegen erweitert worden.“

„Da nun vorerwähnte scheinbare Schadhastigkeit von keiner Erheblichkeit, ingleichen der neuaufgestellte Dachstuhl diese Zargenmauer frisch verbindet und beschwert, durch die angebrachte Konstruktion des Daches der Druck desselben sich nicht seitwärts, sondern lotrecht äußert, so ist schon an sich jede Seitenausweichung dieser Mauern verhindert.“

„Damit aber bei gänzlicher Demolition der Klausur nicht etwa noch ein Nachteil zu befahren stehen möge, so habe ich zur Verhinderung einer etwaigen weiteren Ausweichung angeordnet,

„daß von dem Zimmermann 4 Brechen aufgestellt und angefeßt werden sollen, und so bald die Witterung es erlaubt, von dem Maurer 3 Strebepfeiler oder Contreforts in der nämlichen Masse wie auf der entgegengesetzten Seite, als Stellvertreter der ehemaligen Klausurmauern, errichtet werden sollen“¹.

„Es wird mithin nach Vollendung dieser Maßregeln weder eine größere Abweichung noch Gefahr des Einsturzes zu befahren stehen“. „Da sich nun ferner gegen die Wetterseite durch den Brand usw. vieler Schutt an die Kirche unmittelbar angehäuft und dadurch der Abfluß des Schnee- und Regenwassers verhindert, mithin sich in die tiefer liegende Kirche ziehen mußte, so wurden zur Abwendung dieser nachteiligen Wirkung einige Arbeiter angestellt, welche aufräumten und dem häufigen Schnee einen Ab-

¹ Dieser Anordnung scheint man nicht nachgekommen zu sein, denn an den Klosterruinen ist auf Seiten des ehemaligen Konventsgebäudes von Strebepfeilern nicht eine Spur ersichtlich. Durch die Unterlassung dieser zur Erhaltung des Gebäudes unbedingt notwendigen Maßregel scheint die babische Regierung den Zusammensturz der Kirche absichtlich herbeigeführt zu haben. Sollte dieser nicht erfolgt sein, dann hat sie, was noch ungreiflicher ist, verfügt oder wenigstens geduldet, daß die Kirche abgebrochen wurde. Irgendwelche, das Ende des herrlichen Gotteshauses betreffende Schriftstücke liegen nicht vor; auch bestehen keine diesbezüglichen Erinnerungen in dortiger Gegend.

fluß in den nahe vorbeiziehenden Bierbach verschafften, daß also auch von dieser Seite kein weiterer Nachteil entstehen kann.“

„Da vor der Aufrichtung des neuen Dachstuhles, über den unbedeckten Gewölben und Geräten derselben, das Regenwasser sich gesammelt und hierdurch der feinere Verputz oder Weißel an vielen Orten vom Mauerwerk abgelöst worden, ingleichen an manchen Stellen der Verputz oder Bewurf ganz abfiel, mithin das Innere der Kirche hierdurch ein so furchtbares Ansehen erhielt, so wurde dadurch die Gefahr des Einsturzes in der Idee dasiger Bewohner erzeugt.“

„Es ist diesermwegen sowohl als wegen dem fortdauernden Gebrauch der Kirche erforderlich, daß diesem Mangel abgeholfen, die Risse zugeputzt, die schadhaften Stellen frisch beworfen, die ganze Kirche geweißelt, ebenso wie die noch nicht vollzogene Ausmauerung der Stiche zwischen den Balken zugemauert und etwa die Taglichter¹ mit Läden versehen werden, damit das Eindringen des Schnees verhindert und die Kirche in gehörig und baulichen Stand unterhalten werde.“

Baumeister Fischer bemerkte schließlich, wenn alle diese Anordnungen ausgeführt würden, könne er dafür garantieren, daß die Kirche noch mehrere hundert Jahre bestehen werde.

Werkmeister Krämer wurde nun mit den Bauarbeiten an der Kirche beauftragt. Als dieser am 24. März dort angekommen war, bot sich ihm beim Eintritt in die Kirche eine neue Überraschung: Mitten im Gewölbe des Langhauses war ein großes Loch zu sehen. Er lud nun die beiden Brenneisen ein, mit ihm die Beschädigung genauer zu untersuchen, aber der Förster erklärte: „Uns erschlägt die Kirche nicht; wir gehen nicht hinein!“ Werkmeister Krämer berichtete darüber unterm 24. März 1805 an das kurfürstliche Bauamt:

„Zugleich haben wir auch die Kirche besichtigt. Bei Eintritt in dieselbe erblickten wir im Mittelschiff im Gewölbe ein Loch von ca. 1½' Diameter (= 1½ Fuß Durchmesser). Wir stiegen sogleich miteinander auf das Gewölbe und fanden daselbst neben dem Loch die Schlußsteine und Nebenkeidel, sowie auch einen

¹ Man hatte wohl die durch den Brand vernichteten Fenster bis dahin noch nicht erneuert. Alles aus Sparjamkeit, im Interesse der gnädigsten Herrschaft und zum Nachteil und Verderben der Kirche.

60—70 Pfund schweren Stein, der zur Forcierung dieser Öffnung als Hammer oder zum Schlagen gebraucht wurde, und an dem man die Prell- und Stoßzeichen sehr deutlich noch sehen konnte. Wir waren durch diesen Fund wie durch die Beschaffenheit des Gewölbes mehr als überzeugt!, daß dieses Loch mit einer ungeheueren Anstrengung und Gewalt boshafterweise eingeschlagen worden, was wir alle und besonders noch Maurermeister Männer und Zimmermeister Schweigle bekräftigen nach Eid und Pflichten, daß bei der Besichtigung und Anwesenheit des Herrn Baumeisters Fischer daselbst, wo jetzt die Öffnung eingeschlagen worden, weder Steine noch sonst ein Material gelegen sei.“

Das Verhalten des Försters Brenneisen bei der Besichtigung der Kirche war höchst auffallend. Krämer berichtet darüber in: gleichen Schreiben:

„Bei der Besichtigung der Kirche waren Fabrikant Brenneisen und sein Bruder, der Förster, zugegen. Letzterer hat sich bei der Sache etwas zaghaft benommen, obwohl ich ihn von der Dauerhaftigkeit der Gewölbe nach allen Kennzeichen versichert habe durch wiederholte Bewegungen über dem Schluß des Hauptgewölbes.“

In einem ausführlichen sachmännischen Gutachten wies Baumeister Fischer eingehend nach, daß jenes Loch im Gewölbe des Langhauses niemals und in keinem Falle durch das Zurückweichen der Mauer entstanden sein könne. Es bestand für ihn nicht der geringste Zweifel, daß eine verbrecherische Absicht vorlag, und die beiden Brenneisen für die Beschädigung der Kirche haftbar zu machen seien. Dieser seiner Überzeugung gab er Ausdruck, indem er in seinem Gutachten weiter bemerkte:

„Die boshaften Absichten der Brenneisen und Konsorten, die von solchen ausgeführt werden wollen, und die, wenn solche in Erfüllung gingen, würden zum ungeheuern Nachteil des höchsten Interesses gereichen — und sollten solche auch noch die Reparation (!) (soll heißen Reputation) und Ehre der Angeber wie der Erfutoren dieses wiederhergestellten Bauwesens compromittieren: Diese obgedachten boshaften Absichten fangen an, sich bereits zu entschleiern, wogegen wir kurfürstliches Bauamt gef. erjuchen, das Nötige entgegen zu bewirken.“

Das Bauamt eruchte daraufhin die Regierung um „eine baldmöglichste gerichtliche Untersuchung“, aber diese tat weiter nichts, als daß sie das Oberamt Oberkirch beauftragte, „sich möglichst zu bemühen, Indizien, die auf die Täter des in der Kirche zu Allerheiligen verübten Anfalls hinleiten können, aufzufinden, und im Falle es derer einige erhalte, sogleich eine gerichtliche Untersuchung vorzunehmen und den Erfolg zu berichten (13. April 1805). Auch damit zeigte die Regierung wieder, daß ihr die Baumwollspinnerei des übel charakterisierten Brenneisen mehr angelegen war als die Erhaltung der Kirche zu Allerheiligen. In den nächsten und folgenden Jahren wurde die Klosterkirche zu Allerheiligen teils durch Diebe, teils durch die badische Regierung ausgeräumt. „Wegen Dieberei werde ich nicht übel getan haben, daß ich die zinnernen Orgelpfeifen durch 3 Mann Tagelöhner herausgenommen und in der Apotheke verwahrt habe“, schreibt Förster Brenneisen am 24. Februar 1805 an die Amtsfellerei Oberkirch, und berichtet, daß eine kostbare eiserne Türe gestohlen worden sei. Wie viele andere Kostbarkeiten mögen aus der Kirche entwendet worden sein, glaubte doch der Fabrikant Brenneisen, daß er unumschränkter Herr und Meister in Allerheiligen sei. Im Jahre 1805 wurden die Orgelpfeifen an einen Juden Elias Wertheimer in Diersburg verkauft. Von den 6 Altären der Kirche kamen 2 nach Kappelrodeck, und im Jahre 1806 wurden den in die Pfarrei Peterstal eingepfarrten „Kotten“ „zwei Altärlein“¹ für ihre dort neu zu erbauende Kirche geschenkt. Es waren dies der St. Peters- und der St. Magdalenen-Altar, beide mit sehr guten Altargemälden der beiden Heiligen. Der Hochaltar in Peterstal ist sehr wahrscheinlich der frühere Kreuzaltar in der ehemaligen Klosterkirche. Wohin das herrliche Bildnis des Gekreuzigten² dieses Hochaltars gelangte, ist nicht bekannt. Scherer sagt, es sei in Privatbesitz gekommen. Nach Peterstal kam auch das große Gemälde „Allerheiligen“,

¹ Es waren dies die beiden bestohlenen Reliquienaltäre.

² „Unstreitig gehört dasselbe zu den schönsten Denkmalen von alt-deutscher Kunst. Der Ausdruck in dem gesenkten Christushaupt, unter der leichten Beschattung von Haar und Dornenkrone, groß und edel, zieht die Seele mit geheimnisvollem Zauber an und versammelt sie in die Tiefen der Andacht. Kaum wird jemals die Darstellung des „Mannes der Schmerzen“ einen solch mächtigen Eindruck auf den Beschauer machen, als diejenige aus

das jetzt über dem dortigen Hochaltar sich befindet. Die vier überlebensgroßen hölzernen Statuen von Heiligen in der Peterstaler Pfarrkirche stammen sicher ebenfalls von Allerheiligen, zweifellos auch die Statuen von St. Augustinus und St. Bernhard zu Peterstal und Nußbach. Auch die Kanzel in Peterstal stand wohl früher in Allerheiligen. Den „sehr schönen Antoniusaltar“ erbat sich Oppenau, ob mit Erfolg, ist nicht nachweisbar. Wohin der neuere Frauenaltar kam, ist ebenso unbekannt.

Am 22. April 1808 schrieb Goppelröder an die Regierung, die gar vielen Gebäude in Allerheiligen seien außerordentlich kostspielig zu unterhalten, und weil aus Allerheiligen wahrscheinlich nicht mehr viel erzwackt werden könne, so sei es am räthlichsten, wenn die Gebäude abgehen dürften. Damit wären die Leute, welche sich eingeschlichen hätten, und die s. Z. Brenneisen zu gebrauchen gedachte, genötigt, ihr Unterkommen anderwärts zu suchen. Da alle Umwohner von Allerheiligen nunmehr eingepfarrt seien, habe die Kirche keinen Zweck mehr, und es sei schade, daß sie nach dem Brande s. Z. mit so großen Kosten wieder aufgebaut worden sei. Die nächste Folge war, daß die Kirche noch weiter ausgeräumt wurde. Die zweite, gut erhaltene Orgel erwarb sich die Gemeinde Oppenau um 150 fl.

Ein späteres Schreiben von Goppelröder noch vom selben Jahr 1808 sagt, die Gebäude in Allerheiligen seien alle in schlechtem Zustand; da ihre Unterhaltung zu teuer sei, und sie überdies keinem Zwecke mehr dienten, sollten sie verkauft werden. Endlich wurde das Metall der beim Brande geschmolzenen Glocken versteigert. Die Versteigerung mußte allen Juden in den Ämtern Diersburg, Offenburg, Stausenberg, Kork, Bischofsheim, Bühl, Steinbach, Baden und Rastatt angezeigt werden. Für den Zentner à 108 Pfund bot Rentmeister Janson von Weingarten für die dortige Gemeinde 56 fl. Das nächst niedrigere Angebot war das des Juden Levi von Durbach mit 15 fl.

unserer Klosterkirche. Das edle Dulderhaupt zeigt einen Ausdruck, dessen göttlicher Adel mit jedem Augenblick zauberhafter auf den Beschauer wirkt. Man wird davon innerlichst bewegt und gefesselt, und das Gefühl von der erhabenen Größe des Erlösertodes durchschauert die Seele.“ (Scherer, Allerheiligen, Einft und Jetzt, Seite 53.)

Aus dem Jahr 1811 wird berichtet, daß während der Nachtzeit in der St. Ursulakapelle eingebrochen und mehreres entwendet worden sei; Türen und Fenster seien zer schlagen worden; auch diese soll versteigert werden. Im Jahre 1816 endlich wurden sämtliche Gebäude mit Ausnahme der Kirche auf Abbruch versteigert um die Summe von 742 fl.¹

Über die weiteren Schicksale der Kirche berichten die Akten nichts. Vermutlich ist sie zusammengestürzt, was ums Jahr 1820 gewesen sein mag, worauf die badische Regierung gestattete, daß sie 1824 als Steinbruch benutzt wurde zum Bau der Pfarrkirche in Achern. So hat der badische Staat in unglaublicher und unverantwortlicher Verstandnislosigkeit aus dem Gotteshaus Allerheiligen eine „Wüstenei“ gemacht.

Aber „sie führen eine wehmutsvolle, tief zu Herzen gehende Sprache, diese halbverschütteten Mauern, die zerfallenen Trümmer, die schlanken, noch vorhandenen Pfeiler, die vereinzelt hohen Spitzbogenseenster der Kirche, in der einst fromme Väter das Lob Gottes gesungen, die Gärten und Anlagen, in denen dieselben betend und betrachtend sich ergangen.“² Und aus der Seele eines jeden sinnenden Besuchers der Ruine sind die stimmungsvollen Worte geschrieben, die der Raftatter Hofgerichtsadvokat Franz Ganther³ ums Jahr 1830 in das Fremdenbuch zu Allerheiligen eingetragen hat: „Ich sah diese Abtei in ihrem Glanze vom Jahre 1798, wo ich als Novize in dieses Gotteshaus eintrat, bis zum Jahre 1803, wo ich dasselbe im Monat Oktober wieder verließ. Mit Wehmut betrachte ich diese Ruinen und erinnere mich freudig an diejenigen Konventualen, welche die Wissenschaft förderten und viele ausgezeichnete Männer bildeten.“

¹ Dabei steigerte Bürgermeister Kopp in Lautenbach einen eisernen Ofen mit 4 Platten um 20 fl. und den Wendelinusbrunnen um 8 fl.; Joseph Schnurr in Kenchen einen eisernen Ofen mit 4 Platten um 13 fl.; Mathias Bigott von Wachsburst einen solchen um 25 fl.

² Johannes Paul Echerer, Allerheiligen, Seite VIII.

³ Franz Ganther, von Oppenau gebürtig, war ein Schwager des bekannten Kuppenheimer Pfarrers Franz Joseph Wilhelm August Herr, gest. 1837. Die Biographie dieses letzteren, eines überaus merkwürdigen Mannes, wird in Bälde erscheinen.

Literarische Anzeigen.

Die Kultur der Abtei Reichenau.

Erinnerungsschrift zur zwölfhundertsten Wiederkehr des Gründungsjahres des Inselklosters 724—1924.

Herausgegeben von Professor Dr. Konrad Beyerle-München, unter Mitwirkung namhafter Gelehrter. 1300 Seiten gr. 4^o auf bestem holzfreiem Kunstdruckpapier mit rund 250 Abbildungen im Text und auf ein- und mehrfarbigen Tafeln. In zwei Ganzleinenbänden 100 Goldmark. Verlag der Münchner Drucke 1925.

Aus kleinen Anfängen, so erzählt der hochverdiente Herausgeber, ist dies Jubiläumswerk entstanden. Am 24. April 1924 waren zwölf Jahrhunderte seit der Gründung der Abtei Reichenau i. B. verflossen. Die Tatsache weckte den Wunsch, am Säkulartage einer der ehrwürdigsten Stätten christlicher und altdeutscher Kultur nicht achtlos vorüberzugehen. In den Pfingsttagen 1921 wurde der Gedanke dieser Festschrift im engeren Freundeskreise aus Anlaß eines Besuches der Insel zuerst ausgesprochen. Er fand freudige Aufnahme und ist dann von heimatlischen Kräften weiter verfolgt worden. Trotz der Ungunst der Zeiten haben sich Verlag und Gelehrte zu seiner Verwirklichung die Hand gereicht.

Das Resultat dieses Hochzieles liegt in den beiden stattlichen Bänden vor, die schon am Kopfe weithin sichtbar die Etikette ihres Inhalts tragen, der die „Kultur der Reichenau“ kündigt. Wenn der Herausgeber, den man als die Seele des Ganzen ansprechen darf, im Vorwort sagt, es sei sein Ziel gewesen, alle wichtigeren Seiten der reichenauischen Kultur durch berufene Federn zur Darstellung zu bringen, so hat er dieses Versprechen glänzend eingelöst. Es war sehr viel und es zeugt für die Bedeutung der Reichenau, daß 32 Gelehrte verschiedener Geistesrichtung sich zur gemeinsamen Arbeit zusammensanden, um die „Kultur der Reichenau“ darzutun. In der Freude an der deutschen Kultur haben die 32 Beiträge ein Ganzes, „Die Kultur der Reichenau“ geschaffen.

Im ersten Halbband begleiten wir die Abtei von der Gründung bis zum harten Ende. Gründung, Verfassung, Wirtschaft, äußere Entwicklung und inneres Leben und der Klostergottesdienst ziehen am Auge des Lesers vorüber, spannend, belehrend. Man fühlt die Kraft, die von diesem Zentrum für Kirche und Staat ausgehen mußte. Man möchte wahrhaftig die adligen Mönche in der Frühzeit der deutschen Kirche nicht missen; sie haben zu ihrer Zeit ihre Aufgabe erkannt und erfüllt, bis sie von den Söhnen des deutschen Volkes in Kleidung und Arbeit abgelöst wurden. A. Schulte hebt dies mit Nachdruck hervor (S. 568): „Wenn die Reichenau in ihren besten Jahrhunderten in Wissenschaft und Kunst Hervorragendes leistete, in der Politik des Reiches keine geringe Rolle spielte, so waren die Träger ihrer Kultur und Geschichte Abtige, seit dem Aufkommen eines niederen Adels Hochadlige oder mindestens Freie.“

Dem Freunde liturgie- und gottesdienstgeschichtlichen Forschens bereitet die diesbezügliche Studie des Herausgebers und A. Mansfers hohen Genuß. Hier steht der jungen Forscherwelt noch ein weites Gebiet zur Bearbeitung in Deutschland offen.

Der zweite Halbband des Werkes ist der Wissenschaft und Kunst des Klosters gewidmet. Von der Klosterschule und ihren Leitern führt der Weg zur Bücherei und Schreibstube der Abtei. Mönche, die nicht ganz in der Beobachtung der Regel und in der Pflege der Askese allein aufgehen wollen, suchen sich Arbeitsgebiete, die ihrer Veranlagung, ihrem Können und Wollen entsprechen. Den einen beschäftigt die hohe Theologie, ein anderer ergießt seine Stimmungen in Lieder und in Verse, ein dritter greift zur Harfe, der vierte wird Geschichtschreiber und Chronist, und andere nehmen Pinsel oder Meißel zur Hand, um die von Gott gegebene Fähigkeit zur Ehre Gottes und ihres Klosters zu benützen. So war es in der Reichenau in alter Zeit und so ist es bis zu ihrem Untergang geblieben. Und alle die Meister des klösterlichen Gehorsams, des Wortes, des Spiels, des Pinsels, des Meißels und der Feder erscheinen noch einmal, als ob es so sein müsse, in dem Reichenauer „Verbrüderungsbuch“, dem der Herausgeber selbst eine ungemein kritische und aufhellende Besprechung hat zukommen lassen. Im Leben mit den Brüdern vereint und im Tode von der Fürsorge der über-

lebenden nicht verlassen, lebte der Mönch fort, wenn nicht in Werken, so doch in der Erinnerung des „Seelbuches“ (liber vitae). Die Gebetsverbrüderung war das universale Kariell, das die geistlichen Kommunitäten des Mittelalters, mochten es hohe Domkapitel oder Klöster sein, in ständiger geistiger und geistlicher Fühlung hielt. Alle Brüder endeten einmal in der commenda pro defunctis.

So hat der Herausgeber mit Hilfe seiner zahlreichen, ihm ebenbürtigen Mitarbeiter ein Monumentalwerk geschaffen, dem eine ähnliche Leistung auf dem Gebiete der deutschen Klostergeschichte nicht gegenübersteht. Es würde zu weit führen, die Aufsätze im einzelnen zu besprechen. Wir müssen uns mit einer generellen Anerkennung der durchweg auf der Höhe der Forschung stehenden Leistungen begnügen. Nur weil der Herausgeber den geradezu staunenswerten Überblick über die Gesamtkultur der Reichenau selbst besitzt, war es möglich, das Programm aufzustellen, dem hervorragende Kräfte ihre Arbeit widmeten.

Inhalts-Verzeichnis.

Vorwort.

Dir. Dr. **W. Schmide**-Konstanz, Geologie und Vorgeschichte.

Prof. Dr. **R. Brandi**-Göttingen, Die Gründung des Klosters.

P. G. Feder-Bregenz, St. Virmins Herkunft und Mission.

Gesandter Dr. **M. Pfeiffer**-Wien, Sankt Virminius in der Tradition der Pfalz.

Prof. Dr. **R. Beyerle**-München, I. Von der Gründung bis zum Ende des freiherrlichen Klosters (724—1427).

Archivrat Dr. **S. Baier**-Karlsruhe, II. Von der Reform des Abtes Friedrich v. Wartenberg bis zur Säkularisation (1427—1803).

P. M. Rothenhäusler-Coesfeld und Prof. Dr. **R. Beyerle**, Die Regel des hl. Benedikt, das Gesetz des Inselklosters.

P. A. Manser-Beuron und Prof. Dr. **R. Beyerle**-München, Aus dem liturgischen Leben der Reichenau.

Prof. Dr. **E. Göller**-Freiburg i. Br., Die Reichenau als römisches Kloster.

Prof. Dr. **Fr. Beyerle**-Basel, Die Grundherrschaft der Reichenau.

Prof. Dr. **R. Beyerle**-München, Die Marktgründungen der Reichenauer Äbte und die Entstehung der Gemeinde Reichenau.

Prof. Dr. **O. Koller**-Karlsruhe, Die Münzen der Reichenau.

Prof. Dr. **A. Schulte**-Bonn, Die Reichenau und der Adel. Tatsachen und Wirkungen.

Prof. Dr. **A. Cartellieri**-Jena, Heinrich von Klingenberg als Gubernator der Reichenau.

- Archivar Dr. **M. Hartig**-München, Die Klosterschule und ihre Männer.
 Prof. Dr. **P. Lehmann**-München, Die mittelalterliche Bibliothek.
 Prof. Dr. **K. Preisendanz**-Karlsruhe, Aus Bücherei und Schreibstube der Reichenau.
 Bibl.-Dir. Prof. Dr. **Th. Längin**-Karlsruhe, Altalemannische Sprachquellen aus der Reichenau.
 Prof. Dr. **K. Künstle**-Freiburg i. Br., Die Theologie der Reichenau.
 Prof. Dr. **A. Bergmann**-Karlsruhe, Die mittelalterliche Dichtung der Reichenau.
 Prof. Dr. **S. Sierp**-München, Walahfrid Strabos Gedicht über den Gartenbau.
 Archibdirektor Prof. Dr. **J. R. Dietrich**-Darmstadt, Die Geschichtsschreibung der Reichenau.
 Abt **K. Molitor**-Coesfeld, Die Musik der Reichenau.
 P. **C. Blume**-München, Die Reichenau und die marianischen Antiphonen.
 Prof. Dr. ing. **O. Gruber**-Karlsruhe, Die Kirchenbauten der Reichenau.
 Münsterpfarrer Dr. **K. Gröber**-Konstanz, Die Reichenauer Plastik bis zum Ausgang des Mittelalters.
 Prof. Dr. **J. Sauer**-Freiburg i. Br., Die Monumentalmalerei der Reichenau.
 Dr. **A. Boedler**-Berlin, Die Buchmalerei der Reichenau.
 Prof. Dr. **G. Pfeilschifter**-München, Das Kloster Reichenau im 18. Jahrhundert.
 L. **Braumann**-Honsell-Reichenau, Aus Volkstum und Leben der Reichenau in der Gegenwart.
 Prof. Dr. **K. Preisendanz**-Karlsruhe, Die Reichenau in der Dichtung des 19. Jahrhunderts.
 Dr. **J. A. Beringer**-Mannheim, Die Reichenau in der bildenden Kunst der Neuzeit.
 Prof. Dr. **K. Beyerle**-München, Das Reichenauer Verbrüderungsbuch als Quelle der Klostergeschichte, mit 8 Tafeln.
 Berichtigungen und Nachträge.
 Verzeichnis der Abbildungen mit Quellenangaben. Register.
 Erläuterungen zum Plan und zu den Wappentafeln.

Weit, Privatdozent.

Mayer, Prof. Dr. **Hermann**, Die alten Freiburger Studentebursen. Freiburg 1926, Bielefeld (128 S.). 2.50 M.

Der Verfasser ist schon längst rühmlich bekannt als Geschichtsschreiber der Freiburger Universität (Geschichte derselben und Matriteln in 2 Bänden). Die vorliegende Schrift widmet er der Freiburger Gesellschaft für Geschichtskunde zur Feier ihres 100jährigen Bestehens. Der Gegenstand wird erschöpfend in 5 Kapiteln behandelt: Die Bursenverwaltung, die Bursenbewohner, das Leben in den Bursen, die einzelnen Freiburger Bursen und Kollegien und der Verfall. Es ist ein interessantes Gebiet des alten Studentenlebens, das uns hier vor Augen geführt wird. Viele Lichtseiten bietet die Frühgeschichte der Bursen. Aber wie bei allen menschlichen Einrichtungen im Laufe der Zeit sehen wir auch hier viele, nur allzuvieler

Schattenzeiten, die speziell für die Theologie-Studierenden durch die allzu große Freiheit, wesentlich beizutragen zum Niedergang des Alerus im 15. Jahrhundert und die straffere Zucht der Seminare des Tridentiner Konzils zur Notwendigkeit machten. Die interessantesten und klaren Ausführungen bieten zudem eine reiche Ausbeute für die Volkskunde sowie die studentischen Sitten und Ansitten.

Schofer, Dr. Joseph, Mit der alten Fahne in die neue Zeit. Politische Plaudereien aus dem „Musterlände“. Freiburg 1926, Herder (VIII 156 S. u. 6 Abb.). Kart. 3.20 M., Lwb. 4.— M.

Politik ist vom Diözesan-Archiv ausgeschlossen. Wenn trotzdem vorliegende Schrift angezeigt wird, so geschieht es, weil sie z. T. auch ein Stück der badischen Kirchengeschichte des 19. Jahrhunderts darstellt, in einer tübben und heißen, aber auch verheißungsvollen Kampfzeit. In der ihm eigenen knazgefaßten, frischen Sprache weckt der Verfasser zuerst die Erinnerung an drei badische Zentrumsveteranen: Hansjakob, Marbe, Förderer. Alle überragt der große Führer Bader, der unvergeßliche „Löwe von Jährigen“. Seiner energischen Führung verdankt eigentlich die badische Zentrumsparthei die Niederringung des einst allmächtigen, katholikenfeindlichen Liberalismus. Der schließenden Aufforderung: mit aller Tatkraft und selbstloser Hingabe nach alter Väterart dem Volk und dem Vaterland zu dienen, kann man nur Beifall zollen und allenthalben verständnisvolle Anhänger wünschen.

Künstle, Dr. Karl (Prof. a. d. Universität Freiburg), Ikonographie der Heiligen. Freiburg 1926, Herder., gr. 8° (XVI 608 S. mit 284 Abb.). Br. 37.— M., Lwb. 40.— M.

Wer den alten Dögel (1894) benützen mußte, weiß aus Erfahrung, wie lückenhaft und veraltet er war. Seine Mängel vermindern keineswegs das ihm bei seinem Erscheinen zukommende Verdienst. Aber in den letzten Jahrzehnten hat die Bearbeitung der Ikonographie mächtige Fortschritte gemacht und es sind bedeutende Werke über Einzelpunkte erschienen. Auch der Verfasser des vorliegenden Werkes hat im Jahre 1908 durch seine Schrift: Die Legende der drei Lebenden und der drei Toten u. über die Jakobslegende, eine hervorragende Bereicherung der ikonographischen Wissenschaft geliefert und damit den Beweis der Befähigung zur Abfassung des vorliegenden großen Werkes gegeben. Es ist ein schönes Werk, das Prof. Künstle in entsagungsvoller Arbeit zustande gebracht hat; entsagungsvoll, weil doch immerhin eintönige und langweilige Arbeit; entsagungsvoll, weil er das Opfer brachte, den für die Wissenschaft wichtigeren ersten Band hinter den mehr dem praktischen Bedürfnis der Forscher und Künstler dienenden zweiten Band zurückzustellen. Als sehr wertvoll und gründlich muß die Einleitung bezeichnet werden. Doch steht gerade hier am Schluß eine unrichtige Äußerung über das Schwein des hl. Einsiedlers Antonius. Dieses soll entstanden sein aus der Sitte der Antoniter, ihre Spitalschweine überall weiden zu lassen. Richtig ist gerade das Gegenteil: die Antoniter hielten viele Schweine, weil ihr Patron von altersher ein Schwein als Attribut bei sich hatte. Dieses aber deshalb, weil der Teufel ihn mehr-

mals in Gestalt eines Schweines im Gebet zu stören und sonst zu belästigen suchte. Ebenso gebührt dem Verlag Anerkennung und Dank für die schöne Ausstattung in Druck und Abbildungen. Freilich, Ausstellungen wird man bei einem Werk von solcher, oft weit entlegener Stofffülle gewiß machen können und es ist klar, daß nicht alle Wünsche aller erfüllbar sind. Dennoch darf eine gerechte Kritik nicht unterlassen, auf einige größere Mängel hinzuweisen, die hätten vermieden werden können, um dem Werke höchste Vollendung zu geben. Vorerst hätte man dem Verfasser einen Stab von tüchtigen Mitarbeitern gewünscht. Der Vorrede nach zu schließen, hat A. deren keine gehabt. Es gibt eine Menge Landes- und Lokalheiligiger, die Einheimischen besser bekannt sind und durch sie gewiß eine reichere Bearbeitung gefunden hätten. Das gilt besonders für England, Frankreich und Spanien. Die Literatur dieser Länder scheint nicht in allem benutzt und ausgezogen zu sein. Größere Beachtung hätte auch den großen Kultzentren für verschiedene Heilige geschenkt werden müssen; sie hatten reiche Ausbeute für die Ikonographie geliefert, dazu auch das Verständnis für den Grund auffallender Verehrung gegeben. Ich erinnere hier unter vielen nur an Braunschweig für Blasius (weshalb hier manche Lücken) und Autor von Trier, der Stadtpatron war. Er fehlt ganz, ebenso wie Autor von Metz, der mit seinem Amtsbruder Celestis in der lothringischen Bischofsstadt und im elsässischen Mursmünster Verehrung und Darstellungen erfuhr. Ebenso an Lübeck und Danzig für Olaf mit seinen Darstellungen in beiden Marienkirchen, die bei A. fehlen. Von wichtigen Heiligen, die man ungenutzt vermißt, möchte ich nur die erwähnen, welche mir bei flüchtigem Durchblättern des Bandes aufgefallen sind: König Sigisbert, Urban von Langres, der wahre Winterpatron, den in Süddeutschland Papst Urban verdrängt hat, Benedikt von Aniane, Petrus Canisius (!), Sequanus (Seine), Theopontus und Zenecius in Adolphzell, das auch mit seinen Bildern bei Zeno (S. 602) fehlt, Gaugericus in Cambrai, über den eine reiche Ikonographie vorhanden und z. T. veröffentlicht ist, Magellindis im Bistum Cambrai, Landelin von Belgien, der eine reichere Ikonographie hat als der sicher mit ihm identische L. von Eppenheimmünster, bei dem seine mit dem Bildnis (als Pilger) geschmückte Grabplatte des 16. Jahrhunderts fehlt; Viat von Tournai, Pinnosa (Köln, Straßburg, Belgien), Gijlibert von Poitiers, Quintinus in St. Quentin und Umgegend, Vedastus von Arras, Bernhard von Menthon, Bernhard degli Uberti, Bernhard Tolomei, Bono in Mailand, Bostolf in Norwegen, Lucius (Aguzo) in den Tessiner Alpen, über den der nun sel. Professor E. A. Stückelberg in Basel 1910 eine ausgezeichnete Studie mit zahlreichen Abbildungen veröffentlicht hat. An zwei Beispielen sei gezeigt, welche (selbstverständlich mit mehr als einer Abbildung vertretene) Namen fehlen: am Buchstaben A. und an den elsässischen Heiligen. 1) Unter A.: Adactus und Felix, Albin, Angenuin und Cassian in Brigen, Eoban in Hessen, Albin in Salzburg, Amabilis (Amable) in Puy-de-Dome, Ana-

folia in Belletri, Anatolius in Salins (Frankr.) mit besonders reichen, 3. T. in der Revue de l'art chrétien abgebildeten Darstellungen, Anastasius (Anstett) mit seiner ausgedehnten Verehrung in Rom (Tre Fontane), Lohringen und den Karmeliterklöstern, Ansverus von Raßeburg, bei dem daselbe gilt, Audoenus (Ouen) von Rouen mit den reichen (19) Szenen des 13. Jahrhunderts an der dortigen Kathedrale, Audomar (Omer), Avitus in Corbeil, Aurelia in Regensburg. 2) Wenn von den elsässischen Heiligen, die 3. T. auch sonstwo verehrt werden, Desiderius und Regimund (Schweiz), Ferreolus (Besançon), Irmina (Trier), Maximin, Eucharis und Valerius (Trier) fehlen, obwohl sie reichere Monographie aufweisen können, als manche andere von A. aufgeführte, so kann man das noch verschmerzen. Aber daß auch die häufig dargestellten Florentius, German und Randwald, Leo IX., selbst Richardis und Maternus, auch Piminus und Heinrich Suso fehlen, sind bedauerliche Lücken gerade für ein deutsches Werk.

Gewiß ist es unmöglich, bezüglich der Illustration alle Wünsche zu befriedigen. Die Anforderungen der Liebhaber kommen hier in Widerstreit mit den Ansichten des Verlegers und dem Kostenpunkt. Im ganzen ist die Bildausstattung des Bandes nur zu loben in Bezug auf Zahl, Auswahl und Schönheit der Wiedergabe, woran das gutgeleimte Papier einen großen Anteil hat. Trotzdem dürfen einige Randbemerkungen nicht unterdrückt werden. Bisweilen ist die Beigabe von Bildern ungleichmäßig verteilt, z. B. Benedikt und Odilia sind nur mit je einem Bild vertreten und zudem nicht einmal mit charakteristischen oder schönen, für den großen hl. Benedikt angefertigt der Unmasse schöner Darstellungen besonders mager. Als Probe würde man hier und da gerne die Wiedergabe von Szenen sehen, schöne, besonders seltene oder reiche. Dann aber hätten unbedingt sicher zuweisbare gewählt werden müssen. Der angebliche Thomas v. Aquin S. 559 kennzeichnet sich deutlich als schwarzer Augustiner (wie kann man eine gegürtete Kutte mit Kapuze als Mantel oder Gelehrtentalar ansehen?), und zwar als beschuhter Augustiner-Eremit, ist somit Nikolaus von Tolentino, dessen Beizeichen wirklich der Stern ist. — Eine gekrönte Heilige der Laienkleid wird S. 143 als Brigida (v. Irland) bezeichnet, S. 262 als Genovefa, beides ist unrichtig. Es kann nur die hl. Agatha sein, darauf weist die Krone (der Märtyrer). Brigida ist nie gekrönt und Nonne. Genovefa war in Deutschland unbekannt und erscheint auch nie gekrönt. Ein Zweifel kann nicht bestehen; zudem sind ähnliche Bilder in Deutschland sehr häufig und oft als Agatha bezeichnet. Als Giacrus hätte ein besseres Bild als das auf S. 228 gegeben werden können. Es gibt deren schöne zu Baumgarten im Elsaß, St. Ursanne in der Schweiz und im Bistum Neuch. — Bei Fidelis von Sigmaringen S. 229 wird gesagt: „es gäbe nur nach seiner Kanonisation 1746 „porträtmäßige“. Das stimmt nicht. Die Abbildung dazu bezeichnet ihn als beatus. Auch hätten in kurzen Worten die sicher beglaubigten Porträte, deren es mehrere vor 1746 gibt, genannt und ihre gegenseitige Abhängigkeit angedeutet werden

können. Fast die gleiche Bemerkung wäre bei Aloysius, Karl Borromäus und Vinzenz von Paula zu machen. Auffallend ist, daß bei Karl Borromäus die badischen Bilder ganz fehlen. Es gibt von ihm hervorragende Fresken (4) in der Seminarkapelle zu Meersburg und eine prächtige Silberbüste im Seminar zu St. Peter (bereits abgebildet Bad. Kunstdenkmale VI¹ 342). Ebenso hätte ein oder das andere besonders schöne der zahlreichen Schweizer ebenso verdient aufgezählt zu werden wie die bedeutende Schrift von Eduard W y m a n n, Der hl. Karl Borromäus und die schweizerische Eidgenossenschaft 1903. Bei S e r v a t i u s S. 530 fehlt das graphisch wichtige und hochinteressante Holzschnitt-Blockbuch seiner Legende von ca. 1465 mit 24 Szenen und französischem handschriftlichem Text, dessen einziges Exemplar 1873 aufgefunden und schon 1902 von Schreiber in seinem Manuel de l'amateur de la gravure sur bois (IV 393 ff.) sorgfältig beschrieben wurde, publiziert von dem Entdecker Ruelens 1877 und besser von Hymans 1911². Ebenso vermißt man bei Cleutherius die Glasfenster im Chor mit zwei Szenen des 15. Jahrhunderts³ und im Transsept von 1465, weiter die 5 Szenen auf den prachtvollen Piet-Cleutheriusteppichen von 1402, alles in der Kathedrale zu Tournay⁴.

Bei V i n z e n z S. 580 fehlen sowohl die berühmten 4 Gobelins von 1515 mit 19 Darstellungen des Berner Münsters⁵ als auch die hervorragenden gestickten Szenen auf einem Pluviale des 13. Jahrhunderts von St. Blasien, jetzt in St. Paul in Karnten⁶, bei Valentin die wichtigen 3 Holzschnitte des ausgehenden 15. Jahrhunderts der Wallfahrt zu Rusch im Elsaß (s. mein histor.-topograph. Wörterbuch des Els., 15. Lief., S. 932), die in Heiß, Pestblätter Nr. 37 ff. zum ersten Male veröffentlicht sind, bei B e a t u s S. 122 die 16 von Urs Graf gezeichneten Holzschnitte von 1511 zu der von Adam Petri in Basel gedruckten Legende.

Noch genug. Es sollte nur gezeigt werden, daß das Ziel des Wortes, „eine möglichst vollständige Angabe der bildlichen Darstellungen“ zu erstreben, nicht in allem erreicht wurde. Sonstige Fehler sollen nicht vermerkt werden, nur der eine schwerwiegendere S. 517, daß dem Ordensmüster R o m u a l d die in der Kathedrale zu Mecheln (Belg.) befindlichen Bilder zugeschrieben werden. Das ist eine Verwechslung mit dem ganz verschiedenen Patron⁶ dieser Kathedrale, St. Rumbold (französisch Rom-

¹ Ch. Ruelens, Documents iconograph. et typograph. de la Bibl. roy. de Belgique 1877, dazu desselben La légende de St. Servas, docum. inédits pour l'hist. de la gravure s. bois, Bruxell. 1873 (21 S. u. 2 lith. Taf.); H. Hymans, die Servat.-Legende, ein niederländ. Blockbuch. Berlin 1911, Cassirer, 4^o (6 S. u. 24 folor. Lichtdr.-Taf.).

² Abgebild. Recherches sur . . . la cathéd. de Tournay I pl. 19.

³ [E. J. Soil de Moriamé] Tapisseries du 15^e siècle conserv. à la cathéd. de Tournay. Histoire, description. T. 1883 Vasseur, fl. fol. (40 S. u. 14 lith. Taf.).

⁴ Abb. u. Beschreib. bei Stammeler, Paramentenstaß zu Bern 1895, S. 132—39 mit 4 Abb.

⁵ Bad. Kunstdenkm. III 104, nebst gesonderter Beschreib. u. Abb. gr. fol.

⁶ Das Leben von Michel van Corie (nicht Coril) erschien 1847 u. Lithogr. in Folioformat.

baut), eine Namensverwechslung, die besonders während des Weltkrieges auch in wissenschaftlichen Schriften sich breit machte und trotz meiner Richtigstellung in der „Köln. Volkszeitung“ anscheinend unausrottbar ist.
Dr. Cl.

Regesta Episcoporum Constantiensium. Regesten zur Geschichte der Bischöfe von Konstanz, herausgegeben von der Bad. Histor. Kommission. III. Band, 1384—1436 bearbeitet von Karl Nieder. Innsbruck 1913—26, Wagner, 5 Lief. 4^o 424 S.).

Was liegt nicht alles dazwischen beim Druck dieses III. Bandes, der 1914 begonnen, im Juli desselben Jahres bereits mit der 4. Lieferung abgeschlossen war und erst an Ostern 1926 vollendet wurde: für die Allgemeinheit wie den Verfasser! 25 Jahre arbeitet er nun ungebrochen, trotz mühsam überstandener langer Krankheit an einem so langwierigen, fast geisttötenden Stoff, wie es das Sammeln von Urkunden-Regesten ist. Aber welcher Schatz von wertvollem Material für den Geschichtsforscher ist darin aufgespeichert! Deshalb kann man dem Verfasser nicht genug danken, daß er trotz Krankheit die Arbeit nicht gescheut, aber auch der Vorsehung, daß sie ihn aus der arbeitsreichen Seelsorge der Schwarzwaldstadt nach der stillen Reichenau-Insel geführt und ihm so die nötige Ruhe gegeben hat, mit altgewohntem Benediktinerfleiß das Werk zu vollenden, das anders nicht hätte zu Ende gebracht werden können. — Der Band enthält die Regesten der Bischöfe avignonesischer Obedienz: Mangold von Brandis 1384—87 und Heinrich Bayler 1387—1409, der römischen Obedienz von Nikolaus v. Riesenburg 1384—87, Burkhard v. Hewen 1387—98, Marquard v. Randek 1398—1406, Albrecht Blarer 1407—10, Otto v. Sachberg 1410—34 und Friedrich v. Zollern 1434—36. Das vorzügliche Orts- und Personen-Register, ohne das die Benützung für die meisten ein unmögliches Beginnen wäre, und das der Verfasser entlagungsvoll selbst hergestellt hat, füllt allein in drei Spalten die Seiten 361—424. Wenn der Verfasser im Nachwort dazu bekannt gibt, daß die Arbeiten für den 4. Band, der die lange Regierung Bischofs Heinrichs v. Hewen 1436—62 umfassen soll, soweit gediehen sind, daß mit dem Druck bald begonnen werden kann, so muß man einer solchen Arbeitsfreudigkeit alle Hochachtung zollen. Möge er ihn ungefährdet zu Ende führen!

Major Dr. Emil, Virorum illustrium reliquiae: I. Erasmus von Rotterdam. Basel 1926, Frobenius (89 S. m. 22 Abb. u. 32 Taf.).

Es ist ein ansprechender Gedanke des Verlags, die „Reliquien“ bedeutender Männer, vorab solcher, die mit Basel irgendwie in Verbindung gestanden, zu sammeln und in Wort und Bild herauszugeben. Der Verfasser dieses I. Bandes, Kustos am bekannten historischen Museum in Basel, ist bei dem Plan gewiß Pate gestanden. Denn man muß schon eine Sammler-Ader haben, wie sie Museumsbeamten eigentümlich ist, um den Gedanken eines solchen Werkes zu hegen. Verursacht das Aufsüßern und Sammeln derartiger, meist weitverstreuter Überbleibsel auch viele Mühe und gewiß auch viele Pflandereien, das schöne und überraschende Ergebnis

wird mit Befriedigung und Freude alles lohnen. Wenn schon der Benutzer und Bücherliebhaber mit nicht gewöhnlichem Vergnügen den schönen Band durchblättert, wie groß muß die Freude des Entdeckers und Verfassers gewesen sein. Und was von einem so interessanten Manne wie Erasmus kommt, erweckt doppelte Neugierde, wenn man Testament und Briefe, von ihm bewohnte Häuser oder benützte Gegenstände des großen Ketzerdamers, seine zahlreichen Porträts mit dem geistreichen Kopfe und den einzig seinen Händen betrachtet. Die Tage des Humanismus werden wieder lebendig und ziehen vor den sinnenden Augen des Beschauers vorüber. Man kann dem Verlag und dem Verfasser nur aufrichtig Glück wünschen, daß sie vereint ein so schönes Werk geschaffen haben.

Grisar Hartm. S. J. (Prof. a. d. Universität Innsbruck), Martin Luthers Leben und sein Werk, zusammenfassend dargestellt. Freiburg 1926, Herder, gr. 8^o (XXXVI 560 S. u. 13 Taf.). Geb. 16.— M.

Nach drei didaktischen Bänden über einen so heißumstrittenen, heißen Gegenstand noch die Spannkraft haben, aus der Anmasse der Tatsachen und gewonnenen Ergebnisse ein handliches, lesbares Lebensbild zusammenzustellen, wahrlich dazu gehört eine große Arbeitslust und Ausdauer. Aber um so größeren Dank muß man dem Verfasser wissen, daß er dieses Werk als Abschluß seiner Forschungen zustande gebracht. Denn damit haben wir ein Leben Luthers vom katholischen Standpunkt, ja das erste und beste, das allen Anforderungen entspricht. Daß auch damit, trotz aller Objektivität, vornehmer Ruhe und edler Sprache, den Gegnern nicht gedient ist, darf nicht wundern. Die Grundauffassung beider Lager ist und bleibt unüberbrückbar. Wäre das nicht der Fall, müßten erst Protestanten ihren Standpunkt aufgeben und zur katholischen Auffassung sich bekehren. Davon abgesehen, wird man gewiß auf keiner Seite die Ergebnisse des Grisari'schen Lutherlebens abstreiten können. Zu hoffen wäre nur, daß recht viele der Luthergläubigen, die aber schon längst nicht mehr Luthers Glauben bekennen, das Werk des katholischen Gelehrten mit Ruhe lesen und dabei zu einer anderen Auffassung wenigstens über manche Punkte kommen möchten. Wir Katholiken sind dem Verfasser für seine mühevollen und schönen Arbeit, dem Verlag für die saubere Ausstattung von Herzen dankbar.

Keller Dr. A. A., Rheinlandkunde. Ein heimatkundlicher Ratgeber für die deutschen Länder am Rhein. II. Bd. Düsseldorf 1926, Bagel, 12^o (386 S. u. 2 Kartenstizzen). Kart. 4.50 M.

Das ist keine trodene Bibliographie, sondern wirklich ein Ratgeber, weil er durch kurze Einleitungen in den Gegenstand der jeweiligen Gebiete einführt und dann erst systematisch geordnet die hauptsächlichste Literatur vorführt. Größere geschichtliche Einführungen sind dem „Rhein als Verkehrsader“ von Dr. P. Wenzde in Düsseldorf, und der brennenden Frage „Deutsche Kultur im Elsaß und Lothringen“ von Prof. Dr. R. Hennig gewidmet. Für uns Badener sei besonders unter den 17 Aufsätzen der von Bibliothekar Dr. Friedr. Lautenschlager in Heidelberg hervorgehoben: Die badische Heimat S. 322—62. Eine Gesamtübersicht über den Inhalt der beiden Bände, ein Nachwort und 2 Kartenstizzen über Archive und

Bibliotheken beschließen diesen letzten Band des Wertes, das nicht zuletzt wegen seiner praktischen Handlichkeit warm empfohlen sei. Möge es dazu beitragen wie das Nachwort schließt -, „daß deutsches Wesen am Rhein auch den kommenden Geschlechtern jederzeit bewußt werde“.

Der Verlag Aug. Feyel in Überlingen a. Bodensee hat eine Reihe von hübschen Schriftchen herausgegeben, die allseitig bestens empfohlen zu werden verdienen. Ausstattung, Schrift und Preis sind lobenswert und geeignet, zur Anschaffung zu reizen.

1. **Hewen Georg**, Gerwigs Jüngste. 1924, 12^o (91 S.). 0.90 M.

Eine hübsche geschichtliche Erzählung aus Meersburg vom Revolutionsjahr 1848.

2. **Meersburg a. Bodensee**, herausgeg. vom Kur- und Verkehrsverein. 1924, 2. Aufl., 12^o (50 S. m. Stadtpl. u. 18 Abb.) 1.— M.

Ein Führer durch die malerisch gelegene alte Bischofsstadt mit ihrer reizvollen Außen- und Innen-Ansicht. Stadtplan, übersichtliche Anordnung und Abbildungen erleichtern sehr den Gebrauch.

3. **Überlingische Belagerung** 23. April bis 16. May 1634. 2. Aufl. 1920, hoch-8^o (48 S.). 0.40 M.

Der innere Untertitel gibt die nähere Erklärung: „Abdruck Schreibens an die Röm. Kayserl. Majestät Ferdinandum II. von Bürgermeister und Rath des H. Röm. Reichs-Stadt Überl. abgangen“, über die Belagerung, Einnahme und Freigabe der Stadt durch den Schwed. Feldmarschall Gust. Horn.

4. **Vittor Mezger**, Überlingen a. Bodensee. 4. Aufl. 1925 (28 S. mit 2 Plänen, kolor. Titel u. 10 Abb.). 0.50 M.

Ein neuer Führer durch die Bau- und Kunstdenkmäler der malerisch gelegenen Seestadt.

5. **Zeller Zeno**, Der Prälatenweg. 1925 (11 S. m. Kartchen).

Eine spannende, auch geschichtlich reizvolle Beschreibung des landschaftlich schönen Spazierweges von Birnau nach Salem.

6. **Klein Jos.**, Salem. Ein Führer. 1. Teil. 1925 (29 S. m. Grundriß der Kirche u. 9 Abb.). 0.60 M.

Ein hübscher Führer durch die kunstgeschichtlich so interessante Abtei Salem und ihre Geschichte.

7. **Gassert Heinrich**, Mater amabilis. Lieder und Gedichte, der Mutter Gottes von Birnau gewidmet. 2. Aufl. 1922, 12^o (23 S.). 0.35 M.

Bericht über das Vereinsjahr 1925 26.

Mehr noch als in anderen Jahren waren im verflossenen die Kräfte des Kirchengeschichtlichen Vereins in Anspruch genommen. Dies gilt vor allem von den wissenschaftlichen Vorarbeiten zur bevorstehenden Hundertfeier der Freiburger Kirchenprovinz, die nun soweit fortgeschritten sind, daß in Kürze nach Ausgabe des jetzigen 27. Bandes des Freiburger Diözesanarchivs mit dem Druck begonnen werden kann.

Auf der 25. ordentlichen Jahresversammlung am 1. Dezember 1925, an der auch der Hochwürdigste Herr Weihbischof Dr. Burger und Generalvikar Mgr. Dr. Sester teilnahmen, hielt Dr. Julius Dorneich einen quellenmäßig tief unterbauten und fesselnden Vortrag über: *F. J. von Buß und die Anfänge der katholischen Bewegung in Baden*. An den Vortrag schloß sich eine rege Diskussion an.

Die außerordentliche Jahresversammlung fand am 15. Juli in Tauberbischofsheim statt. Der hochwürdige Herr P. Prior Robert Senn O. Cist. vom Kloster Bronnbach sprach mit großer Sachkenntnis und Wärme über: *Die Gründung des Klosters Bronnbach und die erste Kulturtätigkeit der Zisterzienser im Taubertal*. Die sehr zahlreiche Zuhörerschaft, darunter auch der Hochwürdigste Abt Bernhard Widmann von Bronnbach und eine große Anzahl der Tauberbischofsheimer Professoren und Mittelschullehrer mit Herrn Direktor Breithaupt an der Spitze, folgte mit gesteigerter Aufmerksamkeit dem lehrreichen Vortrag, der auch dadurch besondere Bedeutung erhielt, daß ihn ein Sohn des neu wieder errichteten herrlichen Bronnbacher Klosters hielt. Der Vorsitzende unterstrich unter allgemeinem Beifall diese Tatsache mit dem Wunsche, daß dem Kloster eine segensreiche Tätigkeit beschieden sein möge. An den Vortrag schloß sich der Besuch der Stadtkirche (unter Führung des Herrn Geistl. Rat Dekan Epp), des alten Schlosses (unter Führung von Herrn Direktor Grein) an; von ganz besonderem

Interesse war die Besichtigung der prähistorischen Sammlung im Gymnasium, bei deren Erklärung Herr Gymnasiums-Direktor Breithaupt besonders auch auf die Verdienste der früheren Direktoren Prof. Dr. Lengle und Prof. Dr. Koch um die Ausgrabungen und das Zustandekommen der Sammlung hinwies. Allen bei der Tagung Mitwirkenden sei auch an dieser Stelle der Dank des Vereins ausgesprochen. Sehr erfreulich ist die große Zahl der bei dieser Tagung neu gewonnenen Mitglieder.

Der diesjährige umfangreiche Band des Diözesanarchivs mit einer Reihe bedeutender Beiträge steht vor der Ausgabe; desgleichen steht auch der vierte Band der Abhandlungen zur oberrheinischen Kirchengeschichte über Staat, Kirche und Schule in der Markgrafschaft Baden unter Karl Friedrich von Prof. Dr. Hochstuhl dem Abschluß entgegen. Wir möchten schon jetzt unsere Leser auf diese Publikation hinweisen und sie ihnen wärmstens empfehlen.

Auch in diesem Jahre verlor der Verein durch den Tod eine Anzahl von Mitgliedern, deren wir hier trauernd gedenken. Vor allem gilt dies von dem um den Verein und das Diözesanarchiv hochverdienten Geistl. Rat Prof. Dr. Julius Mayer, an dessen Grab in Bühl der Verein durch den Vorstand einen Kranz niederlegte. Nachdem er seit Jahren das Necrologium Friburgense abgefaßt, wurde der Verein in die schmerzliche Lage versetzt, auch ihm das Necrologium zu schreiben (vgl. oben). Gott möge ihm seine Mühen vergelten!

An Geschenken gingen ein: von Sr. Erzellenz Dr. Karl Friß in Freiburg: Mk. 30.—; von Erzellenz Dr. Paul Wilhelm von Keppler, Bischof von Rottenburg: Mk. 20.—; von Sr. Bischöfl. Gnaden Dr. W. Burger von Freiburg: Mk. 20.—; von Direktor Friedrich Jäckle von Freiburg: Mk. 50.—; von Baron Dr. F. Geier in München: Mk. 30.—; von Pfarrer Dr. R. Rieder in Reichenau-Niederzell: Mk. 10.— .

Allen Freunden und Gönnern entbieten wir Gruß und Dank.

Freiburg, den 26. Oktober 1926.

Univ.-Prof. Dr. E. Göller,
I. Vorsitzender.

Mitgliederstand.

Gestorben seit 1. Dezember 1925 bis Ende 1926.

- Ellenjohn, L., Pfarrer in Tiergarten, am 28. September 1926.
 Feizer, R., Geheimrat in Karlsruhe, im Januar 1926.
 Frank, G., Gymnasialprofessor in Rastatt, 1926.
 Geiger, J., Pfarrer in Obersäckingen, am 1. November 1926.
 Hoferer, F. X., Stadtpfarrer in Mannheim-Neckarau, am 1. Mai 1926.
 Keller, M., Erzbischöfl. Geistl. Rat in Freiburg, am 1. Mai 1926.
 von Keppeler, Dr. Paul Wilhelm, Bischof von Rottenburg, am
 16. Juli 1926.
 Lederle, K. F., Professor a. D. in Muggensturm, 1926.
 Mayer, Dr. K. J., Univ.-Professor und Geistl. Rat in Freiburg, am
 15. April 1926.
 Münch, D., Dekan und Pfarrer in Dethingen, am 18. März 1926.
 Rind von Baldenstein, Freiherr M., in Pfronten, 1926.
 Rintersnecht, J. D., Stadtpfarrer in Schönau i. W., am
 11. Juli 1926.
 Sauer, P., Pfarrer in Allensbach, am 17. Oktober 1926.
 Schweidert, A., Pfarrer in Dittwar, am 2. März 1926.
 Thoma, A., Pfarrer in Weier, am 18. April 1926.

Stand am 1. Dezember 1925	935
Gestorben	15
Ausgetreten	18
	33
	902
Eingetreten	26
Stand am 1. Dezember 1926	928
Ehrenmitglieder	5
Vorstandsmitglieder	13
Ausschußmitglieder	2
Ordentliche Mitglieder 908	928

Erscheinungsweise des Freiburger Diözesan-Archivs und Bestimmungen der Schriftleitung.

Das Freiburger Diözesan-Archiv erscheint jährlich einmal zur Herbstzeit.

Der Umfang beträgt zur Zeit 20—25 Bogen, enthält Abhandlungen und Quellenpublikationen, die Geschichte und Kunstgeschichte der Erzdiözese Freiburg und der angrenzenden Diözesen betreffend, und bringt auch Abbildungen aus dem Gebiete der heimatischen Kunstgeschichte.

Alle für die Zeitschrift bestimmten Beiträge und darauf bezüglichen Anfragen sowie die zur Besprechung bestimmten Bücher, Zeitschriften und Auschnitte aus Zeitungen sind an den Schriftleiter, Herrn Dr. Joseph Clauß, Stadtarchivar in Konstanz am Bodensee, zu senden.

Das Manuskript darf nur auf einer Seite beschrieben sein, muß auch in stilistisch druckfertigem Zustande sich befinden und längstens bis 1. Januar dem Schriftleiter vorgelegt werden, wenn es in dem Band des betreffenden Jahres Berücksichtigung finden soll.

Jeder Mitarbeiter erhält 20 Sonderabzüge kostenfrei; weitere Sonderabzüge, welche bei Rücksendung des 1. Korrekturbogens bei der Druckerei zu bestellen sind, werden gegen Berechnung geliefert; jeder Teil eines Druckbogens und der Umschlag wird als voller Bogen berechnet.

Die Vereine und Institute, mit denen der Kirchengeschichtliche Verein für das Erzbistum Freiburg in Schriftenaustausch steht, werden ersucht, die Empfangsbestätigung der Zeitschrift sowie die für den Austausch bestimmten Vereinschriften „An den Kirchengeschichtlichen Verein für das Erzbistum Freiburg i. Br.“, Freiburg i. Br., Erzbischöfliches Archiv, Burgstraße 2, zu senden.

Anmeldungen zum Eintritt in den Verein sind an Herrn Prokurist Franz Streber, Herder & Co. Verlagsbuchhandlung, Freiburg i. Br., Johannerstr. 4, zu richten.

Für den Inhalt der einzelnen Aufsätze sind deren Verfasser verantwortlich; das gilt vor allem für die Übersicht über die kirchen- und kunstgeschichtliche Literatur Badens.

Katholischer Literaturkalender

Begründet von Heinrich Reiter
Herausgegeben von Dr. Julius Dorneich

15. Jahrgang

Mit 5 Bildnissen / 12^o / (XXX u. 510 S.)

Gebunden in Leinwand 15 Mark

Ein umfassender Überblick über den gesamten literarisch tätigen Katholizismus deutscher Zunge. Das Verzeichnis der Autoren mit ihren Werken umfaßt über 5000 Namen, die sachlich geordnete Zeitschriftenliste über 600 Nummern. Ein Einführungsartikel über Urheber- und Verlagsrecht und Abschnitte über Nachschlagewerke, wissenschaftliche und literarische Gesellschaften und Verlagsbuchhandlungen vervollständigen das Buch. Geistliche und Bibliothekare (auch nicht-katholische!), überhaupt alle Freunde des bedeutsamen katholischen Schrifttums werden den „Reiter“ — der seit 1914 schmerzlich vermißt wurde und erst jetzt nach zwölfjähriger Pause wieder erscheinen kann — als fast unentbehrliches Nachschlagewerk freudig begrüßen.

VERLAG HERDER / FREIBURG I. BR.